BERLIN SPD

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 26. OKTOBER 2019

ANTRAGSBUCH

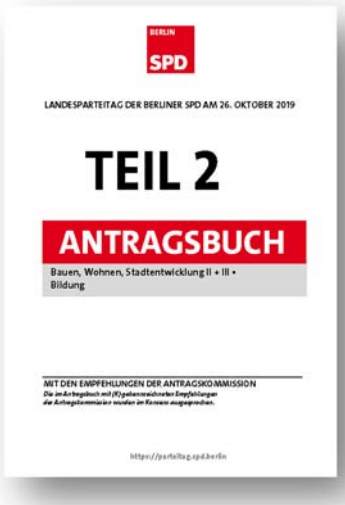

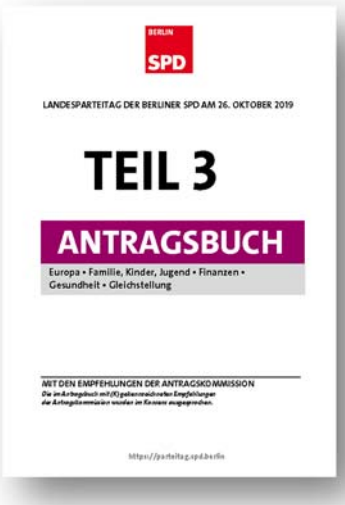

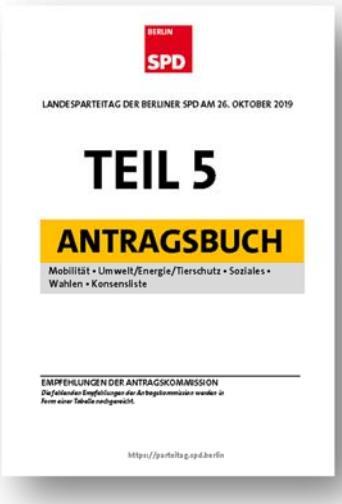

https://parteitag.spd.berlin

Inhaltsverzeichnis

Statuten- und Richtlinienänderungen 1

Antrag 01/II/2019 **Landesvorstand**
Antrag 01/II/2019 Änderung § 23* (2) Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)
Annahme (Konsens) 1

Antrag 02/II/2019 **Landesvorstand**
Antrag 02/II/2019 Änderung § 23a* (3) Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)
Annahme (Konsens) 1

Antrag 03/II/2019 **Landesvorstand**
Antrag 03/II/2019 Änderung § 23b* (2) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Abteilungsvorstand)
Annahme (Konsens) 2

Antrag 04/II/2019 **Landesvorstand**
Antrag 04/II/2019 Änderung § 23b* (3) Organisationsstatut der SPD (Abteilungsvorstand)
Annahme (Konsens) 3

Antrag 06/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 06/II/2019 Doppelspitze in den Kreisen ermöglichen
Erledigt (Konsens) 3

Antrag 07/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 07/II/2019 Parteivorsitz der SPD Berlin: Doppelspitze und Mitgliederbeteiligung
Erledigt (Konsens) 3

Antrag 08/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 08/II/2019 Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermöglichen
Erledigt (Konsens) 4

Antrag 09/II/2019 **ASF LFK**
Antrag 09/II/2019 Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermöglichen
Erledigt (Konsens) 5

Antrag 10/II/2019 **ASF LFK**
Antrag 10/II/2019 Konsequent Quotierte Redelisten auf Parteitagen
Erledigt durch Beschlusslage (Kein Konsens) 6

Antrag Politische Handlungsfelder 7

Antrag 05/II/2019 **Landesvorstand**
Antrag 05/II/2019 Umsetzung der Ergebnisse der Kommission Politische Handlungsfelder
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 7

Organisation 23

Antrag 11/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 11/II/2019 Ombudsstelle für den SPD Landesverband
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 23

Antrag 12/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 12/II/2019 Ombudsstelle für den SPD Landesverband einrichten
Erledigt bei Annahme 11/II/2019 (Konsens) 25

Antrag 13/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 13/II/2019 Namensrechte der SPD durchsetzen!
Annahme (Kein Konsens) **26**

Antrag 14/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 14/II/2019 Wirtschaftsforum e. V. ohne SPD
Erledigt bei Annahme 13/II/2019 (Konsens) **27**

Antrag 15/II/2019 **AGS Landesvorstand**
Antrag 15/II/2019 Wirtschaftsforum e. V. ohne SPD
Erledigt bei Annahme 13/II/2019 (Konsens) **28**

Antrag 16/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 16/II/2019 Digitale Partizipation in der Partei stärken
Erledigt durch Organisationspolitischer Beschluss und Parteivorstandsbeschluss (Konsens) **28**

Antrag 17/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 17/II/2019 Mitgliederschwache Regionen stärken
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 22.10.2019 . . . . . **29**

Antrag 18/II/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 18/II/2019 Einen Lautsprecherwagen (Lauti) für die SPD Berlin
Überweisen an: GLV (Konsens) **30**

Antrag 19/II/2019 **ASG Berlin**
Antrag 19/II/2019 Bessere Information über die Mitgliederstruktur der SPD
Ablehnung (Konsens) **30**

Antrag 20/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 20/II/2019 Die SPD Bilddatenbank repräsentiert unsere vielfältige Gesellschaft!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **31**

Antrag 21/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 21/II/2019 Gründung der AG „Grün und Nachhaltig“ in der SPD
vom Antragsteller zurückgezogen **31**

Antrag 22/II/2019 **Abt. 04/91 Wilmersdorf-Südost**
Antrag 22/II/2019 Bürgerbeteiligung- wenn dann aber richtig
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **32**

Antrag 23/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 23/II/2019 Arbeitskreis Säkulare Sozialdemokrat*innen
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **32**

Antrag 24/II/2019 **Abt. Alt-Pankow**
Antrag 24/II/2019 Trennung von Parteifunktion und Amt/Mandat in der SPD
Erledigt durch Organisationspolitischer Beschluss (Antrag 01/II/2018) (Konsens) **33**

Antrag 25/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 25/II/2019 Landesparteitage wieder in einen angemessenen Rahmen
Ablehnung (Konsens) **35**

Arbeit / Wirtschaft **36**

Antrag 26/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 26/II/2019 Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Werkstätten für Behinderte Menschen
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 22.10.2019 . . . . . **36**

Antrag 27/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 27/II/2019 Die Arbeitsversicherung implementieren – soziale Sicherung umsetzen
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **36**

Antrag 28/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 28/II/2019 Tarifpflicht für Uber & Co.
Erledigt durch Beschlusslage (226/I/2019) (Konsens) **42**

Antrag 29/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 29/II/2019 Einführung der Ortskundeprüfung auch für Fahrer*innen von UBER & Co.
Erledigt durch Beschlusslage (226/I/2019) (Konsens) **43**

Antrag 30/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 30/I/2019 Arbeit in Zukunft: kürzer, besser - weiter denken! Unser Anspruch an die Arbeit von morgen
Erledigt (Kein Konsens) **45**

Antrag 30/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 30/II/2019 Pflicht zur Einführung von Fiskaltaxametern für Uber & Co.
Erledigt durch Beschlusslage (226/I/2019) (Konsens) **52**

Antrag 31/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 31/II/2019 Konzessionierungspflicht für Uber & Co.
Erledigt durch Beschlusslage (226/I/2019) (Konsens) **54**

Antrag 32/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 32/II/2019 Soziale Absicherung für Crowdworker*innen
Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 36/I/2019) (Konsens) **56**

Antrag 33/II/2019 **AfA Landesvorstand**
Antrag 33/II/2019 Neufassung des Vergabegesetzes
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **56**

Antrag 34/II/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 34/II/2019 Digitale Kommunikationswege für Jobcenter öffnen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **57**

Antrag 35/II/2019 **ASF LFK**
Antrag 35/II/2019 Ungleichbehandlungen bei Anwendung von Künstlicher Intelligenz bei der Personalrekrutierung verhindern!
Annahme (Konsens) **58**

Antrag 36/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 36/II/2019 Einführung einer Meisterprämie für Absolvent*innen im Land Berlin
Annahme (Konsens) **61**

Antrag 37/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 37/I/2019 Forderungen an die Arbeitswelt von heute und morgen
Annahme (Konsens) **62**

Antrag 37/II/2019 **AGS Landesvorstand**
Antrag 37/II/2019 Resolution: Wirtschaftskonzept
Ablehnung (Kein Konsens) **65**

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung **67**

Antrag 38/II/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 38/II/2019 Zweckentfremdung wirksam bekämpfen – Ferienwohnungen wieder dem Mietmarkt zuführen
Erledigt bei Annahme 39/II/2019 (Konsens) **67**

Antrag 39/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 39/II/2019 Gegen Leerstand und Spekulation
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **67**

Antrag 40/II/2019 **Abt. 01/15 Gesundbrunnen**
Antrag 40/II/2019 Gegen Leerstand und Spekulation
Erledigt bei Annahme 39/II/2019 (Konsens) **70**

Antrag 41/II/2019 **FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**
Antrag 41/II/2019 Zukunft der Kleingärten in Berlin
Annahme (Konsens) **73**

Antrag 42/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 42/II/2019 Ein Kleingartensicherungsgesetz für Berlin – Kleingartenanlagen in Berlin dauerhaft sichern
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **76**

Antrag 43/II/2019 **Abt. 03/01 Niederschönhausen-Blankenfelde**
Antrag 43/II/2019 Ein Kleingartensicherungsgesetz für Berlin - Kleingartenanlagen in Berlin dauerhaft schützen!
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **80**

Antrag 44/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 44/II/2019 Kosten des Mieterumzugs bei Eigenbedarf
Annahme (Konsens) **84**

Antrag 45/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 45/II/2019 Erschwerung der Eigenbedarfskündigung
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **85**

Antrag 46/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 46/II/2019 Think Big, think social, think outside the box: Neue Wege gegen die Berliner Wohnungskrise
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **86**

Antrag 47/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 47/II/2019 Think Big, Think Social, Think Outside the Box: Neue Wege gegen die Berliner Wohnungskrise
Erledigt bei Annahme 46/II/2019 (Konsens) **91**

Antrag 48/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 48/II/2019 Offenlegung Gutachtertätigkeit für Berufsgenossenschaften
Vom Antragsteller zurückgezogen **95**

Antrag 49/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 49/II/2019 Einlagensicherungsgesetz für Genossenschafts-Einlagen
Vom Antragsteller zurückgezogen **96**

Antrag 50/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 50/II/2019 Bodenspekulation bekämpfen
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **96**

Antrag 51/II/2019 **AG 60plus LDK**
Antrag 51/II/2019 Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer abschaffen
Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 28.1/II/2018) (Konsens) **97**

Antrag 52/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 52/II/2019 Kommunale Finanzen sichern. Keine Länderöffnungsklausel – Grundsteuerreform zügig auf den Weg bringen und Flickenteppich vermeiden!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **98**

Antrag 53/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 53/II/2019 Wohnungstausch fördern
Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 71/II/2018 und Antrag 58/I/2018) (Konsens) **99**

Antrag 54/II/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 54/II/2019 Mieterrechte bei der Prüfung der Betriebskostennachweise stärken
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **100**

Antrag 55/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 55/II/2019 Azubi-Wohnheime in städteeigener/landeseigener Hand errichten
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens) **101**

Antrag 56/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 56/II/2019 Wohnheime für Berufsanfänger*innen in landeseigenen Betrieben errichten
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens) **101**

Antrag 57/II/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 57/II/2019 Förderung von Neubau von Werkswohnungen für Beschäftigte bei den Berliner Landesunternehmen
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens) **102**

Antrag 58/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 58/II/2019 Soziale Vermieter*innen bei der Erbschaftssteuer belohnen: Vereinbarungen zur Mietpreisbindung ermöglichen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **103**

Antrag 59/II/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 59/II/2019 Wir brauchen eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit!
Annahme (Konsens) **104**

Antrag 60/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 60/II/2019 Soziale Infrastruktur erhalten - Gewerbemieter*innen besser schützen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **105**

Antrag 61/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 61/II/2019 Künstlerkolonie rekommunalisieren
Überweisen an: Senat (Konsens) **105**

Antrag 62/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 62/I/2019 Vorkaufsrecht für Mieter bei Verkauf von Wohnungen
Annahme (Konsens) **106**

Antrag 62/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 62/II/2019 Sofortige Anpassung der Gebühren für Bewohnerparkausweise
Annahme (Konsens) **106**

Antrag 63/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 63/II/2019 Barrierefreiheit auf Berliner Straßen
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens) **107**

Antrag 64/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 64/II/2019 Altglassammlung
Annahme (Konsens) **109**

Antrag 65/II/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 65/II/2019 Sanierung des Karstadt ist von gesamtstädtischer Bedeutung
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **110**

Antrag 66/II/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 66/II/2019 Bau neuer Stadtteile (Berlin 4.0 - modern und CO2-neutral)
Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **111**

Antrag 67/II/2019 **AG 60plus LDK**
Antrag 67/II/2019 Dem Rückzug von Post und Banken aus den Kiezen entgegenwirken
Annahme (Konsens) **112**

Antrag 68/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 68/I/2019 Kommunale Strukturen schaffen und stärken - Vorbereitung für die älter werdende Gesellschaft treffen (2)
Annahme (Konsens) **112**

Antrag 68/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 68/II/2019 Schallschutzfonds für Berliner Freilichtbühnen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **115**

Antrag 69/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 69/II/2019 Windkraftanlagen in Wohngebieten
Ablehnung (Konsens) **116**

Antrag 70/II/2019 **KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen**
Antrag 70/II/2019 Internationale Bauausstellung Berlin für bezahlbaren und nachhaltigen Wohnungsbau
Annahme (Konsens) **116**

Antrag 71/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 71/II/2019 Vergessene Potenzialflächen? Pankow baut richtig!
Ablehnung (Kein Konsens) **117**

Antrag 72/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 72/II/2019 Behutsame Entwicklung der Elisabeth-Aue
Ablehnung (Konsens) **118**

Antrag 73/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 73/II/2019 Ein neues Stück Berlin – Bürgerstadt Buch bauen!
Annahme (Kein Konsens) **119**

Antrag 74/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 74/II/2019 Neues Wohnungsbaugebiet am Berliner S-Bahnaußenring im Bereich Wartenberg-Malchow-Karow
Annahme (Konsens) **120**

Antrag 75/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 75/II/2019 Breitenbachplatz weiter entwickeln und studentischen Wohnraum schaffen
Erledigt bei Annahme 78/II/2019 (Konsens) **121**

Antrag 76/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 76/II/2019 Zweispurige Karl-Marx-Allee / Frankfurter Allee einrichten
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **121**

Antrag 77/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 77/II/2019 Mehr Sicherheit für Fußgänger an Alt-Moabit (Straße) Höhe U-Bhf. Turmstraße
Überweisen an: Senat (Konsens) **122**

Antrag 78/II/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 78/II/2019 Rückbau der Breitenbachplatzbrücke
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **123**

Antrag 79/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 79/II/2019 Brücke über den Landwehrkanal
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **124**

Antrag 80/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 80/II/2019 Berliner Verfassungsergänzung zum Schutz der Bodenveräußerung einschließlich seiner Immobilien
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **126**

Antrag 81/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 81/II/2019 Genossenschaften als Partner für eine solidarische Stadtentwicklung behandeln
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **127**

Antrag 82/II/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 82/II/2019 Kein Mietendeckel für verantwortungsvolle Vermietende
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **131**

Antrag 83/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 83/II/2019 Die Attraktivität der wachsenden Stadt erhalten für alle
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **131**

Antrag 89/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 89/I/2019 Einrichtung von Medienzentren – Das Internet ist für alle da!
Annahme (Konsens) **132**

Antrag 91/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 91/II/2019 Möglichkeit zur Vergesellschaftung ist wichtiges demokratisches Grundrecht
Annahme (Konsens) **133**

Antrag 94/II/2019 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz**
Antrag 94/II/2019 Recht auf Wohnen
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **134**

Antrag 301/II/2019 **FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**
Antrag 301/II/2019 Für eine Reduzierung der Heizkostenumlage: Einführung des Bestellerprinzips bei Messdienstleistungen mit 1 n angenommen
Annahme (Konsens) **135**

Antrag 303/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 303/II/2019 (Mieter) Fördern und (Vermieter) Fordern! Wohnraum unter politische Kontrolle bringen: Landesamt für Wohnen einrichten!
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens) **136**

Inhaltsverzeichnis

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung 1 139

Antrag 304/II/2019 **Antragskommission**
Antrag 304/II/2019 Im Dialog mit der Initiative „Deutsche Wohnen und Co enteignen“ gemeinsam gegen den Mietenwahnsinn
Die Antragskommission empfiehlt die folgende Fassung zur Annahme, bis auf den Teil, in dem zwei Varianten nebeneinandergestellt werden. Diese beiden Varianten werden dem Parteitag ohne Votum zur Diskussion vorgelegt. 139

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung 2 143

Antrag 70/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 70/I/2019 Unser Umgang mit dem Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. enteignen“
Erledigt bei Annahme 304/II/2019 143

Antrag 84/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf + KDV Reinickendorf**
Antrag 84/II/2019 Dem Mietenwahnsinn mit den wirksamsten Mitteln begegnen!
Erledigt bei Annahme 304/II/2019 148

Antrag 85/II/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 85/II/2019 Mit funktionierenden Instrumenten Mietpreise stabilisieren und Wohnungsangebot schaffen!
Erledigt bei Annahme 304/II/2019 150

Antrag 86/II/2019 **Abt. 06/03 Lichterfelde-West**
Antrag 86/II/2019 Mit funktionierenden Instrumenten Mietpreise stabilisieren und Wohnungsangebot schaffen!
Erledigt bei Annahme 304/II/2019 154

Antrag 87/II/2019 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 87/II/2019 Besser regulieren, statt teuer enteignen – im Dialog mit der Initiative „Deutsche Wohnen und co enteignen“ gemeinsam gegen Mietenwahnsinn.
Erledigt bei Annahme 304/II/2019 158

Antrag 88/II/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 88/II/2019 Sozialdemokratische Position zur „Deutschen Wohnen & Co. enteignen“
Erledigt bei Annahme 304/II/2019 161

Antrag 89/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 89/II/2019 Deutsche Wohnen & Co. enteignen. Positionspapier Berliner Sozialdemokrat*innen
Erledigt bei Annahme 304/II/2019 162

Antrag 90/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 90/II/2019 Vergesellschaftung von Wohnungen
Erledigt bei Annahme 304/II/2019 164

Antrag 92/II/2019 **Abt. 06/10 Dahlem**
Antrag 92/II/2019 SPD Berlin nimmt die Initiative der Kampagne „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ auf
Erledigt bei Annahme 304/II/2019 166

Antrag 93/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 93/II/2019 Enteignung von Mietwohnungen und Häusern von Vermieter*innen die ihrer Verpflichtung aus Art. 14 Abs. 2 GG nicht nachkommen!
Erledigt bei Annahme 304/II/2019 168

Bildung 170

Antrag 90/II/2018 **KDV Mitte**
Antrag 90/II/2018 Kitaaufnahmezeiten flexibler gestalten!
Annahme (Konsens) **170**

Antrag 93/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 93/I/2019 Verbindliche Festsetzung der Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit (mpA)
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens) **170**

Antrag 95/II/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 95/II/2019 Kita-Qualität verbessern, Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten und Ausbildungssystem modernisieren
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens) **172**

Antrag 95.1/II/2019 **Fassung der Antragskommission**
Antrag 95.1/II/2019 Kita-Qualität verbessern, Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten und Ausbildungssystem modernisieren
Annahme (Kein Konsens) **175**

Antrag 96/II/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 96/II/2019 Kita für alle – ab vier Jahren!
Annahme (Kein Konsens) **180**

Antrag 97/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 97/I/2019 Koordinierende ErzieherInnen als eFöB-LeiterInnen Teil der Schulleitung werden
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **182**

Antrag 97/II/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 97/II/2019 Kita-Qualität verbessern, Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten und Ausbildungssystem modernisieren
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens) **183**

Antrag 98/II/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 98/II/2019 Kita-Qualität verbessern, Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten und Ausbildungssystem modernisieren
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens) **187**

Antrag 99/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 99/II/2019 Kita-Qualität verbessern, Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten und Ausbildungssystem modernisieren
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens) **191**

Antrag 100/II/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 100/II/2019 Kita-Qualität verbessern, Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten und Ausbildungssystem modernisieren
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens) **196**

Antrag 101/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 101/II/2019 Regelfinanzierung von Kita-Sozialarbeit
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens) **201**

Antrag 102/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 102/II/2019 Berufsbegleitende Erzieher*innen nicht mit im Personalschlüssel berechnen
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens) **201**

Antrag 103/II/2019 **KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen**
Antrag 103/II/2019 Pflichtpraktika der Erzieher*innen-Ausbildung vergüten
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens) **202**

Antrag 104/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 104/II/2019 Vorschulische Bildung stärken!
Annahme (Konsens) **203**

Antrag 105/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 105/II/2019 Bildungsangebote in Schulen zum Thema ‚Häusliche Gewalt' erweitern
Erledigt bei Annahme 106/II/2019 (Konsens) **204**

Antrag 106/II/2019 **ASF LFK**
Antrag 106/II/2019 Bildungsangebote in Schulen zum Thema ‚Häusliche Gewalt' erweitern
Annahme (Konsens) **204**

Antrag 107/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 107/II/2019 Lernmittelfreiheit auch ab der 7. Klasse
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **205**

Antrag 108/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 108/I/2019 Schulaufsicht unter Inspektion
Annahme (Konsens) **205**

Antrag 108/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 108/II/2019 Angemessene verlässliche Finanzausstattung für den eFöB an Schulen mit eigenem Titel (Konto)
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **206**

Antrag 109/II/2019 **SPDqueer Berlin**
Antrag 109/II/2019 Sexuelle Aufklärung und Strategien gegen sexuelle Diskriminierung in Schule und Lehrkraftaus- und Weiterbildung verankern!
Annahme (Konsens) **206**

Antrag 110/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 110/II/2019 Integrierte Sekundarschulen stärken – soziale Entmischung bekämpfen!
Erledigt bei Annahme 118/II/2019 (Konsens) **208**

Antrag 111/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 111/II/2019 Diskriminierungskritische Berliner Schulkulturen stärken: Rassismus konsequent benennen, bearbeiten und beheben!
Annahme (Konsens) **209**

Antrag 112/II/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 112/II/2019 Gemeinschaftsschule
Annahme (Konsens) **214**

Antrag 113/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 113/II/2019 Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung soll mit einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch verbunden sein
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens) **216**

Antrag 114/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 114/II/2019 Modellprojekt Radfahrprüfungen der Grundschüler im Schulumfeld ablegen
Annahme (Konsens) **217**

Antrag 115/I/2019 **KDV Mitte**
Antrag 115/I/2019 Mehr Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung für Berlin
Annahme (Kein Konsens) **217**

Antrag 115/II/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 115/II/2019 Rekommunalisierung der Reinigung an Schulen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **218**

Antrag 116/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 116/II/2019 Schulausstattung: Leitungsgebundene Wasserspender
Annahme (Konsens) **219**

Antrag 117/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 117/II/2019 Qualitätsoffensive für Berliner Schulen!
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **220**

Antrag 118/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 118/II/2019 Segregation im Berliner Schulsystem bekämpfen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **221**

Antrag 119/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 119/II/2019 Digitalisierung an Berliner Schulen ja, aber nicht um jeden Preis
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **224**

Antrag 120/II/2019 **KDV Reinickendorf + AfA Landesvorstand**
Antrag 120/II/2019 Schulessen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **227**

Antrag 121/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 121/II/2019 Mediatorenprogramm zur Konfliktbewältigung verpflichtend in Oberschulen
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **228**

Antrag 122/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 122/II/2019 Sicherheit erhöhen und Ehrenamt unterstützen – Schulsanitäter*innen in Berlin fördern
Annahme (Konsens) **229**

Antrag 123/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 123/II/2019 Verpflichtende Nominierung eines/einer beauftragten Person des schulischen Personals
Annahme (Konsens) **229**

Antrag 124/II/2019 **Abt. 75 Rund um den Lietzensee**
Antrag 124/II/2019 Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments auf Berliner Landesebene
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens, Jusos (Konsens) **230**

Antrag 125/II/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 125/II/2019 Gleichstellung der humanistischen Bildung – jetzt
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **231**

Antrag 126/II/2019 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 126/II/2019 Einrichtung einer Unabhängigen Beschwerdestelle
Annahme (Kein Konsens) **232**

Antrag 127/II/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 127/II/2019 Schüler*innenhaushalt auf alle Schulen ausweiten
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens, Jusos (Konsens) **233**

Antrag 128/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 128/II/2019 Verbeamtung von Lehrkräften
Kein Votum der Antragskommission **234**

Antrag 129/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 129/II/2019 Gute Bildung braucht eine gute Ausbildung. Quereinstieg jetzt reformieren
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **235**

Antrag 130/II/2019 **KDV Spandau + AfA Landesvorstand**
Antrag 130/II/2019 Echte Verbesserungen für die betriebliche Ausbildung durch die BBiG-Novelle erreichen
Annahme (Konsens) **237**

Antrag 131/II/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 131/II/2019 Verbesserungen für die betriebliche Ausbildung durch BBiG-Novelle erreichen
Erledigt bei Annahme 130/II/2019 (Konsens) **239**

Antrag 132/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 132/II/2019 Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Menschen steigern
Erledigt bei Annahme 134/II/2019 (Konsens) **240**

Antrag 133/II/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 133/II/2019 Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Menschen steigern
Erledigt bei Annahme 134/II/2019 (Konsens) **241**

Antrag 134/II/2019 **AfA Landesvorstand**
Antrag 134/II/2019 Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Menschen steigern
Annahme (Konsens) **242**

Antrag 135/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 135/II/2019 Grundsätze in Wissenschaft und Forschung für die Zukunft
Erledigt bei Annahme 135.1/II/2019 (Konsens) **243**

Antrag 135.1/II/2019 **Fassung der Antragskommission**
Antrag 135.1/II/2019 Wissenschaft und Forschung in und für die (Stadt)gesellschaft
Annahme (Konsens) **258**

Antrag 136/II/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 136/II/2019 Wissenschaft und Forschung in und für die (Stadt)gesellschaft
Erledigt bei Annahme 135.1/II/2019 (Konsens) **274**

Antrag 137/II/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 137/II/2019 Bildung für alle Menschen zu jeder Lebenszeit
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **288**

Antrag 138/II/2019 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 138/II/2019 Aufarbeitung Ereignisse Johanna-Eck-Schule (JES)
Nichtbefassung (Konsens) **290**

Antrag 139/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 139/II/2019 Anerkennung der „Fridays for Future“-Bewegung
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens) **291**

Antrag 261/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 261/I/2019 Digitale Infrastruktur
vom Antragsteller zurückgezogen **292**

Inhaltsverzeichnis

Europa 296

Antrag 124/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 124/I/2019 Schaffung und Bewahrung von Frieden - Herausforderungen und Ziele der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 296

Antrag 140/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 140/II/2019 Europäischer Feiertag
Annahme (Konsens) 303

Antrag 141/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 141/II/2019 Einrichtung eines öffentlichen Europa-Büros
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) 304

Antrag 142/II/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 142/II/2019 Europa vor Ort stärken, Beratung ausbauen
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) 305

Antrag 143/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 143/II/2019 Handelsabkommen EU-Mercosur: Kein Abkommen zu Lasten von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz sowie bäuerlicher Landwirtschaft!
Erledigt bei Annahme 144/II/2019 (Konsens) 306

Antrag 144/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 144/II/2019 Handelsabkommen EU-Mercosur: Kein Abkommen zu Lasten von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz sowie bäuerlicher Landwirtschaft!
Annahme (Konsens) 309

Antrag 145/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 145/II/2019 Mitbestimmung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europäischen Aktiengesellschaften (SE)
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 311

Antrag 300/II/2019 **FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**
Antrag 300/II/2019 Keine Urwaldrodungen in Südamerika für Landwirtschaftsprodukte zum Export in die EU 1 e annahme
Erledigt bei Annahme 144/II/2019 (Konsens) 312

Familie / Kinder / Jugend 314

Antrag 125/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 125/I/2019 Schulen in die Pflicht nehmen - Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen.
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens) 314

Antrag 146/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 146/II/2019 Einführung einer Kindergrundsicherung
Annahme (Konsens) 318

Antrag 147/II/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 147/II/2019 Fahrplan gegen Kinderarmut konkretisieren – Familienleistungen besser zusammenfassen durch Einführung von Servicestellen für Familien
Annahme (Konsens) 320

Antrag 149/II/2019 **SPDqueer Berlin**
Antrag 149/II/2019 Familienrecht an die gesellschaftliche Realität anpassen
Überweisen an: ASJ (Konsens) **322**

Antrag 150/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 150/II/2019 Einrichtung eines Beteiligungshaushalts für Kinder und Jugendliche mit bedarfsorientierter Finanzierung
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens, Jusos (Konsens) **322**

Antrag 151/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 151/II/2019 Unterhaltsvorschuss an Kindergeld koppeln
Annahme (Konsens) **323**

Antrag 152/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 152/II/2019 Elternurlaub
Annahme (Konsens) **324**

Antrag 153/II/2019 **ASF LFK**
Antrag 153/II/2019 Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern
Erledigt bei Annahme 154/II/2019 (Konsens) **325**

Antrag 154/II/2019 **FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz**
Antrag 154/II/2019 Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern
Annahme (Konsens) **327**

Antrag 155/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 155/II/2019 Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern
Erledigt bei Annahme 154/II/019 (Konsens) **330**

Finanzen **333**

Antrag 156/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 156/II/2019 Antrag: Investitionspakt 2040! Investitionen anpacken, Wirtschaft und Wohlstand stärken, Finanzierung solidarisch und gerecht gestalten!
Überweisen an: AH Fraktion, Landesgruppe (Konsens) **333**

Antrag 157/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 157/II/2019 Schuldenbremse
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens) **340**

Antrag 158/II/2019 **KDV Mitte + KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 158/II/2019 Staatliche Handlungsfähigkeit sichern und Spielräume für Zukunftsinvestitionen erhalten
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens) **341**

Antrag 159/II/2019 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 159/II/2019 Ehrenamtliche Mitarbeit für soziale Zwecke mit steuerlich absetzbaren Spendenbescheinigungen für die nächsten 5 Jahre unterstützen
Annahme (Konsens) **342**

Antrag 160/II/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 160/II/2019 Einmal in Bürger*innenhand – immer in Bürger*innenhand
Annahme (Konsens) **343**

Antrag 161/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 161/II/2019 Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben
Vom Antragsteller zurückgezogen **344**

Antrag 162/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 162/II/2019 Einkommensteuerfreibetrag auf € 17.500,00 erhöhen
Vom Antragsteller zurückgezogen **344**

Antrag 163/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 163/II/2019 Millionärssteuer für reiche Firmenerben*innen
Überweisung an Projektgruppe Vermögensbesteuerung des Landesvorstandes (Konsens) **345**

Gesundheit **347**

Antrag 145/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 145/I/2019 Krankenhaus-Wahlleistungen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **347**

Antrag 157/I/2019 **KDV Pankow**
Antrag 157/I/2019 Kommunale Strukturen schaffen und stärken -
Annahme (Konsens) **347**

Antrag 164/II/2019 **ASG Berlin + AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 164/II/2019 Zurückdrängen der Renditeorientierung bei Gesundheit und Pflege – staatliche Daseinsvorsorge garantieren statt Kapitalinteressen bedienen!
Annahme (Konsens) **349**

Antrag 165/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 165/II/2019 Schutz für Alle – Impfen rettet Leben!
Erledigt durch Beschlusslage (134/I/2018) (Konsens) **351**

Antrag 166/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 166/II/2019 Kostenlose Ausgabe von Schwangerschaftsschnelltests in Berlin
Annahme (Konsens) **353**

Antrag 168/II/2019 **ASF LFK**
Antrag 168/II/2019 Kompromiss um Novellierung des § 219a Strafgesetzbuch aufheben!
Erledigt bei Annahme 169/II/2019 (Konsens) **355**

Antrag 169/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 169/II/2019 Ersatzlose Streichung des „Werbeverbots" für Schwangerschaftsabbrüche!
Annahme (Konsens) **355**

Antrag 170/II/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 170/II/2019 Pro Choice statt Pro Femina – Für eine ergebnisoffene Beratung zu Schwangerschaftsabbrüchen!
Annahme (Konsens) **356**

Antrag 171/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 171/II/2019 Angabe des Herstellers auf Lebensmittel-Verpackungen
vom Antragsteller zurückgezogen **357**

Antrag 172/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 172/II/2019 Einführung der Zucker-Steuer zur Verringerung des Zuckeranteils in verarbeiteten Lebensmitteln
vom Antragsteller zurückgezogen **358**

Antrag 173/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 173/II/2019 Aufnahme von Gamma-Butyrolacton (GBL) in das Betäubungsgesetz
vom Antragsteller zurückgezogen **359**

Antrag 174/II/2019 **ASG Berlin**
Antrag 174/II/2019 Krankenversicherung für Kinder – Weg mit dem PKV-Prinzip zu Lasten der Kindergesundheit!
Annahme (Konsens) **360**

Antrag 175/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 175/II/2019 Angehörige von pflegebedürftigen Kindern gezielt entlasten
Annahme (Konsens) **361**

Antrag 176/II/2019 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 176/II/2019 Ein „Pflegegeld“ als Lohnersatzleistung für berufstätige pflegende Angehörige
Annahme (Konsens) **362**

Antrag 177/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 177/II/2019 Arbeitsbedingungen für Pflegefachpersonen in der Kranken- und Altenpflege sowie in der ambulanten Pflege
Überweisen an: AfA, ASG (Konsens) **363**

Antrag 178/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 178/II/2019 Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen
Annahme (Konsens) **365**

Antrag 179/II/2019 **AG 60plus LDK**
Antrag 179/II/2019 Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen
Erledigt bei Annahme 178/II/2019 (Konsens) **366**

Antrag 180/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 180/II/2019 Professionell Pflegende - endlich selbstbestimmt!
Überweisen an: AfA, ASG (Konsens) **367**

Antrag 181/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 181/II/2019 Angriff der Union auf die Paritätische Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger stoppen
Überweisen an: ASG (Konsens) **369**

Antrag 182/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 182/II/2019 Psychotherapeutische Vorsorgeuntersuchung
Annahme (Konsens) **370**

Antrag 183/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 183/II/2019 Ärztliche Schulbescheinigungen bei nachgewiesener Krankheit als GKV-Leistung
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **371**

Antrag 184/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 184/II/2019 Nichts für Ungut! – Sonderstellung der Homöopathie beenden
Annahme (Kein Konsens) **372**

Antrag 185/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 185/II/2019 Nichts für Ungut! – Sonderstellung der Homöopathie beenden
Erledigt bei Annahme 184/II/2019 (Kein Konsens) **374**

Antrag 186/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 186/II/2019 Pro Choice statt Pro Femina – Für eine ergebnisoffene Beratung zu Schwangerschaftsabbrüchen!
Erledigt bei Annahme 170/II/2019 (Konsens) **376**

Gleichstellung **378**

Antrag 187/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 187/II/2019 Paritäts-Gesetz als Leuchtturmprojekt für Berlin
Annahme (Kein Konsens) **378**

Antrag 188/II/2019 **ASF LFK**
Antrag 188/II/2019 Paritäts-Gesetz als Leuchtturmprojekt für Berlin
Erledigt bei Annahme 187/II/2019 (Kein Konsens) **378**

Antrag 189/II/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 189/II/2019 Parlamente paritätisch mit Frauen und Männern besetzen
Annahme (Konsens) **380**

Antrag 190/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 190/II/2019 Frauenvertretung
Annahme (Konsens) **381**

Antrag 191/II/2019 **ASF LFK**
Antrag 191/II/2019 Den Schutz vor Gewichtsdiskriminierung im LADG explizit verankern
Annahme (Konsens) **381**

Antrag 192/II/2019 **SPDqueer Berlin**
Antrag 192/II/2019 Für geschlechtliche Selbstbestimmung!
Annahme (Konsens) **383**

Antrag 193/II/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 193/II/2019 Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen! Istanbul-Konvention konsequent umsetzen!
Erledigt bei Überweisung 194/II/2019 (Konsens) **384**

Antrag 194/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 194/II/2019 Gewalt gegen Frauen* wirksam bekämpfen! Istanbul-Konvention konsequent umsetzen!
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **386**

Antrag 195/II/2019 **AG Selbst Aktiv Berlin**
Antrag 195/II/2019 Visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bei politischen Fernsehmagazinen, Presseerklärungen und Ansprachen der Politik
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **388**

Antrag 196/II/2019 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 196/II/2019 Barrierefreiheit muss vor Denkmalschutz gehen
Annahme (Konsens) **389**

Antrag 197/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 197/II/2019 Visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bei politischen Fernsehmagazinen, Presseerklärungen und Ansprachen der Politik
Erledigt bei Annahme 195/II/2019 (Konsens) **390**

Antrag 198/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 198/II/2019 Schaffung einer Landeszentrale für Gebärdensprache
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **390**

Inhaltsverzeichnis

Inneres / Recht 392

Antrag 180/I/2019 **KDV Spandau**
Antrag 180/I/2019 Scheinanmeldungen unterbinden
Annahme (Konsens) **392**

Antrag 199/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 199/II/2019 Demokratie für Alle – Wählen ab 14
Ablehnung (Kein Konsens) **392**

Antrag 200/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 200/II/2019 „Demokratie leben“ stärken
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **394**

Antrag 201/II/2019 **FA XIII - Strategien gegen rechts**
Antrag 201/II/2019 Ein Demokratiefördergesetz für Berlin
Annahme (Konsens) **396**

Antrag 202/II/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 202/II/2019 Demokratiearbeit und Extremismusprävention dauerhaft absichern: Für ein Demokratiefördergesetz!
Erledigt bei Annahme 201/II/2019 (Konsens) **397**

Antrag 203/II/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 203/II/2019 Überprüfung von Demokratieprojekten durch den Verfassungsschutz beenden
Erledigt bei Annahme 200/II/2019 (Konsens) **398**

Antrag 204/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 204/II/2019 Aufhebung von § 109 StGB
Überweisen an: ASJ (Konsens) **398**

Antrag 205/II/2019 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 205/II/2019 Verfolgung von Beförderungserschleichung auf schwere Fälle begrenzen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **399**

Antrag 206/II/2019 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 206/II/2019 Namensänderungen erleichtern
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **400**

Antrag 207/II/2019 **AG Migration und Vielfalt Landesvorstand**
Antrag 207/II/2019 Umsetzung des Staatsangehörigkeitsgesetzes
Erledigt bei Annahme 225/II/ (Konsens) **401**

Antrag 208/II/2019 **ASF LFK**
Antrag 208/II/2019 Keine Beleidigung im Internet - Für einen neuen Artikel im StGb!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **403**

Antrag 209/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 209/II/2019 Aufhebung § 109 StGB
Erledigt bei Annahme 208/II/2019 (Konsens) **404**

Antrag 210/II/2019 **ASF LFK**
Antrag 210/II/2019 Resolution: „Upskirting“ verbieten, verfolgen und bestrafen!
Annahme (Konsens) **405**

Antrag 211/II/2019 **AG 60plus LDK**
Antrag 211/II/2019 Kontaktbereichsbeamte wieder einführen
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **405**

Antrag 212/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 212/II/2019 Gemeinnützigkeit stärken
Annahme (Konsens) **406**

Antrag 213/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 213/II/2019 Sitzzuteilungsverfahren bei Wahlen in Berlin und deutschlandweit vereinheitlichen!
Annahme (Konsens) **408**

Antrag 214/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 214/II/2019 Öffentliches Feuerwerk statt private Böllerei zu Silvester
vertagt auf LPT I/2020 (Konsens) **409**

Inneres/Verwaltung **410**

Antrag 156/II/2018 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**
Antrag 156/II/2018 Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren - Fahrzeug Umsetzungen beschleunigen
Annahme (Konsens) **410**

Digital / Medien / Datenschutz **411**

Antrag 190/I/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 190/I/2019 Für ein faires europäisches Leistungsschutzrecht!
Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens) **411**

Antrag 215/II/2019 **ASJ Landesvorstand + Forum Netzpolitik**
Antrag 215/II/2019 IT-Sicherheit stärken und digitale Freiheit schützen (IT-Sicherheitsgesetz 2.0)
Annahme (Konsens) **412**

Antrag 216/II/2019 **Forum Netzpolitik**
Antrag 216/II/2019 Mit strategischer IT-Beschaffung zu digitaler Souveränität
Annahme (Konsens) **417**

Antrag 217/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 217/II/2019 Den Volksentscheid Transparenz Berlin unterstützen
Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Forum Netzpolitik (Konsens) **419**

Antrag 218/II/2019 **Forum Netzpolitik**
Antrag 218/II/2019 Netzausbau im Mobilfunk stärken
Annahme (Konsens) **420**

Integration, Migration **423**

Antrag 175/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 175/II/2018 Mut statt Stillstand: Für ein SPD eigenes Integrationskonzept geflüchteter Menschen
vom Antragsteller zurückgezogen **423**

Antrag 222/II/2019 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 222/II/2019 Versprechen einer Humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen
Erledigt bei Annahme 225/II/2019 (Kein Konsens) **424**

Antrag 223/II/2019 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 223/II/2019 Versprechen einer humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen
Erledigt bei Annahme 225/II/2019 (Kein Konsens) **427**

Antrag 224/II/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 224/II/2019 Versprechen einer humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen
Erledigt bei Annahme 225/II/2019 (Kein Konsens) **430**

Antrag 225/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 225/II/2019 Versprechen einer humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen
Annahme (Kein Konsens) **432**

Antrag 226/II/2019 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 226/II/2019 Wohnberechtigungsschein für Alle – Auch für geduldete Geflüchtete
Annahme (Konsens) **435**

Antrag 227/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 227/II/2019 Bilanz nach einem Jahr ziehen und handeln! Ankerzentren sind kein Ort für Kinder!
Erledigt durch Beschlusslage (Ini07/I/2018) (Konsens) **437**

Internationales **438**

Antrag 197/I/2019 **Jusos LDK**
Antrag 197/I/2019 Menschenrechte sind kein nice to have!
Erledigt durch Beschluss des Landesvorstandes in der gemeinsamen Fassung (Konsens) **438**

Antrag 219/II/2019 **FA I Internationales und FA II Europa**
Antrag 219/II/2019 Neue Offensiven für Europas Grenzpolitik mit Afrika! Für eine globale Solidarität mit Geflüchteten und eine pragmatische Politikgestaltung!
Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens) **444**

Antrag 220/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 220/II/2019 Solidarität mit Rojava
Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (Konsens) **448**

Antrag 221/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 221/II/2019 Keine deutsche Unterstützung für den Machterhalt einer Diktatur
Ablehnung (Konsens) **451**

Kultur **453**

Antrag 181/II/2018 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 181/II/2018 Für einen von ausländischen Staatsinteressen unabhängigen Islam, zur besseren Integration
Votum folgt auf der Sitzung am 22.10.2019 . . . . . **453**

Antrag 228/II/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 228/II/2019 Bibliotheken in Berlin familiengerecht ausbauen
Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens) **455**

Antrag 229/II/2019 **ASF LFK**
Antrag 229/II/2019 Bibliotheken in Berlin familiengerecht ausbauen
Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens) **455**

Antrag 230/II/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 230/II/2019 Museen in Berlin familiengerecht ausbauen
Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens) **455**

Antrag 231/II/2019 **ASF LFK**
Antrag 231/II/2019 Museen in Berlin familiengerecht ausbauen
Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens) **456**

Antrag 232/II/2019 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 232/II/2019 Gleichberechtigung für religiöse Minderheiten – Staatsvertrag
Erledigt bei Annahme 233/II/2019 (Konsens) **456**

Antrag 233/II/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 233/II/2019 Verfahren der Alevitischen Gemeinde für die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts beschleunigen
Annahme (Konsens) **458**

Antrag 234/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 234/II/2019 Antisemitismus entschieden entgegentreten: Initiative zur Umbenennung der Beuth Hochschule unterstützen!
Annahme (Konsens) **459**

Inhaltsverzeichnis

Mobilität 461

Antrag 225/I/2018 **FA XI - Mobilität**
Antrag 225/I/2018 Umsetzung des Entwicklungskonzeptes i2030 beschleunigen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **461**

Antrag 211/I/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 211/I/2019 Kostenloser ÖPNV für Rentnerinnen und Rentner, die Grundsicherung/ Grundrente beziehen
Ablehnung (Kein Konsens) **462**

Antrag 212/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 212/I/2019 Entgeltfreier ÖPNV
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens) **463**

Antrag 215/I/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 215/I/2019 VBB-Tarifsystem ändern
Annahme (Konsens) **463**

Antrag 217/I/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 217/I/2019 Aufnahme eines 10 Minuten Taktes auf der S-Bahnlinie S1 zwischen Berlin-Frohnau und Oranienburg
Annahme (Konsens) **463**

Antrag 227/I/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 227/I/2019 Park & Ride ausbauen, dort wo es sinnvoll ist
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **464**

Antrag 235/II/2019 **FA XI - Mobilität**
Antrag 235/II/2019 Änderung des Personenbeförderungsgesetzes
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **465**

Antrag 236/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 236/II/2019 Dächer der U5-Bahnhöfe in Marzahn-Hellersdorf mit Photovoltaik ausstatten
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **466**

Antrag 237/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 237/II/2019 VBB-Logo an Fahrzeugen der BVG
Annahme (Konsens) **467**

Antrag 238/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 238/II/2019 S-Bahn zukunftsfähig und gleichwertig machen: Klimatisierte Züge auch in den Außenbezirken
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **468**

Antrag 239/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 239/II/2019 Regelmäßiges Mobilitätstraining bei der BVG und der S-Bahn GmbH
Annahme (Konsens) **469**

Antrag 240/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 240/II/2019 Bildliche Erfassung von auf Busspuren und Fahrradwegen stehenden Fahrzeugen durch BVG-Busse
Erledigt durch Mobilitätsgesetz (Konsens) **470**

Antrag 241/II/2019 **FA XI - Mobilität**
Antrag 241/II/2019 E-Mobilität im Berliner ÖPNV verantwortungsvoll einsetzen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **470**

Antrag 242/II/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 242/II/2019 Ein Hauptstadtflughafen braucht eine Hauptstadtanbindung! Verkehrschaos verhindern – U7 verlängern
Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 184/II/2018) (Kein Konsens) **471**

Antrag 243/II/2019 **AfA Landesvorstand**
Antrag 243/II/2019 Stärkung der Berliner S-Bahn
vom Antragsteller zurückgezogen **474**

Antrag 244/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 244/II/2019 Investitionen in den Schienenverkehr
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **474**

Antrag 245/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 245/II/2019 Auch im Bus und Tram bargeldlos bezahlen können
Annahme (Konsens) **477**

Antrag 246/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 246/II/2019 Mobil für 1 Euro am Tag!
Erledigt (Konsens) **478**

Antrag 247/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 247/II/2019 Mobilität für Berlin – solidarisch, gerecht, nachhaltig
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **478**

Antrag 248/II/2019 **AG Selbst Aktiv Berlin**
Antrag 248/II/2019 Warngeräusche für bereits zugelassene Elektrofahrzeuge
Annahme (Konsens) **481**

Antrag 249/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 249/II/2019 Warngeräusche für bereits zugelassene Elektrofahrzeuge
Erledigt bei Annahme 248/II/2019 (Konsens) **482**

Antrag 250/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 250/II/2019 Tempolimit auf Autobahnen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **483**

Antrag 251/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 251/II/2019 Tempo 30 in der Innenstadt!
Ablehnung (Konsens) **483**

Antrag 252/II/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 252/II/2019 Mobilität als Grundrecht
Annahme (Konsens) **484**

Antrag 253/II/2019 **AG 60plus LDK**
Antrag 253/II/2019 Parkverbot an Bordsteinabsenkungen besser kennzeichnen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **484**

Antrag 254/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 254/II/2019 Innovative Mobilitätskonzepte in ganz Berlin ermöglichen – Rechtssicher und stadtverträglich
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **486**

Antrag 255/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 255/II/2019 Unser Beitrag für mehr Klimaschutz – mehr öffentlicher Nahverkehr für mehr Menschen!
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **487**

Antrag 256/II/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 256/II/2019 Mobilität für Senior*innen verbessern
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **488**

Antrag 257/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 257/II/2019 E-Scooter-Chaos beenden!
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **488**

Antrag 258/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 258/II/2019 Wem gehören Berlins Gehwege? Den Sharing-Trend in die richtigen Bahnen lenken!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **489**

Antrag 259/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 259/II/2019 Digitale Infrastruktur als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen!
Überweisen an: ASJ, Forum Netzpolitik (Konsens) **492**

Antrag 260/II/2019 **FA XI - Mobilität**
Antrag 260/II/2019 Revitalisierung des Nachtzugnetzes der Bahn als klimafreundliche Alternative
Annahme (Konsens) **495**

Antrag 261/II/2019 **FA XI - Mobilität**
Antrag 261/II/2019 Emissionen auf den Gewässern
Annahme (Konsens) **496**

Umwelt / Energie/ Tierschutz **497**

Antrag 215/II/2018 **AGS Berlin**
Antrag 215/II/2018 Innovative Wasserstoffantriebstechnik stärken
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI - Mobilität (Konsens) **497**

Antrag 269/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 269/II/2019 Klimaschutz
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **498**

Antrag 270/II/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 270/II/2019 15 Punkte um die Klimakrise zu bekämpfen
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **498**

Antrag 271/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 271/II/2019 Einbeziehung der „Fridays for Future“ – Bewegung in die Klimapolitische Diskussion des Abgeordnetenhauses
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **506**

Antrag 272/II/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 272/II/2019 Klimanotstand für Berlin ausrufen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **506**

Antrag 273/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 273/II/2019 Klimanotstand für Berlin ausrufen!
Erledigt bei Annahme 272/II/2019 (Konsens) **507**

Antrag 274/II/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 274/II/2019 Machbarkeitsstudie ernst nehmen - Berlin 2030 eine klimaneutrale Metropole
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens) **508**

Antrag 275/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 275/II/2019 Ausgleich für CO2 bei Flugreisen Klimagerechtes Reisen - sozialverträglich ermöglichen
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **509**

Antrag 276/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 276/II/2019 Reduzierung des Flugverkehrs zum Schutz der Umwelt!
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **509**

Antrag 277/II/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 277/II/2019 Besteuerung von Treibstoffen an Klimaziele anpassen
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **511**

Antrag 278/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 278/II/2019 Steuerliche Bevorzugung des Luftverkehrs beenden!
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **512**

Antrag 279/II/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 279/II/2019 Bleibt auf dem Boden – Gegen Vielfliegerei im öffentlichen Dienst
Annahme (Konsens) **513**

Antrag 280/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 280/II/2019 Bleibt auf dem Boden – Gegen Vielfliegerei im öffentlichen Dienst
Erledigt bei Annahme 279/II/2019 (Konsens) **516**

Antrag 281/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 281/II/2019 Für eine sozial gerechte Klimapolitik: Die Energiewende voranbringen und sozial gerecht gestalten.
Erledigt durch Beschlusslage (Beschluss LV 16.09.2019) (Konsens) **518**

Antrag 282/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 282/II/2019 Für eine sozial gerechte Klimapolitik: Die Energiewende voranbringen und sozial gerecht gestalten
Erledigt durch Beschlusslage (Beschluss LV 16.09.2019) (Konsens) **520**

Antrag 283/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 283/II/2019 Gerechtere Belastung der Verkehrsträger mit Steuern und Abgaben nach CO2-Ausstoß
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI - Mobilität (Konsens) **522**

Antrag 284/II/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 284/II/2019 Ein funktionierender Luftreinhalteplan für Berlin ist notwendig!
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens) **523**

Antrag 285/II/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 285/II/2019 Den ökologischen Wandel sozial und nachhaltig gestalten - Für einen sozialdemokratischen „Green New Deal“
Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens) **525**

Antrag 286/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 286/II/2019 Schadstoffbelastung auf den Berliner Wasserwegen reduzieren - Fahrgastschiffe schneller umrüsten
Erledigt bei Annahme 261/II/2019 (Konsens) **526**

Antrag 287/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 287/II/2019 Förderung von Wasserstoff im Verkehrssektor
Erledigt bei Überweisung 215/II/2018 (Konsens) **527**

Antrag 288/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 288/II/2019 Förderung von Wasserstoff im Verkehrssektor
Erledigt bei Überweisung 215/II/2018 (Konsens) **528**

Antrag 289/II/2019 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 289/II/2019 Umweltzone auf die Binnenschifffahrt jetzt ausweiten
Erledigt bei Annahme 261/II/2019 (Konsens) **530**

Antrag 290/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 290/II/2019 Ausstieg aus der Kohle vor 2030!
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **531**

Antrag 291/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 291/II/2019 Ausbau von Erneuerbaren Energien
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI - Mobilität (Konsens) **532**

Antrag 292/II/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 292/II/2019 Haltestelle für Bus, Bahn und Biene
Erledigt bei Annahme 236/II/2019 (Konsens) **546**

Antrag 293/II/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 293/II/2019 Anwohnerschaft bitten, junge Bäume zusätzlich zu wässern
*Vom Antragsteller*in zurückgezogen* **547**

Antrag 294/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 294/II/2019 Spenden statt Schreddern
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **547**

Antrag 295/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 295/II/2019 Ausweitung des Pfandsystems
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **549**

Antrag 296/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 296/II/2019 Lass mal ökologisch! - Für umweltfreundliche Hochschulen im Land Berlin
Erledigt bei Annahme Antrag 135.1/II/2019 und 279/II/2019 (Konsens) **551**

Antrag 297/II/2019 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz**
Antrag 297/II/2019 Artenschutz
Ablehnung (Konsens) **554**

Antrag 298/II/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 298/II/2019 Sperrmüllablagerung wirksam bekämpfen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **554**

Antrag 302/II/2019 **FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**
Antrag 302/II/2019 Daseinsvorsorge statt Abfallexporte
Annahme (Konsens) **555**

Soziales **558**

Antrag 202/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Antrag 202/II/2018 Höchstnachhaltigkeitsrücklage neu definieren
*vom Antragsteller*in zurückgezogen* **558**

Antrag 262/II/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 262/II/2019 Verschwendung von Lebensmitteln beenden – Containern legalisieren!
Erledigt durch Beschlusslage (246/I/2019) (Konsens) **558**

Antrag 263/II/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 263/II/2019 Einen ersten Schritt ins bedingungslose Grundeinkommen wagen
Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **559**

Antrag 264/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 264/II/2019 Für eine starke Engagementlandschaft! Wir setzen uns für eine Verstetigung der Förderung der Freiwilligenagenturen in den Berliner Bezirken ein.
Annahme (Konsens) **565**

Antrag 265/II/2019 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 265/II/2019 Ausbau aufsuchender Unterstützungsangebote für Seniorinnen und Senioren
Annahme (Konsens) **567**

Antrag 266/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 266/II/2019 Die Macht von Großinvestor*innen beschränken!
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **567**

Antrag 267/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 267/II/2019 Geld für Menstruationsprodukte im Arbeitslosengeld II
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **569**

Antrag 268/II/2019 **ASF LFK**
Antrag 268/II/2019 Geld für Menstruationsprodukte im Arbeitslosengeld II
Erledigt bei Annahme 267/II/2019 (Konsens) **569**

Wahlen **571**

Antrag 216/II/2018 **SGK Berlin**
Antrag 216/II/2018 Kommunalpolitisches Engagement durch frühzeitige Personalentwicklung stärken
Überweisung an Kreise als Material (Konsens) **571**

Antrag 299/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 299/II/2019 Keine Zusammenarbeit mit rechtspopulistischen, rechtsradikalen und neofaschistischen Parteien
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **572**

Statuten- und Richtlinienänderungen

Antrag 01/II/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Änderung § 23* (2) Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)

Unter der Bedingung der Schaffung der statutarischen Voraussetzungen durch Beschluss des Bundesparteitags vom 6. bis 8. Dezember 2019 wird § 23* (2) Organisationsstatut mit Wirkung zum 9. Dezember 2019 wie folgt geändert:

Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem oder der Landesvorsitzenden oder einer Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten Landesvorsitzenden, davon eine Frau,
2. vier stellvertretenden Landesvorsitzenden,
3. dem Landeskassierer oder der Landeskassiererin,
4. acht bis zwölf Beisitzerinnen und Beisitzern,
5. dem oder der Vorsitzenden der Fraktion des Abgeordnetenhauses kraft Amtes,
6. den von den zwölf Kreisdelegiertenversammlungen nominierten Vertretungen der Kreise, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand gewählt werden. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Kreisvorstandes ist.
7. den von den Landesdelegiertenkonferenzen der AG 60 plus, Jusos, AsF, AfA, SPDqueer und AG Migration und Vielfalt bzw. der Landesvollversammlung der AGS nominierten Vertretungen der vorgenannten Arbeitsgemeinschaften, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand gewählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft ist.
8. Über die genaue Zahl der zu wählenden Landesvorsitzenden und der Beisitzerinnen und Beisitzer entscheidet der Landesparteitag vor Eintritt in die Wahlen zum Landesvorstand mit einfacher Mehrheit.

Antrag 02/II/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Änderung § 23a* (3) Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)

Unter der Bedingung der Schaffung der statutarischen Voraussetzungen durch Beschluss des Bundesparteitags vom 6. bis 8. Dezember 2019 wird § 23a* (3) Organisationsstatut mit Wirkung zum 9. Dezember 2019 wie folgt geändert:

Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem oder der Kreisvorsitzenden oder einer Doppel-

spitze aus zwei gleichberechtigten Kreisvorsitzenden, davon eine Frau,
2. bis zu drei stellvertretenden Kreisvorsitzenden,
3. dem Kreiskassierer oder der Kreiskassiererin,
4. dem Kreisschriftführer oder der Kreisschriftführerin,
5. mindestens fünf Beisitzern oder Beisitzerinnen,
6. den von den Abteilungsmitgliederversammlungen nominierten Vertretungen der Abteilungen, die von der Kreisdelegiertenversammlung in den Kreisvorstand gewählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Abteilungsvorstandes ist.
7. den von den Mitgliederversammlungen der AG 60 plus, Jusos, AsF, AfA, SPDqueer, AGS und AG Migration und Vielfalt nominierten Vertretungen der vorgenannten Arbeitsgemeinschaften, die von der Kreisdelegiertenversammlung in den Kreisvorstand gewählt worden sind. Voraussetzung hierfür ist die Existenz eines gewählten Vorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft auf Ebene des Kreises. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Kreisvorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft ist.
8. dem oder der Vorsitzenden der Bezirksverordnetenfraktion kraft Amtes.
9. Über die Zahl der zu wählenden Kreisvorsitzenden, stellvertretenden Kreisvorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer ist vor der Wahl zu beschließen.

Antrag 03/II/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Änderung § 23b* (2) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Abteilungsvorstand)

Unter der Bedingung der Schaffung der statutarischen Voraussetzungen durch Beschluss des Bundesparteitags vom 6. bis 8. Dezember 2019 wird § 23b* (2) Nr. 1 Organisationsstatut mit Wirkung zum 9. Dezember 2019 wie folgt geändert:
(2) Die Abteilungen werden von den Abteilungsvorständen geleitet. Diese bestehen aus:
1. dem oder der Abteilungsvorsitzenden oder einer Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten Abteilungsvorsitzenden, davon eine Frau.

Antrag 04/II/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Änderung § 23b* (3) Organisationsstatut der SPD (Abteilungsvorstand)

Unter der Bedingung der Schaffung der statutarischen Voraussetzungen durch Beschluss des Bundesparteitags vom 6. bis 8. Dezember 2019 wird § 23b* (3) Organisationsstatut mit Wirkung zum 9. Dezember 2019 wie folgt geändert:

(3) Die Abteilungsmitgliederversammlungen haben über die Zahl der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und der Beisitzerinnen und Beisitzer vor der Wahl zu beschließen.

Antrag 06/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Doppelspitze in den Kreisen ermöglichen

Den Kreisen wird es durch eine Änderung des Organisationsstatuts ermöglicht, Doppelspitzen als Vorsitzende zu wählen.

Dazu wird im Organisationsstatut der SPD Berlin nach § 23a Absatz 3 ein neuer Absatz 4 eingefügt:
„Anstelle einer oder eines Vorsitzenden aus § 23a Abs. 3 kann eine auf das Geschlecht bezogene paritätisch besetzte Doppelspitze, davon eine Frau, gewählt werden."

Antrag 07/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Parteivorsitz der SPD Berlin: Doppelspitze und Mitgliederbeteiligung

Vor den nächsten Vorstandswahlen wird die SPD Berlin, sofern für den Parteivorsitz mehr als eine Kandidatur vorliegt, eine Mitgliederbefragung durchführen. Der nächste Parteivorsitz kann durch eine Doppelspitze besetzt werden.
Dazu wird im Organisationsstatut der SPD Berlin nach § 23 Absatz 2 ein neuer Absatz 3 eingefügt:
„Anstelle einer oder eines Vorsitzenden aus § 23 Abs. 2 kann eine auf das Geschlecht bezogene paritätisch besetzte Doppelspitze, davon eine Frau, gewählt werden."

Antrag 08/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermöglichen

Unabhängig von Beschlüssen des Bundespartei, möge die SPD Berlin ihre Statuten so ergänzen, dass es den Mitgliedern der SPD Berlin ermöglicht wird, in allen Gliederungen auf allen Ebenen so wie in den Arbeitsgemeinschaften der Partei Doppelspitzen mit mindestens einer Frau zu wählen, sofern dies von bzw. auf der jeweiligen Gliederungsebene gewünscht ist.
Die Doppelspitze soll das bestehende „klassische“ Vorstandsmodell mit einem/einer Vorsitzenden nicht ersetzen, sondern als optional wählbares Vorstandsmodell neben das bisher bestehende treten. Das Statut soll vorsehen, dass vor Eintritt in Vorstandswahlen über das jeweils gewünschte Vorstandsmodell für die Parteiwahlperiode entschieden wird. Die neuen statutarischen Regelungen finden, im Falle ihres Beschlusses durch den Landesparteitag, bereits bei den Parteiwahlen 2020 Anwendung.
Als Orientierungspunkt für die statutenändernde Regelung kann die im letzten Jahr vom Parteivorstand geschaffene Regelung zur Ermöglichung von Doppelspitzen in den Ortsvereinen dienen.

Begründung
Der vorliegende Antrag trifft keine Vorfestlegung auf ein bestimmtes Vorstandsmodell. Es soll lediglich sichergestellt werden, dass – sollte sich die SPD die Repräsentanz durch eine Doppelspitze wünschen – zum Zeitpunkt der Personalentscheidung auch die satzungsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Dafür soll ein entsprechender statutenändernder Antrag erarbeitet und dem Parteitag fristgerecht zur Entscheidung vorgelegt werden. Ein solches Modell darf nicht daran scheitern, dass ihm die rechtlichen Grundlagen fehlen. Der statutenändernde Antrag soll dies, z.B. durch eine entsprechende Öffnungsklausel, sicherstellen. Eine analoge Regelung soll den Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeit zur Einrichtung von Doppelsitzen eröffnen. Dabei soll sichergestellt werden, dass bei einer Doppelspitze immer mindestens eine Frau an der Spitze gewählt wird. Außerdem soll damit der Grundstein gelegt werden Ämter und Funktionen innerhalb der Partei in geteilter Verantwortung zu übernehmen, um zeitliche Überlastungen im Ehrenamt vorzukommen.

Antrag 09/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermöglichen

Die SPD möge ihre Statuten so ergänzen, dass es den Mitgliedern der SPD ermöglicht wird, in allen Gliederungen auf allen Ebenen so wie in den Arbeitsgemeinschaften der Partei Doppelspitzen mit mindestens einer Frau zu wählen, sofern dies von bzw. auf der jeweiligen Gliederungsebene gewünscht ist.

Die Doppelspitze soll das bestehende „klassische“ Vorstandsmodell mit einem/einer Vorsitzenden nicht ersetzen, sondern als optional wählbares Vorstandsmodell neben das bisher bestehende treten. Das Statut soll vorsehen, dass vor Eintritt in Vorstandswahlen über das jeweils gewünschte Vorstandsmodell für die Parteiwahlperiode entschieden wird. Die neuen statutarischen Regelungen finden, im Falle ihres Beschlusses durch den Landesparteitag und Bundesparteitag, bereits bei den Parteiwahlen 2020 Anwendung.

Als Orientierungspunkt für die statutenändernde Regelung kann die im letzten Jahr vom Parteivorstand geschaffene Regelung zur Ermöglichung von Doppelspitzen in den Ortsvereinen dienen.

Begründung
Der vorliegende Antrag trifft keine Vorfestlegung auf ein bestimmtes Vorstandsmodell.

Es soll lediglich sichergestellt werden, dass – sollte sich die SPD die Repräsentanz durch eine Doppelspitze wünschen – zum Zeitpunkt der Personalentscheidung auch die satzungsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Dafür soll ein entsprechender statutenändernder Antrag erarbeitet und dem Parteitag fristgerecht zur Entscheidung vorgelegt werden. Ein solches Modell darf nicht daran scheitern, dass ihm die rechtlichen Grundlagen fehlen. Der statutenändernde Antrag soll dies, z.B. durch eine entsprechende Öffnungsklausel, sicherstellen. Eine analoge Regelung soll den Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeit zur Einrichtung von Doppelsitzen eröffnen. Dabei soll sichergestellt werden, dass bei einer Doppelspitze immer mindestens eine Frau an der Spitze gewählt wird. Außerdem soll damit der Grundstein gelegt werden Ämter und Funktionen innerhalb der Partei in geteilter Verantwortung zu übernehmen, um zeitliche Überlastungen im Ehrenamt vorzukommen.

Antrag 10/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Konsequent Quotierte Redelisten auf Parteitagen

Die Redelisten auf Parteitagen soll nach dem folgenden Verfahren erstellt werden:
Getrennt nach Genossinnen* und Genossen* werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Genosse* und eine Genossin* bzw. umgekehrt (Reißverschlussprinzip) nach dem Prinzip der Erstredner*innenliste.

Zur Redeliste zählt bereits die Einbringung des Antrages. Die Redeliste wird geschlossen, wenn die Quote nicht mehr eingehalten werden kann.

Die Redeliste kann per Geschäftsordnungsantrag (der durch das Plenum gestellt wird) für jeweils drei weitere Personen eines Geschlechts geöffnet werden. In §6 Abs. 2, Satz 2 des SPD-Statutes soll diese Regelung ergänzt werden.

Begründung
Instrumente zur Gleichstellung und Beteiligung von Männern und Frauen in der SPD können nur dann wirken, wenn sie konsequent durchgesetzt werden. Auch wenn der Anteil von Frauen in der Mitgliedschaft der SPD Berlin immer noch zu niedrig ist, entspricht eine stärkere Beteiligung und Einbringung von besonders von Frauen sowohl den Zielen als auch den Interessen unserer Partei.

Um eine gleichberechtigte Debatte zu ermöglichen soll sichergestellt werden, dass Redelisten konsequent quotiert werden.

Dieses Verfahren hat sich sowohl in Arbeitsgemeinschaften wie bei den Jusos, als auch in einigen Kreisen, wie etwa der SPD Mitte bewährt.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Kein Konsens)

Antrag Politische Handlungsfelder

Antrag 05/II/2019
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Umsetzung der Ergebnisse der Kommission Politische Handlungsfelder

Der Landesvorstand bringt folgenden Antrag zur Diskussion in den Landesparteitag ein.

Umsetzung der Ergebnisse der Kommission Politische Handlungsfelder

Die Grundprinzipien unseres politischen Handelns leiten sich ab aus den sozialdemokratischen Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Dabei ist für uns wirtschaftlicher Erfolg kein Wert an sich, sondern ein Mittel zum Zweck, das Leben der Menschen besser zu machen. Die Wirtschaft muss den Menschen und der Gesellschaft dienen, ihnen die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung bieten und demokratisch gestaltet werden.

Es ist Anspruch und auch Verdienst der Sozialdemokratie, Wandel und Veränderung offen gegenüberzustehen und gleichzeitig für sozialen Ausgleich bei den Herausforderungen der Zukunft zu sorgen. Gemeinsam gestalten wir Inklusion und Teilhabe, kämpfen für Gleichberechtigung und eine gerechte Umverteilung des gesellschaftlichen Wohlstands. Wir machen dabei nicht nur Politik *für* die Menschen, sondern *mit* ihnen: Wir wagen gemeinsam mehr Demokratie und respektieren die Verantwortung, die die Berlinerinnen und Berliner für das Zusammenleben in der Stadt übernehmen.

Als moderne Volkspartei kommt der SPD die zentrale Rolle zu, den Menschen in einer immer komplexeren und globaleren Welt Orientierung zu geben. Dabei gilt es, scheinbar widersprüchliche Anforderungen und Gefühlswelten mit einer auf Ausgleich angelegten und plausiblen Programmatik zu versöhnen. Der sozialdemokratische Gesellschaftsentwurf nimmt die konkreten Problemlagen der Menschen ernst und führt sie zu praktischen Lösungen.

Zu allen Zeiten wanderten Menschen nach Berlin zu und fanden hier ihre neue Heimat. Das Gefühl der sozialen und inneren Sicherheit sowie des Zusammenhalts sind für uns dabei die Voraussetzungen für den Erhalt des freiheitlichen und menschenfreundlichen Lebensgefühls in der Berliner Stadtgesellschaft. Heimat ist für die Berliner Sozialdemokratie daher der gesellschaftliche Konsens zu den Werten der demokratischen Grundordnung wie z.B. Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Gleichberechtigung.

Der SPD Berlin kommt die große Verantwortung zu, Regierungspolitik mit erkennbarem gesellschaftspolitischem

Der Landesparteitag nimmt den Bericht und den nachfolgenden Antrag der Kommission politische Handlungsfelder zur Kenntnis und fordert die Berliner SPD auf, beides in den Gliederungen der Partei zu diskutieren, um daraus für den nächsten Landesparteitag die wichtigsten politischen Handlungsfelder zu entwickeln. Der nachfolgende Text wird als Material den Gliederungen zur Diskussion überwiesen.

Der Landesvorstand bringt folgenden Antrag zur Diskussion in den Landesparteitag ein.

Umsetzung der Ergebnisse der Kommission Politische Handlungsfelder

Die Grundprinzipien unseres politischen Handelns leiten sich ab aus den sozialdemokratischen Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Dabei ist für uns wirtschaftlicher Erfolg kein Wert an sich, sondern ein Mittel zum Zweck, das Leben der Menschen besser zu machen. Die Wirtschaft muss den Menschen und der Gesellschaft dienen, ihnen die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung bieten und demokratisch gestaltet werden.

Es ist Anspruch und auch Verdienst der Sozialdemokratie, Wandel und Veränderung offen gegenüberzustehen und gleichzeitig für sozialen Ausgleich bei den Herausforderungen der Zukunft zu sorgen. Gemeinsam gestalten wir Inklusion und Teilhabe, kämpfen für Gleichberechtigung und eine gerechte Umverteilung des gesellschaftlichen Wohlstands. Wir machen dabei nicht nur Politik *für* die Menschen, sondern *mit* ihnen: Wir wagen gemeinsam mehr Demokratie und respektieren die Verantwortung, die die Berlinerinnen und Berliner für das Zusammenleben in der Stadt übernehmen.

Als moderne Volkspartei kommt der SPD die zentrale Rolle zu, den Menschen in einer immer komplexeren und globaleren Welt Orientierung zu geben. Dabei gilt es, scheinbar widersprüchliche Anforderungen und Gefühlswelten mit einer auf Ausgleich angelegten und plausiblen Programmatik zu versöhnen. Der sozialdemokratische Gesellschaftsentwurf nimmt die konkreten Problemlagen der Menschen ernst und führt sie zu praktischen Lösungen.

Zu allen Zeiten wanderten Menschen nach Berlin zu und

Kompass zu gestalten. Wir stehen für ein Ende der Politik der Alternativlosigkeit, gerade auch auf Bundesebene: Wir stellen die Unterschiede zu anderen Parteien klar heraus und erarbeiten Gesellschaftsvisionen, wie Freiheit, Gleichheit und Solidarität konkrete Realität werden.

Dies drückt sich aus in

- den enormen Investitionen in die öffentliche und soziale Infrastruktur, die unsere Stadt zukunftsfähig machen,
- der konsequenten Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- der Schaffung zusätzlicher Stellen für mehr Personal, z.B. in den Krankenhäusern, in den Schulen, Kitas, im ÖPNV und in den Verwaltungen,
- der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und der Entlastung von Mieterinnen und Mietern durch wirksame Regulierung wie den Mietendeckel,
- einer guten Bildungspolitik, die Qualität und Kostenfreiheit zusammenbringt
- das Versprechen von (sozialem) Aufstieg durch (gebührenfreie) Bildung für alle
- der Stärkung guter und tarifgebundener Arbeit und der Zurückdrängung prekärer Arbeitsverhältnisse,
- der Förderung von innovativen Zukunftsorten, die das Zusammenspiel von Wirtschaft und Wissenschaft in unserer Stadt voranbringen,
- einer Sicherheitspolitik, die individuelle Sicherheit mit der sozialen Absicherung von Lebensrisiken verbindet,
- einem Schwerpunkt bei öffentlicher Sicherheit für alle Menschen, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation,
- einer exzellenten Wissenschaftslandschaft, die zur Zukunftsfähigkeit und zur wirtschaftlichen Stärke Berlins beiträgt,
- einem Schwerpunkt auf lebensnahe Angebote in der Pflege und im bundesweit führenden Gesundheitssektor,
- einer inspirierenden, hochattraktiven und inklusiven Kunst- und Kulturlandschaft,
- einer Verkehrspolitik, die nachhaltige Mobilität für alle Verkehrsarten zusammenbringt,
- modernen Konzepten zur sozial gerechten Bewältigung der Herausforderungen des Klimaschutzes und der Digitalisierung und
- einer auf Innovation ausgerichteten Wirtschaftspolitik.

Der Landesparteitag bekräftigt die seit 2017 erarbeiteten und nunmehr vorgelegten Ergebnisse der Kommission Politische Handlungsfelder. Zur Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge wird beschlossen, die folgenden 30 Leuchtturmprojekte in insgesamt zehn Handlungsfeldfanden hier ihre neue Heimat. Das Gefühl der sozialen und inneren Sicherheit sowie des Zusammenhalts sind für uns dabei die Voraussetzungen für den Erhalt des freiheitlichen und menschenfreundlichen Lebensgefühls in der Berliner Stadtgesellschaft. Heimat ist für die Berliner Sozialdemokratie daher der gesellschaftliche Konsens zu den Werten der demokratischen Grundordnung wie z.B. Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Gleichberechtigung.

Der SPD Berlin kommt die große Verantwortung zu, Regierungspolitik mit erkennbarem gesellschaftspolitischem Kompass zu gestalten. Wir stehen für ein Ende der Politik der Alternativlosigkeit, gerade auch auf Bundesebene: Wir stellen die Unterschiede zu anderen Parteien klar heraus und erarbeiten Gesellschaftsvisionen, wie Freiheit, Gleichheit und Solidarität konkrete Realität werden.

Dies drückt sich aus in

- den enormen Investitionen in die öffentliche und soziale Infrastruktur, die unsere Stadt zukunftsfähig machen,
- der konsequenten Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- der Schaffung zusätzlicher Stellen für mehr Personal, z.B. in den Krankenhäusern, in den Schulen, Kitas, im ÖPNV und in den Verwaltungen,
- der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und der Entlastung von Mieterinnen und Mietern durch wirksame Regulierung wie den Mietendeckel,
- einer guten Bildungspolitik, die Qualität und Kostenfreiheit zusammenbringt
- das Versprechen von (sozialem) Aufstieg durch (gebührenfreie) Bildung für alle
- der Stärkung guter und tarifgebundener Arbeit und der Zurückdrängung prekärer Arbeitsverhältnisse,
- der Förderung von innovativen Zukunftsorten, die das Zusammenspiel von Wirtschaft und Wissenschaft in unserer Stadt voranbringen,
- einer Sicherheitspolitik, die individuelle Sicherheit mit der sozialen Absicherung von Lebensrisiken verbindet,
- einem Schwerpunkt bei öffentlicher Sicherheit für alle Menschen, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation,
- einer exzellenten Wissenschaftslandschaft, die zur Zukunftsfähigkeit und zur wirtschaftlichen Stärke Berlins beiträgt,
- einem Schwerpunkt auf lebensnahe Angebote in der Pflege und im bundesweit führenden Gesundheitssektor,
- einer inspirierenden, hochattraktiven und inklusiven Kunst- und Kulturlandschaft,
- einer Verkehrspolitik, die nachhaltige Mobilität für alle Verkehrsarten zusammenbringt,

dern weiterzuverfolgen. Die Leuchtturmprojekte sollen mit Zuständigkeiten der Landesvorstandsmitglieder versehen und von diesen in enger Abstimmung mit der Abgeordnetenhausfraktion sowie den Arbeitsgemeinschaften der SPD Berlin begleitet werden.

1. Wehrhafte Demokratie in einer vielfältigen Gemeinschaft

Leuchtturmprojekt 1: Stärkung der Demokratie
Wir streben an, die demokratische Beteiligung sowohl auf mehr Menschen als auch mehr Lebensbereiche auszuweiten. Es soll dafür rechtzeitig vor der nächsten Wahl eine Initiative zur Ausweitung des Wahlrechts für junge Menschen unter 18 Jahren und für Menschen mit Migrationshintergrund gestartet werden. Zugleich sollen demokratische Beteiligungsrechte in den Lebensbereichen Schule, Hochschule, Wirtschaft und Infrastruktur gestärkt werden, etwa durch (eine Ausweitung der) Selbstverwaltung, die Einrichtung von Beiräten oder die Einrichtung von Jugendparlamenten.

Leuchtturmprojekt 2: Zuverlässiges Bollwerk gegen Rechts
Rechtsextremismus und Rassismus sind die größte Gefahr für das friedliche Zusammenleben und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Die SPD Berlin steht für den energischen Kampf gegen Rechts. Um rechte Umtriebe nicht zur Normalität werden zu lassen, unterstützen wir das konsequente Vorgehen des Senats in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Rechtsextremismus. Außerdem unterstützen wir konkrete politische Projekte wie etwa den Wiederaufbau der ehemaligen Synagoge am Fraenkelufer. Hier wird durch ein multi-ethnisches und multi-religiöses Miteinander schon ab dem Kindesalter der Grundstein für eine tolerante und starke Gesellschaft der Zukunft gelegt. Das entstehende Jüdische Kulturzentrum kann als Sinnbild für ein modernes und weltoffenes Berlin verstanden werden, das weltweit ausstrahlt.

Leuchtturmprojekt 3: Stadt der Vielfalt
Die SPD ist diejenige politische Kraft, die sich zu einer Stadt der Vielfalt bekennt und
konsequent für Solidarität eintritt. Wir wollen, dass diese Vielfalt in der Gesellschaft aber auch in unseren eigenen Strukturen anerkannt und sichtbar gemacht wird. Wir setzen uns dafür ein, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und eine höhere Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Ebene der Führungspositionen im öffentlichen Dienst zu erreichen. Um auch unsere eigenen Strukturen und Mitglieder weiter zu sensibilisieren, weiten wir die Schulungen zu interkultureller Kompetenz, Antirassismus und Antisexismus für alle Parteigliederungen aus.

- modernen Konzepten zur sozial gerechten Bewältigung der Herausforderungen des Klimaschutzes und der Digitalisierung und
- einer auf Innovation ausgerichteten Wirtschaftspolitik.

Der Landesparteitag bekräftigt die seit 2017 erarbeiteten und nunmehr vorgelegten Ergebnisse der Kommission Politische Handlungsfelder. Zur Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge wird beschlossen, die folgenden 30 Leuchtturmprojekte in insgesamt zehn Handlungsfeldern weiterzuverfolgen. Die Leuchtturmprojekte sollen mit Zuständigkeiten der Landesvorstandsmitglieder versehen und von diesen in enger Abstimmung mit der Abgeordnetenhausfraktion sowie den Arbeitsgemeinschaften der SPD Berlin begleitet werden.

1. Wehrhafte Demokratie in einer vielfältigen Gemeinschaft

Leuchtturmprojekt 1: Stärkung der Demokratie
Wir streben an, die demokratische Beteiligung sowohl auf mehr Menschen als auch mehr Lebensbereiche auszuweiten. Es soll dafür rechtzeitig vor der nächsten Wahl eine Initiative zur Ausweitung des Wahlrechts für junge Menschen unter 18 Jahren und für Menschen mit Migrationshintergrund gestartet werden. Zugleich sollen demokratische Beteiligungsrechte in den Lebensbereichen Schule, Hochschule, Wirtschaft und Infrastruktur gestärkt werden, etwa durch (eine Ausweitung der) Selbstverwaltung, die Einrichtung von Beiräten oder die Einrichtung von Jugendparlamenten.

Leuchtturmprojekt 2: Zuverlässiges Bollwerk gegen Rechts
Rechtsextremismus und Rassismus sind die größte Gefahr für das friedliche Zusammenleben und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Die SPD Berlin steht für den energischen Kampf gegen Rechts. Um rechte Umtriebe nicht zur Normalität werden zu lassen, unterstützen wir das konsequente Vorgehen des Senats in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Rechtsextremismus. Außerdem unterstützen wir konkrete politische Projekte wie etwa den Wiederaufbau der ehemaligen Synagoge am Fraenkelufer. Hier wird durch ein multi-ethnisches und multi-religiöses Miteinander schon ab dem Kindesalter der Grundstein für eine tolerante und starke Gesellschaft der Zukunft gelegt. Das entstehende Jüdische Kulturzentrum kann als Sinnbild für ein modernes und weltoffenes Berlin verstanden werden, das weltweit ausstrahlt.

Leuchtturmprojekt 3: Stadt der Vielfalt
Die SPD ist diejenige politische Kraft, die sich zu einer Stadt der Vielfalt bekennt und
konsequent für Solidarität eintritt. Wir wollen, dass die-

2. Klimaschutz und Digitalisierung: Sozial verantwortlich die Zukunft gestalten

Die Bewältigung des Klimawandels und die Gestaltung der Digitalisierung sind die größten Herausforderungen der heutigen Zeit und bringen auch für die Berlinerinnen und Berliner einen tiefgreifenden, spürbaren Wandel mit sich. Wir wissen, dass diese Herausforderungen ein gemeinsames Vorgehen der Länder und des Bundes erfordern und insbesondere der Bund mit seinen Möglichkeiten gefragt sein wird. Als SPD Berlin stehen wir mit den folgenden Leuchtturmprojekten gleichwohl dafür, dass auch Berlin einen weiteren konkreten Beitrag leistet:

Leuchtturmprojekt 4: Sanierungsprogramm für öffentliche Einrichtungen
Die SPD Berlin steht dafür, wie im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm vorgesehen, ein Sanierungsprogramm für öffentliche Einrichtungen aufzulegen.
Mit dem Programm wird ein Sanierungszeitplan für alle öffentlichen Gebäude unter Berücksichtigung energetischer Sanierungsmaßnahmen eingeführt. Der Plan wird im Haushaltsjahr 2020 vorgelegt und dann schrittweise abgearbeitet, die entsprechenden Finanzmittel werden in die Finanzplanungen eingestellt.

Auch die Digitalisierung betrifft nahezu jeden Lebensbereich der Menschen und bedeutet tiefgreifenden Wandel für Arbeit und Wirtschaft, für den Wissenschafts- und Gesundheitsstandort Berlin oder für die Zukunft der Berliner Verwaltung. Der flächendeckende Ausbau der nötigen Infrastruktur ist Voraussetzung dafür, die Innovationen der Digitalisierung wie etwa vernetzte Mobilitätskonzepte nutzbar zu machen:

Leuchtturmprojekt 5: Flächendeckend kostenloses WLAN und 5G in Berlin
Die SPD Berlin bekräftigt den Ansatz Berlins, alle öffentlichen Gebäude und die Gebäude der landeseigenen Unternehmen als Standorte für WLAN-Ports zu ertüchtigen, mitfinanziert von den Unternehmen. Die Bezirke sollen mit ihren Liegenschaften flächendeckend mitziehen. Ihnen werden die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.
Der Ausbau des 5G-Netzes ist notwendige Voraussetzung für die Nutzung moderner Technologien. Die SPD Berlin drängt auf den 5G-Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen und setzt sich dafür ein, diesen von den Dienststellen des Landes soweit möglich zu unterstützen. Der generelle Zugang zu Internet und eine schnelle, leistungsfähige Verbindung sind der Treibstoff des 21. Jahrhunderts. Diese allen Menschen gleichermaßen zu ermöglichen, entspricht den ur-sozialdemokratischen Grundsätzen von gleichberechtigter Teilhabe.

se Vielfalt in der Gesellschaft aber auch in unseren eigenen Strukturen anerkannt und sichtbar gemacht wird. Wir setzen uns dafür ein, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und eine höhere Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Ebene der Führungspositionen im öffentlichen Dienst zu erreichen. Um auch unsere eigenen Strukturen und Mitglieder weiter zu sensibilisieren, weiten wir die Schulungen zu interkultureller Kompetenz, Antirassismus und Antisexismus für alle Parteigliederungen aus.

2. Klimaschutz und Digitalisierung: Sozial verantwortlich die Zukunft gestalten

Die Bewältigung des Klimawandels und die Gestaltung der Digitalisierung sind die größten Herausforderungen der heutigen Zeit und bringen auch für die Berlinerinnen und Berliner einen tiefgreifenden, spürbaren Wandel mit sich. Wir wissen, dass diese Herausforderungen ein gemeinsames Vorgehen der Länder und des Bundes erfordern und insbesondere der Bund mit seinen Möglichkeiten gefragt sein wird. Als SPD Berlin stehen wir mit den folgenden Leuchtturmprojekten gleichwohl dafür, dass auch Berlin einen weiteren konkreten Beitrag leistet:

Leuchtturmprojekt 4: Sanierungsprogramm für öffentliche Einrichtungen
Die SPD Berlin steht dafür, wie im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm vorgesehen, ein Sanierungsprogramm für öffentliche Einrichtungen aufzulegen.
Mit dem Programm wird ein Sanierungszeitplan für alle öffentlichen Gebäude unter Berücksichtigung energetischer Sanierungsmaßnahmen eingeführt. Der Plan wird im Haushaltsjahr 2020 vorgelegt und dann schrittweise abgearbeitet, die entsprechenden Finanzmittel werden in die Finanzplanungen eingestellt.

Auch die Digitalisierung betrifft nahezu jeden Lebensbereich der Menschen und bedeutet tiefgreifenden Wandel für Arbeit und Wirtschaft, für den Wissenschafts- und Gesundheitsstandort Berlin oder für die Zukunft der Berliner Verwaltung. Der flächendeckende Ausbau der nötigen Infrastruktur ist Voraussetzung dafür, die Innovationen der Digitalisierung wie etwa vernetzte Mobilitätskonzepte nutzbar zu machen:

Leuchtturmprojekt 5: Flächendeckend kostenloses WLAN und 5G in Berlin
Die SPD Berlin bekräftigt den Ansatz Berlins, alle öffentlichen Gebäude und die Gebäude der landeseigenen Unternehmen als Standorte für WLAN-Ports zu ertüchtigen, mitfinanziert von den Unternehmen. Die Bezirke sollen mit ihren Liegenschaften flächendeckend mitziehen. Ihnen werden die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

3. Service-Stadt Berlin

Die Berlinerinnen und Berliner stellen zurecht die Erwartung an die Politik, dass die öffentliche Leistungserbringung in der Stadt funktioniert und in angemessener Qualität zur Verfügung steht. Dies betrifft Leistungen des Sozialstaats und der Daseinsvorsorge in schwierigen Lebenssituationen wie Arbeitslosigkeit oder gesundheitlicher Probleme und Pflegebedarf. Zum anderen bedeutet die funktionierende Stadt ein Angebot guter städtischer Dienstleistungen und den voraussetzungsarmen, möglichst zügigen Kontakt zwischen Bürger*innen und Verwaltung. Verwaltungsprozesse zu modernisieren betrifft dabei auch ihre Digitalisierung, die durch Online-Verfahren bei Bürgerdienstleistungen auch den Berlinerinnen und Berlinern direkt zugutekommt. Die SPD Berlin verfolgt deshalb die folgenden Leuchtturmprojekte:

Leuchtturmprojekt 6: Der Sozialstaat als Partner der Menschen

Wir fordern von der Berliner Landesregierung ein ambitioniertes und gleichwohl umsetzbares Konzept, wie der Sozialstaat von den Menschen in Berlin künftig deutlich positiver wahrgenommen wird. Wir fordern, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Orientierung zu geben über bestehende Leistungssysteme, um die Beratung zielgenauer und in höherer Qualität gewährleisten zu können. Ziel ist es, die Verständlichkeit des Verwaltungshandelns und damit von Anträgen und Bescheiden zu erhöhen.

Leuchtturmprojekt 7: Service-Portal Berlin

Das Service-Portal Berlin (service.berlin.de) soll als umfassendes Stadtportal und Bürgerplattform ausgebaut und den Berlinerinnen und Berlinern bekannt gemacht werden. Ziel ist es, einen zentralen Zugangspunkt zu schaffen, der als virtuelles Bürgeramt leicht zugänglich ist und für alle Dienstleistungen genutzt werden kann. Dazu müssen nicht nur die technischen Voraussetzungen geschaffen, sondern das Bürgerkonto auch aktiv beworben werden. Sicherzustellen ist außerdem die Verknüpfung mit bezirklichen Angeboten und der maximal mögliche Datenschutz.

Für eine verbesserte Akzeptanz der öffentlichen Verwaltung müssen kurze Bearbeitungszeiten garantiert werden, insbesondere bei Anträgen auf Leistungsbezug in den Bereichen, bei denen der Lebensunterhalt von der Verfügbarkeit der entsprechenden Unterstützungsleistung abhängt

4. Urbane Sicherheit

Ordnung, Sicherheit und Rechtsstaat sind sozialdemokratische Grundanliegen. Sicherheit bedeutet dabei nicht nur den Schutz vor Gewalt. Sicherheit heißt auch, einen guten, sicheren und fair bezahlten Arbeitsplatz zu haben; zu wissen, dass die öffentliche Leistungserbringung in der Stadt funktioniert und in angemessener Qualität zur Verfügung steht. Dies betrifft Leistungen des Sozialstaats und der Daseinsvorsorge in schwierigen Lebenssituationen wie Arbeitslosigkeit oder gesundheitlicher Probleme und Pflegebedarf. Zum anderen bedeutet die funktionierende Stadt ein Angebot guter städtischer Dienstleistungen und den voraussetzungsarmen, möglichst zügigen Kontakt zwischen Bürger*innen und Verwaltung. Verwaltungsprozesse zu modernisieren betrifft dabei auch ihre Digitalisierung, die durch Online-Verfahren bei Bürgerdienstleistungen auch den Berlinerinnen und Berlinern direkt zugutekommt. Die SPD Berlin verfolgt deshalb die folgenden Leuchtturmprojekte:

Leuchtturmprojekt 6: Der Sozialstaat als Partner der Menschen

Wir fordern von der Berliner Landesregierung ein ambitioniertes und gleichwohl umsetzbares Konzept, wie der Sozialstaat von den Menschen in Berlin künftig deutlich positiver wahrgenommen wird. Wir fordern, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Orientierung zu geben über bestehende Leistungssysteme, um die Beratung zielgenauer und in höherer Qualität gewährleisten zu können. Ziel ist es, die Verständlichkeit des Verwaltungshandelns und damit von Anträgen und Bescheiden zu erhöhen.

Leuchtturmprojekt 7: Service-Portal Berlin

Das Service-Portal Berlin (service.berlin.de) soll als umfassendes Stadtportal und Bürgerplattform ausgebaut und den Berlinerinnen und Berlinern bekannt gemacht werden. Ziel ist es, einen zentralen Zugangspunkt zu schaffen, der als virtuelles Bürgeramt leicht zugänglich ist und für alle Dienstleistungen genutzt werden kann. Dazu müssen nicht nur die technischen Voraussetzungen geschaffen, sondern das Bürgerkonto auch aktiv beworben werden. Sicherzustellen ist außerdem die Verknüpfung mit bezirklichen Angeboten und der maximal mögliche Datenschutz.

Für eine verbesserte Akzeptanz der öffentlichen Verwaltung müssen kurze Bearbeitungszeiten garantiert wer-

Der Ausbau des 5G-Netzes ist notwendige Voraussetzung für die Nutzung moderner Technologien. Die SPD Berlin drängt auf den 5G-Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen und setzt sich dafür ein, diesen von den Dienststellen des Landes soweit möglich zu unterstützen. Der generelle Zugang zu Internet und eine schnelle, leistungsfähige Verbindung sind der Treibstoff des 21. Jahrhunderts. Diese allen Menschen gleichermaßen zu ermöglichen, entspricht den ur-sozialdemokratischen Grundsätzen von gleichberechtigter Teilhabe.

3. Service-Stadt Berlin

Die Berlinerinnen und Berliner stellen zurecht die Erwartung an die Politik, dass die öffentliche Leistungserbringung in der Stadt funktioniert und in angemessener Qualität zur Verfügung steht. Dies betrifft Leistungen des Sozialstaats und der Daseinsvorsorge in schwierigen Lebenssituationen wie Arbeitslosigkeit oder gesundheitlicher Probleme und Pflegebedarf. Zum anderen bedeutet die funktionierende Stadt ein Angebot guter städtischer Dienstleistungen und den voraussetzungsarmen, möglichst zügigen Kontakt zwischen Bürger*innen und Verwaltung. Verwaltungsprozesse zu modernisieren betrifft dabei auch ihre Digitalisierung, die durch Online-Verfahren bei Bürgerdienstleistungen auch den Berlinerinnen und Berlinern direkt zugutekommt. Die SPD Berlin verfolgt deshalb die folgenden Leuchtturmprojekte:

Leuchtturmprojekt 6: Der Sozialstaat als Partner der Menschen

Wir fordern von der Berliner Landesregierung ein ambitioniertes und gleichwohl umsetzbares Konzept, wie der Sozialstaat von den Menschen in Berlin künftig deutlich positiver wahrgenommen wird. Wir fordern, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Orientierung zu geben über bestehende Leistungssysteme, um die Beratung zielgenauer und in höherer Qualität gewährleisten zu können. Ziel ist es, die Verständlichkeit des Verwaltungshandelns und damit von Anträgen und Bescheiden zu erhöhen.

Leuchtturmprojekt 7: Service-Portal Berlin

Das Service-Portal Berlin (service.berlin.de) soll als umfassendes Stadtportal und Bürgerplattform ausgebaut und den Berlinerinnen und Berlinern bekannt gemacht werden. Ziel ist es, einen zentralen Zugangspunkt zu schaffen, der als virtuelles Bürgeramt leicht zugänglich ist und für alle Dienstleistungen genutzt werden kann. Dazu müssen nicht nur die technischen Voraussetzungen geschaffen, sondern das Bürgerkonto auch aktiv beworben werden. Sicherzustellen ist außerdem die Verknüpfung mit bezirklichen Angeboten und der maximal mögliche Datenschutz.

Für eine verbesserte Akzeptanz der öffentlichen Verwaltung müssen kurze Bearbeitungszeiten garantiert wer-

sen, dass man auch in Zukunft in seiner Wohnung wohnen kann – ohne Angst haben zu müssen, durch Mieterhöhungen verdrängt zu werden. Und die Sicherheit zu haben, dass man auch im Alter gut leben kann. Sicherheit zu schaffen bedeutet damit, die Ängste der Menschen ernst zu nehmen und alles dafür zu tun, dass jede und jeder sich in Berlin wohlfühlt. Innere und soziale Sicherheit gehören deswegen für uns untrennbar zusammen und finden sich entsprechend auch in den Leuchtturmprojekten wieder:

Leuchtturmprojekt 8: Nachbarschaftshilfe für Pflegebedürftige
Ziel des Leuchtturmprojekts ist die Stärkung der Nachbarschafts- und Stadtteilarbeit, um allen Pflegebedürftigen (ehrenamtliche) Nachbarschaftshilfe in ihrer bzw. seiner Häuslichkeit anbieten zu können. Angestrebt wird eine gelungene Umsetzung des Präventionsgesetzes auch im häuslichen Bereich und die Sicherung einer sozialräumlich orientierten Infrastruktur.

Leuchtturmprojekt 9: Ausbau kultursensibler Pflege
Die SPD Berlin strebt den Ausbau der Pflegeangebote an, darunter den Ausbau stationärer Pflegeeinrichtungen, Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Tagesbetreuungsangebote sowie die Qualifizierung des bestehenden Personals. Das Leuchtturmprojekt soll einen Schwerpunkt darauf legen, dass dieser Ausbau stets auch berücksichtigt, dass es sich um kultursensible Pflegeangebote handelt.

Leuchtturmprojekt 10: Pflegeprävention
Gesundheitliche und Pflegeprävention betrifft jede Bürgerin und jeden Bürger und wirkt zudem sozialkompensatorisch. Wir streben den Ausbau des Aktionsprogramms Gesundheit an und wollen vorsorgende Hausbesuche einführen, Daseinsvorsorge-Standards im Rahmen ambulanter Pflege thematisieren und zu Leistungsverbesserungen kommen.

Leuchtturmprojekt 11: Sicher sein im Kiez und ÖPNV
Die SPD Berlin legt einen politischen Schwerpunkt darauf, die objektive Sicherheitslage in der Stadt und das subjektive Sicherheitsgefühl der Berlinerinnen und Berliner zu verbessern. Dazu wollen wir stadtweit in jedem Quartier den Einsatz von Kiezpolizist*innen ermöglichen und die Sicherheit im ÖPNV erhöhen, in dem an jedem Bahnhof Ansprechpartner*innen persönlich anzutreffen sind. Außerdem stehen wir für den Ausbau der mobilen Wachen. Die Wahrnehmung über Sicherheit und Unsicherheit hängt auch davon ab, ob Parks und der öffentliche Räum sauber sind und eine gute Aufenthaltsqualität für alle bieten. Die SPD hat mit dem Aktionsprogramm Saubere Stadt und dem Pilotprojekt zur Reinigung von Parks durch die BSR erste Schritte vorangebracht. Diese Anstrengungen wollen wir weiter verstärken.

den, insbesondere bei Anträgen auf Leistungsbezug in den Bereichen, bei denen der Lebensunterhalt von der Verfügbarkeit der entsprechenden Unterstützungsleistung abhängt

4. Urbane Sicherheit

Ordnung, Sicherheit und Rechtsstaat sind sozialdemokratische Grundanliegen. Sicherheit bedeutet dabei nicht nur den Schutz vor Gewalt. Sicherheit heißt auch, einen guten, sicheren und fair bezahlten Arbeitsplatz zu haben; zu wissen, dass man auch in Zukunft in seiner Wohnung wohnen kann – ohne Angst haben zu müssen, durch Mieterhöhungen verdrängt zu werden. Und die Sicherheit zu haben, dass man auch im Alter gut leben kann. Sicherheit zu schaffen bedeutet damit, die Ängste der Menschen ernst zu nehmen und alles dafür zu tun, dass jede und jeder sich in Berlin wohlfühlt. Innere und soziale Sicherheit gehören deswegen für uns untrennbar zusammen und finden sich entsprechend auch in den Leuchtturmprojekten wieder:

Leuchtturmprojekt 8: Nachbarschaftshilfe für Pflegebedürftige
Ziel des Leuchtturmprojekts ist die Stärkung der Nachbarschafts- und Stadtteilarbeit, um allen Pflegebedürftigen (ehrenamtliche) Nachbarschaftshilfe in ihrer bzw. seiner Häuslichkeit anbieten zu können. Angestrebt wird eine gelungene Umsetzung des Präventionsgesetzes auch im häuslichen Bereich und die Sicherung einer sozialräumlich orientierten Infrastruktur.

Leuchtturmprojekt 9: Ausbau kultursensibler Pflege
Die SPD Berlin strebt den Ausbau der Pflegeangebote an, darunter den Ausbau stationärer Pflegeeinrichtungen, Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Tagesbetreuungsangebote sowie die Qualifizierung des bestehenden Personals. Das Leuchtturmprojekt soll einen Schwerpunkt darauf legen, dass dieser Ausbau stets auch berücksichtigt, dass es sich um kultursensible Pflegeangebote handelt.

Leuchtturmprojekt 10: Pflegeprävention
Gesundheitliche und Pflegeprävention betrifft jede Bürgerin und jeden Bürger und wirkt zudem sozialkompensatorisch. Wir streben den Ausbau des Aktionsprogramms Gesundheit an und wollen vorsorgende Hausbesuche einführen, Daseinsvorsorge-Standards im Rahmen ambulanter Pflege thematisieren und zu Leistungsverbesserungen kommen.

Leuchtturmprojekt 11: Sicher sein im Kiez und ÖPNV
Die SPD Berlin legt einen politischen Schwerpunkt darauf, die objektive Sicherheitslage in der Stadt und das subjektive Sicherheitsgefühl der Berlinerinnen und Berliner zu verbessern. Dazu wollen wir stadtweit in jedem Quar-

Leuchtturmprojekt 12: Vielfältiges Zusammenleben in der Stadt der Freiheit
Sicherheit und ein friedliches Zusammenleben kann es in der Stadt nur geben, wenn alle Berlinerinnen und Berliner am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilnehmen können.

Wir wollen deshalb die Diversity-Strategie und die Strategie der interkulturellen Öffnung in der Verwaltung und bei landeseigenen Betrieben ausweiten. Außerdem wollen wir die Auslanderbehorde zu einem Landesamt fur Einwanderung mit einem Leitbild für gelingende Willkommenskultur weiterentwickeln. Das Partizipations- und Integrationsgesetz soll um Regelungen für Neuzugewanderte, Geflüchtete und Asylsuchende erweitert werden. Wir wollen die Stärkung von Migrant*innenselbstorganisationen und Geflüchteteninitiativen, von Frauen* und LGBTTIQ*-Initiativen.

5. Gute Bildung und lebenslanges Lernen

Die SPD steht für eine Bildungspolitik, die kostenfreies Lernen von der Kita bis zur Hochschule mit dem Anspruch hoher Qualität mit ausreichenden Platzangeboten und sozialer Gerechtigkeit, mit integrativen und inklusiven Konzepten verbindet. Als Partei des Aufstiegs durch Bildung nehmen wir dabei sowohl die Bildungseinrichtungen Kita, Schule und Hochschule als auch die berufliche Bildung und die Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, der Weiter- und Fortbildung im Berufsleben in den Blick. Das ausgewählte Leuchtturmprojekt widmet sich deshalb der Stärkung von Gründungskompetenzen:

Leuchtturmprojekt 13: Gründungskompetenzen an Schulen und Hochschulen stärken
Berlin ist Start-up Metropole. Dass das so ist, ist ein Verdienst der SPD-geführten Landesregierung, die konsequent in die Stärken unserer Stadt, in Wissenschaft und Forschung, investiert hat. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, die an unseren Schulen, Berufsschulen und Hochschulen ausgebildeten Kompetenzen in unserer Stadt zu halten. Ein wichtiger Schlüssel liegt dabei in der Schaffung von Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Förderprogramme), die Berlin als Gründungsstandort attraktiv machen und im Wettbewerb der Städte einen Vorteil verschaffen. Dazu gehört auch, dass junge Menschen schon früh Gründungskompetenzen erwerben. In der Stärkung und dem systematischen Ausbau der Gründungskompetenzen (Entrepreneurship-Education) liegt ein zentraler Schlüssel, um den Standortvorteil Berlins bei der Gründung von jungen Unternehmen weiter auszubauen. Wir machen Berlin zur Vorreiterin bei der Förderung von Gründungskompetenzen junger Menschen und setzt mit einem dafür entwickelten Lehrkonzept bundesweit Stantier den Einsatz von Kiezpolizist*innen ermöglichen und die Sicherheit im ÖPNV erhöhen, in dem an jedem Bahnhof Ansprechpartner*innen persönlich anzutreffen sind. Außerdem stehen wir für den Ausbau der mobilen Wachen. Die Wahrnehmung über Sicherheit und Unsicherheit hängt auch davon ab, ob Parks und der öffentliche Räum sauber sind und eine gute Aufenthaltsqualität für alle bieten. Die SPD hat mit dem Aktionsprogramm Saubere Stadt und dem Pilotprojekt zur Reinigung von Parks durch die BSR erste Schritte vorangebracht. Diese Anstrengungen wollen wir weiter verstärken.

Leuchtturmprojekt 12: Vielfältiges Zusammenleben in der Stadt der Freiheit
Sicherheit und ein friedliches Zusammenleben kann es in der Stadt nur geben, wenn alle Berlinerinnen und Berliner am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilnehmen können.

Wir wollen deshalb die Diversity-Strategie und die Strategie der interkulturellen Öffnung in der Verwaltung und bei landeseigenen Betrieben ausweiten. Außerdem wollen wir die Auslanderbehorde zu einem Landesamt fur Einwanderung mit einem Leitbild für gelingende Willkommenskultur weiterentwickeln. Das Partizipations- und Integrationsgesetz soll um Regelungen für Neuzugewanderte, Geflüchtete und Asylsuchende erweitert werden. Wir wollen die Stärkung von Migrant*innenselbstorganisationen und Geflüchteteninitiativen, von Frauen* und LGBTTIQ*-Initiativen.

5. Gute Bildung und lebenslanges Lernen

Die SPD steht für eine Bildungspolitik, die kostenfreies Lernen von der Kita bis zur Hochschule mit dem Anspruch hoher Qualität mit ausreichenden Platzangeboten und sozialer Gerechtigkeit, mit integrativen und inklusiven Konzepten verbindet. Als Partei des Aufstiegs durch Bildung nehmen wir dabei sowohl die Bildungseinrichtungen Kita, Schule und Hochschule als auch die berufliche Bildung und die Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, der Weiter- und Fortbildung im Berufsleben in den Blick. Das ausgewählte Leuchtturmprojekt widmet sich deshalb der Stärkung von Gründungskompetenzen:

Leuchtturmprojekt 13: Gründungskompetenzen an Schulen und Hochschulen stärken
Berlin ist Start-up Metropole. Dass das so ist, ist ein Verdienst der SPD-geführten Landesregierung, die konsequent in die Stärken unserer Stadt, in Wissenschaft und Forschung, investiert hat. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, die an unseren Schulen, Berufsschulen und Hochschulen ausgebildeten Kompetenzen in unserer Stadt zu halten. Ein wichtiger Schlüssel liegt dabei in der Schaffung von Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Förderpro-

dards.

Leuchtturmprojekt 14: Berliner Schulbauoffensive 2.0
Mit der Berliner Schulbauoffensive (BSO) wurde erfolgreich die verbindliche Grundlage für die Sanierung aller Berliner Schulen sowie die schnelle Errichtung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten in hoher pädagogischer und ökologischer Qualität geschaffen.
Dennoch müssen wir noch schneller werden. Dafür schaffen wir Bezirkskonferenzen, in denen die vom Schülerzahlenanstieg besonders betroffenen Bezirke und die zuständigen Senatsverwaltungen in einer zur Taskforce Schulbau analogen Struktur ein eigenes standortscharfes Erweiterungs- und Realisierungskonzept erstellen, das mit einem engen Controlling hinterlegt und umgesetzt wird. Für den Schulneubau werden HOWOGE und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit der Steigerung ihrer Schulneubaukapazität beauftragt. Die Taskforce Schulbau überarbeitet mit ihnen gemeinsam die Tranchen der BSO mit dem Ziel, mehr Schulneubauvorhaben gleichzeitig oder in dichterer Abfolge umzusetzen. Zur Unterstützung und schnelleren Realisierung insbesondere der mittleren und großen Sanierungsmaßnahmen prüfen wir die Gründung eines Eigenbetriebes zur Schulsanierung, der Schulsanierungen im Auftrag der Bezirke nicht nur plant, sondern in Teilen auch mit aufzubauenden eigenen baufachlichen Kompetenzen umsetzt. Dabei ist auf eine gute Mischung von eigener Bautätigkeit und Fremdvergaben zu achten. Hierzu gründet der Eigenbetrieb für eine noch festzulegende Auswahl von baufachlichen Gewerken eigene Werkhöfe.

Leuchtturmprojekt 15: Moderne Methoden von Outputorientierung und Qualitätssicherung in Kita und Schule
Die Berliner Kindertagesstätten und Schulen erhalten zukünftig den verbindlichen Auftrag, die Kontrolle und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Bildungs- und Unterrichtsarbeit sowie deren Ergebnissicherung zum Kernbereich ihrer schulinternen Steuerung und internen Evaluation zu entwickeln. Dazu sollen sie ihre internen Qualitätssicherungs- und Evaluationskonzepte sowie ihren selbst verantworteten Mitteleinsatz auf diese Kernbereiche konzentrieren. Dabei ist unter „Ergebnissen“ nicht nur das möglichst gute Abschneiden bei Bildungsabschlüssen und Vergleichsarbeiten gemeint. Gemeint ist vielmehr auch die Erziehung der jungen Menschen zu kritisch denkenden, toleranten und zu demokratischem Handeln befähigten Erwachsenen. Das Schulbudget wird so weiterentwickelt, dass die notwendigen Ressourcen und Entscheidungskompetenzen zur Verfügung stehen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhält den Auftrag, einen geeigneten Apparat für Beratung, Unterstützung und Kontrolle der pädagogischen Qualitätssicherung aufzubauen.

gramme), die Berlin als Gründungsstandort attraktiv machen und im Wettbewerb der Städte einen Vorteil verschaffen. Dazu gehört auch, dass junge Menschen schon früh Gründungskompetenzen erwerben. In der Stärkung und dem systematischen Ausbau der Gründungskompetenzen (Entrepreneurship-Education) liegt ein zentraler Schlüssel, um den Standortvorteil Berlins bei der Gründung von jungen Unternehmen weiter auszubauen. Wir machen Berlin zur Vorreiterin bei der Förderung von Gründungskompetenzen junger Menschen und setzt mit einem dafür entwickelten Lehrkonzept bundesweit Standards.

Leuchtturmprojekt 14: Berliner Schulbauoffensive 2.0
Mit der Berliner Schulbauoffensive (BSO) wurde erfolgreich die verbindliche Grundlage für die Sanierung aller Berliner Schulen sowie die schnelle Errichtung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten in hoher pädagogischer und ökologischer Qualität geschaffen.
Dennoch müssen wir noch schneller werden. Dafür schaffen wir Bezirkskonferenzen, in denen die vom Schülerzahlenanstieg besonders betroffenen Bezirke und die zuständigen Senatsverwaltungen in einer zur Taskforce Schulbau analogen Struktur ein eigenes standortscharfes Erweiterungs- und Realisierungskonzept erstellen, das mit einem engen Controlling hinterlegt und umgesetzt wird. Für den Schulneubau werden HOWOGE und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit der Steigerung ihrer Schulneubaukapazität beauftragt. Die Taskforce Schulbau überarbeitet mit ihnen gemeinsam die Tranchen der BSO mit dem Ziel, mehr Schulneubauvorhaben gleichzeitig oder in dichterer Abfolge umzusetzen. Zur Unterstützung und schnelleren Realisierung insbesondere der mittleren und großen Sanierungsmaßnahmen prüfen wir die Gründung eines Eigenbetriebes zur Schulsanierung, der Schulsanierungen im Auftrag der Bezirke nicht nur plant, sondern in Teilen auch mit aufzubauenden eigenen baufachlichen Kompetenzen umsetzt. Dabei ist auf eine gute Mischung von eigener Bautätigkeit und Fremdvergaben zu achten. Hierzu gründet der Eigenbetrieb für eine noch festzulegende Auswahl von baufachlichen Gewerken eigene Werkhöfe.

Leuchtturmprojekt 15: Moderne Methoden von Outputorientierung und Qualitätssicherung in Kita und Schule
Die Berliner Kindertagesstätten und Schulen erhalten zukünftig den verbindlichen Auftrag, die Kontrolle und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Bildungs- und Unterrichtsarbeit sowie deren Ergebnissicherung zum Kernbereich ihrer schulinternen Steuerung und internen Evaluation zu entwickeln. Dazu sollen sie ihre internen Qualitätssicherungs- und Evaluationskonzepte sowie ihren selbst verantworteten Mitteleinsatz auf diese Kernbereiche konzentrieren. Dabei ist unter „Ergebnissen“

Leuchtturmprojekt 16: Eigenverantwortliche Schule – Freiheit und Verantwortung Die Schulen erhalten schrittweise eine möglichst weitgehende Eigenverantwortung in der konkreten Umsetzung des Bildungsauftrages sowie die dafür erforderlichen Mittel in Form eines erweiterten Schulbudgets. Darüber hinaus werden die Schulen und die Lehrkräfte von möglichst vielen Vorgaben und Verpflichtungen entlastet. Die Aufsicht des Staates über das Schulwesen bleibt davon unberührt und wird im Gegenzug zukünftig insbesondere auch durch eine systematische und flächendeckende Überprüfung und Kontrolle der Qualität insbesondere der Unterrichts- bzw. Bildungsarbeit ergänzt, die über die Möglichkeiten der Schulinspektion hinausgeht. Diese Systematik wird auf die Bildungsarbeit der Kindertagesstätten gleich welcher Trägerschaft übertragen, da sie Teil des Bildungssystems sind.

Leuchtturmprojekt 17: Demokratische Schule stärken
Der Auftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, unsere Gesellschaft auf der Basis von Demokratie mitzugestalten, gewinnt in Zeiten erstarkenden Rechtspopulismus an Dringlichkeit und Relevanz.
Wir wollen daher die Schule als Ort der Demokratiebildung weiter stärken! Mit der Verankerung der Demokratiebildung als Querschnittsthema im Rahmenlehrplan, der Einführung des Fachs „Politische Bildung“, durch den Ausbau demokratischer Mitwirkung durch Schüler- und Elternschaft und nicht zuletzt durch eine verstärke Arbeit gegen Diskriminierung hat Berlin bereits wichtige Schritte für eine Stärkung einer demokratischen Schule unternommen. Aufbauend darauf sollten Schulen unterstützt werden, ihre demokratische Schulkultur kontinuierlich weiter zu entwickeln. Berliner Lehrer- und Schülerschaften sollten dazu Unterstützungsangebote erhalten. Weiterhin sollen Schulen ermutigt werden, sich auch über den Politikunterricht hinaus aktueller gesellschaftspolitischer Themen anzunehmen. Schülerinnen und Schüler lernen Grundprinzipien unserer demokratischen Gesellschaft dann am besten, wenn sie miterleben, wie gesellschaftspolitische Herausforderungen gemeinsam gestaltet werden. Wir wollen die Berliner Schulen daher darin unterstützen, Schule weiter zu öffnen und Gelegenheiten zur Entwicklung politischer Urteilsfähigkeit zu ermöglichen - zum Beispiel durch Projektarbeit im Kiez oder durch Partnerschaften und Dialoge mit Akteuren der Berliner Stadtgesellschaft.

Leuchtturmprojekt 18: Kostenfreie Bildung für alle
Die SPD Berlin setzt sich seit vielen Jahren für die Gebührenfreiheit bei den staatlichen Bildungsinstitutionen ein. Unter dem Motto „Gebührenfreie Bildung – von der Kita bis zum Ruhestand“ lässt sich diese Vision vereinfacht zusammenfassen. Diese sehr konkrete Politik ist ein Unterkapitel der großen sozialdemokratischen Erzählung von nicht nur das möglichst gute Abschneiden bei Bildungsabschlüssen und Vergleichsarbeiten gemeint. Gemeint ist vielmehr auch die Erziehung der jungen Menschen zu kritisch denkenden, toleranten und zu demokratischem Handeln befähigten Erwachsenen. Das Schulbudget wird so weiterentwickelt, dass die notwendigen Ressourcen und Entscheidungskompetenzen zur Verfügung stehen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhält den Auftrag, einen geeigneten Apparat für Beratung, Unterstützung und Kontrolle der pädagogischen Qualitätssicherung aufzubauen.

Leuchtturmprojekt 16: Eigenverantwortliche Schule – Freiheit und Verantwortung Die Schulen erhalten schrittweise eine möglichst weitgehende Eigenverantwortung in der konkreten Umsetzung des Bildungsauftrages sowie die dafür erforderlichen Mittel in Form eines erweiterten Schulbudgets. Darüber hinaus werden die Schulen und die Lehrkräfte von möglichst vielen Vorgaben und Verpflichtungen entlastet. Die Aufsicht des Staates über das Schulwesen bleibt davon unberührt und wird im Gegenzug zukünftig insbesondere auch durch eine systematische und flächendeckende Überprüfung und Kontrolle der Qualität insbesondere der Unterrichts- bzw. Bildungsarbeit ergänzt, die über die Möglichkeiten der Schulinspektion hinausgeht. Diese Systematik wird auf die Bildungsarbeit der Kindertagesstätten gleich welcher Trägerschaft übertragen, da sie Teil des Bildungssystems sind.

Leuchtturmprojekt 17: Demokratische Schule stärken
Der Auftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, unsere Gesellschaft auf der Basis von Demokratie mitzugestalten, gewinnt in Zeiten erstarkenden Rechtspopulismus an Dringlichkeit und Relevanz.
Wir wollen daher die Schule als Ort der Demokratiebildung weiter stärken! Mit der Verankerung der Demokratiebildung als Querschnittsthema im Rahmenlehrplan, der Einführung des Fachs „Politische Bildung“, durch den Ausbau demokratischer Mitwirkung durch Schüler- und Elternschaft und nicht zuletzt durch eine verstärke Arbeit gegen Diskriminierung hat Berlin bereits wichtige Schritte für eine Stärkung einer demokratischen Schule unternommen. Aufbauend darauf sollten Schulen unterstützt werden, ihre demokratische Schulkultur kontinuierlich weiter zu entwickeln. Berliner Lehrer- und Schülerschaften sollten dazu Unterstützungsangebote erhalten. Weiterhin sollen Schulen ermutigt werden, sich auch über den Politikunterricht hinaus aktueller gesellschaftspolitischer Themen anzunehmen. Schülerinnen und Schüler lernen Grundprinzipien unserer demokratischen Gesellschaft dann am besten, wenn sie miterleben, wie gesellschaftspolitische Herausforderungen gemeinsam gestaltet werden. Wir wollen die Berliner Schulen daher darin unterstützen, Schule weiter zu öffnen und Gelegenheiten zur Entwicklung politischer Urteilsfähigkeit zu er-

der „Bezahlbaren Stadt für alle“. Ziel ist dabei die möglichst umfassende Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendliche sowie die Unterstützung des lebenslangen Lernens im Erwachsenenalter. Auf unser Bestreben hin sind zum Beispiel der Besuch von Kindertagesstätten, das Schulmittagessen und die BVG-Beförderung der Schulkinder kostenfrei geworden. Dieses Konzept der Beitrags- und Gebührenfreiheit wird die SPD Berlin auch in Zukunft konsequent weiterverfolgen. Dies schließt auch die schrittweise Vereinfachung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung ein. Schrittweise wollen wir die Kostenfreiheit bei allen Bildungseinrichtungen durchsetzen. Das kann zum Beispiel betreffen: die Eintrittskosten für den Besuch der staatlichen Museen oder die Kostenbeitragsfreiheit von Fort- und Weiterbildungsangeboten (Musikschule, VHS etc.).

Leuchtturmprojekt 19: London-Challenge

Städte wie Hamburg oder London zeigen, dass man innerhalb weniger Jahre einen Sprung in der Schulentwicklung machen kann. Die London Challenge lehrt uns, was die Schlüsselfaktoren des erfolgreichen Wandels sind: Eine klare Vision, gute Führung, Datenorientierung und Vernetzung unter Gleichgesinnten. Für Berlin wurde mit der Qualitätsoffensive ein wichtiger Schritt gemacht: datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung und konkrete Ziele in Schulverträgen werden zum Standard für alle Berliner Schulen erhoben. Wir wollen jedoch weitergehen und unserer Vision „Beste Schulen in schwieriger Lage“ gerecht werden, damit gerade diese Schulen zu Motoren der Qualitätsentwicklung werden. Ausgewählte Verbünde von Schulen in sozial besonders benachteiligten Kiezen bekommen dazu in Analogie zum Bonusprogramm besonders viele Ressourcen, die sie für klar definierte Ziele der Schulentwicklung einsetzen sollen, um Transformationsprozesse anzustoßen - erst im eigenen Kollegium, dann in Verbünden und zum Schluss in der ganzen Stadt. Berlin Challenge - Berlin nimmt die Herausforderung an.

6. Gute Arbeit und Tariftreue

Die SPD ist und bleibt die Partei, die sich für die Stärkung und den Schutz der abhängig Beschäftigten einsetzt. Wir stehen dafür, dass Arbeit zu guten Bedingungen und guter Entlohnung erbracht wird und die Voraussetzungen dafür schafft, auch im Alter selbstbestimmt und ohne Bedarf an ergänzenden Sozialleistungen leben zu können. Die Globalisierung und vor allem die Digitalisierung verändern die Arbeitswelt. Berufsbilder fallen weg, neue kommen hinzu, das Arbeitsleben wird flexibler und weniger strukturiert. Hinzu kommen erwünschte Veränderungen wie die höheren Ansprüche an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dem tragen die folgenden Leuchtturmprojekte Rechnung:

möglichen - zum Beispiel durch Projektarbeit im Kiez oder durch Partnerschaften und Dialoge mit Akteuren der Berliner Stadtgesellschaft.

Leuchtturmprojekt 18: Kostenfreie Bildung für alle

Die SPD Berlin setzt sich seit vielen Jahren für die Gebührenfreiheit bei den staatlichen Bildungsinstitutionen ein. Unter dem Motto „Gebührenfreie Bildung – von der Kita bis zum Ruhestand“ lässt sich diese Vision vereinfacht zusammenfassen. Diese sehr konkrete Politik ist ein Unterkapitel der großen sozialdemokratischen Erzählung von der „Bezahlbaren Stadt für alle“. Ziel ist dabei die möglichst umfassende Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendliche sowie die Unterstützung des lebenslangen Lernens im Erwachsenenalter. Auf unser Bestreben hin sind zum Beispiel der Besuch von Kindertagesstätten, das Schulmittagessen und die BVG-Beförderung der Schulkinder kostenfrei geworden. Dieses Konzept der Beitrags- und Gebührenfreiheit wird die SPD Berlin auch in Zukunft konsequent weiterverfolgen. Dies schließt auch die schrittweise Vereinfachung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung ein. Schrittweise wollen wir die Kostenfreiheit bei allen Bildungseinrichtungen durchsetzen. Das kann zum Beispiel betreffen: die Eintrittskosten für den Besuch der staatlichen Museen oder die Kostenbeitragsfreiheit von Fort- und Weiterbildungsangeboten (Musikschule, VHS etc.).

Leuchtturmprojekt 19: London-Challenge

Städte wie Hamburg oder London zeigen, dass man innerhalb weniger Jahre einen Sprung in der Schulentwicklung machen kann. Die London Challenge lehrt uns, was die Schlüsselfaktoren des erfolgreichen Wandels sind: Eine klare Vision, gute Führung, Datenorientierung und Vernetzung unter Gleichgesinnten. Für Berlin wurde mit der Qualitätsoffensive ein wichtiger Schritt gemacht: datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung und konkrete Ziele in Schulverträgen werden zum Standard für alle Berliner Schulen erhoben. Wir wollen jedoch weitergehen und unserer Vision „Beste Schulen in schwieriger Lage“ gerecht werden, damit gerade diese Schulen zu Motoren der Qualitätsentwicklung werden. Ausgewählte Verbünde von Schulen in sozial besonders benachteiligten Kiezen bekommen dazu in Analogie zum Bonusprogramm besonders viele Ressourcen, die sie für klar definierte Ziele der Schulentwicklung einsetzen sollen, um Transformationsprozesse anzustoßen - erst im eigenen Kollegium, dann in Verbünden und zum Schluss in der ganzen Stadt. Berlin Challenge - Berlin nimmt die Herausforderung an.

6. Gute Arbeit und Tariftreue

Die SPD ist und bleibt die Partei, die sich für die Stärkung und den Schutz der abhängig Beschäftigten einsetzt. Wir stehen dafür, dass Arbeit zu guten Bedingungen und

Leuchtturmprojekt 20: Solidarisches Grundeinkommen
Eine herausgehobene Rolle spielt das Berliner Modellprojekt des Solidarischen Grundeinkommens. Wie die Analyse der oben vorgestellten Studie „Politik in Berlin“ zeigt, ist das Solidarische Grundeinkommen nicht nur weithin bekannt (2018: 70 % der Befragten kennen den Vorschlag) sondern auch mit großer Zustimmung von zwei Dritteln der Befragten bedacht. Das Solidarische Grundeinkommen wird dabei zurecht als Anfang einer Alternative zu Hartz IV gesehen, weil es gezielt am Übergang von Arbeitslosengeld I zu Arbeitslosengeld II ansetzt und damit versucht, Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern, bevor sie entsteht oder sich sogar verfestigt. Es trägt damit dem Ansatz Rechnung, auch Menschen, die bisher nicht langzeitarbeitslos sind, die Sicherheit zu geben, dass ihnen kein „Absturz“ in die Grundsicherung droht, sondern ihnen vorher ein freiwilliges, fair entlohntes und gesellschaftlich sinnvolles Beschäftigungsangebot unterbreitet wird. Die SPD Berlin hat damit ein Instrument geschaffen, die Logik der Hartz-Gesetzgebung nicht nur weiter zu kritisieren, sondern durch konstruktive Änderungen vorzuschlagen. Wir setzen uns dafür ein, nach erfolgreichem Anlaufen des Pilotprojekts das Solidarische Grundeinkommen auch bundesweit zu etablieren.

Leuchtturmprojekt 21: Tarifbindungsklausel für Mietverträge bei öffentlichen Gebäuden
Zur Stärkung der Tarifbindung im privaten Sektor wird vorgeschlagen, die Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand stärker zu nutzen. Dazu sollen öffentliche Gebäude nur denjenigen Unternehmen als Mieter*innen überlassen werden, die sich schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmer*innen mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen des entsprechenden Branchentarifvertrags zu gewähren. Neue Mietverträge für öffentliche Gebäude sollen künftig eine Klausel zur Tariftreuepflicht enthalten. Diese Vorschläge sind vom Landesparteitag auf Antrag der AfA[1][1] bereits angenommen worden und würden einen konkreten Beitrag dazu leisten, durch Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand die Tarifbindung privater Unternehmen zu erhöhen. Gleiches gilt auch für die Berücksichtigung von Tariftreueregelungen bei der Mittelvergabe an öffentliche und private Unternehmen und die vorgesehene Stärkung der Tariftreueregelung im Vergabegesetz.

Leuchtturmprojekt 22: Wirtschafts- und Start-up-Förderung nur mit guter Arbeit
Gründungen und Start-ups spielen eine zunehmend große Rolle in der Berliner Wirtschaft und damit auch für die dort Beschäftigten. Um auch hier den Einfluss der öffentlichen Hand auf die Stärkung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltend zu machen, wird vorgeschlagen, Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und insbesondere der Förderung von Gründungen guter Entlohnung erbracht wird und die Voraussetzungen dafür schafft, auch im Alter selbstbestimmt und ohne Bedarf an ergänzenden Sozialleistungen leben zu können. Die Globalisierung und vor allem die Digitalisierung verändern die Arbeitswelt. Berufsbilder fallen weg, neue kommen hinzu, das Arbeitsleben wird flexibler und weniger strukturiert. Hinzu kommen erwünschte Veränderungen wie die höheren Ansprüche an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dem tragen die folgenden Leuchtturmprojekte Rechnung:

Leuchtturmprojekt 20: Solidarisches Grundeinkommen
Eine herausgehobene Rolle spielt das Berliner Modellprojekt des Solidarischen Grundeinkommens. Wie die Analyse der oben vorgestellten Studie „Politik in Berlin“ zeigt, ist das Solidarische Grundeinkommen nicht nur weithin bekannt (2018: 70 % der Befragten kennen den Vorschlag) sondern auch mit großer Zustimmung von zwei Dritteln der Befragten bedacht. Das Solidarische Grundeinkommen wird dabei zurecht als Anfang einer Alternative zu Hartz IV gesehen, weil es gezielt am Übergang von Arbeitslosengeld I zu Arbeitslosengeld II ansetzt und damit versucht, Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern, bevor sie entsteht oder sich sogar verfestigt. Es trägt damit dem Ansatz Rechnung, auch Menschen, die bisher nicht langzeitarbeitslos sind, die Sicherheit zu geben, dass ihnen kein „Absturz“ in die Grundsicherung droht, sondern ihnen vorher ein freiwilliges, fair entlohntes und gesellschaftlich sinnvolles Beschäftigungsangebot unterbreitet wird. Die SPD Berlin hat damit ein Instrument geschaffen, die Logik der Hartz-Gesetzgebung nicht nur weiter zu kritisieren, sondern durch konstruktive Änderungen vorzuschlagen. Wir setzen uns dafür ein, nach erfolgreichem Anlaufen des Pilotprojekts das Solidarische Grundeinkommen auch bundesweit zu etablieren.

Leuchtturmprojekt 21: Tarifbindungsklausel für Mietverträge bei öffentlichen Gebäuden
Zur Stärkung der Tarifbindung im privaten Sektor wird vorgeschlagen, die Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand stärker zu nutzen. Dazu sollen öffentliche Gebäude nur denjenigen Unternehmen als Mieter*innen überlassen werden, die sich schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmer*innen mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen des entsprechenden Branchentarifvertrags zu gewähren. Neue Mietverträge für öffentliche Gebäude sollen künftig eine Klausel zur Tariftreuepflicht enthalten. Diese Vorschläge sind vom Landesparteitag auf Antrag der AfA[1][6] bereits angenommen worden und würden einen konkreten Beitrag dazu leisten, durch Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand die Tarifbindung privater Unternehmen zu erhöhen. Gleiches gilt auch für die Berücksichtigung von Tariftreueregelungen bei der Mittelvergabe an öffentliche und private Unternehmen und die vorgesehene Stärkung der Tariftreueregelung im Vergabe-

und Start-ups an die Einhaltung der Kriterien guter Arbeit zu koppeln. Künftig soll es weder direkte noch indirekte Förderung für Unternehmen ohne Tarifbindung und betriebliche Mitbestimmung geben. Im Gegenzug wäre zu prüfen, wie Start-ups gezielt gefördert werden können, etwa durch Ausnahmen beim Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz, die eine Entlastung von bürokratischen Hürden ermöglichen. Hinzu kommen die in den Handlungsfeldern Bildung und Stadtentwicklung und Wohnen unterbreiteten Vorschläge zu Umschulungen im Sinne des lebenslangen Lernens und zur Schaffung von Gewerbeflächen für Start-ups, insbesondere auch in den Außenbezirken.

7. Stadtentwicklung und Wohnen

Für die SPD Berlin stehen im Handlungsfeld Stadtentwicklung und Wohnen sowohl die Schaffung bezahlbaren Wohnraums als auch eine soziale und ökologische Stadtentwicklung im Mittelpunkt. Entsprechend sollen folgende Leuchtturmprojekte vertieft und weiterverfolgt werden:

Leuchtturmprojekt 23: Internationale Bauausstellung (IBA) für bezahlbares Wohnen
Ziel des Leuchtturmprojekts ist es, durch eine Internationale Bauausstellung einen neuen Impuls für zusätzlichen Wohnungsbau zu setzen und dabei den Fokus auf sozialen und bezahlbaren Neubau zu legen. Eine IBA bietet einen geeigneten Anlass, die Kooperation mit Stadtplaner*innen und Architekt*innen zu stärken und gezielt die Entwicklung neuer Konzepte für den Wohnungsbau in wachsenden Metropolen zu thematisieren. Dadurch erhöht sich nicht nur die Aufmerksamkeit für den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum, sondern es wird zugleich auch ein Fokus auf innovative und soziale Aspekte gelegt, zu denen sich Berlin insbesondere mit anderen wachsenden Metropolen aus anderen Ländern austauschen kann.

Leuchtturmprojekt 24: Genossenschaftscluster
Auch dieses Leuchtturmprojekt nimmt die Schaffung von langfristig bezahlbarem Wohnraum als Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarktes und der Mieterinnen und Mieter in den Blick. Neben den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften kommt dabei den Wohnungsgenossenschaften eine steigende Bedeutung als Partner in der Stadt zu. Gerade sozialdemokratische Wohnungsbaupolitik setzt deshalb auf die Kooperation mit den Genossenschaften und versucht, möglichst viele Genossenschaften zu unterstützen und zu vernetzen.
Ausgangspunkt des Leuchtturmprojekts ist deshalb die Entwicklung einer symbolträchtigen Fläche in enger Kooperation mit möglichst vielen Genossenschaften als Modellvorhaben für sozialen und bezahlbaren Wohnungsgesetz.

Leuchtturmprojekt 22: Wirtschafts- und Start-up-Förderung nur mit guter Arbeit
Gründungen und Start-ups spielen eine zunehmend große Rolle in der Berliner Wirtschaft und damit auch für die dort Beschäftigten. Um auch hier den Einfluss der öffentlichen Hand auf die Stärkung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltend zu machen, wird vorgeschlagen, Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und insbesondere der Förderung von Gründungen und Start-ups an die Einhaltung der Kriterien guter Arbeit zu koppeln. Künftig soll es weder direkte noch indirekte Förderung für Unternehmen ohne Tarifbindung und betriebliche Mitbestimmung geben. Im Gegenzug wäre zu prüfen, wie Start-ups gezielt gefördert werden können, etwa durch Ausnahmen beim Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz, die eine Entlastung von bürokratischen Hürden ermöglichen. Hinzu kommen die in den Handlungsfeldern Bildung und Stadtentwicklung und Wohnen unterbreiteten Vorschläge zu Umschulungen im Sinne des lebenslangen Lernens und zur Schaffung von Gewerbeflächen für Start-ups, insbesondere auch in den Außenbezirken.

7. Stadtentwicklung und Wohnen

Für die SPD Berlin stehen im Handlungsfeld Stadtentwicklung und Wohnen sowohl die Schaffung bezahlbaren Wohnraums als auch eine soziale und ökologische Stadtentwicklung im Mittelpunkt. Entsprechend sollen folgende Leuchtturmprojekte vertieft und weiterverfolgt werden:

Leuchtturmprojekt 23: Internationale Bauausstellung (IBA) für bezahlbares Wohnen
Ziel des Leuchtturmprojekts ist es, durch eine Internationale Bauausstellung einen neuen Impuls für zusätzlichen Wohnungsbau zu setzen und dabei den Fokus auf sozialen und bezahlbaren Neubau zu legen. Eine IBA bietet einen geeigneten Anlass, die Kooperation mit Stadtplaner*innen und Architekt*innen zu stärken und gezielt die Entwicklung neuer Konzepte für den Wohnungsbau in wachsenden Metropolen zu thematisieren. Dadurch erhöht sich nicht nur die Aufmerksamkeit für den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum, sondern es wird zugleich auch ein Fokus auf innovative und soziale Aspekte gelegt, zu denen sich Berlin insbesondere mit anderen wachsenden Metropolen aus anderen Ländern austauschen kann.

Leuchtturmprojekt 24: Genossenschaftscluster
Auch dieses Leuchtturmprojekt nimmt die Schaffung von langfristig bezahlbarem Wohnraum als Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarktes und der Mieterinnen und

bau. Als mögliche Standorte dafür sollen Tegel, die Elisabeth-Aue, Teile des Blankenburger Südens und der Rand des Tempelhofer Feldes geprüft werden. Als Referenz ist auch die Entwicklung der Seestadt Aspern in Wien, einem auf 20 Jahre angelegten Stadtentwicklungsprojekt zur Schaffung eines neuen Stadtteils für etwa 20.000 Menschen, heranzuziehen.

Leuchtturmprojekt 25: Gewerbemieten

Neben dem Wohnungsmarkt kommt auch der Sicherung bezahlbarer Gewerbeflächen eine große Bedeutung zu. Wer in Berlin wohnt, soll hier auch Arbeit finden. Angesichts der zunehmenden Flächenkonkurrenz soll zunächst eine digitale Erfassung und Bestandspflege aller Gewerbeflächen vorgenommen und durch die Zusammenführung vorhandener Gewerbekataster ein Überblick gewonnen werden. Auf dieser Grundlage soll die Sicherung von Flächen für Gründerzentren und innovative Unternehmen – wo möglich, in B-Plänen und städtebaulichen Verträgen – erfolgen. Für den Fall leerstehender Gewerbeimmobilien wird eine Erweiterung der Regularien zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten geschaffen. Um Flächenangebot und – nachfrage besser zusammenzubringen, wird die Einrichtung von darauf spezialisierten matching-Plattformen befürwortet.

Die Berliner Zukunftsorte und verschiedenen Entwicklungsgebiete mit innovativem und wissenschaftsnahem Gewerbe sind Ausdruck der Zukunftsfähigkeit der Berliner Wirtschaft. Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, die Inkubatoren und Acceleratoren ebenso wie vorhandene Co-Working-Spaces digitalisiert zu erfassen und die vorhandenen Kooperationsnetzwerke zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung weiter zu stärken. Ergänzend wird angeregt, eine Start-up-Map von Berlin zu erarbeiten.[2][2] Für die Erschließung weiterer Zukunftsorte soll analog zum Wohnungsbau auch eine vertiefte Kooperation mit Brandenburg neue Optionen bringen.

Zur Stärkung insbesondere kleiner und mittelständischer Gewerbebetriebe in Berlin soll eine Systematisierung und strategische Bündelung der verschiedenen Förderprogramme angeregt werden. Nachdrücklich unterstützt wird die Initiative der SPD Berlin, im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf die Einrichtung einer Gewerbemietpreisbremse zu drängen.

8. Mobilität und ÖPNV

Die Berliner SPD treibt die Mobilitätswende als einen zentralen Baustein einer nachhaltigen Stadtentwicklung voran. Wir sichern Zugang und Teilhabe für alle Berlinerinnen und Berliner und stellen zudem in Zeiten des Klimawandels auch aus ökologischer Sicht die richtigen Weichen. Die Leuchtturmprojekte stellen deshalb ganz besonders die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und zugleich die Verknüpfung zu anderen Verkehrsarten

Mieter in den Blick. Neben den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften kommt dabei den Wohnungsgenossenschaften eine steigende Bedeutung als Partner in der Stadt zu. Gerade sozialdemokratische Wohnungsbaupolitik setzt deshalb auf die Kooperation mit den Genossenschaften und versucht, möglichst viele Genossenschaften zu unterstützen und zu vernetzen.

Ausgangspunkt des Leuchtturmprojekts ist deshalb die Entwicklung einer symbolträchtigen Fläche in enger Kooperation mit möglichst vielen Genossenschaften als Modellvorhaben für sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau. Als mögliche Standorte dafür sollen Tegel, die Elisabeth-Aue, Teile des Blankenburger Südens und der Rand des Tempelhofer Feldes geprüft werden. Als Referenz ist auch die Entwicklung der Seestadt Aspern in Wien, einem auf 20 Jahre angelegten Stadtentwicklungsprojekt zur Schaffung eines neuen Stadtteils für etwa 20.000 Menschen, heranzuziehen.

Leuchtturmprojekt 25: Gewerbemieten

Neben dem Wohnungsmarkt kommt auch der Sicherung bezahlbarer Gewerbeflächen eine große Bedeutung zu. Wer in Berlin wohnt, soll hier auch Arbeit finden. Angesichts der zunehmenden Flächenkonkurrenz soll zunächst eine digitale Erfassung und Bestandspflege aller Gewerbeflächen vorgenommen und durch die Zusammenführung vorhandener Gewerbekataster ein Überblick gewonnen werden. Auf dieser Grundlage soll die Sicherung von Flächen für Gründerzentren und innovative Unternehmen – wo möglich, in B-Plänen und städtebaulichen Verträgen – erfolgen. Für den Fall leerstehender Gewerbeimmobilien wird eine Erweiterung der Regularien zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten geschaffen. Um Flächenangebot und – nachfrage besser zusammenzubringen, wird die Einrichtung von darauf spezialisierten matching-Plattformen befürwortet.

Die Berliner Zukunftsorte und verschiedenen Entwicklungsgebiete mit innovativem und wissenschaftsnahem Gewerbe sind Ausdruck der Zukunftsfähigkeit der Berliner Wirtschaft. Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, die Inkubatoren und Acceleratoren ebenso wie vorhandene Co-Working-Spaces digitalisiert zu erfassen und die vorhandenen Kooperationsnetzwerke zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung weiter zu stärken. Ergänzend wird angeregt, eine Start-up-Map von Berlin zu erarbeiten.[2][7] Für die Erschließung weiterer Zukunftsorte soll analog zum Wohnungsbau auch eine vertiefte Kooperation mit Brandenburg neue Optionen bringen.

Zur Stärkung insbesondere kleiner und mittelständischer Gewerbebetriebe in Berlin soll eine Systematisierung und strategische Bündelung der verschiedenen Förderprogramme angeregt werden. Nachdrücklich unterstützt wird die Initiative der SPD Berlin, im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf die Einrichtung einer Gewerbemietpreisbremse zu drängen.

in den Mittelpunkt:

Leuchtturmprojekt 26: Nachhaltige Mobilität für alle
Der öffentliche Verkehr, als Teil der staatlichen Daseinsversorgung, muss eine Mobilität anbieten, die sozial-gerecht und sozial-ökologisch ist. Für die zukunftsorientierte Gestaltung bedarf es eines besseren Zugangs zu allen Mobilitätsdiensten. Dazu soll an öffentlichen Plätzen über die Verfügbarkeit von Mobilitätsangeboten auf Monitoren informiert werden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird auf diese Weise ein ganz konkret für sie nützlicher Service geboten, der zugleich verdeutlicht, dass ein moderner und vielfältiger Mobilitätsmix zur Verfügung steht. Die Information über Abfahrtszeiten oder entstandene Verspätungen des ÖPNV machen diesen attraktiver und planbarer, ergänzende Hinweise auf geeignete Fußwege, zur Verfügung stehende Sharing-Dienste, Mitfahrgelegenheiten oder Wartezeiten von Taxi-Diensten können zusätzliche Orientierung geben. Informationen über die Verkehrslage sollen zusätzlich dazu beitragen, Verkehre zu lenken und Staus oder Überlastungen zu reduzieren.

Leuchtturmprojekt 27: 365-Euro-Ticket
Die SPD Berlin steht bereits dafür, durch konkretes Regierungshandeln die Abonnement-Kunden im VBB deutlich zu entlasten (siehe Vergünstigungen beim Berlin-Ticket S, beim Firmenticket oder die Kostenfreiheit des Schülertickets) und damit den ÖPNV auch für Umsteiger*innen von anderen Verkehrsträgern attraktiver zu machen. Mit der deutlichen Vergünstigung des Firmentickets kann inzwischen ein Preis für das Jahresabonnement von 452 Euro erreicht werden, was einen bereits in die Praxis umgesetzten, großen Schritt bei der sukzessiven Annäherung an ein 365-Euro-Ticket bedeutet. Die SPD Berlin begrüßt die zunehmende Offenheit auch der Bundespolitik und setzt sich mit Nachdruck für die Einführung eines 365-Euro-Ticket ein.

9. Kultur

Die Attraktivität der Stadt für die Berlinerinnen und Berliner und ihre Anziehungskraft auf Gäste aus dem In- und Ausland ist eng verbunden mit der einzigartigen Kulturlandschaft. Die Kreativbranche ist zudem ein wichtiger Wirtschaftszweig unserer Stadt. Die SPD Berlin hat sich stets dafür stark gemacht, die Vielfalt von Kunst und Kultur zu fördern und Kunstschaffende und zu unterstützen. Mit dem folgenden Leuchtturmprojekt leistet die SPD Berlin einen konkreten Beitrag dazu, die Teilhabe an den einzigartigen Kunst- und Kulturangeboten der Stadt zu verbessern:

Leuchtturmprojekt 28: Berlin wird Modellstadt für KulturInklusiv
Ein wesentliches Charakteristikum einer inklusiven Ge-

8. Mobilität und ÖPNV

Die Berliner SPD treibt die Mobilitätswende als einen zentralen Baustein einer nachhaltigen Stadtentwicklung voran. Wir sichern Zugang und Teilhabe für alle Berlinerinnen und Berliner und stellen zudem in Zeiten des Klimawandels auch aus ökologischer Sicht die richtigen Weichen. Die Leuchtturmprojekte stellen deshalb ganz besonders die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und zugleich die Verknüpfung zu anderen Verkehrsarten in den Mittelpunkt:

Leuchtturmprojekt 26: Nachhaltige Mobilität für alle
Der öffentliche Verkehr, als Teil der staatlichen Daseinsversorgung, muss eine Mobilität anbieten, die sozial-gerecht und sozial-ökologisch ist. Für die zukunftsorientierte Gestaltung bedarf es eines besseren Zugangs zu allen Mobilitätsdiensten. Dazu soll an öffentlichen Plätzen über die Verfügbarkeit von Mobilitätsangeboten auf Monitoren informiert werden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird auf diese Weise ein ganz konkret für sie nützlicher Service geboten, der zugleich verdeutlicht, dass ein moderner und vielfältiger Mobilitätsmix zur Verfügung steht. Die Information über Abfahrtszeiten oder entstandene Verspätungen des ÖPNV machen diesen attraktiver und planbarer, ergänzende Hinweise auf geeignete Fußwege, zur Verfügung stehende Sharing-Dienste, Mitfahrgelegenheiten oder Wartezeiten von Taxi-Diensten können zusätzliche Orientierung geben. Informationen über die Verkehrslage sollen zusätzlich dazu beitragen, Verkehre zu lenken und Staus oder Überlastungen zu reduzieren.

Leuchtturmprojekt 27: 365-Euro-Ticket
Die SPD Berlin steht bereits dafür, durch konkretes Regierungshandeln die Abonnement-Kunden im VBB deutlich zu entlasten (siehe Vergünstigungen beim Berlin-Ticket S, beim Firmenticket oder die Kostenfreiheit des Schülertickets) und damit den ÖPNV auch für Umsteiger*innen von anderen Verkehrsträgern attraktiver zu machen. Mit der deutlichen Vergünstigung des Firmentickets kann inzwischen ein Preis für das Jahresabonnement von 452 Euro erreicht werden, was einen bereits in die Praxis umgesetzten, großen Schritt bei der sukzessiven Annäherung an ein 365-Euro-Ticket bedeutet. Die SPD Berlin begrüßt die zunehmende Offenheit auch der Bundespolitik und setzt sich mit Nachdruck für die Einführung eines 365-Euro-Ticket ein.

9. Kultur

Die Attraktivität der Stadt für die Berlinerinnen und Berliner und ihre Anziehungskraft auf Gäste aus dem In- und Ausland ist eng verbunden mit der einzigartigen Kulturlandschaft. Die Kreativbranche ist zudem ein wichtiger

sellschaft ist der selbstverständliche Anspruch auf Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen in allen Bereichen des Lebens.
Im Kulturbereich heißt das, dass Menschen mit Behinderungen dabei nicht nur als Konsumentinnen und Konsumenten von Kunst und Kultur, sondern auch als Kunstschaffende im Kulturbereich angesprochen sind.
Die SPD Berlin initiiert ein inklusives Kulturkonzept und nimmt damit bei der diversitätssensiblen Ausrichtung von Kulturpolitik eine Vorreiterrolle ein. Dazu wird eine Servicestelle Inklusion für den Kulturbereich als Anlaufstelle für Kulturschaffende und Kulturkonsumentinnen und Konsumenten eingerichtet. Darauf aufbauen soll die Bildung einer öffentlichen Vernetzungs-Plattform – *BerlinKulturInklusiv*. Sie schafft flächendeckende Kooperationsprogramme zwischen Kitas, Schulen, Musikschulen und Kunst-Institutionen sowie freien Künstlerinnen und Künstlern mit dem Schwerpunkt Inklusion. Hinzukommen soll der Anspruch einer gleichberechtigten Vergabe von Fördermitteln an inklusive Kulturprojekte und die Öffnung vorhandener Förderprogramme sowie die Schaffung von Modellförderprogrammen zur inklusiven Kulturförderung (Förderfonds Kultur und Inklusion). Bei Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen soll der schrittweise Abbau des Sanierungsstaus zur Herstellung von Barrierefreiheit führen und die barrierefreie Ausgestaltung bzw. Erweiterung vorhandener kommunaler Kulturangebote gewährleisten. Zur vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung sollen Inklusionsthemen an Kunsthochschulen und Universitäten für die Erweiterung des Blickwinkels der kulturpädagogischen Bildung verankert und zudem die Lehrpläne an Kitas und Schulen zur kulturellen Bildung um inklusive Themen erweitert werden. Die Entwicklung von Modellprojekten inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit ist gut geeignet, diesen Prozess mit Forschung und Evaluierung zu begleiten.

10. Die SPD modern und inklusiv aufstellen

Die SPD Berlin ist eine lebendige und offene Partei, die von aktiver und aktivierender Arbeit der Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften getragen wird. Die gemeinsame inhaltliche Arbeit der Partei ist die Grundlage dafür, glaubwürdige Regierungspolitik zu machen, die zugleich die Haltung der SPD zu erkennen gibt. Ausgehend von dieser übergeordneten Zielstellung soll das Engagement in der SPD Berlin durch das folgende Leuchtturmprojekt noch attraktiver und beteiligungsorientierter werden:

Leuchtturmprojekt 29: Öffnung der Parteistrukturen und -gremien

Es wird vorgeschlagen, zur stärkeren strategischen Ausrichtung der Landespolitik einen Innovationsstab einzurichten, der die Beteiligung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft (z.B. GründerInnen-Wirtschaftszweig unserer Stadt. Die SPD Berlin hat sich stets dafür stark gemacht, die Vielfalt von Kunst und Kultur zu fördern und Kunstschaffende und zu unterstützen. Mit dem folgenden Leuchtturmprojekt leistet die SPD Berlin einen konkreten Beitrag dazu, die Teilhabe an den einzigartigen Kunst- und Kulturangeboten der Stadt zu verbessern:

Leuchtturmprojekt 28: Berlin wird Modellstadt für KulturInklusiv

Ein wesentliches Charakteristikum einer inklusiven Gesellschaft ist der selbstverständliche Anspruch auf Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen in allen Bereichen des Lebens.
Im Kulturbereich heißt das, dass Menschen mit Behinderungen dabei nicht nur als Konsumentinnen und Konsumenten von Kunst und Kultur, sondern auch als Kunstschaffende im Kulturbereich angesprochen sind.
Die SPD Berlin initiiert ein inklusives Kulturkonzept und nimmt damit bei der diversitätssensiblen Ausrichtung von Kulturpolitik eine Vorreiterrolle ein. Dazu wird eine Servicestelle Inklusion für den Kulturbereich als Anlaufstelle für Kulturschaffende und Kulturkonsumentinnen und Konsumenten eingerichtet. Darauf aufbauen soll die Bildung einer öffentlichen Vernetzungs-Plattform – *BerlinKulturInklusiv*. Sie schafft flächendeckende Kooperationsprogramme zwischen Kitas, Schulen, Musikschulen und Kunst-Institutionen sowie freien Künstlerinnen und Künstlern mit dem Schwerpunkt Inklusion. Hinzukommen soll der Anspruch einer gleichberechtigten Vergabe von Fördermitteln an inklusive Kulturprojekte und die Öffnung vorhandener Förderprogramme sowie die Schaffung von Modellförderprogrammen zur inklusiven Kulturförderung (Förderfonds Kultur und Inklusion). Bei Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen soll der schrittweise Abbau des Sanierungsstaus zur Herstellung von Barrierefreiheit führen und die barrierefreie Ausgestaltung bzw. Erweiterung vorhandener kommunaler Kulturangebote gewährleisten. Zur vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung sollen Inklusionsthemen an Kunsthochschulen und Universitäten für die Erweiterung des Blickwinkels der kulturpädagogischen Bildung verankert und zudem die Lehrpläne an Kitas und Schulen zur kulturellen Bildung um inklusive Themen erweitert werden. Die Entwicklung von Modellprojekten inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit ist gut geeignet, diesen Prozess mit Forschung und Evaluierung zu begleiten.

10. Die SPD modern und inklusiv aufstellen

Die SPD Berlin ist eine lebendige und offene Partei, die von aktiver und aktivierender Arbeit der Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften getragen wird. Die gemeinsame inhaltliche Arbeit der Partei ist die Grundlage dafür, glaubwürdige Regierungspolitik zu machen, die zugleich die

nen) oder auch BürgerInnen ermöglicht. Dieser kann die hier bereits angefangene Erarbeitung von Leuchtturmprojekten fortsetzen, etwa mit Blick auf ein innovatives nachhaltiges Zusammenleben in der Stadt. Neben der inhaltlichen Arbeit der Parteigliederungen können auch Projektgruppen den Blick weiten und gezielt Expertise einholen. In diesem Sinne setzen wir uns auch dafür ein, Online-Themenforen für Nichtparteimitglieder zu schaffen und werden Modelle zur Einbindung von Bürger*innen bei der Aufstellung von Kandidat*innen prüfen.

Leuchtturmprojekt 30: Schaffung einer/s hauptamtlichen Beauftragten für Bündnisse und Vorfeldorganisationen

Die SPD ist über ihre Gliederungen bereits in zahlreichen Bündnissen vernetzt, in Initiativen gegen Rechts ebenso wie in Kiez- und Nachbarschaftsaktionen. Um diese Strukturen zu stärken und unsere Ehrenamtlichen zu unterstützen, soll eine hauptamtliche Stelle zur Koordinierung der Bündnisarbeit eingerichtet werden. Der oder die Vernetzungs-Beauftragte soll als Ansprechpartner*innen Ehrenamtsbeauftragte in den Gliederungen zur Seite gestellt bekommen und sie in ihrer Arbeit unterstützen. So kann es auch gelingen, schneller auf gesellschaftliche Bewegungen wie Fridays for Future oder den Protest gegen Uploadfilter zu reagieren. Der oder die Beauftragte soll dabei auch die Präsenz in den sozialen Medien verstärken und dort gezielt die enge Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen sichtbar machen.

[1][3] Siehe Beschluss auf Antrag 38/I/2019 „Gute Arbeit durch die Ausweitung der Tarifbindung: Vermietung von öffentlichen Gebäuden nur mit Tariftreue-Klausel!“
[2][4] Hierzu wird auch auf das bereits vorhandene Angebot „Wirtschaftsatlas“ verwiesen: https://www.businesslocationcenter.de/wab/maps/main/#/legend[5]

Haltung der SPD zu erkennen gibt. Ausgehend von dieser übergeordneten Zielstellung soll das Engagement in der SPD Berlin durch das folgende Leuchtturmprojekt noch attraktiver und beteiligungsorientierter werden:

Leuchtturmprojekt 29: Öffnung der Parteistrukturen und -gremien

Es wird vorgeschlagen, zur stärkeren strategischen Ausrichtung der Landespolitik einen Innovationsstab einzurichten, der die Beteiligung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft (z.B. GründerInnen) oder auch BürgerInnen ermöglicht. Dieser kann die hier bereits angefangene Erarbeitung von Leuchtturmprojekten fortsetzen, etwa mit Blick auf ein innovatives nachhaltiges Zusammenleben in der Stadt. Neben der inhaltlichen Arbeit der Parteigliederungen können auch Projektgruppen den Blick weiten und gezielt Expertise einholen. In diesem Sinne setzen wir uns auch dafür ein, Online-Themenforen für Nichtparteimitglieder zu schaffen und werden Modelle zur Einbindung von Bürger*innen bei der Aufstellung von Kandidat*innen prüfen.

Leuchtturmprojekt 30: Schaffung einer/s hauptamtlichen Beauftragten für Bündnisse und Vorfeldorganisationen

Die SPD ist über ihre Gliederungen bereits in zahlreichen Bündnissen vernetzt, in Initiativen gegen Rechts ebenso wie in Kiez- und Nachbarschaftsaktionen. Um diese Strukturen zu stärken und unsere Ehrenamtlichen zu unterstützen, soll eine hauptamtliche Stelle zur Koordinierung der Bündnisarbeit eingerichtet werden. Der oder die Vernetzungs-Beauftragte soll als Ansprechpartner*innen Ehrenamtsbeauftragte in den Gliederungen zur Seite gestellt bekommen und sie in ihrer Arbeit unterstützen. So kann es auch gelingen, schneller auf gesellschaftliche Bewegungen wie Fridays for Future oder den Protest gegen Uploadfilter zu reagieren. Der oder die Beauftragte soll dabei auch die Präsenz in den sozialen Medien verstärken und dort gezielt die enge Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen sichtbar machen.

[1][8] Siehe Beschluss auf Antrag 38/I/2019 „Gute Arbeit durch die Ausweitung der Tarifbindung: Vermietung von öffentlichen Gebäuden nur mit Tariftreue-Klausel!“
[2][9] Hierzu wird auch auf das bereits vorhandene Angebot „Wirtschaftsatlas“ verwiesen: https://www.businesslocationcenter.de/wab/maps/main/#/legend[10]

[1] #_ftn1
[2] #_ftn2
[6] #_ftn1
[7] #_ftn2

Organisation

Antrag 11/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ombudsstelle für den SPD Landesverband

Die SPD Berlin soll eine interne Ombudsstelle einrichten, die zur Schlichtung von innerverbandlichen Konflikten, zur Aufklärung gemeldeter Fälle und zur persönlichen Unterstützung von Betroffenen dauerhaft eingerichtet wird und eine beratende Funktion einnimmt. Die Ombudsstelle kann kontaktiert werden, wenn innerhalb des Landesverbandes politische Machtpositionen ausgenutzt werden und zu herabwürdigenden, sexistischen oder diskriminierenden Verhaltensweisen führen, wenn Genoss*innen von anderen Genoss*innen bedroht, eingeschüchtert oder gezielt ausgestochen werden oder bis ins Private reichende Übergriffe stattfinden.

Außerdem sollen Fälle von sexualisierter Gewalt und rassistischem Verhalten, die im Rahmen jeglicher politischen Zusammenarbeit innerhalb des Landesverbandes auftreten, grundsätzlich mit der Ombudsstelle besprochen werden können.

Die Ombudsstelle soll aus mind. zwei Vertrauenspersonen und zwei Stellvertreter*innen bestehen, die quotiert auf dem Landesparteitag der SPD Berlin gewählt werden. Die Vertrauenspersonen dürfen kein Mandat innehaben und nicht dem Landesvorstand oder einem Kreisvorstand angehören. Der Kontakt zur Ombudsstelle soll anonym möglich sein kann. Die Mitglieder der Ombudsstelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Begründung
Die innerparteiliche Zusammenarbeit muss frei von jeglichem diskriminierenden, sexistischen und herabwürdigenden Verhalten sein. Das muss eine Selbstverständlichkeit sein. Dennoch kann es dort, wo viele Menschen sich begegnen, miteinander arbeiten und streiten müssen, trotzdem zu Fehlverhalten und übergriffigen Vorfällen, womöglich sogar Straftaten kommen. Deswegen muss die politische Arbeit stets auch von der Reflexion des eigenen Verhaltens und des Umgangs miteinander begleitet werden.

Die Jusos Berlin sowie die SPD Berlin haben für solche Fälle bereits Awareness-Teams eingerichtet, die auf großen Veranstaltungen, Feierlichkeiten oder bei den Tagungen der beschlussfassenden Gremien, wie dem Landesparteitag der SPD Berlin, als Vertrauenspersonen agieren, die angesprochen werden können bei Beschwerden zu sexistischen und diskriminierenden Verhaltensweisen, um Betroffenen in der akuten Situation zur Seite stehen und Hil-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die ASK wird in Ombudsstelle umbenannt und ihr Auftrag wird wie folgt geändert:

Sie soll zur Schlichtung von innerverbandlichen Konflikten, zur Aufklärung gemeldeter Fälle und zur persönlichen Unterstützung von Betroffenen dauerhaft eingerichtet werden und eine beratende **und unterstützende** Funktion einnehmen. Die Ombudsstelle kann kontaktiert werden, wenn innerhalb des Landesverbandes politische Machtpositionen ausgenutzt werden und zu herabwürdigenden, sexistischen oder diskriminierenden Verhaltensweisen führen.

Außerdem sollen Fälle von sexistischem und rassistischem Verhalten, die im Rahmen jeglicher politischen Zusammenarbeit innerhalb des Landesverbandes auftreten, grundsätzlich mit der Ombudsstelle besprochen werden können.
Der Landesvorstand wird beauftragt, die nähere Ausgestaltung und Schulungen zu erarbeiten.

fe leisten zu können.

Die Einrichtung der Awareness-Teams hat sich bewährt, doch treten sie bislang nur bei größeren Veranstaltungen auf. Noch fehlt es im Landesverband der SPD Berlin an Vertrauenspersonen, die in Fällen jenseits der Veranstaltungen ansprechbar sind.

Auch in unserem Verband können wir uns nicht davon freisprechen, dass die politische Arbeit des Öfteren einhergeht mit individuellem Machtstreben. Das kann zu hierarchischen Strukturen führen, in denen Machtpositionen, Machtmissbrauch und der Konkurrenzkampf zu diskriminierendem oder sexistischem Verhalten gegenüber den Genoss*innen führen kann.

Beispielsweise:

- Gezielte Unterdrückung, Einschüchterung und Androhen von Nachteilen für die politische Karriere innerhalb des Verbandes, wenn einer versuchten politischen Lenkung nicht nachgegangen würde
- Ausnutzen des Machtgefälles zwischen den Beteiligten, Forderung unangebrachter Gegenleistungen
- Gezieltes Ausspielen etwaiger Konkurrent*innen, bspw. durch Rufschädigung oder Gerüchte
- Sexuelle Anspielungen, unerwünschte Annäherungsversuche oder Körperkontakt
- Sexuelle Übergriffe, Nötigung und Vergewaltigung
- Rassistische Äußerungen gegenüber Betroffenen oder über Betroffene
- Diskriminierendes Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderung
- Diskriminierung aufgrund der Sexualität oder sexuellen Identität
- Unerwünschte, aufdringliche Kontaktaufnahme
- Unerwünschtes Eindringen in die Privatsphäre der Betroffenen

Für solche innerverbandlichen Konflikte, Übergriffe oder Herabwürdigungen durch strategischen Machtmissbrauch gibt es bisher keine Ansprechpartner*innen, die um eine Lösung, eine Aufklärung bzw. Ermittlung im Vorfall oder die nötige Hilfeleistung bemüht wären.

Da die Mitglieder der Ombudsstelle als Vertrauenspersonen und erste Ansprechpartner*innen beratend agieren sollen, stellen sie keinen Ersatz für die Kreis- und Landesschiedskommissionen dar. Viel eher können sie schwerwiegende Fälle, über die die Schiedskommissionen entscheiden müssen, ggf. weitertragen, so die Betroffenen dies wünschen.

Antrag 12/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ombudsstelle für den SPD Landesverband einrichten

Die innerparteiliche Zusammenarbeit muss frei von jeglichem diskriminierenden, sexistischen, rassistischen und herabwürdigenden Verhalten sein. Das muss eine Selbstverständlichkeit sein. Dennoch kann es dort, wo viele Menschen sich begegnen, miteinander arbeiten und streiten müssen, trotzdem zu Fehlverhalten und übergriffigen Vorfällen, womöglich sogar Straftaten kommen. Deswegen muss die politische Arbeit stets auch von der Reflexion des eigenen Verhaltens und des Umgangs miteinander begleitet werden.
Die Jusos Berlin sowie die SPD Berlin haben für solche Fälle bereits Awareness-Teams eingerichtet, die auf großen Veranstaltungen, Feierlichkeiten oder bei den Tagungen der beschlussfassenden Gremien, wie dem Landesparteitag der SPD Berlin, als Vertrauenspersonen agieren, die angesprochen werden können bei Beschwerden zu sexistischen, rassistischen und diskriminierenden Verhaltensweisen, um Betroffenen in der akuten Situation zur Seite stehen und Hilfe leisten zu können.
Die Einrichtung der Awareness-Teams hat sich bewährt, doch treten sie bislang nur bei größeren Veranstaltungen auf. Noch fehlt es im Landesverband der SPD Berlin an Vertrauenspersonen, die in Fällen jenseits der Veranstaltungen ansprechbar sind.
Auch in unserem Verband können wir uns nicht davon freisprechen, dass die politische Arbeit des Öfteren einhergeht mit individuellem Machtstreben. Das kann zu hierarchischen Strukturen führen, in denen Machtpositionen, Machtmissbrauch und der Konkurrenzkampf zu diskriminierendem, rassistischem oder sexistischem Verhalten gegenüber den Genoss*innen führen kann.
Beispielsweise:
Gezielte Unterdrückung, Einschüchterung und Androhen von Nachteilen für die politische Karriere innerhalb des Verbandes, wenn einer versuchten politischen Lenkung nicht nachgegangen würde
Ausnutzen des Machtgefälles zwischen den Beteiligten, Forderung unangebrachter Gegenleistungen
Gezieltes Ausspielen etwaiger Konkurrent*innen, bspw. durch Rufschädigung oder Gerüchte
Sexuelle Anspielungen, unerwünschte Annäherungsversuche oder Körperkontakt
Sexuelle Übergriffe, Nötigung und Vergewaltigung
Rassistische Äußerungen gegenüber Betroffenen oder über Betroffene
Diskriminierendes Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderung
Diskriminierung aufgrund der Sexualität oder sexuellen Identität
Unerwünschte, aufdringliche Kontaktaufnahme

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 11/II/2019 (Konsens)

Unerwünschtes Eindringen in die Privatsphäre der Betroffenen
Für solche innerverbandlichen Konflikte, Übergriffe oder Herabwürdigungen durch strategischen Machtmissbrauch gibt es bisher keine Ansprechpartner*innen, die um eine Lösung, eine Aufklärung bzw. Ermittlung im Vorfall oder die nötige Hilfeleistung bemüht wären.
Deswegen fordern wir:
Eine Ombudsstelle, die zur Schlichtung von innerverbandlichen Konflikten und zur persönlichen Unterstützung von Betroffenen dauerhaft eingerichtet wird und eine beratende Funktion einnimmt
Die Ombudsstelle kann kontaktiert werden, wenn innerhalb des Landesverbandes politische Machtpositionen ausgenutzt werden und zu herabwürdigenden, sexistischen, rassistischen oder diskriminierenden Verhaltensweisen führen, wenn Genoss*innen von anderen Genoss*innen bedroht, eingeschüchtert oder gezielt ausgestochen werden oder bis ins Private reichende Übergriffe stattfinden. Außerdem sollen Fälle von sexualisierter Gewalt und rassistischem Verhalten, die im Rahmen jeglicher politischen Zusammenarbeit innerhalb des Landesverbandes auftreten, grundsätzlich mit der Ombudsstelle besprochen werden können.
Die Ombudsstelle soll aus mind. drei Vertrauenspersonen und drei Stellvertreter*innen bestehen, die quotiert (männlich*/weiblich*/divers) bei dem Landesparteitag der SPD Berlin gewählt werden. Die Vertrauenspersonen dürfen kein Mandat innehaben und nicht dem Landesvorstand oder einem Kreisvorstand angehören. Dies gilt auch für den Landes- oder Kreisvorstand einer Arbeitsgemeinschaft.
Der Kontakt zur Ombudsstelle soll anonym möglich sein kann. Die Mitglieder der Ombudsstelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet
Da die Mitglieder der Ombudsstelle als Vertrauenspersonen und erste Ansprechpartner*innen beratend agieren sollen, stellen sie keinen Ersatz für die Kreis- und Landesschiedskommissionen dar. Viel eher können sie schwerwiegende Fälle, über die die Schiedskommissionen entscheiden müssen, ggf. weitertragen, so die Betroffenen dies wünschen.

Antrag 13/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Namensrechte der SPD durchsetzen!

Dem „Wirtschaftsforum der SPD e.V." wird untersagt, den Namen „SPD" oder eine sonstige Bezeichnung, die eine

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands unterstellt, zu verwenden. Das Justiziariat des WBH hat hierfür alle notwendigen Schritte innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung einzuleiten.
Das „Wirtschaftsforum der SPD“ bezeichnet sich selbst als „unabhängiger unternehmerischer Berufsverband“ und habe „als eigenständig eingetragener Verein keine finanziellen, personellen oder strukturellen Verbindungen zu einer politischen Partei“. (vgl. Website)
Des Weiteren weigert sich das Forum den verschärften Transparenzregeln der SPD zu folgen und Sponsoring-Beiträge offenzulegen.
Es ist nicht hinnehmbar, dass ein eigenständiger (Lobby-)Verein ohne Verbindung zur SPD diesen Namen missbraucht. Es sollte im natürlichen Interesse der Partei liegen, ihren Namen und die Bezeichnung „Sozialdemokratie“ vor Missbrauch zu schützen, wie dies auch in der Vergangenheit bei ähnlichen Akteuren geschehen ist.

Antrag 14/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wirtschaftsforum e. V. ohne SPD

Der Landesvorstand sowie der Bundesvorstand der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Wirtschaftsforum der SPD e. V. seine Satzung dergestalt ändert, dass der Name der Partei aus dem Namen entfernt wird und es dem Verein untersagt wird, den Namen sowie die Marke der Partei weiterhin zu nutzen.

Begründung
Der Wirtschaftsforum e. V. selbst beteuert in seiner Satzung und in seinen Verlautbarungen keine Verbundenheit mit der bzw. sogar irgendeiner Partei und eine vollständige -auch finanzielle- Unabhängigkeit von jeglicher Partei. Deshalb ist es widersinnig, den Namen und die Marke der SPD im Namen zu führen.
Innerhalb der Partei wird der Verein ebenso wenig der Partei zugehörig und eher als Fremdkörper angesehen (s. Mitgliederforum der Berliner SPD vom 20.06.2019, in dem von Parteimitgliedern beklagt wurde, dass der Verein den Namen der Partei führt, ohne die Werte der Partei zu verkörpern). Dies wird insbesondere dadurch manifestiert, dass Vereinssponsoring geheim gehalten und Aufforderungen des SPD-Schatzmeisters zur Offenlegung der Finanzzuflüsse zurückgewiesen wurden
Quellen:
https://www.presseportal.de/pm/6329/4240822[11] bzw.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 13/II/2019 (Konsens)

Anlage Wirtschaftsforum der SPD.pdf
und
Link zur Satzung: https://www.spd-wirtschaftsforum.de/das-wirtschaftsforum/satzung/[12]

[11] https://www.presseportal.de/pm/6329/4240822

Antrag 15/II/2019
AGS Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wirtschaftsforum e. V. ohne SPD

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 13/II/2019 (Konsens)

Der Landesvorstand sowie der Bundesvorstand der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Wirtschaftsforum der SPD e. V. seine Satzung dergestalt ändert, dass der Name der Partei aus dem Namen entfernt und es dem Verein untersagt wird, den Namen sowie die Marke der Partei weiterhin zu nutzen, solange der Verein in seinen öffentlichen Verlautbarungen eine Verbundenheit mit der SPD bestreitet.

Begründung
Der Wirtschaftsforum e. V. selbst beteuert in seiner Satzung und in seinen Verlautbarungen keine Verbundenheit mit der bzw. sogar irgendeiner Partei und eine vollständige -auch finanzielle- Unabhängigkeit von jeglicher Partei. Deshalb ist es widersinnig, den Namen und die Marke der SPD im Namen zu führen.

Innerhalb der Partei wird der Verein ebenso wenig der Partei zugehörig und eher als Fremdkörper angesehen (s. Mitgliederforum der Berliner SPD vom 20.06.2019, in dem von Parteimitgliedern beklagt wurde, dass der Verein den Namen der Partei führt, ohne die Werte der Partei zu verkörpern). Dies wird insbesondere dadurch manifestiert, dass Vereinssponsoring geheim gehalten und Aufforderungen des SPD-Schatzmeisters zur Offenlegung der Finanzzuflüsse zurückgewiesen wurden (https://www.presseportal.de/pm/6329/4240822[13]).

Antrag 16/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Digitale Partizipation in der Partei stärken

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Organisationspolitischer Beschluss und Parteivorstandsbeschluss (Konsens)

Der Parteivorstand möge sich für eine Stärkung der digitalen Partizipation von Genossinnen und Genossen in den verschiedenen Gremien und Ortsvereinen einsetzen. Da-

zu soll geprüft werden, wie Strukturen geschaffen werden können, um die digitale Partizipation bei Wahlen eines Parteiamtes / Einzelwahl zu ermöglichen. Dabei sollte auch geprüft werden, wie das Organisationsstatut der SPD weiterentwickelt werden kann.

Antrag 17/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mitgliederschwache Regionen stärken

Die Bundespartei entwickelt eine Plattform, auf der es finanz- und mitgliederstarken Gliederungen unkompliziert ermöglicht wird, finanz- und mitgliederschwachen Gliederungen Unterstützung zu leisten.Umgekehrt soll diese Plattform es finanz-/mitgliederschwachen Gliederungen ermöglichen, diese Hilfe unkompliziert anzufragen. Auch feste Patenschaften sollen hier ermöglicht werden.

Die Bundespartei eröffnet zusätzlich Informationsbüros der SPD mit hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in Regionen, in denen strukturelle Schwächen im Bereich Mitglieder, Mandate und Wahlergebnisse der SPD vorliegen. Die Anzahl der zu eröffnenden Büros beschließt der Bundesvorstand, nach Bedarfsmeldung der Landesverbände.

Eine Hauptaufgabe dieser Büros soll die Werbung von Mitgliedern, sowie die Schaffung von Parteistrukturen vor Ort sein, um die SPD vor Ort wieder sichtbar zu machen und eine sozialdemokratische Alternative zu den Angeboten der Rechtspopulist*innen/ Faschist*innen anbieten zu können.

Begründung
Die SPD hat ca. 450tsd. Mitglieder. Diese sind jedoch sehr ungleich verteilt. Während in NRW weiterhin noch sehr starke Bezirke existieren, gibt es Regionen in Ostdeutschland, in denen es nur sehr wenige Mitglieder und wenig örtliche Strukturen gibt.
Um hier wieder erfolgreicher zu werden ist es wichtig, der oft stark präsenten AfD bzw. in Teilen auch NPD eine demokratische, soziale Alternative entgegenzusetzen. Die oben beschriebenen Maßnahmen können hierzu einen Beitrag leisten.

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 22.10.2019

Antrag 18/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: GLV (Konsens)

Einen Lautsprecherwagen (Lauti) für die SPD Berlin

Die SPD Berlin möge prüfen, ob durch Kauf, Miete, Leihe oder die Kooperation mit anderen Gruppen/Organisation ein regelmäßiger Zugang zu einem Lautsprecherwagen (Lauti) ermöglicht werden kann, damit dieser künftig bei Demonstrationen und anderen Veranstaltungen zu deren Teilnahme die SPD Berlin oder deren Kreise in Absprache mit dem Landesverband aufrufen, eingesetzt werden kann.

Begründung
Lautis haben für die Organisation und Durchführung von Demonstrationen und anderen Veranstaltungen zahlreiche Vorteile. Sie sind ein Orientierungspunkt für den eigenen Demo-Block, bieten Rednern und Ordnern eine Bühne zur Agitation und Organisation, motivieren den Block durch Musik, transportieren Fahnen, Transparente und anderes Demo-Material zum und vom Veranstaltungsort und ermöglichen die Versorgung des eigenen Blocks zum Beispiel mit Trinkwasser an heißen Sommertagen. Die Anschaffung erscheint somit sinnvoll und könnte vielleicht durch Spenden von Genossinnen und Genossen oder anderen Sponsoren finanziert werden.

Antrag 19/II/2019
ASG Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Bessere Information über die Mitgliederstruktur der SPD

Der Landesvorstand wird aufgefordert, eine aktuelle Analyse hinsichtlich der Mitglieder der SPD durchzuführen. Damit soll die Kommunikation mit den Mitgliedern verbessert werden.

Begründung
Um die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Parteiarbeit gewinnen zu können, ist es wichtig zu wissen, welcher sozialen Gruppe diese angehören. Nur wenn die Interessen und Bedürfnisse der Mitglieder der Parteibasis bekannt sind, kann die Kommunikation mit diesen zielgerichtet gestaltet werden.

Antrag 20/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD Bilddatenbank repräsentiert unsere vielfältige Gesellschaft!

Deutschland ist eine vielfältige Gesellschaft und setzt sich aus Kulturen aller Welt zusammen. Die SPD setzt sich für den Respekt miteinander und eine weltoffene Gesellschaft ein! Dies wollen wir nach außen zeigen, wenn wir die Bilder der Bilderdatenbank der SPD dazu nutzen, um mit Bürger*innen in den Dialog zu treten!

Aus diesem Grund muss auch die SPD Bilddatenbank unsere vielfältige Gesellschaft in allen ihren Facetten widerspiegeln.

Deswegen fordern wir den Parteivorstand auf, eine SPD Bilddatenbank zur Verfügung zu stellen, die die Vielfalt in allen Lebenslagen, Berufen, Situationen und Generationen widerspiegeln!

Deutschland ist eine vielfältige Gesellschaft und setzt sich aus Kulturen aller Welt zusammen. Die SPD setzt sich für den Respekt miteinander und eine weltoffene Gesellschaft ein! Dies wollen wir nach außen zeigen, wenn wir die Bilder der Bilderdatenbank der SPD dazu nutzen, um mit Bürger*innen in den Dialog zu treten!
Aus diesem Grund muss auch die SPD Bilddatenbank unsere vielfältige Gesellschaft in allen ihren Facetten widerspiegeln.

Deswegen fordern wir den Parteivorstand auf, **die bestehende** SPD Bilddatenbank zur Verfügung zu stellen, die die Vielfalt in allen Lebenslagen, Berufen, Situationen und Generationen widerspiegeln!

Antrag 21/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller zurückgezogen

Gründung der AG „Grün und Nachhaltig“ in der SPD

Die Bundes-SPD soll zeitnah eine AG für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen gründen. Als Beispielname kann die AG „Grün und Nachhaltig“ sein.
Diese neue AG soll dann so schnell wie möglich in den Landesverbänden gegründet werden.

Begründung
Die SPD hat das Thema Umwelt- und Klimaschutz verschlafen, weil dieses Thema keine Kernkompetenz ist. Die Menschen in Deutschland interessieren sich immer mehr für dieses Thema, was auch die Umfragewerte der Partei Bündnis‘90/Die Grünen widerspiegelt. Eine AG-Gründung kann hier Kompetenzen bündeln und Anträge legitimieren, die sonst auf Ebene der Abteilungen und Ortsvereine beschlossen werden.

Antrag 22/II/2019
Abt. 04/91 Wilmersdorf-Südost
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bürgerbeteiligung- wenn dann aber richtig

Der SPD Landesvorstand Berlin wird aufgefordert, unverzüglich eine Arbeitsgruppe zum Thema Bürgerbeteiligung einzurichten. Dabei soll eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Instrumente gemacht und ihre Vor- und Nachteile diskutiert werden.

Begründung
Seit einiger Zeit gibt es diverse Gerüchte darum, dass der Senat einen Landesbürgerhaushalt einführen möchte, der in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben wurde. Tendenziell keine schlechte Idee, doch bislang hat sich unsere Partei nie Gedanken darübergemacht, was sie eigentlich von Bürgerbeteiligung hält. Bürgerbeteiligung wurde von unserer Partei bislang immer nur halbherzig ernstgenommen. Es ist ein guter Zeitpunkt sich aktiv damit auseinander zu setzen, was die SPD Berlin von Bürgerbeteiligung hält. Gerade in Hinblick auf Petitionen wie zur Enteignung, muss die SPD Berlin einen geeigneten Weg finden mit Bürgerbeteiligungsformaten umzugehen.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Antrag 23/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Arbeitskreis Säkulare Sozialdemokrat*innen

Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, endlich einen Arbeitskreis „Säkulare Sozialdemokrat*innen“ einzurichten, der den gleichen Status und Rechte erhält wie die Partei-Arbeitskreise für Religionsgemeinschaften.

Begründung
Durch einen Artikel in der FAZ vom 19.3.2019 wurde öffentlich bekannt, dass Lars Klingbeil in einem Brief von Anfang März als Generalsekretär der SPD dem informellen Arbeitskreis „Säkulare Sozialdemokrat*innen“ untersagte, den Namen „Sozialdemokrat*innen“ im Namen zu führen. Zu den Unterstützern zählen u.a. sehr viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aus der SPD Berlin.

Lars Klingbeil berief sich in seinem Schreiben darauf, der Bundesvorstand habe es bereits vor Jahren abgelehnt, einen solchen säkularen Arbeitskreis einzurichten und machte auch für die Zukunft klar, „dass der Parteivorstand keinen Arbeitskreis einrichten wird“. Klingbeil fügte noch hinzu: „Außerdem möchte ich unterstreichen, dass die SPD keine laizistische Partei ist und keine Verfassungsän-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

derung in diesem Sinne anstrebt."

Natürlich ist es richtig, dass die Frage, wie stark säkular oder laizistisch unser Gemeinwesen sein soll, in der SPD kontrovers diskutiert wird und selbstverständlich engagieren sich auch gläubige Christen, Juden, Muslime und Angehörige anderer Religionen für die Werte und Ziele unserer Partei und sind in der SPD auch, insbesondere seit dem Godesberger Programm von 1959, ausdrücklich willkommen!

Gleichzeitig aber gehört Religions- und Kirchenkritik und das Eintreten für eine klare Trennung von Kirche und Staat von Anbeginn an zu den Grundüberzeugungen sehr vieler Sozialdemokrat*innen und zu den Zielen ihres politischen Engagements. Mit Blick auf den wachsenden Anteil konfessionsfreier wie säkularer Menschen in Deutschland (37%) und der wachsenden Vielfalt an Weltanschauungen ist eine zeitgemäße Religions- wie Weltanschauungspolitik ein zukunftsträchtiges Thema, dem sich die SPD nicht verschließen sollte. In anderen Parteien sind säkulare Gruppen, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft Säkulare Grüne, schon etabliert.

Es ist daher absolut unverständlich und inakzeptabel, dass der SPD-Bundesvorstand Parteiarbeitskreise für Christen, Juden und Muslimen offiziell zulässt, aber gleichzeitig den vielen Atheisten, Agnostikern (oder auch säkular denkenden Gläubigen) und weltlich orientierten Mitglieder die offizielle Einrichtung eines Arbeitskreises „Säkulare Sozialdemokrat*innen" verweigert.

Antrag 24/II/2019
Abt. Alt-Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Trennung von Parteifunktion und Amt/Mandat in der SPD

Das gleichzeitige Bekleiden von gewählten Parteifunktionen und Mandaten/Wahlämtern soll sich innerhalb der SPD grundsätzlich auf der gleichen Ebene ausschließen (also Ortsverein/Unterbezirk und Kommunalebene, Landesverband und Bundesland sowie Bundespartei und Bundesebene). Parteimitglieder sollen nach Annahme von Mandaten oder Wahlämtern ihre Parteifunktionen auf dieser Ebene niederlegen und für die Dauer ihres Mandates bzw. Wahlamtes nicht erneut für gewählte Parteifunktionen auf dieser Ebene kandidieren.

Darüber hinausgehend soll gelten: Sofern das Statut eine Mitgliedschaft in beratender Funktion bzw. qua Amt für Träger*innen von Mandaten/Wahlämtern in einem Par-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Organisationspolitischer Beschluss (Antrag 01/II/2018) (Konsens)

teigremium vorsieht, sollen diese Mitglieder selbst dann nicht für gewählte Parteifunktionen in diesem Gremium kandidieren, wenn das Mandat/Wahlamt und das Parteigremium zu unterschiedlichen Ebenen gehören.

Die SPD Berlin wird

1. sich für eine entsprechende Umsetzung auf der Bundesebene schon bei den anstehenden Parteiwahlen im Dezember 2019 einsetzen.
2. bei den Abteilungen und Kreisen im Landesverband Berlin dafür werben, eine Trennung von Parteifunktion und Amt/Mandat im oben genannten Sinne erstmalig bei den anstehenden Parteiwahlen 2020 im Rahmen einer Selbstverpflichtung umzusetzen.
3. die Trennung von Parteifunktion und Amt/Mandat im oben genannten Sinne erstmalig bei den anstehenden Parteiwahlen 2020 auf der Landesebene im Rahmen einer Selbstverpflichtung selbst umsetzen.

Begründung

Die SPD, wie alle anderen Parteien in Deutschland befindet sich in einem strukturellen Dilemma. Aufgrund eines geänderten Wahlverhaltens der Bevölkerung sind in den Parlamenten sechs oder mehr Parteien vertreten. Dies führt dazu, dass zur Regierungsbildung entweder große Koalitionen oder Koalitionen mit drei Partnern oder mehr nötig sind. Beide Koalitionsmodelle führen in der Regierungsarbeit automatisch zu einem Verwaschen der politischen Erkennbarkeit und der Kernthemen der beteiligten Parteien.

Damit die SPD sich aus diesem Dilemma löst, ein politisches Profil als Partei schärfen und stärken kann und mit ihren Kernthemen wieder öffentlich wahrgenommen wird, muss die Partei, bei aller gebotenen innerparteilichen Solidarität, in der Lage sein, unabhängig von den Regierungen mit SPD-Beteiligung oder den SPD-Fraktionen zu agieren. Kritik am Regierungshandeln oder das Anbieten von Gegenkonzepten, muss der SPD als Partei auch dann möglich sein, wenn sie selber an der Regierung beteiligt ist. Dies ist sowohl politisch wie auch persönlich nicht möglich, solange Parteifunktion und Amt /Mandat in Personalunion ausgeübt werden.

Eine gute Anbindung von Träger*innen von Mandaten/Wahlämtern an die Partei sollte stattdessen durch beratende Mitgliedschaften in Parteigremien sichergestellt werden.

Antrag 25/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Landesparteitage wieder in einen angemessenen Rahmen

Der SPD Landesverband wird aufgefordert zu prüfen Landeparteitage wieder in öffentliche Tagungsorte wie Schulen, Turnhallen, Hörsäle und ähnliches zu verlegen.
Alternativ sollen Landesparteitage im Willy-Brandt-Haus stattfinden.

Begründung
Landesparteitage im Estrel oder Interconti sind kostspielig nicht nur für den Landesverband, sondern auch die Genossinnen und Genossen, die zu Besuch kommen. So bezahlt man für einen Kaffee oder kleinen Snack zum Teil überzogene Hotel-Preise.

Darüber hinaus ist der Rahmen in solchen Hotels nicht angemessen. Sozialdemokratisch und nah bei den Menschen heißt auch, ihre Sorgen tagtäglich ernst zu nehmen. Dem werden wir dadurch gerecht, wenn wir in ihrem Umfeld sichtbar sind und uns nicht in teuren Hotels verstecken. Dadurch gelangt auch der Fokus wieder auf diese öffentliche Infrastruktur und zeigt, dass deren Erhaltung für uns Priorität hat.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Arbeit / Wirtschaft

Antrag 26/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 22.10.2019

Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Werkstätten für Behinderte Menschen

Die sozialdemokratischen Vertreter aller Gremien sollen sich dafür einsetzen, dass in Werkstätten für Behinderte Menschen (WfBM) der gesetzliche Mindestlohn ab Januar 2020 eingeführt wird.

Begründung
Menschen mit Behinderung, die im deutschen Schulsystem das Minimum erreichen, werden in die Behindertenwerkstätten durchgereicht. Dort fristen sie teilweise ihr ganzes Arbeitsleben mit einer „Aufwandsentschädigung". Die Arbeiten in den Behindertenwerkstätten haben schon lange nichts mehr mit der Produktion von Besen und Herstellung von Kissenbezügen zu tun. Die Arbeiten werden immer komplexer und die Produkte stehen mittlerweile in der Produktionskette von hochkomplexen Industrieerzeugnissen. Die Qualität der Arbeiten entsprechend mindestens der von Hilfsarbeitern bzw. von Facharbeitern.

Die Vergütung in den Werkstätten ist daher nicht mehr zeitgemäß und muss dringend reformiert werden. Daher ist die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ein erster wichtiger Schritt zur Anerkennung der Arbeitsleistung der behinderten Menschen in den Werkstätten.

Antrag 27/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Die Arbeitsversicherung implementieren – soziale Sicherung umsetzen

Das System Hartz IV ist – wie auch das Sozialstaatspapier der SPD anerkennt – gescheitert und auch die Arbeitslosenversicherung in der jetzigen Form wird den vielfältigen gesellschaftlichen Bedürfnissen nicht mehr gerecht. Bei der Neuordnung der Sozialversicherungen muss deshalb die Reform der heutigen Arbeitslosenversicherung hin zu einer Arbeitsversicherung eine herausgehobene Bedeutung einnehmen. Ziel muss es sein, nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern auch Wechsel, Brüche und temporäre Aus- und Weiterbildungszeiten in der Erwerbsbiographie besser abzudecken und auf die individuelle Lebenssituation anpassbar zu machen. Von großer Bedeutung ist weiterhin, der mit dem heutigen Arbeitslosengeld I und II ver-

bundene Abstiegs- und Existenzangst zu begegnen und echte soziale Sicherung herzustellen.
Für uns Jusos geht es darum, dass eine gute Arbeitslosenversicherung nicht nur im Fall von Arbeitslosigkeit eingreift, sondern Arbeit fördert, Weiterbildung organisiert und finanziert, Auszeiten im Erwerbsleben für Reproduktions- und Bildungsphasen absichert, Beschäftigungsfähigkeit durch Weiterbildung und Qualifikation lebenslang erhält und vor allem Aufstiegsmöglichkeiten ermöglicht. Deshalb ist es für uns Jusos unerlässlich eine neue Weiterbildungsarchitektur im Rahmen der Arbeitsversicherung zu schaffen.
Insbesondere im Rahmen der durch die Digitalisierung geprägten Arbeit 4.0 ist davon auszugehen, dass der Qualifikationsgrad und Flexibilität der Arbeitnehmer*innen maßgeblich darüber entscheiden, ob sie weiter beschäftigt werden oder aufgrund der Substitution ihres Arbeitsplatzes oder gar gesamten Berufsbildes ihre Beschäftigung verlieren. Weiterbildung und der Anspruch auf lebenslanges Lernen müssen ein Kernelement der neuen Arbeitsversicherung werden, denn sind ist im Rahmen einer aktiven Beschäftigungspolitik die besten Mittel, Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Arbeitgeber*innen, für die die Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeitswelt bisher viele finanzielle Vorteile bringt, stärker an den Kosten der Versicherung beteiligt werden müssen.
Gleichzeitig haben sich auch die Bedürfnisse auf Seiten der Arbeitnehmer*innen verändert. Viele möchten flexibler arbeiten, sich Auszeiten nehmen und sich beruflich stetig weiterentwickeln. Die Vorstellung eines Normalarbeitsverhältnisses, im Rahmen dessen man nach der Ausbildung bis in die Rente in derselben Position beschäftigt wird, ist für viele Arbeitnehmer*innen nicht mehr attraktiv.
Auf diese Veränderten Bedarfe und die Herausforderungen der Digitalisierung muss die Arbeitsversicherung von morgen Antworten liefern.

I. Grundprinzipien der Arbeitsversicherung

1. Qualifizierung

Grundlegendes Prinzip der Arbeitsversicherung ist die Schwerpunktsetzung auf die persönliche Qualifizierung der Arbeitnehmer*innen und der Eröffnung echter Fort- und Weiterbildungschancen. Dabei sollen die beruflichen Entwicklungswünsche der Versicherten maßgeblich sein und nicht die Qualifizierungsbedarfe ihrer Unternehmen. Die Versicherten sollen auf Wunsch individuelle Weiterbildungspläne erhalten, die nachhaltige Qualifizierung vorsehen. Es müssen differenzierte Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen entwickelt werden, welche auf eine vorhandene Ausbildung oder ein Studium aufbauen. Dabei sind Module zur Spezialisierung, Modernisierung und Umstellung notwendig. Eine Zertifizierung ist auf Grund einer europaweiten Anerkennung unverzicht-

bar. Hierbei können Prüfungen und Zeugnisse von offiziellen Bildungseinrichtungen (z.B. VHS, IHK) helfen eine einheitliche Qualitätssicherung zu erzielen. Jede Weiterbildung von auszuwählenden Anbieter*innen muss einer Qualitätsoffensive unterzogen werden.

Versicherte in Berufsgruppen mit hohen Substitutionspotenzialen, also mit überwiegender Wahrscheinlichkeit des Jobwegfalls aufgrund von Automatisierung und Digitalisierung, haben darüber hinaus unabhängig von der Ausstattung ihres Weiterbildungskonto einen Anspruch auf Umschulung und Nachholung von Berufsabschlüssen im Sinne einer Qualifizierungsgarantie.

1. Individuelle Ansprache und Beratung

Die Versicherten haben einen Anspruch auf umfassende Beratung bezüglich der Geltendmachung ihrer Versicherungsleistungen. Insbesondere soll hinsichtlich der Weiterbildungsoptionen individuell Stärken und Schwächen in Beratungsgesprächen analysiert und dementsprechend Weiterbildungspläne entwickelt werden, die auf die subjektiven Bedürfnisse und Fähigkeiten der Beschäftigten zugeschnitten sind. Ziel ist die Verstetigung der Beratungs- und Betreuungsleistungen. Insbesondere Versicherte mit hohem Substitutionspotenzial müssen regelmäßig die Möglichkeit haben, sich mit ihren Betreuer*innen zusammenzusetzen, ihre Weiterbildungspläne zu evaluieren und gegebenenfalls nachzujustieren.

Um dies zu erreichen, müssen die Geschäftsstellen der Arbeitsversicherung mit ausreichend Personal ausgestattet werden. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter*innen der Arbeitsversicherung regelmäßig in Softskills weitergebildet werden, insbesondere zwischenmenschliche Kommunikation und interkulturelle Kompetenz. Beratung in Fremdsprachen muss stets verfügbar sein, z.B. durch Übersetzungsprogramme. Die bisherigen Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die im Rahmen der bisherigen aktiven Arbeitsmarktpolitik bestehen, werden in die Arbeitsversicherung integriert, sodass ein Gesamtgefüge entsteht. Ziel der Beratung bei Verlust des Arbeitsplatzes muss die Rückkehr in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung sein. Arbeitssuchende dürfen nicht länger zur Annahme jeglicher, auch weit unter ihrem Qualifizierungslevel liegender, Angebote gedrängt werden. Dafür müssen die Zumutbarkeitsregelungen entsprechend geändert werden.

1. Paritätisch Grundfinanzierung, steuerliche Ergänzung

Die Arbeitsversicherung hat auch zukünftig zum Ziel, die paritätische Finanzierung zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in zu sichern. Die steigenden Anforderungen an die Arbeitsversicherung gebieten jedoch, die Beitragsbemessungsgrenze, die momentan noch besonders gut verdienende Versicherte entlastet, abzuschaffen. Gleichzeitig muss es möglich sein, den Arbeitgeber*innenanteil bei Bedarf zu erhöhen. Darüber hinaus muss die Basis der Einzahlenden erweitert werden. Selbstständige

sind durch die massive Ausweitung der Schein- und Soloselbstständigkeit stärker als in der Vergangenheit von sozialer und finanzieller Unsicherheit betroffen und schon aus dieser Schutzwürdigkeit heraus in die Versicherung zu integrieren. Langfristig müssen auch die Beamt*innen in die Arbeitsversicherung einbezogen werden, um auch ihnen Qualifikationsmöglichkeiten zu eröffnen.
Sollte dies finanziell erforderlich sein, muss die Arbeitsversicherung wegen ihrer beschäftigungspolitischen Bedeutung aus steuerlichen Mitteln unterstützt werden.

II. Versicherungsleistungen und Ziehungsrechte

1. Arbeitslosengeld I

Das Arbeitslosengeld I wird an Versicherte ausgezahlt, die aus der Erwerbsarbeit heraus arbeitslos werden, und dient zur Sicherung des Lebensstandards. Dieser Funktion wird das Arbeitslosengeld heute kaum noch gerecht. Dies liegt daran, dass zum einen die Bezugsdauer zu kurz bemessen ist, um die Versicherten adäquat vor dem Folgen der Erwerbslosigkeit zu schützen und zum anderen die Niedriglohnpolitik der letzten Jahrzehnte dazu geführt hat, dass mehr als jede*r fünfte Erwerbstätige aus dem Job direkt in Hartz IV abrutscht.
Um dieser Entwicklung zu begegnen, muss die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung verbessert werden. Das zu diesem Zweck zu implementierende 'Mindestarbeitslosengeld' muss höher bemessen sein als der ALG-II-Anspruch einer alleinstehenden Person. Wird durch ein Arbeitseinkommen kein Arbeitslosengeld-I-Anspruch in dieser Höhe erreicht, erhöhen sich die Arbeitgeber*innenbeiträge so weit, bis die Höhe der geleisteten Beiträge einen Anspruch in Höhe des Mindestarbeitslosengeldes generiert. Regulär beträgt die Höhe des Arbeitslosengeldes I mindestens 70 % des Bruttobemessungsentgelds, welches durchschnittlich in den vergangen 12 Monaten erzielt werden konnte.
Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I richtet sich nach der Dauer der vorherigen Beschäftigung. Allen Arbeitnehmer*innen stehen nach dem Verlust ihrer Beschäftigung - 12 Monate Bezugsdauer ALG I zu - egal, wie lange sie vorher gearbeitet haben. Wer länger als ein Jahr vorher gearbeitet hat, "erspart" sich mit jedem zusätzlichen Monat Beschäftigung einen Monat ALG I. Ab dem zweiten Jahr Beschäftigung "erspart" man sich pro zusätzlichem Jahr Beschäftigung einen Monat ALG I. Teilzeitbeschäftigung wird anteilig angerechnet. Falls die angesparten 24 Monate ALG I wegen Arbeitslosigkeit oder aus anderen Gründe angetastet werden, baut sich diese in Höhe von einem Monat zusätzlicher Bezugsdauer ALG I je gearbeiteten Monat wieder auf.
Das Arbeitslosengeld II soll demgegenüber die soziokulturelles Teilhabe an der Gesellschaft sichern und zukünftig in seiner Höhe dementsprechend bemessen sein. Jedoch wird es nicht in die Arbeitsversicherung integriert und weiterhin allein aus Steuermitteln finanziert.

1. Weiterbildung

Im Rahmen Qualifizierungsfunktion der Arbeitsversicherung werden Weiterbildungskonten geschaffen, welche gesetzlich festgelegte Ansprüche auf Weiterbildungs- und Lernzeiten finanzieren. Diese sollen bei der Agentur für Arbeit eingerichtet und geführt werden. Das Guthaben auf dem Weiterbildungskonto wird während der Erwerbstätigkeit vergrößert und paritätisch zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen finanziert. Hierbei sollen gesetzlich festgelegte Ansprüche auf Fort- und Weiterbildung greifen. Erworbene Ansprüche werden auf dem Konto verbucht und können dann bei Bedarf in Lernzeit oder Weiterbildung realisiert werden. Aber auch freiwillige Einzahlungen sollen möglich sein: Eine Aufstockung des Kontos durch paritätische Einzahlung von Geldbeträgen soll ebenso möglich sein.

Im Rahmen der Beschäftigung soll die angesparte flexible Bezugsdauer des AGL I in Guthaben des Weiterbildungskontos der Qualifizierungsfunktion der Arbeitsversicherung zur persönlichen Beruflichen Weiterbildung umgewandelt werden können. Umgekehrt ist aber eine verpflichtende Heranziehung von angesparten Zeiten der persönlichen beruflichen Weiterbildung im Falle von Arbeitslosigkeit nicht möglich.

1. Reduzierung von Arbeitszeit

Ziehungsrechte sollten auch zur generellen Reduzierung von Arbeitszeit im Sinne einer individuellen Arbeitszeitverkürzung bei hälftigem Lohnausgleich genutzt werden können. Hierfür soll ebenfalls die flexible Bezugsdauer des ALG I als Zeitguthaben genutzt werden können. Die individuelle Arbeitszeitverkürzung soll unabhängig von der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung möglich sein, für die wir weiterhin eintreten.

1. Sabbaticals

Längere Auszeiten vom Beruf können ebenfalls mit Hilfe der Arbeitsversicherung organisiert werden. Hierfür werden 50% des Lohnes fortgezahlt. Je sieben Jahre Erwerbstätigkeit steht den Versicherten ein Anspruch auf ein einjähriges Sabbatical zu. Anteilig können auch kürzere Auszeiten flexibel vereinbart werden. Zudem sollten die bereits bestehenden tariflichen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes auf alle Arbeitnehmer*innen ausgeweitet werden um auch häufigere und/oder kürzere Auszeiten zu ermöglichen.

1. Verlängerung von Carearbeitszeiten

Angesparte Zeiten können auch zur Verlängerung von Carearbeit verwandt werden können. Nach vorgegebenen Regelungen (z.B. Kinder unter 16 Jahre; Verwandte in bestimmter Pflegestufe) können diese Zeiten dann zur Reduzierung bei gleichzeitiger Ausfallregelung von 70% genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der*die Partner*in – gegebenenfalls zeitversetzt - ebenfalls seine*ihre Arbeitszeit im gleichen Umfang reduziert. Alleinerziehende werden durch diese Regelung nicht gegenüber Paaren schlechter gestellt. Unabhängig hiervon sind die bislang einzeln ausgezahlten, kinderspezifische Sozi-

alleistungen wie etwa das Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket außerhalb der Arbeitsversicherung zu einer Kindergrundsicherung zusammenzufassen. Auch wenn Carearbeitszeiten über die Arbeitsversicherung verlängert und abgesichert werden können, sollen sie nur als Überbrückung dienen. Wir sprechen uns weiterhin für eine angemessene, kostenlose Kinderbetreuung sowie professionelle, gut entlohnte und für jeden bezahlbare Pflegeangebote aus. Die Möglichkeit einer verlängerbaren Carearbeitszeit soll auf keinen Fall zum Ersatz dieser Forderungen werden.

1. Früherer Renteneintritt und Anrechnung von Restguthaben

Guthaben, welches auf dem Weiterbildungskonto angespart wurde, repräsentiert das Recht auf Leistungen. Arbeitnehmer*innen, die zum Ende ihrer Erwerbslaufbahn noch angespartes Guthaben auf ihrem Konto haben, steht dieses Recht weiter zu. Eine Schieflage zwischen verschiedenen Arbeitnehmer*innen in der Inanspruchnahme der Leistungen der Arbeitsversicherung über den Zeitraum ihrer Erwerbsbiografie – über den Zeitraum ihres Lebens – würde eine gravierende Verteilungsungleichheit und Ungerechtigkeit darstellen. Deshalb darf angespartes Guthaben auf dem Weiterbildungskonto mit dem Renteneintritt nicht erlöschen. Angespartes Bezugsdauerguthaben für ALG I, ein noch offenes Sabbatical für den jeweiligen sieben-Jahres-Rhythmus, sowie über die Jahre nicht-wahrgenommene Arbeitszeitreduzierungen und Cararbeitszeiten, sollen deshalb in einen früheren Renteneintritt übertragen werden können. Gleichzeitig soll angespartes Guthaben beim regulären Renteneintritt anteilig in einen Abschlag auf die Rentenpunkte umgewandelt werden können.

7. Berücksichtigung der Sozialversicherung Die Bereitstellung einer angemessenen Altersrente, einer solidarisch finanzierten Krankenversicherung, sowie besondere Leistung im Fall von Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit, betrachten wir weiterhin als öffentliche Aufgabe. Die Arbeitsversicherung darf keinen negativen Einfluss auf diese haben. Deshalb sollen in Anspruch genommene Leistungen der Arbeitsversicherung sozialversicherungstechnische Berücksichtigung finden, beispielsweise indem für die Dauer des Bezugs von ALG I weiterhin Rentenpunkte angerechnet werden, als handle es sich bei der ausbezahlten Leistung um ein Nettoentgelt, bei dem die Sozialversicherungsbeiträge bereits abgezogen wurden. An der Grundidee einer paritätisch finanzierten Sozialversicherung halten wir fest.

Antrag 28/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Tarifpflicht für Uber & Co.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

1. dass sich der Fahrpreis fahrer*innengeführter Mietwagen an § 51 PersBefG i. V. m. der Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr vom 02.06.2015 bemessen werden muss, sodass Fahrten mit Mietwagen und Taxen im Berliner Stadtgebiet einheitlich gleich viel kosten,
2. hierzu die entsprechenden Ordnungsdienststellen zu verpflichten, flächendeckende und regelmäßige Kontrollen durchzuführen und sicher zu stellen, dass die hierfür benötigten Mittel und das Personal bereitgestellt werden.

Begründung

Die Stadt Berlin steht vor der großen Herausforderung, die sich abzeichnende Verkehrswende sinnvoll und sozialverträglich zu gestalten. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) als Bestandteil der Öffentlichen Daseinsvorsorge ist das Fundament einer sozialen Mobilität. Diesen gilt es zu bewahren und weiter auszubauen, aber auch zu modernisieren.

Das Taxigewerbe ist seit vielen Jahren ein verlässlicher Bestandteil des ÖPNV in Berlin. Die SPD hat sich für den Schutz des Berliner Taxigewerbes stark gemacht und steht auch weiterhin als verlässlicher Partner an der Seite des Taxigewerbes.

Durch das Auftreten diverser privatwirtschaftlicher Fahrdienstleister wie UBER in Berlin ist ein ungleicher Wettbewerb entstanden, der der Idee einer sozialen Mobilität eindeutig entgegensteht. Da für Mietwagen bislang keine Tarifpflicht besteht, können die Fahrpreise vor der Fahrt ausgehandelt werden. Im Falle von Uber werden die Preise über Algorithmen errechnet. Die Fahrpreise können dann gegenüber dem Taxitarif geringer sein, bei hohem Bedarf aber auch deutlich über dem Taxitarif liegen. Den Öffentlichen Personennahverkehr zeichnet seit jeher Verlässlichkeit aus, weil der Taxitarif zu jeder Tageszeit und Nachtzeit aber auch unabhängig vom Bedarf gleich hoch ist. Niemand würde zu Messezeiten erleben müssen, dass eine Fahrt mit einem Taxi vom Messegelände zur Oberbaumbrücke – wie bei UBER 78,15€ - kostet, sondern verlässlich

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (226/I/2019) (Konsens)

bei 32,20€ liegt!

Da für UBER – im Gegensatz zum Taxi – keinerlei Beförderungspflicht besteht, werden von UBER auch nur solche Fahrten durchgeführt, die sich wirtschaftlich lohnen. Für Taxen würden dann nur noch die unrentablen Fahrten übrigbleiben. Es kann nicht im Sinne sozialdemokratischer Politik sein, eine Zweiklassen-Mobilität hinzunehmen! Darüber hinaus kann es auch nicht im sozialdemokratischen Sinne sein, dass das Taxigewerbe ganz aus der Stadt verschwindet und dann die Nutzung von privatwirtschaftlich organisierten Fahrdienstleistern, wie UBER nur noch den Reichen vorbehalten ist und beispielsweise ältere und gebrechliche Menschen keine Möglichkeit mehr besitzen, zu ihrem Arzt zu kommen.

Ein einheitliches Gebührensystem sorgt auch für Transparenz und Verbraucherschutz, da diese Gebühren gesetzlich und über Verordnungen geregelt sind und nicht über undurchschaubare Algorithmen errechnet werden.
Der Berliner Senat hat dafür Sorge zu tragen, dass der Wettbewerb fair und sozialverträglich ist. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie die Mitglieder der SPD-Abgeordnetenhaus-Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die privatwirtschaftlichen Anbieter von Fahrdienstleistungen gesetzlich verpflichtet werden, sich an die für Taxen geltenden Gebühren gemäß § 51 PersBefG i. V. m. der Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr vom 02.06.2015 zu halten haben. Der Taxitarif bedeutet für Mietwagenbetreiber die untere Grenze. Sofern sie ein Premiumangebot im Portfolio haben, steht es ihnen frei, auch höhere Preise zu nehmen. Aber keinesfalls niedrigere!

Nur so kann ein fairer und für alle Seiten sozial verträglicher Wettbewerb gewährleistet werden.
Der Markt muss nicht alles regeln! Schon gar nicht die Bereiche, die zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören. Gerade in diesem Bereich ist außerordentlich wichtig, dass der Staat sich seine Verantwortlichkeit wieder zurückholt und hier auch wieder aktiv, stark und verantwortungsbewusst zum Wohle der Allgemeinheit ausübt! Die SPD wird sich in diesem ursozialdemokratischen Kerngebiet wieder mit vollem Engagement einsetzen!

Antrag 29/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (226/I/2019) (Konsens)

Einführung der Ortskundeprüfung auch für Fahrer*innen von UBER & Co.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus

von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich für folgende Punkte einzusetzen:

1. dass die für das Taxigewerbe Berlins bereits geltende und bewährte Ortskundeprüfung auch für Fahrer*innen von privatwirtschaftlich organisierten Mietwagen verpflichtender Bestandteil im Bereich der Personenbeförderung sein muss.
2. sicherzustellen, dass ohne entsprechende Ableistung einer Ortskundeprüfung auch kein Personenbeförderungsschein für Mietwagen erteilt wird.

Begründung

Im Taxigewerbe ist die Ortskundeprüfung seit Jahrzehnten zwingender Bestandteil zur Erlangung eines Personenbeförderungsscheins. In der schriftlichen Ortskundeprüfung werden Bezirksgrenzen, Ortsteile, Siedlungen, Straßen mit ihren jeweiligen Begrenzungen, wichtige Plätze, Objekte, wie Krankenhäuser, Hotels, Gerichte, Ministerien etc. abgefragt. In der mündlichen Prüfung muss der Prüfling zwei Streckenverbindungen, wobei ihm Start und Ziel vorgegeben wird, in der kürzesten Variante, mit allen befahrenen Straßen und Plätzen sowie die korrekten Richtungsangaben, benennen können. Eine erfolgreiche Taxiausbildung dauert im Schnitt ca. 9 Monate.

Von Fahrern von Mietwagen wird für die Erlangung eines Personenbeförderungsscheins keine Ableistung einer Ortskundeprüfung verlangt. Sie erledigen ihre Fahraufträge mit Hilfe eines Navigationsgeräts. Die Strecke ist meist schon bei der Bestellung der Fahrt über die App angegeben. Maßstab ist hier meist Google-Maps, deren Streckenführung zumeist ungenau ist und nicht immer die kürzeste Strecke anbietet.

Die Fahrer von Mietwagen machen sich von der Technik abhängig. Sollte sie ausfallen, wären sie verloren. Ein geschulter und erfahrener Taxifahrer könnte auch ohne diese technischen Hilfsmittel einfach ans Ziel gelangen, weil er durch seine Ortskenntnis zumindest das grobe Straßennetz immer im Kopf hat. Darüber hinaus weiß ein geschulter Taxifahrer – im Gegensatz zu den UBER-Fahrern – dass es berlinweit u.a. acht „Berliner Straßen“, sieben „Hauptstraßen“, sechs „Dorfstraßen“ gibt. Es darf bezweifelt werden, dass UBER-Fahrer im Falle eines Ausfalls des Navigationsgeräts den Weg vom Hauptbahnhof zur „Weißenseer Spitze“, zur „Wiesenbaude“ in Lankwitz oder zur „Kaisereiche“ in Friedenau – allesamt Begrifflichkeiten, die sich über lange Jahre im Berliner Volksmund etabliert haben – finden würden. Von einem Fahrdienstleister in einer Stadt mit über 3,5 Millionen Einwohnern und einer Fläche von ca. 890 km sollte erwartet werden, dass er auch ohne Hilfsmittel grob zurechtfinden kann.

Antrag 30/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Kein Konsens)

Arbeit in Zukunft: kürzer, besser - weiter denken! Unser Anspruch an die Arbeit von morgen

Strukturwandel der Arbeit im 21. Jahrhundert
Wir wollen die Arbeitswelt von morgen aktiv gestalten und auf die Veränderungen nicht nur reagieren. Unser Anspruch an Arbeit muss es sein, die vielen Potentiale einer digitalisierten Gesellschaft so zusammenzubringen, dass Arbeit die Interessen der Menschen in den Vordergrund stellt und nicht das Profitstreben einzelner Unternehmen. Grundsätzlich verstehen wir Sozialdemokrat*innen unter Arbeit mehr als bloße Existenzgrundlage. Arbeit kann Mittel zur Selbstverwirklichung sein, Menschen Struktur im Alltag geben und sinnstiftend sein. Leider müssen Menschen aber auch oft Arbeit nachgehen, die objektiv sinnlos ist oder so empfunden wird. Während ehrenamtliche Tätigkeiten bei Unzufriedenheit eingestellt werden können, sind Menschen bei ihrer Erwerbsarbeit in der Regel darauf angewiesen, Arbeitgeber*innen ihre Arbeitskraft gegen einen Lohn zur Verfügung zu stellen. Das macht Arbeitnehmer*innen besonders anfällig für kapitalistische Ausbeutungsmechanismen. Gleichzeitig kann über Erwerbsarbeit auch wichtiger Faktor für Integration und Umverteilung in unserer Gesellschaft organisiert werden. Der Abschluss guter Tarifverträge kann dabei effektiver sein, als beispielsweise ein Spitzensteuersatz. Sozialistische Politik muss deshalb immer besonders im Blick haben, Menschen bestmöglich vor Ausbeutung bestmöglich zu schützen, ihre Mitbestimmung am Arbeitsplatz sicherzustellen und einen höchstmöglichen Organisationsgrad der Arbeitnehmer*innenschaft zu ermöglichen. Sie ist deshalb zentral für unser politisches Verständnis.
Erwerbsarbeit, Care-Arbeit, Ehrenamt – menschenwürdige und zum Gemeinwohl beitragende Arbeit ist vielseitig und weitaus mehr als die Optimierung wirtschaftlichen Erfolgs von Einzelnen oder Unternehmen. Viele Tätigkeiten, die einzelne Arbeitsformen ausmachen, überschneiden sich oder sind voneinander abhängig. Wie viel Raum jede Person einer bestimmten Arbeitsform gibt, wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Fest steht aber, dass jede Form von Arbeit einem bestimmten Zweck folgt und Menschen ausfüllen bzw. bereichern kann. Dabei entstehen alle die Arbeit strukturierenden Merkmale wie Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Arbeitsumfang und Arbeitsinhalte nicht im luftleeren Raum, sondern sind politisch gestaltbar. Auch wenn sich Arbeitsformen teilweise verändern, sind sie auf andere angewiesen. Dabei entwickeln sich die gesellschaftlichen Produktionskräfte immer weiter aus, sodass die Ausgangssituation zum Hervorbringen von unseren Lebensgrundlagen neue Formen erreicht. Wir Menschen möchten bestimmen, wie wir arbeiten und das betrifft nicht nur, aber

Stellungnahme des FA Wirtschaft, Arbeit, Technologie zum Antrag Nr. 30/I/2019 der Jusos

Der Antrag hat sich zum Teil erledigt, zum Teil wird er an die Antragsteller mit der Bitte um Aktualisierung zurückverwiesen.

a) Die Forderung nach einem Programm für eine neue solidarische Politik der Arbeit ist bereits durch das von Andrea Nahles als Bundesministerin für Arbeit initiierte Weißbuch „Arbeiten 4.0“ erledigt. Die dort erarbeiteten sowie die Ergebnisse der von der Hans-Böckler-Stiftung initiierten Kommission „Zukunft der Arbeit“ sollten Basis einer weiteren Diskussion sein, die sich auch mit der Frage der möglichst zeitnahen Umsetzung befasst.

b) Die Forderung nach besserer Weiterbildung ist durch die gestern beschlossene Nationale Weiterbildungsstrategie weitgehend erledigt. Auch hier sollten wir prüfen, ob weitergehende Maßnahmen notwendig sind und die Umsetzung begleiten

c) Die Forderung nach einem zeitgemäßen Arbeitszeitgesetz haben wir durch die Fassung **- Antrag 32/I/2019 Arbeitszeit** (beschlossen durch den Landesvorstand und an den BPT weitergeleitet) **-** weitgehend übernommen.

entscheidend die Erwerbsarbeit. Grundsätzlich verändert sich Arbeit aufgrund von zwei Faktoren: technische Innovationen und die damit einhergehenden Veränderungen all jener Ressourcen, die uns zur Produktion von Gütern bzw. Dienstleistung zur Verfügung stehen einerseits, sowie zum anderen ein Fortschritt in der Arbeitsteilung durch die selbstständige Arbeitsorganisation der Beschäftigten in Teams und ihre Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Sinn ihrer Tätigkeiten.. Daraus folgt, dass die Rahmenbedingungen der Arbeit von heute neue Möglichkeiten eröffnet und politische Forderungen notwendig macht, um die Lebensverhältnisse vieler Menschen erheblich zu verbessern. Ziel dessen muss es für die Sozialdemokratie sein, die Zukunft der Arbeit zu gestalten, damit die Zukunft der Menschen lebenswert(er) wird. Dazu gehört aber auch, anzuerkennen, dass wir Arbeit weiter denken und uns ernsthaft über ein alternatives Konzept verständigen müssen.

- **Daher fordern wir eine Auseinandersetzung, die es der gesamten Breite der Partei ermöglicht, sich einzubringen. Diese Auseinandersetzung soll in einem Programm münden, mit welchem wir für eine neue solidarische Politik der Arbeit einen Gegenentwurf zu den derzeit bestehenden Leitlinien zeichnen, in der Menschen und nicht das Kapital im Fokus stehen**.

Die Logiken unseres Wirtschaftssystems und letztlich auch des Arbeitens in kapitalistischen Strukturen wollen wir überwinden. Arbeit soll nicht mehr ein Machtverhältnis darstellen, indem Menschen ihre Fähigkeiten einem anderen gegen Lohn zur Verfügung stellen. Vielmehr wollen wir die technischen Fortschritte nutzen, um zu definieren, wie die Zukunft der Arbeit aussehen soll und welchen gesellschaftlichen Wert wir ihr dann noch beimessen. Dabei wird es dringend Zeit, dass sich die Sozialdemokratie aktiv darum bemüht, den Stellenwert der Arbeit aus kapitalistischen Denkweisen heraus zu heben und einen neuen gültigen Anspruch zu formulieren, der nicht den Wertschöpfungsprozess eines beliebigen Produktes anhand seines Marktwertes definiert. Vielmehr sollten wir uns die Zeit nehmen und darüber nachdenken, wie, was und wofür überhaupt Arbeit im digitalen Jahrhundert steht.

Gute Arbeit der Zukunft braucht Bildung

Wir wollen Fort- und Weiterbildung als festen Bestandteil des jeweiligen Berufsweges stärken und den Menschen eine individuelle Entwicklung ermöglichen, die sich an die vielseitigen Veränderungen im Job anpasst. Der individuelle und fortlaufende Lernprozess muss endlich Umsetzung finden und dabei aus den Erfordernissen des Wirtschaftssystems herausgelöst werden. Lebenslanges Lernen bedeutet vor allem, Freiräume für die eigene Wei-

terentwicklung von Interessen nutzen zu können. Dabei wollen wir die berufliche wie auch persönliche Weiterbildung zusammendenken und jeder Person ermöglichen, in einer selbstbestimmten Gewichtung verschiedene Angebote annehmen zu können. Damit das gelingen kann muss aber der Begriff des Bildungssystems um den Bereich viel weiter gedacht werden. Dazu gehören erstens Anreize für öffentliche Bildungseinrichtungen, um die Weiter- und Fortbildungsangebote voranzutreiben. Zweitens muss jedem*jeder Arbeitnehmer*in auch finanzielle und zeitliche Entlastung zuteil werden, damit diese sich orientieren und sodann intensiv mit einem ihre Kompetenzen erweiternden Weiterbildungsangebot auseinandersetzen können. Jedoch ist es weiterhin zu begrüßen, dass es honoriert wird, wenn Arbeitnehmer*innen sich fortbilden und damit für neue Aufgaben Verantwortung übernehmen. Drittens braucht es eine tiefere Verzahnung von beruflichen und akademischen Weiterbildungsformaten. Um den auf Seiten wirtschaftlicher Effizienz bestehenden Druck in Unternehmen etwas entgegenzusetzen, setzen wir uns für eine verbindliche Weiterbildungsgarantie ohne Ausnahme, sodass Arbeitnehmer*innen jedes Jahr gesetzlichen Anspruch auf ein persönliches lebensbegleitendes Lernen erhalten. In dieser Ausformung misst sich Fort- und Weiterbildung nicht in Form von Zertifikaten oder Abschlüssen, sondern daran, in welchem Umfang sich Menschen in ihrer Selbstwirksamkeit entfalten können. Die sozialdemokratische Antwort auf immer mehr Arbeitsverdichtung und -entgrenzung geht über den Bereich beruflich-fixierter beziehungsweise betrieblicher Weiterbildung hinaus und weist insbesondere eine gemeinschaftlich-soziale Teilhabe auf. Dadurch sollen Menschen befähigt werden, sich gesellschaftlich einbringen zu können und mit bzw. von anderen Menschen zu lernen.

Um die Fort- und Weiterbildung zukunftsfest zu machen, fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Bundesminister*innen auf,

- **sich für einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Fort- und Weiterbildung einzusetzen, der unabhängig vom Tätigkeitsfeld, Alter und der Betriebszugehörigkeit mind. 30 Tage für jede*n Arbeitnehmer*in im Jahr beträgt und die Lohnfortzahlung beinhaltet. Unternehmen, die nicht in der Lage sind, dies zu gewährleisten, ohne den allgemeinen Betrieb zu gefährden, sind finanziell zu unterstützen. Dies lässt sich bspw. durch einen gemeinsamen Umlagefond zw. großen, mittelständischen und kleinen Unternehmen gewährleisten. Die Tage müssen nicht zusammenhängend genommen werden, sondern sind splitbar**
- **sich für den Umbau der Arbeitslosenversicherung in eine echte Arbeitsversicherung mit Qualifizierungs-**

funktion einzusetzen. Im Rahmen dieser sollen Weiterbildungskonten geschaffen werden, dies bei der Agentur für Arbeit eingerichtet und geführt werden. Das Guthaben auf dem Weiterbildungskonto wird während der Erwerbstätigkeit vergrößert und paritätisch zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen finanziert. Hierbei sollen gesetzlich festgelegte Ansprüche auf Fort- und Weiterbildung greifen. Erworbene Ansprüche werden auf dem Konto verbucht und können dann bei Bedarf für Weiterbildungsmaßnahmen realisiert werden

- **die Erstattung der direkten Kosten (Teilnahmegebühr, Unterbringung, Fahrtkosten) durch Unternehmen gesetzlich festzulegen**
- **den Bildungsurlaub in den Betrieben bekannter zu machen. Dazu sind nicht ausschließlich die Gewerkschaften aufzufordern, sondern auch die Betriebe sollen mindestens jährlich zum Beispiel über Teamleitungen, Human Ressources Abteilungen oder auf Betriebskonferenzen dazu informieren. Eine gewerkschaftliche Kampagne oder eine Kampagne durch das BAMS ist durch die SPD explizit zu unterstützen**

Prinzipien unseres Arbeitsverständnisses

Wenn heute und in Zukunft durch automatisierte Verfahren menschliche Arbeit an bestimmten Stellen der Produktion und bei einfachen Dienstleistungstätigkeiten, insbesondere dort, wo Arbeitnehmer*innen mit Überlastung, Unterforderung, aber auch Gefährdungen für die eigene Gesundheit zu kämpfen haben, nicht mehr notwendig wird, ist das zuerst eine Chance und keine Gefahr für die gesellschaftliche Verteilung der Arbeit. Wir Jungsozialist*innen wollen jedoch nicht, dass aufgrund des technologischen Wandels arbeitslos gewordene Menschen mit einem wie auch immer gearteten bedingungslosen Grundeinkommen abgespeist werden, sondern *die* Möglichkeit haben, arbeiten bzw. sich je nach Wunsch einbringen zu können. Für uns gilt daher: wer arbeiten möchte, der*die muss ein die jeweiligen Qualifikationen entsprechendes Angebot bekommen. Niemand darf zu (Erwerbs)Arbeit verpflichtet werden. Daraus resultiert, dass gesellschaftliche Partizipation, Sozial- und Freiheitsrechte nicht an (Erwerbs)Arbeit hängen oder von ihnen abgeleitet werden dürfen. Jeder Mensch hat das Recht aktiver Teil der Gesellschaft zu sein und in allen Lebensbereichen eine gleichberechtigte Stimme zu haben. Somit sind für alle Menschen entsprechende Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe zu schaffen. Vollbeschäftigung bedeutet für uns jedoch nicht, alles dafür zu tun, um Menschen in (teilweise prekäre) Arbeitsverhältnisse zu drängen. Unserem Verständnis nach, ist es Aufgabe des sozialen Rechtsstaates, dafür zu sorgen, dass Menschen gute Arbeit finden, die ihre Vorstellungen und Wünschen berücksichtigt.

Arbeitszeitverkürzung: Es ist Zeit für die 30-Stunden-Woche

In der Tarifrunde 2018 hat die IG-Metall das Thema Arbeitszeit wieder auf die Agenda gesetzt. Die Gewerkschaft konnte einen beachtlichen Erfolg u.a. damit erzielen, dass Arbeitnehmer*innen ihre Arbeitszeit für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren bis auf 28 Stunden pro Woche verkürzen können. Dies beweist zwar, dass es möglich ist, der Kapitalseite in Verhandlungen mehr freie Zeit für die Arbeitnehmer*innen abzugewinnen – allerdings gilt dies heutzutage eben leider nur für die Arbeitnehmer*innen besonders produktiver und profitabler Branchen wie der Elektro- und Metall-Industrie, die von der mitgliederstärksten Einzelgewerkschaft Deutschlands vertreten werden. Durch die Diversität der Arbeitnehmerschaft und den Rückgang tarifgebundener Arbeitsverträge können solche Erfolge heute nicht mehr verallgemeinert und somit auch weniger (weniger als die Hälfte der Beschäftigten wird nach Tarif bezahlt) privilegierten Beschäftigten anderer Branchen zugänglich werden. Deshalb ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, inwieweit eine Regelung von Seiten des Staates notwendig geworden ist und wie genau diese auszugestalten ist. Es ist Aufgabe der SPD das Bündnis mit den Gewerkschaften zur Verfolgung des Ziels einer verkürzten Arbeitszeit zu suchen und dafür zu sorgen, dass dieses Thema wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt wird.

- **Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundesminister*innen auf, Konzepte für eine neue Arbeits- und Sozialgesetzgebung zu erarbeiten, die die Einführung der 30-Stunden-Woche als neuen Arbeitszeitstandard bei weitgehendem Lohn- und vollem Personalausgleich sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig möglich macht und sich für die Einführung dieser 30-Stunden-Woche einzusetzen**

Diese „kurze Vollzeit“ muss - in Anlehnung an die heutige Ausgleichsregelung im Arbeitszeitgesetz - nicht in jeder Woche eingehalten werden, sondern sich bloß im Jahresdurchschnitt ergeben. Längere Arbeitszeiten, die beispielsweise zur Fertigstellung eines konkreten Projektes nötig werden, sind somit für einen begrenzten Zeitraum mit expliziter Zustimmung der Arbeitnehmer*innen zulässig, sie müssen an anderer Stelle nur wieder zeitlich ausgeglichen werden.

Arbeitszeit darf nicht gegen Lohnforderungen ausgespielt werden: Gerade für Geringverdiener wären Einkommenseinbußen aufgrund einer Verkürzung ihrer Arbeitszeit nicht verkraftbar und würden ihre wirtschaftliche und soziale Existenz gefährden. Damit die Arbeitnehmer*innen keinen finanziellen Schaden nehmen, ist mindestens **für die unteren und mittleren Einkommensgruppen ein *vol-***

***ler* Lohnausgleich** unabdingbar. Für höhere Einkommensgruppen, deren brutto Jahreseinkommen über 120.000 liegt, genügt, genügt ein teilweiser Lohnausgleich, um so zu einer gerechteren Einkommensverteilung beizutragen. Die Stundenlöhne und -gehälter müssten also - nach Einkommen differenziert - erhöht werden. Unternehmen, die erwiesenermaßen nicht in der Lage sind, diese höheren Löhne zu zahlen, sollen die Möglichkeit haben, Zuschüsse aus einem neu eingerichteten staatlichen Fonds zu beantragen.

Eine Arbeitszeitverkürzung von 30 Stunden pro Woche darf für Arbeitnehmer*innen keine Mehrbelastung und Arbeitsverdichtung zur Folge haben. Die Verkürzung der Arbeitszeit muss daher zusätzlich zum weitgehenden Lohnausgleich mit einem vollen Personalausgleich einhergehen. Trotz der Produktivitätssteigerung in Produktion und Verwaltung durch Prozesse der Automatisierung und Digitalisierung gehen wir davon aus, dass sich das Arbeitsvolumen von Arbeitnehmer*innen in den meisten Bereichen kurz- und mittelfristig nicht verringert. **Auf Basis dieser Annahme fordern wir daher, dass im Zuge der Arbeitszeitverkürzung Neueinstellungen oder Aufstockungen bereits im Betrieb angestellter Arbeitnehmer*innen vollzogen werden, welche die Differenz an Arbeitsstunden pro Woche ausgleichen.** So wird zwar das Stundenpensum der einzelnen Arbeitnehmer*in reduziert, nicht aber das gesamte Stundenvolumen eines Teams, einer Abteilung oder eines Betriebs. In einer Abteilung bestehend aus drei Vollzeitstellen muss demnach als Folge der Arbeitszeitverkürzung eine volle Stelle i m Umfang von 30 Stunden geschaffen werden. Diese neu geschaffene Stelle muss sich was Gehalt und Arbeitsbedingungen angeht an den schon bestehenden Stellen orientieren.
Auf lange Sicht werden technische Innovationen und die Automatisierung von Verwaltungs- und Produktionsprozessen zu einer weitreichender Substitution menschlicher Arbeit führen. Die Forderung nach vollem Personalausgleich kann angesichts dieser Entwicklungen nicht alleine stehen und muss in einem breiteren Kontext und durch weitreichende Forderungen ergänzt werden.
Die hier vorgeschlagene Regelung zum vollen Personalausgleich ist insbesondere auf die Periode bis zum Inkrafttretens des Gesetzes ausgelegt. So wird verhindert, dass bestehende 40-Stunden-Vollzeitäquivalente in 30-Stunden-Vollzeitstellen umgewandelt werden, ohne dass die dadurch entstehende wöchentliche Stundendifferenz durch Neueinstellungen oder Aufstockungen ausgeglichen wird.

Warum kürzere Arbeitszeiten ein Gewinn sind

Eine kürzere Wochenarbeitszeit erleichtert fraglos die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt zudem dazu

bei, unser Ziel einer geschlechtergerechten Verteilung der Care-Arbeit besser zu verwirklichen: Männer und vor allem Frauen, die heute in Teilzeit arbeiten, um noch Zeit zu finden, sich um Haushalt oder Kinder zu kümmern, könnten auf 30 Stunden aufstocken, während z.B. ihre Partner(*innen), die heute 40 Stunden oder länger am Arbeitsplatz verbringen, durch die Verringerung ihrer Arbeitszeit endlich mehr zur unbezahlten Care-Arbeit beitragen können.

Zu der größeren Arbeits-Verteilungsgerechtigkeit durch eine Arbeitszeitverkürzung trägt auch bei, dass die neuen, aufgrund des Personalausgleichs geschaffenen Arbeitsplätze Menschen, die heute unfreiwillig in Teilzeit arbeiten oder anderweitig prekär beschäftigt sind sowie Arbeitslosen die Rückkehr oder den Eintritt in ein – dann kurzes – Vollzeitbeschäftigungsverhältnis ermöglichen. Das alte sozialdemokratische Ziel der Vollbeschäftigung könnte damit wieder in erreichbare Nähe rücken. Um allen Menschen eine Chance zu geben die Aufgaben der freigewordenen Stellen erfüllen zu können, so sie diese Stellen annehmen möchten, ist ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsprogramm notwendig.. Auch in Bezug auf die heute schon Vollzeitbeschäftigten lässt sich eine Arbeitszeitverkürzung als soziale Investition sehen: kurzfristig mögen höhere Kosten entstehen, langfristig ergeben sich aber Vorteile für Arbeitnehmer*innen wie Arbeitgeber*innen. So kam es in der Vergangenheit nicht zu Produktionsrückgängen, sondern zu einer besseren Gesundheit und gesteigerten Leistungsfähigkeit der Beschäftigten, die zum effizienteren Arbeiten beitrug.
Eine kürzere Normalarbeitszeit schafft darüber hinaus für viele Menschen, die heute aufgrund der überlangen Zeit, die sie am Arbeitsplatz verbringen müssen, keine Möglichkeit dazu haben, den Raum, sich ehrenamtlich - sozial oder politisch - zu engagieren und somit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen.

Schon im Berliner Programm der SPD, das bis 2007 gültig war, wurde festgestellt, dass eine Arbeitszeitverkürzung zu mehr Lebensqualität beitragen würde und der sechsstündige Arbeitstag in einer 30-Stunden-Woche deshalb als Regel angestrebt. Wir möchten diese alte Forderung als unser Ziel für die Arbeitswelt der Zukunft
wiederbeleben.

Für ein zeitgemäßes Arbeitszeitgesetz
Parallel zur längerfristigen Einführung der 30-Stunden-Woche bedarf es kurzfristig und als ersten Schritt auf dem Weg dorthin einer Verbesserung des Arbeitszeitgesetzes, das zuletzt 1994.geändert wurde. Darin ist vorgeschrieben, dass die werktägliche (Montag bis Samstag) Arbeitszeit maximal 8 Stunden am Tag betragen darf. Sie kann ausnahmsweise auf 10 Stunden am Tag verlängert

werden, wenn in sechs Monaten im Schnitt die 8 Stunden am Tag nicht überschritten werden. Somit ist heute, über 100 Jahre nachdem der 8-Stunden-Tag gesetzlich verankert wurde, noch immer eine 48-stündige Arbeitswoche gesetzlich möglich. Die als Normalarbeitszeit geltende 40-Stunden-Woche (in manchen Branchen 35 Stunden) ist nur tarifvertraglich geregelt.
Die Änderung des Arbeitszeitgesetzes auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit würde somit zum einen die leider stark angewachsene Zahl an Arbeitnehmer*innen, die keine ausreichenden Tarifverträge haben, gegenüber der durch das Arbeitszeitgesetz zumutbaren zu hohen Wochenarbeitszeit absichern und zum anderen mehr Flexibilität für die Arbeitnehmer*innen ermöglichen, indem sie beispielsweise anstatt 8 Stunden im Büro auch über den Tag bzw. die Woche verteilt mobil oder von Zuhause aus arbeiten können.

Deshalb fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie den Bundesminister für Arbeit und Soziales dazu auf, noch in dieser Legislaturperiode die im Arbeitszeitgesetz verankerte Höchstarbeitszeit von 8 Stunden am Tag auf 40 Stunden in der Woche zu verändern und somit effektiv um 8 Stunden pro Woche zu verringern.

Antrag 30/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (226/I/2019) (Konsens)

Pflicht zur Einführung von Fiskaltaxametern für Uber & Co.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

1. dass für im Berliner Stadtgebiet zum Einsatz kommende fahrer*innengeführte Mietwagen jeweils über Fiskaltaxameter verfügen müssen.
2. hierzu die entsprechenden Ordnungsdienststellen zu verpflichten, flächendeckende und regelmäßige Kontrollen durchzuführen und sicher zu stellen, dass die hierfür benötigten Mittel und das Personal bereitgestellt werden.

Begründung
Die Stadt Berlin steht vor der großen Herausforderung, die sich abzeichnende Verkehrswende sinnvoll und sozialverträglich zu gestalten. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) als Bestandteil der Öffentlichen Daseinsvorsorge ist das Fundament einer sozialen Mobilität. Diesen gilt es

zu bewahren und weiter auszubauen, aber auch zu modernisieren.
Das Taxigewerbe ist seit vielen Jahren ein verlässlicher Bestandteil des ÖPNV in Berlin. Die SPD hat sich für den Schutz des Berliner Taxigewerbes stark gemacht und steht auch weiterhin als verlässlicher Partner an der Seite des Taxigewerbes.

Durch das Auftreten diverser privatwirtschaftlicher Fahrdienstleister wie UBER in Berlin ist ein ungleicher Wettbewerb entstanden, der der Idee einer sozialen Mobilität eindeutig entgegensteht. Da für Mietwagen bislang keine Tarifpflicht besteht, können die Fahrpreise vor der Fahrt ausgehandelt werden. Im Falle von Uber werden die Preise über Algorithmen errechnet. Die Fahrpreise können dann gegenüber dem Taxitarif geringer sein, bei hohem Bedarf aber auch deutlich über dem Taxitarif liegen. Den Öffentlichen Personennahverkehr zeichnet seit jeher Verlässlichkeit aus, weil der Taxitarif zu jeder Tageszeit und Nachtzeit aber auch unabhängig vom Bedarf gleich hoch ist. Niemand würde zu Messezeiten erleben müssen, dass eine Fahrt mit einem Taxi vom Messegelände zur Oberbaumbrücke – wie bei UBER 78,15€ - kostet, sondern verlässlich bei 32,20€ liegt!

Da für UBER – im Gegensatz zum Taxi – keinerlei Beförderungspflicht besteht, werden von UBER auch nur solche Fahrten durchgeführt, die sich wirtschaftlich lohnen. Für Taxen würden dann nur noch die unrentablen Fahrten übrigbleiben. Es kann nicht im Sinne sozialdemokratischer Politik sein, eine Zweiklassen-Mobilität hinzunehmen! Darüber hinaus kann es auch nicht im sozialdemokratischen Sinne sein, dass das Taxigewerbe ganz aus der Stadt verschwindet und dann die Nutzung von privatwirtschaftlich organisierten Fahrdienstleistern, wie UBER nur noch den Reichen vorbehalten ist und beispielsweise ältere und gebrechliche Menschen keine Möglichkeit mehr besitzen, zu ihrem Arzt zu kommen. Ein einheitliches Gebührensystem sorgt auch für Transparenz und Verbraucherschutz, da diese Gebühren gesetzlich und über Verordnungen geregelt sind und nicht über undurchschaubare Algorithmen errechnet werden.

Der Berliner Senat hat dafür Sorge zu tragen, dass der Wettbewerb fair und sozialverträglich ist. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie die Mitglieder der SPD-Abgeordnetenhaus-Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die privatwirtschaftlichen Anbieter von Fahrdienstleistungen gesetzlich verpflichtet werden, ihre Fahrzeuge mit Fiskaltaxametern auszustatten und sich demzufolge an die für Taxen geltenden Gebühren gemäß § 51 PersBefG i. V. m. der Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr vom 02.06.2015 zu halten haben. Der Taxitarif bedeutet für Mietwagenbetrei-

ber die untere Grenze. Sofern sie ein Premiumangebot im Portfolio haben, steht es ihnen frei, auch höhere Preise zu nehmen. Aber keinesfalls niedrigere! Eine noch zu beschließende Konzession für Mietwagen wird nur dann erteilt, wenn der Fahrer eines Mietwagens einen eingebauten und aktuell geeichten Taxameter im Fahrzeug nachweist. Nur so kann ein fairer und für alle Seiten sozial verträglicher Wettbewerb gewährleistet werden.

Der Markt muss nicht alles regeln! Schon gar nicht die Bereiche, die zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören. Gerade in diesem Bereich ist außerordentlich wichtig, dass der Staat sich seine Verantwortlichkeit wieder zurückholt und hier auch wieder aktiv, stark und verantwortungsbewusst zum Wohle der Allgemeinheit ausübt! Die SPD wird sich in diesem ursozialdemokratischen Kerngebiet wieder mit vollem Engagement einsetzen!

Antrag 31/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Konzessionierungspflicht für Uber & Co.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich für folgende Punkte einzusetzen:

1. dass die im Berliner Stadtgebiet zum Einsatz kommenden fahrer*innengeführten Mietwagen verpflichtet werden, beim zuständigen Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Referat Fahrerlaubnisse, Personen- und Güterbeförderung, registriert zu sein und eine sichtbar am Fahrzeug anzubringende Konzessionsnummer führen zu müssen,
2. hierzu die entsprechenden Ordnungsdienststellen zu verpflichten, flächendeckende und regelmäßige Kontrollen durchzuführen und hierfür die Mittel und das Personal bereitzustellen.

Begründung
Derzeit sind in Berlin ca. 8.000 Taxen gemeldet. Taxen sind ein Bestandteil des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und als solche unterliegen sie gemäß § 2 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PersBefG) der Pflicht, im Besitz einer Genehmigung, einer Konzession zu sein. Die Genehmigungspflicht sorgt u.a. für Rechtssicherheit und für Vertrauen bei den Fahrgästen, da die Taxiunternehmer an gesetzlich festgelegte Tarife zu halten haben.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (226/I/2019) (Konsens)

In letzter Zeit bieten vermehrt Fahrdienstleister wie UBER ihre Dienstleistungen als Mietwagen im Berliner Stadtgebiet an. Da diese Mietwagenbetreiber nicht an die Gebührenordnung gebunden sind, findet hier ein Wettbewerb statt, der einzig auf Verdrängung abzielt, um sich letztlich eine Marktposition zu verschaffen, die es ihnen ermöglicht, Preise selbst und marktgerecht zu gestalten.

Dies läuft dem Sinn des Öffentlichen Personennahverkehrs als Bestandteil der Öffentlichen Daseinsvorsorge zuwider.

Der Öffentliche Personennahverkehr kann nur dann reibungslos funktionieren, wenn für alle Anbieter die gleichen Regeln gelten.

Da die Zahl der Mietwagen in der Vergangenheit sprunghaft angestiegen ist, bedarf dieser Bereich der Personenbeförderung einer strikten Regulierung, die von Mietwagenbetreibern die gleichen Voraussetzungen fordern, wie sie im Taxenbetrieb gängige Praxis sind. Diese bestehen darin, dass für Mietwagen dasselbe Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss, wie es bei Taxen seit Jahren bewährte Praxis ist.
Hierfür wird es erforderlich sein, dass private Fahrdienstleister (UBER & Co.) bzw. die für diese Plattformen tätigen Subunternehmen der Genehmigungsbehörde detaillierte Angaben hinsichtlich des eingesetzten bzw. einzusetzenden Fahrzeugbestandes machen müssen. Nur so kann der ÖPNV sinnvoll, transparent und sozial gerecht gestaltet werden und.

Eine Konzessionierung von Mietwagen sorgt auch für mehr Sicherheit für die Fahrgäste, da – im Falle von Beschwerden, auch bei der Genehmigungsbehörde – besser nachvollzogen werden kann, wer der Halter und wer der Fahrer dieses Fahrzeuges ist. Ein bei der Bestellung eines UBER-Fahrzeuges erscheinendes Fahrerprofil ist ein nettes Gimmick, aber Beschwerden sind nur dann wirkungsvoll, wenn sie an die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde gerichtet sind.

Wettbewerb im Personenbeförderungssektor ist nur dann sinnvoll und fair, wenn sich alle Beteiligten an gesetzliche Vorgaben halten und nicht eigene Regeln aufstellen. Daher müssen auch die Fahrer, die für UBER mit Fahrzeugen von Subunternehmen bzw. mit eigenen Fahrzeugen fahren, umfassend und wirksam gegen Ausbeutung geschützt werden. Der Senat von Berlin hat eine besondere Verantwortung für das Taxengewerbe als Bestandteil des ÖPNV und hat damit die Verpflichtung, das Taxengewerbe und ihre Beschäftigten vor unfairem Wettbewerb zu schützen. Der Schutz des ÖPNV incl. des Taxengewerbes muss der erste Schritt bei der Ausgestaltung einer sozialgerechten Mobilität sein. Über Modernisierungen speziell

im Taxengewerbe ist dann in einem zweiten Schritt zu befinden.

Der Markt muss nicht alles regeln! Schon gar nicht die Bereiche, die zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören. Gerade in diesem Bereich ist außerordentlich wichtig, dass der Staat sich seine Verantwortlichkeit wieder zurückholt und hier auch wieder aktiv, stark und verantwortungsbewusst zum Wohle der Allgemeinheit ausübt! Die SPD wird sich in diesem ursozialdemokratischen Kerngebiet wieder mit vollem Engagement einsetzen!

Antrag 32/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Soziale Absicherung für Crowdworker*innen

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 36/I/2019) (Konsens)

Die SPD im Bund wird aufgefordert, sich für eine lückenlose soziale Sicherung von Crowdworker*innen (Klickarbeiter*innen) in Form der „Digitalen Sozialen Sicherung“ einzusetzen. Ziel sollte die Einführung eines digitalen Mechanismus sein, der sicherstellt, dass Sozialversicherungsbeiträge automatisch nach der Erledigung des Auftrags auf ein persönliches Konto der Crowdworker*innen gezahlt und von dort aus gesammelt in das Sozialversicherungssystem überwiesen werden. Wir sehen dieses System als Übergang und bleiben unserem Ziel treu, auch diesen Bereich der Arbeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln.

Antrag 33/II/2019
AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Neufassung des Vergabegesetzes

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Der Senat wird beauftragt, dass die Festlegung des Koalitionsvertrages eingehalten wird und der Gesetzesentwurf zur Neufassung des Vergabegesetzes entsprechend angepasst wird.

- Nach dem vorliegenden Entwurf sollen die Unternehmen nur an „allgemein wirksame Entgelttarife“ und bundesweite Tarifverträge gebunden sein. Das genügt nicht, denn die meisten Berliner Tarifverträge wären so nicht erfasst. Es müssen auch regionale Tarifverträge einbezogen werden, die sonst nur für tarifgebundene Unternehmen gelten. Europarechtlich ist eine solche Regelung inzwischen möglich.

Wer das Europarecht vorschiebt, um soziale Regelungen zu blockieren, stärkt die Europafeinde (alt.: Wer die neuen europarechtlichen Spielräume nicht ausnutzt, um soziale Regelungen zu ermöglichen, stärkt die Europafeinde).

- Nach dem vorliegenden Entwurf soll der Schwellenwert auf 50.000 EUR (Bauleistungen) bzw. 10.000 EUR (Dienstleistungen) angehoben werden. Das ist kontraproduktiv. Es muss mindestens bei den alten Schwellen für die Anwendung des Gesetzes bleiben. Wenn das Gesetz für weniger Ausschreibungen greift, droht es leer zu laufen. Es ist nicht ersichtlich warum der Grundsatz „Gute Arbeit“ erst ab einem bestimmten Auftragswert gelten sollte.
- Der vorgesehene Vergabemindestlohn von 11,90 EUR brutto ist ein Schritt in die richtige Richtung. Für eine armutsfeste Rente im Alter ist jedoch eine Stundenvergütung von derzeit 12,63 EUR erforderlich.
- Bei Ausschreibungen für den die öffentlichen Personennahverkehrsdienste, sollen nicht nur die geltenden Entgelttarife verbindlich festgelegt werden, sondern die Übernahme der gültigen Tarifverträge im Ganzen.

Begründung

„Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit“ steht im Berliner Koalitionsvertrag von SPD, DIE LINKE und GRÜNE. Der jetzt von der Senatsverwaltung für Wirtschaft vorgelegte Entwurf für das neue Vergabegesetz (BerlAVG) erfüllt diesen Vorsatz nur zum Teil. Aus Sicht der SPD muss insbesondere die Regelung zur Tariftreue nachgebessert werden: Öffentliche Aufträge können nur an Unternehmen gehen, die nach Tarif zahlen. Außerdem dürfen die Schwellenwerte nicht angehoben werden, wenn das Gesetz wirken soll.

Antrag 34/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Digitale Kommunikationswege für Jobcenter öffnen

Wir fordern insbesondere die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, de Kund*innen die digitale Kommunikation mit den Jobcentern zu ermöglichen. Dabei sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu berücksichtigen. Stehen sie diesem Ansinnen entgegen, sind sie entsprechend anzupassen.

Begründung

Einen Großteil der Arbeit verbringen die Angestellten der Jobcenter mit der Verschickung und Aufbereitung von

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern insbesondere die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, die Kund*innen die digitale Kommunikation mit den Jobcentern **auf freiwilligen Antrag** zu ermöglichen. Dabei sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu berücksichtigen. Stehen sie diesem Ansinnen entgegen, sind sie entsprechend anzupassen. **Alle Beratungen haben weiterhin persönlich zu erfolgen.**

Postwurfsendungen. Von der Einladung zu einem Gespräch bis hin zur Übermittlung von Formularen müssen alle Sendungen der Jobcenter postalisch erfolgen. Dies bedeutet einen immensen Arbeitsaufwand und verursacht in Zeiten der digitalen Kommunikation vermeidbare Kosten.

Einige wenige Jobcenter gehen neuen digitale Wege und bieten bereits heute eine digitale Beratung, eine Online-Buchung von Terminen sowie eine Online-Abfrage von Bearbeitungsständen für ihre Kund*innen an. Diese Form der Digitalisierung sollte – das Einverständnis der Kund*innen vorausgesetzt – auch für die Versendung von Schriftstücken möglich sein. Dabei sind die Vorgaben der Datenschutzgrund-verordnung zu beachten.

Antrag 35/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ungleichbehandlungen bei Anwendung von Künstlicher Intelligenz bei der Personalrekrutierung verhindern!

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags, der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für die Stärkung der Mitbestimmungs- und Kontrollrechte von Betriebs- und Personalräten und Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach §95 BetrVG auch für den Einsatz von KI-Systemen in der Personalrekrutierung einzusetzen und zu prüfen, ob das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz an die neuen technischen Möglichkeiten angepasst werden muss, was insbesondere Folgendes umfasst:

1. Grundsätzlich soll der Einsatz von KI Software im Bewerbungsprozess für die Bewerber*innen gekennzeichnet werden.

2. Die Beteiligung des Betriebs-/Personalrates und Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bei Personalentscheidungsprozessen:

- Die Entscheidungen von KI-Systemen bei Bewerbungsprozessen sollen kontrolliert und kritisch bewertet werden: Um relevante Verzerrungen und eine Diskriminierung durch KI zu vermeiden, bekommt der Betriebs-/Personalrat und der/die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Einblick auf die Daten, mit denen eine KI trainiert wird. Das bedeutet, dass der Betriebs-/Personalrat und der/die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bei den Einstellungen der Auswahlkriterien miteinbezogen wird und die Parameter offenge-

legt werden, wie die Ergebnisse der KI zustande kommen bzw. gekommen sind.
- einen rechtlichen Diskriminierungsschutz der Bewerberinnen und Bewerber durch den Betriebs-/Personalrat und der/die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte unter Anwendung des geltenden Rechts (AGG): Der Betriebsrat soll bei Anwendung von KI im Bewerbungsverfahren zugleich Ansprechpartner*in für die potenziell diskriminierten Bewerber*innen sein, die bei Benachteiligungen oder Diskriminierungen (AGG) ihre Rechte geltend machen können.

Begründung

Künstliche Intelligenz, so die Meinung vieler Techno-Utopisten, kann eine gerechtere Welt schaffen, weil ihre Entscheidungsprozesse frei von Emotionen und damit auch von Vorurteilen sind. Das klingt zwar gut, sieht in der Praxis allerdings häufig anders aus. Ein gutes Beispiel dafür, dass Vorurteile und Stereotype von Menschen reproduziert werden ist die Personalrekrutierung von Amazon unter Einsatz einer KI-Software. Nach einem Reuters-Bericht versucht das Unternehmen schon seit 2014, eine KI zu entwickeln, die den Einstellungsprozess optimieren sollte. Sie wollten eine Maschine, der man 100 Bewerbungen gibt und die dann die besten fünf Kandidaten ausspuckt. Ein Jahr später haben die Verantwortlichen dann aber einen folgenschweren Fehler bemerkt: Die KI benachteiligte Frauen. Das Problem lag hier wie so häufig bei den Trainingsdaten, anhand derer die KI lernen sollte, welche Bewerber Amazon gerne einstellen würde. Die KI-Modelle wurden anhand von Bewerbungen trainiert, die innerhalb der letzten zehn Jahre bei Amazon eingegangen waren. Die meisten davon kamen allerdings von Männern. Ein offensichtliches Muster, aus dem das System folgerte, dass Männer die bevorzugten Kandidaten waren. Laut Reuters-Bericht bewertete das Amazon-System Bewerbungen daher schlechter, in denen Begriffe wie „Frauen-Schachclub“ vorkamen. Außerdem sollen auch Frauen schlechtere Bewertungen erhalten haben, die Frauenhochschulen besucht hatten. Dieses Praxisbeispiel aus dem Personalbereich zeigt, dass Künstliche Intelligenz Algorithmen genauso diskriminierend sein können wie die Menschen, die sie programmieren. Künstliche Intelligenz Software bergen das Potenzial, in der Gesellschaft bereits vorhandene Diskriminierungen nicht nur zu übernehmen, sondern möglicherweise sogar zu verschärfen. Manche Diskriminierungen entstehen bereits bei der Konzeption eines Künstliche Intelligenz Systems: Die Art und Weise, wie eine Künstliche Intelligenz Software eine Entscheidung trifft, hängt von dem Datensatz ab, der ihm zugrunde gelegt wird. Meistens werden als Datensätze Erfahrungswerte aus der Vergangenheit herangezogen. Unbewusst werden dadurch in der Gesellschaft eta-

blierte Vorurteile in die Künstliche Intelligenz Software übertragen, indem problematische Trainingsdaten ausgewählt werden. Sind diese überwiegend männlich, lernt der Algorithmus, Bewerbungen von Männern besser zu bewerten als diejenigen von Frauen. Auf technischem Wege setzt das KI-System bestehende Diskriminierungen somit effektiv durch.

KI Systeme bergen somit das Potential, bereits vorhandene Diskriminierungen nicht nur zu übernehmen, sondern sogar zu verschärfen. Ein weiteres Beispiel ist die vom österreichischen Arbeitsmarktservice eingesetzte Software die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt grundsätzlich negativ einstufte. Die KI lernte anhand von vergangenen Arbeitsmarktsituationen, dass es Frauen auf dem Arbeitsmarkt schwerer haben, und projizierte dies auf die Zukunft. In der Folge erhielten Frauen weniger Förderungen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist die wichtigste Rechtsgrundlage gegen Diskriminierungen. Für Diskriminierungen enthält das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) konkrete Benachteiligungsverbote (§ 19 AGG). Die bestehenden Diskriminierungsverbote (GG, AGG) der analogen Welt müssen auch für die digitale Welt gelten. Es gibt eine Diskussion, ob das AGG an die neuen technischen Möglichkeiten angepasst werden muss oder ob es in der jetzigen Form ausreicht. Wenn ein Bewerber oder eine Bewerberin bei einem Bewerbungsverfahren unter Einsatz eines KI-Systems abgelehnt wird, sind Schadensersatzklagen auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vorprogrammiert. Die Rechtsdurchsetzung mit dem AGG bei algorithmischen Entscheidungsprozessen ist kaum möglich: Betroffene müssen selbst Indizien vortragen, aus denen auf eine unzulässige digitale Benachteiligung geschlossen werden kann. Die Entscheidungsstruktur des Algorithmus und deren Wirkweise vollzieht sich jedoch „im Hintergrund", so dass für Betroffene nicht erkennbar ist, welche Kriterien hier eine Rolle spielen. Wenn diese Entscheidungsprozesse außerdem nicht hinreichend nachvollziehbar und transparent sind, lassen sich solche Diskriminierungen nur schwer erkennen. Bei einer automatisierten Personalauswahl mithilfe sogenannter „Künstlicher Intelligenz"-Systeme muss etwa geklärt werden, nach welchen Kriterien der Algorithmus die geeigneten Bewerberinnen und Bewerber auswählt. Grundlage hierfür ist das Mitbestimmungs- und Kontrollrecht des Betriebsrats auf die Gestaltung der Auswahlrichtlinien. Dafür benötigen die Betriebsräte mehr Transparenz – von Anfang an. Klar ist auch, dass bestimmte Auswahlkriterien von vornherein aus ethischen Gründen ausgeschlossen sein müssen, wie zum Beispiel das automatische Herausfiltern vermeintlicher „Low Performer". Außerdem muss in Unternehmen mit Betriebsräten berücksichtigt werden, dass diese bei

der Installation eines KI-Recruiting Systems mit Sicherheit mitbestimmen wollen. So haben Betriebsräte nach §87 Abs. 1 Nr.6 BetrVG ein Mitbestimmungsrecht bei der Einführung und Anwendungen von technischen Einrichtungen. Im Rahmen von§ 95 BetrVG besteht auch ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates, wenn der Arbeitgeber generelle Auswahlrichtlinien entwickelt. die als Grundlage für die Entscheidung der KI dienen sollen.

Antrag 36/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Einführung einer Meisterprämie für Absolvent*innen im Land Berlin

Die Mitglieder der SPD-Fraktion und des Senats von Berlin werden dazu aufgefordert die Möglichkeit der Einführung einer sogenannten Meisterprämie für bestandene Meisterprüfungen oder gleichgestellte Weiterbildungsprüfungen nach Vorbild anderer Bundesländer zu überprüfen.

Begründung
Die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften ist eine der großen aktuellen und künftigen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen. Der Strukturwandel sorgt zudem dafür, dass bestandene Meisterprüfungen seit Jahren enorm rückläufig sind. Die Folgen hiervon sind bereits heute flächendeckend sichtbar. So bleiben viele Stellen und Nachfolgebesetzungen im Handwerk unbesetzt. Die Meisterprämie ist hier ein Instrument des Entgegensteuerns und der Anreizschaffung. Anspruch auf die Meisterprämie erhalten Personen die die Meisterprüfung bzw. eine gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung in gewerblichen und kaufmännischen Berufen, im Bereich des öffentlichen Dienstes, in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft, in Gesundheitsberufen bestanden haben. Sie wird auch bei erfolgreich abgelegten staatlichen Fortbildungsprüfungen gewährt.

In Berlin werden momentan nur Gründer mit einer sogenannten Meistergründungsprämie bezuschusst. Absolventen in gleichwertigen z. B. kaufmännischen Fortbildungsprüfungen gehen genauso wie Meisterinnen und Meister im Angstellenverhältnis leer aus.

Andere Bundesländer wie z. B. der Freistaat Bayern belohnen Absolventen für Ihre Leistung mit einer einmaligen Prämie in Höhe von 1.500 Euro.

Antrag 37/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Forderungen an die Arbeitswelt von heute und morgen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Tarifbindung/Entlohnung Ein starkes Tarifsystem hilft gegen Niedriglohn und prekäre Beschäftigung. Eine starke Tarifbindung ist zentral für mehr Einkommensgleichheit, soziale Gerechtigkeit, und gute Arbeitsbedingungen. Wir machen uns zusammen mit dem DGB und den Einzelgewerkschaften für eine hohe Tarifbindung stark. Wir kämpfen gegen die Tarifflucht auf der Arbeitgeberseite, für starke Gewerkschaften und für eine Stärkung des Instrumentes der Allgemeinverbindlicherklärungen. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags ist dieser auch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich, die nicht bereits als Mitglieder der den Tarifvertrag abschließenden Verbände bzw. Gewerkschaften tarifgebunden sind. Die Allgemeinverbindlichkeit kann bislang grundsätzlich nur ausgesprochen werden, wenn sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Wir fordern gesetzliche Anpassungen an diesem Instrument, die es ermöglichen, häufiger und einfacher als bisher von der Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung Gebrauch zu machen und unterstützen den Beschluss des SPD Parteivorstands, das Vetorecht der Arbeitgeber bei Allgemeinverbindlicherklärungen abzuschaffen. Wir fordern die Tarifvertragsparteien auf, die Veränderungen in der Arbeitswelt durch den digitalen und demografischen Wandel durch entsprechende tarifvertragliche Regelungen zu flankieren. Dort wo dies nicht der Fall ist fordern wir, dass das Landesvergabegesetz den Mindestlohn auf ein Niveau anhebt, das ein Einkommen mit deutlichem Abstand zu Hartz-IV-Leistungen ermöglicht.

Mitbestimmung Wir setzen uns zusammen mit den Gewerkschaften dafür ein, der Be- und Verhinderung von Betriebs- und Personalratsarbeit Einhalt zu gebieten. Wir wollen dafür sorgen, dass die Präsenz von Betriebs- und Personalräten zunimmt und ihre Mitbestimmungsrechte ausgebaut werden. Dazu müssen Betriebsratswahlen besser abgesichert werden. Und wir halten es für wichtig, dass das Wahlverfahren weiter vereinfacht und mit mehr Rechtssicherheit ausgebaut wird. Gerade vor dem Hintergrund neuer Arbeitsformen und der Digitalisierung setzen wir uns dafür ein, dass kollektive Vertretungsrechte für alle Erwerbsformen gesichert und ggf. neue Wege gefunden werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie Selbstbestimmte Arbeitszeit für Beschäftigte, wie z. B. im Tarifabschluss der IG Metall in der Tarifrunde 2018 sind erste Schritte in die richtige Richtung. Der tarifliche Weg muss auf mehr Arbeitsbereiche ausgedehnt und in diesem Rahmen die selbstbe-

stimmte Gestaltung von Arbeitszeit im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben noch ausgebaut werden. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen, denn bisher profitieren vor allem die Arbeitgeber von der Flexibilisierung. Wir fordern ein gesetzliches Rückkehrrecht von Teilzeit zu Vollzeit für alle Beschäftigten. Das Gesetz zur Brückenteilzeit ist zwar ein Fortschritt, allerdings gilt der Anspruch nur für Betriebe mit mindestens 45 Beschäftigten und für Betriebe ab 46 bis 200 Beschäftigten wird eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt. "Arbeit, die zum Leben passt" soll es mit der SPD für alle Beschäftigten geben. Die Rückkehr in Vollzeit sollte ein grundsätzliches Recht für Arbeitnehmende sein. Der Ausbau von betriebseigenen Kitas und anderen Betreuungsangeboten muss parallel verstärkt und staatlich gefördert werden, damit es allen Elternteilen und auch Alleinerziehenden möglich ist, einem Vollzeitjob nachgehen zu können.

Weiterhin fordern wir, dass bei der Betreuung von erkrankten Kindern die Regelung im SGB V geändert wird und anstelle der bisherigen 90% zukünftig 100% des Nettolohns gezahlt werden soll. Für Eltern, insbesondere Alleinerziehende, kann es bei bestimmten arbeitsvertraglichen Regelungen dazu führen, dass die Betreuung eines kranken Kindes zu finanziellen Einbußen führt.

Berufliche Weiterbildung Wir setzen uns dafür ein, dass es in Berlin ein Landesgesetz zur beruflichen Weiterbildung geben soll. Angebote sollten niedrigschwellig angelegt sein und auf Zielgruppen von Beschäftigen besonders ausgerichtet werden, die bislang nicht die Weiterbildungsangebote wie z. B. über das Berliner Bildungsurlaubsgesetz oder über das SGB III möglich, wahrnehmen. Oft geschieht das aus Sorge oder Angst dem Arbeitgeber gegenüber, der zunächst das Fehlen des Mitarbeiters und den Arbeitsausfall sieht statt den Zugewinn an Qualifikation für seinen Betrieb. Weiterbildungsträger sind bisher nur unzureichend auf die veränderten Bedarfe der beruflichen Weiterbildung im Kontext des digitalen Wandels eingestellt. Wir fordern, dass das Land Berlin diese Veränderungsprozesse aktiv unterstützt.

Um die berufliche Fort- und Weiterbildung zukunftsfest zu machen, fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Bundesminister*innen auf,

- sich für einen gesetzlich verankerten Anspruch einzusetzen, der unabhängig vom Tätigkeitsfeld mind. 30 Tage für jede*n Arbeitnehmer*in im Jahr beträgt und die Lohnfortzahlung beinhaltet
- sich für einen Rechtsanspruch zur finanziellen Förderung von beruflicher Fort- und Weiterbildung einzusetzen und
- die Erstattung der direkten Kosten (Teilnahmegebühr, Unterbringung, Fahrtkosten) durch Unterneh-

men gesetzlich festzulegen

Im Übrigen fordern wir eine programmatische Auseinandersetzung über eine neue Politik der Arbeit, die es der gesamten Breite der Partei ermöglicht, sich einzubringen. Diese Auseinandersetzung soll in einem Grundsatzprogramm münden.

Begründung

Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik sind Vollbeschäftigung und Gute Arbeit: reguläre Arbeit - die mit Familie und Privatleben vereinbar sein muss -, unbefristet, tariflich bezahlt und sozial abgesichert, muss wieder der Normalfall sein. Tarifverträge sind am ehesten Garant für die Gestaltung Guter Arbeit. Die Tarifbindung nimmt jedoch weiter ab wodurch die Gestaltungsmöglichkeiten der Tarifvertragsparteien erheblich eingeschränkt werden und “Gute Arbeit für alle” nur noch als Zukunftsvision existiert.

In Berlin ist der Anteil der Arbeitnehmer*innen, die tarifvertraglichen Regelungen unterliegen, mit 46 % auf einen neuen Tiefststand gesunken. Die Reichweite von Tarifverträgen in Berlin ist niedriger als im Bundesdurchschnitt wegen des überdurchschnittlich hohen Anteils von Betrieben aus dem Dienstleistungssektor, die im Schnitt seltener tarifgebunden sind als jene aus dem produzierenden Gewerbe.

In rund 81 % der Berliner Betriebe unterliegt die Gestaltung von Löhnen und Gehältern keinen tariflichen Regelungen. 26 % der Berliner Betriebe zahlen Löhne und Gehälter zumindest in Anlehnung an einen Tarifvertrag. In diesen Betrieben sind zusammen rund zwei Drittel (65 %) aller Berliner Beschäftigten tätig. Flächentarifverträge üben somit eine nicht unbedeutende Funktion als Maßstab für die Aushandlung von Löhnen und Gehältern auch in nicht tarifgebundenen Betrieben aus. Gleichwohl gelingt es nicht, die Betriebe von den Vorteilen einer Tarifbindung zu überzeugen.

Wir wollen die betriebliche Mitbestimmung und die Rechte der Betriebsräte stärken. Betriebsräte sind wichtige Säulen bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen. Einen Betriebsrat gibt es aber nur in 5 % der Berliner Betriebe (ohne Berücksichtigung von Personalräten: 4 %). Da es sich bei Betrieben mit Betriebsrat in der Regel um Großbetriebe handelt, ist der Anteil der Beschäftigten, die von Betriebsräten vertreten werden, deutlich größer. Insgesamt arbeiten 44 % der Berliner Beschäftigten in einem Betrieb, in dem es einen Betriebsrat gibt. Doch lediglich in 3% der Betriebe in Berlin gilt ein Tarifvertrag und es ist auch ein Betriebsrat vorhanden.

Wenn Frauen und Männer die gleiche Arbeit machen, müssen sie auch so bezahlt werden. Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen ist so an-

zupassen, dass allen Beschäftigten ein individuelles Auskunftsrecht zu der Bezahlung im Betrieb zusteht. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Beschäftigten ist es für uns nicht akzeptabel, dass alle Unternehmen bis 200 Beschäftigte ausgeklammert werden. Der in Berlin stark vertretene Dienstleistungssektor operiert vornehmlich im Filialsystem und meist haben diese Betriebseinheiten nur 20 bis 50 Beschäftigte. Um insbesondere Frauen und Betriebe ohne Betriebsräte vor einer schlechteren Bezahlung zu schützen, bedarf es hier eines Auskunftsrechtes für alle.

Die Qualifizierung und Ausbildung von Fachkräften, die fortlaufende Weiterbildung im Berufsleben und die Gestaltung Guter Arbeit als Standortfaktor für den Wirtschaftsstandort Berlin und zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften sind zentrale Bausteine unserer Bildungs- und Arbeitspolitik.

Antrag 37/II/2019
AGS Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Resolution: Wirtschaftskonzept

Die Berliner SPD fordert,
1. dass sich die SPD von jeder Form der Enteignung distanziert. Enteignungen sind unwirtschaftlich und teuer. Mit diesem Geld können deutlich mehr preiswerte Wohnungen gebaut werden. Wir wollen nicht zurück zu einer sozialistischen Planwirtschaft.

2. Die SPD ist eine Volkspartei der linken Mitte auf dem Boden des Grundgesetzes. Darum fordern wir den Parteivorstand auf, ein progressives, sozialdemokratisches Wirtschaftskonzept zu entwickeln.

3. Die Berliner SPD soll ein auf Berlin zugeschnittenes Wirtschaftskonzept entwickeln. Einige Schwerpunkte sind z. B.
   1. Förderung des Wohnungsbaus, z. B. Für Genossenschaften
   2. Auflage eines Berliner Wohnungsbauprogramms mit Verdoppelung der Geschwindigkeit zum Erreichen der selbstgesteckten Ziele
   3. Förderung von Unternehmensgründungen mit besonderen Finanzierungsfonds
   4. Förderung von Soloselbstständigen und KMU, durch z. B. Ansiedlungsboni, Energiekostensenkungen,
   5. Weitere Schwerpunkte und Maßnahmen werden im Wirtschaftsprogramm definiert, an dem alle Arbeitsbereiche der SPD Berlin mitwirken können, die zum Thema Wirtschaft konstruktive Gedanken beizutragen haben.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

6.

Die Selbständigen und Familienunternehmer in der SPD erachten es als wichtig und erforderlich für einen weiteren Bestand der SPD in der Bundesrepublik Deutschland. Die SPD hatte ihre größten Wahlerfolge, wenn sie – wie Karl Schiller oder auch Gerhard Schröder – Wirtschaftskompetenz vermittelt hat. Hier sollte die Erneuerung ansetzen, statt Leistung, Erfolg und Reichtum ständig anzuprangern. Nicht die Konzerne und ihre Boni prägen Deutschlands wirtschaftliche Zukunft, sondern der Mittelstand, der über 99 Prozent der Unternehmen repräsentiert und um den uns alle Welt beneidet.

Es ist uns unverständlich, dass die SPD(-Führung) nicht mit diesem Pfund für die Zukunft wuchert, sondern ständig in den (vermeintlichen) Fehlern der Vergangenheit herumstochert (Hartz-IV-Debatte).

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung

Antrag 38/II/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 39/II/2019 (Konsens)

Zweckentfremdung wirksam bekämpfen – Ferienwohnungen wieder dem Mietmarkt zuführen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksämter, der Bezirksverordnetenversammlungen, des Senats und des Abgeordnetenhauses auf:

- Die Anstrengungen in den Wohnungsämtern durch Personalaufwuchs zu intensivieren, sodass nicht registrierte Ferienwohnungen auf Online-Plattformen wirksam aufgespürt und dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt werden können.
- Regelungen für eine umfassende Datenweitergabe durch Vermietungsplattformen (beispielsweise nach Münchner Vorbild) zu erarbeiten, bei denen sichergestellt ist, dass nur Angebote auf der Website angezeigt werden, die über eine gültige Registrierung bzw. Genehmigung verfügen
- Die Offenlegungspflichten um eine Bußgeldordnung zu ergänzen, die die Plattformbetreiber für die Veröffentlichung von nicht rechtmäßig angemeldeten Ferienwohnungen finanziell zur Verantwortung zieht

Begründung
Langfristig ist die effizienteste Möglichkeit zur Trennung von genehmigten und ungenehmigten Ferienwohnung die Offenlegung der Wohnungsangebote durch die Plattformen. Die Stadt München hat eine derartige Regelung bereits erlassen. Auch wenn nach der Logik der Ferienwohnungs-Plattformen die Vermieter selbstständig sind, dürfen die Plattformen nicht aus der Verantwortung entlassen werden, wenn es darum geht sicherzustellen, dass über ihre Websites keine organisierte Zweckentfremdung stattfindet – ganz besonders bei Unternehmen wie AirBnB, das mit einem Jahresumsatz von über USD2,5 Milliarden problemlos über die Mittel verfügt, auf der eigenen Plattform Rechtsverstöße zu unterbinden.

Antrag 39/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Gegen Leerstand und Spekulation

Fünf-Punkte-Plan gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in Berlin

Fünf-Punkte-Plan gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, des Berliner Senats und der Bezirksämter werden aufgefordert, sich für eine Reform des Zweckentfremdungsrechts sowie für eine effektivere Umsetzung der einschlägigen Vorschriften einzusetzen. Dabei sollen die folgenden fünf Reformziele handlungsleitend sein:

1. Es wird im Gesetz klargestellt, dass auch die nur sporadische Eigennutzung einer Wohnung nicht als Wohnnutzung, sondern als Zweckentfremdung gilt und nur in Ausnahmefällen (z.B. aus beruflichen Gründen) genehmigt werden kann.

2. Bei der Aufstellung des neuen Landeshaushalts 2020/2021 werden den Bezirken **ausreichend Mittel** zur Verfügung gestellt, um mehr Stellen für die Bekämpfung von Wohnraumzweckentfremdung zu schaffen und um selbst kostenintensive Verfahren, die z.B. eine Zwangsverwaltung eines hartnäckig leerstehenden Gebäudes betreffen, durchführen zu können.

3. In den meisten Bezirksämtern werden die **Kompetenzen für baupolizeiliche und die ordnungsrechtliche Prüfung** von Zweckentfremdungsfällen entweder zusammengelegt oder zumindest koordiniert. Nach außen muss eine **einheitliche Anlaufstelle** eingerichtet werden, an die die Bürgerinnen und Bürger Hinweise auf Zweckentfremdung von Wohnraum melden können.

4. Der bereits jetzt im Gesetz verankerte **Anspruch** der öffentlichen Hand gegenüber Plattformen wie Airbnb & Co **auf Herausgabe von Informationen** über Kurzzeitvermietungsgeschäfte mit Wohnraum wird gestärkt. Dafür muss insbesondere gesetzlich klargestellt werden, dass die Bezirksämter die genannten Informationen auch von den in Deutschland tätigen Tochtergesellschaften der Plattformen unbürokratisch herausverlangen und diesen Auskunftsanspruch mit Verwaltungszwang durchsetzen können.

5.Das Zweckentfremdungsrecht wird so angepasst, dass die pauschale Genehmigungsfreistellung für soziale Träger nach § 3 Abs. 1 Zweckentfremdungsverbotsverordnung gestrichen und wieder im Einzelfall geprüft wird, ob Wohnraum für einen förderwürdigen sozialen Zweck verwendet wird. Hiermit soll die Behörde Missbrauch besser kontrollieren und bei Umnutzungen, die nicht dem sozialen Zweck entsprechen, einschreiten können.

Begründung

Wohnungen bleiben leer, in der Hoffnung auf immer lukrativere Neuvermietungen oder einen profitablen Weiterverkauf. Intakter Wohnraum wird abgerissen, um Platz für Luxuswohnungen zu schaffen. Plattformen wie Airb-

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, des Berliner Senats und der Bezirksämter werden aufgefordert, sich für eine Reform des Zweckentfremdungsrechts sowie für eine effektivere Umsetzung der einschlägigen Vorschriften einzusetzen. Dabei sollen die folgenden fünf Reformziele handlungsleitend sein:

1. Es wird im Gesetz klargestellt, dass auch die nur sporadische Eigennutzung einer Wohnung nicht als Wohnnutzung, sondern als Zweckentfremdung gilt und nur in Ausnahmefällen (z.B. aus beruflichen Gründen) genehmigt werden kann.

2. Bei der Aufstellung des neuen Landeshaushalts 2020/2021 werden den Bezirken ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, um mehr Stellen für die Bekämpfung von Wohnraumzweckentfremdung zu schaffen und um selbst kostenintensive Verfahren, die z.B. eine Zwangsverwaltung eines hartnäckig leerstehenden Gebäudes betreffen, durchführen zu können.

3. In den meisten Bezirksämtern werden die Kompetenzen für baupolizeiliche und die ordnungsrechtliche Prüfung von Zweckentfremdungsfällen entweder zusammengelegt oder zumindest koordiniert. Nach außen muss eine einheitliche Anlaufstelle eingerichtet werden, an die die Bürgerinnen und Bürger Hinweise auf Zweckentfremdung von Wohnraum melden können.

4. Der bereits jetzt im Gesetz verankerte Anspruch der öffentlichen Hand gegenüber Plattformen wie Airbnb & Co auf Herausgabe von Informationen über Kurzzeitvermietungsgeschäfte mit Wohnraum wird gestärkt. Dafür muss insbesondere gesetzlich klargestellt werden, dass die Bezirksämter die genannten Informationen auch von den in Deutschland tätigen Tochtergesellschaften der Plattformen unbürokratisch herausverlangen und diesen Auskunftsanspruch mit Verwaltungszwang durchsetzen können. **Gegen Verstoße gegen die Offenlegungspflichten können Bußgelder erhoben werden.**

5.Das Zweckentfremdungsrecht wird so angepasst, dass die pauschale Genehmigungsfreistellung für soziale Träger nach § 3 Abs. 1 Zweckentfremdungsverbotsverordnung gestrichen und wieder im Einzelfall geprüft wird, ob Wohnraum für einen förderwürdigen sozialen Zweck verwendet wird. Hiermit soll die Behörde Missbrauch besser kontrollieren und bei Umnutzungen, die nicht dem sozialen Zweck entsprechen, einschreiten können.

nb & Co haben den – für sich genommen sympathischen – Gedanken des HomeSharing pervertiert und ganze Straßenzüge in illegale Hotelbetriebe verwandelt. Kurzum: Berlin hat ein Problem mit der Zweckentfremdung von Wohnraum, was die Wohnungsknappheit und die Mietenentwicklung zusätzlich befeuert.

Um dieses Problem anzugehen, wurde schon im Jahr 2014 ein Berliner Landesgesetz eingeführt, auf dessen Grundlage der Senat es grundsätzlich verboten hat, Wohnraum als Ferienwohnung sowie für geschäftliche Zwecke zu nutzen oder ihn durch Umbau oder Abriss unbewohnbar zu machen. Trotz zwischenzeitlicher Reformen hat die Verwaltungspraxis jedoch Schwächen und Lücken des geltenden Rechts zutage gefördert, die die rot-rot-grüne Koalition schleunigst beseitigen sollte. Wir schlagen hierfür einen Fünf-Punkte-Plan vor, mit dessen Umsetzung unmittelbar nach der parlamentarischen Sommerpause begonnen werden kann.

1. Zweit- und Drittwohnungen dürfen nicht den Großteil des Jahres leerstehen

In Berlin gibt es eine wachsende Zahl von Zweit- und Drittwohnungen, die nur für den gesetzlich maximal zulässigen Zeitraum von 90 Tagen an Feriengäste vermietet und ansonsten von den Eigentümer*innen nur sporadisch besucht werden, um dann den Großteil des Jahres als stille Geldanlagen leerzustehen. Dass sich die Stadt diesen Zustand angesichts der grassierenden Wohnungsnot nicht leisten kann, hat sogar der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen GdW erkannt und den Wunsch nach einer Regulierung von Zwei- und Drittwohnungen an die erste Stelle seiner kürzlich veröffentlichten Vorschläge für mehr bezahlbares Wohnen gesetzt. Dem sollte Berlin nicht nachstehen und die Einrichtung von Zweit- und Drittwohnung, die nicht überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, künftig nur noch in engen Ausnahmefällen (z.B. bei beruflich notwendiger Nutzung) erlauben.

2. Bezirke finanziell besser ausstatten

Eine wesentliche Schwäche des geltenden Verbots der Zweckentfremdung von Wohnraum liegt in der mangelnden Umsetzung: Die zuständigen Bezirke haben schlichtweg zu wenig Personal, um die Einhaltung des Verbots auch zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden. Hier muss bei der Aufstellung des neuen Landeshaushalts 2020/2021 t nachgebessert werden, so dass in den Bezirksämtern nicht nur neue Stellen geschaffen werden können, sondern auch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um selbst schwierige Verfahren, die z.B. eine Zwangsverwaltung eines hartnäckig leerstehenden Gebäudes betreffen, durchführen zu können.

3. Zuständigkeiten bündeln, Kontakt zu den Bürgerinnen

und Bürgern herstellen
Illegaler Leerstand, Abriss oder Gewerbenutzung von Wohnraum stehen häufig nicht nur in Konflikt mit dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz, sondern verstoßen auch gegen Baurecht. In den meisten Bezirksämtern sind die Kompetenzen für beide Rechtsgebiete jedoch in unterschiedlichen Händen, was ein koordiniertes Vorgehen erschwert. Hier muss Abhilfe geschaffen und zumindest in der Darstellung nach außen eine einheitliche Anlaufstelle eingerichtet werden, an die die Bürgerinnen und Bürger Hinweise auf Zweckentfremdung von Wohnraum melden können.

4. Informationsgrundlage der öffentlichen Hand stärken
Wenn es um die illegale Vermarktung von Wohnraum über Plattformen wie Airbnb & Co. geht, wird die Arbeit der Bezirksämter dadurch erschwert, dass die Anbieter die Informationen über die bei ihnen geschalteten Angebote für sich behalten und es dem Amt so schwer fällt, schwarze Schafe zu ermitteln. Hier gilt es den bereits im Gesetz verankerten Auskunftsanspruch der öffentlichen Hand zu stärken, indem klargestellt wird, dass die Bezirksämter die Informationen auch von den in Deutschland tätigen Tochtergesellschaften der Plattformen unbürokratisch herausverlangen und diesen Auskunftsanspruch mit Verwaltungszwang durchsetzen können.

5. Rechtssicherheit für Non-Profit-Organisationen und soziale Infrastruktur schaffen
Mitunter trifft das geltende Zweckentfremdungsrecht auch die Falschen: Soll Wohnraum für wichtige soziale Infrastruktur, wie zum Beispiel die Einrichtung einer Obdachlosenunterkunft genutzt werden, kann dafür schon jetzt eine Genehmigung erteilt werden, jedoch fallen mitunter hohe Ausgleichszahlungen an. Hier muss im Gesetz klargestellt werden, dass förderwürdige Träger der Wohlfahrtspflege, die uneigennützig und ohne Gewinnerzielungsabsicht handeln, von solchen Ausgleichszahlungen befreit werden können.

Antrag 40/II/2019
Abt. 01/15 Gesundbrunnen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gegen Leerstand und Spekulation

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 39/II/2019 (Konsens)

Fünf-Punkte-Plan gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, des Berliner Senats und der Bezirksämter werden aufgefordert, sich für eine Reform des Zweckentfremdungsrechts sowie für eine effektivere Umset-

zung der einschlägigen Vorschriften einzusetzen. Dabei sollen die folgenden fünf Reformziele handlungsleitend sein:

1. **Zweit- und Drittwohnungen**, die die Eigentümer*innen oder deren Mieter*innen nicht überwiegend zu Wohnzwecken nutzen, werden in den Anwendungsbereich des Verbots der Zweckentfremdung von Wohnraum einbezogen und zukünftig **nur noch in Ausnahmefällen** (z.B. bei beruflich notwendiger Nutzung) genehmigt.
2. Bei der Aufstellung des neuen Landeshaushalts 2020/2021 werden den Bezirken **ausreichend Mittel** zur Verfügung gestellt, um mehr Stellen für die Bekämpfung von Wohnraumzweckentfremdung zu schaffen und um selbst kostenintensive Verfahren, die z.B. eine Zwangsverwaltung eines hartnäckig leerstehenden Gebäudes betreffen, durchführen zu können.
3. In den meisten Bezirksämtern werden die **Kompetenzen für baupolizeiliche und die ordnungsrechtliche Prüfung** von Zweckentfremdungsfällen entweder zusammengelegt oder zumindest koordiniert. Nach außen muss eine **einheitliche Anlaufstelle** eingerichtet werden, an die die Bürgerinnen und Bürger Hinweise auf Zweckentfremdung von Wohnraum melden können.
4. Der bereits jetzt im Gesetz verankerte **Anspruch** der öffentlichen Hand gegenüber Plattformen wie Airbnb & Co **auf Herausgabe von Informationen** über Kurzzeitvermietungsgeschäfte mit Wohnraum wird gestärkt. Dafür muss insbesondere gesetzlich klargestellt werden, dass die Bezirksämter die genannten Informationen auch von den in Deutschland tätigen Tochtergesellschaften der Plattformen unbürokratisch herausverlangen und diesen Auskunftsanspruch mit Verwaltungszwang durchsetzen können.
5. Es wird im Gesetz klargestellt, dass förderwürdige Träger der Wohlfahrtspflege, die **uneigennützig** und **ohne Gewinnerzielungsabsicht** Wohnraum für wichtige soziale Infrastruktur nutzen, von wirtschaftlich erdrosselnden Ausgleichszahlungen nach dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz befreit werden können.

Begründung

Wohnungen bleiben leer, in der Hoffnung auf immer lukrativere Neuvermietungen oder einen profitablen Weiterverkauf. Intakter Wohnraum wird abgerissen, um Platz für Luxuswohnungen zu schaffen. Plattformen wie Airbnb & Co haben den – für sich genommen sympathischen – Gedanken des HomeSharing pervertiert und ganze Straßenzüge in illegale Hotelbetriebe verwandelt. Kurzum:

Berlin hat ein Problem mit der Zweckentfremdung von Wohnraum, was die Wohnungsknappheit und die Mietenentwicklung zusätzlich befeuert.

Um dieses Problem anzugehen, wurde schon im Jahr 2014 ein Berliner Landesgesetz eingeführt, auf dessen Grundlage der Senat es grundsätzlich verboten hat, Wohnraum als Ferienwohnung sowie für geschäftliche Zwecke zu nutzen oder ihn durch Umbau oder Abriss unbewohnbar zu machen. Trotz zwischenzeitlicher Reformen hat die Verwaltungspraxis jedoch Schwächen und Lücken des geltenden Rechts zutage gefördert, die die rot-rot-grüne Koalition schleunigst beseitigen sollte. Wir schlagen hierfür einen Fünf-Punkte-Plan vor, mit dessen Umsetzung unmittelbar nach der parlamentarischen Sommerpause begonnen werden kann.

1. Zweit- und Drittwohnungen dürfen nicht den Großteil des Jahres leerstehen

In Berlin gibt es eine wachsende Zahl von Zweit- und Drittwohnungen, die nur für den gesetzlich maximal zulässigen Zeitraum von 90 Tagen an Feriengäste vermietet und ansonsten von den Eigentümer*innen nur sporadisch besucht werden, um dann den Großteil des Jahres als stille Geldanlagen leerzustehen. Dass sich die Stadt diesen Zustand angesichts der grassierenden Wohnungsnot nicht leisten kann, hat sogar der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen GdW erkannt und den Wunsch nach einer Regulierung von Zwei- und Drittwohnungen an die erste Stelle seiner kürzlich veröffentlichten Vorschläge für mehr bezahlbares Wohnen gesetzt. Dem sollte Berlin nicht nachstehen und die Einrichtung von Zweit- und Drittwohnung, die nicht überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, künftig nur noch in engen Ausnahmefällen (z.B. bei beruflich notwendiger Nutzung) erlauben.

2. Bezirke finanziell besser ausstatten

Eine wesentliche Schwäche des geltenden Verbots der Zweckentfremdung von Wohnraum liegt in der mangelnden Umsetzung: Die zuständigen Bezirke haben schlichtweg zu wenig Personal, um die Einhaltung des Verbots auch zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden. Hier muss bei der Aufstellung des neuen Landeshaushalts 2020/2021 t nachgebessert werden, so dass in den Bezirksämtern nicht nur neue Stellen geschaffen werden können, sondern auch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um selbst schwierige Verfahren, die z.B. eine Zwangsverwaltung eines hartnäckig leerstehenden Gebäudes betreffen, durchführen zu können.

3. Zuständigkeiten bündeln, Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern herstellen

Illegaler Leerstand, Abriss oder Gewerbenutzung von Wohnraum stehen häufig nicht nur in Konflikt mit dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz, sondern verstoßen auch gegen Baurecht. In den meisten Bezirksämtern sind die Kompetenzen für beide Rechtsgebiete jedoch in unterschiedlichen Händen, was ein koordiniertes Vorgehen erschwert. Hier muss Abhilfe geschaffen und zumindest in der Darstellung nach außen eine einheitliche Anlaufstelle eingerichtet werden, an die die Bürgerinnen und Bürger Hinweise auf Zweckentfremdung von Wohnraum melden können.

4. Informationsgrundlage der öffentlichen Hand stärken

Wenn es um die illegale Vermarktung von Wohnraum über Plattformen wie Airbnb & Co. geht, wird die Arbeit der Bezirksämter dadurch erschwert, dass die Anbieter die Informationen über die bei ihnen geschalteten Angebote für sich behalten und es dem Amt so schwer fällt, schwarze Schafe zu ermitteln. Hier gilt es den bereits im Gesetz verankerten Auskunftsanspruch der öffentlichen Hand zu stärken, indem klargestellt wird, dass die Bezirksämter die Informationen auch von den in Deutschland tätigen Tochtergesellschaften der Plattformen unbürokratisch herausverlangen und diesen Auskunftsanspruch mit Verwaltungszwang durchsetzen können.

5. Rechtssicherheit für Non-Profit-Organisationen und soziale Infrastruktur schaffen

Mitunter trifft das geltende Zweckentfremdungsrecht auch die Falschen: Soll Wohnraum für wichtige soziale Infrastruktur, wie zum Beispiel die Einrichtung einer Obdachlosenunterkunft genutzt werden, kann dafür schon jetzt eine Genehmigung erteilt werden, jedoch fallen mitunter hohe Ausgleichszahlungen an. Hier muss im Gesetz klargestellt werden, dass förderwürdige Träger der Wohlfahrtspflege, die uneigennützig und ohne Gewinnerzielungsabsicht handeln, von solchen Ausgleichszahlungen befreit werden können.

Antrag 41/II/2019
FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Zukunft der Kleingärten in Berlin

Die SPD-Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für Folgendes einzusetzen:
Der neue Kleingartenentwicklungsplan des Senats sorgt bei den Berliner Kleingärtnern für große Verunsicherung

und erscheint der neuen Ausrichtung der Stadtentwicklung Berlins nicht angemessen.

Die Kleingärten waren und sind immer ein Bestandteil des Berliner Stadtgrüns . Das bedeutet, dass sie parallel zur Einwohnerzahl einen Versorgungsbeitrag zu Natur und Erholung in der Stadt leisten sollen.

Daher fordern wir :

1. **Ein dauerhaftes Kleingartenentwicklungskonzept**, welches die Flächen für Kleingärten im Kontext aller raumbezogenen Planungen ausweist und eine Entscheidung zu den für andere bauliche Zwecke zu verwendenden bisherigen Kleingartenflächen trifft. Hierbei ist auch eine Klärung für die Kleingärten herbei zu führen, auf denen zu DDR-Zeiten Wohngebäude errichtet wurden und für Kolonien, die in ihrer tatsächlichen Nutzung in keiner Weise dem Kleingartenrecht genügen.
2. **Ein dazu gehörendes Kleingartensanierungskonzept** mit ausgewiesener Finanzierung welches die Kolonien und Parzellen auf den Stand des Kleingartenrechts bringt : Parzellen zwischen 200 und 400 m, Lauben von 24 plus 6m und anderes mehr. Es soll wieder eine Entsprechung der stark subventionierten Kleingärten (Pachtpreis nach Gemüseertragsvergleich) zur tatsächlichen Nutzung geben. Die Verbände sollen bei der baulichen Umsetzung der Koloniesanierungen durch Mittel des Landes unterstützt werden.
3. **Die Planung neuer Kleingärten / Gärten zur Versorgung der neuen großen Stadtquartiere** unter Einbeziehung anderer Formen des gemeinwohlorientierten, selbstbestimmten Gärtnerns. Hierbei soll der Aspekt des Naturschutzes stärker zur Geltung kommen. Dadurch könnten diese Flächen in die Berechnung von Naturschutzausgleichsmaßnahmen einbezogen werden.
4. **Die Umsetzung von Modellprojekten** für neue Anforderungen der Gesellschaft an Kleingärten. Hier könnten in Zusammenarbeit mit Universitäten, Genossenschaften Bauträgern , Vereinen und Aktivgruppen neue Formen des gemeinschaftlichen Gärtnerns in der Stadt beispielhaft entwickelt werden. Zielstellung könnte eine IBA zu Gärten und Wohnen in der nachhaltigen Stadt sein.

Begründung

Der Entwurf des Kleingartenentwicklungsplans durch die zuständige Senatsverwaltung wird mit den Kleingartenverbänden zur Zeit intensiv diskutiert. Dabei stehen die Forderungen des Landesverbandes der Kleingärtner nach einer sicheren Zukunft aller Kolonien im Vordergrund.

1. Da aber die Stadt im starken Wachstum begriffen

ist, und alle verfügbaren Flächen aktiviert werden sollen, kann diese Forderung nicht für die im Flächennutzungsplan als Bauflächen gekennzeichnete Kolonieflächen per se gelten. Daher ist die sogenannte Fristenvereinbarung – 2030 durchaus sinnvoll, um in der Stadtentwicklung flexibel zu bleiben. Auch sind weitere Verlängerungen ja nicht ausgeschlossen, und der Anspruch nach dem Kleingartengesetz , dass Entschädigung und Ersatz geleistet werden muss bleibt ebenfalls erhalten. Dagegen sollten aber mit klaren Worten die Absichten einer Inanspruchnahme rechtzeitig und voll umfänglich ausgesprochen werden. Das bedeutet, dass alle Planungsabsichten, die sich aus den verschiedenen Entwicklungsplanungen ableiten können hier auch offen dargestellt werden.

2. Zu einer Kleingartenentwicklung gehört aber auch eine durchgreifende Sanierungsplanung für diejenigen Kolonien, die dauerhaft zur Grünversorgung der Stadt gehören sollen. Viele ältere Kolonien sind immer noch geprägt durch Parzellen, die weit über 200m groß sind und Lauben über 24m Größe aufweisen. Dies entspricht nicht dem Kleingartenrecht. Oft ist die Nutzung der Parzellen fast ausschließlich durch Freizeitgestaltung geprägt. Es fehlen Obstbäume und – Sträucher sowie Gemüsebeete. Stattdessen gibt es Plattenbeläge, Rasen und Wasserbecken . Dabei muss bedacht werden, dass der Pachtpreis sich nach dem Ertragspreisen aus dem Gemüseanbau berechnet, also durch die Gesellschaft hoch subventioniert wird. Der Nutzung entsprechend müsste hier eigentlich eine Pacht für Wochenendnutzung verlangt werden. Diese ist mehrfach höher. Daher sollte auch ein Entgegenkommen der Kleingärtner verlangt werden. Da die selbständige Sanierung der in großer Zahl vorhandenen Parzellen mit abweichender Gestaltung (Laube, Grundstücksgröße) nicht von den Vereinen aus eigener Kraft geleistet werden kann (Abriss und Entsorgung von alten Lauben mit Altlasten , Neuaufteilung-Vermessung, Anlegen neuer Leitungstrassen, Zäune und Wege) , sollten, wie auch immer im Haushalt mit einer entsprechenden Haushaltsstelle vorgesehen, ganze Kolonien saniert werden. Dazu wären entsprechende Haushaltsmittel in den Bezirkshaushalten auszuweisen.

1. Die Forderung nach neuen Kleingärten entsprechend der wachsenden Bevölkerung ist grundsätzlich berechtigt, um eine angemessene, auch erreichbare, Versorgung zu gewährleisten. Da aber die Entwicklung der Stadt an ihre Flächengrenzen stößt, sollten hier eher andere Formen des Gärtnerns berücksichtigt werden, die besonders auch die Aspekte des Naturschutzes mit berücksichtigen. Es wird zwar von den Kleingartenverbänden betont, dass

der Natur-und Artenschutz eines ihrer wichtigen Anliegen sei, jedoch ist dies nur in wenigen Kolonien/Parzellen erkennbar und auch nicht im Kleingarten recht verbrieft. Wollte man z.B. auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus naturschutzrechtlichen Verpflichtungen in den neuen Anlagen abarbeiten, müsste dies über andere Pachtverträge mit entsprechenden Gestaltungen und Nutzungsauflagen passieren. Hier bieten sich in Berlin bereits vorhandene Beispiele des gemeinwohlorientierten natur-und umweltgerechten Gärtnerns an. Diese sollten erforscht und bewertet werden, um als passende Vorlagen zu dienen.

2. Dann sollten diese neuen Formen des Gärtnerns in Modellprojekten im Rahmen der Genehmigung neuer Siedlungen angewendet werden. Zusammen mit den neuen Grünanlagen und Spielplätzen wäre dies ein Grund für eine Außendarstellung als Natur- und Umweltgerechtes Städtewachstum.

Antrag 42/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

Ein Kleingartensicherungsgesetz für Berlin – Kleingartenanlagen in Berlin dauerhaft sichern

Die Berliner SPD spricht sich dafür aus, die Kleingärten in Berlin dauerhaft zu schützen. Dazu will die SPD ein Kleingartensicherungsgesetz für Berlin schaffen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die kürzlich erfolgte Verlängerung der Bestandsgarantie bis 2030 reicht nicht aus, um die Kleingärten dauerhaft zu erhalten und den Pächterinnen und Pächtern langfristige Sicherheit zu geben. Statt eines zeitlichen Aufschubs ist eine Grundsatzentscheidung für das Kleingartenwesen insgesamt notwendig.

Vor diesem Hintergrund fordern wir als SPD-Landesparteitag unsere Senatsmitglieder und unsere Abgeordnetenhausfraktion dazu auf, ein Berliner Kleingartensicherungsgesetz auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, das Berliner Kleingartensicherungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode bis 2021 in Kraft zu setzen.

Mit dem Berliner Kleingartensicherungsgesetz bringen wir als Sozialdemokratie zum Ausdruck, dass unsere Kleingärten wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Großstadt sind. Wohnungsbau und Kleingartenwesen sind keine Gegensätze, sondern beides ist neben- und miteinander möglich und notwendig. Durch das Berliner Kleingartensicherungsgesetz schützen wir die Kleingartenan-

lagen vor Bodenspekulation.

Mit dem Berliner Kleingartensicherungsgesetz sichern wir die landeseigenen Kleingartenanlagen. Darüber hinaus wollen wir perspektivisch alle Kleingartenflächen in Berlin – unabhängig von den Eigentumsverhältnissen – dauerhaft sichern.

Gegenstand des Berliner Kleingartensicherungsgesetzes sind folgende Regelungen (Eckpunkte):

- Die Berliner Kleingartenfläche umfasst eine Fläche von 3.000 Hektar, darunter 2.260 Hektar in Landesbesitz. Dieser Bestand darf flächenmäßig nicht unterschritten werden. In der Hauptsache schützt das Kleingartensicherungsgesetz die Gesamtfläche der Kleingartenanlagen in Berlin. Wenn sich die Gesamtfläche erhöht, unterliegt auch der Flächenzuwachs dem Geltungsbereich des Berliner Kleingartensicherungsgesetzes und kann ihm nicht mehr genommen werden.
- Im Berliner Kleingartensicherungsgesetz verankern wir das Leitbild, dass Kleingärten etwas Innerstädtisches sind. Das heißt, dass Kleingartenflächen in die Großstadt gehören und mit dem ÖPNV, dem Rad oder zu Fuß wohnortnah erreichbar sind. Besonders für Familien mit Kindern im Geschoss-Wohnungsbau ist dies wichtig.
- Im Berliner Kleingartensicherungsgesetz sind alle Kleingartenflächen baurechtlich als nicht für Wohnungs- und Gewerbezwecke geeignet zu definieren; sich daraus gegebenenfalls ergebende Entschädigungsansprüche privater Grundeigentümer sind rechtlich geregelt.
- Ziel ist es, die bestehenden Kleingartenanlagen und Parzellen zu schützen. Wo dies in begründeten Einzelfällen mit Blick auf die kommunale Infrastruktur (Kita, Schule, Verkehrswege) nicht möglich ist, weil die Stadt wächst und wir sie entwickeln wollen, muss das Abgeordnetenhaus dieser Maßnahme vorher zustimmen (vgl. Sportförderungsgesetz), und der Senat ist verpflichtet, quantitativ, qualitativ und ortsnah gleichwertigen Ersatz zu schaffen.
- Bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere durch das Land und die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sowie bei der Schaffung von Wohnraum durch Private sind bestehende Kleingartenanlagen zu erhalten oder im gleichen Flächenumfang neue zu schaffen. Sind landeseigene Anlagen betroffen, muss das Abgeordnetenhaus vorher zustimmen.
- Da die über die Stadt verteilten Kleingärten auch eine wichtige Funktion für das Stadtklima, die Regenwasserspeicherung und die Artenvielfalt haben, was angesichts des Klimawandels immer wichtiger wird, ist auch zu prüfen, ob bedrohte Anlagen naturschutzrechtlich, z.B. als „geschützte Landschaftsbe-

standteile“ gesichert werden können.

- Es ist zu prüfen, alle Kleingartenflächen in ein „Sondervermögen Kleingartenanlagen Berlin“ bzw. in das Fachvermögen der zuständigen Senatsverwaltung zu übertragen. In Erwägung zu ziehen ist ein Hauptpachtvertrag zwischen dem Land, den Bezirksverbänden der Gartenfreunde und dem Landeskleingartenverband.
- Das Berliner Kleingartensicherungsgesetz verpflichtet das Land, sich mit den Bezirksverbänden und dem Landeskleingartenverband auf einen Landeskleingartenvertrag verständigen, der die gemeinschaftliche Umsetzung des Berliner Kleingartensicherungsgesetzes beinhaltet und die Ziele konkretisiert. Der Landeskleingartenvertrag ist in regelmäßigen Abständen, mindestens alle zehn Jahre, zu ergänzen und ggf. zu erneuern, wobei der alte Vertrag so lange fort gilt, bis die Neufassung in Kraft tritt.
- Dem Berliner Kleingartensicherungsgesetz liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass die gegenwärtige Kleingartenstruktur in Berlin nicht in allen Fällen dem Bundeskleingartengesetz gerecht wird. Das Gesetz soll dazu dienen, auf dem Gebiet des Landes Berlin in vertretbarer Zeit einen Zustand herbeizuführen, der dem Bundeskleingartengesetz gerecht wird und zeigt die nötigen Verfahrensschritte auf, die das Land, die Bezirksverbände und der Landeskleingartenverband in dem gemeinsam zu schließenden Landeskleingartenvertrag konkretisieren.
- Der Landeskleingartenverband erhält ein gesetzliches Anhörungsrecht (Anhörungspflicht) und wird durch das Berliner Kleingartensicherungsgesetz verbandsklagefähig.
- Die Bezirksverbände und der Landeskleingartenverband tragen dafür Sorge, Parzellen, die nach dem Bundeskleingartengesetz in Größe und Bebauung nicht zulässig sind, bei Pächter/innen-Wechsel zurückzubauen. Um die Bezirksverbände und den Landeskleingartenverband bei der Umsetzung zu unterstützen, stellt das Land zweckgebundene Mittel zur Verfügung und unterstützt das Kleingartenwesen dabei, die oft veraltete Infrastruktur der Anlagen zu erneuern. Auf gemeinsame (Pilot-) Projekte sollen sich die Beteiligten im Landeskleingartenvertrag verständigen. Das Berliner Kleingartensicherungsgesetz schafft dafür den für landeseigene und private Flächen nötigen Rechtsrahmen.
- Viele Kleingartenanlagen haben sich schon seit Jahren geöffnet und sind für die Allgemeinheit zugänglich und haben Kooperationen mit Kitas, Schulen und Gartenarbeitsschulen. Diese Entwicklung hin in den sozialen Raum ist weiter zu fördern und es ist sicherzustellen, dass zukünftig noch mehr Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Mit der Bestandsgarantie wird auch die Erwartung

verbunden, dass die Kleingartenvereine neue gemeinschaftliche Gartenkonzepte, wie beispielsweise Weltgärten und Bauerngärten aufnehmen und wo möglich auch in Richtung Kleingartenpark entwickeln.

- Das Berliner Kleingartensicherungsgesetz verpflichtet den Senat, auch private Flächen unter den Schirm des Berliner Kleingartensicherungsgesetzes zu ziehen. Insbesondere mit Planwerken wie dem Kleingartenentwicklungsplan, dem Flächennutzungsplan sowie mit Hilfe von Bebauungsplänen, aber auch mit den Mitteln der Rekommunalisierung, etwa der Ausübung von Vorkaufsrechten, und durch gegenseitige Verträge, etwa im Wege der kooperativen Baulandentwicklung.

Das Berliner Kleingartensicherungsgesetz ist in einem partizipativen Verfahren gemeinsam mit den im Land Berlin bestehenden Kleingartenorganisationen zu erarbeiten.

Bei der Erarbeitung des Berliner Kleingartensicherungsgesetzes macht sich das Land Berlin die in Hamburg gesammelten Erfahrungen zunutze, wo bereits seit 1967 ein ähnliches Kooperationsmodell zwischen Stadt und Kleingartenwesen betrieben wird (Stichwort: „Zehntausendervertrag“), wie es mit dem Berliner Kleingartensicherungsgesetz für Berlin nun auch verwirklicht wird.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem folgenden Ziel zu starten:
Bei Baumaßnahmen, die auf Grund der baurechtlichen und naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung Ausgleichsmaßnahmen erforderlich machen, soll der Ausgleich auch dadurch erfolgen können, dass Kleingartenflächen neu ausgewiesen oder bestehende Anlagen qualitativ erhöht werden. Darüber hinaus wird der Senat dazu aufgefordert, auch alle landesgesetzlichen Instrumente zu nutzen, um dieses Ziel für Berlin zu erreichen.

Begründung
Wohnortnahe Kleingärten machen unsere Stadt familienfreundlich und lebenswert. Kleingärten sind bezahlbare Rückzugsorte und Orte der Begegnung für alle sozialen Schichten. Sie bieten einen Mehrwert für das gesellschaftliche Zusammenleben hier bei uns in Berlin.

Wir haben in Berlin 71.071 Parzellen, die sich auf 876 Kleingartenanlagen (KGA) verteilen und eine Gesamtflache von rund 3.000 Hektar einnehmen. Davon gehören rund 80 Prozent (56.759 Parzellen) dem Land Berlin, die übrigen 14.312 Parzellen befinden sich auf privaten Flächen. Viele Kleingartenanlagen öffnen sich für Kitas und Schulkassen. Damit stärken Kleingärten ihre Rolle als gesellschaftlicher

Akteur.

Kleingartenanlagen sind fester Bestandteil jeder modernen Großstadt. Das Beispiel Hamburg zeigt, wie es geht: Wohnungsbau bei gleichzeitiger Schaffung neuer Kleingartenanlagen ist möglich. Die Akzeptanz für den Wohnungsbau steigt sogar, wenn es auch neue Kleingärten gibt. Denn beides schließt sich nicht aus, sondern bedingt und ergänzt sich.

Unsere Kleingärten sind grüne Oasen. Sie sind überall in Berlin – ob im Zentrum oder am Standrand – wichtig für das Stadtklima. Durch Verdunstung helfen sie dabei, die Umgebung abzukühlen. Sie sorgen für Schatten und wirken als Luftfilter. Sie helfen somit dabei, die Folgen des Klimawandels abzumildern. Kleingärten sind Rückzugsort für Bienen.

Deshalb müssen wir Kleingärten dauerhaft erhalten und schützen, damit sie auch in Zukunft noch da sind und nicht der Spekulation zum Opfer fallen. Es ist an der Zeit, dass Berlin die Kleingärten gesetzlich sichert.

Antrag 43/II/2019
Abt. 03/01 Niederschönhausen-Blankenfelde
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

Ein Kleingartensicherungsgesetz für Berlin - Kleingartenanlagen in Berlin dauerhaft schützen!

Die Berliner SPD spricht sich dafür aus, die Kleingärten in Berlin dauerhaft zu schützen. Dazu will die SPD ein Kleingartensicherungsgesetz für Berlin schaffen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die kürzlich erfolgte Verlängerung der Bestandsgarantie bis 2030 reicht nicht aus, um die Kleingärten dauerhaft zu erhalten und den Pächterinnen und Pächtern langfristige Sicherheit zu geben. Statt eines zeitlichen Aufschubs ist eine Grundsatzentscheidung für das Kleingartenwesen insgesamt notwendig.

Vor diesem Hintergrund fordern wir als SPD-Landesparteitag unsere Senatsmitglieder und unsere Abgeordnetenhausfraktion dazu auf, ein Berliner Kleingartensicherungsgesetz auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, das Berliner Kleingartensicherungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode bis 2021 in Kraft zu setzen.

Mit dem Berliner Kleingartensicherungsgesetz bringen wir als Sozialdemokratie zum Ausdruck, dass unsere Kleingärten wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Großstadt sind. Wohnungsbau und Kleingartenwesen sind keine Gegensätze, sondern beides ist neben- und mitein-

ander möglich und notwendig. Durch das Berliner Kleingartensicherungsgesetz schützen wir die Kleingartenanlagen vor Bodenspekulation.

Mit dem Berliner Kleingartensicherungsgesetz sichern wir die landeseigenen Kleingartenanlagen. Darüber hinaus wollen wir perspektivisch alle Kleingartenflächen in Berlin – unabhängig von den Eigentumsverhältnissen – dauerhaft sichern.

Gegenstand des Berliner Kleingartensicherungsgesetzes sind folgende Regelungen (Eckpunkte):

- Die Berliner Kleingartenfläche umfasst eine Fläche von 000 Hektar, darunter 2.260 Hektar in Landesbesitz. Dieser Bestand darf flächenmäßig nicht unterschritten werden. In der Hauptsache schützt das Kleingartensicherungsgesetz die Gesamtfläche der Kleingartenanlagen in Berlin. Wenn sich die Gesamtfläche erhöht, unterliegt auch der Flächenzuwachs dem Geltungsbereich des Berliner Kleingartensicherungsgesetzes und kann ihm nicht mehr genommen werden.
- Im Berliner Kleingartensicherungsgesetz verankern wir das Leitbild, dass Kleingärten etwas Innerstädtisches sind. Das heißt, dass Kleingartenflächen in die Großstadt gehören und mit dem ÖPNV erreichbar sind.
- Im Berliner Kleingartensicherungsgesetz sind alle Kleingartenflächen baurechtlich als nicht für Wohnungs- und Gewerbezwecke geeignet zu definieren; sich daraus gegebenenfalls ergebende Entschädigungsansprüche privater Grundeigentümer sind rechtlich geregelt.
- Ziel ist es, die bestehenden Kleingartenanlagen und Parzellen zu schützen. Wo dies in begründeten Einzelfällen mit Blick auf die kommunale Infrastruktur (Kita, Schule, Verkehrswege) nicht möglich ist, weil die Stadt wächst und wir sie entwickeln wollen, muss das Abgeordnetenhaus dieser Maßnahme vorher zustimmen (vgl. Sportförderungsgesetz), und der Senat ist verpflichtet, quantitativ, qualitativ und ortsnah gleichwertigen Ersatz zu schaffen.
- Bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere durch das Land und die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sowie bei der Schaffung von Wohnraum durch Private sind bestehende Kleingartenanlagen zu erhalten oder im gleichen Flächenumfang neue zu schaffen. Sind landeseigene Anlagen betroffen, muss das Abgeordnetenhaus vorher zustimmen.
- Es ist zu prüfen, alle Kleingartenflächen in ein „Sondervermögen Kleingartenanlagen Berlin“ bzw. in das Fachvermögen der zuständigen Senatsverwaltung zu übertragen. In Erwägung zu ziehen ist ein Hauptpachtvertrag zwischen dem Land, den Bezirksverbänden der Gartenfreunde und dem Landes-

kleingartenverband.

- Das Berliner Kleingartensicherungsgesetz verpflichtet das Land, sich mit den Bezirksverbänden und dem Landeskleingartenverband auf einen Landeskleingartenvertrag verständigen, der die gemeinschaftliche Umsetzung des Berliner Kleingartensicherungsgesetzes beinhaltet und die Ziele konkretisiert. Der Landeskleingartenvertrag ist in regelmäßigen Abständen, mindestens alle zehn Jahre, zu ergänzen und ggf. zu erneuern, wobei der alte Vertrag so lange fortgilt, bis die Neufassung in Kraft tritt.
- Dem Berliner Kleingartensicherungsgesetz liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass die gegenwärtige Kleingartenstruktur in Berlin nicht in allen Fällen dem Bundeskleingartengesetz gerecht wird. Das Gesetz soll dazu dienen, auf dem Gebiet des Landes Berlin in vertretbarer Zeit einen Zustand herbeizuführen, der dem Bundeskleingartengesetz gerecht wird und zeigt die nötigen Verfahrensschritte auf, die das Land, die Bezirksverbände und der Landeskleingartenverband in dem gemeinsam zu schließenden Landeskleingartenvertrag konkretisieren.
- Der Landeskleingartenverband erhält ein gesetzliches Anhörungsrecht (Anhörungspflicht) und wird durch das Berliner Kleingartensicherungsgesetz verbandsklagefähig.
- Die Bezirksverbände und der Landeskleingartenverband tragen dafür Sorge, Parzellen, die nach dem Bundeskleingartengesetz in Größe und Bebauung nicht zulässig sind, bei Pächter/innen-Wechsel zurückzubauen. Um die Bezirksverbände und den Landeskleingartenverband bei der Umsetzung zu unterstützen, stellt das Land zweckgebundene Mittel zur Verfügung und unterstützt das Kleingartenwesen dabei, die oft veraltete Infrastruktur der Anlagen zu erneuern. Auf gemeinsame (Pilot-)Projekte sollen sich die Beteiligten im Landeskleingartenvertrag verständigen. Das Berliner Kleingartensicherungsgesetz schafft dafür den für landeseigene und private Flächen nötigen Rechtsrahmen.
- Es ist sicherzustellen, dass die Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit zugänglich sind.
- Das Berliner Kleingartensicherungsgesetz verpflichtet den Senat, auch private Flächen unter den Schirm des Berliner Kleingartensicherungsgesetzes zu ziehen. Insbesondere mit Planwerken wie dem Kleingartenentwicklungsplan, dem Flächennutzungsplan sowie mit Hilfe von Bebauungsplänen, aber auch mit den Mitteln der Rekommunalisierung, etwa der Ausübung von Vorkaufsrechten, und durch gegenseitige Verträge, etwa im Wege der kooperativen Baulandentwicklung.

Das Berliner Kleingartensicherungsgesetz ist in einem partizipativen Verfahren gemeinsam mit den im Land Ber-

lin bestehenden Kleingartenorganisationen zu erarbeiten.

Bei der Erarbeitung des Berliner Kleingartensicherungsgesetzes macht sich das Land Berlin die in Hamburg gesammelten Erfahrungen zunutze, wo bereits seit 1967 ein ähnliches Kooperationsmodell zwischen Stadt und Kleingartenwesen betrieben wird (Stichwort: „Zehntausendervertrag“), wie es mit dem Berliner Kleingartensicherungsgesetz für Berlin nun auch verwirklicht wird.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem folgenden Ziel zu starten:

- Bei Baumaßnahmen, die auf Grund der baurechtlichen und naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung Ausgleichsmaßnahmen erforderlich machen, soll der Ausgleich auch dadurch erfolgen können, dass Kleingartenflächen neu ausgewiesen oder bestehende Anlagen qualitativ erhöht werden. Darüber hinaus wird der Senat dazu aufgefordert, auch alle landesgesetzlichen Instrumente zu nutzen, um dieses Ziel für Berlin zu erreichen.

Begründung

Wohnortnahe Kleingärten machen unsere Stadt familienfreundlich und lebenswert. Kleingärten sind bezahlbare Rückzugsorte und Orte der Begegnung für alle sozialen Schichten. Sie bieten einen Mehrwert für das gesellschaftliche Zusammenleben hier bei uns in Berlin.

Wir haben in Berlin 71.071 Parzellen, die sich auf 876 Kleingartenanlagen (KGA) verteilen und eine Gesamtflache von rund 3.000 Hektar einnehmen. Davon gehören rund 80 Prozent (56.759 Parzellen) dem Land Berlin, die übrigen 14.312 Parzellen befinden sich auf privaten Flächen.

Viele Kleingartenanlagen öffnen sich für Kitas und Schulkassen. Damit stärken Kleingärten ihre Rolle als gesellschaftlicher Akteur. Kleingartenanlagen sind fester Bestandteil jeder modernen Großstadt. Das Beispiel Hamburg zeigt, wie es geht: Wohnungsbau bei gleichzeitiger Schaffung neuer Kleingartenanlagen ist möglich. Die Akzeptanz für den Wohnungsbau steigt sogar, wenn es auch neue Kleingärten gibt. Denn beides schließt sich nicht aus, sondern bedingt und ergänzt sich.

Unsere Kleingärten sind grüne Oasen. Sie sind überall in Berlin – ob im Zentrum oder am Standrand – wichtig für das Stadtklima. Durch Verdunstung helfen sie dabei, die Umgebung abzukühlen. Sie sorgen für Schatten und wirken als Luftfilter. Sie helfen somit dabei, die Folgen des Klimawandels abzumildern. Kleingärten sind Rückzugsort für Bienen.

Deshalb müssen wir Kleingärten dauerhaft erhalten und schützen, damit sie auch in Zukunft noch da sind und nicht der Spekulation zum Opfer fallen. Es ist an der Zeit, dass Berlin die Kleingärten gesetzlich sichert.

Antrag 44/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kosten des Mieterumzugs bei Eigenbedarf

Der Landesparteitag Berlin und der Bundesparteitag der SPD mögen auch zwecks Aufnahme in zukünftige Wahlprogramme beschließen:

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, sich für die Erweiterung der Verantwortlichkeit auf Vermieterseite bei Eigenbedarfskündigung von Wohnraum einzusetzen, indem § 573 Absatz 2 BGB ein zweiter Satz hinzugefügt wird: „Bei Wohnraum ersetzt im Falle der Nr. 2 und Nr. 3 der Vermieter dem Mieter die Aufwendungen für den Umzug bis zu einer Entfernung von 100 km, die dem Mieter entstehen und die er billigerweise machen durfte." oder eine gleich wirksame Regelung die bisherige Rechtslage ändert.

Begründung
Gerade in Ballungszentren ist Wohnraum knapp und wird es aller Wahrscheinlichkeit auch bleiben. Immer häufiger möchten Eigentümer den ursprünglich als Kapitalanlage gedachten Wohnraum nutzen. Solch Eigenbedarf wird aufgrund von Entscheidungen außerhalb der Mietersphäre geltend gemacht, ohne dass die Mieterseite hierauf Einfluss hat. Die Mieterseite kann die Eigenbedarfssituation des Vermieters auch nicht absichern oder versichern. Deshalb sollte die Verantwortlichkeit für die auf Mieterseite entstehenden Folgen der Geltendmachung von Eigenbedarf hinsichtlich der Umzugskosten auf die Vermieterseite verlagert werden, denn dies fördert wohlüberlegtes und auf nötigen Eigenbedarf ausgerichtetes Handeln.

Muss ein Mieter aufgrund der Geltendmachung von Eigenbedarf eine Wohnung verlassen, verliert er nicht nur seine gewohntes Umfeld, sondern muss Mittel für die Wohnungsfindung und einen Umzug aufbringen, den er selbst nicht wollte. Gleichzeitig wird durch Ausräumen der Wohnung und den Abtransport der dem Mieter gehörenden Einrichtung die tatsächliche Nutzbarkeit der Wohnung zum Eigenbedarf überhaupt erst ermöglicht.
Es bietet sich eine Ergänzung des § 573 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) als zentrale Kündigungsschutzvorschrift für Wohnraummietverhältnisse begrenzt auf Kün-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

digungsgründe, die im Vermieterbereich liegen, an.

Die Begrenzung von Entfernung und Kosten auf jene, die der Mieterseite tatsächlich entstehen und die ein Mieter billigerweise machen durfte, soll den Eigentümer maßvoll beteiligen und Missbrauch verhindern. Erstattungsfähig wäre nur üblicher Umzugsaufwand, den ein Mieter auch ohne Ersatzpflicht des Vermieters tätigen würde und der ihm tatsächlich auch entstanden ist. Entschließt sich ein Mieter zu einem Umzug an einen ferneren Ort, werden die Umzugskosten anteilig bis zu einer Entfernung von 100 km erstattet.

Antrag 45/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Erschwerung der Eigenbedarfskündigung

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung setzen sich für eine Erschwerung der Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter ein. Diese Erschwerung soll insbesondere durch eine Verengung des zur Eigenbedarfskündigung berechtigten Personenkreises im Sinne des § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB sowie durch die Etablierung einer nachmietvertraglichen Auskunfts- und Nachweispflicht des Vermieters bewerkstelligt werden.

Hierzu soll – erstens – der Personenkreis derjenigen, für welche der Vermieter Eigenbedarf geltend machen kann, klarer definiert werden. In diesem Sinne wird eine Legaldefinition in das Gesetz eingeführt, die die Gruppe der „Familienangehörigen“ auf die Verwandten in gerader Linie (vgl. § 1589 Abs. 1 BGB) sowie die jeweiligen Ehegatten/Lebenspartner*innen und deren Kinder begrenzt.

Zweitens soll eine Auskunfts- und Nachweispflicht des Vermieters gegenüber dem Mieter etabliert werden, wonach jener diesem zum Nachweis über den tatsächlichen Einzug und die dauerhafte Eigennutzung der Wohnung durch eine berechtigte Person verpflichtet ist. Kann der Vermieter diese Pflicht nicht hinreichend erfüllen – wohnt also nach Auszug des ehemaligen Mieters nicht die in der Eigenbedarfskündigung benannte Person, soll der Mieter ein Recht auf Wiedereinzug und – bei Unmöglichkeit der Erfüllung seitens des Vermieters – Schadensersatz erhalten. Der Anspruch auf Schadensersatz entfällt, wenn die Wohnung aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht von der in der Eigenbedarfskündigung benannten Person bewohnt wird, etwa bei Tod dieser Person.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung setzen sich für eine Erschwerung der Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter ein. Diese Erschwerung soll insbesondere durch eine Verengung des zur Eigenbedarfskündigung berechtigten Personenkreises im Sinne des § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB sowie durch die Etablierung einer nachmietvertraglichen Auskunfts- und Nachweispflicht des Vermieters bewerkstelligt werden.

Hierzu soll – erstens – der Personenkreis derjenigen, für welche der Vermieter Eigenbedarf geltend machen kann, klarer definiert werden. In diesem Sinne wird eine Legaldefinition in das Gesetz eingeführt, die die Gruppe der „Familienangehörigen“ auf die Verwandten in gerader Linie (vgl. § 1589 Abs. 1 BGB) sowie die jeweiligen Ehegatten/Lebenspartner*innen und deren Kinder begrenzt.

Zweitens soll eine Auskunfts- und Nachweispflicht des Vermieters gegenüber dem Mieter etabliert werden, wonach jener diesem zum Nachweis über den tatsächlichen Einzug und die dauerhafte Eigennutzung der Wohnung durch eine berechtigte Person verpflichtet ist. Kann der Vermieter diese Pflicht nicht hinreichend erfüllen – wohnt also nach Auszug des ehemaligen Mieters nicht die in der Eigenbedarfskündigung benannte Person, soll der Mieter ein Recht auf Wiedereinzug **oder** Schadensersatz erhalten. Der Anspruch auf Schadensersatz entfällt, wenn die Wohnung aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht von der in der Eigenbedarfskündigung benannten Person bewohnt wird, etwa bei Tod dieser Person.

Begründung

Eine gerechtere Wohnungs- und Mietpolitik ist zurzeit in aller Munde und Gegenstand einer breiten öffentlichen Diskussion. Auch die SPD muss sich hier ein eindeutiges Profil geben. So hat sie als Teil der Regierung zuletzt nach dem Koalitionsausschuss eine Erschwerung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen angekündigt. Der vorliegende Antrag gilt als weiterer Vorschlag in diese Richtung.

So stellt insbesondere die gesetzliche Verkleinerung des durch die Eigenbedarfskündigung privilegierten Personenkreises ein wirksames Mittel zu einer solchen Erschwerung dar. Dies wird vorliegend durch die Eingrenzung auf Verwandte in gerader Linie, d.h. insbesondere Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel sowie die Ehegatten intendiert. Dieser Personenkreis wird nach aktueller Gesetzeslage auch durch richterliche Rechtsfortbildung über den konkreten Wortlaut hinaus ausgedehnt (so bspw. durch die Einbeziehung von Nichten/Neffen und wohl auch Onkel/Tanten). Durch den oben dargelegten Vorschlag wird diese Ausdehnung im Sinne eines umfassenden Mieterschutzes – der gleichzeitig auch als Rechtfertigung für die Beschränkung des aus Art. 14 GG resultierenden Eigentumsrechts gilt – korrigiert.

Ferner wird der Mieterschutz durch eine schadensersatzbewehrte Auskunfts- und Nachweispflicht des Vermieters über die nachmietvertragliche Nutzung gestärkt. Diese Pflicht soll dem bestehenden Missbrauch des „Eigenbedarfsschwindels“ Einhalt gebieten und den Vermieter von unberechtigter Eigenbedarfskündigung abhalten. Zugegebenermaßen wird die Umsetzung des Rechts auf Wiedereinzug regelmäßig an faktischen Begebenheiten scheitern (so etwa den Einzug des Mieters in eine neue Wohnung), allerdings läuft dieses Recht durch einen Ausgleich in Form des Schadensersatzes nicht ins Leere.

Antrag 46/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Think Big, think social, think outside the box: Neue Wege gegen die Berliner Wohnungskrise

Wir fordern:

- Die Planung neuer Stadtquartiere muss in Berlin zügig vorangetrieben werden. Ein großes Angebot von bezahlbaren Wohnungen, ein ausgewogener sozialer Mix und der Einbezug klimawissenschaftlicher und gesundheitswissenschaftlicher Forschungsergebnisse sollen hierfür die Maßstäbe sein.
- Den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften,

Wir fordern:

- Die Planung neuer Stadtquartiere muss in Berlin zügig vorangetrieben werden. Ein großes Angebot von bezahlbaren Wohnungen, ein ausgewogener sozialer Mix und der Einbezug klimawissenschaftlicher und gesundheitswissenschaftlicher Forschungsergebnisse sollen hierfür die Maßstäbe sein.
- Den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften,

Wohnungsbaugenossenschaften und anderen gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen soll der Zugang zu Bauflächen erleichtert werden. Hierfür müssen die rechtlichen und finanziellen Bedingungen weiter verbessert werden. Gleichzeitig müssen Kriterien entwickelt werden, die die Gemeinwohlorientierung festlegen.

- Wir unterstützen eine Randbebauung des Tempelhofer Feldes
- Wir unterstützen ein neues, öffentlich gebautes Stadtquartier auf dem Gebiet der sogenannten „Bürgerstadt Buch“
- Wir fordern die Gründung einer Berliner Immobilien Entwicklungsagentur. Unter Beteiligung von Land Berlin, IBB und Bezirken soll diese Flächen für den Neubau neuer Stadtquartiere identifizieren und erwerben. Die Agentur soll neue Stadtquartiere planen und entwickeln und Grundstücke den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften unter Auflagen in Erbbaurecht zur Verfügung stellen.
- Neue Stadtquartiere müssen so geplant werden, dass die Gebäude sich gegenseitig verschatten. Ebenso müssen die Fassaden und Dächer begrünt werden.
- Wir fordern außerdem den Einsatz für eine Verbesserung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für bezahlbares Wohnen in der EU und einen verstärkten Austausch der Landesverwaltungen mit anderen Großstädten bei der Konzeption und der Weiterentwicklung der Kriterien neuer Bauprojekte.
- Für alle größeren Neubauprojekte muss verpflichtend ein Konzept zum nachbarschaftlichen Zusammenwachsen vorhanden sein, das zum Beispiel Methoden wie das Quartiersmanagement beinhaltet
- Innerhalb der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften muss die Anpassung des Wohnraums an die Lebenssituation leichter und besser werden. Wir fordern den Ausbau von Tauschbörsen und anderen Instrumenten
- Wir kämpfen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Daher fordern wir ein Konzept gegen Diskriminierung bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften
- Die Berliner Verwaltung muss auf allen Ebenen so personell ausgestattet werden, dass sie Leerstand bekämpfen, aber auch neue Flächen für den Wohnungsbau identifizieren kann.

Begründung

Für die Berliner Wohnungskrise müssen Lösungen gefunden werden, die ihrem Ausmaß gerecht werden. Priva-

Wohnungsbaugenossenschaften und anderen gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen soll der Zugang zu Bauflächen erleichtert werden. Hierfür müssen die rechtlichen und finanziellen Bedingungen weiter verbessert werden. Gleichzeitig müssen Kriterien entwickelt werden, die die Gemeinwohlorientierung festlegen.

- **Wir unterstützen eine Randbebauung des Tempelhofer Feldes unter Einbezug der Anwohner*innen und der Zivilgesellschaft.**
- **Wir unterstützen den Bau eines kommunal gesteuerten Stadtquartiers in Buch.**

- Wir fordern die Gründung einer Berliner Immobilien Entwicklungsagentur. Unter Beteiligung von Land Berlin, IBB und Bezirken soll diese Flächen für den Neubau neuer Stadtquartiere identifizieren und erwerben. Die Agentur soll neue Stadtquartiere planen und entwickeln und Grundstücke den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften unter Auflagen in Erbbaurecht zur Verfügung stellen.
- Wir fordern außerdem den Einsatz für eine Verbesserung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für bezahlbares Wohnen in der EU und einen verstärkten Austausch der Landesverwaltungen mit anderen Großstädten bei der Konzeption und der Weiterentwicklung der Kriterien neuer Bauprojekte.
- Für alle größeren Neubauprojekte muss verpflichtend ein Konzept zum nachbarschaftlichen Zusammenwachsen vorhanden sein, das zum Beispiel Methoden wie das Quartiersmanagement beinhaltet

- **Beim Bau neuer Stadtquartiere müssen soziale Infrastruktur wie Kita- und Schulplätze in ausreichender Anzahl sowie die Anbindung an den ÖPNV mit geplant werden.**

- Innerhalb der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften muss die Anpassung des Wohnraums an die Lebenssituation leichter und besser werden. Wir fordern den Ausbau von Tauschbörsen und anderen Instrumenten
- Wir kämpfen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Daher fordern wir ein Konzept gegen Diskriminierung bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften
- Die Berliner Verwaltung muss auf allen Ebenen so personell ausgestattet werden, dass sie Leerstand bekämpfen, aber auch neue Flächen für den Wohnungsbau identifizieren kann.

ten Wohnungsbesitz in kommunale Hand zu überführen, steigende Mieten einzufrieren und Zweckentfremdung entschieden zu bekämpfen sind alles dringend notwendige Maßnahmen. Aber die obszönen Schlangen bei Wohnungsbesichtigungen und die Verzweiflung mittlerweile vieler Menschen, die sich von Zwischenmiete zu Zwischenmiete hangeln, zeigen, dass all diese Maßnahmen ohne die Schaffung von ausreichend neuem Wohnraum langfristig Tropfen auf heißem Beton bleiben. Vor diesem Hintergrund muss die Bautätigkeit für Schaffung von neuem Wohnraum in Berlin erhöht werden. Der stetig wachsende Bedarf an neuem Wohnraum und das geringe Angebot für kleine und mittlere Einkommen in der Innenstadt müssen zu einer Intensivierung des Baus neuer Wohnungen führen. Der Erfolg von R2G wird maßgeblich von der erfolgreichen Bewältigung der Wohnungskrise abhängen. Deshalb müssen der politische Wille und die administrative Leistungsfähigkeit der Berliner Verwaltung dringend gesteigert werden. Gleichzeitig müssen die Kriterien bei Neubauten überarbeitet werden, sodass dem steigenden Bedarf Rechnung getragen wird. So sollten beispielsweise die Kriterien bei der maximalen Höhe eines Gebäudes angepasst werden. Höhere Gebäude schaffen insbesondere in den Innenstadtlagen eine Maximierung an Wohnfläche auf begrenzter Baufläche.

Des Weiteren müssen wir uns auch beim Dachgeschossausbau fragen, ob wir einseitig dem Denkmalschutz Rechnung tragen wollen oder es Möglichkeiten gibt, die hier vorhandenen Flächenpotentiale für zusätzlichen Wohnraum zu nutzen.

Darüber hinaus muss auch ein wichtiger Bestandteil bei der Planung von Neubauten die Anpassung auf die dramatischen Auswirkungen der Klimakrise sein. So werden aufgrund der zunehmenden Extremwetterereignisse zum Beispiel große Grün- und Wasserflächen u.a. zur Kühlung benötigt. Verschattung muss künftig eine wichtigere Rolle in der Planung spielen. Frischluftschneisen, die kühlere Luft vom Umland in die Stadt führen, dürfen nicht bebaut werden, da sonst der natürlichen Luftzirkulation in der Stadt quasi der Motor abgestellt wird. Die Planung von Gebäuden muss zudem die Reduktion der umweltschädlichen Auswirkungen sowie des Verbrauchs von endlichen Ressourcen zum Ziel haben. Klar ist: der Mangel an Wohnraum und hohe ökologische Kriterien dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen in einer Gesamtstrategie zusammengedacht werden.

Think big!

Dazu brauchen wir Großprojekte, und zwar viele. Die erneut aufgeflammte Debatte um die Randbebauung des Tempelhofer Feldes und das Konzept der Bürgerstadt Buch sind dringend benötigte Impulse. Wir unterstützen die schnellstmögliche Umsetzung beider Ideen entschlossen.

In einer Stadt, die (selbstverschuldeter Weise) immer noch unter den Traumata des BER und des Stadtschlosses leidet, stoßen Großprojekte jedoch schnell auf pauschale Gegenwehr. Zu kompliziert, zu teuer, unsinnig, Bauen ist schön aber bitte nicht bei mir vor der Tür. Wenn wir die Bürger*innen davon überzeugen wollen, dass Rot-Rot-Grün als progressives Projekt diese Stadt nachhaltig gestalten kann, muss mit dieser Mentalität Schluss sein.

Ein Beispiel, wie Großprojekte im Wohnungsbau sozial, inklusiv und finanzierbar gestaltet und umgesetzt werden können, ist die Seestadt Aspern in Wien. Auf sozialdemokratische Initiative und unter sozialdemokratischer Federführung entsteht in Wien ein komplett neues Stadtquartier, das Wohnraum für über 20.000 Menschen und über 25.000 neue Arbeitsplätze schafft. Soziale Durchmischung, Mietpreisbindung, Klimaverträglichkeit der Gebäude sowie die entsprechenden Verkehrskonzepte werden aktiv staatlich gestaltet. Parallel zum Wohnraum entsteht ein Netzwerk aus sozialer Infrastruktur mit Schulen, Kitas und Freizeitangeboten.

Für die Finanzierung der Seestadt Aspern, ist Wien neue Wege gegangen. Das Grundstück der Seestadt ist im Besitz der Wien 3420 Aspern Development AG, welche gleichzeitig als eigenständiges Planungs- und Entwicklungsbüro für die Seestadt agiert. Die Wien 3420 gehört zu 73,6% der Wirtschaftsagentur Wien (ein Wirtschaftsförderungsfonds der Stadt Wien, der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und der Wirtschaftskammer Österreich) und zu 26,4% der staatlichen Bundesimmobiliengesellschaft. Diese Partner haben das Geld zur Verfügung gestellt, mit dem das jetzige Grundstück der Seestadt gekauft und zusammengeführt wurde. Zur Entwicklung wurde das Areal anhand eines stadtplanerischen und architektonischen Masterplans in Gebäude-große Parzellen unterteilt. Diese Teilgrundstücke wurden dann jeweils in Wettbewerbsverfahren, in denen die gewünschten Kriterien wie soziale Durchmischung von der Wien 3420 vorgegeben wurden, für Private ausgeschrieben. Manche Parzellen wurden auch an kommunale Wohnungsbauunternehmen zum Bau traditioneller Wiener Gemeindebauten oder an die Stadt Wien für den Schul- und Kitabau abgegeben. So muss der Staat zwar in die Grundstücke der Seestadt investieren, den Wohnungsbau übernehmen aber zum Großteil private Unternehmen zu vorgeschriebenen Kriterien.

Für Berlin muss die Seestadt Aspern ein leuchtendes Beispiel sein. Wir fordern deshalb die Entwicklung neuer Stadtquartiere am Stadtrand unter sozialen Gesichtspunkten. Der Vorschlag der Bürgerstadt Buch kann ein solches Projekt sein, darüber hinaus müssen jedoch alle weiteren Potenziale für ambitionierte Wohnungsbauprojek-

te identifiziert werden. Wir fordern deshalb die Gründung einer Berliner Immobilien Entwicklungsagentur. Anders als die Berliner Immobilien Management GmbH (BIM), die einzelnen Liegenschaften lediglich verwaltet, soll diese Agentur nach dem Vorbild der Wien 3420 neue Stadtquartiere Planen und Entwickeln. Zum Erwerb der benötigten Grundstücke müssen alle öffentlichen Akteure in die Pflicht genommen werden. Die Investitionsbank Berlin (IBB), die Kreditbank für Wiederaufbau (KfW) und das Land Berlin sollen an der Agentur beteiligt werden und die nötigen finanziellen Mittel bereitstellen. Auch der Bund muss in Form der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA) in die Pflicht genommen werden, um die Kommunen und Länder aktiv bei der Bewältigung der Wohnungskrise unterstützen. Die Industrie und Handelskammer Berlin (IHK) kann gegebenenfalls nach dem Beispiel der Wirtschaftskammer Österreich als Partner herangezogen werden. Durch eine solche Verteilung der Investitionen und finanziellen Last auf viele Schultern, wird eine einseitige und langfristig potentiell gefährdende Belastung des Berliner Landeshaushaltes vermieden. Die Grundstücke sind sowohl den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, als auch Privaten durch Wettbewerbsverfahren mit festgeschriebenen Kriterien wie Mietpreisbindung, sozialem Wohnungsbau und sozialer Durchmischung in Erbpacht zum Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Think social!

Um sozialgerechten Neubau umzusetzen, müssen wir neue Maßstäbe fassen. Neben einer bezahlbaren Miete muss zur Einrichtung neuer Stadtquartiere auch das Quartiersmanagement gehören. Nur durch den Aufbau nachbarschaftlicher Verbindungen werden aus den Neubausiedlungen Kieze.

Zudem ist darauf zu achten, dass innerhalb der neuen Quartiere, und auch generell innerhalb der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eine noch stärkere Flexibilität gewährleistet werden kann. Tauschportale sind erst der Anfang, denn es muss selbstverständlich werden jederzeit den Wohnraum an die persönliche Situation anpassen zu können und zum Beispiel auf altersgerechten Wohnraum zurückgreifen zu können.

Sozialer Neubau heißt für uns auch, dass er sozialgerecht verteilt wird. Wir fordern eine Strategie gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, auch aber vor allem in den landeseigenen Gesellschaften.

Think outside the box!

Unsere Lösungen gegen die Berliner Wohnungskrise dürfen nicht allein auf Großprojekte fixiert sein. Wir brauchen maßgeschneiderte Lösungen für jede freie Fläche und müssen noch stärkere Bemühungen daransetzen, neue freie Flächen zu identifizieren und zu erschließen. Lösungen auf den Dächern dieser Stadt gehören hierbei genau-

so hinzu, wie kurzfristige Vermietung vor dem Abriss von Objekten. Wir fordern, eine höhere personelle Ausstattung der Verwaltung um solche Lösungen möglich zu machen.

Antrag 47/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 46/II/2019 (Konsens)

Think Big, Think Social, Think Outside the Box: Neue Wege gegen die Berliner Wohnungskrise

Die Bautätigkeit in Berlin muss erhöht werden. Der stetig wachsende Bedarf an neuem Wohnraum und das geringe Angebot für kleine und mittlere Einkommen in der Innenstadt müssen zu einer Intensivierung des Baus neuer Wohnungen führen. Der Erfolg von R2G wird maßgeblich von der erfolgreichen Bewältigung der Wohnungskrise abhängen. Deshalb müssen der politische Wille und die administrativen Fähigkeiten dringend gesteigert werden. Gleichzeitig müssen die Kriterien bei Neubauten überarbeitet werden, sodass dem steigenden Bedarf Rechnung getragen wird. So sollten beispielsweise die Kriterien bei der maximalen Höhe eines Gebäudes angepasst werden. Höhere Gebäude schaffen insbesondere in den Innenstadtlagen eine Maximierung an Wohnfläche auf begrenzter Baufläche.
Ein wichtiger Bestandteil bei der Planung von Neubauten muss auch die Anpassung auf die dramatischen Auswirkungen der Klimakrise sein. So werden aufgrund der zunehmenden Extremwetterereignisse zum Beispiel große Grün- und Wasserflächen u.a. zur Kühlung benötigt. Verschattung muss künftig eine wichtigere Rolle spielen in der Planung spielen. Frischluftschneisen, die kühlere Luft vom Umland in die Stadt führen dürfen nicht bebaut werden, da sonst der natürlichen Luftzirkulation in der Stadt quasi den Motor abstellt. Die Planung von Gebäuden muss zudem die Reduktion der umweltschädlichen Auswirkungen und des Verbrauch von endlichen Ressourcen zum Ziel haben. Klar ist: der Mangel an Wohnraum und hohe ökologische Kriterien dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
Think Big!
Für die Berliner Wohnungskrise müssen Lösungen gefunden werden, die ihrem Ausmaß gerecht werden. Privaten Wohnungsbesitz in kommunale Hand zu überführen, steigende Mieten einzufrieren und Zweckentfremdung entschieden zu bekämpfen sind alles dringend notwendige Maßnahmen. Die obszönen Schlangen bei Wohnungsbesichtigungen und die Verzweiflung mittlerweile vieler Menschen, die sich von Zwischenmiete zu Zwischenmiete hangeln, zeigen jedoch, dass all diese Maßnahmen ohne die Schaffung von ausreichend neuem Wohnraum langfristig Tropfen auf heißem Beton bleiben. Wir brauchen

Großprojekte, und zwar viele. Die erneut aufgeflammte Debatte um die Randbebauung des Tempelhofer Feldes und die Idee eines neuen Stadtquartiers in Buch sind dringend benötigte Impulse. Wir unterstützen die schnellstmögliche Umsetzung beider Ideen entschlossen. In einer Stadt, die (selbstverschuldeter Weise) immer noch unter den Traumata des BER und des Stadtschlosses leidet, stoßen Großprojekte jedoch schnell auf pauschale Gegenwehr. Zu kompliziert, zu teuer, unsinnig, Bauen ist schön aber bitte nicht bei mir vor der Tür. Wollen wir die Bürger*innen davon überzeugen, dass Rot-Rot-Grün als progressives Projekt diese Stadt nachhaltig gestalten kann, muss mit dieser Mentalität Schluss sein.

Auch die finanzielle Situation des Landes Berlin wirkt sich negativ auf etwaige Großprojekte aus. Aktuell hat Berlin verhältnismäßig große Handlungsspielräume. Mit dem Inkrafttreten der kommunalen Schuldenbremse ab 2020 verschwindet jedoch die volkswirtschaftlich sinnvolle Möglichkeit, die aktuelle Niedrigzinsphase zu nutzen, um Kredite für große Zukunftsinvestitionen aufzunehmen. Zudem werden die Prognosen für die Einnahmen pessimistischer: für das Haushaltsjahr 2021 wird derzeit wieder eine Verschuldung prognostiziert. Für die Jusos bleibt nach wie vor das Ziel, die Schuldenbremse abzuschaffen. Solange dies jedoch noch nicht der Fall ist, gibt es Wege auch trotz dieses Damoklesschwertes Großprojekte im Wohnungsbau voranzutreiben.

Ein Beispiel, wie Großprojekte im Wohnungsbau sozial, inklusiv und sowohl für die Mieter*innen als auch für den Staat finanzierbar gestaltet und umgesetzt werden können, ist die Seestadt Aspern in Wien. Auf sozialdemokratische Initiative und unter sozialdemokratischer Federführung entsteht in Wien ein komplett neues Stadtquartier, das Wohnraum für über 20.000 Menschen und über 25.000 neue Arbeitsplätze schafft. Die Mietwohnungen sind im Sinne des sozialen Wohnungsbaus preisgebunden. Die soziale Durchmischung wird durch einen Mix aus studentischem Wohnen, betreutem Wohnen, sozialem Wohnungsbau und regulärem Wohnungsbau aktiv gestaltet. Die Gebäude entsprechen höchsten energetischen und ökologischen Standards. Verkehrskonzepte wurden in den Planungen fest verankert. Parallel zum Wohnraum entsteht ein Netzwerk aus sozialer Infrastruktur mit Schulen, Kitas und Freizeitangeboten. Selbst die Läden, die sich in der planerisch eigens angelegten Einkaufsstraße ansiedeln, werden gesteuert, sodass nicht nur Einkaufsmöglichkeiten für ein bestimmtes, wohlhabendes Klientel entstehen.

Auch in der Finanzierung der Seestadt Aspern ist Wien neue Wege gegangen. Während öffentlich-private-Partnerschaften in Deutschland im Endeffekt meistens bedeuten, dass Private profitieren und der Staat auf den Mehrkosten sitzen bleibt, hat Wien ein Modell gefunden, in dem öffentlich-private-Partnerschaft heißt: Private bauen und der Staat bestimmt anhand seiner

Bedürfnisse zu welchen Bedingungen. Das Grundstück der Seestadt ist im Besitz der Wien 3420 Aspern Development AG, welche gleichzeitig als eigenständiges Planungs- und Entwicklungsbüro für die Seestadt agiert. Die Wien 3420 gehört zu 73,6% der Wirtschaftsagentur Wien (ein Wirtschaftsförderungsfonds der Stadt Wien, der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und der Wirtschaftskammer Österreich) und zu 26,4% der staatlichen Bundesimmobiliengesellschaft. Diese Partner haben das Geld zur Verfügung gestellt, mit dem das jetzige Grundstück der Seestadt gekauft und zusammengeführt wurde. Zur Entwicklung wurde das Areal anhand eines stadtplanerischen und architektonischen Masterplans in Gebäude-große Parzellen unterteilt. Diese Teilgrundstücke wurden dann jeweils in Wettbewerbsverfahren, in denen die gewünschten Kriterien wie soziale Durchmischung von der Wien 3420 vorgegeben wurden, für Private ausgeschrieben. Manche Parzellen wurden auch an kommunale Wohnungsbauunternehmen zum Bau traditioneller Wiener Gemeindebauten, oder an die Stadt Wien für den Schul- und Kitabau, abgegeben. So muss der Staat zwar in die Grundstücke der Seestadt investieren, den Wohnungsbau übernehmen aber zum Großteil private Unternehmen zu vorgeschriebenen Kriterien.

Für Berlin muss die Seestadt Aspern ein leuchtendes Beispiel sein. Wir fordern deshalb die Entwicklung neuer Stadtquartiere am Stadtrand unter sozialen Gesichtspunkten. Der Vorschlag eines neuen Stadtquartiers in Buch kann ein solches Projekt sein, darüber hinaus müssen jedoch alle weiteren Potenziale für ambitionierte Wohnungsbauprojekte identifiziert werden. Wir fordern deshalb die Gründung einer Berliner Immobilien Entwicklungs Agentur. Anders als die Berliner Immobilien Management GmbH (BIM), die einzelne Liegenschaften lediglich verwaltet, soll diese Agentur nach dem Vorbild der Wien 3420 neue Stadtquartiere planen und entwickeln. Zum Erwerb der benötigten Grundstücke müssen alle öffentlichen Akteure in die Pflicht genommen werden. Die Investitionsbank Berlin (IBB), die Kreditbank für Wiederaufbau (KfW) und das Land Berlin sollen an der Agentur beteiligt werden und die nötigen finanziellen Mittel bereitstellen. Auch der Bund muss in Form der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA) in die Pflicht genommen werden, um die Kommunen und Länder aktiv bei der Bewältigung der Wohnungskrise unterstützen. Die Industrie und Handelskammer Berlin (IHK) kann gegebenenfalls nach dem Beispiel der Wirtschaftskammer Österreich als Partner herangezogen werden. Durch eine solche Verteilung der Investitionen und finanziellen Last auf viele Schultern, wird eine einseitige und langfristig potentiell gefährdende Belastung des Berliner Landeshaushaltes vermieden. Die Grundstücke sind sowohl den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, als auch Privaten durch Wettbewerbsverfahren mit festgeschriebenen

Kriterien wie Mietpreisbindung, sozialem Wohnungsbau und sozialer Durchmischung in Erbpacht zum Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Think Social!

Um sozialgerechten Neubau zu schaffen, müssen wir neue Maßstäbe setzen. Neben einer bezahlbaren Miete, müssen zur Einrichtung neuer Stadtquartiere auch Methoden wie beispielsweise das Quartiersmanagement gehören. Nur durch den Aufbau nachbarschaftlicher Verbindungen werden aus den Neubausiedlungen Kieze.

Zudem ist darauf zu achten, dass innerhalb der neuen Quartiere, und auch generell innerhalb der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eine noch stärkere Flexibiltät gewährleistet werden kann. Tauschportale sind erst der Anfang, denn es muss selbstverständlich werden, jederzeit den Wohnraum an die persönliche Situation anpassen und zum Beispiel auf altersgerechten Wohnraum zurückgreifen zu können.

Sozialer Neubau heißt für uns auch, dass er sozial gerecht verteilt wird. Wir fordern eine Strategie gegen Diskriminierung auf dem gesamten Wohnungsmarkt, unmittelbar in den landeseigenen Gesellschaften.

Think Outside the Box!

Unsere Lösungen gegen die Berliner Wohnungskrise dürfen nicht allein auf Großprojekte fixiert sein. Wir brauchen maßgeschneiderte Lösungen für jeden freie Fläche und müssen noch stärkere Bemühungen daran setzen, neue freie Flächen zu identifizieren und zu erschließen. Lösungen auf den Dächern dieser Stadt gehören hierbei genauso hinzu, wie kurzfristige Vermietung vor dem Abriss von Objekten. Wir fordern, eine höhere personelle Ausstattung der Verwaltung um solche Lösungen möglich zu machen.

Forderungen:

Die Planung neuer Stadtquartiere muss in Berlin zügig vorangetrieben werden. Ein großes Angebot von bezahlbaren Wohnungen, ein ausgewogener sozialer Mix und der Einbezug klimawissenschaftlicher und gesundheitswissenschaftlicher Forschungsergebnisse sollen hierfür die Maßstäbe sein.

Den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften und und anderen gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen soll der Zugang zu Bauflächen erleichtert werden. Hierfür müssen die rechtlichen und finanziellen Bedingungen weiter verbessert werden. Gleichzeitig müssen Kriterien entwickelt werden, die die Gemeinwohlorientierung festlegen.

Neue Stadtquartiere müssen so geplant werden, dass die Gebäude sich gegenseitig verschatten. Ebenso müssen die Fassaden und Dächer begrünt und größere Wasserflächen implementiert werden.

Wir fordern außerdem den Einsatz für eine Verbesserung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für bezahlbares Wohnen in der EU und einen verstärkten Austausch der Landesverwaltungen mit anderen anderen

Großstädten bei der Konzeption und der Weiterentwicklung der Kriterien neuer Bauprojekte.
Wir unterstützen eine Randbebauung des Tempelhofer Feldes unter Einbezug der Anwohner*innen und der Zivilgesellschaft.
Wir unterstützen den Bau eines kommunal gesteuerten Stadtquartiers in Buch.
Wir fordern die Gründung einer Berliner Immobilien Entwicklungs Agentur. Unter Beteiligung von IBB, KfW, dem Land Berlin sowie ggf. BImA und IHK soll diese Flächen für den Neubau neuer Stadtquartiere identifizieren und erwerben. Die Agentur soll neue Stadtquartiere planen und entwickeln, und Grundstücke sowohl den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, als auch Privaten unter sozialen Auflagen in Erbpacht zur Verfügung stellen.
Für alle größeren Neubauprojekte muss verpflichtend ein Konzept zum nachbarschaftlichen Zusammenwachsen vorhanden sein, das zum Beispiel Methoden wie das Quartiersmanagement beinhaltet
Innerhalb der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften muss die Anpassung des Wohnraums an die Lebenssituation leichter und besser werden. Wir fordern den Ausbau von Tauschbörsen und anderen Instrumenten
Wir kämpfen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Daher fordern wir ein Konzept gegen Diskriminierung bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften

---

Antrag 48/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Offenlegung Gutachtertätigkeit für Berufsgenossenschaften

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine gesetzliche Offenlegungspflicht der Auftragsgeber von Gutachter*innen einzusetzen.

Begründung
Ist ein Geschäftsmodell ausschließlich auf eine geschlossene Kundschaft ausgerichtet, besteht eine grundsätzliche Gefahr von Interessenkonflikten und Gefälligkeitsgutachten. Um in evtl. notwendigen Widerspruchsverfahren auf solche Fälle aufmerksam machen zu können, bedarf es eines Informationsrechts, welches es bislang nicht gibt. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung zur Offenlegung würde bereits bei Auftragsvergabe sinnvoll im Sinne der/des zu Begutachtenden sein.

Empfehlung der Antragskommission
Vom Antragsteller zurückgezogen

Antrag 49/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einlagensicherungsgesetz für Genossenschafts-Einlagen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, durch Verhandlungen mit ihren Koalitionspartnern darauf hinzuwirken, dass Beteiligungen an Genossenschaften bis zur Höhe von € 100.000,00 in das Einlagensicherungsgesetz über Volksbanken-Depot einbezogen werden.

Begründung
Genossenschaften müssen Vorrang haben, um bezahlbares Wohnen und Leben ohne Zukunftsangst zu ermöglichen. , Genossenschaften haben bewiesen, dass sie effektiver bauen, wirtschaften und vermieten als andere Anbieter. Deshalb sollten Genossenschaften möglichst als gemeinnützige eG die Möglichkeit erhalten, Beteiligungen als Einlagen bis € 100.000,00 pro Person einzurichten. Die Genossenschaften sollten die Einlagen mit minimal 4% verzinsen.

Die Einlagen sollten als Beteiligungs-Depot bei Genossenschaftsbanken geführt und in den Einlagen-Sicherungsfonds einbezogen sein. Die Anteile wären dann auch in Stückelung von z.B. € 100,00 ansparbar und würden eine bessere Altersversorgung ermöglichen. 500,00 € pro Monat sollten für Erwerber von Genossenschaftsanteilen (e.G.) ebenso wie Zinsen aus Genossenschaftsbeteiligungen bis € 15.000,00 pro Jahr zusätzlich steuerfrei sein.

Empfehlung der Antragskommission
Vom Antragsteller zurückgezogen

Antrag 50/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bodenspekulation bekämpfen

Um Bodenspekulationen zu bekämpfen, sollen Senat und Bezirke im Rahmen der bestehend Möglichkeiten Baugebote durchsetzen. Diese sollen genutzt werden, um insbesondere sozialen Wohnungsbau zu realisieren.

Begründung
Es gibt zu viele Investoren, die sich nicht den Mietern, sondern der Rendite für ihre Aktionäre verpflichtet fühlen. Weil es kaum noch Zinsen gibt, steigen Investoren bevorzugt bei Immobilien ein und verursachen Probleme: Beispielsweise gibt es in Berlin Grundstücke, die seit Jahren brach liegen. Deren Eigentümer spekulieren auf Wertsteigerungen, oder sie wollen sich nicht darum kümmern.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Das ist nicht hinnehmbar, wenn zur gleichen Zeit viele Menschen eine Wohnung suchen. Die Gemeinschaft hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Grundstücke einen Wert haben – sie hat die Gebiete erschlossen, hat Straßen gebaut und Gehwege angelegt. Deswegen kann sie verlangen, dass Eigentümer bereit sind, ihre Grundstücke zu nutzen.
Das lässt sich mit Hilfe von Baugeboten durchsetzen: Baureife Grundstücke müssen genutzt oder verkauft werden.

Wenn die Eigentümer das nicht tun, sind empfindliche Strafen zu verhängen. Wenn auch das nicht hilft, muss das Grundstück zu einem politisch zu bestimmenden Wert in den Besitz der Stadt Berlin übergehen. DENN: In Artikel 14 des Grundgesetzes steht: Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Und im Baugesetzbuch steht: Wenn es in einer Kommune an Wohnungen mangelt, kann sie Baugebote aussprechen.

Wenn man die Stimmung in der Stadt und bei den Demonstrationen in den Straßen bedenkt, wird es Zeit, dass der Berliner Senat das durchsetzt.

Antrag 51/II/2019
AG 60plus LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer abschaffen

Die SPD-Fraktion des Bundestags und die SPD-Mitglieder in der Regierung der Bundesrepublik Deutschland werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung – BetrKV) dahingehend geändert wird, dass die Grundsteuer nicht mehr zu den umlagefähigen Betriebskosten gerechnet werden kann.

Begründung
Als auf die Mieter umlagefähige Kosten kommen nur die durch die Vermietung verursachten Kosten in Betracht. Die Grundsteuer ist jedoch eine Steuer, die die Eigentumsposition des Vermieters belasten soll. Ihre Weitergabe an den Mieter ist durch nichts zu rechtfertigen.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 28.1/II/2018) (Konsens)

Antrag 52/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Kommunale Finanzen sichern. Keine Länderöffnungsklausel – Grundsteuerreform zügig auf den Weg bringen und Flickenteppich vermeiden!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion auf, unverzüglich die verfassungsrechtlich notwendige Reform der Grundsteuer auf der Basis des vorliegenden Gesetzentwurfes des Bundesministeriums der Finanzen umzusetzen.
Dabei ist, wie bisher vorgesehen, den Ländern die Möglichkeit zur Erhebung einer Grundsteuer C einzuräumen.
Die vom Land Bayern geforderte Öffnungsklausel für die Länder lehnen wir ab.

Begründung
Der vorliegende Entwurf zur Reform der Grundsteuer wurde vom Bund mit den Ländern entwickelt und wird von der überwiegenden Zahl der Länder sowie von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Der Gesetzentwurf sieht ein wertabhängiges Modell vor, das wertvolle Grundstücke höher, weniger wertvolle Grundstücke niedriger besteuert. Der Gesetzentwurf sichert die kommunalen Einnahmen, hat die bei weitem größte politische Unterstützung und entspricht dem Gerechtigkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Der Entwurf muss darum Grundlage der Reform sein.

Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts bis Ende 2019 zu verabschieden, fallen bundesweit Grundsteuereinnahmen der Kommunen von rund 14,8 Milliarden Euro jährlich weg. Die Einnahmen aus der Grundsteuer sind die drittgrößte Finanzierungsquelle der Städte und Gemeinden, die nicht in anderer Weise kompensiert werden können. Die Finanzierungsbasis der kommunalen Selbstverwaltung steht auf dem Spiel. Überlegungen zu einer Öffnungsklausel für die Länder sind abzulehnen.
Eine Öffnungsklausel für die Grundsteuer führte schon in wenigen Jahren zu einem Flickenteppich von bis zu sechzehn unterschiedlichen Grundsteuersystemen in Deutschland. Es entstünde ein Bürokratiemonster, das einen wichtigen Standortfaktor in Deutschland – die Bundeseinheitlichkeit des Steuerrechts - gefährden und sich als Einladung zu einem Unterbietungswettkampf darstellen würde. Die Öffnungsklausel weist zudem erhebliche verfassungsrechtliche Unwägbarkeiten und daher unkalkulierbare Risiken für die kommunale Finanzausstattung auf.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion auf, unverzüglich die verfassungsrechtlich notwendige Reform der Grundsteuer auf der Basis des vorliegenden Gesetzentwurfes des Bundesministeriums der Finanzen umzusetzen.
Dabei ist, wie bisher vorgesehen, den Ländern die Möglichkeit zur Erhebung einer Grundsteuer C einzuräumen.
Die vom Land Bayern geforderte Öffnungsklausel für die Länder lehnen wir ab.
Darüber hinaus ist eine Bodenwertzuwachssteuer zu entwickeln.

Antrag 53/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wohnungstausch fördern

Zur Gewährleistung von bezahlbarem Wohnraum in Berlin für möglichst viele Menschen ist dem Wohnungstausch sowie der Sanierung von Altbauten der gleiche Stellenwert wie der Neubau von Wohnungen einzuräumen. Dazu werden der Senat von Berlin sowie die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen sowie Anreize zu setzen:

- Jeder Wohnungstausch, bei dem der Wohnflächenverbrauch um 10 Prozent oder mehr sinkt, wird gefördert: Die Quadratmetermiete darf im Zuge eines geförderten Wohnungstauschs nicht angehoben werden.
- Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird Berliner Wohnungsgenossenschaften ansprechen mit dem Ziel, deren Wohnungen in die Tauschbörse der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften mit einzubeziehen.
- Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird eine Umbauberatungsstelle einrichten und personell ausstatten, mit dem Ziel, umbauwilligen Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern, die Wohnungen verkleinern oder aufteilen wollen, beratend zur Seite zu stehen.

Begründung
Viele tausend Menschen in Berlin würden gerne aus ihren zu großen Wohnungen ausziehen und in eine kleinere Wohnung in Berlin wechseln. Ihre Gründe sind nachvollziehbar: Die Kinder sind ausgezogen, der Partner ist gestorben, zu hohe Kosten oder Nebenkosten, keine Barrierefreiheit usw. Aber sehr viele Menschen finden derzeit in Berlin keine kleinere und preisgünstigere oder gleichpreisige Wohnung. Die Folge ist, dass andere Menschen, insbesondere Familien und junge Paare, die dringend eine größere Wohnung brauchen, auch nichts finden.

Neubau löst dieses Problem nicht alleine. Berlin hatte 2014 genauso viele Einwohner wie nach der Wiedervereinigung 1991. Inzwischen gibt es in der Stadt (Stand 2014) aber 150.000 Wohnungen mehr als damals, mit fast zwanzig Millionen zusätzlichen Quadratmetern Wohnfläche. Darin wäre Platz für über 400.000 Menschen - wenn nicht auch die Wohnfläche in den letzten zwanzig Jahren von 33 auf 41 Quadratmeter pro Person angestiegen wäre.

Wohnungstausch ist ökologisch: Neubau ist für die Umwelt extrem schädlich. Im Wohnungsbau wird nach

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 71/II/2018 und Antrag 58/I/2018) (Konsens)

wie vor hauptsächlich Beton eingesetzt. Die Produktion von Beton weltweit hat einen vergleichbar hohen CO2-Ausstoss wie der gesamte Autoverkehr, bezogen auf Berlin sind die Werte vergleichbar schlecht.

Wohnungstausch ist günstig: Wenn in Berlin jeder Wohnungstausch, bei dem 10 Prozent zusätzliche Wohnfläche frei werden, mit 20.000 Euro gefördert wird, kostet das nur einen Bruchteil eines Neubaus. Dieser kostet von 2.500 Euro aufwärts pro qm, ein Wohnungstausch kostet selbst mit Förderung 1.000 Euro oder weniger pro qm.

Wohnungstausch geht schnell: Während beim Neubau jahrelang geplant und gebaut werden muss, kann ein Wohnungstausch innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen sein. Der Platz zum Wohnen ist längst für alle da! Nur wollen die Spekulanten verhindern, dass wir ihn sinnvoll unter uns aufteilen.

Antrag 54/II/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Mieterrechte bei der Prüfung der Betriebskostennachweise stärken

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert gesetzliche Regelungen zu schaffen, die es privaten Mieterinnen und Mietern erlauben sich bei Zweifeln an der Betriebskostenabrechnung Kopien der Abrechnungsbelege zur Betriebskostenabrechnung anfertigen zu lassen.

Begründung
Nach einer Schätzung des Mieterbundes ist jede zweite Betriebskostenabrechnung fehlerhaft. Mieterinnen und Mieter zahlen mehr Nebenkosten als sie eigentlich müssten. Aktuell können Vermieter die Ausgabe von Kopien der Abrechnungsbelege verwehren. Eine Einsicht der Abrechnungsbelege in den Räumen des Vermieters darf nicht verweigert werden. Die Prüfung einer Betriebskostenabrechnung ist sehr aufwändig und bedarf Ruhe. Um Fehler in der Abrechnung zu finden, ist eine genaue Prüfung notwendig. Für eine Prüfung in einem ruhigen Umfeld und ohne Zeitdruck ist es notwendig Kopien der relevanten Abrechnungsbelege zu erhalten.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert gesetzliche Regelungen zu schaffen, die es Mieterinnen und Mietern erlauben sich **von den** Betriebskostenabrechnungen Kopien der Abrechnungsbelege zur Betriebskostenabrechnung anfertigen zu lassen.

Antrag 55/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

Azubi-Wohnheime in städteeigener/landeseigener Hand errichten

Die SPD spricht sich für die Errichtung von städteeigenen und/oder landeseigenen Wohnheimen für Auszubildende aus, die im Land Berlin einen Ausbildungsvertrag nachweisen können.

Ziel ist es Auszubildenden preiswerte städtische Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, die auch mit einem niedrigen Lehrlingsgehalt ab dem ersten Lehrjahr erschwinglich sind und die ähnlich Studentenwohnheimen organisiert sind.
Eine gerechte Aufteilung über alle Berliner Bezirke soll gesetzt werden, wobei die Wohnheime nicht ausschließlich in Randgebieten entstehen sollen.

Insbesondere weiblich dominierte Berufe sind oftmals sehr schlecht vergütet, so dass hier ein verstärkter Bedarf gesehen, wird auch im Sinne der Frauenforderung zu agieren.

Begründung
Der Start ins Berufsleben ist spannend und aufregend. Nicht selten steht fur sehr Junge Menschen der Umzug nach Berlin an, um hier den ersehnten Beruf zu erlernen. Oft wird dieser Lebensabschnitt fur viele Azubis in Berlin durch mangelnden und unerwartet teuren Wohnraum zum Albtraum.

Die Unterstützung bei der Wohnraumfindung ist ein wichtiges Thema fur die Personalgewinnung. In Zeiten des Fachkraftemangels haben z. B. Stiftungen, wie die Burgermeister-Reuter-Stiftung, die Vorteile von Wohnheimen oder Wohnanlagen fur Azubis bereits erkannt. Es wird Zeit, dass auch die Stadt Berlin diese Vorteile sieht, nutzt und dementsprechend durch die Reaktivierung, Neu- und Wiedererrichtung von stadte- und landeseigenen Azubi-Wohnheimen, ähnlich Studentenwohnheimen, handelt.

Antrag 56/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

Wohnheime für Berufsanfänger*innen in landeseigenen Betrieben errichten

Die SPD Berlin setzt sich für die Errichtung von landeseigenen Wohnheimen auf betriebseigenen Grundstücken ein. Diese sollen geöffnet werden für Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern in landeseigenen Betrieben und

Behörden in den ersten drei Jahren nach Abschluss der Ausbildung.
Ziel ist es, Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern preiswerte landeseigene Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, um die Akquisition von Fachkräften trotz Fachkräftemangels zu vereinfachen.

Begründung
Gut ausgebildete Fachkräfte sind auf dem Arbeitsmarkt mittlerweile stark umworben. Die Unterstützung bei der Wohnraumfindung ist auch hier in Berlin ein wichtiges Thema für die Personalgewinnung geworden, um für zukünftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv zu bleiben.

Noch vor wenigen Jahren waren Wohnheime oder Wohnanlagen z. B. bei der Berliner Polizei, der Feuerwehr sowie in städtischen Krankenhäusern und weiteren landeseigenen Unternehmen Gang und Gäbe. Es wird Zeit, dass das Land Berlin diese Vorteile wieder sieht, nutzt und dementsprechend durch die Reaktivierung, Neu- und Wiedererrichtung von landeseigenen Wohnheimen insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger handelt, um so ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Antrag 57/II/2019
KDV Reinickendorf

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

Förderung von Neubau von Werkswohnungen für Beschäftigte bei den Berliner Landesunternehmen

Die SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass für die Berliner Landesunternehmen ein Förderfonds für den Neubau von Werkswohnungen aufgelegt wird. Diese Haushaltsmittel sollen dann als Eigenkapitalzuschuss an BSR, BVG, BWB, Berliner Bäderbetriebe, Vivantes und Charité mit der Zweckbindung des Neubaus von preisgünstigen Wohnungen oder Appartements an Beschäftigte dieser Unternehmen ausgegeben werden. Ziel soll es sein, 3.000 Wohneinheiten insgesamt zu fördern.

Des Weiteren sollen sich die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung für ein steuerliches Privileg beim Neubau von Werkswohnungen bei der Bundesregierung einsetzen, so soll eine 50-Prozent-Sonderabschreibung begrenzt auf maximal 500 Wohneinheiten pro Betrieb maximal möglich zukünftig vorgesehen werden. Diese Sonderabschreibungsmöglichkeit ist auf zehn Jahre zu befristen.

Begründung
Aufgrund der Haushaltsnotlage des Landes Berlin hat z. B.

die BVG ihre 5.100 Wohnungen der BVG Heimstätte veräußert. Auch wenn ein Großteil dieser Wohnungen sich jetzt durch Weiterverkäufte bei der DEGEWO im Eigentum befinden, haben diese Wohnungen keine Werksmietwohnungseigenschaft mehr. Werkswohnungen können als steuerpflichtiger Arbeitslohn (geldwerter Vorteil) an die Arbeitnehmer überlassen werden und bieten gerade bei der vorhandenen Wohnungsknappheit in Berlin den öffentlichen Einrichtungen die Chance ein Attraktivitätsmerkmal gegenüber anderen Arbeitgebern aufzubauen. Nur so können neue Fachkräfte zügig aus anderen Regionen angeworben werden. Hinsichtlich des Baus können sich die landeseigenen Betriebe ihrer eigenen Bauabteilungen bedienen bzw. Kooperationen mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eingehen. BWB, BVG u. a. können damit ihre geringen vorhandenen Werkswohnungsbestände wieder erhöhen.

Antrag 58/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Soziale Vermieter*innen bei der Erbschaftssteuer belohnen: Vereinbarungen zur Mietpreisbindung ermöglichen!

Wir fordern die Berücksichtigung der tatsächlich gezahlten Mieten bei der Festsetzung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für Mietshäuser, sofern sich die Vermieter*innen verpflichten, die Mieten langfristig (30 Jahre) zu binden und Eigenbedarfskündigungen auszuschließen. Die Bindung sollte an die Steigerung der örtlichen Vergleichsmiete oder die Inflationsrate gekoppelt werden. Die Höhe der Erbschaftsteuer sollte sich in der Folge an dem reduzierten Ertragswert der Immobilien orientieren.

Wird der Mietpreisbindung zugestimmt, erfolgt die Berechnung des Werts des Mietshauses im Rahmen des Ertragswertverfahrens nicht auf Basis der am Markt erzielbaren Mieten, sondern auf Basis der real erzielten Mieten. Die gegenwärtige Untergrenze durch den Bodenwert (§184 (3) S.2 BewG) der Immobilie darf in diesem Fall nicht gelten. Die Vereinbarung über die Mieten muss im Erbschaftssteuerbescheid, im Grundbuch und den Mietverträgen verankert werden. Verstöße gegen die Mietpreisbindung müssen zu einer verzinsten Nachzahlung der erlassenen Erbschaftsteuer führen.

Wir fordern die Berücksichtigung der tatsächlich gezahlten Mieten bei der Festsetzung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für Mietshäuser, sofern sich die Vermieter*innen verpflichten, die Mieten langfristig zu binden und Eigenbedarfskündigungen auszuschließen. Die Bindung sollte an die Steigerung der örtlichen Vergleichsmiete oder die Inflationsrate gekoppelt werden. Die Höhe der Erbschaftsteuer sollte sich in der Folge an dem reduzierten Ertragswert der Immobilien orientieren.

Wird der Mietpreisbindung zugestimmt, erfolgt die Berechnung des Werts des Mietshauses im Rahmen des Ertragswertverfahrens nicht auf Basis der am Markt erzielbaren Mieten, sondern auf Basis der real erzielten Mieten. Die gegenwärtige Untergrenze durch den Bodenwert (§184 (3) S.2 BewG) der Immobilie darf in diesem Fall nicht gelten. Die Vereinbarung über die Mieten muss im Erbschaftssteuerbescheid, im Grundbuch und den Mietverträgen verankert werden. Verstöße gegen die Mietpreisbindung müssen zu einer verzinsten Nachzahlung der erlassenen Erbschaftsteuer führen.

Antrag 59/II/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir brauchen eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit!

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung mögen sich dafür einsetzen, das Prinzip der Wohnungsgemeinnützigkeit wiedereinzuführen. Grundlage hierfür soll das Anfang der 1990er abgeschaffte Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz sein.

Begründung

Die mit dem Jahressteuergesetz 1990 aufgehobene Wohnungsgemeinnützigkeit beinhaltete im Wesentliche eine weitgehende Steuerbefreiung (Ertrag- und Körperschaftsteuer-, teilweise auch Grunderwerbsteuerbefreiung) gemeinnütziger Wohnungsunternehmen insbesondere der Öffentlichen Hand und von Genossenschaften, die im Gegenzug zu einer Ausschüttungsbeschränkung auf maximal 4 v.H. der Stammeinlagen und zur Vermietung von Wohnungen zu sozial verträglichen Mieten verpflichtet waren. Die damalige Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes erfolgte argumentativ insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine ausreichende Wohnraumversorgung gesichert war und in einigen Regionen Deutschlands ein relativ hoher Wohnungsleerstand bestand, letztlich aber auch in der Absicht, die durch das Gesetz bewirkte Marktregulierung zu beenden.

Durch die Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit soll insbesondere kommunalen Wohnungsunternehmen und Genossenschaften die Option eröffnet werden, sich freiwillig den sich daraus ergebenden Beschränkungen zu unterwerfen und dadurch die Möglichkeit zu eröffnen, die gesamte Wohnungsbauförderung auf die Schaffung von Wohnraum mit sozialverträglichen Mieten auszurichten.

Die wirtschaftliche Lage der meisten gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften bis 1989 zeigt, dass die Wohnungsgemeinnützigkeit kein Hindernis für ausreichende wirtschaftliche Grundlagen zur Wohnrauminstandhaltung und für Wohnungsneubau der Unternehmen ist. Bei Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit kann zudem eine Regelung aufgenommen werden, wonach gemeinnützige Unternehmen einen bestimmten Anteil (ein Viertel bis zu unter 50 v.H.) des Wohnungsbestandes frei vermieten dürfen.

Bei der Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit handelt es sich um einen wichtigen Baustein für eine gemeinwohlorientierte Mietenpolitik.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 60/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Soziale Infrastruktur erhalten - Gewerbemieter*innen besser schützen

Die SPD im Bund wird aufgefordert, den erforderlichen Rechtsrahmen zu schaffen, um einen effektiven Schutz von kleinen und mittleren Gewerbemieter*innen im Mietrecht zu gewährleisten. Dazu sind zahlreiche Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Dazu zählen unter anderem:

- Vermieter*innen dürfen nur noch angemessene Mieterhöhungen verlangen. Eine Mieterhöhung ist nur dann angemessen, wenn die Miete seit einem Jahr unverändert geblieben und die ortsübliche Vergleichsmiete nicht überschritten ist. Ein eigener Mietspiegel für Gewerbeflächen muss dafür erstellt werden.
- Kündigung von Gewerbemietverträgen soll nur aus berechtigtem Interesse der Vermieter*innen (Gründe für fristlose Kündigung, Unzumutbarkeit der Fortführung des Mietverhältnisses) möglich sein. Eine Kündigung zum Zweck der Mieterhöhung wird ausgeschlossen.
- Bei Neuvermietungen darf der Mietpreis nur entsprechend der Mietpreisbremse erhöht werden.
- Diese Regelungen sind auf Gebiete mit einem Mangel an Gewerberäumen anzuwenden, die durch die jeweilige Landesregierung ausgewiesen werden.

Kiezstruktur erhalten - Gewerbemieter*innen besser schützen

Die SPD im Bund wird aufgefordert, den erforderlichen Rechtsrahmen zu schaffen, um einen effektiven Schutz von kleinen und mittleren Gewerbemieter*innen im Mietrecht zu gewährleisten. Dazu sind zahlreiche Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Dazu zählen unter anderem:

- Vermieter*innen dürfen nur noch angemessene Mieterhöhungen verlangen. Eine Mieterhöhung ist nur dann angemessen, wenn die Miete seit einem Jahr unverändert geblieben und die ortsübliche Vergleichsmiete nicht überschritten ist. Ein eigener Mietspiegel für Gewerbeflächen muss dafür erstellt werden.
- Kündigung von Gewerbemietverträgen soll nur aus berechtigtem Interesse der Vermieter*innen (Gründe für fristlose Kündigung, Unzumutbarkeit der Fortführung des Mietverhältnisses) möglich sein. Eine Kündigung zum Zweck der Mieterhöhung wird ausgeschlossen.
- Bei Neuvermietungen darf der Mietpreis nur entsprechend der Mietpreisbremse **nach Lagen** erhöht werden.
- Diese Regelungen sind auf Gebiete mit einem Mangel an Gewerberäumen anzuwenden, die durch die jeweilige Landesregierung ausgewiesen werden.

Antrag 61/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Senat (Konsens)

Künstlerkolonie rekommunalisieren

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, in Verhandlungen mit dem Wohnungskonzern Vonovia mit dem Ziel einzutreten, die „Künstlerkolonieïn Wilmersdorf durch Rückkauf wieder in das Eigentum einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft zu überführen. Das bestehende Belegungsrecht der Bühnengenossenschaft ist dabei vollumfänglich zu erhalten.

Antrag 62/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Vorkaufsrecht für Mieter bei Verkauf von Wohnungen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Bundestages werden aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Kauf von Wohnungen durch Mieter oder Mietergenossenschaften durch ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu stärken.

Durch Erweiterung der bisherigen gesetzlichen Regelungen soll erreicht werden, dass bei Eigentumswechseln bei Verkäufen einzelner Wohnungen oder ganzer Wohnhäuser entweder den Mietern (für die Wohnung) oder einer Mietergenossenschaft (für das Haus) ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird. Dieses Vorkaufsrecht soll bei jedem Verkauf der Wohnung dem Mieter ein Wahlrecht einräumen, ob er seine Wohnung selbst oder bei dem Verkauf ganzer Mietshäuser durch eine Mietergenossenschaft erwirbt oder davon Abstand nimmt und Mieter bleibt.
Dadurch soll das Wohneigentum der Mieter und von Genossenschaften gestärkt werden.

Begründung
Bisher gilt gemäß § 577 BGB: Nur wenn eine Mietwohnung zum ersten Mal in eine Eigentumswohnung umgewandelt wird, hat der Mieter ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Wenn lediglich das Haus den Besitzer wechselt oder wenn man schon in eine vermietete Eigentumswohnung eingezogen ist, gilt das nicht.

Das Vorkaufsrecht greift auch nicht, wenn der Vermieter die Wohnung an einen Familienangehörigen verkaufen will. Um auch die letztgenannten Situationen mit einzubeziehen in das Vorkaufsrecht, ist eine Gesetzesänderung im Sinne des Antrags notwendig.

Antrag 62/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sofortige Anpassung der Gebühren für Bewohnerparkausweise

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die SPD möge sich für eine sofortige Heraufsetzung der Gebühr für Bewohnerparkausweise und eine Ausweitung auf das gesamte Innenstadtgebiet von Berlin einsetzen.

- Die Gebühr für Bewohnerparkausweise soll ab 2020 an den gesetzlichen Höchstwert von 30,70 € pro Jahr (Anlage zu § 1 GebOSt) angepasst werden.
- Es soll weiterhin eine pragmatische Regelung für Gewerbetreibende, die in mehreren Zonen tätigen

sind, angeboten werden.

Begründung

Durch die fortwährende Städteverdichtung steigt die Anforderung an einen gesunden, sozial gerechten und attraktiven urbanen Lebensraum. Obwohl sich die Stadt Berlin mit Inkrafttreten des Gesetzes vorgenommen hat, mobiler, sicherer und klimafreundlicher zu werden, beanspruchen parkende Auto weiterhin einen überproportionalen Anteil der öffentlichen Flächen. Die Verdrängung anderer Verkehrsteilnehmer*innen wird durch den seit Jahrzehnten andauernden Trend zu immer größeren Fahrzeugen weiter verschärft. Im Besonderen Kinder sind dadurch vermehrt gefährdet. Ihre Unfallgefahr steigt dadurch erheblich, weil ihnen durch parkende Fahrzeuge die freie Sicht auf die Straße erschwert wird.

In Berlin wird der Straßenbaubeitrag nicht an die Anwohner umgelegt. Die Kosten für die tatsächliche bauliche Herstellung, Entwässerung, Reinigung und Beleuchtung belaufen sich auf ein vieles der auf 10,25€/Jahr angesetzten Gebühr. PKW-Stellplätze werden dadurch von der Stadt im hohen Maße quer subventioniert. Mit Wegfallen dieser Subvention können Mittel, die heute dem Straßenbau und Stellplätzen zugutekommen, für andere Verkehrsteilnehmer und den Ausbau des ÖPNV eingesetzt werden.

Langfristig soll eine Änderung der Gebührenstruktur für Bewohnerparkausweise nach Anlage zu § 1 GebOSt angestrebt werden. Dabei ist stärker auf die Nutzung des öffentlichen Raums zu achten. Je mehr öffentliches Straßenland durch ein Auto in Anspruch genommen wird, desto höher sollte auch die Gebühr sein. Das heißt: Wer ein größeres Auto fährt, soll auch höhere Gebühren zahlen. Wer aber ein kleines Auto fährt, zahlt weniger.

Antrag 63/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Barrierefreiheit auf Berliner Straßen

Die Abgeordneten der SPD auf Bezirks- und Landesebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Teil Fußverkehr ein Recht auf Barrierefreiheit auf Berliner Straßen insbesondere für Gehbehinderte und Senior*inn*en verankert wird. Die Barrierefreiheit gilt insbesondere für Grünphasen an Hauptverkehrsstraßen, wo auch Gehbehinderte mit deutlich verlangsamter Geschwindigkeit (z.B. Rollatorfahrer*innen durchschnittlich 2 km/h) die Fahrbahnen während der Grünphase weitgehend (min-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

destens zu dreivierteln) während einer Grünphase überqueren können müssen. Diese Forderung ist auf Anforderung ist von den zuständigen Stellen in Berlin an gemeldeten Ampelkreuzungen innerhalb von sechs Monaten zu realisieren.

Darüber hinaus muss im Gesetz, aber vor allem in der Umsetzung mit Blick auf den demographischen Wandel sichergestellt werden, dass gehbehinderte zu Fuß Gehende an Hauptverkehrsstraßen mit beidseitiger Wohnbebauung und/oder Versorgungsinfrastruktur (Einkaufsläden, Apotheken, Cafe´s, Kinos, Arztpraxen etc.) mindestens alle 250m ein Möglichkeit vorfinden, wo sie gesichert und mit abgesenkten Bordsteinen die Fahrbahn(en) überqueren können (Zebrastreifen/FGÜ oder Bedarfsampel). Auch hier muss bei Ampelschaltungen der Geschwindigkeit Gehbehinderter entsprochen werden.

In Wohn- und Nebenstraßen sind – insbesondere, wenn Querparken erlaubt ist – mindestens alle 150m Durchgänge über die Fahrbahn einzurichten, die auch mit Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwägen zu benutzen sind (abgesenkte Bordsteine). Interessenverbänden von Senioren und Behinderten soll im Mobilitätsgesetz ein Recht zugewiesen werden, die Einrichtungen zur sicheren barrierefreien Straßenüberquerung beantragen zu können und deren Realisierung innerhalb von einem Jahr ab Beantragung einzufordern.

Begründung

Die Ampelanlagen in Berlin sind nach den Vorgaben der RILSA (Richtlinie für Lichtsignalanlagen) i.d.R. so ausgelegt, dass zu Fußgehende die Straße während der Grünphase und anschließenden Räumphase mit einer Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/sec bzw. 4,6 km/h sicher überqueren können. Diese Geschwindigkeit erreichen viele Gehbehinderte und Senior*inn*en nicht annähernd. Rollatorfahrer*innen haben nach wissenschaftlichen Untersuchungen sogar nur eine Geschwindigkeit von durchschnittlich 2 km/h – d.h. dass ein großer Teil dieser Personengruppe noch langsamer geht. Alle diese Menschen, deren Anteil an unserer Gesellschaft noch deutlich zunimmt, sind durch nicht barrierefreie Fußgängerüberwege und zu weite Strecken bis zur nächsten Ampel nicht nur gefährdet, sondern sie werden durch gefährlich kurze Ampelschaltungen immer wieder in ihrem Bewegungsradius und damit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beschränkt.

Da weitgehend Einigkeit darin besteht, dass der sichere und barrierefreie Fußverkehr die Grundlage einer nachhaltigen und sozial gerechten Verkehrswende ist, muss hierauf auch mit dem Blick auf den demographischen Wandel ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Antrag 64/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Altglassammlung

Die Abgeordneten der SPD auf Bezirks- und Landesebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die bewährte haushaltsnahe Altglassammlung in Berlin erhalten bleibt.

Die Altglassammlung ist nicht nur ein Baustein der im Koalitionsvertrag vereinbarten „ZeroWaste"-Strategie Berlins und dem Ressourcenschutz. Vor allem ist sie allem ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Beim Wiedereinsatz von einer Tonne Altglas können gegenüber Glas aus neuen Rohstoffen fast 500 kg CO2 eingespart werden. Das ist mehr als dreimal so viel, wie pro Tonne getrennt gesammeltem Bioabfall erreicht werden.

Die Systembetreiber der Verpackungssammlung (Duales System und andere) ziehen sich zur Zeit weiter aus der haushaltsnahen Altglassammlung mit Hoftonnen zurück. Die zuständige Senatsverwaltung hat mit den Systembetreibern 2018 vereinbart (Abstimmungerklärung), rund 30.000 Altglastonnen von den Berliner Höfen - auf freiwilliger Basis - einziehen zu lassen und durch neue Depotcontainer zu ersetzen.

In einem mit der zuständigen Senatsverwaltung abgestimmten Anschreiben an tausende Berliner Hauseigentümer und Hausverwaltungen wird der Abzug der Hoftonnen zum Ende diesen Jahres angekündigt ohne auf die Freiwilligkeit dieser Maßnahme hinzuweisen. Nach 1 einem in 2014 vorangegangenen „Pilotversuch" zum Abzug von Hoftonnen in MarzahnHellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick ging die dort gesammelte Altglasmenge um mehr als 20% zurück.

Falls sich die getrennt erfassten Altglasmengen in Berlin im Zuge der Behälterumstellung ab 2020 weiter verringern, ist zu prüfen, ob das Land Berlin parallel zu den Systembetreibern der Verpackungssammlung eine eigene kommunale Altglassammlung anbieten kann.

Die Genehmigung von neuen Standorten für Altglascontainer im öffentlichen Straßenland, auf die sich die Systembetreiber der Verpackungssammlung für die zukünftige Altglassammlung vor allem aus Kostengründen zurückziehen wollen, soll von den zuständigen Bezirksämtern sehr kritisch geprüft werden.

Begründung
Die Berliner Bevölkerung wird durch den angekündigten Abzug von Hoftonnen für die haushaltsnahe Altglassammlung überrumpelt. Die Ankündigung zu (eigentlich

freiwilligen) Abzug der Hoftonnen erfolgt ohne Information der Nutzer*innen ausschließlich über die Hauseigentümer und Hausverwaltungen. Im Anschreiben wird nicht darauf hingewiesen, dass der Abzug freiwillig erfolgt, d.h. das man dem Abzug als Hauseigentümer bzw. – verwalter wiedersprechen kann.

Die getrennte Erfassung wird nach den Erfahrungen aus dem „Pilotversuch“ in drei östlichen Stadtbezirken deutlich (20 %) zurückgehen, statt mit dem Ziel “Zero-Waste“ zukünftig zu steigen. Hausmüllanalysen zeigen, dass (Stand 2017) noch mehr als 50.000 Tonnen Altglas (entspricht ca. 25.000 CO2-Einsparung!) in Berlin als Restabfall entsorgt werden. Dieses Potential muss gehoben werden.

Antrag 65/II/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sanierung des Karstadt ist von gesamtstädtischer Bedeutung

Wir bedauern die Entscheidung des Baustadtrats von Friedrichshain-Kreuzberg Florian Schmidt, dem angedachten Plan zum Umbau/Sanierung des Karstadt Hermannplatz durch den Eigentümer Signa nicht zuzustimmen, außerordentlich. Gleichzeitig begrüßen wir das Engagement der SPD-Fraktionen Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg sowie des Neuköllner Bezirksbürgermeisters Martin Hikel, die sich weiterhin für einen solchen Umbau aufgrund der zu erwartenden positiven Wirkung auf den Betrieb des Karstadt selbst und der städtebaulichen Veränderung der umliegenden Kieze einsetzen.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, die Sanierung und den Umbau des Karstadt am Hermannplatz als ein Projekt von gesamtstädtischer Bedeutung anzuerkennen.

In der Folge soll der Senat eine Entscheidung für eine solche Sanierung treffen, wenn

- die Beschäftigtenvertretung von Karstadt und die zuständige Gewerkschaft eng bei der Umsetzung des Projekts einbezogen werden,
- seitens des Investors sichergestellt werden kann, dass es zu keinen betriebsbedingten Kündigungen aufgrund der Sanierung kommt und stattdessen sichergestellt wird, dass die Karstadt-Beschäftigen weiter beschäftigt werden,
- die derzeitigen Mieter des Karstadt Hermannplatz eng in die Projektumsetzung eingebunden werden und für sie ebenfalls die Möglichkeit zum Weiterbe-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir **lehnen** die Entscheidung des Baustadtrats von Friedrichshain-Kreuzberg Florian Schmidt, dem angedachten Plan zum Umbau/Sanierung des Karstadt Hermannplatz durch den Eigentümer Signa nicht zuzustimmen, außerordentlich. Gleichzeitig begrüßen wir das Engagement der SPD-Fraktionen Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg sowie des Neuköllner Bezirksbürgermeisters Martin Hikel, die sich weiterhin für einen solchen Umbau aufgrund der zu erwartenden positiven Wirkung auf den Betrieb des Karstadt selbst und der städtebaulichen Veränderung der umliegenden Kieze einsetzen.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, die Sanierung und den Umbau des Karstadt am Hermannplatz als ein Projekt von gesamtstädtischer Bedeutung anzuerkennen.

In der Folge soll der Senat eine Entscheidung für eine solche Sanierung treffen, wenn

- die Beschäftigtenvertretung von Karstadt und die zuständige Gewerkschaft eng bei der Umsetzung des Projekts einbezogen werden,
- seitens des Investors sichergestellt werden kann, dass es zu keinen betriebsbedingten Kündigungen aufgrund der Sanierung kommt und stattdessen sichergestellt wird, dass die Karstadt-Beschäftigen weiter beschäftigt werden,
- die derzeitigen Mieter des Karstadt Hermannplatz eng in die Projektumsetzung eingebunden werden und für sie ebenfalls die Möglichkeit zum Weiterbe-

trieb ihres Geschäftes während und nach der Sanierung erhalten,
- das Projekt höchsten Sozial-, Nachhaltigkeits- und Umweltstandards (wie bspw. im entsprechenden Leitfaden des Bundesumweltministeriums beschrieben) entspricht,
- sich der Umbau städtebaulich und verkehrstechnisch in die Pläne zur Neugestaltung des Hermannplatzes einfügt und somit durch die angedachte Nutzung und Gestaltung des neuen Karstadt Hermannplatz von einem positiven Effekt auf die anliegenden Kieze auszugehen ist,
- sich durch gesetzgeberisches und stadtplanerisches Handeln verhindern lässt, dass die zu erwartende Aufwertung zu weiteren Preisanstiegen und Verdrängungen im Umfeld des Hermannplatzes führen wird (Stichwort „Mietendeckel“).

trieb ihres Geschäftes während und nach der Sanierung erhalten,
- das Projekt höchsten Sozial-, Nachhaltigkeits- und Umweltstandards (wie bspw. im entsprechenden Leitfaden des Bundesumweltministeriums beschrieben) entspricht,
- sich der Umbau städtebaulich und verkehrstechnisch in die Pläne zur Neugestaltung des Hermannplatzes einfügt und somit durch die angedachte Nutzung und Gestaltung des neuen Karstadt Hermannplatz von einem positiven Effekt auf die anliegenden Kieze auszugehen ist,
- sich durch gesetzgeberisches und stadtplanerisches Handeln verhindern lässt, dass die zu erwartende Aufwertung zu weiteren Preisanstiegen und Verdrängungen im Umfeld des Hermannplatzes führen wird (Stichwort „Mietendeckel“).

Antrag 66/II/2019
KDV Lichtenberg

Bau neuer Stadtteile (Berlin 4.0 - modern und CO2-neutral)

Berlin braucht deutlich mehr Wohnungen. Es gibt so gut wie keinen Leerstand mehr, die Mieten steigen rasant. Gleichzeitig entstehen viele neue Arbeitsplätze und locken kontinuierlich Menschen in die Stadt. Zuletzt zogen etwa 40.000 Menschen pro Jahr nach Berlin. Dieser Zuzug ist nicht allein durch Nachverdichtungen und den Ausbau von Dachgeschossen aufzufangen, die zudem zulasten der bisherigen Anwohner und der bestehenden Infrastruktur gehen. Notwendig ist es daher, gänzlich neue Stadtteile zu schaffen. Sie sollen attraktiven Wohn- und Lebensraum für 400.000 Menschen bieten. Damit käme Berlin auf 4 Millionen Einwohner. Das Projekt Berlin 4.0 steht dabei für die Einwohner*innenzahl und macht zugleich deutlich, dass die neuen Stadtteile zukunftsweisend gebaut werden. Unter Beachtung der neuesten städtebaulichen Erkenntnisse werden die Möglichkeiten der Digitalisierung und der modernen Mobilität genutzt. Zugleich muss auf CO2-Neutralität und eine soziale Durchmischung und die notwendige soziale Infrastruktur geachtet sowie entsprechende Gewerbe-Kultur-Flächenvorgehalten werden. Berlin hat hierbei die Chance, eine Führungsposition im Kampf gegen die Klimakrise einzunehmen und ihren Status als Wissenschaftsstandort weiter auszubauen. Sie kann hier mutig sein und neue Wege einschlagen. Zum Beispiel indem die Gebäude als kleine Mikrokraftwerke gebaut werden, sodass Energie direkt vor Ort gewonnen werden kann. Berlin kann mit diesen neuen, grünen Quartieren Inspiration für andere Me-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

tropolen sein. Dadurch werden die Stadtteile werden auch attraktiv für Besserverdienende und reduzieren den Verdrängungsdruck innerhalb des Rings. Der Senat wird beauftragt, Pläne für die neuen Stadtteile und deren Anbindung zu entwickeln bzw. fortzusetzen. In erster Linie sollen dabei begonnene Projekte endlich umgesetzt werden.

Antrag 67/II/2019
AG 60plus LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Dem Rückzug von Post und Banken aus den Kiezen entgegenwirken

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Banken, Sparkassen und der Post in Berlin alternative Formen der Nahversorgung zu entwickeln, die dem Rückzug von Post und Banken aus den Kiezen entgegenwirken bzw. neue Wege entstehen lassen, um eine wohnortnahe Versorgung in Berlin sicherzustellen.

Begründung
Das Post- und Bankensterben in den Kiezen Berlins hinterlässt ratlose und wütende Anwohnerinnen, Anwohner und Gewerbetreibende. Das Verschwinden von Sparkassen, Banken und der Post entkernt die Kieze, beraubt sie um einen ihrer zentralen Stabilitätsanker und geht zu Lasten der schwächsten Menschen in unserer Stadt, den Seniorinnen und Senioren, den mobilitätseingeschränkten Menschen und den jungen Familien mit Kleinkindern. Betroffen sind vielfach auch die Gewerbetreibenden in den umliegenden Geschäften und es geht auch zu Lasten der Beschäftigten in den Filialen, deren berufliche Perspektive mehr und mehr bedroht ist. Weite Teile der Bevölkerung in den Kiezen Berlins werden so buchstäblich abgehängt.

Um zu verhindern, dass sich gesellschaftliche Spaltungstendenzen im Zuge des demographischen Wandels in den Kiezen noch weiter verschärfen, müssen die Unternehmen, die Politik und die Verwaltung auf allen Ebenen neue Wege gehen und neue Lösungen finden, um eine wohnortnahe Versorgung in Berlin sicherzustellen.

Antrag 68/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kommunale Strukturen schaffen und stärken - Vorbereitung für die älter werdende Gesellschaft treffen (2)

Einrichtung eines Kieztreffs/ Stadtteilzentren/ Bürgerlä-

den

Kernstück dieser Planung ist die Einrichtung mindestens eines landesgeförderten Kieztreffs / Stadtteilzentrums / Bürgerladens in jeder BR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die BR in Einwohner*innenzahl und Fläche sehr unterschiedlich sind. Vor allem letzteres ist mit sehr weiten Wegen verbunden und für ältere Menschen oft ein unüberwindbares Hindernis. Jedes Zentrum muss mindestens einen Gruppenraum, einen Versammlungsraum und ein Büro enthalten und wird mit einer festen Personalstelle ausgestattet. Miet- und Gebäudekosten sowie Sachmittel sind auskömmlich zu finanzieren. Die Treffpunkte können in öffentlicher oder freier Trägerschaft eingerichtet werden.

In allen Neubaugebieten sind solche Stadtteilzentren bereits im Bebauungsplan verpflichtend an zentraler Stelle vorzusehen und bei der Umsetzung auch zu realisieren.

Nachbarschaftliche Strukturen sind ein existentiell notwendiger Bestandteil in der älter werdenden Gesellschaft neben stationärer, teilstationärer und ambulanten Pflege. Sie haben die Aufgabe,

- ehrenamtliches Engagement zu initiieren und zu unterstützen und so der Vereinsamung entgegenzuwirken,
- nachbarschaftliches Miteinander und gegenseitige Hilfe innerhalb und zwischen den Generationen zu fördern und so zum aktiven Leben und der Teilhabe älterer Menschen beizutragen,
- dadurch auch das Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit zu verlängern,
- das Verständnis und den Umgang mit dementiell erkrankten älteren Menschen in alle Bereiche der Kommune zu tragen,
- aber auch ausreichend professionelle Unterstützung für pflegende Angehörige vor zu halten und sie zu entlasten, dazu bedarf es der engen Verzahnung mit den Pflegekassen und entsprechenden Beratungsstellen (bspw. Pflegestützpunkte).

Ohnehin sind Kieztreffs. Mehgenerationenhäuser und Stadtteilzentren für jeden Kiez ein wichtiger Bestandteil um das Zusammenleben zu organisieren und Partizipation nicht nur für Senior*innen sondern für alle Altersgruppen zu ermöglichen.

Weitere Aufgaben sind zum Beispiel die Vernetzung der in der BR vorhandenen Akteure, die Koordinierung von Aktivitäten und Aktionen im Stadtteil, die Entwicklung und Unterstützung verschiedener Formen der Bürgerbeteiligung und die Information der Einwohnerschaft über relevante Vorhaben des Landes/Bezirks in der Bezirksregion.

Begründung

Der demographische Wandel ist weder aufzuhalten noch weg zu diskutieren. Viel zu lange haben politische Akteur*innen die Augen davor verschlossen. Gibt es in anderen Bundesländern schon Planungen, wie hier skizziert, ist das Land Berlin noch weit davon entfernt. Die Zeit zur Vorbereitung und Realisierung ist aber endlich und bald verschlafen. Denn nachbarschaftliche Strukturen entstehen nicht auf Kommando, sondern müssen initiiert und begleitet werden und brauchen viele Jahre Zeit um wachsen und sich stabilisieren zu können.

Der Anteil der stationär Pflegebedürftigen im Land Berlin wird lt. den Berechnungen des Berliner Bündnis für Altenpflege von 28.990 im Jahr 2016 auf 42.719 Menschen im Jahr 2030 steigen. Das ist ein Plus von 13.729 Pflegebedürftigen nur stationär. Um die Brisanz zu verdeutlichen: Um diese Steigerung abzudecken, werden allein in der stationären Altenpflege rechnerisch 13.000 Pflegekräfte mehr benötigt, das sind 60 % mehr als heute. Der Anteil der Menschen, die der ambulanten Pflege bedürfen, liegt noch weit höher und wird sich entsprechend ebenfalls enorm steigern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die „Baby-Boomerjahrgänge“ derzeit noch weitgehend berufstätig oder in einer frühen Rentenphase sind. Der stärkste Geburtsjahrgang war 1964 und ist heute 55 Jahre alt. Die Anzahl der Pflegebedürftigen in diesem Jahrgang ist also verstärkt ab 2038 zu erwarten und ist in den o.g. Daten noch gar nicht erfasst.

Derzeit gibt es keine Idee, wie dieser schon 2030 hohe und über viele Jahre weiter ansteigende Bedarf an Pflegekräften vor dem Hintergrund des allgemeinen Arbeits- und Fachkräftemangel in allen Bereichen bereit gestellt werden soll.

Es bedarf eines zielgerichteten und planvollen Vorbereitungsprozesses, der bereits erprobte Modelle und kreative neue Ideen aufnimmt. Dies können neue Wohnformen und Wohnarten sein und eben auch Modelle wie „demenzfreundliche Kommune“ oder die Schaffung nachbarschaftlicher Strukturen. Beispiele gibt es bereits genügend in Deutschland. Eine bezirksregionenbasierte Planung in Berlin muss klären, welche Elemente in welcher Region implementiert werden müssen. Die Entwicklung intelligenter Techniken ist ein weiterer Baustein. Die jetzt bestehenden relativ starren Säulen „stationär“ und „ambulant“ bedürfen einer Neuausrichtung. Nur durch ein Puzzle aus vielen Bausteinen ist die enorme Herausforderung der Veränderung der Altersstruktur ohne soziale Verwerfungen und mit realistischen Mitteleinsätzen finanzieller Art zu bewältigen. Dieser Planungsprozess muss jetztbegonnen werden, denn tragfähige Strukturen aufzubauen braucht Geduld und Zeit.

Es ist nun wirklich schon ein sehr alter Hut, dass Stadtteil-

zentren und ähnliche Treffpunkte insgesamt für das gesellschaftliche Klima eine wichtige Rolle spielen und eine Vielzahl von Ideen und Aktivitäten bündeln können. In der sogenannten „Flüchtlingskrise“ haben sie ihre Leistungsfähigkeit bewiesen und sehr deutlich gezeigt, dass sie viele dieser Herausforderungen tatsächlich bewältigen oder zumindest deren Bewältigung initiieren können. Sie haben bewiesen, dass sie kreativ und flexibel auf Bedarfe reagieren und ein Kristallisationspunkt für bürgerschaftliches Engagement bedeuten.

Antrag 68/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schallschutzfonds für Berliner Freilichtbühnen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass analog zum Lärmschutzfonds für Berliner Clubs und Musikspielstätten, ein Schallschutzfonds für Freilichtbühnen und Freiluft-Musikspielstätten eingerichtet wird.

Der Schallschutzfonds soll die Umsetzung von Maßnahmen zur aktiven Lärmkompensation unter Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer technologischer Möglichkeiten sowie die Erstellung von Schallschutzkonzepten finanziell ermöglichen.

Begründung
In einer sich verdichtenden Stadt, in der Wohnbebauung dicht an Kultur- und Musikspielstätten rückt, muss Berlin als Kulturmetropole in Lärmschutz investieren, um seine Kulturräume zu erhalten und zu schützen und zugleich um Konflikte mit Anwohner*innen zu mindern.

Neben Clubs sind auch Freilichtbühnen von Lärmbeschwerden betroffen. Um diese besonderen Spielstätten mit ihren vielfältigen alters- und bezirksübergreifenden Kulturangeboten (u.a. Theatervorstellungen, Konzerte, Open-Air-Kino) zu erhalten und mitunter auch wiederzubeleben, wie im Falle der Gustav-Böß-Freilichtbühne im Volkspark Jungfernheide und der Freilichtbühne Weißensee, braucht es Investitionen in Schallschutzmaßnahmen. Zur Lärmvermeidung wird bereits an der TU Berlin geforscht. Der Einsatz neuer Technologien macht neue Formen der Lärmabsorption und Lärmsteuerung möglich.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Auch Schallschutzfonds für Berliner Freilichtbühnen öffnen
Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Fr**eilichtbühnen auch berechtigt sind, Anträge zu stellen.** Der Schallschutzfonds soll die Umsetzung von Maßnahmen zur aktiven Lärmkompensation unter Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer technologischer Möglichkeiten sowie die Erstellung von Schallschutzkonzepten finanziell ermöglichen.

Antrag 69/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Windkraftanlagen in Wohngebieten

Die SPD Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, die Berliner Bauordnung so zu ändern, dass sehr kleine Windkraftanlagen ohne Ausnahme in die Liste der verfahrensfreien Bauvorhaben mit aufgenommen werden:
§ 61 BauO Bln
(1) Verfahrensfrei sind
....

1. folgende Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien:
2. c) Windenergieanlagen bis zu 10 Meter Höhe gemessen von der Geländeoberfläche bis zum höchsten Punkt der vom Rotor bestrichenen Fläche und einem Rotordurch- messer bis zu drei Metern außer in reinen Wohngebieten;

Hierzu ist der Teilsatz „außer in reinen Wohngebieten“ zu streichen.

Antrag 70/II/2019
KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Internationale Bauausstellung Berlin für bezahlbaren und nachhaltigen Wohnungsbau

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin,des Berliner Senats und der Bezirksämter werden aufgefordert, sich für die Durchführung einer Internationalen Bauausstellung in Berlin unter Beteiligung lokaler Initiativen und der Zivilgesellschaft mit dem Fokus auf bezahlbarem, ökologisch und sozial nachhaltigen Wohnungsbau einzusetzen und die dafür notwendigen Planungsschritte noch in dieser Legislaturperiode zu beginnen.

Begründung
Die Internationalen Bauausstellungen von 1957 und 1987 haben wichtige Impulse für die Stadtentwicklung (West-)Berlins geleistet, die bis heute das Stadtbild prägen. Eine dritte Ausstellung in der nunmehr vereinten Hauptstadt (“Berlin Zwanzig Zwanzig”) wurde vor etwa zehn Jahren in den Blick genommen, ist jedoch in der Vorplanungsphase aus finanziellen Gründen abgesagt worden. Angesichts der drängenden Herausforderungen, die das Bevölkerungswachstum, die Bodenspekulation und der Klimawandel an die Entwicklung Berlins stellen, erscheint der Zeitpunkt günstig, die Planungen wieder aufzunehmen.

Antrag 71/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Vergessene Potenzialflächen? Pankow baut richtig!

Die Pläne der sogenannten „Bürgerstadt Buch"-Initiativgruppe sowie Bürgerstadt Aktiengesellschaft sehen wir als nicht zielführend an und lehnen sie ab.

Der Wohnungsbau in Pankow sollte stattdessen insbesondere auf folgenden Flächen vorangetrieben werden:

- Blankenburger Süden
- Buch IV und Am Sandhaus
- Karower Süden und Am Teichberg
- Ludwig-Quidde-Straße
- Michelangelostraße
- Pankower Tor
- Wilhelmsruher Tor
- (Elisabethaue – Dissens in der Koalition)

Die meisten dieser Flächen befinden sich bereits in verschiedenen Planungsphasen. Wir fordern den Senat von Berlin und den Bezirk Pankow daher auf, den Wohnungsbau in Pankow mit folgenden Prämissen zügig voranzutreiben:

- schützenswerte Freiflächen wie die Moorlinse Buch (sowie umgebende Grünfläche) und das Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde erhalten
- die Erholungsanlage Blankenburg nicht überbauen und den Eingriff zum Bau einer Tram-Strecke „minimalinvasiv" gestalten
- an gewachsene städtebauliche Strukturen anknüpfen und diese durch verbesserte (soziale) Infrastrukturangebote aufwerten
- Gewerbepotenzialflächen in Buchholz sichern
- Kleingartenanlagen schützen und deren Erhalt langfristig sicherstellen
- eine adäquate verkehrstechnische Erschließung des gesamten Pankower Nordostraums gewährleisten und die Verkehrswende durch Ausbau des ÖPNV und von Radverkehrsanlagen gestalten

Begründung
Eine Bürgerstadt kann man nicht verordnen: Die überwiegend aus dem Berliner Westen vorangetriebenen Pläne entbehren leider jeglicher Ortskenntnis. Nicht nur, dass das Kerngebiet der Bürgerstadt gar nicht in Buch, sondern in Französisch Buchholz liegt, so suggerieren die Pläne, es gäbe hier Flächen, die völlig außer Acht gelassen, aber trotzdem sofort bebaut werden könnten. Dem ist mitnichten so:

Das Gebiet der Bürgerstadt wird z.B. im Juni 2019 beschlossenen StEP Wirtschaft als eines der wenigen noch

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

erschließbaren Gewerbepotenzialflächen der Stadt ausgewiesen. Die anderen Flächen sind entweder bereits als Potenzialfläche erkannt, in der Koalition aber umstritten (z.B. Elisabethaue), es sind schützenswerte Freiräume (z.B. Moorlinse Buch) oder es wurden bereits umfassende Planungsprozesse begonnen (z.B. ISEK Buch). Wir wollen Pankow daher richtig bebauen: Um Neu- und Alt-Berliner*innen einen lebenswerten und bezahlbaren Bezirk zu bieten, entwickeln wir anhand unseres Leitbildes die Stadt der Zukunft, tragen der Verkehrswende Rechnung und schützen Mieter*innen. Eine Privatisierung landeseigener Flächen durch die Hintertür unter dem Deckmantel Bürgerstadt lehnen wir entschieden ab. 20% der Fläche lapidar „anderen Bauherren“ zu versprechen, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften aber vollkommen außen vor zu lassen, hielten wir für einen gefährlichen Rückschritt Berliner Wohnungsbaupolitik.

Die SPD Pankow hat dabei ihre Hausaufgaben gemacht: Bereits 2016 hat die SPD-Fraktion dezidiert dargelegt, welche Flächen zügig für den Wohnungsbau entwickelt werden sollten und welche nicht (siehe: https://www.spd-fraktion-pankow.de/dl/1_Version_vom_21_06_2016(5).pdf[14]).
Auf den Seiten des Bezirksamts Pankow findet sich darüber hinaus eine detaillierte Beschreibung der Planungsstände aller Flächen:
https://www.berlin.de/ba-pankow/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.822825.php[15]

Antrag 72/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Behutsame Entwicklung der Elisabeth-Aue

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Die SPD Berlin betrachtet die Elisabeth Aue im Ortsteil Französisch Buchholz als eine Potentialfläche für Wohnungsbau, da es eine landeseigene, weiträumige Fläche ist. Allerdings müssen die Planungen im Einklang mit der vorhandenen Infrastruktur und den aktuell angrenzenden Gebieten stehen. Dies halten wir für essenziell, um Akzeptanz bei der Bevölkerung vor Ort zu schaffen.

Wir fordern in der kommenden Legislaturperiode daher eine behutsame Entwicklung der Fläche statt einer Großbausiedlung. Darunter verstehen wir eine behutsame Bebauung mit Mehrfamilienwohnhäusern durch landeseigene Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften sowie eine frühzeitige Anpassung der infrastrukturellen Kapazitäten. Insbesondere der Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur muss rechtzeitig erfolgen. Mögliche neue Tram-und U-Bahn-Strecken und die Anbindung an das bestehende Bahnnetz (S-Bahn und Heidekrautbahn)

würden Kapazitäten und Akzeptanz im Vorfeld der behutsamen Bebauung schaffen. Die Neuschaffung von Park- und Kleingartenanlagen muss ebenso in das Konzept einbezogen werden wie die Entwicklung der angrenzenden Ortsteile.

Wir befürworten die Schaffung eines modernen Kleingartenparks als Mischung aus frei zugänglichen Flächen, Flächen für Kitas und Schulen und Kleingartenparzellen nach dem Bundeskleingartengesetz auf einem Teil der Fläche der Elisabeth Aue, um wohnortnahe Erholungsmöglichkeiten auf einer landeseigenen Fläche zu schaffen.

Eine integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe begrüßen wir im Zuge der behutsamen Entwicklung der Elisabeth-Aue.

Behutsame Entwicklungen, im Einklang mit den Gegebenheiten vor Ort und unter Einbeziehung der ortsansässigen Bevölkerung bedeutet für uns moderne Stadtentwicklungspolitik.

Antrag 73/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein neues Stück Berlin – Bürgerstadt Buch bauen!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich **ab sofort** für die Schaffung neuer Stadtquartiere mit Wohnungen für bis zu 100.000 Menschen und Gewerbeflächen für bis zu 30.000 Arbeitsplätzen auf den ehemaligen Rieselfeldern und weiteren Flächen zwischen Buch, Französisch Buchholz und Landesgrenze einzusetzen. Die Schaffung der dafür nötigen technischen, sozialen und Verkehrs-Infrastruktur soll unverzüglich vorbereitet werden.
Im 1. Halbjahr 2020 ist eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, die die erforderlichen planerischen, technisch- baulichen, rechtlich-instrumentellen und organisatorischen Maßnahmen sowie damit verbundene Kosten und Zeitabläufe untersucht und aufzeigt. Dabei ist zu prüfen, ob im Sinne einer zügigen, qualitätsvollen und ganzheitlichen Entwicklung das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme und die Einsetzung eines treuhänderischen Entwicklungsträgers sinnvoll ist.
Von Anfang ist sicherzustellen, dass die städtebauliche Entwicklung sich an den Zielen des **sozialen Ausgleichs** sowie der **ökologischen Nachhaltigkeit** orientiert und keinen Raum für Bodenspekulation und Renditemaximierung lässt. Das bedeutet insbesondere, dass **öffentliche Bauflächen** nur im Wege des Erbbaurechts oder

nur auf Zeit an Private (Ulmer Modell) vergeben werden, vorrangig an Genossenschaften, gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen und selbstnutzende Bauherren. Bei Flächen in **privater Hand** sind Allgemeinwohlbelange und insbesondere die Bezahlbarkeit des neu geschaffenen Wohnraums durch die Mittel des Bauplanungsrechts durchzusetzen.

Begründung

Im Sommer hat die Initiativgruppe „Bürgerstadt Buch" den Vorschlag gemacht, im Nordosten auf den ehemaligen Rieselfeldern und weiterer Flächen zwischen Buch und Französisch Buchholz neue Stadtquartiere mit bis zu 100.000 Einwohnern und bis zu 30.000 Arbeitsplätzen zu errichten. Der Vorschlag sieht die Erweiterung von Französisch-Buchholz zur „Gartenstadt Buchholz", die Erweiterung von Buch zur „Gesundheitsstadt Buch" und dazwischen gelegen die Errichtung der neuen „Bürgerstadt Buch" in gemischter und urbaner Form als Stadt für Wohnen und Arbeiten, darunter große Flächen für gewerbliche Ansiedlungen vor.

Da die Flächen **zu mehr als 70 %** dem Land Berlin gehören und die Bedingungen für einen Ausbau der **Verkehrsinfrastruktur** dort aufgrund zweier vorhandener S-Bahn-Strecken, mehrerer Regionalbahnstrecken, der Straßenbahn in Buchholz und der Anbindung an die A10 und die A114 vergleichsweise günstig sind, könnte dieser Vorschlag den Weg für ein neues Kapitel **sozialer** und **klimaneutraler Stadtentwicklung** in Berlin ebnen, dessen Chancen und Risiken es ernsthaft zu erwägen gilt. Das Projekt würde auch massiv dämpfend auf die Bodenpreise einwirken. Angesichts der grassierenden Wohnraumknappheit muss das Land Berlin das Projekt beherzt angehen und zwischenzeitlich alle Maßnahmen unterlasen, die das Projekt erschweren oder behindern können.

Antrag 74/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Neues Wohnungsbaugebiet am Berliner S-Bahnaußenring im Bereich Wartenberg-Malchow-Karow

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Senatsmitglieder werden aufgefordert sich für eine Prüfung des Baues einer neuen Großsiedlung entlang des Berliner S-Bahnaußenringes im Bereich Wartenberg-Malchow-Karow einzusetzen. Zu DDR-Zeiten wurde der S-Bahn-Außenring zur Umfahrung West-Berlins geplant und zur besseren Anbindung der Außenbezirke. Im Bereich Wartenberg-Karow wurde die Trasse für die S-Bahn bis zur Sellheimbrücke in Pankow sogar mit den notwendigen Brückenbauten fertiggestellt. Auf den Feldern von Malchow und Karow sollte ein weiteres großes

Ost-Berliner Neubaugebiet entstehen.

Die Planungen wurden erst 1993 beendet, da damals für neue Wohnungen kein Bedarf in Berlin bestand. Am Bahnhof Wartenberg liegt sogar noch das Gleis auf einer Länge von 350 Metern in Richtung Sellheimbrücke.

Heute in Zeiten in neuen Wohnungsmangels bietet es sich an, dieses Projekt wiederaufleben zu lassen. Hier ist nicht nur eine S-Bahn-Trasse schon vorhanden, sondern sind die grundlegenden Planungsarbeiten für den Großsiedlungsbau schon vorhanden.

Antrag 75/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 78/II/2019 (Konsens)

Breitenbachplatz weiter entwickeln und studentischen Wohnraum schaffen

Wir fordern den Abriss der Autobahnbrücke über den Breitenbachplatz und die Neuordnung des Straßenraumes einschließlich des Verkehrsflusses.

Die freiwerdenden Flächen, die durch Neuordnung der Verkehrsflüsse und eine Verschmälerung der Schildhornstraße entstehen, werden für die Errichtung von modernen Studierendenwohnheimkonzepten durch eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft genutzt.

Antrag 76/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Zweispurige Karl-Marx-Allee / Frankfurter Allee einrichten

Hiermit fordern wir die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus zu Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass auf der gesamten Strecke zwischen Strausberger Platz bis Rosenfelder Straße, die Straße um eine Spur von drei auf zwei Spuren reduziert wird (stadtein- sowie stadtauswärts) und dafür einen Radschnellweg eingerichtet wird sowie die zwei verbleibenden Kraftfahrzeugspuren verbreitert werden.

Begründung
In den Abschnitten, in denen der Radweg auf den Fußgängerweg trifft, führt zu einer hohen Gefährdung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, vor allen an den Stellen, an denen der Radweg die U-Bahnaufgänge kreuzt.

Hiermit fordern wir die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus zu Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass auf der gesamten Strecke zwischen Strausberger Platz bis **Gürtelstraße**, die Straße um eine Spur von drei auf zwei Spuren reduziert wird (stadtein- sowie stadtauswärts) und dafür einen Radschnellweg eingerichtet wird sowie die zwei verbleibenden Kraftfahrzeugspuren verbreitert werden.

Außerdem sind die drei Fahrzeugspuren maximal-schmal ausgelegt, so dass ein in der Mitte fahrender Lkw den gesamten Fahrzeugfluss einschränkt. Eine maximale Auslastung aller drei Fahrspuren über den Tag liegt wahrscheinlich eh bei 50%.
Eine Reduzierung von drei auf zwei Fahrspuren, die dafür verbreitert werden, würde zu einer höheren Verkehrssicherheit sowohl für den Kraftfahrzeugverkehr als auch für den Fußgänger- und Rad-Verkehr führen. Da auf der gesamten Strecke kein Busverkehr (außer Nachtbus) und keine Busspuren existieren, sollte die Umwandlung erheblich erleichtern.

Im Zuge der Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs im Individualverkehr und er Stärkung der Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen hat sich gezeigt, dass nur eine Reduzierung der Verkehrswege für Kraftfahrzeuge ein wirklich wirkungsvolles Mittel ist.

Antrag 77/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Senat (Konsens)

Mehr Sicherheit für Fußgänger an Alt-Moabit (Straße) Höhe U-Bhf. Turmstraße

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Mitte, des Bezirksamts Mitte, des Abgeordnetenhauses sowie des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Verkehrssicherheitslage auf der Straße Alt-Moabit zwischen Stromstraße und Thusneldaallee kurzfristig zu verbessern. Dafür soll eine Fußgängerampel oder eine andere geeignete Querungshilfe über die Straße Alt-Moabit auf Höhe des U-Bhf. Turmstraße eingerichtet wird.

Begründung
Viele Bürgerinnen und Bürger überqueren die Straße Alt-Moabit am Ende des Weges durch den kleinen Tiergarten – der Weg wird durch die Fußgängerampel in der Turmstraße bereits eingeleitet und ist die natürliche Fortsetzung und führt direkt zum U-Bahnhofeingang und zur Busstation.

Die Stelle ist unübersichtlich, da direkt davor die Straße leicht abknickt und durch parkende PKWs hindurch die Fahrbahn betreten werden muss. Gleichzeitig ist die Fahrbahnführung an der Stelle verengt. Dies führt dazu, dass regelmäßig Menschen zurückgehen müssen oder rennen. Auch ist es hier wiederholt zu Unfällen mit Verletzten gekommen (z.B.: https://www.bz–berlin.de/liveticker/pizzabote-faehrt-fussgaenger-um, https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/pressemitteilung.295524.php).

Gerade für ältere MitbürgerInnen, SchülerInnen, Eltern mit Kinderwagen und Touristen mit Gepäck sind hier besonders gefährdet. Ein Zeitdruck durch ankommende Busse verstärkt das Risikoverhalten.

Um an dieser Stelle einen sicheren Übergang zu gewährleisten, ist die Einrichtung einer Lichtsignalanlage erforderlich. Ein Zebrastreifen kommt aufgrund der Zweispurigkeit einer der beiden Fahrbahnen nicht infrage. Der Abstand zur nächsten Ampel, Ecke Stromstraße wäre dann genauso weit, wie von der Fußgängerampel an der Turmstraße Höhe U-Bhf. Turmstraße.

Antrag 78/II/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Rückbau der Breitenbachplatzbrücke

Die SPD-Mitglieder im Bezirk und im Abgeordnetenhaus werden erneut aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Senat den Rückbau der Breitenbachplatzbrücke zügig in die Wege leitet und die Aufenthaltsqualität auf dem Platz verbessert. Dabei ist auf ein faires Miteinander von Autofahrern, Radfahrern und Fußgängern zu achten. Das Vorhaben kann als Modellfall eines zu entwickelnden umfassenderen Programms zum Rückbau der ‚autogerechten Stadt' genutzt werden.

Entsprechende Anträge sind bereits in den betroffenen Bezirken einstimmig verabschiedet worden. Die gewonnene Fläche wäre auch gut zum Wohnungsbau geeignet.

Begründung
Die SPD begrüßt die Absicht der Koalitionsfraktionen im Abgeordnetenhaus, einen Rückbau der Breitenbachplatzbrücke in die Wege zu leiten und die Aufenthaltsqualität auf dem Platz zu verbessern. Sie betrachtet dieses Vorhaben als Modellfall eines zu entwickelnden umfassenderen Programms zum Rückbau der „autogerechten Stadt" der 60er und 70er Jahre in Berlin. Andere Beispiele sind der bereits begonnene Umbau im Bereich Molkenmarkt/Gertraudenstraße oder die von der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf eingeleiteten Initiative, die Tunnel am Adenauerplatz und am Bundesplatz zu beseitigen, um die verloren gegangene Struktur der Plätze wiederherzustellen. Die SPD Steglitz-Zehlendorf fordert den Landesverband auf, sich für eine Reduzierung überdimensionierter Verkehrsachsen und die Wiederherstellung zerstörter Kieze einzusetzen. Dabei geht es auch um bessere Verkehrsräume für Fußgänger und Radfahrer. Die SPD betrachtet eine Korrektur früherer Vorstellungen nicht als

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD-Mitglieder im Bezirk und im Abgeordnetenhaus werden erneut aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Senat den Rückbau der Breitenbachplatzbrücke zügig in die Wege leitet und die Aufenthaltsqualität auf dem Platz verbessert. Dabei ist auf ein faires Miteinander von Autofahrern, Radfahrern und Fußgängern zu achten. Das Vorhaben kann als Modellfall eines zu entwickelnden umfassenderen Programms zum Rückbau der ‚autogerechten Stadt' genutzt werden.

Entsprechende Anträge sind bereits in den betroffenen Bezirken einstimmig verabschiedet worden.
Die freiwerdenden Flächen, die durch Neuordnung der Verkehrsflüsse und eine Verschmälerung der Schildhornstraße entstehen, werden für die Errichtung von modernen Studierendenwohnheimkonzepten durch eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft genutzt.

gegen die Autofahrer gerichtet sondern als konkreten Beitrag für ein faires Miteinander von Autofahrern, Radfahrern, Fußgängern und nicht zuletzt ÖPNV.

In den Nachkriegsjahren hat sich die Verkehrsplanung Berlins an dem Vorbild gigantischer Verkehrsbauten in den USA orientiert und gemeint, die durch Kriegszerstörung frei gewordenen Flächen für breite Straßenschneisen nutzen zu sollen anstatt gewachsene Strukturen wiederherzustellen. Bereits Mitte der 70er Jahre setzte der Widerstand der Bevölkerung gegen das Konzept der „autogerechten Stadt“ ein, etwa mit den Protesten gegen die Westtangente oder eine mehrspurige Schneise durch Zehlendorf samt dem Dahlemer Dorfkern. Es war das Verdienst des Bausenators Harry Ristock, unsinnige Planungen gestoppt zu haben. Noch aber gibt es Relikte der „autogerechten Stadt“, die im Sinne humaner Stadtpolitik rückgebaut werden sollten. Viele Hauptverkehrsstraßen brauchen keine vier Fahrbahnen mehr, sie können den Verkehr auch mit je einer Fahrbahn pro Fahrtrichtung ohne Probleme bewältigen, wobei neuer Platz für Radfahrer und Fußgänger entsteht. Dass auf Untertunnelungen verzichtet werden kann, hat sich nach dem Zuschütten des Breitscheidplatz-Tunnels gezeigt. Innerstädtische Hochbrücken wie am Breitenbachplatz sind verzichtbar, wie sich bei ähnlichen Bauwerken in Düsseldorf oder Wiesbaden gezeigt hat. Nach ihrem Abriss kam es zu einer deutlichen Belebung des Umfelds. Plätze können ihre alte Bedeutung als Brennpunkte des nachbarschaftlichen Lebens wiedergewinnen, wenn sie nicht von überbreiten Autoschneisen beeinträchtigt werden.

Antrag 79/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Brücke über den Landwehrkanal

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass eine kreuzungsfreie Verbindung für Fußgehende und Radfahrende über den Landwehrkanal und die Autostraßen Schöneberger- und Reichpietsch-Ufer (zwischen Gleisdreieck- und Tilla-Durieux-Park) geschaffen wird.
Dazu soll
1. ein Planungswettbewerb ausgerichtet werden 2. die erforderliche Finanzierung - unter Berücksichtigung hierzu bereits getätigter Rückstellungen - in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.
Insbesondere eine Verwendung der Gelder für den ökologischen Ausgleich soll dabei geprüft werden, da diese bis 2020 ausgegeben sein müssen.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Begründung

Für viele Zufußgehende und Radfahrende, die vor allem im Berufsverkehr zwischen Gleisdreieckpark und Potsdamer Platz unterwegs sind, bildet die Überquerung des Landwehrkanals ein echtes Hindernis. Sie erfordert einen Umweg entlang des Schöneberger Ufers zur Köthener Brücke und zurück am Reichpietschufer zum Tilla-Durieux-Park. Die Bushaltestelle des M 29 am Schöneberger Ufer bildet ein Nadelöhr, in dem sich die wartenden und zusteigenden Zufußgehenden und die in beiden Richtungen Radfahrenden auf dem nur 2,5m breiten Gehweg gefährlich nahe kommen. Wegen des starken Verkehrs auf der Straße wagen es nur wenige Radfahrende, auf die Fahrbahn auszuweichen. Ein weiteres Gefahrenelement ist die Querung der Köthener Brücke. Die Fußgängerampel führt nur auf die nördliche Brückenseite. Die vielen Radfahrenden, die diesen Fußgängerübergang nutzen, mogeln sich auf der Brücke auf die südliche Fahrbahn, um in Richtung City weiter zu fahren. Auf der Seite des Reichpietschufers geraten sie dann in gefährlicher Weise zwischen Zufußgehende und abbiegende Autos.

Aus der Bauzeit des Gleisdreieckparks gab es eine (mittlerweile obsolete) Planung für eine Brücke über den Landwehrkanal, die die beiden Parks verbinden sollte. Die Brücke ist auch noch im geltenden Flächennutzungsplan ausgewiesen. Dafür wurden 2,5 Mio € als Beitrag für ökologische Ausgleichsmaßnahmen eingesammelt und bei einer Stiftung hinterlegt.

Im März 2019 fasste das Stadtteil-Forum Tiergarten Süd den Beschluss, auf Verwaltung und Politik einzuwirken, die 2014 aufgegebenen Überlegungen zum Bau einer Brücke wieder aufzunehmen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Auch wenn (insbesondere wegen des Streckenverlaufs der Bahntrassen, welche sich unter den Grünanlagen befinden und den Landwehrkanal unterqueren) ein Brückenbau seinerzeit aus Kosten- und Sicherheitsgründen nicht weiterverfolgt wurde, kann dies kein Grund sein, auch heute – bei einer veränderten Straßen- und Verkehrspolitik zugunsten der Fußgehenden, Radfahrenden (und des ÖPNV) - noch vor dieser wichtigen Baumaßnahme zurückzuschrecken.

Die anvisierte Lösung dient gleichzeitig der Anbindung des Potsdamer Platzes an die Radschnellverbindung 6 (Teltowkanalroute) und damit des Radfernwegs Leipzig – Berlin.
Andere Hauptstädte wie zum Beispiel Kopenhagen zeigen, wie sinnvoll – auch teure – Infrastrukturmaßnahmen zugunsten der Fußgehenden und Radfahrenden sind.

Antrag 80/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Berliner Verfassungsergänzung zum Schutz der Bodenveräußerung einschließlich seiner Immobilien

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, sich für folgendes einzusetzen:
Der beschlossene Mietendeckel ist ein erster richtiger Schritt, um dem Artikel 28 der Berliner Landesverfassung im sozialen Maße gerecht zu werden und bezahlbaren Wohnraum zu gewährleisten. Doch ist es bereits jetzt notwendig über die dort verankerte 5-Jahres-Frist hinaus zu planen.

Daher soll der Artikel 161 der bayrischen Landesverfassung in die Berliner Landesverfassung übernommen werden, der da lautet:
„(1) Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen überwacht. Mißbräuche sind abzustellen.
(2) Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen."

Da Berlin eine dichte Bebauung mit ausgeprägtem Mietwohnungsmarkt ausweist, sollte über den Boden hinaus auch die Immobilie in die Verfassungsergänzung einbezogen werden. Somit würde der zweite Absatz ***ergänzt*** lauten:
„(2) Steigerungen des Bodenwertes ***einschließlich seiner Immobilien,*** die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen."

Begründung
Steigende Mieten und mittlerweile unbezahlbarer Wohnraum sind direkte Folgen von Immobilienspekulationen. Ganze Miethäuser mit ihren Grundstücken werden gekauft und nach kurzer Zeit möglichst gewinnsteigernd weiterverkauft. Die angebliche Wertsteigerung zahlen Mieter*innen durch steigende Mieten und mit Einschränkungen der Lebensqualität.

Des Weiteren sind Immobilienwert- und Bodenwertzuwächse nur durch Investitionen in die Infrastruktur wie Öffentlicher Nahverkehr, Schulwesen, Straßenbau, einem Netz an sozialen Einrichtungen oder der Gewährleistung an Teilhabe von Kunst und Kultur zu erreichen. Wenn diese, durch den/die Steuerzahler*in finanzierte, Infrastrukturelemente in einem entscheidenden Maße fehlen, sinkt die Nachfrage an Immobilien oder es wird ein wesentlich geringerer Marktwertpreis erzielt. Um auch die Immobilienwirtschaft an den Investitionen und Kosten der Infrastruktur zu beteiligen, soll die nicht durch den/die Eigentümer*in entstandene Erhöhung des Sach-

Änderung Überschrift: Berliner Verfassungsergänzung zum Schutz des Bodens einschließlich seiner Immobilien

wertes der Allgemeinheit zu Gute kommen. Als möglicher Ort der Verankerung als Verfassungsparagrafen in der Berliner Verfassung wird ein Artikel 93a vorgeschlagen. Wie der Arbeits- und Kapitalaufwand des Eigentümers auf die Steigerung des Sachwertes angerechnet werden kann, sollte ein weiterführendes Gesetz regeln.

Antrag 81/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Genossenschaften als Partner für eine solidarische Stadtentwicklung behandeln

Es wird Zeit für den Beginn einer neuen Partnerschaft zwischen Berlin und den Genossenschaften.

Ohne die Genossenschaften wird es Berlin nicht gelingen, wieder eine bessere Situation am Wohnungsmarkt zu schaffen. In Wien leben 60% der Menschen in Wohnungen, die im Gemeinwohlinteresse verwaltet werden, davon sind ca. 220.000 städtisch und ca. 210.000 von gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen, davon ca. 105.000 genossenschaftlich.

Berlin sollte sich auch zum Ziel knapp die Hälfte des Wohnungsbestandes gemeinwohlorientiert bewirtschaften zu lassen. Allein mit städtischen Gesellschaften ist dieses Ziel nicht zu erreichen, daher bedarf es der gezielten Förderung des genossenschaftlichen Neubaus und des Bestandserwerbs durch Genossenschaften. Darüber hinaus ist ein Bündnis für soziales und bezahlbares Wohnen nach dem Vorbild des Bündnisses für das Wohnen in Hamburg erstrebenswert. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung einer kooperativen Wohnungspolitik mit den verschiedenen Akteuren der Wohnungswirtschaft, Mietervertretern und dem Senat konnte Hamburg hier viel erreichen. Die gemeinsame Zielsetzung, die angemessene Wohnraumversorgung der Bevölkerung auf einem dauerhaft hohen Niveau weiterzuentwickeln und die Untersetzung dieser gemeinsamen Zielsetzung mit konkreten Maßnahmen und Zielen ist hierbei beispielgebend. Als Kernziel wurde vereinbart jährlich Baugenehmigungen für mindestens 10.000 Wohneinheiten sicher zu stellen, wovon 30% auf den geförderten Mietwohnungsbau mit Mietpreis und Belegungsbindungen entfallen müssen. Hierfür sichert die Verwaltung straffe Genehmigungsverfahren, die Bereitstellung bezahlbarer städtischer Flächen und eine Aufstockung der Wohnraumförderung zu.

Folgende konkrete Maßnahmen strebt daher die SPD an:

- Zielgerichtete Vergabe von größeren Grundstücken an Genossenschaften nach dem Münchener Vor-

Es wird Zeit für den Beginn einer neuen Partnerschaft zwischen Berlin und den Genossenschaften.

Ohne die Genossenschaften wird es Berlin nicht gelingen, wieder eine bessere Situation am Wohnungsmarkt zu schaffen. In Wien leben 60% der Menschen in Wohnungen, die im Gemeinwohlinteresse verwaltet werden, davon sind ca. 220.000 städtisch und ca. 210.000 von gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen, davon ca. 105.000 genossenschaftlich.

Berlin sollte sich auch zum Ziel knapp die Hälfte des Wohnungsbestandes gemeinwohlorientiert bewirtschaften zu lassen. Allein mit städtischen Gesellschaften ist dieses Ziel nicht zu erreichen, daher bedarf es der gezielten Förderung des genossenschaftlichen Neubaus und des Bestandserwerbs durch Genossenschaften. Darüber hinaus ist ein Bündnis für soziales und bezahlbares Wohnen nach dem Vorbild des Bündnisses für das Wohnen in Hamburg erstrebenswert. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung einer kooperativen Wohnungspolitik mit den verschiedenen Akteuren der Wohnungswirtschaft, Mietervertretern und dem Senat konnte Hamburg hier viel erreichen. Die gemeinsame Zielsetzung, die angemessene Wohnraumversorgung der Bevölkerung auf einem dauerhaft hohen Niveau weiterzuentwickeln und die Untersetzung dieser gemeinsamen Zielsetzung mit konkreten Maßnahmen und Zielen ist hierbei beispielgebend. Als Kernziel wurde vereinbart jährlich Baugenehmigungen für mindestens 10.000 Wohneinheiten sicher zu stellen, wovon 30% auf den geförderten Mietwohnungsbau mit Mietpreis und Belegungsbindungen entfallen müssen. Hierfür sichert die Verwaltung straffe Genehmigungsverfahren, die Bereitstellung bezahlbarer städtischer Flächen und eine Aufstockung der Wohnraumförderung zu.

Folgende konkrete Maßnahmen strebt daher die SPD an:

- Zielgerichtete Vergabe von größeren Grundstücken an Genossenschaften über Konzeptverfahren zum

bild über Konzeptverfahren zum Festpreis, die eine sozialverträgliche Miete ermöglicht (Residualwertverfahren) und im Gegenzug die Genossenschaften langfristig bindet.

- Direkte und zeitnahe Vergabe von Grundstücken an Genossenschaften zur Ergänzung/Schließung bestehender Bestände.
- Umsetzung eines oder mehrerer Modellvorhaben für ein Genossenschaftsquartier, in dem mehrere Genossenschaften gemeinsam bauen können.
- Bereitstellung von auskömmlichen Fördermitteln und Nachrangdarlehen, damit Genossenschaften in der Lage sind, Mitglieder mit einem geringen Einkommen aufzunehmen. Aushandlung der Förderbedingungen auf Augenhöhe, z.B. mittelbare Belegungen, etc.
- Kein Mietenstopp für Genossenschaften, sondern eine Mietobergrenze, die sich am Mietspiegel orientiert, um weiteren genossenschaftlichen Wohnungsneubau und Bestandserwerb zu finanzieren.
- Regelung des Mietendeckels in einer Weise, dass er Genossenschaften die Möglichkeit zur energetischen Modernisierung und dem barrierefreien Umbau sowie zum Neubau lässt.
- Unterstützung von Genossenschaften, damit sie auch als Partner von Berlin bei der Wahrnehmung von Vorkaufsrechten zugunsten Dritter in Milieuschutzgebieten zum Zuge kommen
- Keine bürokratischen Regeln, die gegen das Selbstbestimmungsrecht der Genossenschaften verstoßen!
- Eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, genossenschaftlichen Wohnungsbau vergleichbar dem sozialen Wohnungsbau in Bebauungsplänen absichern zu können.

Begründung

Wohnungsbaugenossenschaften spielen zur Sicherung von bezahlbarem und spekulationsfreiem Wohnraum auch in Berlin eine wichtige Rolle. Ca. 185.000 Wohnungen befinden sich in Berlin im Eigentum einer Vielzahl von unterschiedlichen Genossenschaften und damit ihrer Mitglieder - eine besondere Form der demokratischen Vergesellschaftung. Nicht umsonst wurde die Genossenschaftsidee als immaterielles Weltkulturerbe anerkannt.

Die Durchschnittsmiete bei den Berliner Genossenschaften liegt aktuell bei ca. 5,90 € pro qm und damit unterhalb der Mittelwerte des Berliner Mietspiegels, unterhalb der Durchschnittsmieten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie ganz erheblich unter den Angebotsmieten. Damit gilt dort Gemeinwohl vor Eigensinn! Selbstverständlich gibt es Unterschiede zwischen den Genossenschaften, vor allem aufgrund des Baual-

Festpreis, die eine sozialverträgliche Miete ermöglicht (Residualwertverfahren) und im Gegenzug die Genossenschaften langfristig bindet. **Über die Vergabe von Erbbaurechten wollen wir sicherstellen, dass kein Boden endgültig veräußert wird.**

- Direkte und zeitnahe Vergabe von Grundstücken an Genossenschaften zur Ergänzung/Schließung bestehender Bestände.
- Umsetzung eines oder mehrerer Modellvorhaben für ein Genossenschaftsquartier, in dem mehrere Genossenschaften gemeinsam bauen können.
- Bereitstellung von auskömmlichen Fördermitteln und Nachrangdarlehen, damit Genossenschaften in der Lage sind, Mitglieder mit einem geringen Einkommen aufzunehmen. Aushandlung der Förderbedingungen auf Augenhöhe, z.B. mittelbare Belegungen, etc.
- Unterstützung von Genossenschaften, damit sie auch als Partner von Berlin bei der Wahrnehmung von Vorkaufsrechten zugunsten Dritter in Milieuschutzgebieten zum Zuge kommen
- Keine bürokratischen Regeln, die gegen das Selbstbestimmungsrecht der Genossenschaften verstoßen!
- Eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, genossenschaftlichen Wohnungsbau vergleichbar dem sozialen Wohnungsbau in Bebauungsplänen absichern zu können.

ters der Gebäude und dem Alter der Genossenschaften, denn alle Genossenschaften müssen wirtschaftlich arbeiten und ihre Bestände gut in Stand halten.

Die Genossenschaften bieten aber nicht nur bezahlbaren Wohnraum - sie schaffen barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderungen, Wohnraum für Geflüchtete und sind oftmals auch Vorreiter für klimafreundliches Wohnen (u.a. Mieterstrom). Auch in sozialer Hinsicht setzen sie wichtige Impulse in ihren Quartieren und engagieren sich mit Feiern, Gemeinschaftsräumen und vielseitigen Angeboten für eine lebendige Nachbarschaft. Genossenschaften praktizieren i.d.R. ein vorbildliches Umzugsmanagement in ihren Beständen und ermöglichen so den Austausch von Wohnungen z.B. zwischen jungen Familien und älteren Menschen, die kleineren aber altersgerechten Wohnraum brauchen. Demokratie und Mitbestimmung werden hier i.d.R. vorbildlich praktiziert.

Die Genossenschaften praktizieren anders als alle anderen Vermieter in Berlin das „Wiener Modell" - hier kann jeder leben und alle Einkommensschichten leben unter einem Dach. Dies ist besonders wichtig für Familien und Alleinstehende mit mittlerem Einkommen, die keinen Wohnberechtigungsschein und damit keinen besonderen Zugang zum sozialen Wohnungsbau und den städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben. Dazu kommt, dass der Wohnungsbestand der Genossenschaften in den letzten Jahrzehnten gewachsen ist, während die Stadt Berlin fast 200.000 Wohnungen veräußert hat.

Allerdings hat das Verhältnis zwischen den Genossenschaften und weiten Teilen der Berliner Politik und Verwaltung extrem gelitten, dafür sind folgende Entwicklungen verantwortlich:

- Genossenschaften im Osten der Stadt haben stark unter den willkürlichen Altschulden aus dem Einigungsvertrag gelitten und haben Jahre gebraucht, um sich zu stabilisieren.
- Die erste rot-rote Koalition (2002-2006) hat die Anschlussförderung im sozialen Wohnungsbau gestrichen und dabei keinen Unterschied zwischen Bauträgerprojekten und Genossenschaften gemacht. Der Wegfall der Anschlussförderungen stellte viele Genossenschaften vor finanzielle Probleme, weil sie – anders als profitorientierte Vermieter – den Ausfall nicht durch Erhöhungen der Mieten auf die so genannten „Kostenmieten" kompensiert haben.
- Die Förderung für Genossenschaftsprojekte wurde unter der rot-roten Regierung in Berlin völlig eingestellt. Die Streichung der Anfang 2000 für die Neugründung von Genossenschaften aufgelegten Förderung, die die Gründung der Mietergenossenschaften „Ostseeplatz", „Wöhlertgarten" und „Bremer Höhe" ermöglichte, war besonders dramatisch,

weil dadurch bereits fest eingeplante Projekte wie der Schutz der „kleinen Bremer Höhe" nicht umgesetzt werden konnten.

- Als unter Rot-Rot die 65.000 Wohnungen der GSW im Jahr 2004 für 405 Mio. € verkauft wurden - also für ca. 6.200 € pro *Wohnung* - gab es keine Chance für Genossenschaften hier als sozialer Bestandshalter aktiv zu werden. Dies wäre nur möglich gewesen, wenn man einzelne Wohnanlagen mit hohen sozialen Auflagen und langfristigen Bindungen von 30 Jahren und mehr - und nicht 10 Jahren wie geschehen - ausgeschrieben hätte. Dann hätten die Genossenschaften ihre Vorteile ausspielen können.
- Es gibt eine Vielzahl sehr gelungener Neubauprojekte der Berliner Wohnungsgenossenschaften in den letzten 10 Jahren – mehrere davon in Rahmen von Wettbewerben ausgezeichnet. Viele Genossenschaften haben schon einen großen Teil ihrer Verdichtungsmöglichkeiten genutzt und in ihren vorhandenen Beständen – zumeist unter Beteiligung und im Einvernehmen der anwohnenden Mitglieder - verdichtet. Aktuell kommt das genossenschaftliche Bauen in Berlin jedoch bald zum Erliegen, da sie kein Bauland mehr zur Verfügung haben. Es war die Berliner SPD, die in den letzten Jahren eine Kehrtwende in der öffentlichen Liegenschaftspolitik des Landes durchgesetzt hat. So war es die Berliner SPD, die im Jahr 2011 im Gegensatz zu den anderen Parteien in Berlin die Privatisierung der BIH (heute Berlinnovo) verhinderte. Die Weiterentwicklung dieser neue Liegenschaftspolitik im Rahmen einer kooperativen Wohnungspolitik des Landes Berlins, die dazu führt, dass die Genossenschaften Bauland zu Konditionen erhalten, die es ermöglichen, die Ziele des Landes – dauerhaft günstigen und sicheren Wohnraum zu bauen – umsetzen zu könnten, wäre nur konsequent.
- Genossenschaften werden als „private Rechtsform" beurteilt und damit auf eine Stufe mit privaten Bauträgern gestellt und damit ihr kollektivdemokratischer Charakter und ihre Bedeutung für das Gemeinwohl negiert.
- Genossenschaften sollen beim von Frau Senatorin Lompscher verordneten Mietenstopp genauso behandelt werden wie Spekulanten, obwohl sie steigende Einnahmen aufgrund von steigenden Kosten brauchen und die Gesamtstrategie der Genossenschaft von den demokratisch gewählten Gremien beschlossen wird. Da Genossenschaften im Sinne ihrer Mitglieder die Nutzungsentgelte knapp kalkulieren (wie die günstigen Mieten zeigen), sind sie bei steigenden Preisen insbesondere im Baubereich, bei der Instandhaltung sowie in der Lohnstruktur auf regelmäßig moderat steigende Mieten angewiesen. Die Unsicherheit für die wirtschaftliche Ent-

wicklung durch den Mietenstopp wird sich zwangsläufig auch auf evtl. noch bestehende Neubauvorhaben der Genossenschaften negativ auswirken.

Antrag 82/II/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kein Mietendeckel für verantwortungsvolle Vermietende

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, den Mietendeckel so anzupassen, dass Öffnungsklauseln für Wohnungen eingebaut werden, die seit min. 10 Jahren keine Erhöhung der Kaltmiete erfahren haben und deren Miete unterhalb des Mietspiegels liegt (sowohl als auch).

Begründung
Die Mietpreise der Berliner Wohnungsgenossenschaften gehören im Durchschnitt zu den geringsten Mieten ganz Berlins. Sowohl im Neubau als auch im Bestand. Sie liegen sogar unterhalb der Mieten der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Die Genossenschaften sind ihren Genoss*innen verpflichtet und verlangen traditionell eine Miete, die nur knapp oberhalb der Kostendeckung liegt. Eine Deckelung ihrer Mieten und damit Einnahmen sorgt angesichts allgemeiner Preissteigerungen in kürzester Zeit für einen defizitären Betrieb. Das haben die Genossenschaften, die seit Jahrzehnten mietpreisdämpfend wirken, nicht verdient. Stattdessen haben Sie es verdient, dass wir Ihnen unser Vertrauen aussprechen, dass sie auch künftig ihrer wichtigen Funktion im Berliner Mietmarkt nachkommen werden.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Antrag 83/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Attraktivität der wachsenden Stadt erhalten für alle

Wir fordern
- die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, sich dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Regelungen zur Erhöhung der Wohnraum-Miete auf die ortsübliche Vergleichsmiete (Mietspiegel-Mieterhöhung, § 558 BGB) für einen Zeitraum von 5 Jahren für Gebiete mit besonderer Marktanspannung außer Kraft gesetzt wird.
- einen qualifizierten Mietspiegel als bundesrechtliche Grundlage für die Erstellung des Mietspiegels.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Dieser ist dergestalt anzupassen, dass der Erhebungszeitraum auf die jeweils 10 zurück liegenden Jahre ausgedehnt wird, sowie bei der Erhebung alle Mieten – also auch Bestandsmieten – mit der Quote ihres Vorhandenseins berücksichtigt werden

- die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, sich im Wege einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Regelungen zur Umlage von Modernisierungs-Mieterhöhungen (§ 559 ff. BGB) ersatzlos entfallen.

Antrag 89/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einrichtung von Medienzentren – Das Internet ist für alle da!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Akku leer? Ist ja nicht schlimm, denn spätestens zuhause in unserer Wohnung können wir unser geliebtes Smartphone aufladen.

Das Internet verbindet uns heutzutage nicht nur mit unsere Freund*innen oder ermöglicht es uns schöne Filter über unsere neusten Urlaubsfotos zu legen. Auch viel wichtigere Dinge können (und müssen) heute online geregelt werden. Angefangen bei der Beantragung eines neuen Personalausweises, über Überweisungen oder der Jobsuche. Wohnungslose und Obdachlose sind von diesen essentiellen Möglichkeiten häufig ausgeschlossen. Sie müssen auf öffentliche Bibliotheken oder andere Einrichtungen zurückgreifen, Orte derer sie im schlimmsten Fall verwiesen werden, an denen sie nicht sein dürfen. Dadurch entsteht eine Unzuverlässigkeit der Verbindung, die Wohnungslose praktisch unmöglich macht, Termine genau einzuhalten oder sich Informationen, beispielsweise über das Wohnungslosenhilfsnetzwerk, zu beschaffen. Oftmals ist aber gerade diese Zuverlässigkeit eine Grundvoraussetzung, um einen verlässlichen und niedrigschwelligen neuen Job oder eine neue Wohnung zu finden.

Daher ist es endlich Zeit auch Wohnungslosen und Obdachlosen einen Zugang zum Internet zu ermöglichen. Wir fordern daher eine Einrichtung von Medienzentren wie z.B. in öffentlichen Bahnhöfen, in denen die Möglichkeit besteht kostenlos Computer mit Internetanschluss zu nutzen, kostenlose WLAN-Verbindungen zu nutzen, kostenlos zu telefonieren und Smartphones aufzuladen. Denn: Auch Menschen ohne Obdach besitzen heute in vielen Fällen Smartphones, denn diese sind – insbesondere für Wohnungslose und Obdachlose aus dem Ausland – häufig die einzige Möglichkeit mit ihrer Familie Kontakt aufzunehmen.

Wir wollen den Wohnungslosen und Obdachlosen nicht vorschreiben, wie sie das Internet in diesen Medienzentren nutzen. Hierzu muss der Senat ein Konzept ausarbeiten, das es zum Schutz der Betreiber ermöglicht datenschutzverträglich eine Nachverfolgung der Nutzer*innen zu gewährleisten.

Die Medienzentren sollen zudem mit mehrsprachigem Sozialarbeiter*innen ausgestattet sein, welche den Nutzer*innen gegeben falls helfen können, z.B. einen Bürgeramtstermin zu vereinbaren, ein Emailkonto einzurichten oder eine Bewerbung abzuschicken. Wir unterstützen Bibliotheken dabei, sich mit Bereichen auszustatten, wo es ohne den Besitz eines Bibliotheksausweises den Zugang zu Computern mit Internetanschluss, Telefon, Ladekabeln, Steckdosen zu erhalten.

Wir fordern:

- Die Erweiterung von Medienzentren mit Zugriff auf mit Internetverbindung ausgestatteten Computern, freies WLAN, Telefone und Handyladestationen, ebenso wie kostenfreie Fotoautomaten zum Erstellen biometrischer Fotos
- Eine Ausstattung der Medienzentren mit ausreichendem qualifiziertem Sozialarbeiter*innen
- Angemessene Öffnungszeiten der Medienzentren

Die Bereitstellung von Möglichkeiten zum Aufladen elektronischer Endgeräte an der Außenseite der Medienzentren, sodass eine grundsätzliche, leicht zugängliche Stromversorgung stets gewährleistet ist, und das auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Antrag 91/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Möglichkeit zur Vergesellschaftung ist wichtiges demokratisches Grundrecht

Wir setzen uns mit allen Mitteln für die Wahrung des Artikels 15 des Grundgesetzes ein und fordern insbesondere die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, dies ebenfalls zu tun. Die Möglichkeit der Vergesellschaftung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln ist ein zentrales, wenn auch bisher nicht angewendetes Instrument eines starken demokratischen Staates. Bestrebungen Artikel 15 GG abzuschaffen, lehnen wir kategorisch ab.

Begründung

In jedem einzelnen Fall ist die Prüfung der Anwendung des Artikels 15 GG gründlich vorzunehmen. Er stellt aus unserer Sicht eine absolute Ausnahmeregelung im Sinne einer letztmöglichen Intervention dar. Diese Möglichkeit darf nicht abgeschafft werden.

Artikel 15 GG: Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.
Artikel 14 GG:
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Antrag 94/II/2019
Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Recht auf Wohnen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass den Wohnungskonzernen die Entscheidungsgewalt über das Recht auf Wohnen aus den Händen genommen wird. Der Staat muss das Rechts auf Wohnen für alle Bürger unter seinen Schutz stellen.

Dafür setzt sich die SPD für folgende Forderungen ein:

- Mieten sind stärker als bisher auf Mietwucher zu überprüfen;
- ein Mietenstopp (ein Mietendeckel), um bezahlbare Mieten herzustellen;
- staatliche Finanzierung von staatlichem Sozialwohnungsbau auf allen Ebenen;
- Wiedereinführung der Wohngemeinnützigkeit;
- Maßnahmen zur Verhinderung der Bodenspekulation durch private Investoren
- Im Falle des Widerstands von Wohnungskonzernen und Fonds gegen staatliche Eingriffe zum Schutz der Mieter bleibt nur die Vergesellschaftung der Woh-

nungskonzerne, „unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten“ (Art.14.3)

Begründung

Die allgemeine Ursache für die Wohnungsnot und in deren Folge die horrenden Mietsteigerungen liegt in der Politik des Bundes, der Länder und Kommunen. Unter dem Druck der mit der Agenda-Politik diktierten Sparpolitik und ihrer verfassungsrechtlichen Festschreibung über die Schuldenbremse haben sie sich nicht nur endgültig vom sozialen Wohnungsbau verabschiedet. Um die Haushaltsverschuldung abzubauen, lieferten sie den Wohnungsmarkt an Immobilienspekulanten und Fonds aus, die in ihrer Renditejagd zunehmend nach deutschen Immobilien greifen, weil ihnen hier schnelle Rendite garantiert wird. Begründet mit der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung wurden große öffentliche Wohnungsbaugesellschaften an Wohnungsbaukonzerne und Fonds verkauft. Hedgefonds auf Renditejagd greifen zunehmend nach deutschen Immobilien. Sie versprechen ihren Aktionären enorme Gewinne und treiben dafür die Mieten in Höhen, die selbst bei mittlerem Einkommen unbezahlbar sind und immer mehr Menschen in die Armut treiben.
„Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum.“ „Jeder Missbrauch wirtschaftlicher Macht ist widerrechtlich.“ (Verfassung von Berlin, Artikel 28 und 24).
Es war die rigide Sparpolitik, die dazu geführt hat, den staatlichen sozialen Wohnungsbau zu liquidieren, den öffentlichen Wohnungsbestand und die Wohnungsbaugesellschaften der Privatisierung auszuliefern und damit dem ungezügelten Gewinnstreben der Wohnungskonzerne den notwendigen Spielraum zu geben.
Kann es eine andere Antwort geben als das staatliche Eingreifen, um den Wohnungskonzernen die Macht zu nehmen, die Mietpreise ungebremst in die Höhen zu treiben? Der Staat muss das Recht auf Wohnen für alle Bürger unter seinen Schutz stellen!

Antrag 301/II/2019
FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Für eine Reduzierung der Heizkostenumlage: Einführung des Bestellerprinzips bei Messdienstleistungen mit 1 n angenommen

Die SPD-Mitglieder im Senat werden aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, das Mietrecht dahingehend zu ändern, dass der Vermieter gemäß Bestellerprinzip die Kosten für Verbrauchszähler und Messdienstleistungen nicht länger auf die Mieter umlegen kann.

Begründung
Im Rahmen der Nebenkostenrechung gemäß Mietrecht tragen die Mieter auch die Kosten für die Messdienstleistung für Wärme und Wasser. Deren Wahl obliegt aber den Vermietern. Weder sie noch die Anbieter haben damit eine Motivation zur Kostensenkung. Durch Einführung des Bestellerprinzips werden Mieter entlastet, und Vermieter und Anbieter haben eine Motivation, die Kosten für Messdienstleistungen zu reduzieren.

Antrag 303/II/2019
KDV Mitte

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

(Mieter) Fördern und (Vermieter) Fordern! Wohnraum unter politische Kontrolle bringen: Landesamt für Wohnen einrichten!

Wohnen gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Vor dem Hintergrund zunehmender Wohnungsknappheit im Ballungsraum Berlin und exorbitanten Preissteigerungen auf dem Mietwohnungsmarkt, ist die Sicherstellung dieses Grundbedürfnisses für breite Bevölkerungsschichten nicht oder nur unter extremen ökonomischen und psychischen Anstrengungen möglich. Die Problematik beschränkt sich nicht allein auf Menschen in besonderen Lebenslagen und einkommensschwache Haushalte, sondern stellt mittlerweile auch Haushalte mit mittleren Einkommen vor existentielle Probleme.
Die Ursachen sehen wir in einem unzureichenden Mietrecht und eklatanten wohnungspolitischen Fehlentscheidungen der vergangenen 30 Jahre: ein falsch konzipierter sozialer Wohnungsbau mit rückläufigen Beständen, der Verkauf kommunaler Wohnungsbestände, die Aufhebung der Wohnungsgemeinnützigkeit, der an Höchstgeboten orientierte Verkauf öffentlicher Liegenschaften an private und nicht gemeinnützige Investoren, der Spekulation mit Grundstücken und Baugenehmigungen, dem Handeln von Wohnungsbeständen an den Finanzmärkten und den aus diesen Praktiken resultierenden Mietpreiserhöhungen bei Neuvermietung und Modernisierungen.
Die Überlassung der Wohnungsfrage an Mechanismen des Marktes ist nicht nur ein handfestes ökonomisches und oft existentielles Problem der Betroffenen, sondern bedeutet auch die Entpolitisierung der Wohnungspolitik. Wohnungspolitische Fragen werden oft gar nicht mehr als politische Fragen begriffen, sondern zu individuellen und persönlichen Problemen von Marktteilnehmern erklärt.
Die Folgen dieser Politik der Unterlassung sind sichtbar geworden: immer mehr Menschen werden durch die Mietsteigerungen oder Umwandlungen aus ihren Mietverträgen gedrängt, finden nur schwer oder keinen leist-

baren Wohnraum mehr und sind damit entweder zeitweise oder dauerhaft von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband spricht von schätzungsweise 50.000 wohnungslosen Menschen in Berlin, dabei ist eine wesentlich höhere Dunkelziffer zu vermuten. Wer erstmal seinen Mietvertrag verloren hat, dem fällt es unter diesen Bedingungen schwer, sich gegen eine Vielzahl an Bewerber*innen durchzusetzen. Diese Zustände wollen wir nicht länger hinnehmen. Wohnen bedeutet Selbstbestimmung, Sicherheit, Begegnung und Teilhabe an der Gesellschaft.

Unser Ziel ist es, dieses Segment der Daseinsvorsorge stärker unter staatliche und politische Kontrolle zu bringen. Unter anderem sind immobilienwirtschaftliche Marktprozesse durch verpflichtende Datenerhebung transparent zu machen und Verstöße gegen wohnungspolitische Regularien zu sanktionieren.

Eine solche Wohnungswirtschaftsaufsicht ist in Berlin auf Landesebene in einem neu zu schaffenden Landesamt für Wohnen zu verankern. Die neue Behörde ist im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angesiedelt, kooperiert mit den Bezirken und unterstützt sie bei der Rechtsdurchsetzung sowohl inhaltlich als auch personell.

Die oben genannten Ziele erreicht das Landesamt für Wohnen durch die Umsetzung vier primärer Aufgabenbereiche:

- Wohnungsregister:
- Mit der Schaffung eines Wohnungsregisters soll Transparenz über den verfügbaren Wohnraum, vorhandene Mietverhältnisse und ihre ökonomischen Bedingungen einschließlich der Eigentumsverhältnisse entstehen. Dabei sind die Eigentumsverhältnisse vollständig zu erfassen und jegliche Vertrags- und geplante Nutzungsänderungen verpflichtend an das Landesamt zu übermitteln. Eine detaillierte Mietpreissammlung zum Zwecke der Preisüberwachung und Preisbildung wird angelegt.
- Durch die hierdurch entstandene transparente Gesamtübersicht, lassen sich systematische Verstöße gegen Mietrecht und Mietpreisregulierungen durch Eigentümer größerer Wohnungsbestände leichter erkennen und sanktionieren.
- Mietpreiskontrolle:
- Mit einer systemischen Mietpreiskontrolle setzt die Behörde Maßstäbe für sozial verantwortbare Mietgrenzen, die in ein neues Regelwerk im Sinne eines erweiterten Mietspiegels einfließen können. Dadurch wird ein Instrumentarium geschaffen, mit dem Mietobergrenzen und Mietsenkungen verantwortbar begründet werden können.
- Durchsetzung Zweckentfremdungsverbot: Durch den Gesamtüberblick über Wohnungsbestände infolge einer transparenten Datenlage unterstützt das Landesamt Zweckentfremdung entschieden

und mit der Perspektive, zweckentfremdeten Wohnraum wieder einer sozialen Nutzung zuzuführen.

- Präventionsarbeit: Das Landesamt verhindert und bekämpft Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit entschieden und nachdrücklich. Eine Basis für diese Präventionsarbeit ist die Etablierung von Regeln für einen transparenten Informationsfluss hinsichtlich mietrechtlicher Kündigungen und drohender Zwangsräumungen. Hierdurch wird das Ziel verfolgt, Mieter und Vermieter dabei zu unterstützen außergerichtliche Einigungen herbeizuführen.

Antragsnummer 304/II/2019 (Bei Annahme der folgenden Alternativ-Fassungen wären diese Anträge erledigt: 70/I/2019, 84/II/2019, 85/II/2019,86/II/2019, 87/II/2019, 88/II/2019, 89/II/2019, 90/II/2019, 92/II/2019, 93/II/2019

Die Antragskommission empfiehlt die folgende Fassung zur Annahme, bis auf den Teil, in dem zwei Varianten nebeneinandergestellt werden. Diese beiden Varianten werden dem Parteitag ohne Votum zur Diskussion vorgelegt.

Im Dialog mit der Initiative „Deutsche Wohnen und Co enteignen" gemeinsam gegen den Mietenwahnsinn

Unser Ziel: Mehr Wohnungen in öffentlicher Hand

Berlin leidet aktuell unter starkem Wohnungsmangel. Der Wohnungsmarkt ist seit Jahren in zunehmendem Maße angespannt. Die Berliner*innen sind derzeit kaum in der Lage, sich am Markt hinreichend mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Die Folge davon sind explodierende Mieten und Bodenpreise. Hohe Renditeerwartungen bestimmter Wohnungsunternehmen treiben die Mietpreise immer weiter nach oben.

Der Wohnungsknappheit – insbesondere im unteren und mittleren Preissegment – muss mit erhöhtem Wohnungsbau und Kauf durch die öffentliche Hand begegnet werden. Bis Wohnraum in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, sind Regulierungen des gestörten Wohnungsmarktes, etwa mit dem Mietendeckel, unerlässlich.

Es ist das Ziel der Berliner SPD, den Anteil an Wohnungen in öffentlicher Hand deutlich zu erhöhen, um die Mietensteigerungen zu begrenzen - wie es auch das Ziel der Initiative „Deutsche Wohnen und Co. enteignen" ist.

Die Initiative und die Unterzeichner*innen des Volksbegehrens haben einen wichtigen Impuls in die politische Debatte gegeben. Der Erfolg der Unterschriftensammlung ist für uns als SPD Berlin der klare Beleg dafür, dass das Mietenthema mit allen gesetzlich möglichen und mietenpolitisch effektiven Mitteln angegangen werden muss. Dank der Initiative ist der Druck auf die Wohnungswirtschaft gestiegen und das gesellschaftliche Klima für stärkere politische Eingriffe am Wohnungsmarkt gewachsen. Wir stimmen auch mit der Initiative darin überein, dass die Entwicklungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt nicht weiter hingenommen werden können.

Wir erkennen das zivilgesellschaftliche Engagement der Volksinitiative „Deutsche Wohnen & Co. enteignen" an, mehr Grund und Boden in öffentliche Hand zu bringen.
Wie das Beispiel der Stadt Wien zeigt, ist ein starker öffentlicher Wohnungssektor wichtig für die Stabilität der Mieten.

Vergesellschaftung ist im Grundgesetz vorgesehen

Vergesellschaftung ist im Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen (Artikel 15 des Grundgesetzes) und spiegelt den Gedanken wider, dass die private Eigentumsgarantie nicht absolut ist, sondern zum Wohle der Allgemeinheit eingeschränkt werden kann.

Die Möglichkeit der Vergesellschaftung von Grund und Boden ist aus guten Gründen von der SPD bei der Schaffung des Grundgesetzes durchgesetzt worden, ausreichender Wohnraum ist für uns ein Grundrecht.

Wir lehnen es ab, auf Kosten der Mieter*innen auf hohe Renditen zu spekulieren. Dafür müssen wir auf Bundes- und auf Landesebene verschiedene Instrumente einsetzen, um den aus dem Ruder gelaufenen Wohnungsmarkt wieder ins Lot zu bringen.

Wir wollen die Vorschläge diskutieren und zudem das Gespräch mit Vertreter*innen des Volksbegehrens suchen. Unser Ziel bleibt, möglichst viele Mietwohnungen dem ungezügelten Wohnungsmarkt zu entziehen.

Diese beiden Varianten werden dem Parteitag ohne Votum zur Diskussion vorgelegt:

FASSUNG 1

Vier Punkte sprechen aus Sicht der SPD Berlin gegen das Gesetzesanliegen der Initiative.

Der Wirkungsbereich des Gesetzesvorhabens ist begrenzt. Bei einer Enteignung von großen Wohnungsunternehmen könnten von den fast 1,7

FASSUNG 2

Bei der Ausgestaltung der Gesetzesinitiative ist insbesondere auf folgende Aspekte zu achten:

Wir lehnen es ab, so zu tun, als ob wir die Stadt auf einmal zurückkaufen können.

Millionen Mietwohnungen in Berlin nur ca. 240.000 Wohnungen in kommunales Eigentum gebracht werden. Damit blieben neben den landeseigenen und Genossenschaftswohnungen immer noch fast 1 Million Wohnungen in privater Hand. Für diese Wohnungen wird der Anlagedruck privater Vermieter sogar noch zunehmen und der Wohnungsmarkt gespalten. Für die Mehrheit der Berliner*innen in Mietwohnungen würde sich also nach der Vergesellschaftung nichts ändern. Wir machen uns auch Gedanken zu der Frage, wie die Berliner Verwaltung kurz- und mittelfristig in die Lage versetzt werden soll, hunderttausende zusätzliche Wohnungen zu verwalten und instand zu halten, ohne die Mieten zu erhöhen.

Von der Möglichkeit der Vergesellschaftung ist bislang noch nie Gebrauch gemacht worden. Das Instrument und seine Voraussetzungen sind verfassungsrechtlich umstritten. Die Vergesellschaftung von Wohneigentum stellt den schärfsten Eingriff in die grundrechtlich geschützte Eigentumsfreiheit dar. Daher ist zu erwarten, dass ein Gesetz über die Vergesellschaftung zu einem langjährigen und schwierigen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht mit ungewissem Ausgang führt.

Keine Vergesellschaftung ohne Entschädigung. Es ist ungewiss, wie hoch die angemessenen Entschädigungen für die vergesellschafteten Wohnungen in Zeiten eines überhitzten Bodenmarktes sein werden. Wir halten es für sozial nicht gerecht, bestimmten Wohnungsinhabern hohe Entschädigungen aufgrund von Bodenspekulationen aus öffentlichen Mitteln zu zahlen, die wir dringend für Investitionen und den Neubau brauchen. Die Entschädigung kann sogar dazu führen, dass die Vergesellschaftung als Exit-Strategie von Investment-Unternehmen bewusst einkalkuliert wird und mit Steuergeldern neue Renditemodelle finanziert werden. Statt am Markt mit Entschädigungen mitzuspielen, sollte der Staat besser die Regeln ändern.

Dem Instrument fehlt die Zielgenauigkeit. Das Vorgehen der Initiative, Unternehmen allein nach der Größe des Wohnungsbestands zu enteignen, differenziert nicht zwischen guten und schlechten Vermieter*innen. Es gibt Eigentümer*innen einzelner oder weniger Mietshäuser, die sich mieterfeindlich und sogar gesetzeswidrig verhalten. Andererseits gibt es Großvermieter, die sozial agieren. Der Effekt, der mit der Enteignung erreicht werden kann, steht in einem Missverhältnis zu den Kosten und Risiken.

Die Vergesellschaftung der Bestände von großen Wohnungsunternehmen in Berlin halten wir deshalb gegenwärtig nicht für zielführend.

Stattdessen setzen wir auf eine schrittweise und in der Berliner Investitionsplanung abbildbare Strategie. Transparenz gegenüber der Stadtgesellschaft bezüglich des tatsächlich möglichen Umfangs der vergesellschafteten Wohnungen ist dabei ein wichtiges Element. Die mittelfristige Planung orientiert sich dabei an dem Ziel, die Vorherrschaft des gemeinwohlorientierten Wohnens auf dem Wohnungsmarkt wiederherzustellen.

Wir streben dabei einen mindestens zu 50 % gemeinwohlorientierten Wohnungsmarkt an.
Die Vergesellschaftung setzt selbstverständlich auch eine Entschädigung des bisherigen Eigentümers voraus. Im Rahmen der Gesetzeserarbeitung sollen klare Rahmen geschaffen werden, die die Höhe der Entschädigung definieren.

Diese Rahmenbedingungen orientieren sich dabei nicht an dem aktuell überhitzten Wohnungsmarkt und sind niedriger anzusetzen.

Die Vorbereitung der gesetzlichen Ausgestaltung soll sich u. a. auch mit der Ausgestaltung der Kriterien für potentielle Vergesellschaftung befassen. Die Grenze 3000 erscheint uns dabei willkürlich. In der Debatte sind rein quantitative gegenüber möglichen qualitativen Kriterien abzuwägen. Qualitative Kriterien können z. B. der nachgewiesene systematische Verzicht auf Instandhaltung der Gebäude sein, spekulativer Umgang mit Wohnraum (bspw. Leerstand) o. ä. sein.

Gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern werden wir daher an die Initiative “Deutsche Wohnen & Co. enteignen” herantreten, um die gesetzliche Ausgestaltung vorzubereiten. Damit erkennen wir an, dass die Initiative unser Partner auf dem Weg zu einem besser regulierten Wohnungsmarkt ist.

Durch das Gesetz soll eine ergänzende Möglichkeit geschaffen werden, um den Anteil der öffentlich verwalteten Wohnungen zu erhöhen und damit die Steuerungsmöglichkeiten des Staates auf dem Wohnungsmarkt zu maximieren und damit Spekulationsspielräume zu minimieren. Das Einsetzen des Mittels der Vergesellschaftung ist damit als ein möglicher Baustein des miet- und wohnungsbaupolitischen Instrumentenkastens zu verstehen, der dem bestehenden Konzept “Bauen, kaufen, deckeln” auch Vergesellschaften hinzufügt.

Stattdessen wollen wir den Mietwohnungsmarkt zum Beispiel im Bestand durch mietenpolitische Maßnahmen wie einen sicheren Mietendeckel, kommunalen Zukauf von Beständen und Neubau von bezahlbaren Wohnungen entspannen. Der Spekulation mit Wohnungs-Leerstand und unbebautem Grund werden wir durch die Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbotes und eine schnelle Einführung der Grundsteuer C entgegenwirken.

Klar ist aber auch, Enteignungen finden schon heute statt. Als letztes Instrument in einer Kette von Maßnahmen zur Regulierung von ungezügelten Rendite- und Spekulationsbestrebungen im Wohnen- und Baugrundbereich bleiben sie deswegen ein gesetzlich vorhandenes Mittel.

Die Antragskommission empfiehlt die folgende Fassung zur Annahme:

Bauen, Kaufen, Deckeln

Unabhängig von dieser Perspektive wirken wir mit unserer Initiative „Bauen, Kaufen, Deckeln“ steuernd auf den Wohnungsmarkt ein, um mehr und finanzierbaren Wohnraum für alle zu schaffen und zu sichern.

Diese Strategie umfasst für uns folgende Elemente:

1. Bauen

Bei einem Bevölkerungswachstum von 30.000 bis 40.000 Einwohner/innen pro Jahr wird sich die Marktlage verschärfen, wenn nicht mindestens 15.000 bis 20.000 zusätzliche Wohnungen pro Jahr gebaut werden. Der Neubau hat eine zentrale Bedeutung, denn auch die anderen notwendigen Maßnahmen werden den Nachfrageüberhang nicht beseitigen können. Verzerrungen wie überhöhte Abstandszahlungen und illegale Prämien sind dann trotz preisregulierender Eingriffe die Folge.
Neubau findet nicht immer Akzeptanz bei den Betroffenen, aber wir brauchen mehr Druck für die Schließung von Baulücken und den Ausbau von Dachgeschossen sowie die Aufstockung von Bestandsbauten mehr und schnellere Zurverfügungstellung von landeseigenen Grundstücken insbesondere über Erbbaurechte

2. Kaufen

Die Bildung der Marktmieten (Mietspiegel) und die Zahl der Wohnungen, für die das Land Berlin Belegungsrechte hat oder für die im geschützten Marktsegment Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, hängt von der Zahl der landeseigenen Wohnungen ab. Der Anteil der Wohnungen in landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften war auf nur 16,4 % zurückgegangen. Um mehr Einfluss auf den Markt ausüben zu können, ist eine Erhöhung dieser Quote nötig und wurde in den vergangenen Jahren bereits vorangetrieben. Neben Wohnungsneubau kommt dabei dem Kauf von Wohnungen eine zentrale Bedeutung zu.

- Vorkaufsrecht konsequenter anwenden, wenn es in der Abwägung sinnvoll erscheint
- Kauf von Wohnungen und kleineren Portfolios nach gezielten Kriterien
- Unterstützung der Mieterinnen und Mieter beim Erwerb ihrer eigenen Wohnung durch die IBB im Falle eines Verkaufs (wie in der Karl-Marx-Allee)

3. Deckeln

Die SPD hat den Mietendeckel als landespolitische gesetzliche Maßnahme initiiert. Selten wurde ein Beschluss eines Landesparteitages so schnell in konkrete Senatspolitik umgesetzt. Bei der Umsetzung des Mietendeckels sind noch viele schwierige Detailfragen zu klären. Aber wir halten daran fest, dass ein auf 5 Jahre befristeter Mietendeckel entscheidend dazu beiträgt, Zeit zu gewinnen, bis entweder genügend Neubau realisiert wird oder der Markt sich aus anderen Gründen wieder beruhigt. Der Mietendeckel wirkt unmittelbar und hat bessere Aussichten, konkrete Hilfe für Betroffene zu entfalten als eine juristisch ungewisse und teure Vergesellschaftung („Enteignung“) von Wohnraum.

Wir müssen deutlich mehr bezahlbare Wohnungen durch den Staat und gemeinwohl-orientierte Bauträger schaffen. Die dafür notwendigen Kapazitäten bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sind umgehend zu schaffen. Gleichzeitig sollen geeignete Grundstücke und Wohnungsbestände, die sich in privater Hand befinden, (re)kommunalisiert werden.

Dafür brauchen wir eine gemeinsame Anstrengung der Politik, der Bau- und Wohnungswirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung 2

Antrag 70/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 304/II/2019

Unser Umgang mit dem Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. enteignen“

Mit dem Antrag „Den neoliberalen Renditewahn stoppen – Für mutige Schritte gegen die Wohnungskrise“ haben die Jusos Berlin eine wichtige Analyse zur Situation der Mieter*innen und zur Wohnungspolitik in Berlin getroffen und dessen Forderungen in den Bundesverband und die Landespartei getragen. Die Radikalität der Wirklichkeit hat bereits zu weitgehenden Maßnahmen des Landes Berlin geführt. Wir müssen allerdings feststellen, dass die bisherigen Mittel nicht ausgereicht haben, die massiven Mietsteigerungen und den grassierenden Wohnungsmangel in unserer Stadt zu beenden. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass sich aus der Stadtgesellschaft heraus Initiativen bilden, die den kapitalistischen Wohnungsmarkt bekämpfen. Bereits 2015 hat die Berliner Sozialdemokratie inklusive der SPD-Fraktion bewiesen, dass sie solche Bewegungen unterstützt, indem sie die Forderungen des Mietenvolksentscheids nach gemeinsamen Gesprächen weitgehend übernommen hat und anschließend durch das Abgeordnetenhaus beschließen ließ.

Dadurch konnten die Verbesserungen beim Mieter*innenschutz und dem Ausbau des sozialen Wohnungsmarktes beschleunigt inkrafttreten. Derzeit sammelt die Initiative “Deutsche Wohnen und Co. enteignen” Unterschriften in der Stadt für einen Volksentscheid um die Verstaatlichung der Wohnungen derjenigen Wohnungsunternehmen zu erreichen, denen in Berlin 3 000 oder mehr Wohnungen gehören. Dabei stützt sie sich u. a. auf Art. 15 GG: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. […]“

Art. 15 GG als Errungenschaft der Sozialdemokratie
Obgleich bisher noch nicht angewendet, stellt der Art. 15 eine der wichtigsten Errungenschaften der Sozialdemokrat*innen im Herrenchiemsee-Konvent und im Parlamentarischen Rat dar. Als stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender im Parlamentarischen Rat kommentierte Walter Menzel den Art. 15: Die Sozialdemokraten [sic] würden es begrüßen, dass erstmals der Begriff Gemeineigentum verfassungsmäßig verankert sei. Die Forderung nach der Sozialisierung sei „ein wesentliches, vielleicht das entscheidende Ziel unseres [= der Sozialdemokrat*innen] Kampfes zur Befreiung des arbeitenden Menschen von den Ungerechtigkeiten dieser Gesellschaftsordnung“. Unter „Grund und Boden“ – „Bo-

den“ als klassischerweise landwirtschaftlichem Begriff und „Grund“ als das, worauf Häuser stehen – werden dabei alle Arten von Grundstücken nebst Zubehör, also einschließlich von Häusern mit den in ihnen befindlichen Wohnungen verstanden. Die Möglichkeit der Sozialisierung von Wohnungseigentum ist somit ausdrücklich von Art. 15 bezweckt.

Wohnen ist eine Ware

Art. 15 S. 1 sieht aber noch eine weitere Kategorie der Sozialisierungsgegenstände vor: die derProduktionsmittel. Der Begriff mutet nicht nur marxistisch an – er ist es auch. In führenden juristischen Kommentaren wird auf Marx verwiesen. Wurzel des Art. 15, so heißt es im alles andere als linksradikalen „Bonner Kommentar“, sei „sozialistisches Gedankengut [...]. Zentraler Punkt der auf Karl Marx zurückgehenden Theorie ist die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln“. Der Begriff des Produktionsmittels ist nach herrschender Auffassung weit auszulegen, als das, was der Produktion jeder Art von Gütern diene. Eine Beschränkung auf Güter gegenständlicher Art ist nicht vorgesehen. Insgesamt ist die Sach- und Rechtsgesamtheit, die der Produktion von materiellen und/oder immateriellen Gütern dient, umfasst. In Bezug auf die Forderung nach der Sozialisierung von Wohnungen bedeutet das: Das kapitalistische Wohnungsunternehmen verkauft die Ware Wohnen an die*den Wohnungssuchenden. Das Produktionsmittel, mit dem das Wohnungsunternehmen diese Ware produziert, ist – analog der Maschine in der klassischen Fabrik – die Wohnung. Denn hinter der Forderung „Wohnen ist keine Ware!“ steckt leider auch die Feststellung: Wohnen ist aktuell eine Ware, die kapitalistisch produziert und verteilt wird. Erst mit der Sozialisierung ihrer Produktionsmittel, der Wohnungen, wird die Ware Wohnen dem kapitalistischen Markt entzogen und verliert ihre Warenform.

Der Berliner Wohnungsmarkt: Paradebeispiel der Notwendigkeit der Sozialisierung

Obgleich das Wohnen ein soziales Grundrecht von Verfassungsrang gem. Art. 28 I 1 Verfassung von Berlin ist, ist die genau diese marktwirtschaftliche Organisation des Wohnens gescheitert. Die Preisbildung durch die – in Berlin nun einmal hohe – Nachfrage bei begrenztem Angebot führt zu dem hohen Mietpreisanstieg – zwischen 2011 und 2018 steigen die Mieten in Berlin um durchschnittlich 71 % – , führt darüber hinaus dazu, dass insbesondere Wohnungen des niedrigen Preissegments nicht mehr verfügbar sind und führen zur Verdrängung derjenigen, die die Wohnungen brauchen. Mit der regulären Aufhebung der Sozialbindung vieler Wohnungen in den vergangenen zehn Jahren hat sich die Situation ebenfalls dramatisiert. Die Initiator*innen des derzeitigen Volksentscheids verweisen nicht zu Unrecht auf die Praktiken aggressiver Immobilienkonzerne wie der Deutsche Wohnen gegen ih-

re Mieter*innen wie um die Notwendigkeit der Sozialisierung ebensolcher Unternehmen zu rechtfertigen. Dabei waren sogar viele Wohnungen der Deutsche Wohnen einst in der Hand der städtischen GEHAG und GSW, wurden jedoch privatisiert – eine Enteignung stellt daher lediglich die Rücküberführung in öffentliches Eigentum dar. Die politische Linke in Berlin hat sich leider an den Privatisierungen der Vergangenheit beteiligt. Wir möchten uns zunächst bei der Stadtgesellschaft dafür entschuldigen und die begangenen Fehler mit der konsequenten Verfolgung einer Resozialisierungspolitik wiedergutmachen.
Bisher beschränkte sich die Sozialisierung von Wohnraum durch das Land Berlin beziehungsweise die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf die Nutzung von Vorkaufsrechten oder normale Markthandlungen wie Zukäufe im kapitalistischen Wettbewerb mit privaten Unternehmen. Beide Verfahren sind allerdings in ihrer Wirkkraft sehr beschränkt, wenn keine Wohnungen von Privaten angeboten werden, entfallen beide Mittel der Sozialisierung. Eine verfassungsrechtlich verankerte Sozialisierung bietet Chancen darüber hinaus Wohnraum in stattliche Hände zu überführen und damit:

1. Mieter*innen zu schützen
2. die Marktlogik der Preisentwicklung im privaten Immobiliensektor zu brechen
3. daraus resultierende Aufwertung von Wohnraum und Kiezen zu bekämpfen
4. Wohnraum langfristig bedürftigen Gruppen zur Verfügung zu stellen

Die Schwächen des Volksentscheids benennen
Die Radikalität der Forderung der Initiative und der Mut den großen Immobilienkonzernen so direkt entgegen zu treten, verdienen unseren Respekt. Allerdings müssen auch Fragen zur Umsetzung und Zielführung des Volksentscheides erörtert, um gemeinsam mit der Stadtgesellschaft gemeinsam möglichst erfolgreich den Wohnungsmarkt zu sozialisieren. Die Initiative fordert die Enteignung aller Wohnungsbauunternehmen, die inklusive Töchterfirmen mehr als 3 000 Wohnungen in Berlin besitzen und schätzen, dass etwa 200 000 Wohnungen enteignet werden würden. Die Grenze von 3 000 wurde willkürlich festgelegt und außerdem ist die Vermietungspolitik von Unternehmen nicht von deren Größe abhängig. Wenngleich Konzerne wie die Deutsche Wohnen AG regelmäßig unrühmliche Schlagzeilen produzieren, so gilt zugleich, dass auch kleinere Vermieter*innen unsozialen Vermietungspraktiken nachgehen, während es zugleich private Immobilienunternehmen, die gewillt sind mit Mieter*innen und der Stadtgesellschaft kooperieren. Wir Sozialdemokrat*innen sehen deswegen nicht die Größe der Wohnungskonzerne, sondern die Praktiken der Vermieter*innen als entscheidendes Kriterium bei der Frage nach der Sozialisierung an.

Verdrängung, Mietsteigerungen und Umwandlungen in Wohneigentum treffen die verschiedenen Stadtteile Berlins unterschiedlich hart. Insbesondere in Kiezen, die bereits für viele Menschen unerschwinglich geworden sind oder jenen, denen vergleichbare Zustände drohen, kann Sozialisierung von Wohnraum eine Lösung sein, um soziale Mischungen, die wir uns für die gesamte Stadt wünschen wiederherzustellen oder zu erhalten. Wir Sozialdemokrat*innen sehen den Schutz der Mieter*innen als entscheidendes Kriterium bei der Sozialisierung an.

Marktlogiken und hohe finanzielle Aufwendungen für die Sozialisierung dürfen uns nicht von der Rückeroberung der Stadt abhalten. Wir stellen allerdings fest, dass bei einer erwarteten Entschädigungssumme, die laut Schätzungen im zweistelligen Milliardenbereich liegt, keine einzige neue Wohnung entsteht. Der Berliner Wohnungsmarkt krankt nicht nur an einem Verlust bezahlbaren Wohnraums, sondern an einem absoluten Mangel an Wohnraum selbst. Aufgrund der geringen Leerstandsquote in Berlin werden auch nach der Sozialisierung kurzfristig nur wenige freie Wohnungen zur Vergabe an Bedürftige zur Verfügung stehen. Die Bedürfnisse der zehntausenden wohnungssuchenden Berliner*innen und der wachsenden Stadt adressiert der Volksentscheid deshalb leider kaum. Wir Sozialdemokrat*innen wollen bei der Sozialisierung deswegen ein Hauptaugenmerk auf die Enteignung von potentiellem Bauland für soziale Stadtentwicklung setzen.

Gemeinsam Wohnraum sozialisieren - mit Plan, Druck und Vernunft

Trotz der genannten Kritikpunkte an der Initiative ist die Sozialisierung von Wohnraum und für sozial entwickelbarem Bauland aufgrund der oben aufgelisteten Argumente geboten. Es ist deswegen dringend erforderlich seitens der Sozialdemokratie aber auch des Senates auf die Initiative “Deutsche Wohnen und Co. enteignen” zuzugehen und gemeinsam Sozialisierung unter Ausbesserung der Schwächen zeitnah zu diskutieren. Wenn wir das nicht tun, droht ein Konflikt, wie zur Frage der Nichtbebauung des Tempelhofer Feldes, der bis heute nicht beigelegt ist.

In den Verhandlungen mit der Initiative gilt es viererlei zu klären. Erstens müssen gemeinsame Zielvorgaben bezüglich der Sozialisierung festgelegt werden. Die von der Initiative vorgesehene Enteignung von 200 000 Wohnungen auf einmal ist selbst für eine Millionenstadt für Berlin nicht umsetzbar und ohne juristischen Widerstand der Betroffenen vorstellbar ist. Die hier geäußerte Kritik an den Zahl und Vorgaben des Volksentscheids müssen berücksichtigt werden. Zweitens müssen Pläne bezüglich der finanziellen Ausgestaltung der Sozialisierung vereinbart werden. Grundlage dafür müssen zunächst Ankaufsziele und Kostenabschätzungen seitens der Berliner Verwaltung vorliegen. Wenn diese vorliegen, muss ei-

ne tragfähiges, realisierbares und langfristiges Finanzierungskonzept entwickelt werden, dass Sozialisierungen grundsätzlich ermöglicht und finanzielle Risiken adäquat abbildet. Die Initiator*innen sind dazu aufgerufen, ihre Finanzierungsvorschläge unter Berücksichtigung von inkrafttretender Schuldenbremse und haushaltspolitischer Erwägungen vorab zu konkretisieren. Drittens müssen Kriterien entwickelt werden, die die Sozialisierungsobjekte priorisieren. Dabei müssen beispielsweise verschiedene Faktoren eine Rolle spielen:

1. konkrete Gefahren für die Mieter*innen, beispielsweise angedrohte Mietkündigungen, auslaufende Sozialbindungen für mietpreisgebundene Wohnungen oder angekündigte Luxusmodernisierungen
2. ebenso unsozialen Vermietungspraktiken der Vermieter*in in anderen Wohnanlagen
3. die Mietpreisentwicklung im betreffenden Wohngebiet
4. die Sicherstellung sozialer Mischung im betreffenden Wohngebiet
5. mangelnder bezahlbarer Wohnraum im betreffenden Wohngebiet
6. die Potenziale für Schaffung neuen Wohnraums oder sozialer Infrastruktur (beispielsweise in Dachgeschossen oder auf Außenflächen)
7. Verstöße der Vermieter*in sich gegen Instrumente der sozialen Stadtentwicklung beispielsweise Mietspiegel, Mietpreisbremse, Zweckentfremdungsverbot, kooperative Baulandentwicklung uvm.

Viertens müssen rechtliche Konstrukte entwickelt werden, die analog zur Abwendungsvereinbarung beim Vorkaufsrecht Möglichkeiten eröffnet, Vermieter*innen rechtlich soziale Vermierungspraktiken verpflichten zu können, ohne die betreffenden Immobilien sozialisieren zu müssen. Das Abschreckungsmittel der Enteignung ist dabei entscheidend, denn über die sozialisierten Wohnungsbestände hinaus werden private Vermieter*innen unter Androhung des Entzugs der verbliebenden Immobilien dazu gezwungen sich auf unsere stadtgesellschaftliche Regeln des Eigentums und dessen Nutzung verpflichten.

Was wir wollen, ist ein gemeinwohlorientierter Umgang mit Wohnraum. Die Sozialisierung von Wohnraum und Bauland bedeutet nicht, dass damit der Kapitalismus überwunden würde. Aber sie ist ein sinnvoller Diskussionsbeitrag zu den wohnungspolitischen Problemen unserer Stadt. Sozialisierung ist nur in gemeinsamer Anstrengung von Stadtgesellschaft und Politik am ehesten gestaltbar. Packen wir es an. Mit dem Begehren „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ ergibt sich die Chance, neue Ideen zur Lösung der Probleme des Wohnungsmarktes zu erörtern. Dabei wird die SPD Berlin der Debatte um das

Begehren nicht entkommen – sie wird sich positionieren müssen. Es wäre geradezu fatal, wenn sie sich als wichtigste linke Kraft in Berlin komplett gegen die Sozialisierung stellen würde, allerdings ist es unsere Aufgabe, die Ideen der Initiative in politische umsetzbare Bahnen zu lenken.

Wir fordern daher:

- das Bekenntnis der Sozialdemokratie zur Enteignung unter angemessener Entschädigung als möglichen Eingriff in den Wohnungsmarkt
- die Kooperation mit der Initiative „Deutsche Wohnen und Co." nach Vorbild des Mietenvolksentscheids um gemeinsam die Sozialisierung des Wohnraums in unserer Stadt zu erörtern, Sozialisierungsziele sowie deren Finanzierung und Umsetzung unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Interesse anzugehen
- eine schwerpunktmäßige Sozialisierung von Bauland und Bauerwartungsland
- die Entwicklung von Abwendungsvereinbarung um auch die Vermieter*innen nicht sozialisierter Wohnungen auf soziale Standards zu verpflichten

---

Antrag 84/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf + KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 304/II/2019

Dem Mietenwahnsinn mit den wirksamsten Mitteln begegnen!

Wir begrüßen das zivilgesellschaftliche Engagement der Initiative „Deutsche Wohnen enteignen", sich für eine Abkühlung am Mietwohnungsmarkt einzusetzen. Die Initiative und die Unterzeichner*innen des Volksbegehrens haben einen wichtigen Impuls in die politische Debatte gegeben. Der Erfolg der Unterschriftensammlung ist für uns als SPD Berlin der klare Beleg dafür, dass das Mietenthema mit allen gesetzlich möglichen und mietenpolitisch effektiven Mitteln angegangen werden muss.
Die gesetzliche Grundlage für eine Vergesellschaftung ist für uns klar gegeben. Die Frage, die wir als SPD Berlin mit dieser Resolution beantworten, ist jedoch nicht, ob Vergesellschaftungen möglich sind, sondern ob sie mietenpolitisch sinnvoll sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir die mietenpolitische Effektivität des Gesetzesanliegens der Initiative als nicht gegeben an. Es ist für uns in der SPD gegenwärtig nicht das erfolgversprechendste Instrument, die Mietpreisexplosion einzudämmen.
Vier zentrale Punkte sprechen aus Sicht der SPD Berlin gegen das derzeitige Gesetzesanliegen der Initiative.

1) Der Wirkungsbereich des Gesetzesvorhabens ist sehr

begrenzt. Bei einer Enteignung von großen Wohnungsunternehmen könnten von den fast 1,7 Millionen Mietwohnungen in Berlin ca. 240.000 Wohnungen in kommunales Eigentum gebracht werden. Damit blieben neben den landeseigenen und Genossenschaftswohnungen immer noch fast 1 Million Wohnungen in privater Hand. Für diese Wohnungen gibt es auch nach einer Enteignung keine gesetzlichen Besserungen, vielmehr wird der Anlagedruck privater Vermieter auf dieses Segment noch zunehmen. Für die Mehrheit der Berliner*innen in Mietwohnungen würde sich also nichts verbessern.

2) Entschädigungszahlungen sind in Zeiten eines überhitzten Bodenmarktes unvernünftig hoch. Don't play the game – change the rules! Egal wie hoch die Summe der Entschädigungszahlungen sein wird: Enteignungen sind eine Art Politik, am Marktgeschehen mitzuwirken, statt es zu regulieren. In Zeiten überhöhter Boden- und Immobilienpreise spielt man mit einem Enteignungsansatz das Anlegerspiel mit, statt die Spielregeln mit Gesetzen wie dem Mietendeckel zu ändern. Dies kann sogar dazu führen, dass die Entschädigungszahlungen als Exit-Strategie von Investment-Unternehmen bewusst einkalkuliert werden und mit Steuergeldern neue Renditemodelle finanziert werden.

3) Dem Instrument fehlt die Zielgenauigkeit. Das Vorgehen der Initiative, Unternehmen nach der Größe des Wohnungsbestands zu enteignen, ist mietenpolitisch nicht zielführend. Es gibt Eigentümer*innen einzelner oder weniger Mietshäuser, die sich mieterfeindlich und sogar gesetzeswidrig verhalten. Andererseits gibt es Großvermieter, die sozial agieren. Egal bei welcher Schwelle ein Enteignungsgesetz greifen würde, es bleibt sozial nicht gerecht. Es trifft Vermieter*innen, die es nicht treffen sollte und gibt allen anderen einen Freibrief, auch denen, die tatsächlich unredlich agieren.

4) Es gibt wirksamere Mittel.
Die ersten drei Punkte zeigen: Vergesellschaftungen, wie sie die Initiative „Deutsche Wohnen enteignen" fordert, sind EIN Weg, das Mietenproblem zu adressieren, aber nicht der Königsweg. Das Instrument der Vergesellschaftung hat Vor- und Nachteile, wie jedes Gesetz. Daher muss es sich im Vergleich mit anderen Instrumenten messen lassen. Wenn Vergesellschaftungen im Vergleich aller gesetzlichen Möglichkeiten der beste Weg wäre, würden wir ihn als SPD Berlin unterstützen. Wir sehen aber in dem Berliner Mietendeckel einen weitaus effektiveren Weg, die Mietpreisspirale zu beenden. Denn er gilt für alle Berliner Bestandswohnungen und ist damit zielgenauer, zudem ist er mit weitaus weniger Steuerausgaben verbunden, die so für andere notwendige Investitionen der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen.

Auch wenn wir die gegenwärtigen Ziele der Initiative „Deutsche Wohnen enteignen“ nicht unterstützen, werden wir den Dialog mit der Initiative fortsetzen und weitere Lösungen für das Mietenproblem Berlins suchen. Insbesondere bei einer gemeinsamen Adressierung bundespolitischer Stellschrauben der Mietengesetzgebung – wie der Entfristung und Verschärfung der Mietpreisbremse, der Abschaffung der Modernisierungsumlage und der Verringerung der Kappungsgrenzen – möchten wir diese Zusammenarbeit fortführen.

Antrag 85/II/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 304/II/2019

Mit funktionierenden Instrumenten Mietpreise stabilisieren und Wohnungsangebot schaffen!

I.
Der Berliner Wohnungsmarkt ist seit Jahren durch einen Nachfrageüberhang aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen gekennzeichnet. Der Bau neuer Wohnungen gelang mehrere Jahre nicht in notwendiger Zahl. Die Knappheit lockt renditeorientierte Investoren an, die ihre finanziellen Vorteile aus der Notlage der Mieterinnen und Mieter ziehen wollen. Preisstabilisierende Faktoren durch Neubau und genügend Marktanteile öffentlicher, genossenschaftlicher und gemeinwohlorientierter Anbieter oder anderer Maßnahmen waren nicht genügend vorhanden.

Die SPD positioniert sich aufgrund ihrer Verpflichtung für soziale Gerechtigkeit und aufgrund des Mieteranteils von rund 85% aller Haushalte klar an der Seite der Mieter*innen der wachsenden Stadt. Sie sind immer mehr von dem steigenden Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen betroffen, sie können aufgrund der hohen Neuvertragsmieten nicht mehr aus den Bestandswohnungen wechseln, wenn sich ihre Lebensumstände ändern.

Wir fühlen uns verpflichtet, ihnen mit tatsächlich funktionierenden Instrumenten zu helfen:

- den Wohnungsbestand durch Neubau zu erweitern,
- den Anteil der Wohnungen zu erhöhen, deren Vermieter preisstabilisierend wirken,
- dirigistisch in die Preisbildung einzugreifen, da ein Wohnungsmarkt mit verknapptem Angebot ein Machtgefälle zulasten der Mieterinnen und Mieter aufweist und
- konsequent den Einsatz aller anderen geeigneten Mittel, insbesondere gegen Wohnungsleerstand vorzugehen, zu prüfen.

Wir wollen vermeiden, Scheinlösungen zu vertreten, von

denen wir annehmen müssen, dass sie mit Zeitverzögerung nur noch größere Enttäuschungen über die Problemlösungsfähigkeit der Politik provozieren werden.

1. Bauen

Bei einem Bevölkerungswachstum von 30 bis 40.000 Einwohner/innen pro Jahr wird sich die Marktlage verschärfen, wenn nicht mindestens 15 bis 20.000 zusätzliche Wohnungen pro Jahr gebaut werden. Der Neubau hat eine zentrale Bedeutung, denn auch die anderen notwendigen Maßnahmen werden den Nachfrageüberhang nicht beseitigen können. Verzerrungen wie überhöhte Abstandszahlungen und illegale Prämien sind dann trotz preisregulierender Eingriffe die Folge.

Neubau findet nicht immer Akzeptanz bei den Betroffenen, aber wir brauchen mehr Druck für die Schließung von Baulücken und den Ausbau von Dachgeschossen sowie die Aufstockung von Bestandsbauten mehr und schnellere Zurverfügungstellung von landeseigenen Grundstücken insbesondere über Erbbaurechte

2. Kaufen

Die Bildung der Marktmieten (Mietspiegel) und die Zahl der Wohnungen, für die das Land Berlin Belegungsrechte hat oder für die im geschützten Marktsegment Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, hängt von der Zahl der landeseigenen Wohnungen ab. Der Anteil der Wohnungen in landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften war auf nur 16,4 % zurückgegangen. Um mehr Einfluss auf den Markt ausüben zu können, ist eine Erhöhung dieser Quote nötig und wurde in den vergangenen Jahren bereits vorangetrieben. Neben Wohnungsneubau kommt dabei dem Kauf von Wohnungen eine zentrale Bedeutung zu.

- Vorkaufsrecht konsequenter anwenden, wenn es in der Abwägung sinnvoll erscheint
- Kauf von Wohnungen und kleineren Portfolios nach gezielten Kriterien
- Unterstützung der Mieterinnen und Mieter beim Erwerb ihrer eigenen Wohnung durch die IBB im Falle eines Verkaufs (wie in der Karl-Marx-Allee)

3. Deckeln

Die SPD hat den Mietendeckel als landespolitische gesetzliche Maßnahme initiiert. Selten wurde ein Beschluss eines Landesparteitages so schnell in konkrete Senatspolitik umgesetzt. Bei der Umsetzung des Mietendeckels sind noch viele schwierige Detailfragen zu klären. Aber wir halten daran fest, dass ein auf 5 Jahre befristeter Mietendeckel entscheidend dazu beiträgt, Zeit zu gewinnen, bis entweder genügend Neubau realisiert wird oder der Markt sich aus anderen Gründen wieder beruhigt. Der Mietendeckel wirkt unmittelbar und hat bessere Aussichten, konkrete Hilfe für Betroffene zu entfalten als eine juristisch ungewisse und teure Vergesellschaftung („Enteig-

nung“) von Wohnraum.

4. Weitere Maßnahmen

Wir wollen neben dem Neubau, dem Kauf und der Mietendeckelung auch alle weiteren Maßnahmen angehen, die die Mieterinnen und Mieter in ihrer schwierigen Lage unterstützen und den Wohnungsmarkt entlasten können:

- Leerstand entschieden bekämpfen - Die Verwaltung muss die mit dem geänderten Zweckentfremdungsverbotsgesetz geschaffenen Möglichkeiten konsequent anwenden.
- Milieuschutzgebiete sollen konsequent ausgewiesen werden.
- Auf der Bundesebene hatte sich die SPD wiederholt für Erhöhungen des Wohngeldes und die Einbeziehung von Betriebskosten in die Wohngeldförderung erfolgreich engagiert. Angesichts des Tempos der Mietsteigerungen in Ballungsgebieten sind hier weitere Schritte erforderlich, um Privathaushalte zu unterstützen, die aufgrund eigenen Einkommens keine Transferleistungen beziehen und jetzt verstärkt unter Druck geraten.
- Die Rechte der Mieterinnen und Mieter im Kampf gegen zweifelhafte Nebenkostenabrechnungen müssen gestärkt werden.
- Eigentümer/innen müssen verpflichtet werden, für baureife Grundstücke die Bauanträge zeitnah zu stellen bzw. im Falle von erteilten Baugenehmigungen zeitnah mit der Maßnahme zu beginnen.
- Bauämter in den Bezirken müssen personell ausreichend und unbefristet ausgestattet sein, auch um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.
- Baurecht soll immer wieder überprüft werden, um Komplexität zu reduzieren. Hier gibt es Zielkonflikte zwischen den Baukosten und dem energieeffizienten und barrierefreien Bauen, über die immer wieder neu verhandelt werden muss.

II.

Viele Menschen hoffen jetzt auf den Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“. Angesichts der Lage am Wohnungsmarkt ist diese Hoffnung nachvollziehbar. Und ist die Vergesellschaftung nach Artikel 15 des Grundgesetzes nicht auch ein Instrument, auf das man zu Recht setzen darf, auch wenn es noch nie praktisch angewendet wurde?

Alle Artikel des Grundgesetzes können nach Auffassung der SPD angewendet werden. Die politische Frage ist hier nicht, ob man den rhetorischen Mut zur Vergesellschaftung von Immobilienvermögen findet. Die Frage ist, ob wir den Berliner Mieterinnen und Mieter damit helfen können.

1. Kosten?

Enteignung (Art. 14) und Vergesellschaftung (Art. 15) sind Instrumente, die unser Grundgesetz vorsieht. Ihr Einsatz steht unter dem Vorbehalt, dass ein Gesetz „Art und Ausmaß der Entschädigung regelt". Für beide Artikel gilt die gleiche Formulierung über dieses zu schaffende Gesetz: „Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen." Die von einer Initiatorin verbreitete Auffassung, anders als bei Einzelfällen von Enteignungen (z.B. für Fernverkehrsprojekte) sei bei einer Vergesellschaftung eine politische Setzung der Entschädigungshöhe beispielsweise auf einen symbolischen Preis von 1 EUR pro Wohnung möglich, ist definitiv falsch und würde von keinem Gericht für eine ‚gerechte Abwägung' gehalten werden. Bisher genannte Kostenschätzungen von 7,3 bis 36 Milliarden Euro (Süddeutsche Zeitung vom 9. April 2019) zeigen, dass es um eine für ein Bundesland und letztlich für die Steuerzahler*innen extrem hohe und nicht zu verantwortende Kostenbelastung geht. Mit erheblich geringerem Aufwand ließe sich wohnungspolitisch mehr erreichen.

2. Zielerreichung?

Anstelle der pauschalen Vergesellschaftung aller Bestände einzelner Wohnungsunternehmen mit mehr als 3.000 Wohnungen lässt sich der Zukauf von Wohnungen durch landeseigene, gemeinwohlorientierte oder genossenschaftliche Wohnungsunternehmen viel zielgerichteter auf die tatsächlich benötigten Wohnungsarten und sozialräumlich gefilterten Bestände ausrichten, die dann per Verhandlungsergebnis oder Ausübung des Vorkaufsrechts übergehen.

3. Kurzfristige Wirksamkeit?

Die gerichtliche Klärung, ob ein Landesgesetz zur Vergesellschaftung von Wohnungsunternehmen verhältnismäßig und verfassungsrechtlich zulässig ist, würde lange Jahre dauern. Die Vergesellschaftung ist daher in ihrer Wirksamkeit zunächst deutlich gegenüber dem Zukauf von Wohnungen und der Deckelung der Miethöhe unterlegen. Ob sie dann langfristig rechtlich trägt, ist außerdem ungewiss. Dies ist Anlass, die Maßnahmen im Rahmen der Politik „Bauen, Kaufen, Deckeln" in diesem Zeitraum konsequent weiterzuverfolgen.

4. Taktische Anwendung des Instruments Volksentscheid?

Manche sprechen davon, dass die Realisierung des Volksentscheides tatsächlich unwahrscheinlich sei, man es aber anstreben sollte. Wird das Instrument Volksentscheid über eine Vergesellschaftung von Wohnungen nur taktisch verfolgt, um beispielsweise Verhandlungspositionen für Wohnungskäufe zu verbessern, spielt die Politik nur mit der Unterstützungsbereitschaft der Wählerinnen und Wähler für dieses Instrument. Das Ergebnis wäre ei-

ne enttäuschte Hoffnung und letztlich weiterer Frust der Wählerinnen und Wähler über die Politik.

Wir wollen, dass die SPD die Rolle übernimmt, zwischen Scheinlösungen und tatsächlich erfolgversprechenden Instrumenten zu unterscheiden. Nicht der Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ wird das Problem bezahlbaren Wohnraums in Berlin lösen, sondern unsere bereits beschlossenen und weitere Instrumente, die zu mehr Neubauwohnungen, mehr der Renditelogik entzogenen angekauften Wohnungen und mehr Regulierung der Miethöhen führen.

Antrag 86/II/2019
Abt. 06/03 Lichterfelde-West
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 304/II/2019

Mit funktionierenden Instrumenten Mietpreise stabilisieren und Wohnungsangebot schaffen!

I.
Der Berliner Wohnungsmarkt ist seit Jahren durch einen Nachfrageüberhang aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen gekennzeichnet. Der Bau neuer Wohnungen gelang mehrere Jahre nicht in notwendiger Zahl. Die Knappheit lockt rendite-orientierte Investoren an, die ihre finanziellen Vorteile aus der Notlage der Mieterinnen und Mieter ziehen wollen. Preisstabilisierende Faktoren durch Neubau und genügend Marktanteile öffentlicher, genossenschaftlicher und gemeinwohlorientierter Anbieter oder anderer Maßnahmen waren nicht genügend vorhanden.

Die SPD positioniert sich aufgrund ihrer Verpflichtung für soziale Gerechtigkeit und aufgrund des Mieteranteils von rund 85% aller Haushalte klar an der Seite der Mieter*innen der wachsenden Stadt. Sie sind immer mehr von dem steigenden Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen betroffen, sie können aufgrund der hohen Neuvertragsmieten nicht mehr aus den Bestandswohnungen wechseln, wenn sich ihre Lebensumstände ändern.

Wir fühlen uns verpflichtet, ihnen mit tatsächlich funktionierenden Instrumenten zu helfen:

- den Wohnungsbestand durch Neubau zu erweitern,
- den Anteil der Wohnungen zu erhöhen, deren Vermieter preisstabilisierend wirken,
- dirigistisch in die Preisbildung einzugreifen, da ein Wohnungsmarkt mit verknapptem Angebot ein Machtgefälle zulasten der Mieter*innen aufweist und
- konsequent den Einsatz aller anderen geeigneten Mittel, insbesondere gegen Wohnungsleerstand vorzugehen, zu prüfen.

Wir wollen vermeiden, Scheinlösungen zu vertreten, von denen wir annehmen müssen, dass sie mit Zeitverzögerung nur noch größere Enttäuschungen über die Problem-lösungs-fähigkeit der Politik provozieren werden.

1. Bauen

Bei einem Bevölkerungswachstum von 30 bis 40.000 Einwohner*innen pro Jahr wird sich die Marktlage verschärfen, wenn nicht mindestens 15 bis 20.000 zusätzliche Wohnungen pro Jahr gebaut werden. Der Neubau hat eine zentrale Bedeutung, denn auch die anderen notwendigen Maßnahmen werden den Nachfrageüberhang nicht beseitigen können. Verzerrungen wie überhöhte Abstandszahlungen und illegale Prämien sind dann trotz preisregulierender Eingriffe die Folge.

Neubau findet nicht immer Akzeptanz bei den Betroffenen, aber wir brauchen

- mehr Druck für die Schließung von Baulücken und den Ausbau von Dachgeschossen sowie die Aufstockung von Bestandsbauten
- mehr und schnellere Zurverfügungstellung von landeseigenen Grundstücken insbesondere über Erbbaurechte

2. Kaufen

Die Bildung der Marktmieten (Mietspiegel) und die Zahl der Wohnungen, für die das Land Berlin Belegungsrechte hat oder für die im geschützten Marktsegment Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, hängt von der Zahl der landeseigenen Wohnungen ab. Der Anteil der Wohnungen in landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften war auf nur 16,4 % zurückgegangen. Um mehr Einfluss auf den Markt ausüben zu können, ist eine Erhöhung dieser Quote nötig und wurde in den vergangenen Jahren bereits vorangetrieben. Neben Wohnungsneubau kommt dabei dem Kauf von Wohnungen eine zentrale Bedeutung zu.

- Vorkaufsrecht konsequenter anwenden, wenn es in der Abwägung sinnvoll erscheint
- Kauf von Wohnungen und kleineren Portfolios nach gezielten Kriterien
- Unterstützung der Mieter*innen beim Erwerb ihrer eigenen Wohnung durch die IBB im Falle eines Verkaufs (wie in der Karl-Marx-Allee)

3. Deckeln

Die SPD hat den Mietendeckel als landespolitische gesetzliche Maßnahme initiiert. Selten wurde ein Beschluss eines Landesparteitages so schnell in konkrete Senatspolitik umgesetzt. Bei der Umsetzung des Mietendeckels sind noch viele schwierige Detailfragen zu klären. Aber wir halten daran fest, dass ein auf 5 Jahre befristeter Mietendeckel entscheidend dazu beiträgt, Zeit zu gewinnen, bis entweder genügend Neubau realisiert wird oder der

Markt sich aus anderen Gründen wieder beruhigt. Der Mietendeckel wirkt unmittelbar und hat bessere Aussichten, konkrete Hilfe für Betroffene zu entfalten als eine juristisch ungewisse und teure Vergesellschaftung („Enteignung“) von Wohnraum.

4. Weitere Maßnahmen

Wir wollen neben dem Neubau, dem Kauf und der Mietendeckelung auch alle weiteren Maßnahmen angehen, die die Mieter*innen in ihrer schwierigen Lage unterstützen und den Wohnungsmarkt entlasten können:

- Leerstand entschieden bekämpfen - Die Verwaltung muss die mit dem geänderten Zweckentfremdungsverbotsgesetz geschaffenen Möglichkeiten konsequent anwenden.
- Milieuschutzgebiete sollen konsequent ausgewiesen werden.
- Auf der Bundesebene hatte sich die SPD wiederholt für Erhöhungen des Wohngeldes und die Einbeziehung von Betriebskosten in die Wohngeldförderung erfolgreich engagiert. Angesichts des Tempos der Mietsteigerungen in Ballungsgebieten sind hier weitere Schritte erforderlich, um Privathaushalte zu unterstützen, die aufgrund eigenen Einkommens keine Transferleistungen beziehen und jetzt verstärkt unter Druck geraten.
- Die Rechte der Mieter*innen im Kampf gegen zweifelhafte Nebenkosten-abrechnungen müssen gestärkt werden.
- Eigentümer*innen müssen verpflichtet werden, für baureife Grundstücke die Bauanträge zeitnah zu stellen bzw. im Falle von erteilten Baugenehmigungen zeitnah mit der Maßnahme zu beginnen.
- Bauämter in den Bezirken müssen personell ausreichend und unbefristet ausgestattet sein, auch um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.
- Baurecht soll immer wieder überprüft werden, um Komplexität zu reduzieren. Hier gibt es Zielkonflikte zwischen den Baukosten und dem energieeffizienten und barrierefreien Bauen, über die immer wieder neu verhandelt werden muss.

II.

Viele Menschen hoffen jetzt auf den Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“. Angesichts der Lage am Wohnungsmarkt ist diese Hoffnung nachvollziehbar. Und ist die Vergesellschaftung nach Artikel 15 des Grundgesetzes nicht auch ein Instrument, auf das man zu Recht setzen darf, auch wenn es noch nie praktisch angewendet wurde?

Alle Artikel des Grundgesetzes können nach Auffassung der SPD angewendet werden. Die politische Frage ist hier nicht, ob man den rhetorischen Mut zur Vergesellschaftung von Immobilienvermögen findet. Die Frage ist, ob wir

den Berliner Mieter*innen damit helfen können.

1. Kosten?
Enteignung (Art. 14) und Vergesellschaftung (Art. 15) sind Instrumente, die unser Grundgesetz vorsieht. Ihr Einsatz steht unter dem Vorbehalt, dass ein Gesetz „Art und Ausmaß der Entschädigung regelt". Für beide Artikel gilt die gleiche Formulierung über dieses zu schaffende Gesetz: „Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen." Die von einer Initiatorin verbreitete Auffassung, anders als bei Einzelfällen von Enteignungen (z.B. für Fernverkehrsprojekte) sei bei einer Vergesellschaftung eine politische Setzung der Entschädigungshöhe beispielsweise auf einen symbolischen Preis von 1 EUR pro Wohnung möglich, ist definitiv falsch und würde von keinem Gericht für eine ‚gerechte Abwägung' gehalten werden.

Bisher genannte Kostenschätzungen von 7,3 bis 36 Milliarden Euro (Süddeutsche Zeitung vom 9. April 2019) zeigen, dass es um eine für ein Bundesland und letztlich für die Steuerzahler*innen extrem hohe und nicht zu verantwortende Kostenbelastung geht. Mit erheblich geringerem Aufwand ließe sich wohnungspolitisch mehr erreichen.

2. Zielerreichung?
Anstelle der pauschalen Vergesellschaftung aller Bestände einzelner Wohnungs-unternehmen mit mehr als 3.000 Wohnungen lässt sich der Zukauf von Wohnungen durch landeseigene, gemeinwohlorientierte oder genossenschaftliche Wohnungs-unternehmen viel zielgerichteter auf die tatsächlich benötigten Wohnungsarten und sozialräumlich gefilterten Bestände ausrichten, die dann per Verhandlungsergebnis oder Ausübung des Vorkaufsrechts übergehen.

3. Kurzfristige Wirksamkeit?
Die gerichtliche Klärung, ob ein Landesgesetz zur Vergesellschaftung von Wohnungs-unternehmen verhältnismäßig und verfassungsrechtlich zulässig ist, würde lange Jahre dauern. Die Vergesellschaftung ist daher in ihrer Wirksamkeit zunächst deutlich gegenüber dem Zukauf von Wohnungen und der Deckelung der Miethöhe unterlegen. Ob sie dann langfristig rechtlich trägt, ist außerdem ungewiss.

4. Taktische Anwendung des Instruments Volksentscheid?
Manche sprechen davon, dass die Realisierung des Volksentscheides tatsächlich unwahrscheinlich sei, man es aber anstreben sollte. Wird das Instrument Volksentscheid über eine Vergesellschaftung von Wohnungen nur taktisch verfolgt, um beispielsweise Verhandlungsposi-

tionen für Wohnungskäufe zu verbessern, spielt die Politik nur mit der Unterstützungsbereitschaft der Wähler*innen für dieses Instrument. Das Ergebnis wäre eine enttäuschte Hoffnung und letztlich weiterer Frust der Wähler*innen über die Politik.

Wir wollen, dass die SPD die Rolle übernimmt, zwischen Scheinlösungen und tatsächlich erfolgversprechenden Instrumenten zu unterscheiden. Nicht der Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ wird das Problem bezahlbaren Wohnraums in Berlin lösen, sondern unsere bereits beschlossenen und weitere Instrumente, die zu mehr Neubauwohnungen, mehr der Renditelogik entzogenen angekauften Wohnungen und mehr Regulierung der Miethöhen führen.

Antrag 87/II/2019
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 304/II/2019

Besser regulieren, statt teuer enteignen – im Dialog mit der Initiative „Deutsche Wohnen und co enteignen“ gemeinsam gegen Mietenwahnsinn.

Berlin leidet aktuell unter starkem Wohnungsmangel. Der Wohnungsmarkt ist seit Jahren in zunehmendem Maße angespannt. Die Berliner*innen sind derzeit kaum in der Lage, sich am Markt hinreichend mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Die Folge davon sind explodierende Mieten und Bodenpreise. Hohe Renditeerwartungen bestimmter Wohnungsunternehmen treiben die Mietpreise immer weiter nach oben.

Der Wohnungsknappheit – insbesondere im unteren und mittleren Preissegment – muss mit erhöhtem Wohnungsbau und Kauf durch die öffentliche Hand begegnet werden. Bis Wohnraum in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, sind Regulierungen des gestörten Wohnungsmarktes, etwa mit dem Mietendeckel, unerlässlich.

Wir unterstützen das Ziel der Initiative „Deutsche Wohnen und co enteignen“, den Anteil an Wohnungen in öffentlicher Hand deutlich zu erhöhen, um die Mietensteigerungen zu begrenzen. Die Initiative und die Unterzeichner*innen des Volksbegehrens haben einen wichtigen Impuls in die politische Debatte gegeben. Der Erfolg der Unterschriftensammlung ist für uns als SPD Berlin der klare Beleg dafür, dass das Mietenthema mit allen gesetzlich möglichen und mietenpolitisch effektiven Mitteln angegangen werden muss. Dank der Initiative ist der Druck auf die Wohnungswirtschaft gestiegen und das gesellschaftliche Klima für stärkere politische Eingriffe am Wohnungsmarkt gewachsen. Wir stimmen auch mit der Initia-

tive darin überein, dass die Entwicklungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt nicht weiter hingenommen werden können. Wir erklären uns deshalb mit dem Anliegen des Volksbegehrens „Deutsche Wohnen& Co enteignen – Spekulation bekämpfen“, mehr Grund und Boden in öffentliche Hand zu bringen, solidarisch. Wie das Beispiel der Stadt Wien zeigt, ist ein starker öffentlicher Wohnungssektor wichtig für die Stabilität der Mieten.

Vergesellschaftung ist im Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen (Artikel 15 des Grundgesetzes) und spiegelt den Gedanken wieder, dass die private Eigentumsgarantie nicht absolut ist, sondern zum Wohle der Allgemeinheit eingeschränkt werden kann. Die Möglichkeit der Vergesellschaftung von Grund und Boden ist aus guten Gründen von der SPD bei der Schaffung des Grundgesetzes durchgesetzt worden, ausreichender Wohnraum ist für uns ein Grundrecht.

Wir lehnen es ab, auf Kosten der Mieter*innen auf hohe Renditen zu spekulieren. Dafür müssen wir auf Bundes- und auf Landesebene verschiedene Instrumente einsetzen, um den aus dem Ruder gelaufenen Wohnungsmarkt wieder ins Lot zu bringen.

Die Vergesellschaftung von großen Wohnungsunternehmen in Berlin halten wir allerdings gegenwärtig nicht für zielführend und sozial gerecht.

Vier Punkte sprechen aus Sicht der SPD Berlin derzeit gegen das derzeitige Gesetzesanliegen der Initiative.

1. Der Wirkungsbereich des Gesetzesvorhabens ist begrenzt. Bei einer Enteignung von großen Wohnungsunternehmen könnten von den fast 1,7 Millionen Mietwohnungen in Berlin nur ca. 240.000 Wohnungen in kommunales Eigentum gebracht werden. Damit blieben neben den landeseigenen und Genossenschaftswohnungen immer noch fast 1 Million Wohnungen in privater Hand. Für diese Wohnungen wird der Anlagedruck privater Vermieter sogar noch zunehmen und der Wohnungsmarkt gespalten. Für die Mehrheit der Berliner*innen in Mietwohnungen würde sich also nach der Vergesellschaftung nichts ändern. Wir machen uns auch Gedanken zu der Frage, wie die Berliner Verwaltung kurz- und mittelfristig in die Lage versetzt werden soll, hunderttausende zusätzliche Wohnungen zu verwalten und Instand zu halten, ohne die Mieten zu erhöhen.
2. Von der Möglichkeit der Vergesellschaftung ist bislang noch nie Gebrauch gemacht worden. Das Instrument und seine Voraussetzungen sind verfassungsrechtlich umstritten. Die Vergesellschaftung von Wohneigentum stellt den schärfsten Eingriff in die grundrechtlich geschützte Eigentumsfrei-

heit dar. Daher ist zu erwarten, dass ein Gesetz über die Vergesellschaftung zu einem langjähriges und schwierigem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht mit ungewissem Ausgang führt.

3. Keine Vergesellschaftung ohne Entschädigung. Es ist ungewiss, wie hoch die angemessenen Entschädigungen für die vergesellschaftete Wohnungen in Zeiten eines überhitzten Bodenmarktes sein werden. Wir halten es für sozial nicht gerecht, bestimmten Wohnungsinhabern hohe Entschädigungen aufgrund von Bodenspekulationen aus öffentlichen Mitteln zu zahlen, die wir dringend für Investitionen und den Neubau brauchen. Die Entschädigung kann sogar dazu führen, dass die Vergesellschaftung als Exit-Strategie von Investment-Unternehmen bewusst einkalkuliert wird und mit Steuergeldern neue Renditemodelle finanziert werden. Statt am Markt mit Entschädigungen mitzuspielen, sollte der Staat besser die Regeln ändern.
4. Dem Instrument fehlt die Zielgenauigkeit. Das Vorgehen der Initiative, Unternehmen allein nach der Größe des Wohnungsbestands zu enteignen, differenziert nicht zwischen guten und schlechten Vermieter*innen. Es gibt Eigentümer*innen einzelner oder weniger Mietshäuser, die sich mieterfeindlich und sogar gesetzeswidrig verhalten. Andererseits gibt es Großvermieter, die sozial agieren. Der Effekt, der mit der Enteignung erreicht werden kann, steht in einem Missverhältnis zu den Kosten und Risiken.

Die Vor- und Nachteile und Risiken zeigen: Die Enteignung großer Wohnungsunternehmen ist kein Königsweg. Wir sind davon überzeugt, dass es bessere Möglichkeiten gibt, den Mietenwahnsinn zu stoppen.

Mit unserer Initiative „Bauen, Kaufen, Deckeln“ wirken wir steuernd auf den Wohnungsmarkt ein, um mehr und finanzierbaren Wohnraum für alle zu schaffen und zu sichern. Mit dem Mietendeckel auf Landesebene und unseren Initiativen auf Bundesebene gehen wir den richtigen Weg, um für alle Berliner*innen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten. Wir setzen öffentliche Gelder besser und sozial gerechter für den Neubau von sozialem Wohnungsbau ein, statt hohe Entschädigungen an Wohnungsspekulanten zu zahlen.

Wir müssen deutlich mehr bezahlbare Wohnungen durch den Staat und gemeinwohl-orientierte Bauträger schaffen. Die dafür notwendigen Kapazitäten bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sind umgehend zu schaffen. Gleichzeitig sollen geeignete Grundstücke und Wohnungsbestände, die sich in privater Hand befinden, (re)kommunalisiert werden.

Dafür brauchen wir eine gemeinsame Anstrengung der

Politik, der Bau- und Wohnungswirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Wir werden daher auch den Dialog mit der Initiative "Deutsche Wohnen und co" fortsetzen, um gemeinsam Lösungen für das Mietenproblem Berlins zu finden.

Antrag 88/II/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 304/II/2019

Sozialdemokratische Position zur „Deutschen Wohnen & Co. enteignen"

Wir begrüßen, dass durch das Engagement der Initiative „Deutsche Wohnen enteignen", in der sich viele Menschen für eine gerechte Mietenpolitik und eine Entspannung am Berliner Mietenmarkt einsetzen, ein wichtiger Impuls in die politische Debatte gegeben wurde. Auch wir wollen, dass mehr Wohnraum in öffentlicher Hand ist. Der Erfolg der Unterschriftensammlung ist für uns als SPD Berlin der klare Beleg dafür, dass das Mietenthema mit allen gesetzlich möglichen und mietenpolitisch effektiven Mitteln angegangen werden muss.

Das zentrale Ziel der Initiative, die Vergesellschaftung von größeren Wohnungsbeständen halten wir haushalts- und mietenpolitisch zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll. Sollten die Mietpreise trotz unserer politischen Initiativen (Bauen, Kaufen, Deckeln) unverhältnismäßig steigen und sollte das soziale Gefüge der Stadt drohen zu zerbrechen, steht die Anwendung des Artikel 15 Grundgesetz (Vergesellschaftung) als letztes Mittel zur Verfügung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir jedoch die mietenpolitische Effektivität des Gesetzesanliegens der Initiative als nicht gegeben an. Es ist für uns in der SPD Berlin gegenwärtig nicht das erfolgversprechendste Instrument, um die Entwicklung auf dem Mietwohnungsmarkt einzudämmen.

Drei zentrale Punkte sprechen aus Sicht der SPD Berlin gegen das derzeitige Gesetzesanliegen der Initiative:

1. Es bleibt unklar, warum eine Enteignung von großen Wohnungsbeständen gegenüber kleinen Beständen gerechtfertigt ist. Für die vielen hunderttausend Mieter*innen, deren Wohnungen im Besitz von kleineren Unternehmen oder privaten Vermieter*innen sind, ändert sich nichts – bei gleichzeitig sinkender haushaltspolitsicher Handlungsfähigkeit des Landes Berlin.
2. Entschädigungszahlungen sind in Zeiten eines überhitzten Bodenmarkts unvernünftig hoch. Langwierige gerichtliche Verfahren über die genaue Entschädigungshöhe bergen enorme Risiken für den

Berliner Landeshaushalt und verhindern andere gesellschafts- und mietenpolitisch wichtige Projekte. So auch die Anwendung des Vorkaufsrechts durch die Bezirke.

3. Es gibt wirksamere Mittel der Mietenpolitik, die unmittelbarer helfen. Das Instrument der Enteignung muss sich mit anderen Instrumenten messen lassen. Wir sehen im Berliner Mietendeckel einen weitaus effektiveren Weg, die Mietpreisspirale zu beenden. Der Mietendeckel ist für alle Berliner Bestandswohnungen wirksam und hilft so allen Berliner*innen.

Wohnraum darf kein Objekt der Spekulation auf dem Kapitalmarkt sein. Deshalb entspricht es unserem Verständnis, primär die Spielregeln des Marktes zu ändern, als dessen Spieler zu bekämpfen. Ein ausgewogener Mietendeckel gepaart mit Wohnungsneubau durch die öffentliche Hand und Genossenschaften sind für uns Schlüssel, die Mieterstadt langfristig bezahlbar zu halten.

Auch wenn wir ein zentrales Ziel der Initiative „Deutsche Wohnen enteignen“ nicht unterstützen, werden wir den Dialog mit der Initiative fortsetzen und gemeinsam weitere solidarische Lösungen für den Berliner Wohnungsmarkt suchen. Wir wollen, dass Wohnen wieder ein öffentliches Gut wird. Das erreichen wir durch Maßnahmen auf Landesebene, aber auch durch eine Entfristung und Verschärfung der Mietpreisbremse, der Abschaffung der Modernisierungsumlage und der Verringerung der Kappungsgrenzen. Dafür möchten wir uns gemeinsam mit der Initiative weiterhin einsetzen.

Antrag 89/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 304/II/2019

Deutsche Wohnen & Co. enteignen. Positionspapier Berliner Sozialdemokrat*innen

Berlin leidet aktuell unter starkem Wohnungsmangel. Der Wohnungsmarkt ist seit Jahren in zunehmendem Maße angespannt. Die Berliner*innen sind derzeit nicht in der Lage, sich am Markt hinreichend mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Die Folge davon sind explodierende Mieten und Bodenpreise. Der Wohnungsknappheit – insbesondere im unteren und mittleren Preissegment – muss nach unserer Überzeugung vor allem mit großflächigem Wohnungsbau durch die öffentliche Hand begegnet werden. Bis Wohnraum in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, sind daneben Eingriffe in einen gestörten Wohnungsmarkt, etwa in Gestalt des Mietendeckels, jedoch unerlässlich.

Wir erklären uns deshalb mit dem Anliegen des Volksbegehrens „Deutsche Wohnen & Co enteignen – Spekulation bekämpfen“, mehr Grund und Boden in öffentliche Hand zu bringen, solidarisch. Wie das Beispiel der Stadt Wien zeigt, ist ein starker öffentlicher Wohnungssektor wichtig für die Stabilität der Mieten.
Um den kommunalen Wohnungsbestand zu vergrößern ist eine Doppelstrategie notwendig:

1. Es müssen deutlich mehr bezahlbare Wohnungen durch den Staat und gemeinwohlorientierte Bauträger neu gebaut werden. Die dafür notwendigen Personalkapazitäten bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sind umgehend zu schaffen.
2. Gleichzeitig sind geeignete Grundstücke und Wohnungsbestände, die sich jetzt in privater Hand befinden, zu (re-)kommunalisieren.

Sollte insbesondere Neubau allein nicht ausreichen, muss angesichts der dramatischen Mietpreisentwicklung in Berlin auch darüber nachgedacht werden, die Wohnungsbestände großer profitmaximierender Wohnungsunternehmen – wie von „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“ gefordert – zu vergesellschaften.

Wir wollen daher die Vorschläge der Initiative ernsthaft diskutieren. Zudem werden wir das Gespräch mit den Vertreter*innen des Volksbegehrens suchen. Unser Ziel ist dabei, zusammen mit der Initiative und unseren Koalitionspartner*innen nach einem gemeinsamen Weg zu suchen, möglichst viele Mietwohnungen dem ungezügelten Wohnungsmarkt zu entziehen. Dabei ist die gemeinwirtschaftliche, nicht profitorientierte Verwaltung der Wohnungsbestände durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) anzustreben sowie eine Verwaltung der in Gemeineigentum überführten Bestände unter mehrheitlicher demokratischer Beteiligung von Belegschaft, Mieter*innen und Stadtgesellschaft.

Vergesellschaftung ist im Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen (Artikel 15 des Grundgesetzes) und spiegelt den Gedanken wieder, dass die private Eigentumsgarantie nicht absolut ist, sondern zum Wohle der Allgemeinheit eingeschränkt werden kann. Statt die rechtliche Auseinandersetzung zu suchen wollen wir uns mit den Inhalten und Zielen der Initiative politisch befassen. Dabei sehen wir, dass insbesondere folgende Fragen weiterer Diskussion bedürfen:

- Vergesellschaftung mit Übertragung von Eigentum setzen von Verfassung wegen Entschädigungen voraus. Wie hoch die Entschädigung dabei sein muss, ist verfassungsrechtlich umstritten, wobei wir eine Entschädigung deutlich unter Verkehrswert anstre-

ben. Uns ist bei allem wichtig auszuschließen, dass die entstehenden Kosten einer Vergesellschaftung das Land Berlin finanziell überfordern.

- Die Initiative fordert die Enteignung aller Wohnungsbauunternehmen, die inklusive Töchterfirmen mehr als 3.000 Wohnungen in Berlin besitzen und schätzt, dass etwa 200.000 Wohnungen enteignet werden würden. Wir wollen diskutieren, ob sich hier geeignetere Differenzierungskriterien finden lassen, da die gewählte Zahl willkürlich wirkt und die Vermietungspolitik von Unternehmen zudem nicht von deren Größe abhängig ist. Eine Enteignung müsste zu allererst anonyme Fondsgesellschaften und Wohnungsunternehmen mit drangsalierenden Geschäftsmodellen treffen.
- Wir machen uns auch Gedanken zu der Frage, wie die Berliner Verwaltung kurz- und mittelfristig in die Lage versetzt werden soll, hunderttausende zusätzliche Wohnungen zu verwalten und Instand zu halten. Es darf insofern keine Experimente zu Lasten der Mieter*innen geben, deren Wohlergehen vielmehr bei allen Überlegungen an vorderster Stelle zu stehen hat.

Antrag 90/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Vergesellschaftung von Wohnungen

Wir fordern den Berliner Senat und die Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus auf, auf der Grundlage des §15 des Grundgesetzes die gesetzliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Vergesellschaftung von Wohnraum möglich gemacht wird.

Wir definieren Vergesellschaftung nicht rein als ein Mittel, um gewinnorientierten Unternehmen das aktuelle Maß an Kontrolle über den Wohnraum in Berlin zu entziehen, sondern vor allem als einen Zweck, nämlich der Demokratisierung der Besitzverhältnisse von Wohnraum in dieser Stadt, einer Zielsetzung des Demokratischen Sozialismus, dem sich die SPD im Hamburger Grundsatzprogramm von 2007 verschrieben hat.

Durch das Gesetz soll eine ergänzende Möglichkeit geschaffen werden, um den Anteil der öffentlich verwalteten Wohnungen zu erhöhen und damit die Steuerungsmöglichkeiten des Staates auf dem Wohnungsmarkt zu maximieren und damit Spekulationsspielräume zu minimieren. Das Einsetzen des Mittels der Vergesellschaftung ist damit als ein möglicher Baustein des miet- und woh-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 304/II/2019

nungsbaupolitischen Instrumentenkastens zu verstehen, der dem bestehenden Konzept “Bauen, kaufen, deckeln” auch Vergesellschaften hinzufügt. Die Bedeutung der anderen Säulen, allem voran des Schwerpunkts Bauen, bleibt von der potentiellen Möglichkeit der Vergesellschaftung unangetastet. Den Mangel an bezahlbarem Wohnraum werden wir nur dann effektiv bekämpfen, wenn ausreichend neuer Wohnraum im nicht-spekulativen Bereich geschaffen wird.

Gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern werden wir daher an die Initiative “Deutsche Wohnen & Co. enteignen” herantreten, um die gesetzliche Ausgestaltung vorzubereiten. Damit erkennen wir an, dass die Initiative unser Partner auf dem Weg zu einem besser regulierten Wohnungsmarkt ist. Deshalb lehnen wir eine vorzeitige Prüfung des Volksbegehrens beim Verfassungsgerichtshof ab.

Bei der Ausgestaltung der Gesetzesinitiative ist insbesondere auf folgende Aspekte zu achten:

Wir lehnen es ab, so zu tun, als ob wir die Stadt auf einmal zurückkaufen können. Stattdessen setzen wir auf eine schrittweise und in der Berliner Investitionsplanung abbildbare Strategie. Transparenz gegenüber der Stadtgesellschaft bezüglich des tatsächlich möglichen Umfangs der vergesellschafteten Wohnungen ist dabei ein wichtiges Element. Die mittelfristige Planung orientiert sich dabei an dem Ziel, die Vorherrschaft des gemeinwohlorientierten Wohnens auf dem Wohnungsmarkt wiederherzustellen. Wir streben dabei einen mindestens zu 50% gemeinwohlorientierten Wohnungsmarkt an.

Die Vergesellschaftung setzt selbstverständlich auch eine Entschädigung des bisherigen Eigentümers voraus. Im Rahmen der Gesetzeserarbeitung sollen klare Rahmen geschaffen werden, die die Höhe der Entschädigung definieren. Diese Rahmenbedingungen orientieren sich dabei nicht an dem aktuell überhitzten Wohnungsmarkt und sind niedriger anzusetzen.

Die Vorbereitung der gesetzlichen Ausgestaltung soll sich u.a. auch mit der Ausgestaltung der Kriterien für potentielle Vergesellschaftung befassen. Die Grenze 3000 erscheint uns dabei willkürlich. In der Debatte sind rein quantitative gegenüber möglichen qualitativen Kriterien abzuwägen. Qualitative Kriterien können z.B. der nachgewiesene systematische Verzicht auf Instandhaltung der Gebäude sein, spekulativer Umgang mit Wohnraum (bspw. Leerstand) o.ä. sein.

Begründung

Immer mehr Berlin*innen sind seit geraumer Zeit nicht mehr in der Lage, in ihrer Stadt Wohnungen zu finden,

die sie sich leisten können. Die Maßnahmen der letzten Jahre, die dieses Problem angehen sollten haben bisher nicht für eine spürbare Entspannung am Berliner Wohnungsmarkt sorgen können. Die Kampagne "Bauen, kaufen, deckeln" der Berliner SPD ist ein neuer Ansatz, den es mit aller Kraft voranzutreiben gilt. Zusätzlich halten wir es für dringend geboten, die Vergesellschaftung von privatem Grund und Wohnraum gemäß Artikel 15 des Grundgesetzes als ein weiteres Instrument in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen. Für uns gehört Wohnraum zur Daseinsvorsorge, die den Kräften des Marktes zu einem Maße entzogen werden sollte, sodass nicht Spekulation und Gewinnmaximierung, sondern Gemeinwohl oberste Handelsmaxime ist.

Antrag 92/II/2019
Abt. 06/10 Dahlem
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 304/II/2019

SPD Berlin nimmt die Initiative der Kampagne „Deutsche Wohnen & Co enteignen" auf

Berlin leidet aktuell unter starkem Wohnungsmangel. Der Wohnungsmarkt ist seit Jahren in zunehmendem Maße angespannt. Die Berliner*innen sind derzeit nicht in der Lage, sich am Markt hinreichend mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Die Folge davon sind explodierende Mieten und Bodenpreise.

Leider haben die Maßnahmen der letzten Jahre noch keine ausreichenden Verbesserungen mit sich gebracht, weshalb wir zu der Überzeugung gelangt sind, dass mit einem Bündel auch aus neuen Maßnahmen der Wohnungsknappheit zu begegnen ist. Zu einer solchen Bündel gehört u.a. der Neubau von mehr bezahlbaren Wohnungen und dafür sind die notwendigen Personalkapazitäten bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zu schaffen. Und auch die Einführung des Mietendeckels ist unabdingbar. Aber wir sind zu der Überzeugung gelangt, dass die Berliner Sozialdemokratie die Initiative der Kampagne „Deutsche Wohnen & Co. enteignen" aufnehmen sollte und geeignete Grundstücke und Wohnungsbestände, die sich jetzt in privater Hand befinden, zu rekommunalisieren sind.

Wir sind mit der Kampagne deshalb solidarisch. Konkret heißt das, dass wir uns für die Vergesellschaftung der Bestände aller privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen mit über 3000 Wohnungen im Land Berlin mit Ausnahme von Unternehmen im öffentlichen Eigentum, kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in privater Rechtsform und Beständen in kollektiven Besitz der Mieter*innenschaft einsetzen. Dabei ist die gemeinwirtschaftliche, nicht profitorientierte Verwaltung der Woh-

nungsbestände anzustreben sowie eine Verwaltung der in Gemeineigentum überführten Bestände unter mehrheitlicher demokratischer Beteiligung von Belegschaft, Mieter*innen und Stadtgesellschaft. Wir wollen, dass Reprivatisierungen per Satzung ausgeschlossen werden und eine Zahlung der Entschädigung deutlich unter Verkehrswert an die betroffenen Wohnungsunternehmen angestrebt wird.

Um zu diskutieren, wie eine konkrete Umsetzung aussehen kann, werden wir das Gespräch mit den Vertreter*innen des Volksbegehrens suchen. Unser Ziel ist dabei, zusammen mit der Initiative und unseren Koalitionspartner*innen nach einem gemeinsamen Weg zu suchen, möglichst viele Mietwohnungen dem ungezügelten Wohnungsmarkt zu entziehen.

Die Entwicklung auf dem Mietenmarkt sind nicht Ausdruck von Einzelfällen sondern von strukturellen Problemen, denen auch strukturell zu begegnen ist. Alle bisherigen Maßnahmen haben nicht die gewünschten Konsequenzen gebracht. Deshalb halten wir es für richtig, nunmehr neue Maßnahmen zu ergreifen.

Ausgehend von der den Sozialstaat gegenwärtig akut gefährdenden Wohnungsnot (nicht nur in Berlin) geht es bei der Frage der Vergesellschaftung von Wohnraum nicht allein um eine wohnngspolitische Detailfrage, sondern um die Frage der grundlegenden Ausgestaltung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Wir halten an der Zielsetzung des Demokratischen Sozialismus fest. “Sie verlangt eine Ordnung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, in der die bürgerlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte für alle Menschen garantiert sind, alle Menschen ein Leben ohne Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt, also in sozialer und menschlicher Sicherheit führen können.” (Hamburger SPD-Grundsatzprogramm 2007, S. 16). Im Berliner SPD-Grundsatzprogramm von 1989 war dieser Grundgedanke unseres Programms konkretisiert worden: “Die bürgerlichen Revolutionen der Neuzeit haben Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit mehr beschworen als verwirklicht. Deshalb hat die Arbeiterbewegung die Ideale dieser Revolutionen eingeklagt: Eine solidarische Gesellschaft mit gleicher Freiheit für alle Menschen. Es ist ihre historische Grunderfahrung, dass Reparaturen am Kapitalismus nicht genügen. Eine neue Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft ist nötig.” (Berliner Programm 1989, geänderte Fassung 1998, S. 8)

In diesem Sinne ist die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung um das Volksbegehren unter der Zielorientierung zu führen, das Grundrecht auf Wohnen wenigstens partiell der Sphäre spekulativer Kapitalverwertung zu entziehen, um es zu sichern. Das Grundgesetz

hält mit den Artikeln 14 und 15 ausdrücklich diesen Weg offen.
Das gültige Hamburger SPD-Grundsatzprogramm von 2007 fordert: “Wohnraum darf nicht zum Spekulationsobjekt werden.” (Hamburger Programm, S. 34)
Aus diesem Grunde unterstützt die SPD das Volksbegehren “Deutsche Wohnen & Co. enteignen”.
Wohnen ist ein Grundrecht und keine Ware! Das ist der politische Kern der Auseinandersetzung, um den es bei diesem Volksbegehren geht.

Antrag 93/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 304/II/2019

Enteignung von Mietwohnungen und Häusern von Vermieter*innen die ihrer Verpflichtung aus Art. 14 Abs. 2 GG nicht nachkommen!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats auf, einen Gesetzesentwurf mit folgendem Inhalt zu erarbeiten:

Vermieter*innen, die ihrer Eigentumsverpflichtung nicht nachkommen und nachweislich zum Nachteil der Mieter*innen handeln, sollen enteignet werden können.
Es wird eine zentrale Beschwerdestelle eingerichtet, die diese Beschwerden (auch anonym) aufnimmt, systematisch erfasst und die Mieter*innen berät. Die Beschwerdestelle erstattet jährlich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Abgeordnetenhaus Bericht.

Im Gesetzesentwurf sind Härtefälle, Fristsetzungen und eine Entschädigung maximal zum Verkehrswert vorzusehen. Zudem ist zu prüfen, ob eine Beweislastumkehr eingeführt werden kann.

Begründung
Wohnen ist ein Grundrecht. Es gehört zu den existenziellen Gütern, es ist Teil der Daseinsvorsage und gehört somit zur Kernverantwortung einer sozialdemokratischen Politik.

Die aktuelle Wohnungskrise in Berlin zeigt, dass immer häufiger große Investoren ihre Marktposition missbrauchen, um Profit zu schlagen.

Doch Eigentum verpflichtet, Art. 14 Abs. 2 GG. Aufgrund der Sozialbindung des Eigentums muss der Gesetzgeber bei der Inhalts- und Schrankenbestimmung von Art. 14 GG „die Interesse der Beteiligten in einen gerechten Ausgleich

und in ein ausgewogenes Verhältnis bringen“ (BverfG, Beschluss vom 23. September 1993 – 1 BvL 15/85).
„Die Tatsache, dass der Grund und Boden unvermehrbar und unentbehrlich ist, verbietet es, seine Nutzung dem unübersehbaren Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des Einzelnen vollständig zu überlassen; eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung zwingt vielmehr dazu die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit stärkerem Maß zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern“ (BverfG, Beschluss vom 12. Januar 1967 – 1 BvR 169/63).

Vermieter*innen, die entgegen den Interessen der Allgemeinheit handeln, nur ihrem eigenen Profitstreben folgen und dabei systematisch rechtswidrige und unlautere Mittel nutzen, soll der Staat ein ultima ratio entgegenhalten können: die Enteignung.

Darunter könnten in der Regel fallen:

1. dass sie ihre Mieter*innen systematisch schikanieren und drangsalieren, insbesondere durch abwegige Kündigungen, abwegige Mieterhöhungen oder Drohungen wider besseres Wissen;
2. dass sie auf Beschwerden von einer Vielzahl von Mieter*innen systematisch nicht reagieren;
3. dass sie trotz Wohnungsbedarf systematisch Leerstand nicht beheben;
4. dass sie Wohnungsbewerber*innen wiederholt systematisch diskriminiert haben;
5. dass sie Modernisierungsmaßnahmen ausschließlich deshalb durchgeführt haben, um anschließend eine Mieterhöhung ansetzen zu können;
6. dass Vermieter*innen systematisch wiederholt rechtswidrige Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt haben;
7. dass sie systematisch wiederholt durch unlautere Mittel die Mieter*innen dazu getrieben haben, Modernisierungsvereinbarungen i. S. d. § 555f BGB zu unterschreiben.

Auch wenn eine individuelle Rechtsdurchsetzung möglich ist, so scheint diese derzeit wenig erfolgreich (langwierige Verfahren, Angst vor Verlust der Wohnung oder aus anderen Gründen).
Wir wollen der Sozialpflichtigkeit des Wohnungseigentums wieder Geltung verschaffen und Gemeinwohl orientiertes Wohnen fördern.

Wir teilen die Grundgedanken der Initiative „Deutsche Wohnen und Co enteignen“, halten den Vorschlag jedoch für nicht zielführend. Die Verfassungskonformität ist fraglich und insbesondere die Grenze von 3.000 Wohnungen scheint willkürlich und nicht nachvollziehbar. Schlechte Vermieter*innen gibt es unabhängig von der Anzahl der Wohnungen, die sie besitzen.

Bildung

Antrag 90/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kitaaufnahmezeiten flexibler gestalten!

Das Land Berlin soll in allen Kitas eine flexible Aufnahme von Kindern in die Kita auch außerhalb des bisher üblichen Zeitraums im August eines jeden Jahres ermöglichen.

Begründung
Berliner Kitas – städtisch und privat – nehmen derzeit fast ausschließlich Kinder im August eines jeden Jahres auf. Dieser Zeitraum ist gekoppelt an den Schuljahresbeginn und der Übergang der älteren Kitakinder in die Schule. Es führt jedoch dazu, dass Kinder, die vor oder nach August geboren wurden, Schwierigkeiten haben, einen Kitaplatz zu finden.
Für Kinder unter einem Jahr gibt es derzeit während der Elternzeit eines Elternteils keinen Kitagutschein. Das bedeutet, dass Eltern, die 12-14 oder mehr Monate Elternzeit nehmen, für ihre Kinder, die beispielsweise im Dezember geboren wurden, im August keinen Kitaplatz bekommen. Wenn das erste Lebensjahr im Dezember dann vollendet ist, findet keine Aufnahme mehr statt.
Die Konsequenz ist, dass Eltern ihre Elternzeit (unentgeltlich) verlängern müssen oder selbst für eine Übergangsbetreuung sorgen müssen. Kinder müssen sich dann nach dem Übergangzeitraum wieder an eine neue Betreuungssituation gewöhnen. Dieser Zustand führt zu Stress, der vermeidbar wäre, wenn Kitas entweder über das Jahr hinweg flexibel aufnehmen würden oder zumindest 1-2 weitere Aufnahmezeiten eingeführt würden.
Ein triftiger Grund für eine auf das Jahr verteilte Aufnahme aus Sicht der Kitas ist die, dass die zeitlich und personell sehr aufwändigen Eingewöhnungen dann nicht gebündelt stattfinden würden. Dies würde zu einer stressfreieren Atmosphäre innerhalb der Kindertagesstätten beitragen, was wiederum eine positive Auswirkung auf Kinder und Erzieher/innen hätte.

Antrag 93/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens)

Verbindliche Festsetzung der Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit (mpA)

in Kindertageseinrichtungen des Landes Berlin im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) – für ein fachkräftefreundliches Berlin!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die mittelbare pädagogische Arbeit in Höhe von 23% der wöchentlichen Arbeitszeit gesetzlich festgeschrieben wird, wie es vom Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung empfohlen wird, um den fachlichen Anforderungen des Berliner Bildungsprogramms gerecht zu werden. Bei einer Vollzeitstelle von 39 Wochenstunden entspricht dies einer Zeit von etwa neun Stunden für die mpA.

Begründung

Um die hohen Qualitätsstandards des Landes Berlin in der frühen Bildung zu sichern und zu gewährleisten, müssen die gesetzlichen Regelungen im KitaFöG mehr Verbindlichkeiten für öffentliche und private Trägerinnen der Kinder- und Jugendhilfe schaffen.

Im Land Berlin verfügt nur 1% der pädagogischen Fachkräfte über mehr als 5 Stunden pro Woche für die mpA laut einer Umfrage der GEW aus dem Jahre 2012. Eine überwältigende Mehrheit von 75% der befragten Fachkräfte hat lediglich bis zu zwei Stunden wöchentlich für die mpA zur Verfügung (davon haben fast 15% gar keine Zeit für die mpA). Eine qualitative pädagogische Arbeit ist so nicht möglich. Die Folge dessen ist, dass die Arbeit außerhalb der Arbeitszeit geleistet wird. 60% der Fachkräfte geben an, dass sie häufig bis regelmäßig Arbeit mit nach Hause nehmen.

Das Land Berlin hat mit seinem Bildungsprogramm hohe Qualitätsstandards für die frühe Bildung geschaffen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, pädagogische Qualität langfristig auszubauen und zu gewährleisten, benötigen pädagogische Fachkräfte eine angemessene Zeit für die Vor- und Nachbereitung ihrer Arbeit, die sogenannte mittelbare pädagogische Arbeit (mpA); Zeit, die sie nicht unmittelbar am Kind leisten; Zeit, die allen pädagogischen Fachkräften verbindlich zur Verfügung steht.

Die mpA umfasst Tätigkeiten in vier Bereichen, die sich aus dem Berliner Bildungsprogramm ableiten lassen:

1. Individuelle Förderung resp. Vorbereitung pädagogischer Aktivitäten: Darunter fallen die Beobachtung und Dokumentation, das Sprachlerntagebuch und die Vor- und Nachbereitung von Projekten und pädagogischen Angeboten.
2. Kooperation mit Eltern: Darunter fallen Eltern- und Entwicklungsgespräche sowie Beratungen und Elternversammlungen.
3. Qualitätsentwicklung und -sicherung: Darunter fallen Aufgaben der Fort- und Weiterbildung sowie der Fachberatung und internen sowie externen Evaluation.
4. Organisation und Vernetzung: Darunter fallen

Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Kooperationen mit Grundschulen und sozialen Diensten sowie Vernetzungen im Sozialraum (Beki, 2008).

Um die Attraktivität des Berufs zu steigern, die Erfüllung der hohen Anforderungen zu gewährleisten und die Arbeitsbelastung zu senken, brauchen pädagogische Fachkräfte verbindliche Regelungen und Zusagen seitens der Politik, die von den Trägerinnen der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden. Eine gesetzliche Regelung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit kann zudem zu einem Anstieg der Vollzeitbeschäftigten beitragen, etwa, wenn Arbeitsmodelle um Homeoffice-Zeiten erweitert werden. Dies kann dem Personalmangel entgegenwirken.

Quellen: Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (20.08.2008). Arbeitszeitbedarf für die mittelbare pädagogische Arbeit einer Erzieherin in der Kita. Endgültige Fassung. Online abrufbar unter URL: http://www.beki-qualitaet.de/images/beki/downloads/ ag3.13endfassung080820.pdf [22.01.2019]

Antrag 95/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens)

Kita-Qualität verbessern, Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten und Ausbildungssystem modernisieren

Wir fordern die SPD-Mitglieder des Senats und die Mitglieder der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses auf, den folgenden Punktekatalog zur Verbesserung der Kita-Infrastruktur in Berlin zu prüfen und umzusetzen.

1. Heute schon an die Zukunft denken – Qualitätsausbau in Kitas weiter vorantreiben
Berlin verbessert auf Initiative der SPD kontinuierlich den Betreuungsschlüssel. Dieser Weg ist richtig, da er die Qualität der Bildungsangebote für die Kinder in den Kitas erhöht und die Belastung für die Erzieher*innen senkt. Auch wenn der Fachkräftemangel derzeit akut ist, kann nur eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in diesem Bereich zu einer langfristigen Behebung des Mangels und damit auch zu einer Steigerung der Qualität beitragen. Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich für die Umsetzung der Beschlusslage der Berliner SPD einzusetzen und den Betreuungsschlüssel bis 2023 schrittweise auf 1:3 in der Krippe und in der Kita auf maximal 1:7,5 zu verbessern.

2. Bildungspotenziale nicht am Schreibtisch zurücklassen
Bürokratie und Verwaltungsaufgaben in Kitas nehmen

immer weiter zu. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass allen Kitas mit einer zu definierenden Mindestgröße Verwaltungsmitarbeiter*innen per Kostenblatt-Finanzierung zur Verfügung gestellt werden. Diese Verwaltungsmitarbeiter*innen sollen zusätzlich zur pädagogisch ausgebildeten Leitung eingestellt werden und die Leitung bei Aufgaben wie bspw. Aufnahme von Krankheitsmeldungen, Wartelisten-Management, Aktualisieren von Homepages und allgemeinen Schrift- und Telefonverkehr entlasten. Diese Personen sind dem Betreuungsschlüssel nicht anzurechnen. Die Mindestgröße der Kita ist an der Anzahl der Kinder zu bemessen und in Rücksprache mit Trägern und Verbänden zu definieren. Im Fall, dass mehrere kleine Einrichtungen nicht über die erforderliche Mindestgröße kommen, kann eine Verwaltungsperson auch für mehrere Kitas zuständig sein und abwechselnd Tätigkeiten vor Ort an unterschiedlichen Standorten absolvieren.

3. Finanzierung von öffentlichen und freien Trägern für gute Qualität sichern

Wir fordern den Senat sowie das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, sich dafür einsetzen, dass Erzieher*innen, die bei freien Trägern angestellt sind, am Tarif des öffentlichen Dienstes orientiert vergütet werden.

4. Gerechte Mieten für Kitas

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für einen Kooperationsvertrag zwischen städtischen Wohnungsbaugesellschaften und freien Trägern von Kitas einzusetzen. Da Kitaträger einen Durchschnittspreis pro vergebenen Kitaplatz per Kostenblatt erhalten, sollten diese angesetzten Durchschnittsmieten auch den Kitaträgern angeboten werden. Hohe Mieten gehen sonst meist direkt in eine schlechtere Bezahlung des Personals über. Hier sind gerade die landeseigenen Wohnungsunternehmen mit in die Verantwortung zu nehmen. Ob Ausgleichszahlungen für die Wohnungsunternehmen durch das Land Berlin finanziert werden soll, gilt es zu prüfen. Mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen sollte ein Kooperationsvertrag verhandelt und geschlossen werden, so dass alle öffentlichen Träger für geringe Mieten Kitas eröffnen können. Somit wird mit dem öffentlichen Wohnungsbau auch der kommunale Kita-Bau gefördert und Berlin bekommt einen stärkeren Einfluss in die kommunale Kitagestaltung und Bezahlung des Personals. Dies würde eine weitere Verbesserung in der Re-Kommunalisierung gesellschaftlich bedeutsamer Aufgaben für Berlin bedeuten.

Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten

5. Stärkere Strukturierung des Arbeitsfelds und tätigkeitsbezogene Aufstiegschancen in Kitas schaffen

In einer stärkeren Strukturierung des Arbeitsfeldes mit unterschiedlichen Stellenprofilen für verschiedene Qualifikations- und Erfahrungsstufen und die Etablierung von horizontalen wie vertikalen Karrieremöglichkeiten läge die Chance, die Tätigkeit in der Frühen Bildung für breitere Zielgruppen attraktiv zu machen. Beispielhaft seien die Tätigkeiten als Logopäden, Heilerziehern und fachspezifische Qualifizierungen, wie MINT etc. genannt, die sowohl für die berufsbegleitende Ausbildung als auch in der klassischen Fachschulausbildung wesentliche Teile der Qualifizierung in der Kita begleiten. Wir fordern die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und des Abgeordnetenhauses auf, weitere tätigkeitsbezogene Aufstiegsmöglichkeiten zu identifizieren und diese durch entsprechende Zulagen zu vergüten. Dies würde auch dazu beitragen, dass Fachkräfte, die ihr Studium an Hochschulen und Universitäten in Studiengängen mit einem Bachelor oder Master abgeschlossen haben und bisher nicht in der Kita ankommen, Anreize haben, sich für solche Tätigkeiten zu bewerben und langfristig an das Arbeitsfeld der Frühen Bildung gebunden werden. Ausbildungssystem modernisieren

6. Die Ausbildung als Chance verstehen – Anreize zum Ausbilden auch für Kitas schaffen

Immer mehr Menschen stellen sich den besonderen Herausforderungen einer berufsbegleitenden Ausbildung. Für die Kita bedeutet diese Form der Ausbildung, dass an zwei Tagen in der Woche Personal fehlt. Je mehr berufsbegleitende Auszubildende an einer Kita sind, desto größer sind die daraus resultierenden Engpässe. Zudem benötigen Auszubildende noch Hilfen, Hospitationen und individuelle Gespräche durch Praxisanleiter*innen. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass berufsbegleitende Auszubildende sofort nur zu 80 Prozent auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Mittelfristig sollten die Arbeitszeiten der berufsbegleitenden Auszubildenden nicht mehr auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Dies erhöht die Qualität der Ausbildung, reduziert die Belastung für das Personal und schafft gleichzeitig Anreize dafür, dass Kitas ausbilden. Einrichtungen bekommen somit mehr Personal und sichern sich gut ausgebildeten Nachwuchs. Um junge Menschen stärker für den Erzieher*innen-Beruf zu motivieren, sollen die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses sich für eine Ausbildungsvergütung einsetzen, die an die mittlerweile hohen Lebenshaltungskosten in Berlin angepasst ist.

Antrag 95.1/II/2019
Fassung der Antragskommission
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Kita-Qualität verbessern, Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten und Ausbildungssystem modernisieren

Wir fordern die SPD-Mitglieder des Senats und die Mitglieder der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses auf, den folgenden Punktekatalog zur Verbesserung der Kita-Infrastruktur in Berlin zu prüfen und umzusetzen.

Kita-Qualität verbessern

1. Heute schon an die Zukunft denken – Qualitätsausbau in Kitas weiter vorantreiben

Berlin verbessert auf Initiative der SPD kontinuierlich den Betreuungsschlüssel. Dieser Weg ist richtig, da er die Qualität der Bildungsangebote für die Kinder in den Kitas erhöht und die Belastung für die Erzieher*innen senkt. Auch wenn der Fachkräftemangel derzeit akut ist, kann nur eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in diesem Bereich zu einer langfristigen Behebung des Mangels und damit auch zu einer Steigerung der Qualität beitragen. Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich für die Umsetzung der Beschlusslage der Berliner SPD einzusetzen und den Betreuungsschlüssel schrittweise auf 1:3 in der Krippe und in der Kita auf maximal 1:7,5 zu verbessern. Der Betreuungsschlüssel ist ganztägig und auch in Personal-„Notzeiten“ (z.B. bei Krankheit) mit einer Personalauslastung von über 100% zu gewährleisten.

2. Kita-Leitung großer Einrichtungen durch Freistellung von stellv. Leitung entlasten

Die Schlüsselposition von Kita-Leitungen für eine gute Qualität in den Einrichtungen ist empirisch bereits belegt. Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung macht deutlich, wie stark sich das Berufsfeld der Kita-Leitung gewandelt hat, welchen hohen Belastungen die Leitungskräfte ausgesetzt sind und in welchen Spannungsfeldern sie sich täglich bewegen. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass in Einrichtungen über einer zu definierenden Mindestgröße die stellvertretende Leitung zusätzlich zur Kita-Leitung freigestellt wird. Je größer die Einrichtungen sind, desto größer sind auch potenzielle gesundheitliche Gefährdungen für die Kita-Leitung. Die Leitung hat jedoch als pädagogisches Vorbild und als Visionär*in eine Schlüsselfunktion für die Organisations- und Teamentwicklung und in dem Zusammenhang auch für die Kooperation mit den Familien und im Sozialraum, weshalb ein Ausfall der Leitungsebene in der Praxis zu großen Engpässen führt. Um den komplexen Anforderungen gerecht zu werden, trägt die

Freistellung der Stellvertretung effektiv und präventiv zur Unterstützung und Verantwortungsteilung der pädagogischen Leitung bei.

3. Bildungspotenziale nicht am Schreibtisch zurücklassen
Die Verwaltungsaufgaben in den Kitas nehmen weiter zu. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass:

- an Kitas mit bis zu 60 Kindern der Anteil für Leitungstätigkeiten von derzeit 0,0111 auf 0,0222 Stellenanteile erhöht wird. (§19 VOKitaFöG)
- an Kitas von 61 bis 120 Plätzen eine halbe Stelle für Verwaltungsmitarbeiter*innen per Finanzierung über das Kostenblatt zur Verfügung gestellt wird. Hier sollte ein Eingruppierung im Vergleich zu Schulsekretariaten (EG 6 TV-L) erfolgen.
- an Kitas mit mehr als 120 Plätzen eine volle Stelle für Verwaltungsmitarbeiter*innen per Finanzierung über das Kostenblatt zur Verfügung gestellt wird. Hier sollte ein Eingruppierung im Vergleich zu Schulsekretariaten (EG 6 TV-L) erfolgen.

Volle Stellen für Verwaltungsmitarbeiter*innen können auch auf mehrere kleinere Kitas aufgeteilt und im Springersystem betreut werden.
Diese Verwaltungsmitarbeiter*innen sollen zusätzlich zur pädagogisch ausgebildeten Leitung eingestellt werden und die Leitung bei Aufgaben wie bspw. Aufnahme von Krankheitsmeldungen, Wartelisten-Management, Aktualisieren von Homepages und allgemeinen Schrift- und Telefonverkehr entlasten. Diese Personen sind dem Betreuungsschlüssel nicht anzurechnen.

4. Finanzierung von öffentlichen und freien Trägern für gute Qualität sichern
Die Berliner Kita-Landschaft ist bunt und das soll auch so bleiben. Ca. 25 Prozent der Berliner Kinder besuchen eine landeseigene Kita und erhalten dadurch eine vollständige Finanzierung durch das Land. Die freien Kitas tragen aktuell einen finanziellen Eigenanteil von 6 Prozent. Dieser wird in erster Linie durch geringere Ausgaben erbracht – mit oftmals negativen Auswirkungen auf die Qualität. Die derzeit geltende Finanzierung, die bis 2021 eine Erstattung von 95 Prozent vorsieht, ist besonders mit Blick auf die stetig steigenden Kosten (Miete, Betriebskosten, Sachkosten, etc.) kaum noch zu bewältigen. Der hohe Eigenanteil verschärft die derzeitig schwierige Personalsituation noch mehr. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Trägerbasisfinanzierung von 100 Prozent und die allgemeine Gleichstellung zwischen den öffentlichen und freien Trägern realisiert wird. Zugleich muss sichergestellt werden, dass das Geld

auch bei den Erzieher*innen ankommt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert für mehr Transparenz und Kontrolle dieser Kitas zu sorgen. Beispielsweise sollen freie Träger nur dann den vollen Finanzierungssatz bekommen, wenn sie ihr Personal mindestens tariflich bezahlen. Eine gleiche Behandlung aller Akteure und ein gemeinsames Vorgehen gegen Sozialdumping und schlechte Bedingungen an Kindertagesstätten stärken den Frühe-Bildungs-Standort Berlin.

5. Gerechte Mieten für Kitas

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für einen Kooperationsvertrag zwischen städtischen Wohnungsbaugesellschaften und freien Trägern von Kitas einzusetzen. Da Kitaträger einen Durchschnittspreis pro vergebenem Kitaplatz per Kostenblatt erhalten, sollten diese angesetzten Durchschnittsmieten auch den Kitaträgern angeboten werden. Hohe Mieten gehen sonst meist direkt in eine schlechtere Bezahlung des Personals über. Hier sind gerade die landeseigenen Wohnungsunternehmen mit in die Verantwortung zu nehmen. Ob Ausgleichszahlungen für die Wohnungsunternehmen durch das Land Berlin finanziert werden sollen, gilt es zu prüfen. Mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen sollte ein Kooperationsvertrag verhandelt und geschlossen werden, so dass alle öffentlichen Träger für geringe Mieten Kitas eröffnen können. Somit wird mit dem öffentlichen Wohnungsbau auch der kommunale Kita-Bau gefördert und Berlin bekommt einen stärkeren Einfluss in die kommunale Kitagestaltung und Bezahlung des Personals. Dies würde eine weitere Verbesserung in der Re-Kommunalisierung gesellschaftlich bedeutsamer Aufgaben für Berlin bedeuten Kitas freier Träger sollten bzgl. des Kündigungsschutzes Mietwohnungen gleichgestellt werden, damit sie besser geschützt sind.

Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten

6. Bezahlung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern in Berlin nach Tarifgruppe E 11 (TV-L) – Altersarmut von Erzieherinnen stoppen

90% aller Frauen zwischen 30 Jahren und 50 Jahren verdienen nach Abzug aller Steuern und Beiträge unter 2000 Euro. Die meisten Erzieherinnen in Berlin gehören zu dieser Einkommensgruppe. Geringe Einkommen, fehlende Aufstiegschancen und kleine Renten im Alter sind mehrheitlich die Folge für Frauen. Die Bezahlung und Arbeitsbedingungen stehen in einem eklatanten Ungleichgewicht zu ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung für unsere Gesellschaft. Auch die in diesem Jahr durchgeführte Tariferhöhung reicht nicht aus, um mehrheitlich Erzieherinnen vor Altersarmut zu bewahren. Wir fordern die sozi-

aldemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass staatlich anerkannte Erzieher*innen in Berlin nach Tarifgruppe E 11 (TV-L) bezahlt werden. Ein höherer Lohn ist der erste entscheidende Schritt, um diesen Beruf aufzuwerten und seiner Bedeutung für unsere Gesellschaft gerecht zu werden. Das Kostenblatt muss entsprechend angepasst werden, um zu gewährleisten, dass die höheren Personalkosten nicht zu Einsparungen in anderen Bereichen der Betreuungseinrichtungen führen. Wenn es nicht möglich ist, dies nach Abschluss der Tarifverhandlungen in der Tarifgemeinschaft durchzusetzen, sollte diese Lücke zu E 11 (TV-L) über eine Sonderzahlung geschlossen werden.

7. Stärkere Strukturierung des Arbeitsfelds und tätigkeitsbezogene Aufstiegschancen in Kitas schaffen

In einer stärkeren Strukturierung des Arbeitsfeldes mit unterschiedlichen Stellenprofilen für verschiedene Qualifikations- und Erfahrungsstufen und die Etablierung von horizontalen wie vertikalen Karrieremöglichkeiten läge die Chance, die Tätigkeit in der Frühen Bildung für breitere Zielgruppen attraktiv zu machen. Beispielhaft seien die Tätigkeiten als Logopäden, Heilerziehern und fachspezifische Qualifizierungen, wie MINT etc. genannt, die sowohl für die berufsbegleitende Ausbildung als auch in der klassischen Fachschulausbildung wesentliche Teile der Qualifizierung in der Kita begleiten. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, weitere tätigkeitsbezogene Aufstiegsmöglichkeiten zu identifizieren und diese durch entsprechende Zulagen zu vergüten. Darüber hinaus sollte auch eine Entlastung für das ausbildende Personal erfolgen, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung sicherzustellen. Dies würde auch dazu beitragen, dass Fachkräfte, die ihr Studium an Hochschulen und Universitäten in Studiengängen mit einem Bachelor oder Master abgeschlossen haben und bisher nicht in der Kita ankommen, Anreize haben, sich für solche Tätigkeiten zu bewerben und langfristig an das Arbeitsfeld der Frühen Bildung gebunden werden.

8. „Brennpunkt-Kitas“ zu Familienzentren ausbauen

In Berliner Stadtteilen mit besonders großen sozialen Herausforderungen ist die Rolle von Kitas für den Kiez umso wichtiger. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses dazu auf, einen massiven Ausbau von Kitas zu Familienzentren voranzutreiben. Nur mit Unterstützung von Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Stadtteilmüttern und -vätern und Übersetzer*innen können Kitas zu Leuchttürmen in ihren Kiezen werden. Familienzentren sind Investitionen in die Kieze, die dazu beitragen können, soziale Spaltung zu verhindern. Insbesondere beinhaltet dies den Auftrag an die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin, ein System für eine dauer-

hafte Regelfinanzierung für Sozialarbeit in allen Berliner Kitas einzuführen.

9. Verbindliche Festsetzung der Zeiten fur die mittelbare padagogische Arbeit (mpA)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, sich dafur einzusetzen, dass die mittelbare padagogische Arbeit in Hohe von 23% der wochentlichen Arbeitszeit im Kindertagesforderungsgesetz (KitaFoG) gesetzlich festgeschrieben wird, wie es vom Berliner Kita-Institut fur Qualitatsentwicklung empfohlen wird, um den fachlichen Anforderungen des Berliner Bildungsprogramms gerecht zu werden. Bei einer Vollzeitstelle von 39 Wochenstunden entspricht dies einer Zeit von etwa neun Stunden fur die mpA.

Ausbildungssystem modernisieren

10. Die Ausbildung als Chance verstehen – Anreize zum Ausbilden auch für Kitas schaffen

Immer mehr Menschen stellen sich den besonderen Herausforderungen einer berufsbegleitenden Ausbildung. Für die Kita bedeutet diese Form der Ausbildung, dass an zwei Tagen in der Woche Personal fehlt. Je mehr berufsbegleitende Auszubildende an einer Kita sind, desto größer sind die daraus resultierenden Engpässe. Zudem benötigen Auszubildende noch Hilfen, Hospitationen und individuelle Gespräche durch Praxisanleiter*innen. Wir fordern die SPD-Fraktion Berlin und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, den folgenden Paragrafen §11 Abs.3 Nr.2 VOKitaFöG so zu verändern, dass die berufsbegleitenden Azubis der zukünftigen Erzieher*innenausbildung schrittweise nicht mit im Personalschlüssel aufgeführt werden. Dies erhöht die Qualität der Ausbildung, reduziert die Belastung für das Personal und schafft gleichzeitig Anreize dafür, dass Kitas ausbilden. Einrichtungen bekommen somit mehr Personal und sichern sich gut ausgebildeten Nachwuchs. Um junge Menschen stärker für den Erzieher*innen-Beruf zu motivieren, sollen die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses sich für eine Ausbildungsvergütung einsetzen, die an die mittlerweile hohen Lebenshaltungskosten in Berlin angepasst ist.

11. Ausbildung zur Frühen Bildung fokussieren und vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten ansprechender aufbereiten

Die derzeitige Ausbildung befähigt Erzieher*innen sowohl in Krippen, Kitas, Schule und Hort zu arbeiten, als auch in Behinderteneinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Ämtern sowie teilweise in Krankenhäusern und in der Altenarbeit tätig zu werden. Da die Vorbereitung auf einen Einsatz in nahezu allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zu umfangreich für eine dreijährige Ausbildung erscheint, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder

des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, eine Spezialisierung zur „Fachkraft Kita, Schule, Hort“ im Rahmen der Ausbildung zu prüfen. Darüber hinaus werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses aufgefordert, an einer transparenten Informationsplattform zu arbeiten, an der die vielfältigen Ausbildungs- und Einstiegsmöglichkeiten in Berlin für die Frühe Bildung übersichtlich und ansprechend dargestellt werden.

12. Pflichtpraktika der Erzieher*innen-Ausbildung vergüten

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für die flächendeckende Einführung einer Vergütung des die Ausbildung zur/m staatlich anerkannten Erzieher*in abschließenden Berufspraktikums einzusetzen. Eine Vergütung der vorherigen Pflichtpraktika während der Ausbildung ist ebenfalls zu prüfen. Zudem muss über Anreize sichergestellt werden, dass die Kita-Träger auch nach Einführung einer Vergütung ausreichend Plätze für derartige Praktika anbieten, in etwa über die Zuweisung zusätzlicher zweckgebundener Mittel oder eine anteilige Anrechnung auf den Personalschlüssel.

Antrag 96/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Kita für alle – ab vier Jahren!

Was ein Kind in seinen ersten Lebensjahren lernt, ist von großer Bedeutung für seinen künftigen Lebensweg. In der Kita wird die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes in Ihrer Familie ergänzt und unterstützt. Kitas fördern Mädchen und Jungen in ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung von Anfang an. Kinder, die mindestens zwei Jahre in der Kita waren, erreichen deutlich bessere Ergebnisse in den Sprachtests als Kinder, die nur kurz oder gar nicht in der Kita waren.

Dennoch weisen nach wie vor zu viele Kinder ein Jahr vor der Schule große Defizite, vor allem Sprachprobleme auf. Diese Kinder haben in der Regel gar keine Kita besucht oder nur sehr sporadisch. Und obwohl die Teilnahme an den Sprachtests Pflicht ist, erscheinen jedes Jahr viele Familien gar nicht, bzw. nach festgestellten Sprachdefiziten kommen die Kinder nicht in der Kita an.

Die Qualität und hohe Akzeptanz der Berliner Kita spricht für sich, aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf,

den Besuch des letzten Kitajahres verpflichtend zu machen und die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Das verpflichtende Kitajahr soll in der Kita und auf der Grundlage des "Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege", der Grundlage der Arbeit aller Berliner Kitas, stattfinden. Es bietet einen verbindlichen, wissenschaftlich begründeten und fachlich erprobten Orientierungsrahmen für die Erzieherinnen und Erzieher und findet bundesweit Nachahmer. Es beschreibt, welche grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein Kind braucht, um seinen Lebensweg erfolgreich zu beschreiten, mit welchen Inhalten es bekannt gemacht werden soll und wie es entsprechend seines Entwicklungsstandes und seiner Neigungen gefördert werde kann.

Wichtig ist, dass alle Kinder bestmögliche Voraussetzungen für ihren weiteren Bildungsweg erwerben.

Begründung

Die Vorschule, deren Besuch in Berlin freiwillig war und vor allem von bildungsnahen Familien mit ihren Kindern nachgefragt war, wurde zu Recht abgeschafft. In Berlin besuchen inzwischen 95 % der 3-5 Jährigen die Kita. Dies zeigt, dass die Berliner Kita bei den Eltern sehr anerkannt ist.

Schulreifeuntersuchungen und Sprachtests zeigen aber, dass dennoch zu viele Kinder in Berlin ein Jahr vor der Schule massive Entwicklungsdefizite und vor allem Sprachprobleme haben. Bei den jüngsten Prüfungen hatte laut Senatsverwaltung für Bildung jedes sechste Kitakind Sprachdefizite. Bei den Kindern, die keine Kita besuchten, waren sogar mehr als 50 Prozent förderbedürftig. Seit 2013 haben sich die Ergebnisse der Kinder kaum gebessert, obwohl Kinder, die keine Kita besuchen mit vier Jahren zum verbindlichen Sprachtest müssen, um eventuelle Sprachdefizite festzustellen. Bei den Sprachtests zeigt sich, dass Kinder, die mindestens zwei Jahre in der Kita waren, deutlich bessere Ergebnisse in den Sprachtests haben als Kinder, die nur kurz oder gar nicht in der Kita waren.

Inzwischen können sogar von den Bezirken Bußgelder verhängt werden, wenn Eltern nicht mit ihren Kindern zum verpflichtenden Sprachtest erscheinen. Unabhängig vom Bußgeld gibt es zudem die Möglichkeit, dass die Familiengerichte im Sinne des Kindeswohls die Eltern verpflichten, ihre Kinder in die Kita zu bringen. Dennoch erscheinen jedes Jahr viele Eltern mit ihren Kindern trotz Einladung gar nicht erst zum Sprachtest. Und von den Kindern, die nach dem Test wegen der großen Defizite die Auflage bekommen haben, an der Förderung in der Kita teilzunehmen, sind 2018 450 dort nie angekommen.

Antrag 97/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Koordinierende ErzieherInnen als eFöB-LeiterInnen Teil der Schulleitung werden

Wir fordern, dass koordinierende ErzieherInnen als eFöB-LeiterInnen Teil der Schulleitung werden und dass der § 73 Schulgesetz Berlin dahingehend geändert wird. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat mit der Änderung des Schulgesetzes und Inkrafttreten zum 30.12.2018 einige wichtige Neuerungen auf den Weg gebracht. Leider wurde in diesem Zusammenhang die Stellung der/des koordinierenden Erzieherin/Erziehers nicht berücksichtigt, obwohl die Aufgaben mit der rasant zunehmenden Schulverdichtung immer mehr und vielfältiger werden. Koordinierende ErzieherInnen sind gemäß § 74 Abs. 3 Teil der Erweiterten Schulleitung.

Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung im Konzept der Ganztagsschule, bekleiden koordinierende ErzieherInnen in der mittleren Leitungsebene eine Funktionsstelle, genau definiert ist. Daher muss der § 73 SchulG dahingehend um den Absatz erweitert werden, dass koordinierende ErzieherInnen als Funktionsstelleninhaber Teil der Schulleitung werden. Darüber hinaus muss die eFöB-Leitung aufgrund der vielfältigen administrativen Aufgaben um das Personal erweitert werden, damit ein Betreuungsschlüssel von 1:100 gewährleistet werden kann.
Somit haben die koordinierenden ErzieherInnen die Möglichkeit, an der für diese Funktion relevanten Zusatzausbildung teilzunehmen und sich entsprechend weiter zu qualifizieren.

Begründung
Koordinierende ErzieherInnen übernehmen administrative Aufgaben auf der mittleren Leitungsebene der schulischen Hierarchie. Sie sind zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung des eFöB und somit auch der gesamten Schule. Ihre vielfältigen Aufgaben reichen von der Personalführung, Dienst- und Urlaubsplanung, Budgetplanung, Sachmittelbeschaffung, Organisation des Mittagessens, Fortbildungsplanung über die Weiterentwicklung des Schulprogramms bis hin zu Elterngesprächen und Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Partnern. Aufgrund der zunehmenden Schulverdichtung, kümmern sich koordinierende ErzieherInnen um mehrere hundert Schülerinnen und Schüler, den dazugehörigen Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Personal. Dabei bleibt die Qualitätsentwicklung, die organisierte Fortbildungsplanung des pädagogischen Personals und viele weitere Aufgaben auf der Strecke.

Mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 und der kompletten Freistellung haben Mitglieder des eFöB-Leitungsteams die Möglichkeit, ihre zu bewältigenden

Wir fordern, dass koordinierende Erzieher*innen als eFöB-Leiter*innen **ergänzender** Teil der Schulleitung werden und dass der § 73 Schulgesetz Berlin dahingehend geändert wird. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat mit der Änderung des Schulgesetzes und Inkrafttreten zum 30.12.2018 einige wichtige Neuerungen auf den Weg gebracht. Leider wurde in diesem Zusammenhang die Stellung der/des koordinierenden Erzieherin/Erziehers nicht berücksichtigt, obwohl die Aufgaben mit der rasant zunehmenden Schulverdichtung immer mehr und vielfältiger werden. Koordinierende ErzieherInnen sind gemäß § 74 Abs. 3 Teil der Erweiterten Schulleitung.

Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung im Konzept der Ganztagsschule, bekleiden koordinierende ErzieherInnen in der mittleren Leitungsebene eine Funktionsstelle, genau definiert ist. Daher muss der § 73 SchulG dahingehend um den Absatz erweitert werden, dass koordinierende ErzieherInnen als Funktionsstelleninhaber Teil der Schulleitung werden. Darüber hinaus muss die eFöB-Leitung aufgrund der vielfältigen administrativen Aufgaben um das Personal erweitert werden, damit ein Betreuungsschlüssel von 1:100 gewährleistet werden kann.
Somit haben die koordinierenden ErzieherInnen die Möglichkeit, an der für diese Funktion relevanten Zusatzausbildung teilzunehmen und sich entsprechend weiter zu qualifizieren.

Aufgaben so zu meistern, dass individuelle Elterngespräche in dem Umfang stattfinden können, wie es im Sinne der Elternarbeit sinnvoll wäre, dass die Qualität des eFöB so entwickelt werden kann, dass der § 1 SchulG zum Tragen kommen kann, dass urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle kompensiert werden können, dass planmäßige Fortbildung stattfinden kann, dass Unterstützung und Beratung der Fachkräfte die Zufriedenheit im Team steigern kann, dass Angebote und Förderung der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden können, die auch dem Sinn entsprechen, dass, dass, dass.

Antrag 97/II/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens)

Kita-Qualität verbessern, Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten und Ausbildungssystem modernisieren

Kita-Qualität verbessern

1. Heute schon an die Zukunft denken – Qualitätsausbau in Kitas weiter vorantreiben
Berlin verbessert auf Initiative der SPD kontinuierlich den Betreuungsschlüssel. Dieser Weg ist richtig, da er die Qualität der Bildungsangebote für die Kinder in den Kitas erhöht und die Belastung für die Erzieher*innen senkt. Auch wenn der Fachkräftemangel derzeit akut ist, kann nur eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in diesem Bereich zu einer langfristigen Behebung des Mangels und damit auch zu einer Steigerung der Qualität beitragen. Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich für die Umsetzung der Beschlusslage der Berliner SPD einzusetzen und den Betreuungsschlüssel bis 2023 schrittweise auf 1:3 in der Krippe und in der Kita auf maximal 1:7,5 zu verbessern. Der Betreuungsschlüssel ist ganztägig und auch in Personal-„Notzeiten“ (z.B. bei Krankheit) mit einer Personalauslastung von über 100% zu gewährleisten.

2. Bildungspotenziale nicht am Schreibtisch zurücklassen
Bürokratie und Verwaltungsaufgaben in Kitas nehmen immer weiter zu. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass allen Kitas mit einer zu definierenden Mindestgröße Verwaltungsmitarbeiter*innen per Kostenblatt-Finanzierung zur Verfügung gestellt werden. Diese Verwaltungsmitarbeiter*innen sollen zusätzlich zur pädagogisch ausgebildeten Leitung eingestellt werden und die Leitung bei Aufgaben wie bspw. Aufnahme von Krankheitsmeldungen, Wartelisten-Management, Aktualisieren von Homepages und allgemeinen Schrift- und Telefonverkehr entlasten. Diese Per-

sonen sind dem Betreuungsschlüssel nicht anzurechnen. Die Mindestgröße der Kita ist an der Anzahl der Kinder zu bemessen und in Rücksprache mit Trägern und Verbänden zu definieren. In dem Fall, dass mehrere kleine Einrichtungen nicht über die erforderliche Mindestgröße kommen, kann eine Verwaltungsperson auch für mehrere Kitas zuständig sein und abwechselnd Tätigkeiten vor Ort an unterschiedlichen Standorten absolvieren. Das Land muss sicherstellen, dass in den Einrichtungen ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird.

3. Finanzierung von öffentlichen und freien Trägern für gute Qualität sichern

Die Berliner Kita-Landschaft ist bunt und das soll auch so bleiben. Ca. 25 Prozent der Berliner Kinder besuchen eine landeseigene Kita und erhalten dadurch eine vollständige Finanzierung durch das Land. Die freien Kitas tragen aktuell einen finanziellen Eigenanteil von 6 Prozent. Dieser wird in erster Linie durch geringere Ausgaben erbracht - mit oftmals negativen Auswirkungen auf die Qualität. Die derzeit geltende Finanzierung, die bis 2021 eine Erstattung von 95 Prozent vorsieht, ist besonders mit Blick auf die stetig steigenden Kosten (Miete, Betriebskosten, Sachkosten, etc.) kaum noch zu bewältigen. Der hohe Eigenanteil verschärft die derzeitig schwierige Personalsituation noch mehr. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Trägerbasisfinanzierung von 100 Prozent und die allgemeine Gleichstellung zwischen den öffentlichen und freien Trägern realisiert wird. Zugleich muss sichergestellt werden, dass das Geld auch bei den Erzieher*innen ankommt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert für mehr Transparenz und Kontrolle dieser Kitas zu sorgen. Beispielsweise sollen freie Träger nur dann den vollen Finanzierungssatz bekommen, wenn sie ihr Personal mindestens tariflich bezahlen. Eine gleiche Behandlung aller Akteure und ein gemeinsames Vorgehen gegen Sozialdumping und schlechte Bedingungen an Kindertagesstätten stärken den Frühe-Bildungsstandort Berlin.

4. Gerechte Mieten für Kitas

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass neu geschaffene Räumlichkeiten für Kitaplätze durch die Wohnungseigentümer nicht zu Neumieten von 10€ oder mehr pro Quadratmeter angeboten werden. Da Kitaträger einen Durchschnittspreis pro vergebenem Kitaplatz per Kostenblatt erhalten, sollten diese angesetzten Durchschnittsmieten auch den Kitaträgern angeboten werden. Hohe Mieten gehen sonst meist direkt in eine schlechtere Bezahlung des Personals über. Hier sind gerade die Landeseigenen Wohnungsunternehmen mit in die Verantwortung zu nehmen. Ob Aus-

gleichszahlungen für die Wohnungsunternehmen durch das Land Berlin finanziert werden sollen, gilt es zu prüfen. Mit den Landeseigenen Wohnungsunternehmen sollte ein Kooperationsvertrag verhandelt und geschlossen werden, sodass alle öffentlichen Träger für geringe Mieten Kitas eröffnen können. Somit wird mit dem öffentlichen Wohnungsbau auch der kommunale Kita-Bau gefördert und Berlin bekommt einen stärkeren Einfluss in die kommunale Kitagestaltung und Bezahlung des Personals. Dies würde eine weitere Verbesserung in der Re-Kommunalisierung gesellschaftlich bedeutsamer Aufgaben für Berlin bedeuten. Kitas freier Träger sollten zudem nicht mehr unter das Gewerbemietrecht fallen, sondern mietrechtlich wie Wohnungen behandelt werden, damit sie besser geschützt sind.

Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten

5. Bezahlung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern in Berlin nach Tarifgruppe E 11 (TV-L) - Altersarmut von Erzieherinnen stoppen

90% aller Frauen zwischen 30 Jahren und 50 Jahren verdienen nach Abzug aller Steuern und Beiträge unter 2000 Euro. Die meisten Erzieherinnen in Berlin gehören zu dieser Einkommensgruppe. Geringe Einkommen, fehlende Aufstiegschancen und kleine Renten im Alter sind mehrheitlich die Folge für Frauen. Die Bezahlung und Arbeitsbedingungen stehen in einem eklatanten Ungleichgewicht zu ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung für unsere Gesellschaft. Auch die in diesem Jahr durchgeführte Tariferhöhung reicht nicht aus, um mehrheitlich Erzieherinnen vor Altersarmut zu bewahren. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass staatlich anerkannte Erzieher*innen in Berlin nach Tarifgruppe E 11 (TV-L) bezahlt werden. Ein höherer Lohn ist der erste entscheidende Schritt, um diesen Beruf aufzuwerten und seiner Bedeutung für unsere Gesellschaft gerecht zu werden. Das Kostenblatt muss entsprechend angepasst werden, um zu gewährleisten, dass die höheren Personalkosten nicht zu Einsparungen in anderen Bereichen der Betreuungseinrichtungen führen. Wenn es nicht möglich ist, dies nach Abschluss der Tarifverhandlungen in der Tarifgemeinschaft durchzusetzen, sollte diese Lücke zu E 11 (TV-L) über eine Sonderzahlung geschlossen werden.

6. Stärkere Strukturierung des Arbeitsfelds und tätigkeitsbezogene Aufstiegschancen in Kitas schaffen

In einer stärkeren Strukturierung des Arbeitsfeldes mit unterschiedlichen Stellenprofilen für verschiedene Qualifikations- und Erfahrungsstufen und die Etablierung von horizontalen wie vertikalen Karrieremöglichkeiten läge die Chance, die Tätigkeit in der Frühen Bildung für breitere Zielgruppen attraktiv zu machen. Beispielhaft sei

die Tätigkeit des Praxisanleiters/der Praxisanleiterin genannt, die sowohl für die berufsbegleitende Ausbildung als auch in der klassischen Fachschulausbildung wesentliche Teile der Qualifizierung in der Kita begleiten. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, weitere tätigkeitsbezogene Aufstiegsmöglichkeiten zu identifizieren und diese durch entsprechende Zulagen zu vergüten. Dies würde auch dazu beitragen, dass Fachkräfte, die ihr Studium an Hochschulen und Universitäten in Studiengängen mit einem Bachelor oder Master abgeschlossen haben und bisher nicht in der Kita ankommen, Anreize haben, sich für solche Tätigkeiten zu bewerben und langfristig an das Arbeitsfeld der Frühen Bildung gebunden werden.

7. „Brennpunkt-Kitas“ zu Familienzentren ausbauen

In Berliner Stadtteilen mit besonders großen sozialen Herausforderungen ist die Rolle von Kitas für den Kiez umso wichtiger. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses dazu auf, einen massiven Ausbau von Kitas zu Familienzentren voranzutreiben. Nur mit Unterstützung von Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Stadtteilmüttern und -vätern und Übersetzer*innen können Kitas zu Leuchttürmen in ihren Kiezen werden. Familienzentren sind Investitionen in die Kieze, die dazu beitragen können, soziale Spaltung zu verhindern.

Ausbildungssystem modernisieren

8. Die Ausbildung als Chance verstehen – Anreize zum Ausbilden auch für Kitas schaffen

Immer mehr Menschen stellen sich den besonderen Herausforderungen einer berufsbegleitenden Ausbildung. Für die Kita bedeutet diese Form der Ausbildung, dass an zwei Tagen in der Woche Personal fehlt. Je mehr berufsbegleitende Auszubildende an einer Kita sind, desto größer sind die daraus resultierenden Engpässe. Zudem benötigen Auszubildende noch Hilfen, Hospitationen und individuelle Gespräche durch Praxisanleiter*innen. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass berufsbegleitende Auszubildende sofort nur zu 80 Prozent auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Mittelfristig sollten die Arbeitszeiten der berufsbegleitenden Auszubildenden nicht mehr auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Dies erhöht die Qualität der Ausbildung, reduziert die Belastung für das Personal und schafft gleichzeitig Anreize dafür, dass Kitas ausbilden. Einrichtungen bekommen somit mehr Personal und sichern sich gut ausgebildeten Nachwuchs. Um junge Menschen stärker für den Erzieher*innen-Beruf zu motivieren, sollen die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses sich für eine Ausbildungsvergütung einsetzen, die an die mittlerweile hohen

Lebenshaltungskosten in Berlin angepasst ist.

9. Ausbildung zur Frühen Bildung fokussieren und vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten ansprechender aufbereiten

Die derzeitige Ausbildung befähigt Erzieher*innen, sowohl in Krippen, Kitas, Schule und Hort zu arbeiten, als auch in Behinderteneinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Ämtern, sowie teilweise in Krankenhäusern und in der Altenarbeit tätig zu werden. Da die Vorbereitung auf einen Einsatz in nahezu allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zu umfangreich für eine dreijährige Ausbildung erscheint, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, eine Spezialisierung zur „Fachkraft Kita, Schule, Hort“ im Rahmen der Ausbildung zu prüfen. Darüber hinaus werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses aufgefordert, an einer transparenten Informationsplattform zu arbeiten, an der die vielfältigen Ausbildungs- und Einstiegsmöglichkeiten in Berlin für die Frühe Bildung übersichtlich und ansprechend dargestellt werden.

Antrag 98/II/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens)

Kita-Qualität verbessern, Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten und Ausbildungssystem modernisieren

Kita-Qualität verbessern

1. Heute schon an die Zukunft denken – Qualitätsausbau in Kitas weiter vorantreiben

Berlin verbessert auf Initiative der SPD kontinuierlich den Betreuungsschlüssel. Dieser Weg ist richtig, da er die Qualität der Bildungsangebote für die Kinder in den Kitas erhöht und die Belastung für die Erzieher*innen senkt. Auch wenn der Fachkräftemangel derzeit akut ist, kann nur eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in diesem Bereich zu einer langfristigen Behebung des Mangels und damit auch zu einer Steigerung der Qualität beitragen. Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich für die Umsetzung der Beschlusslage der Berliner SPD einzusetzen und den Betreuungsschlüssel schrittweise auf 1:3 in der Krippe und in der Kita auf maximal 1:7,5 zu verbessern.

2. Kita-Leitung großer Einrichtungen durch Freistellung von stellv. Leitung entlasten

Die Schlüsselposition von Kita-Leitungen für eine gute Qualität in den Einrichtungen ist empirisch bereits belegt. Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung macht deutlich, wie stark sich das Berufsfeld der Kita-Leitung gewandelt hat, welchen hohen Belastungen die Leitungs-

kräfte ausgesetzt sind und in welchen Spannungsfeldern sie sich täglich bewegen. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass in Einrichtungen über einer zu definierenden Mindestgröße die stellvertretende Leitung zusätzlich zur Kita-Leitung freigestellt wird. Je größer die Einrichtungen sind, desto größer sind auch potenzielle gesundheitliche Gefährdungen für die Kita-Leitung. Die Leitung hat jedoch als pädagogisches Vorbild und als Visionär*in eine Schlüsselfunktion für die Organisations- und Teamentwicklung und in dem Zusammenhang auch für die Kooperation mit den Familien und im Sozialraum, weshalb ein Ausfall der Leitungsebene in der Praxis zu großen Engpässen führt. Um den komplexen Anforderungen gerecht zu werden, trägt die Freistellung der Stellvertretung effektiv und präventiv zur Unterstützung und Verantwortungsteilung der pädagogischen Leitung bei.

3. Bildungspotenziale nicht am Schreibtisch zurücklassen

Die Verwaltungsaufgaben in den Kitas nehmen weiter zu. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen das: • an Kitas mit bis zu 60 Kindern der Anteil für Leitungstätigkeiten von derzeit 0,0111 auf 0,0222 Stellenanteile erhöht wird. (§19 VOKitaFöG) • an Kitas von 61 bis 120 Plätzen eine halbe Stelle für Verwaltungsmitarbeiter*innen per Finanzierung über das Kostenblatt zur Verfügung gestellt wird. Hier sollte ein Eingruppierung im Vergleich zu Schulsekretariaten (EG 6 TV-L) erfolgen. • an Kitas mit mehr als 120 Plätzen eine volle Stelle für Verwaltungsmitarbeiter*innen per Finanzierung über das Kostenblatt zur Verfügung gestellt wird. Hier sollte ein Eingruppierung im Vergleich zu Schulsekretariaten (EG 6 TV-L) erfolgen. • Volle Stellen für Verwaltungsmitarbeiter*innen können auch auf mehrere kleinere Kitas aufgeteilt und im Springersystem betreut werden. Diese Verwaltungsmitarbeiter*innen sollen zusätzlich zur pädagogisch ausgebildeten Leitung eingestellt werden und die Leitung bei Aufgaben wie bspw. Aufnahme von Krankheitsmeldungen, Wartelisten-Management, Aktualisieren von Homepages und allgemeinen Schrift- und Telefonverkehr entlasten. Diese Personen sind dem Betreuungsschlüssel nicht anzurechnen.

4. Finanzierung von öffentlichen und freien Trägern für gute Qualität sichern

Die Berliner Kita-Landschaft ist bunt und das soll auch so bleiben. Ca. 25 Prozent der Berliner Kinder besuchen eine landeseigene Kita und erhalten dadurch eine vollständige Finanzierung durch das Land. Die freien Kitas tragen aktuell einen finanziellen Eigenanteil von 6 Prozent. Dieser wird in erster Linie durch geringere Ausgaben erbracht - mit oftmals negativen Auswirkungen auf die Qualität. Die derzeit geltende Finanzierung, die bis 2021 eine Erstattung von 95 Prozent vorsieht, ist besonders mit Blick auf die stetig steigenden Kosten (Miete, Betriebskosten, Sach-

kosten, etc.) kaum noch zu bewältigen. Der hohe Eigenanteil verschärft die derzeitig schwierige Personalsituation noch mehr. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Trägerbasisfinanzierung von 100 Prozent und die allgemeine Gleichstellung zwischen den öffentlichen und freien Trägern realisiert werden. Zugleich muss sichergestellt werden, dass das Geld auch bei den Erzieher*innen ankommt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert für mehr Transparenz und Kontrolle dieser Kitas zu sorgen. Beispielsweise sollen freie Träger nur dann den vollen Finanzierungssatz bekommen, wenn sie ihr Personal mindestens tariflich bezahlen. Eine gleiche Behandlung aller Akteure und ein gemeinsames Vorgehen gegen Sozialdumping und schlechte Bedingungen an Kindertagesstätten stärken den Frühe Bildungsstandort Berlin.

5. Gerechte Mieten für Kitas

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass neu geschaffene Räumlichkeiten für Kitaplätze durch die Wohnungseigentümer nicht zu Neumieten von 10€ oder mehr pro Quadratmeter angeboten werden. Da Kitaträger einen Durchschnittspreis pro vergebenen Kitaplatz per Kostenblatt erhalten, sollten diese angesetzten Durchschnittsmieten auch den Kitaträgern angeboten werden. Hohe Mieten gehen sonst meist direkt in eine schlechtere Bezahlung des Personals über. Hier sind gerade die Landeseigenen Wohnungsunternehmen mit in die Verantwortung zu nehmen. Ob Ausgleichszahlungen für die Wohnungsunternehmen durch das Land Berlin finanziert werden soll, gilt es zu prüfen. Mit den Landeseigenen Wohnungsunternehmen sollte ein Kooperationsvertrag verhandelt und geschlossen werden, sodass alle öffentlichen Träger für geringe Mieten Kitas eröffnen können. Somit wird mit dem öffentlichen Wohnungsbau auch der kommunale Kita-Bau gefördert und Berlin bekommt einen stärkeren Einfluss in die kommunale Kitagestaltung und Bezahlung des Personals. Dies würde eine weitere Verbesserung in der Re-Kommunalisierung gesellschaftlich bedeutsamer Aufgaben für Berlin bedeuten. Kitas freier Träger sollten bzgl. des Kündigungsschutzes Mietwohnungen gleichgestellt werden, damit sie besser geschützt sind.

Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten

6. Bezahlung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern in Berlin nach Tarifgruppe E 11 (TV-L) - Altersarmut von Erzieherinnen stoppen

90% aller Frauen zwischen 30 Jahren und 50 Jahren verdienen nach Abzug aller Steuern und Beiträge unter 2000 Euro. Die meisten Erzieherinnen in Berlin gehören zu dieser Einkommensgruppe. Geringe Einkommen, fehlende Aufstiegschancen und kleine Renten im Alter sind mehrheit-

lich die Folge für Frauen. Die Bezahlung und Arbeitsbedingungen stehen in einem eklatanten Ungleichgewicht zu ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung für unsere Gesellschaft. Auch die in diesem Jahr durchgeführte Tariferhöhung reicht nicht aus, um mehrheitlich Erzieherinnen vor Altersarmut zu bewahren. Wir fordern die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass staatlich anerkannte Erzieher*innen in Berlin nach Tarifgruppe E 11 (TV-L) bezahlt werden. Ein höherer Lohn ist der erste entscheidende Schritt, um diesen Beruf aufzuwerten und seiner Bedeutung für unsere Gesellschaft gerecht zu werden. Das Kostenblatt muss entsprechend angepasst werden, um zu gewährleisten, dass die höheren Personalkosten nicht zu Einsparungen in anderen Bereichen der Betreuungseinrichtungen führen. Wenn dies nicht möglich ist nach Abschluss der Tarifverhandlungen in der Tarifgemeinschaft durchzusetzen, sollte diese Lücke zu E 11 (TV-L) über eine Sonderzahlung geschlossen werden.

7. Stärkere Strukturierung des Arbeitsfelds und tätigkeitsbezogene Aufstiegschancen in Kitas schaffen

In einer stärkeren Strukturierung des Arbeitsfeldes mit unterschiedlichen Stellenprofilen für verschiedene Qualifikations- und Erfahrungsstufen und die Etablierung von horizontalen wie vertikalen Karrieremöglichkeiten läge die Chance, die Tätigkeit in der Frühen Bildung für breitere Zielgruppen attraktiv zu machen. Beispielhaft sei die Tätigkeit des Praxisanleiters/der Praxisanleiterin genannt, die sowohl für die berufsbegleitende Ausbildung als auch in der klassischen Fachschulausbildung wesentliche Teile der Qualifizierung in der Kita begleiten. Wir fordern die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und des Abgeordnetenhauses auf, weitere tätigkeitsbezogene Aufstiegsmöglichkeiten zu identifizieren und diese durch entsprechende Zulagen zu vergüten. Dies würde auch dazu beitragen, dass Fachkräfte, die ihr Studium an Hochschulen und Universitäten in Studiengängen mit einem Bachelor oder Master abgeschlossen haben und bisher nicht in der Kita ankommen, Anreize haben, sich für solche Tätigkeiten zu bewerben und langfristig an das Arbeitsfeld der Frühen Bildung gebunden werden.

8. „Brennpunkt-Kitas“ zu Familienzentren ausbauen

In Berliner Stadtteilen mit besonders großen sozialen Herausforderungen ist die Rolle von Kitas für den Kiez umso wichtiger. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses dazu auf, einen massiven Ausbau von Kitas zu Familienzentren voranzutreiben. Nur mit Unterstützung von Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Stadtteilmüttern und -vätern und Übersetzer*innen können Kitas zu Leuchttürmen in ihren Kiezen werden. Familienzentren sind Investitionen in die Kieze, die dazu beitragen können, soziale Spaltung zu verhindern. Ausbildungssystem modernisieren

9. Die Ausbildung als Chance verstehen – Anreize zum Ausbilden auch für Kitas schaffen

Immer mehr Menschen stellen sich den besonderen Herausforderungen einer berufsbegleitenden Ausbildung. Für die Kita bedeutet diese Form der Ausbildung, dass an zwei Tagen in der Woche Personal fehlt. Je mehr berufsbegleitende Auszubildende an einer Kita sind, desto größer sind die daraus resultierenden Engpässe. Zudem benötigen Auszubildende noch Hilfen, Hospitationen und individuelle Gespräche durch Praxisanleiter*innen. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass berufsbegleitende Auszubildende sofort nur zu 80 Prozent auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Mittelfristig sollten die Arbeitszeiten der berufsbegleitenden Auszubildenden nicht mehr auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Dies erhöht die Qualität der Ausbildung, reduziert die Belastung für das Personal und schafft gleichzeitig Anreize dafür, dass Kitas ausbilden. Einrichtungen bekommen somit mehr Personal und sichern sich gut ausgebildeten Nachwuchs. Um junge Menschen stärker für den Erzieher*innen-Beruf zu motivieren, sollen die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses sich für eine Ausbildungsvergütung einsetzen, die an die mittlerweile hohen Lebenshaltungskosten in Berlin angepasst ist.

10. Ausbildung zur Frühen Bildung fokussieren und vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten ansprechender aufbereiten

Die derzeitige Ausbildung befähigt Erzieher*innen sowohl in Krippen, Kitas, Schule und Hort zu arbeiten als auch in Behinderteneinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Ämter sowie teilweise in Krankenhäusern und in der Altenarbeit tätig zu werden. Da die Vorbereitung auf einen Einsatz in nahezu allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zu umfangreich für eine dreijährige Ausbildung erscheint, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, eine Spezialisierung zur „Fachkraft Kita, Schule, Hort“ im Rahmen der Ausbildung zu prüfen. Darüber hinaus werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses aufgefordert, an einer transparenten Informationsplattform zu arbeiten, an der die vielfältigen Ausbildungs- und Einstiegsmöglichkeiten in Berlin für die Frühe Bildung übersichtlich und ansprechend dargestellt werden.

Antrag 99/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens)

Kita-Qualität verbessern, Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten und Ausbildungssystem modernisieren

Kita-Qualität verbessern

1. Heute schon an die Zukunft denken – Qualitätsausbau in Kitas weiter vorantreiben
Berlin verbessert auf Initiative der SPD kontinuierlich den Betreuungsschlüssel. Dieser Weg ist richtig, da er die Qualität der Bildungsangebote für die Kinder in den Kitas erhöht und die Belastung für die Erzieher*innen senkt. Auch wenn der Fachkräftemangel derzeit akut ist, kann nur eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in diesem Bereich zu einer langfristigen Behebung des Mangels und damit auch zu einer Steigerung der Qualität beitragen. Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich für die Umsetzung der Beschlusslage der Berliner SPD einzusetzen und den Betreuungsschlüssel bis 2023 schrittweise auf 1:3 in der Krippe und in der Kita auf maximal 1:7,5 zu verbessern.

2. Kita-Leitung großer Einrichtungen durch Freistellung von stellv. Leitung entlasten
Die Schlüsselposition von Kita-Leitungen für eine gute Qualität in den Einrichtungen ist empirisch bereits belegt. Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung macht deutlich, wie stark sich das Berufsfeld der Kita-Leitung gewandelt hat, welchen hohen Belastungen die Leitungskräfte ausgesetzt sind und in welchen Spannungsfeldern sie sich täglich bewegen. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass in Einrichtungen über einer zu definierenden Mindestgröße die stellvertretende Leitung zusätzlich zur Kita-Leitung freigestellt wird. Je größer die Einrichtungen sind, desto größer sind auch potenzielle gesundheitliche Gefährdungen für die Kita-Leitung. Die Leitung hat jedoch als pädagogisches Vorbild und als Visionär*in eine Schlüsselfunktion für die Organisations- und Teamentwicklung und in dem Zusammenhang auch für die Kooperation mit den Familien und im Sozialraum, weshalb ein Ausfall der Leitungsebene in der Praxis zu großen Engpässen führt. Um den komplexen Anforderungen gerecht zu werden, trägt die Freistellung der Stellvertretung effektiv und präventiv zur Unterstützung und Verantwortungsteilung der pädagogischen Leitung bei.

3. Bildungspotenziale nicht am Schreibtisch zurücklassen
Bürokratie und Verwaltungsaufgaben in Kitas nehmen immer weiter zu. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass allen Kitas mit einer zu definierenden Mindestgröße Verwaltungsmitarbeiter*innen per Kostenblatt-Finanzierung zur Verfügung gestellt werden. Diese Verwaltungsmitarbeiter*innen sollen zusätzlich zur pädagogisch ausgebildeten Leitung eingestellt werden und die Leitung bei Aufgaben wie bspw. Aufnahme von Krankheitsmeldungen, Wartelisten-

Management, Aktualisieren von Homepages und allgemeinen Schrift- und Telefonverkehr entlasten. Diese Personen sind dem Betreuungsschlüssel nicht anzurechnen. Die Mindestgröße der Kita ist an der Anzahl der Kinder zu bemessen und in Rücksprache mit Trägern und Verbänden zu definieren. Im Fall, dass mehrere kleine Einrichtungen nicht über die erforderliche Mindestgröße kommen, kann eine Verwaltungsperson auch für mehrere Kitas zuständig sein und abwechselnd Tätigkeiten vor Ort an unterschiedlichen Standorten absolvieren. Das Land muss sicherstellen, dass in den Einrichtungen ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird.

4. Finanzierung von öffentlichen und freien Trägern für gute Qualität sichern

Die Berliner Kita-Landschaft ist bunt und das soll auch so bleiben. Ca. 25 Prozent der Berliner Kinder besuchen eine landeseigene Kita und erhalten dadurch eine vollständige Finanzierung durch das Land. Die freien Kitas tragen aktuell einen finanziellen Eigenanteil von 6 Prozent. Dieser wird in erster Linie durch geringere Ausgaben erbracht - mit oftmals negativen Auswirkungen auf die Qualität. Die derzeit geltende Finanzierung, die bis 2021 eine Erstattung von 95 Prozent vorsieht, ist besonders mit Blick auf die stetig steigenden Kosten (Miete, Betriebskosten, Sachkosten, etc.) kaum noch zu bewältigen. Der hohe Eigenanteil verschärft die derzeitig schwierige Personalsituation noch mehr. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Trägerbasisfinanzierung von 100 Prozent und die allgemeine Gleichstellung zwischen den öffentlichen und freien Trägern realisiert werden. Zugleich muss sichergestellt werden, dass das Geld auch bei den Erzieher*innen ankommt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert für mehr Transparenz und Kontrolle dieser Kitas zu sorgen. Beispielsweise sollen freie Träger nur dann den vollen Finanzierungssatz bekommen, wenn sie ihr Personal mindestens tariflich bezahlen. Eine gleiche Behandlung aller Akteure und ein gemeinsames Vorgehen gegen Sozialdumping und schlechte Bedingungen an Kindertagesstätten stärken den Frühe Bildungsstandort Berlin.

5. Gerechte Mieten für Kitas

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass neu geschaffene Räumlichkeiten für Kitaplätze durch die Wohnungseigentümer nicht zu Neumieten von 10€ oder mehr pro Quadratmeter angeboten werden. Da Kitaträger einen Durchschnittspreis pro vergebenen Kitaplatz per Kostenblatt erhalten, sollten diese angesetzten Durchschnittsmieten auch den Kitaträgern angeboten werden. Hohe Mieten gehen sonst meist direkt in eine schlechtere Bezahlung des Personals

über. Hier sind gerade die Landeseigenen Wohnungsunternehmen mit in die Verantwortung zu nehmen. Ob Ausgleichszahlungen für die Wohnungsunternehmen durch das Land Berlin finanziert werden soll, gilt es zu prüfen. Mit den Landeseigenen Wohnungsunternehmen sollte ein Kooperationsvertrag verhandelt und geschlossen werden, sodass alle öffentlichen Träger für geringe Mieten Kitas eröffnen können. Somit wird mit dem öffentlichen Wohnungsbau auch der kommunale Kita-Bau gefördert und Berlin bekommt einen stärkeren Einfluss in die kommunale Kitagestaltung und Bezahlung des Personals. Dies würde eine weitere Verbesserung in der Re-Kommunalisierung gesellschaftlich bedeutsamer Aufgaben für Berlin bedeuten. Kitas freier Träger sollten zudem nicht mehr unter das Gewerbemietrecht fallen, sondern mietrechtlich wie Wohnungen behandelt werden, damit sie besser geschützt sind.

6. Bezahlung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern in Berlin nach Tarifgruppe E 11 (TV-L) - Altersarmut von Erzieherinnen stoppen

90% aller Frauen zwischen 30 Jahren und 50 Jahren verdienen nach Abzug aller Steuern und Beiträge unter 2000 Euro. Die meisten Erzieherinnen in Berlin gehören zu dieser Einkommensgruppe. Geringe Einkommen, fehlende Aufstiegschancen und kleine Renten im Alter sind mehrheitlich die Folge für Frauen. Die Bezahlung und Arbeitsbedingungen stehen in einem eklatanten Ungleichgewicht zu ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung für unsere Gesellschaft. Auch die in diesem Jahr durchgeführte Tariferhöhung reicht nicht aus, um mehrheitlich Erzieherinnen vor Altersarmut zu bewahren. Wir fordern die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass staatlich anerkannte Erzieher*innen in Berlin nach Tarifgruppe E 11 (TV-L) bezahlt werden. Ein höherer Lohn ist der erste entscheidende Schritt, um diesen Beruf aufzuwerten und seiner Bedeutung für unsere Gesellschaft gerecht zu werden. Das Kostenblatt muss entsprechend angepasst werden, um zu gewährleisten, dass die höheren Personalkosten nicht zu Einsparungen in anderen Bereichen der Betreuungseinrichtungen führen. Wenn dies nicht möglich ist nach Abschluss der Tarifverhandlungen in der Tarifgemeinschaft durchzusetzen, sollte diese Lücke zu E 11 (TV-L) über eine Sonderzahlung geschlossen werden.

7. Stärkere Strukturierung des Arbeitsfelds und tätigkeitsbezogene Aufstiegschancen in Kitas schaffen

In einer stärkeren Strukturierung des Arbeitsfeldes mit unterschiedlichen Stellenprofilen für verschiedene Qualifikations- und Erfahrungsstufen und die Etablierung von horizontalen wie vertikalen Karrieremöglichkeiten läge die Chance, die Tätigkeit in der Frühen Bildung für breitere Zielgruppen attraktiv zu machen. Beispielhaft sei die Tätigkeit des Praxisanleiters/der Praxisanleiterin

genannt, die sowohl für die berufsbegleitende Ausbildung als auch in der klassischen Fachschulausbildung wesentliche Teile der Qualifizierung in der Kita begleiten. Wir fordern die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und des Abgeordnetenhauses auf, weitere tätigkeitsbezogene Aufstiegsmöglichkeiten zu identifizieren und diese durch entsprechende Zulagen zu vergüten. Dies würde auch dazu beitragen, dass Fachkräfte, die ihr Studium an Hochschulen und Universitäten in Studiengängen mit einem Bachelor oder Master abgeschlossen haben und bisher nicht in der Kita ankommen, Anreize haben, sich für solche Tätigkeiten zu bewerben und langfristig an das Arbeitsfeld der Frühen Bildung gebunden werden.

8. „Brennpunkt-Kitas“ zu Familienzentren ausbauen

In Berliner Stadtteilen mit besonders großen sozialen Herausforderungen ist die Rolle von Kitas für den Kiez umso wichtiger. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses dazu auf, einen massiven Ausbau von Kitas zu Familienzentren voranzutreiben. Nur mit Unterstützung von Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Stadtteilmüttern und -vätern und Übersetzer*innen können Kitas zu Leuchttürmen in ihren Kiezen werden. Familienzentren sind Investitionen in die Kieze, die dazu beitragen können, soziale Spaltung zu verhindern.

9. Die Ausbildung als Chance verstehen – Anreize zum Ausbilden auch für Kitas schaffen

Immer mehr Menschen stellen sich den besonderen Herausforderungen einer berufsbegleitenden Ausbildung. Für die Kita bedeutet diese Form der Ausbildung, dass an zwei Tagen in der Woche Personal fehlt. Je mehr berufsbegleitende Auszubildende an einer Kita sind, desto größer sind die daraus resultierenden Engpässe. Zudem benötigen Auszubildende noch Hilfen, Hospitationen und individuelle Gespräche durch Praxisanleiter*innen. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass berufsbegleitende Auszubildende sofort nur zu 80 Prozent auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Mittelfristig sollten die Arbeitszeiten der berufsbegleitenden Auszubildenden nicht mehr auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Dies erhöht die Qualität der Ausbildung, reduziert die Belastung für das Personal und schafft gleichzeitig Anreize dafür, dass Kitas ausbilden. Einrichtungen bekommen somit mehr Personal und sichern sich gut ausgebildeten Nachwuchs. Um junge Menschen stärker für den Erzieher*innen-Beruf zu motivieren, sollen die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses sich für eine Ausbildungsvergütung einsetzen, die an die mittlerweile hohen Lebenshaltungskosten in Berlin angepasst ist.

10. Ausbildung zur Frühen Bildung fokussieren und viel-

fältige Ausbildungsmöglichkeiten ansprechender aufbereiten
Die derzeitige Ausbildung befähigt Erzieher*innen sowohl in Krippen, Kitas, Schule und Hort zu arbeiten als auch in Behinderteneinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Ämter sowie teilweise in Krankenhäusern und in der Altenarbeit tätig zu werden. Da die Vorbereitung auf einen Einsatz in nahezu allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zu umfangreich für eine dreijährige Ausbildung erscheint, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, eine Spezialisierung zur „Fachkraft Kita, Schule, Hort" im Rahmen der Ausbildung zu prüfen. Darüber hinaus werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses aufgefordert, an einer transparenten Informationsplattform zu arbeiten, an der die vielfältigen Ausbildungs- und Einstiegsmöglichkeiten in Berlin für die Frühe Bildung übersichtlich und ansprechend dargestellt werden.

Antrag 100/II/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens)

Kita-Qualität verbessern, Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten und Ausbildungssystem modernisieren

1. Heute schon an die Zukunft denken – Qualitätsausbau in Kitas weiter vorantreiben
Berlin verbessert auf Initiative der SPD kontinuierlich den Betreuungsschlüssel. Dieser Weg ist richtig, da er die Qualität der Bildungsangebote für die Kinder in den Kitas erhöht und die Belastung für die Erzieher*innen senkt. Auch wenn der Fachkräftemangel derzeit akut ist, kann nur eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in diesem Bereich zu einer langfristigen Behebung des Mangels und damit auch zu einer Steigerung der Qualität beitragen. Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich für die Umsetzung der Beschlusslage der Berliner SPD einzusetzen und den Betreuungsschlüssel schrittweise auf 1:3 in der Krippe und in der Kita auf maximal 1:7,5 zu verbessern.

2. Kita-Leitung großer Einrichtungen durch Freistellung von stellv. Leitung entlasten
Die Schlüsselposition von Kita-Leitungen für eine gute Qualität in den Einrichtungen ist empirisch bereits belegt. Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung macht deutlich, wie stark sich das Berufsfeld der Kita-Leitung gewandelt hat, welchen hohen Belastungen die Leitungskräfte ausgesetzt sind und in welchen Spannungsfeldern sie sich täglich bewegen. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeord-

netenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass in Einrichtungen über einer zu definierenden Mindestgröße die stellvertretende Leitung zusätzlich zur Kita-Leitung freigestellt wird. Je größer die Einrichtungen sind, desto größer sind auch potenzielle gesundheitliche Gefährdungen für die Kita-Leitung. Die Leitung hat jedoch als pädagogisches Vorbild und als Visionär*in eine Schlüsselfunktion für die Organisations- und Teamentwicklung und in dem Zusammenhang auch für die Kooperation mit den Familien und im Sozialraum, weshalb ein Ausfall der Leitungsebene in der Praxis zu großen Engpässen führt. Um den komplexen Anforderungen gerecht zu werden, trägt die Freistellung der Stellvertretung effektiv und präventiv zur Unterstützung und Verantwortungsteilung der pädagogischen Leitung bei.

3. Bildungspotenziale nicht am Schreibtisch zurücklassen

Bürokratie und Verwaltungsaufgaben in Kitas nehmen immer weiter zu. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass allen Kitas mit einer zu definierenden Mindestgröße Verwaltungsmitarbeiter*innen per Kostenblatt-Finanzierung zur Verfügung gestellt werden. Diese Verwaltungsmitarbeiter*innen sollen zusätzlich zur pädagogisch ausgebildeten Leitung eingestellt werden und die Leitung bei Aufgaben wie bspw. Aufnahme von Krankheitsmeldungen, Wartelisten-Management, Aktualisieren von Homepages und allgemeinen Schrift- und Telefonverkehr entlasten. Diese Personen sind dem Betreuungsschlüssel nicht anzurechnen. Die Mindestgröße der Kita ist an der Anzahl der Kinder zu bemessen und in Rücksprache mit Trägern und Verbänden zu definieren. Im Fall, dass mehrere kleine Einrichtungen nicht über die erforderliche Mindestgröße kommen, kann eine Verwaltungsperson auch für mehrere Kitas zuständig sein und abwechselnd Tätigkeiten vor Ort an unterschiedlichen Standorten absolvieren. Das Land muss sicherstellen, dass in den Einrichtungen ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird.

4. Finanzierung von öffentlichen und freien Trägern für gute Qualität sichern

Die Berliner Kita-Landschaft ist bunt und das soll auch so bleiben. Ca. 25 Prozent der Berliner Kinder besuchen eine landeseigene Kita und erhalten dadurch eine vollständige Finanzierung durch das Land. Die freien Kitas tragen aktuell einen finanziellen Eigenanteil von 6 Prozent. Dieser wird in erster Linie durch geringere Ausgaben erbracht - mit oftmals negativen Auswirkungen auf die Qualität. Die derzeit geltende Finanzierung, die bis 2021 eine Erstattung von 95 Prozent vorsieht, ist besonders mit Blick auf die stetig steigenden Kosten (Miete, Betriebskosten, Sachkosten, etc.) kaum noch zu bewältigen. Der hohe Eigenanteil verschärft die derzeitig schwierige Personalsituation noch mehr. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglie-

der des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Trägerbasisfinanzierung von 100 Prozent und die allgemeine Gleichstellung zwischen den öffentlichen und freien Trägern realisiert werden. Zugleich muss sichergestellt werden, dass das Geld auch bei den Erzieher*innen ankommt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert für mehr Transparenz und Kontrolle dieser Kitas zu sorgen. Beispielsweise sollen freie Träger nur dann den vollen Finanzierungssatz bekommen, wenn sie ihr Personal mindestens tariflich bezahlen. Eine gleiche Behandlung aller Akteure und ein gemeinsames Vorgehen gegen Sozialdumping und schlechte Bedingungen an Kindertagesstätten stärken den Frühe Bildungs-Standort Berlin.

5. Gerechte Mieten für Kitas

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass neu geschaffene Räumlichkeiten für Kitaplätze durch die Wohnungseigentümer nicht zu Neumieten von 10€ oder mehr pro Quadratmeter angeboten werden. Da Kitaträger einen Durchschnittspreis pro vergebenen Kitaplatz per Kostenblatt erhalten, sollten diese angesetzten Durchschnittsmieten auch den Kitaträgern angeboten werden. Hohe Mieten gehen sonst meist direkt in eine schlechtere Bezahlung des Personals über. Hier sind gerade die Landeseigenen Wohnungsunternehmen mit in die Verantwortung zu nehmen. Ob Ausgleichszahlungen für die Wohnungsunternehmen durch das Land Berlin finanziert werden soll, gilt es zu prüfen. Mit den Landeseigenen Wohnungsunternehmen sollte ein Kooperationsvertrag verhandelt und geschlossen werden, sodass alle öffentlichen Träger für geringe Mieten Kitas eröffnen können. Somit wird mit dem öffentlichen Wohnungsbau auch der kommunale Kita-Bau gefördert und Berlin bekommt einen stärkeren Einfluss in die kommunale Kitagestaltung und Bezahlung des Personals. Dies würde eine weitere Verbesserung in der Re-Kommunalisierung gesellschaftlich bedeutsamer Aufgaben für Berlin bedeuten

Arbeitsbedingungen in der Frühen Bildung attraktiv gestalten

6. Bezahlung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern in Berlin nach Tarifgruppe E 11 (TV-L) - Altersarmut von Erzieherinnen stoppen

90% aller Frauen zwischen 30 Jahren und 50 Jahren verdienen nach Abzug aller Steuern und Beiträge unter 2000 Euro. Die meisten Erzieherinnen in Berlin gehören zu dieser Einkommensgruppe. Geringe Einkommen, fehlende Aufstiegschancen und kleine Renten im Alter sind mehrheitlich die Folge für Frauen. Die Bezahlung und Arbeitsbedingungen stehen in einem eklatanten Ungleichgewicht zu

ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung für unsere Gesellschaft. Auch die in diesem Jahr durchgeführte Tariferhöhung reicht nicht aus, um mehrheitlich Erzieherinnen vor Altersarmut zu bewahren. Wir fordern die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass staatlich anerkannte Erzieher*innen in Berlin nach Tarifgruppe E 11 (TV-L) bezahlt werden. Ein höherer Lohn ist der erste entscheidende Schritt, um diesen Beruf aufzuwerten und seiner Bedeutung für unsere Gesellschaft gerecht zu werden. Das Kostenblatt muss entsprechend angepasst werden, um zu gewährleisten, dass die höheren Personalkosten nicht zu Einsparungen in anderen Bereichen der Betreuungseinrichtungen führen. Wenn dies nicht möglich ist nach Abschluss der Tarifverhandlungen in der Tarifgemeinschaft durchzusetzen, sollte diese Lücke zu E 11 (TV-L) über eine Sonderzahlung geschlossen werden.

7. Stärkere Strukturierung des Arbeitsfelds und tätigkeitsbezogene Aufstiegschancen in Kitas schaffen

In einer stärkeren Strukturierung des Arbeitsfeldes mit unterschiedlichen Stellenprofilen für verschiedene Qualifikations- und Erfahrungsstufen und die Etablierung von horizontalen wie vertikalen Karrieremöglichkeiten läge die Chance, die Tätigkeit in der Frühen Bildung für breitere Zielgruppen attraktiv zu machen. Beispielhaft sei die Tätigkeit des Praxisanleiters/der Praxisanleiterin genannt, die sowohl für die berufsbegleitende Ausbildung als auch in der klassischen Fachschulausbildung wesentliche Teile der Qualifizierung in der Kita begleiten. Wir fordern die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und des Abgeordnetenhauses auf, weitere tätigkeitsbezogene Aufstiegsmöglichkeiten zu identifizieren und diese durch entsprechende Zulagen zu vergüten. Darüber hinaus sollte auch eine Entlastung für das ausbildende Personal erfolgen, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung sicherzustellen. Dies würde auch dazu beitragen, dass Fachkräfte, die ihr Studium an Hochschulen und Universitäten in Studiengängen mit einem Bachelor oder Master abgeschlossen haben und bisher nicht in der Kita ankommen, Anreize haben, sich für solche Tätigkeiten zu bewerben und langfristig an das Arbeitsfeld der Frühen Bildung gebunden werden.

8. „Brennpunkt-Kitas“ zu Familienzentren ausbauen

In Berliner Stadtteilen mit besonders großen sozialen Herausforderungen ist die Rolle von Kitas für den Kiez umso wichtiger. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses dazu auf, einen massiven Ausbau von Kitas zu Familienzentren voranzutreiben. Nur mit Unterstützung von Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Stadtteilmüttern und -vätern und Übersetzer*innen können Kitas zu Leuchttürmen in ihren Kiezen werden. Familienzentren sind Investitionen in die Kieze, die dazu beitragen können, soziale Spaltung zu ver-

hindern.

Ausbildungssystem modernisieren

9. Die Ausbildung als Chance verstehen – Anreize zum Ausbilden auch für Kitas schaffen

Immer mehr Menschen stellen sich den besonderen Herausforderungen einer berufsbegleitenden Ausbildung. Für die Kita bedeutet diese Form der Ausbildung, dass an zwei Tagen in der Woche Personal fehlt. Je mehr berufsbegleitende Auszubildende an einer Kita sind, desto größer sind die daraus resultierenden Engpässe. Zudem benötigen Auszubildende noch Hilfen, Hospitationen und individuelle Gespräche durch Praxisanleiter*innen. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass berufsbegleitende Auszubildende sofort nur zu 80 Prozent auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Mittelfristig sollten die Arbeitszeiten der berufsbegleitenden Auszubildenden nicht mehr auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Dies erhöht die Qualität der Ausbildung, reduziert die Belastung für das Personal und schafft gleichzeitig Anreize dafür, dass Kitas ausbilden. Einrichtungen bekommen somit mehr Personal und sichern sich gut ausgebildeten Nachwuchs. Um junge Menschen stärker für den Erzieher*innen-Beruf zu motivieren, sollen die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses sich für eine Ausbildungsvergütung einsetzen, die an die mittlerweile hohen Lebenshaltungskosten in Berlin angepasst ist.

10. Ausbildung zur Frühen Bildung fokussieren und vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten ansprechender aufbereiten

Die derzeitige Ausbildung befähigt Erzieher*innen sowohl in Krippen, Kitas, Schule und Hort zu arbeiten, als auch in Behinderteneinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Ämter sowie teilweise in Krankenhäusern und in der Altenarbeit tätig zu werden. Da die Vorbereitung auf einen Einsatz in nahezu allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zu umfangreich für eine dreijährige Ausbildung erscheint, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, eine Spezialisierung zur „Fachkraft Kita, Schule, Hort“ im Rahmen der Ausbildung zu prüfen. Darüber hinaus werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses aufgefordert, an einer transparenten Informationsplattform zu arbeiten, an der die vielfältigen Ausbildungs- und Einstiegsmöglichkeiten in Berlin für die Frühe Bildung übersichtlich und ansprechend dargestellt werden.

Antrag 101/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens)

Regelfinanzierung von Kita-Sozialarbeit

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden beauftragt, ein System für eine dauerhafte Regelfinanzierung für Sozialarbeit in allen Berliner Kitas einzuführen.

Begründung
Im Rahmen des Pilotprojekts „Kita-Sozialarbeit“ in der Großraumsiedlung Heerstraße-Nord wurden in den Jahren 2016 - 2018 zwei externe Sozialarbeiterinnen mit 130 Prozent Regelarbeitszeit in vier Kitas unterschiedlicher Trägerschaft mit insgesamt ca. 470 Kitaplätzen eingesetzt.

Die Finanzierung des Projekts erfolgte über das örtliche Quartiersmanagement aus Mitteln des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“. Die anschließende Evaluation hat belegt, dass eine dauerhaft angelegte Kita-Sozialarbeit die bestehende Lücke zwischen den Angeboten der Frühen Hilfen und der Schulsozialarbeit schließen kann.

Antrag 102/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens)

Berufsbegleitende Erzieher*innen nicht mit im Personalschlüssel berechnen

Wir fordern die SPD-Fraktion Berlin und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, den folgenden Paragrafen §11 Abs.3 Nr.2 VOKitaFöG so zu verändern, dass die berufsbegleitenden Azubis der zukünftigen Erzieher*innenausbildung schrittweise nicht mit im Personalschlüssel aufgeführt werden.

Begründung
Der besagte Paragraf aus der VOKitaFöG (§11 Abs.3 Nr.2) besagt:
Personen, die eine berufsbegleitende Ausbildung oder einen berufsbegleitenden oder dualen Studiengang absolvieren, der zum Status Fachkraft nach Teil A dieser Regelung führt, können mit Vorlage der Schul- bzw. Hochschulbescheinigung auf den Personalschlüssel angerechnet werden.

Personen, die die berufsbegleitende Ausbildung (Teilzeitausbildung) zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. Erzieher absolvieren, können mit mindestens 19,7 Stunden und maximal 28 Wochenstunden auf den Personalschlüs-

sel angerechnet werden.

Die berufsbegleitende Ausbildung zum Erzieher oder Erzieherin ist unter vielen Studierenden sehr beliebt, da man zum einen während der Ausbildung Geld verdient und zum anderen ist man überwiegend in der Einrichtung tätig. Jedoch können die berufsbegleitenden Azubis auf den Personalschlüssel mit angerechnet werden.

Für jede*n berufsbegleitende*n Erzieher*in muss von der Einrichtung ein*e feste*r, ausgelernte*r Erzieher*in dem Azubi zur Seite gestellt werden und der Träger erhält mit Anrechnung im Personalschlüssel zusätzliche Kitaplätze. Das hat zur Folge, dass auf die festen Mitarbeiter*innen mehr Verantwortung zukommt und die noch in der Ausbildung befindlichen Azubis entlastet werden.

Antrag 103/II/2019
KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Pflichtpraktika der Erzieher*innen-Ausbildung vergüten

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat und im Abgeordnetenhaus, insbesondere die der SPD Berlin Mitte, werden aufgefordert, sich für die flächendeckende Einführung einer Vergütung des die Ausbildung zur/m staatlich anerkannten Erzieher*in abschließenden Berufspraktikums einzusetzen. Eine Vergütung der vorherigen Pflichtpraktika während der Ausbildung ist ebenfalls zu prüfen. Zudem muss über Anreize sichergestellt werden, dass die Kita-Träger auch nach Einführung einer Vergütung ausreichend Plätze für derartige Praktika anbieten, in etwa über die Zuweisung zusätzlicher zweckgebundener Mittel oder eine anteilige Anrechnung auf den Personalschlüssel.

Begründung
Die Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher*in beinhaltet in Berlin insgesamt 44 Wochen Praktika, in der Regel jeweils 12 Wochen im ersten und zweiten sowie 20 Wochen im dritten Ausbildungsjahr. Auszubildende haben so die Möglichkeit die erlernten Kenntnisse unter Anleitung auszuprobieren, ähnlich wie angehende Lehrkräften im Vorbereitungsdienst. Anders als Referendar*innen an Berliner Schulen werden diese Pflichtpraktika nicht vergütet, obwohl die angehenden Erzieher*innen zumindest in ihrem letzten Praktikum fast voll ausgebildet sind und durch ihre vorherigen Praktika mindestens ein halbes Jahr Berufserfahrung gesammelt haben. Eine Bezahlung ist daher in anderen Kommunen üblich. Auch der TVöD sieht eine Vergütung des Anerkennungsjahr/Berufspraktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung iin Höhe von

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 95.1/II/2019 (Kein Konsens)

derzeit monatlich 1.602,02 Euro vor.
Die Einführung bezahlter Pflichtpraktika bringt die Gefahr mit sich, dass Kita-Träger nicht mehr ausreichend Praktikumsplätze anbieten. Um dies zu verhindern, sind daher dafür Anreize zu schaffen, in etwa über die Zuweisung zusätzlicher zweckgebundene Mittel oder eine anteilige Anrechnung auf den Personalschlüssel, ähnlich wie bei Quereinsteigenden in Kitas.

Antrag 104/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Vorschulische Bildung stärken!

Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen um eine Einstiegsphase für Vorschulkinder an ihren jeweiligen Einzugsgrundschulen zu ermöglichen!

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus zu Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass jede Grundschule auf Grundlage eines vorschulischen Konzeptes die Möglichkeit bekommen soll, ab ca. 3 Monate vor Schuljahresende ihre angemeldeten Lernanfängerinnen und Lernanfänger in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kitas für einen Tag die Woche in ihren Schulen empfangen zu können.

Begründung
Ein regelmäßiger Besuch (ca. insgesamt 10-12 Tage) von Kitakindern in ihren jeweiligen Einzugsgrundschulen und vor der eigentlichen Einschulung ist eine Möglichkeit mehr Chancengleichheit für die Kinder herzustellen. Lehrer haben die Möglichkeit sich rechtzeitig ein Bild ihrer Schülerinnen zu machen und noch vor Schulbeginn auf mögliche Defizite einzuwirken. Es schafft Vertrauen für die Kinder und baut eventuelle Ängste ab. Es gibt die Möglichkeit in der noch etwas „entspannteren“ Kitazeit Kontakte zu den Eltern herzustellen.

Die Kinder erhalten einen Einblick in den Tagesablauf der Schule und sie werden in Kleingruppen in den grundlegenden Fähigkeiten geschult, die sie für einen gelungenen Schulstart benötigen. Die Kinder, Lehrer*innen und Erzieher’*innen der Schulanfangsphase lernen sich dabei gegenseitig kennen, erste Kontakte zu den Elternhäusern können hergestellt werden und es können evtl. Fördermaßnahmen noch rechtzeitig eingeleitet werden.
Das Model ist ein Gewinn für beide Seiten und wäre eine sinnvolle Weiterführung zu den vorschulischen Aktivitäten der Kitas und wird aktuell bereits erfolgreich an der Walter-Gropius-Gemeinschaftsschule in Neukölln prakti-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

ziert.
https://walter-gropius-schule-berlin.de/grundstufe/besondere-angebote/einstiegsphase[1]

Antrag 105/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 106/II/2019 (Konsens)

Bildungsangebote in Schulen zum Thema ‚Häusliche Gewalt' erweitern

Die Bildungsangebote in Schulen zum Thema „Häusliche Gewalt" müssen erweitert werden, um die Ziele der Istanbul Konvention in Berlin umzusetzen. Dafür sind die finanziellen Mittel aufzustocken. Gleichzeitig sind die Vergütungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Tarifniveau anzuheben.

Begründung
Im Rahmen der Istanbul Konvention (Völkerrechtlicher Vertrag von 2011) kommt der Prävention von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen eine große Bedeutung zu. Prävention sollte bereits in den Schulen beginnen mit Aufklärung, Sensibilisierungen Information von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Qualifizierungen des pädagogischen Personals. Deshalb sind Projekte wie die „Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen", BIG e.V., verstärkt zu fördern und auszuweiten (vgl. https://www.big-berlin.info/node/100). Zugleich sollte die Vergütung der Beschäftigten auf das Tarifniveau angehoben werden.

Antrag 106/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Bildungsangebote in Schulen zum Thema ‚Häusliche Gewalt' erweitern

Die Bildungsangebote in Schulen zum Thema ‚Häusliche Gewalt' müssen erweitert werden, um die Ziele der Istanbul Konvention in Berlin umzusetzen. Dafür sind die finanziellen Mittel aufzustocken.

Gleichzeitig wird dringend empfohlen eine Selbstverpflichtung des Trägers zu veranlassen, die veranschlagten Tarifsteigerungen auch an die MitarbeiterInnen weiterzureichen.

Begründung
Im Rahmen der Istanbul Konvention (Völkerrechtlicher Vertrag von 2011) kommt der Prävention von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen eine große Bedeutung zu. Prävention sollte bereits in den Schulen beginnen mit Aufklärung, Sensibilisierungen Information von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Qualifizierungen des pädagogischen Personals. Deshalb sind Projekte wie die „Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen“, BIG e.V., verstärkt zu fördern und auszuweiten (vgl. https://www.big-berlin.info/node/100).

Antrag 107/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Lernmittelfreiheit auch ab der 7. Klasse

Die Senatsschulverwaltung wird aufgefordert, die Lehrmittelfreiheit auch für die Jahrgänge ab der 7. bis zur 10. Klasse einzuführen.

Begründung
Die Familien werden dadurch finanziell erheblich entlastet. Es werden pro Kind höchstens 100 Euro angesetzt, bei denen es nicht immer bleibt. Auch während des laufenden Schuljahres werden oft noch neue Bücher benötigt. Gehen in einer Familie mehrere Kinder auf die Oberschule, kommt so schnell ein größerer Betrag zusammen.

Des Weiteren werden Ressourcen geschont, denn die Bücher sollen Jahrgangsweise weitergegeben werden. Dadurch werden die Schüler und Schülerinnen für umweltbewusstes Verhalten sensibilisiert.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Fraktion und der Senat werden aufgefordert, Lernmittelfreiheit auch für die Jahrgänge ab der 7. bis zur 10. Klasse **perspektivisch** einzuführen.

Antrag 108/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schulaufsicht unter Inspektion

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Schulaufsicht unter Inspektion zu stellen, ähnlich wie dies ihrerseits schon durch die Schulinspektionen bei den einzelnen Schulen geschieht.

Begründung

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Viele Funktionsstellen, die durch die Schulaufsicht besetzt werden sollen, bleiben teilweise Jahre unbesetzt. Es ist die Pflicht der Schulaufsicht diese zu besetzen. Durch eine externe Kontrolle (Evaluation) der Schulaufsicht soll gesichert werden, dass diese ihren Aufgaben ordnungsgemäß nachgehen kann.

Antrag 108/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Angemessene verlässliche Finanzausstattung für den eFöB an Schulen mit eigenem Titel (Konto)

Schulen mit ergänzender Förderung und Betreuung (eFöB, Hort) sollen zum kommenden Schuljahr 20/21 für Spiel- und Beschäftigungsmaterial 30 EURO pro Kind und Schuljahr erhalten. Damit die Pauschale auch komplett dem eFöB zur Verfügung steht, muss dieser mit einem eigenen Titel (Konto) hinterlegt werden.

Eine angemessene verlässliche Finanzausstattung ist Voraussetzung für eine gelingende ergänzende Förderung und Betreuung.

Begründung
Staatliche Schulen sind nach wie vor gegenüber den freien Trägern im Nachteil, weil die freien Träger über eine angemessene verlässliche Finanzausstattung gemäß den Basiswerten für die Kostenblätter verfügen.

Die aktuelle Pauschale für Spiel- und Beschäftigungsmaterial ist zusammen z.B. mit Hygieneverbrauchsmaterial tituliert. So kommt nicht die Finanzausstattung komplett dem Hort zugute. Daher ist es zwingend notwendig, das Material unter einem eigenen Titel zu führen.

Im Zuge des entgeltfreien eFöB ab dem Schuljahr 19/20 muss viel Material zusätzlich beschafft werden. Für diese Investitionen reicht die aktuelle Pauschale keineswegs aus. Da eine pädagogisch wertvolle Förderung und Betreuung materialintensiv sind, muss die Pauschale dringend auf das geforderte Niveau erhöht werden.

Schulen mit ergänzender Förderung und Betreuung (eFöB, Hort) sollen **perspektivisch** für Spiel- und Beschäftigungsmaterial 30 EURO pro Kind und Schuljahr erhalten. Damit die Pauschale auch komplett dem eFöB zur Verfügung steht, muss dieser mit einem eigenen Titel (Konto) hinterlegt werden.

Eine angemessene verlässliche Finanzausstattung ist Voraussetzung für eine gelingende ergänzende Förderung und Betreuung.

Antrag 109/II/2019
SPDqueer Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Sexuelle Aufklärung und Strategien gegen sexuelle Diskriminierung in Schule und Lehrkraftaus- und Weiterbildung verankern!

In den vergangenen 10 Jahren haben nicht nur in den Medien Artikel von sexueller Diskriminierung an Berliner

Schulen eine traurige Runde gemacht, sondern es existiert auch eine leider noch dünne, aber eindeutige Forschungslage über eine desaströse Situation in unseren Klassenräumen, Lehrer*innenzimmern und Sporthallen.

Die beiden wichtigsten Untersuchungen zum Thema „sexuelle Diskriminierung an Berliner Schulen“ haben Ulrich Klocke 2012 und Frederick Schaaf 2016 vorgelegt. Beide resümieren, dass sowohl unter Schüler*innen als auch unter Lehrkräften wenig Wissen über sexuelle Identitäten bestünde, aber viel Interesse zur Weiterbildung vorhanden sei. Wenig Wissen führe besonders bei Lehrkräften zur Verharmlosung des Themas und zur Nichtbeachtung von diskriminierenden Äußerungen. Es mangele außerdem an didaktischen Leitlinien für nahezu alle Unterrichtsfächer, obwohl die „A V 27“ sexuelle Aufklärung zu einem fächerübergreifenden Thema macht. Weder in der universitären Ausbildung, noch im Referendariat, noch in genügend Weiterbildungsangeboten finden sich regelmäßige oder verpflichtende Hilfestellungen für Lehrkräfte zu queeren Themen.

Das geht nicht nur auf Kosten der Lehrkräfte, die gerne ihren SuS helfen möchten, sondern vor allem können queere SuS in ihrer Persönlichkeitsentwicklung kaum von Lehrkräften vor Diskriminierung beschützt und unterstützt werden, was nachweislich negative Auswirkungen auf ihre Leistungsfähigkeit und ihr Erwachsenwerden haben kann.

Um die sexuelle Aufklärung und Antidiskriminierungsstrategien an Berliner Schulen zu verbessern, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf,

1. auf die Berliner Universitäten dahingehend einzuwirken, dass sexuelle Diskriminierung und insbesondere queere Thematiken fest in den Master of Education integriert werden. Dies soll nicht fachübergreifend geschehen, sondern fachspezifisch Vermittlung erfahren.
2. eine verpflichtende Weiterbildungsmöglichkeit für Lehrkräfte zum Thema „Umgang mit sexueller Diskriminierung“ durch die Senatsverwaltung für Bildung zu schaffen.
3. eine verpflichtende Verankerung von sexueller Aufklärung und Antidiskriminierung, in den Rahmenlehrplänen und in schulinternen Curricula festzuschreiben. Einen besonderen Stellenwert muss hierbei der Sportunterricht einnehmen, da er mit seiner Körperlichkeit, seinen erzeugten Emotionen und seiner Dynamik eine große Angriffsfläche für Diskriminierung bietet, aber damit auch Potenzial zur Reflektion mit sich bringt.

Antrag 110/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 118/II/2019 (Konsens)

Integrierte Sekundarschulen stärken – soziale Entmischung bekämpfen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. jede Integrierte Sekundarschule (ISS) in Berlin bis spätestens 2030 eine eigenständige gymnasiale Oberstufe hat. Kooperationen mit Oberstufen anderer Schulen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zu gestatten

und

2. bei Übernachfrage von ISS von Schüler*innen nach der 6. Klasse eine Los-Quote von 100% zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingeführt wird. Nähe zur Schule und das Vorhandensein einer Lernmittelbefreiung können innerhalb des Losverfahrens berücksichtigt werden.

Begründung

Mit der Berliner Schulstrukturreform und durch die Umstellung auf ein zweigliedriges Schulsystem im Schuljahr 2010/11 wurden Rahmenbedingungen für ein Schulwesen geschaffen, in dem das soziale und leistungsmäßige Miteinander eine zentrale Rolle einnehmen. Zentrale Ziele der Reform, die Abhängigkeit des Bildungserfolgs weiter von der sozialen und ethnischen Herkunft der Schüler*innen zu entkoppeln, sowie die soziale Durchmischung der Schüler*innenschaft an den Schulen zu erhöhen, konnten bisher allerdings nicht erreicht werden.

Eine Ursache, innerhalb der komplexen Zusammenhänge von sozialer Herkunft und Bildungserfolg, könnte im Einzelschulwahlverhalten der Eltern im Nichtgymnasialen Sekundarschulbereich liegen. So werden ISS mit gymnasialer Oberstufe fast dreimal stärker nachgefragt als ISS ohne gymnasiale Oberstufe. Diese werden wiederum überdurchschnittlich stark von Schüler*innen mit Lernmittelbefreiung nachgefragt (Zunker, Neumann, & Maaz, 2018).

Da der Anteil an Schüler mit Lernmittelbefreiung an diesen ISS, die häufig aus Haupt- oder Gesamtschulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe hervorgegangen sind, bereits mit Abstand am höchsten ist (Helbig & Nikolai, 2017), besteht bei einer Verstetigung dieser Entwicklung das Risiko, dass sich ISS ohne eigene gymnasiale Oberstufe mittel- bis langfristig zu neuen „Brennpunktschulen“ entwickeln. Insbesondere, da an diesen Schulformen der Anteil der 15-Jährigen mit multiplem Bildungsrisiko zwischen einem Drittel (ehemalige kombinierte haupt- und Real-

schule/ Gesamtschule ohne Oberstufe) und knapp der Hälfte (ehemalige Hauptschule) der Schüler*innenschaft ausmacht (Baumert, Köller, Neumann, & Maaz, 2017).

Da, wie bereits erwähnt, die Nachfrage zwischen den verschiedenen ISS extrem variiert, ISS mit eigener gymnasialer Oberstufe stark übernachgefragt und ISS ohne eigene gymnasiale Oberstufe teilweise sehr schlecht nachgefragt werden, ist es wichtig das Angebot an ISS mit gymnasialer Oberstufe sukzessiv auszubauen. Dies könnte die leistungsmäßige wie auch soziale Entmischung an Berliner Schulen zumindest abschwächen.

Um dies innerhalbe der ISS zu garantieren und zu verhindern, dass es hier wiederum zu einer leistungs- und dementsprechend auch sozialen Selektion kommt, ist es deshalb in einem zweiten Schritt erforderlich, dass bei Übernachfrage einer ISS alle der dortigen Schulplätze unter allen angemeldeten Schüler*innen verlost werden. Nähe des Wohnortes zur Schule sowie das Vorhandensein einer Lernmittelbefreiung können sich positiv auf die Wahrscheinlichkeit, gezogen zu werden auswirken. Bisher werden die Schüler*innen bei Übernachfrage i.d.R. nach ihren jeweiligen Durchschnittsnoten in den Hauptfächern ausgewählt, was ein Leistungsgefälle zwischen den ISS zur Folge haben könnte. Bei einer Schulform, deren Eingangsvoraussetzung lediglich das Bestehen der Grundschule ist, ist eine Selektion nach Leistung unter Berücksichtigung des Ziels der Schulstrukturreform, die soziale und leistungsmäßige Durchmischung der Schüler*innenschaft zu erhöhen, nicht nachvollziehbar. Insbesondere, da mit dem Gymnasium bereits eine Schulform existiert, die Schüler*innen nach Leistung selektiert.

Antrag 111/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Diskriminierungskritische Berliner Schulkulturen stärken: Rassismus konsequent benennen, bearbeiten und beheben!

2018 gab es 180 Beschwerden von Diskriminierung an Berliner Schulen. Die meisten Vorfälle fallen in die Kategorie Rassismus (106). Die meisten Beschwerden beziehen sich auf Lehrer*innen und weiteres Schulpersonal (84) oder Schulmaterial/Schulregeln (24).
Aus aktuellen, diskriminierungskritischen wissenschaftlichen Studien – die bekannteste unter ihnen im Auftrag der ehemaligen Integrationsbeauftragten der Bundesregierung Aydan Özuguz – wissen wir: Deutsche Schulbücher bilden die gesellschaftliche Realität oft einseitig ab. Migration und Vielfalt werden vor allem als Problem dargestellt für eine weiterhin überwiegend als homogen abgebildete Gesellschaft. Migrant*innen werden wiederholt

als passiv Betroffene oder Opfer dargestellt. In Schulbüchern haben Deutsche in der Mehrzahl keinen Migrationshintergrund bzw. sind alle weiß. Viele Schulbuchdarstellungen verfallen immer wieder in das dramatisierende Muster „eigen“ und „fremd“. Noch schlimmer steht es um die Darstellung von »Afrika«-Bildern und Schwarz-Weiß-Konstruktionen in deutschen Schulbüchern. Auch hier belegen wissenschaftliche Studien, wie Unterrichtsmaterialien koloniale Afrikabilder reproduzieren und oft rassistisches Gedankengut transportieren. Der koloniale Duktus bleibt von den Lehrenden oft unerkannt. Denn rassismuskritische Aus- oder Weiterbildung sind keine verpflichtenden Fortbildungen für Lehrer*innen in Berlin.

Die deutsche Kolonialzeit mit ihrer Linie vom Rassismus und Imperialismus zum Nationalsozialismus ist kein verpflichtender Inhalt im Geschichtsunterricht an Berliner Schulen. Seit 2004 gibt es im Land Berlin keine zentrale Zulassung von Schulbüchern mehr (als einziges Bundesland). Das bedeutet, jede Schule muss selbst entscheiden, welche Lehr- und Lernmittel sie im Unterricht einsetzt. Die Auswahl trifft die jeweilige Fachkonferenz der Schule unter Berücksichtigung der Grundsätze, die von der Gesamtkonferenz beschlossen wurden. Eine diskriminierungskritische Leitlinie gibt es für Schulbücher in Berlin nicht. Die SPD forderte 2014 in einem Beschluss des Landesparteitages „dass alle Lehrbücher, -hefte und weiteres Lehr- und Lernmaterial, dass in Berliner Schulen genutzt wird, auf alle Diskriminierungsformen überprüft werden, und, dass das Ergebnis dieser Prüfung veröffentlicht wird. Die Prüfung der Lehrmaterialien soll durch eine Berliner Schulbuchkommission erfolgen.“ Bis heute ist dies jedoch nicht umgesetzt.

Die von der SPD Fraktion eingebrachte Änderung in der Novelle des Berliner Schulgesetzes 2018 hält fest: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung ungeachtet insbesondere (...) , der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung. (...) Schulen sind verpflichtet, Schülerinnen und Schüler vor Diskriminierungen zu schützen. Ziel ist es, die Vielfalt der Lebensweisen und unterschiedlichen kulturellen Werte und Normen zu vermitteln und (...) nicht ein rassendiskriminierendes Verständnis zu fördern.“ Der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus von 2017 und die Verankerung der UN Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft im Berliner Koalitionsvertrag (2016 - 2021) seien hier als zwei weitere wichtige Bezugspunkte genannt, die formal anerkennen, dass systematische Barrieren einschneidend auf die Lebensführung marginalisierter Menschen in Deutschland wirken.

Im Vergleich mit anderen Schulgesetzen in Deutschland geht das Diskriminierungsverständnis im Berliner Schulgesetz sehr weit. Die darin enthaltenen gerechtigkeitsori-

entierten Innovationen müssen gefestigt und erweitert werden!
In den letzten Jahren wurde in der Senatskanzlei die hohe Sensibilisierung für dieses Thema auch haushaltmäßig unterlegt. Berlin besitzt noch immer als einziges Land in Deutschland eine Antidiskriminierungsbeauftragte für Schulen, die an den Senat für Bildung angegliedert ist.

Doch dies alleine reicht nicht aus, um die gemeldeten Diskriminierungsfälle gründlich zu bearbeiten und um eine grundlegende diskriminierungskritische Schulkultur einzuführen! Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns für eine gleichgestellte und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein, die eine soziale Mitgliedschaft aller Gruppen - vor allem vulnerabler Gruppen -sichert und konsequent umsetzt. Das Schulgesetz ist der Rahmen, eine solche Gesellschaft an jenem Ort zu ermöglichen, der entscheidend für das Leben aller Menschen ist: die Schule.

Um das zu erreichen und die immer noch bestehenden Lücken zu schließen, fordern wir die Mitglieder des Berliner Senats auf, folgende Elemente einer Antidiskriminierungsstrategie auf den Weg zu bringen:

1. Lang angelegte, Studien, regelmäßige Stichproben und periodische Prüfungen von Schulbüchern aller Fachrichtungen unter Einbeziehung von migrantisch-diasporischen Selbstorganisationen und Wissenschaft für alle großen Diskriminierungsbereiche durchführen, um diskriminierende Muster aufzuweisen (bestenfalls bundeslandübergreifende Kooperationen) und die regelmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Studien werden von einer unabhängigen Beschwerdestelle eingeführt.

2. Der Senat muss ein Konzept für **„Kunstfehleranalysen" für das Bildungssystem** entwerfen und einführen, um analytisch und systematisch festzuhalten, warum bestimmte **Abläufe, Verfahren und Prozesse** strukturelle und institutionelle Diskriminierungsrealitäten hervorbringen!

3. Verbindliche Antidiskriminierungsfortbildungen von der Spitze (Schulaufsicht) durch in die Fläche gehend (einzelnen Schulen)! Die verpflichtende Fortbildung des Schulpersonals ist bereits im Schulgesetz vorgeschrieben. Eine diskriminierungskritische Fortbildung muss verpflichtend vom Senat vorgeschrieben werden für alle Lehrer*innen aller Fächer sowie weiteres pädagogisches Personal und Rektor*innen an der Schule und die Verwaltung. Dies schließen alle Beschäftigten der Schulbehörden sowie der angegliederten Verwaltung im Land Berlin mit ein.

4. Die Antidiskriminierungsbeauftragte für Berliner Schulen und Kitas muss mit festgelegten Befugnissen aus-

gestattet werden, um einen effektiven und wirksamen Diskriminierungsschutz herzustellen. Die Antidiskriminierungsstelle muss mit einem rassismus- und diskriminierungskritisch kompetenten Menschen besetzt werden. Die oder der Beauftragte muss umfassende intersektional-rassimuskritische Kompetenzen mitbringen und zudem eine fundierte, solidarische Netzwerkarbeit mit den Selbstorganisationen vulnerabler Gruppen nachweisen können. Die Antidiskriminierungsbeauftragte sorgt für die verwaltungsinterne Aufarbeitung von Diskriminierungsfällen. Sie muss durch eine beim Parlament angesiedelte Unabhängige Beschwerdestelle ergänzt werden, die Akzeptanz in der zivilgesellschaftlichen Landschaft schafft. Die Stelle muss unabhängig, weisungsungebunden und mit den notwendigen Befugnissen ausgestattet sein. Vorbild ist dabei die Stelle der Datenschutzbeauftragten. Zu den für die unabhängige Informations- und Beschwerdestelle einzuführenden Rechten gehören: Umfassendes Informations- und Akteneinsichtsrecht, Recht, Maßnahmen vorzuschlagen und Handlungsempfehlungen zu geben und in besonderen Fällen Eskalationsrechte sowie Erhebung von Diskriminierungsdaten.

5. Eine diskriminierungskritische didaktische Qualifizierung an Hochschulen sichern! Lehrer*innen müssen didaktisch geschult werden, wie sie Diskriminierung erkennen und Strategien vermitteln können, wie mit Diskriminierung umgegangen und ihr vorgebeugt werden kann. Schüler*innen müssen dazu befähigt werden, Diskriminierung zu erkennen, zu benennen und ihr entgegenzuwirken. Didaktische Forschung muss gefördert werden, um herauszuarbeiten, wie Schlüsselkompetenzen in der Erkennung von Stigmatisierung und Ungerechtigkeit durch Lehrer*innen, Schüler*innen und der Schulverwaltung erlernt und aufgebaut werden. Kollektive Empathie, soziale Wertschätzung und solidarisches Handeln müssen als Schlüsselkompetenzen für die Erhöhung des sozialen Zusammenhalts in stark pluralisierten Gesellschaften im Lehrplan fundiert werden.

6. Vorgaben des Senates für Bildung zur Didaktisierung von Lehrmaterialien anhand von Kriterien von Diversität und Rassismuskritik schaffen! Verfahren müssen entwickelt werden, um die Expertise von migrantisch-diasporischen Communities in der Produktion von Schulbüchern und Bildungsmaterialien systematisch nutzbar zu machen. Der Senat muss Vorgaben für einen Mindeststandarts für fachliche Expertise aus der Wissenschaft für die Entwicklung von Schulbüchern vorgeben. Einseitige eurozentristische Perspektiven müssen dokumentiert, überarbeitet und überwunden werden. Vor allem afrikanische Gesellschaften dürfen nicht mehr als geschichtslos und passiv abgebildet werden. Durch staatliches Handeln angeregte Diversität muss ein Rahmen geschaffen wer-

den, vielfältige Entwürfe und Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart in Lehrmaterialen, Film, Lehrbüchern und digitalisierten Materialien abzubilden. Leitperspektiven von Respekt, Vielfalt und Gemeinsamkeiten müssen in allen Fächern geschaffen und deren Einhaltung durch Prüfung sichergestellt werden.

7. Die **Befassung mit dem europäischen und insbesondere mit dem deutschen und von Berlin ausgehenden Kolonialrassismus sowie mit dem antikolonialen Widerstand muss sowohl als verpflichtender Teil, als auch Querschnittsthema des Lehrplans** für die gesamte Neuere Geschichte eingeführt werden (Globalgeschichtliche Ausrichtung des Unterrichts, Thematisierung der Ambivalenz von Humanismus und europäischer Aufklärung auf der einen sowie Kolonisierung, Versklavung und Rassismus auf der anderen Seite). Berlins koloniales Erbe im Spiegelbild heutiger stadtpolitischer Realitäten zu reflektieren muss Bestandteil des Geschichtsunterrichtes in Berlin werden!

8. Rassismuskritik muss als Mainstream des Curriculums aufgenommen werden!
Soziale und kulturelle Diversität muss in den Rahmenlehrplänen stärker verankert werden. Der große Spielraum, den die Berliner Curricula bieten, muss diesbezüglich rassismuskritisch strukturiert werden. Gleichstellungsorientierte Kompetenzbildung von Grundlagen der wechselseitigen Anerkennung zur Akzeptanz von sozialer, geschlechtlicher, religiöser und kultureller Vielfalt, müssen als Querschnittsqualifikation in allen Fächern verankert werden. Deren Erreichung muss durch Prüfungen sichergestellt werden.

9. Der Anteil von sozialer und kultureller Diversität beim Lehrerpersonal systematisch erhöhen: Ansätze von ‚Recruitment and Retainment' sowohl für die horizontale Ebene (Anzahl), als auch für der vertikale Ebene (Entscheidungs- und Führungspositionen) umsetzen! Gemeinsam mit vulnerablen Communities, ihren Selbstorganisationen und der Wissenschaft muss der Senat Strategien erarbeiten und finanziell hinterlegen, die soziale und kulturelle Diversität unserer pluralen Gesellschaft im Lehrpersonal konsequent abzubilden.
Fürsorgepflicht muss diskriminierungskritisch reformuliert werden: Fürsorge gilt nicht nur gegenüber marginalisierten Schüler*innen sondern auch gegenüber marginalisierten Lehrer*innen und Verwaltungspersonal aus vulnerablen Gruppen. Ziel ist es nicht nur, ein vielfältiges Personal im Schulwesen durch gezieltes Anwerben von Führungspersonal aus marginalisierten Gruppen aufzubauen, sondern Strategien zu entwickeln, dieses auch dauerhaft in der Organisation zu halten zu können (Retainment) wie z.B. durch Mentor*innenprogramme. Hauptkernschraube kann der Rückkehr zum Konzept der ‚Pädagogischen Hochschule' sein. Hier hat der Staat stärker

Einwirkung auf die spezifische Strukturierung der Ausbildung und kann gezielt Räume für eine Heterogenitäts- und Diskriminierungskritische Didaktik schaffen.

10. Einen Tag gegen Diskriminierung an jeder Berliner Schule!
Es soll ein verpflichtender Tag gegen Diskriminierung eingeführt werden, an dem sich jede Schule beteiligen muss. Inwiefern die Organisation erfolgt, ist der Schule freigestellt, ein individueller Beitrag ist aber Pflicht. An einem solchen Tag sollen die Schüler*innen sich einen ganzen Tag (und vielleicht durch die Vorbereitung auch schon im Vorfeld) mit dem Thema Diskriminierung heute befassen. Sie sollen beispielsweise innerhalb eines Projekts lernen, was Diskriminierung überhaupt heißt. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass der Tag für die Schüler*innen trotz eines ernsten Themas altersgerecht und attraktiv gestaltet wird. Das Land soll durch Aufzeigen oder Bereitstellen von (bereits bestehenden) Angeboten die Schulen unterstützen. Dieser Tag sollte jedoch nicht an einem zentralen Datum stattfinden, da beispielsweise versch. Initiativen nicht die Kapazitäten haben, an einem Tag in allen Berliner Schulen zu sein.

Antrag 112/II/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule entspricht sozialdemokratischen Vorstellungen von gleichen Chancen für alle Kinder und vom Aufbau einer demokratischen Gesellschaft. Die Berliner SPD wird aufgefordert, eine Informationskampagne für diesen Schultyp zu entwickeln, um ihn zu unterstützen. Das betrifft die bestehenden Gemeinschaftsschulen, die neu zu errichtenden sowie die schon bestehenden Schulen, die sich in eine Gemeinschaftsschule verwandeln wollen.

Begründung
Die Kampagne soll dazu dienen, diesen Schultyp in der Partei und darüber hinaus in der Öffentlichkeit stärker bekannt zu machen und eine größere Akzeptanz des gemeinschaftlichen Lernens zu erreichen. Zur Erläuterung des Problems sei noch einmal auf einige Grundsätze der Bildungspolitik und der Position der SPD dazu hingewiesen:

In fast allen Gesellschaften gibt es ein Oben und Unten. Die Menschen der oberen Schichten haben wesentlich bessere Lebensbedingungen, als die der unteren. Für eine Demokratie ist das schwer erträglich. Nach deren Funkti-

onsprinzip sind alle Menschen gleich, zumindest an Rechten und Lebenschancen.
Ein demokratisches Schulsystem muss daher zumindest gleiche Ausbildungschancen und damit auch Lebenschancen allen Schülerinnen und Schülern garantieren.
Das gelingt nur, wenn die Schulen von Schülerinnen und Schülern aus allen Schichten gemeinsam besucht werden, was als Grundlage für eine demokratische Gesellschaft notwendig ist und was übrigens nach wissenschaftlichen Untersuchungen dem Leistungserwerb aller Schüler zu Gute kommt.
Werden Schüler dagegen nach ihrer sozialen Herkunft schon in der Schule getrennt, spricht man von einer sozialen Entmischung. Diese soziale Entmischung war schon immer ein Grundübel des deutschen Schulwesens und besteht trotz aller Reformen weiter. Das ist für Sozialdemokraten nicht hinnehmbar.

Trotzdem schreitet diese soziale Trennung auch in Berlin, - auf das die SPD immer großen Einfluss hatte -, weiter voran. (1) Die Schüler teilen sich dabei immer mehr in sog. “gute” und “schlechte” Schulen auf. Das betrifft sowohl die Schüler, als auch die Lehrerschaft. Für die benachteiligten Schüler ergeben sich dadurch deutlich schlechtere Startchancen, als für die anderen.
Maßnahmen des Senates zur Unterstützung sog. “Brennpunktschulen”, so begrüßenswert sie auch sind, haben daran grundsätzlich nichts geändert. Auch die große Schulreform von 2010/11 (Abschaffung von Haupt- und Realschulen und Umwandlung in Integrierte Sekundarschulen= ISS) hat zwar mögliche Voraussetzungen für die Verbesserung der Schulsituation geschaffen, aber die gesteckten Ziele in Bezug auf Chancengleichheit aller Schüler bislang nicht erreicht.

Dagegen haben die in diesem Jahr in das Schulgesetz fest verankerten Gemeinschaftsschulen in ihrer 10-jährigen Erprobungsphase nachgewiesen, dass sie sehr wohl in der Lage sind, mit einer heterogenen Schülerschaft gute Leistungen zu erbringen. 2008/09 begannen 10 Schulen als Schulversuch. Diese Schulen sind in ihrer Erprobungsphase u.a. durch die Universität Hamburg begleitet worden und diese hat auch eine Abschlussbewertung vorgenommen (2). Die 10 Schulen haben diese Bewertung erfolgreich bestanden. Unter anderem hängt in ihnen der Schulerfolg nachweislich weniger stark von der sozialen Herkunft ab, als an den anderen Schulen Berlins.
In den Gemeinschaftsschulen lernen die Schüler von der Grundschule bis zum Abitur gemeinsam. Es findet keine soziale Auslese statt, jedes Kind wird seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen nach entsprechend gefördert. Heute gibt es in Berlin 24 Gemeinschaftsschulen, weitere 12 haben die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule beantragt.

(1) siehe dazu das Papier der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) der SPD Berlin (AG ‚Soziale Durchmischung'). Soziale Segregation im Berliner Schulsystem – Weiterdenken für mehr Chancengleichheit und bessere Bildungserfolge (2018/19)
(2) Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJF 2016): Wissenschaftliche Begleitung der Pilotphase Gemeinschaftsschule. Abschlussbericht. Berlin

---

Antrag 113/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens)

Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung soll mit einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch verbunden sein

[2]**Förderanträge sollen automatisch gestellt werden und erst durch einen aktiven Widerspruch beeinflusst werden können**

Das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung soll mit einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch über Förderbedarfe und Förderanträge verbunden sein.
Förderanträge sollen automatisch gestellt werden und erst durch einen aktiven Widerspruch seitens der Erziehungsberechtigten ausgesetzt werden können. Die genehmigten Stunden für die Schulassistenz sollen zum Schulbeginn zur Verfügung stehen.

Begründung
Jedes Kind, das eingeschult wird, muss eine Schuleingangsuntersuchung durchlaufen. Dabei wird der physische und kognitive Entwicklungsstand ermittelt.

Bei vielen Kindern zeichnen sich Entwicklungsstörungen ab, die einen relevanten Einfluss auf die Beschulung haben. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung stellen fest, welchen Förderbedarf ein Kind in der Schule benötigt. Die Ergebnisse sind eine Empfehlung, die die Eltern für ihr Kind mitbekommen.

Wenn das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung verbindlich wäre, dann können automatisch Anträge, parallel zur Einschulungsphase, für Förderbedarfe gestellt und bearbeitet werden, so dass idealerweise mit der Einschulung des Kindes der Förderstatus feststeht und das Personal die Förderstunden wahrnehmen kann.

Die Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt ist im Ergebnis eine Empfehlung. Die Eltern können selbst entscheiden, ob sie einen Antrag auf Förderbedarf stellen. In vielen Fällen ist es nicht der Fall, so dass die Kinder normal eingeschult werden. Es vergehen ca. 10 Wochen,

bis ein Förderbedarf in der Schule durch Schulpersonal erkannt wird. Zusammen mit den Eltern wird ein Förderplan erstellt, ein Förderbedarf beantragt und an das zuständige Amt geschickt. Nach Bearbeitungszeit, Rückfragen etc., kann bis zu 9 Monaten vergehen, bis ein Kind die tatsächliche Förderung erhält. 9 Monate, in der ein Kind unter- oder überfordert ist, im viel zu großen Klassenverband nicht konforme Verhaltensauffälligkeiten zeigt oder schlichtweg an der falschen Schule ist.

2

Antrag 114/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Modellprojekt Radfahrprüfungen der Grundschüler im Schulumfeld ablegen

Es ist zu prüfen, dass in den Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen Schülerinnen und Schüler das Radfahren im öffentlichen Straßenverkehr erlernen. Sie sollen ihre Radfahrprüfungen im Einzugsbereich geeigneter Schule auf öffentlichem Straßenland ablegen, damit sie in jeder Situation das theoretisch Erlernte sicher anwenden können.

Begründung
Das Radfahren bzw. das Ablegen der Radfahrprüfung an Jugendverkehrsschulen bietet den Schülerinnen und Schülern einen sicheren Raum zum Erlernen der Regeln im Straßenverkehr. Jedoch lernen die Kinder das Radfahren in einem vordefinierten Raum, welcher Eventualitäten des öffentlichen Straßenverkehrs nicht berücksichtigt. Viele Kinder suchen auch in der Freizeit die Jugendverkehrsschule auf und prägen sich den Streckenverlauf mit allen Verkehrsschildern und Ampelanlagen ein, um gerüstet für die Prüfung zu sein.

Wenn die Schülerinnen und Schüler im Schulumfeld die Radfahrprüfung ablegen, werden sie einerseits für den Schulweg sensibilisiert und andererseits lernen sie undefinierte Situation zu meistern. Für die Prüfungen bedarf es einer Aufsicht an der gesamten Prüfstrecke, die ehrenamtlich Tätige oder Schülerlotsen höherer Klassen übernehmen können.

Antrag 115/I/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Mehr Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung für Berlin

die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats aufzu-

fordern durch die zuständige Senatsverwaltung die Einstellung zweier zusätzlicher Lehrer (mit sonderpädagogischer Ausbildung) an allen Berliner Schulen durchzusetzen. Sie sollen die heutigen sozialen Probleme aufarbeiten, die den allgemeinen Lehr- und Lernprozess an den Berliner Schulen im Wege stehen. Die Einstellungsmodalitäten dieser Lehrkräfte sind so zu verstehen, dass die Hälfte ihres Stundenpotentials für den Unterricht an der Schule eingesetzt wird und die andere Hälfte zur Aufarbeitung von sozialen Defiziten dient. Unter Aufarbeitung von „sozialen Problemen" sind z.B. Elterngespräche, Behördengänge, Mediationsarbeit, notwendige Schulsanktionen bis hin Gewaltprävention gemeint, die sich aus der Schnittstelle „Schule-Lernen-Unterricht" ergeben. Die Einflussnahme des Lehrerpersonals auf „Konflikte innerhalb der Schule" werden dadurch vergrößert, so dass der allgemeine Lehr- und Lernprozess konfliktfreier ablaufen kann.

Begründung

Das Jahr 2017 hat die höchste Geburtenrate seit der Wende 1989 in Berlin festgestellt. Ab 2022/2023 werden diese Geburten-Jahrgänge in die Grundschule kommen. Das frühzeitige Erkennen von „Problemen sozialer Natur" durch geschultes Lehrpersonal ist notwendig. Ferner sollen diese Lehrkörper über eine sonderpädagogische Weiterbildung verfügen, die die Verfahren „Anti-Aggressivitäts-Training" (AAT) und „Coolness-Training" (CT) im Bedarfsfall anwenden.

Antrag 115/II/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Rekommunalisierung der Reinigung an Schulen

Die Sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus sowie in den Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert sich dafür einzusetzen:

- dass ein landeseigenes Unternehmen beauftragt wird, die Gebäudereinigung in Schulen, spätestens beginnend im Schuljahr 2022/23 von Fremd- auf Eigenreinigung umzustellen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Doppelhaushalt einzustellen. Die Landesebene unterstützt und befähigt die Bezirksämter dementsprechend.

Die Reinigungsleistung ist durch Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst nach Maßgabe der DIN Norm 77 400 zu ermöglichen. Die Reinigungskräfte sollen grundsätzlich einzelnen Schulen zugeordnet werden. In begründe-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus sowie in den Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert sich dafür einzusetzen:

- dass ein landeseigenes Unternehmen beauftragt wird, die Gebäudereinigung in Schulen von Fremd- auf Eigenreinigung umzustellen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Doppelhaushalt einzustellen.

Die Reinigungsleistung ist durch Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst nach Maßgabe der DIN Norm 77 400 zu ermöglichen. Die Reinigungskräfte sollen grundsätzlich einzelnen Schulen zugeordnet werden. In begründeten Fällen können sie ausnahmsweise vorübergehend an anderen Schulen eingesetzt werden.

ten Fällen können sie ausnahmsweise vorübergehend an anderen Schulen eingesetzt werden.

Die Leistungskennzeichen (qm/h) sollen regelmäßig auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft werden. Das landeseigene Unternehmen gewährleistet bei der Personalplanung mindestens eine jährliche und antragsfreie Grundreinigung an den Schulen sowie zusätzliche Reinigungsleistungen bei Baumaßnahmen.

Maßgebend ist, dass die Gebäudereinigung spätestens bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 im Umfang von mindestens 25 v. H. und in jedem folgenden Schuljahr jeweils im Umfang von mindestens weiteren 25 v. H. der Berliner Schulen von Fremd- auf Eigenleistung umgestellt ist.

Die Leistungskennzeichen (qm/h) sollen regelmäßig auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft werden. Das landeseigene Unternehmen gewährleistet bei der Personalplanung mindestens eine jährliche und antragsfreie Grundreinigung an den Schulen sowie zusätzliche Reinigungsleistungen bei Baumaßnahmen.

Antrag 116/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schulausstattung: Leitungsgebundene Wasserspender

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der BVV'en sowie der Bezirksämter sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin und des Abgeordnetenhauses auf, alle Grund- und weiterführenden Schulen Berlins noch in dieser Legislaturperiode finanziell dabei zu unterstützen, leitungsgebundene Wasserspender für alle Schüler*innen sowie das Schulpersonal aufstellen zu können.

Begründung
In der Regel haben Schüler*innen nur über die Toilettenräume Zugang zu Leitungswasser. Um die ausreichende und hygienische Versorgung der Schüler*innen und des Personals mit Trinkwasser zu gewährleisten, sollen Wasserspender in allen Schulen aufgestellt werden. Diese Maßnahme versteht sich auch als ein effektiver Beitrag auf dem Weg zur plastikfreien Schule. Schüler*innen und deren Eltern erhalten an Berliner Schulen endlich eine zuverlässige und gesunde Alternative zu Getränken in Selbstversorgung bzw. in Plastikflaschen. Bisher gibt es Wasserspender nur dort, wo eine externe Finanzierung durch Fördervereine oder Sponsoren gegeben ist. Diese Situation ist weder menschen- noch umweltfreundlich. Die Berliner Wasserwerke bieten speziell für Schulen erprobte und leitungsgebundene Wasserspender (mit An- und Abfluss) an, die allen Schulen zu Gute kommen sollten. Bisher kostet ein Mietgerät etwa 130 € pro Monat.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 117/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Qualitätsoffensive für Berliner Schulen!

Wir leben in einer wachsenden Stadt, damit stehe auch unsere Schulen vor sehr großen Herausforderungen. Für uns als Sozialdemokrat*innen steht fest, dass die Qualität an den Schulen unter der wachsenden Stadt nicht zurückstecken darf.

In den letzten Monaten und Jahren wurde bereits viele Anstrengungen unternommen, um die Herausforderungen zu meisten. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder in den Bezirksverordnetenversammlungen, Bezirksämtern, dem Abgeordnetenhaus und des Berliner Senats auf, sich für eine Qualitätsoffensive an den Berliner Schulen einzusetzen. Dabei stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Mit mobilen Erweiterungsbauten und Containerlösungen konnte an vielen Standorten die größte Not gelöst werden. Aus diesen Erfahrungen müssen die zukünftigen Projekte lernen können: Welche Anbieter haben sich etabliert? Bei welchen Schnittstellen gibt es noch Verbesserungspotential? Bestehende Mängel müssen unverzüglich behoben werden und dürfen nicht erst über die nächsten Sanierungspläne abgehandelt werden.
- Wir begrüßen die zahlreichen Sanierungen an Berliner Schulen, bei der Umsetzung sollen Beeinträchtigungen durch Schmutz und Lärm für Lehrkräfte und Schüler*innen so gering wie möglich gehalten werden. Eine gute Kommunikation zu den Sanierungen und Neubauten mit den Schulleitungen, Elternvertretungen und der Öffentlichkeit ist sehr wichtig. Wir begrüßen die Bemühungen der AG Öffentlichkeit der Berliner Schulbauoffensive und fordern die Etablierung einer zentralen Ansprechperson in jedem Schulamt, die die Schulleitungen regelmäßig informiert und ansprechbar ist.
- Mit dem kostenlosen Schulessen an Grundschulen hat die SPD einen wichtigen Beitrag zur familienfreundlichen Stadt geleistet. Bei der Umsetzung müssen wir die Schulen und Eltern weiter unterstützen: das formale Antragsverfahren muss abgestellt oder vereinfacht werden, gelungene Umstellungen müssen unter den Schulen ausgetauscht werden, damit sichergestellt wird, dass das kostenlose Mittagessen in ausreichend Zeit eingenommen werden kann und nicht zu Unterrichtsausfall führt. Das kostenlose Mittagessen soll eine finanzielle Entlastung für Berliner Familien sein, dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen der Caterer. Es muss sichergestellt werden, dass auch hier trotz des Mehraufwands kei-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

ne Arbeitnehmerrechte verletzt werden.
- Mit der Einstellung von Quer- und Seiteneinsteiger*innen ist es gelungen, dass die Anzahl der Lehrer*innen in Berlin trotz des bundesweiten Lehrkräftemangels erneut angestiegen ist. Wir brauchen eine bessere Verteilung dieser Lehrkräfte, damit neue von erfahrenen Kolleg*innen profitieren können. Eine bessere Verteilung muss dazu führen, dass die Schulen in besonders sensiblen Bereichen (Klassenleitung, Lernanfangs-Klassen) grundsätzlich auf vollausgebildete Lehrkräfte zurückgreifen können.
- Um die Qualität zu verbessern, muss Berlin ein attraktiver Arbeitgeber für Lehrkräfte sein, daher müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden: Entlastung von Verwaltungsaufgaben, Möglichkeiten für Weiterbildung der Lehrkräfte schaffen, Klassenfrequenzen absenken und Personalschlüssel erhöhen, verlässliche Schulreinigung sicherstellen, Gesundheits- und Schwangerschaftsschutz umsetzen.

Antrag 118/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Segregation im Berliner Schulsystem bekämpfen

Die soziale Segregation im Berliner Schulsystem zeigt sich darin, dass wir zahlreiche Schulen haben, die überwiegend von Kinder aus ärmeren Familien besucht werden, während es an anderen Orten in der Stadt Schulen gibt, die fast ausschließlich von Famlien aus der Mittelschicht aufgesucht werden. Die Ursachen der Segregation sind vielschichtig und dennoch stellen immer mehr Studien einen Zusammenhang zwischen dem Grad der Segregation in Schulen und den Ergebnissen in Leistungsvergleichen fest: je durchmischter die Klasse, desto besser die Leistung, vor allem der benachteiligten Schüler*nnen. Somit leistet die Durchmischung der Berliner Schulen einen Beitrag zu deren Qualität und muss eines der zentralen Ziele der Berliner Bildungspolitik bleiben.

Im vergangenen Jahrzehnt haben wir mit der Schulstrukturreform einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu mehr Durchmischung getan, die zeitgleiche Reform der Mittelzuweisung (Personal für Sprachförderung, Bonusprogramm, Zulage für Lehrkräfte) ist ebenfalls ein wichtiger Baustein gewesen. Wir müssen auf dieser Grundlage weiter aufbauen und nächste Schritte im Sinne einer verstärkten Durchmischung an Berliner Schulen gehen.
In diesem Sinne werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats aufge-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die soziale Segregation im Berliner Schulsystem zeigt sich darin, dass wir zahlreiche Schulen haben, die überwiegend von Kinder aus ärmeren Familien besucht werden, während es an anderen Orten in der Stadt Schulen gibt, die fast ausschließlich von Famlien aus der Mittelschicht aufgesucht werden. Die Ursachen der Segregation sind vielschichtig und dennoch stellen immer mehr Studien einen Zusammenhang zwischen dem Grad der Segregation in Schulen und den Ergebnissen in Leistungsvergleichen fest: je durchmischter die Klasse, desto besser die Leistung, vor allem der benachteiligten Schüler*nnen. Somit leistet die Durchmischung der Berliner Schulen einen Beitrag zu deren Qualität und muss eines der zentralen Ziele der Berliner Bildungspolitik bleiben.

Im vergangenen Jahrzehnt haben wir mit der Schulstrukturreform einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu mehr Durchmischung getan, die zeitgleiche Reform der Mittelzuweisung (Personal für Sprachförderung, Bonusprogramm, Zulage für Lehrkräfte) ist ebenfalls ein wichtiger Baustein gewesen. Wir müssen auf dieser Grundlage weiter aufbauen und nächste Schritte im Sinne einer verstärkten Durchmischung an Berliner Schulen gehen.
In diesem Sinne werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats aufge-

fordert, folgende Maßnahmen noch in dieser Legislatur auf den Weg zu bringen:

1. Stärkung der gymnasialen Oberstufen im Verbund

Die Schulstrukturreform der Nullerjahre und die damit einhergehende Abschaffung der Hauptschulen war ein entscheidender Baustein für mehr Durchmischung in unseren Schulen. Das Versprechen der Gleichwertigkeit der beiden Säulen der Berliner Bildungslandschaft ist jedoch (noch) nicht zu Ende eingelöst. Insbesondere sind die Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen (GemS) ohne eigene Oberstufe in den Fokus zu rücken. Wir müssen anerkennen: ISS und GemS mit eigener Oberstufe werden den entsprechenden Schulformen ohne eigener Oberstufe bevorzugt. Noch in dieser Legislatur soll daher schulgesetzlich und konzeptionell erreicht werden, dass jede weiterführende Schule selbst und nicht nur durch Kooperation mit Oberstufenzentren (OSZ) zu allen Abschlüssen führt. Dies kann sie entweder in Form einer eigenen Oberstufe, im Verbund mit weiteren ISS/GemS oder im Verbund mit einem OSZ machen. Die bisherige rein kooperative Form der Zusammenarbeit zwischen OSZ und ISS hat sich im Kampf gegen Segregation an Schulen als hinderlich erwiesen und ist daher abzulehnen. Der Ausbau der Verbundoberstufen, gerade in Regionen in schwieriger Lage muss, strategisch von den Schulaufsichten begleitet werden. Dazu gehört auch die Klärung des bezirklichen Konfliktes zwischen der Schaffung von Schulplätzen im allgemeinbildenden Bereich auf der einen Seite und Schaffung der Oberstufenplätze auf der anderen Seite.

2. Gleichlaufende Förderung innerhalb der GemS/ ISS-Säule

Sozialdemokratische Politik darf die Gemeinschaftsschulen und Integrierte Sekundarschulen nicht gegeneinander ausspielen. Beide verfolgen ein gemeinsames Ziel. Unser politisches Ziel für die Zukunft bleibt die Gemeinschaftsschule. Jedoch gilt es die bestehenden GemS und ISS im Gleichschritt weiterzuentwickeln und sie zu einer gemeinsamen, starken dem Gymnasium gleichgestellten Säule zu entwickeln. Anknüpfend an den Beschluss 106/I/2019 soll die Stärkung der gemeinsamen ISS/GemS-Säule in dieser Legislatur folgende Punkte beinhalten:

- GemS werden bei Neugründungen von Schulen besonders berücksichtigt,
- freiwillige Fusionen von Grundschulen und ISS zu Gemeinschaftsschulen werden von Schulaufsichten positiv begleitet,
- diejenigen GemS und ISS, die sich besonders der Inklusion widmen, bekomen entsprechende personelle Unterstützung,
- der Zugang zu GemS und ISS wird jeweils kritisch betrachtet und ggf. im Sinne einer höheren Durchläs-

fordert, folgende Maßnahmen noch in dieser Legislatur auf den Weg zu bringen:

1. Stärkung der gymnasialen Oberstufen im Verbund

Die Schulstrukturreform der Nullerjahre und die damit einhergehende Abschaffung der Hauptschulen war ein entscheidender Baustein für mehr Durchmischung in unseren Schulen. Das Versprechen der Gleichwertigkeit der beiden Säulen der Berliner Bildungslandschaft ist jedoch (noch) nicht zu Ende eingelöst. Insbesondere sind die Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen (GemS) ohne eigene Oberstufe in den Fokus zu rücken. Wir müssen anerkennen: ISS und GemS mit eigener Oberstufe werden den entsprechenden Schulformen ohne eigener Oberstufe bevorzugt. Noch in dieser Legislatur soll daher schulgesetzlich und konzeptionell erreicht werden, dass jede weiterführende Schule selbst und nicht nur durch Kooperation mit Oberstufenzentren (OSZ) zu allen Abschlüssen führt. Dies kann sie entweder in Form einer eigenen Oberstufe, im Verbund mit weiteren ISS/GemS oder im Verbund mit einem OSZ machen. Die bisherige rein kooperative Form der Zusammenarbeit zwischen OSZ und ISS hat sich im Kampf gegen Segregation an Schulen als hinderlich erwiesen und ist daher abzulehnen. Der Ausbau der Verbundoberstufen, gerade in Regionen in schwieriger Lage muss, strategisch von den Schulaufsichten begleitet werden. Dazu gehört auch die Klärung des bezirklichen Konfliktes zwischen der Schaffung von Schulplätzen im allgemeinbildenden Bereich auf der einen Seite und Schaffung der Oberstufenplätze auf der anderen Seite.

2. Gleichlaufende Förderung innerhalb der GemS/ ISS-Säule

Sozialdemokratische Politik darf die Gemeinschaftsschulen und Integrierte Sekundarschulen nicht gegeneinander ausspielen. Beide verfolgen ein gemeinsames Ziel. Unser politisches Ziel für die Zukunft bleibt die Gemeinschaftsschule. Jedoch gilt es die bestehenden GemS und ISS im Gleichschritt weiterzuentwickeln und sie zu einer gemeinsamen, starken dem Gymnasium gleichgestellten Säule zu entwickeln. Anknüpfend an den Beschluss 106/I/2019 soll die Stärkung der gemeinsamen ISS/GemS-Säule in dieser Legislatur folgende Punkte beinhalten:

- GemS werden bei Neugründungen von Schulen besonders berücksichtigt,
- freiwillige Fusionen von Grundschulen und ISS zu Gemeinschaftsschulen werden von Schulaufsichten positiv begleitet,
- diejenigen GemS und ISS, die sich besonders der Inklusion widmen, bekomen entsprechende personelle Unterstützung,
- der Zugang zu GemS und ISS wird jeweils kritisch betrachtet und ggf. im Sinne einer höheren Durch-

sigkeit reformiert.

3. Neue Sozialindizes müssen her

Das sozialdemokratische Leitprinzip “Beste Schulen in schwieriger Lage” heißt in derPraxis, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Schulen sich an der sozialen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler orientiert. Innerhalb der letzten zehn Jahre haben wir immer wieder nach diesem Ansatz agiert: sei es die personelle Auststattung, die Schulen in schwieriger Lage erheblich mehr Personal zumisst, das Bonusprogramm, das den Schulen mehr Geld zur freien Verfügung gewährt oder die finanzielle Zulage für Lehrkräfte, die an Schulen in schwieriger Lage arbeiten - immer bildet der Sozialindikator die Grundlage für die besondere Mittelzuweisung. Auch zukünftig soll sich die sozialdemokratische Bildungspolitik an diesen Kriterien orientieren. Der aktuelle Sozialindikator LmB (der die Anzahl der bisher lernmittelbefreiten SchülerInnen widergibt) wird jedoch wegen der eingeführten Lernmittelfreiheit generell wegfallen. Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um einen stabilen, möglichst fehlerresistenten Faktor zu etablieren. Das alleinige Erfassen der Berlinpass-Inhaber reicht dabei nicht. Insbesondere soll bei der Einführung des Indikators darauf geachtet werden, dass sich der Aufwand für die Schulen im Rahmen hält und dass auch das Spektrum der Kriterien über den reinen Transferleistungsempfängerkreis hinaus geweitet wird. Als Vorbild kann dabei der Hamburger Sozialindex dienen.

4. Schulentwicklung an Schulen in schwieriger Lage

Die datenorientierte Schul- und Unterrichtsentwicklung ist das Kernstück des aktuellen Qualitätspakets der Senatsverwaltung für Bildung. Das Ziel ist es dabei, alle Berliner Schulen darin zu stärken, kritisch auf die eigenen Ergebnisse zu schauen und sich auf dieser Grundlage konkrete, messbare Ziele für Schul- und Unterrichtsentwicklung zu stecken. Schulen in schwieriger Lage werden jedoch mehr brauchen als nur das Indikatorenmodell. Sie brauchen zeitliche Ressourcen für ihre Lehrkräfte, professionelle Begleitung und ein ausreichendes Budget, mit denen die Schulen selbst zu ihrer jeweiligen Situation passende zusätzliche Angebote schaffen. Nur dann können sie auch die tatsächlichen Motoren der Schulentwicklung in Berlin werden, die sie laut dem Leitspruch “Beste Schulen in schwieriger Lage” sein sollen. Die Voraussetzungen für die besondere Stärkung der Schulen in schwieriger Lage sind bereits mit dem Haushalt 20/21 bereitzustellen.

5. Auch für Privatschulen gilt das Sonderungsverbot

Unser Grundgesetz ist eindeutig: keine - auch keine Privatschule - hat das Recht Kinder aufgrund des Geldbeutels der Eltern abzulehnen. Die Landesregelungen zu Privatschulen - sowohl im Schulgesetz als auch die Durchführungsverordnung - bilden dieses Ziel jedoch nicht adäquat

lässigkeit reformiert, **wie zum Beispiel durch die Erhöhung der Los Quote bei Übernachfrage auf bis zu 100%**

3. Neue Sozialindizes müssen her

Das sozialdemokratische Leitprinzip “Beste Schulen in schwieriger Lage” heißt in derPraxis, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Schulen sich an der sozialen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler orientiert. Innerhalb der letzten zehn Jahre haben wir immer wieder nach diesem Ansatz agiert: sei es die personelle Auststattung, die Schulen in schwieriger Lage erheblich mehr Personal zumisst, das Bonusprogramm, das den Schulen mehr Geld zur freien Verfügung gewährt oder die finanzielle Zulage für Lehrkräfte, die an Schulen in schwieriger Lage arbeiten - immer bildet der Sozialindikator die Grundlage für die besondere Mittelzuweisung. Auch zukünftig soll sich die sozialdemokratische Bildungspolitik an diesen Kriterien orientieren. Der aktuelle Sozialindikator LmB (der die Anzahl der bisher lernmittelbefreiten SchülerInnen widergibt) wird jedoch wegen der eingeführten Lernmittelfreiheit generell wegfallen. Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um einen stabilen, möglichst fehlerresistenten Faktor zu etablieren. Das alleinige Erfassen der Berlinpass-Inhaber reicht dabei nicht. Insbesondere soll bei der Einführung des Indikators darauf geachtet werden, dass sich der Aufwand für die Schulen im Rahmen hält und dass auch das Spektrum der Kriterien über den reinen Transferleistungsempfängerkreis hinaus geweitet wird. Als Vorbild kann dabei der Hamburger Sozialindex dienen.

4. Schulentwicklung an Schulen in schwieriger Lage

Die datenorientierte Schul- und Unterrichtsentwicklung ist das Kernstück des aktuellen Qualitätspakets der Senatsverwaltung für Bildung. Das Ziel ist es dabei, alle Berliner Schulen darin zu stärken, kritisch auf die eigenen Ergebnisse zu schauen und sich auf dieser Grundlage konkrete, messbare Ziele für Schul- und Unterrichtsentwicklung zu stecken. Schulen in schwieriger Lage werden jedoch mehr brauchen als nur das Indikatorenmodell. Sie brauchen zeitliche Ressourcen für ihre Lehrkräfte, professionelle Begleitung und ein ausreichendes Budget, mit denen die Schulen selbst zu ihrer jeweiligen Situation passende zusätzliche Angebote schaffen. Nur dann können sie auch die tatsächlichen Motoren der Schulentwicklung in Berlin werden, die sie laut dem Leitspruch “Beste Schulen in schwieriger Lage” sein sollen. Die Voraussetzungen für die besondere Stärkung der Schulen in schwieriger Lage sind bereits mit dem Haushalt 20/21 bereitzustellen.

5. Auch für Privatschulen gilt das Sonderungsverbot

Unser Grundgesetz ist eindeutig: keine - auch keine Privatschule - hat das Recht Kinder aufgrund des Geldbeutels der Eltern abzulehnen. Die Landesregelungen zu Privat-

ab. Im Sinne des LPT-Beschlusses 86/I/2018 gilt es daher, noch in dieser Legislaturperiode eine verbindliche Schulgeldtabelle für Privatschulen einzuführen, die sicherstellt, dass das Schulgeld vom Einkommen der Eltern abhängt und für Familien ohne Einkommen kein Schulgeld verlangt wird. Damit stellen wir sicher, dass auch Privatschulen für alle Familien zugänglich sind. Das Finanzierungsmodell soll zudem im Rahmen der bisher zur Verfügung stehenden Zuschüsse eine höhere Zuweisung an Privatschulen ermöglichen, die verstärkt inklusiv arbeiten und Schüler*innen aus sozial benachteiligten Familien aufnehmen.

schulen - sowohl im Schulgesetz als auch die Durchführungsverordnung - bilden dieses Ziel jedoch nicht adäquat ab. Im Sinne des LPT-Beschlusses 86/I/2018 gilt es daher, noch in dieser Legislaturperiode eine verbindliche Schulgeldtabelle für Privatschulen einzuführen, die sicherstellt, dass das Schulgeld vom Einkommen der Eltern abhängt und für Familien ohne Einkommen kein Schulgeld verlangt wird. Damit stellen wir sicher, dass auch Privatschulen für alle Familien zugänglich sind. Das Finanzierungsmodell soll zudem im Rahmen der bisher zur Verfügung stehenden Zuschüsse eine höhere Zuweisung an Privatschulen ermöglichen, die verstärkt inklusiv arbeiten und Schüler*innen aus sozial benachteiligten Familien aufnehmen.

Antrag 119/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitalisierung an Berliner Schulen ja, aber nicht um jeden Preis

Der DigitalPakt markiert eine Zeitenwende für die Bildungspolitik in Deutschland dar. Durch die Grundgesetzänderung des Artikels 104c konnte die verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, dass der Bund im großen Stil Bundesmittel in den Bildungsbereich gibt und die Länder finanziell unterstützt, um für eine bessere Ausstattung der Schulen zu sorgen und die digitale Infrastruktur zu verbessern. Der Bund stellt über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Daraus ergeben sich durchschnittlich 137.000€ für jede Schule in Deutschland für die Anschaffung von digitalen Geräten, die den pädagogischen Konzepten der Schulen entsprechend eine grundlegende Digitalausstattung ermöglichen sollen. Darunter zählen z.B. interaktive Tafeln oder Server für schulinterne Netzwerke bzw. flächendeckendes WLAN. Gegenzug haben sich die Länder verpflichtet, die Digitalisierung Gegenstand der Lehrpläne zu machen und Lehrer*innen entsprechend auszubilden. Diese Maßnahmen sollen die deutschen Schulen ins 21. Jahrhundert holen.
Berlin erhält insgesamt 257 Mio. Euro. Zusammen mit landeseigenen Mitteln für die Digitalisierung werden in diesem Jahr rund 38 Mio. Euro in die knapp 800 Berliner Schulen investiert. Um diese Mittel zu erhalten, muss jede Schule ein Medienkonzept erstellen und sich damit um eine Förderung bewerben. Es ist vorgesehen, dass der Schulträger den Antrag mit einem IT-Entwicklungskonzept und einem Konzept über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und Support der schulischen IT-Infrastruktur ergänzt. Die Senatsverwaltung für Bildung hat dementsprechend eine Beratungs- und Unterstützungsstelle eingerichtet, die bei der Umsetzung helfen soll. Der Mittelab-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

fluss erweist sich jedoch als schwerwiegendes Problem. Bundesweit wurden bisher lediglich unter 200 Mio. Euro der insgesamt 5 Mrd. Euro abgerufen. Auch in Berlin sind beim Digitalpakt in der Senatsverwaltung und in den Bezirken die gleichen Probleme zu erkennen, wie auch bei anderen größeren Investitionsprogrammen und Verwaltungsmaßnahmen. Dieser Zustand kann niemanden zufrieden stellen.

Doch die Digitalisierung wartet nicht auf gesetzgeberische Vorgaben. Schon jetzt existieren an einigen Schulen in Deutschland Kooperationen mit IT-Unternehmen. Konzerne wie Samsung, Apple, Google und Microsoft haben die Leerstellen in der Bildungsinfrastruktur entdeckt und Schulen, die darunter leiden, dass ihre Lehr-und Lernmaterialien den Sprung ins 21. Jahrhundert noch nicht geschafft haben, nehmen diese Zusammenarbeit an. Es ist einerseits davon auszugehen, dass durch die im Zuge des DigitalPakts freigewordenen Mittel Schulen viel stärker als bisher in die technische Ausstattung investieren werden. Das führt dazu, dass sich die schulische Infrastruktur grundsätzlich ändert. Das ist per se nichts Schlechtes. Die Schulen sehen sich in der Notwendigkeit, ihre Infrastruktur so zu ändern, dass sie zu den lebensweltlichen Erfahrungen der darin lernenden Schüler*innen passt. Nur muss darauf geachtet werden, dass sich Schulen durch die Festlegung auf bestimmte Produkte nicht von einzelnen IT-Unternehmen abhängig machen. Denn andererseits reicht die finanzielle Unterstützung an vielen Schulen längst nicht aus, um die durch Investitionsstaus oder Kürzungen des Bildungsetats hervorgerufenen löchrige Infrastruktur für die digitale Bildung auszustatten. Dies hat zur Folge, dass Schulen auch trotz des Digitalpaktes mit IT-Unternehmen kooperieren. Bisweilen sind es auch Schulen, die sich auf eigene Faust bei Digitalfirmen bewerben, um Lehrkäftefortbildungen oder Ausstattung zu erhalten. In einigen Bundesländern braucht es nur die Zustimmung der Schulleitung, in anderen die des Schulträgers. Nicht nur dass diese Kooperationen das Werbeverbot untergraben, indem ausschließlich ein (oder einige wenige) Anbieter die technische Infrastruktur bestimmt und so die Schüler*innen einseitig beeinflusst. Vielmehr kann die Verwendung digitaler Endgeräte mit darauf abgestimmten Programmen zu einer Monopolstellung führen, die den direkten Zugriff auf personenbezogene Daten der Schüler*innen ermöglicht. Durch die im Schulalltag eingesetzten Geräte und Programme lassen sich Datenströme sammeln, die wiederum Aussagen über das Verhalten der Schüler*innen zulassen. Das gilt es zu verhindern! Datensouveränität und europäische Datenschutzstandards müssen daher im Kontext des DigitalPakts mitgedacht und von staatlicher Seite garantiert werden. Dass IT-Unternehmen ihre Produkte anbieten, um Bildung zu digitalisieren, ist in Ordnung. Nur ist es Aufgabe der politischen Entscheidungsträger*innen, dafür zu sorgen, dass dies im Einklang mit dem Erziehungs- und Bildungsauf-

trag und nicht aufgrund kapitalistischer Interessen geschieht. Das Zusammenwirken von IT-Firmen und Schulen muss letztlich von vornherein politisch vorgegeben werden – unabhängig vom DigitalPakt. Denn Bildung in der digitalen Welt unterscheidet sich letztlich im Kern nicht von der analogen: ihre Organisation muss weiterhin staatliche Aufgabe sein. Neben technischen Geräten und Software gibt es immer wieder vermehrt Verlage, die Schulbücher auch digital anbieten. Diese Entwicklung ermöglicht nicht nur einen besseren und interaktiveren Umgang mit Schulbüchern, sondern auch das Sparen von viel Papier. Gleichzeitig sind es jedoch die Schulbuchverlage, die hierbei monopolartig den Markt und die Möglichkeiten bestimmen. Die Länder müssen hier das digitale Arbeitsblatt selbst in die Hand nehmen und während der Erstellung von Rahmenlehrplänen die Vorraussetzungen für digitale Lernmaterialien schaffen.

An der Bildung in Schulen sind nicht nur Lehrerinnen und der Senat beteiligt. Wir Jusos stehen für die Demokratisierung aller Lebensbereiche, so auch die Demokratisierung von Schule. Schülerinnen und Eltern müssen in den konkreten Prozess, wie Digitalisierung in den Schulen vorangetrieben wird, eingebunden werden. Die Einbindung der Schülerinnen ist zwingend notwendig, um die Praktibilität, Nutzerinnenfreundlichkeit aber auch Akzeptanz zu garantieren. In Schulen, in denen es eine Schülerinnenvertretung gibt, muss diese hinzugezogen werden, auch bevor Entscheidungen fallen. In Schulen ohne Schülerinnenvertretung muss eine gesamtschulische Lösung gefunden werden. Sobald es um den Umgang mit Daten von Schüler*innen als auch gravierende Veränderungen der Lernwelt geht, müssen auch die Eltern frühzeitig eingebunden werden.

Wir fordern daher von den sozialdemokratischen Mitgliedern der SPD-Abgeordnetenhausfraktion sowie der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie:

- die Einbindung von Schülerinnen und Eltern in jedem Schritt der Entscheidungsfindung gewährleistet werden. Hierbei soll gezielt auch mit den gewählten Vertretungen wie dem Landeseltern- und dem Landesschülerinnenausschuss gearbeitet werden. Zudem sollen die Rechte der Schulkonferenz dahingehend ausgebaut werden, als dass §76 (1) des Schulgesetzes des Landes Berlin um Entscheidungs- und Anhörungskompetenzen der Schulkonferenz bei Fragen, die den Prozess der Digitalisierung an der Schule betreffen, erweitert wird
- dass eine gesetzliche Vorgabe erarbeitet und verabschiedet wird, die eine Zusammenarbeit von IT-Unternehmen und Schulen nur nach Einverständnis durch die Senatsverwaltung für Bildung und unter Vorlage der entsprechenden Verträge
- dass ein gesetzlicher Rahmen an Mindestanforderungen aufgestellt wird, die erfüllt sein müssen, damit die Senatsverwaltung für Bildung Einverständ-

nis erteilt
- dass über die bereits geplante Personalaufstockung hinaus weitere Stellen zeitnah geschaffen werden, die die an den Berliner Schulen eingesetzten Geräte/Software unter Einbezug des Medienkonzepts konstant pädagogisch betreuen und evaluieren
- dass die Entwicklung von Medienkonzepten sowie Fortbildungsplanungen der Kollegien von den zuständigen IT-Betreuer*innen zusammen mit pädagogischen Fachleuten angeleitet und in regelmäßigen Abständen mithilfe von einem aufzustellenden Qualitätsraster überprüft wird
- dass das Land Berlin nach alternativen Unternehmen sucht und diese den Schulen gegenüber kommuniziert
- dass die Personalsituation und die internen Verwaltungsprozesse so anzupassen sind, dass in diesem Kalenderjahr der erste Mittelabfluss der Fördergelder gewährleistet ist
- dass das Land Berlin aus dem bestehenden Anbieter*innen-Pool eine nicht-kommerzielle Lehr- und Lehrplattform als Standard für alle allgemein bildenden Schulen definiert, die höchsten Datenschutz-Anforderungen genügt. Entspricht keine bereits existierende Lehr- und Lernplattform diesen Anforderungen, muss das Land eine entsprechende Plattform entwickeln bzw. entwickeln lassen
- dass das Land Berlin (ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern) neue Lösungen und Verfahren für digitale Lernmaterialien erarbeitet. Hierzu können Kooperationen mit Schulbuchverlagen, genauso wie die Erstellung neuer Lernmaterialien und neue Konzepte für digitale Lernumwelten zählen

---

Antrag 120/II/2019
KDV Reinickendorf + AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Schulessen

Bei der Auftragsvergabe an Cateringfirmen für das Schulessen und an Betreiber für Kantinen im Auftrage des Landes Berlin (wie bspw. Kantinen in Behörden), soll über den Vergabemindestlohn des Landes Berlin hinaus das Prinzip „Gute Arbeit“ ein wichtiges Kriterium sein. Hierzu gehören z. B. innerbetriebliche Mitbestimmung und eine Tariftreueverpflichtung. Zudem sollen Tarifsteigerungen im Rahmen der Auftragsvergabe gegenfinanziert werden.

Daher sollen in alle Ausschreibungen, die die Bezirke und das Land Berlin in diesem Bereich verfassen, entsprechen-

Änderung Überschrift: Gutes Schulessen nur mit Guter Arbeit

Bei der Auftragsvergabe an Cateringfirmen für das Schulessen und an Betreiber für Kantinen im Auftrage des Landes Berlin (wie bspw. Kantinen in Behörden), soll über den Vergabemindestlohn des Landes Berlin hinaus das Prinzip „Gute Arbeit“ ein wichtiges Kriterium sein. Hierzu gehören z. B. innerbetriebliche Mitbestimmung und eine Tariftreueverpflichtung. Zudem sollen Tarifsteigerungen im Rahmen der Auftragsvergabe gegenfinanziert werden.

de Regelungen enthalten sein. Zur näheren Regelung soll eine enge Abstimmung mit den zuständigen Gewerkschaften (DGB und NGG) erfolgen.

Begründung

Die Vergabepolitik des Landes Berlin hat in der Vergangenheit Tarifverträge bzw. Tarifsteigerungen deutlich erschwert, was zu erheblichen Problemen in vielen Bereichen geführt hat. Beispielgebend ist hier der Sozialbereich, welcher letztlich von der Lohnentwicklung geradezu abgekoppelt wurde. Aber in den letzten Jahren zeigt sich gerade hier, dass ein Umdenken und Umsteuern stattfinden musste. Dies ist mit großem finanziellem Aufwand für das Land Berlin verbunden. Inzwischen werden hier Tarifsteigerungen bei der Vergabe von Aufgaben aufgefangen. Bei der Auftragsvergabe zum Schulessen soll von vornherein diese Maßnahme ergriffen werden. Dabei reicht die Berücksichtigung des Vergabemindestlohns nicht aus. Es bedarf der Tarifbindung der Unternehmen.
Die aktuelle Rechtsprechung auf der EU Ebene lassen ausdrücklich Tariftreueregelungen zu.
Daher sollen in alle Ausschreibungen, die die Bezirke und das Land Berlin in diesem Bereich verfassen, entsprechende Regelungen enthalten sein.
Bei der Erarbeitung von Vergaberichtlinien soll es eine enge Abstimmung mit den zuständigen Gewerkschaften geben.

Antrag 121/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Mediatorenprogramm zur Konfliktbewältigung verpflichtend in Oberschulen

Die SPD-Mitglieder des Berliner Senates und die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das Berliner Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass ein Mediatorengprogramm, getragen durch Schülerinnen und Schüler, zur Konfliktlösung und – bewältigung verpflichtend ab der 7. Klassenstufe für jede Schulform in Berlin einzurichten ist.

Begründung

Die Konfliktlösungen und – bewältigungen werden durch Schülerinnen und Schüler getragen und erleichtern damit das Schlichten von Auseinandersetzungen. Die Konfliktbeteiligten und Mediatoren begegnen sich somit auf einer gleichberechtigten Ebene, was bei der Beteiligung von Lehrkräften durch mögliche Hemmnisse seitens der Schülerinnen und Schüler nicht zwangsläufig gegeben ist.

Antrag 122/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Sicherheit erhöhen und Ehrenamt unterstützen – Schulsanitäter*innen in Berlin fördern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senates werden ersucht, die Ausbildung von Schulsanitäter*innen an den Schulen im Land zu fördern und diesbezügliche Kooperationen mit Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, wie z.B. dem Arbeiter-Samariter-Bund oder dem Deutschen Roten Kreuz, einzugehen.

Zudem soll durch entsprechendes Werbematerial an den Berliner Schulen für den Schulsanitätsdienst geworben und für die Ausbildung interessierter Schüler*innen Räume bereitgestellt werden.

Begründung
Bundesweit gibt es viele Kooperationen zwischen Schulen und Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, wie z.B. dem Arbeiter-Samariter-Bund, die die Ausbildung, Betreuung und Ausrüstung von Schulsanitäter*innen übernehmen. Die angehenden Schulsanitäter*innen erhalten eine mehrtägige Ausbildung in Erster Hilfe durch die Hilfsorganisation und können anschließend im Schulbetrieb einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit leisten.

Zudem lernen die Jugendlichen Verantwortung zu übernehmen und werden an ein mögliches Ehrenamt herangeführt. Denn die Erfahrung in anderen Bundesländern zeigt, dass viele der Schulsanitäter*innen sich anschließend ehrenamtlich im Rettungsdienst oder der freiwilligen Feuerwehr engagieren. In Erster Hilfe ausgebildete Schüler*innen sorgen im Schulbetrieb für zusätzliche Sicherheit und können bei Unfällen und Notfällen in der Schule, auf dem Schulhof oder beim Sport entsprechend einschreiten und unterstützen.

In der Regel werden die Ausbildung und die Erstausstattung von den Hilfsorganisationen kostenlos angeboten, wenn ein entsprechender Kooperationsvertrag geschlossen wurde.

Antrag 123/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Verpflichtende Nominierung eines/einer beauftragten Person des schulischen Personals

zur Koordinierung der schulischen Gremien der Schüler, der Eltern und des pädagogischen Personals

An jeder Schule soll durch die Schulkonferenz eine beauftragte Person des schulischen Personals nominiert werden, welche sich um die Koordinierung der schulischen Gremien kümmert und nach außen Ansprechpartner für übergeordnete Gremien auf Bezirksebene ist. Die Lehrverpflichtungen bleiben unberührt.

Begründung

Schülerinnen und Schüler, Eltern und pädagogisches Personal haben die Möglichkeit, in Gremien Schule mitzugestalten. In den Schülerversammlungen, Gesamtelternversammlungen und Gesamtkonferenzen werden Vertreter gemäß

- § 110-115 des Schulgesetzes des Landes Berlin in Bezirks- und in Landesgremien gewählt. In den verschiedenen Gremien arbeiten engagierte Schülerinnen und Schüler, Eltern und pädagogisches Personal an der Schulentwicklung mit. Damit die Wahlsitzungen und damit auch die Arbeitsfähigkeit der Gremien stattfinden können, müssen die Ergebnisse namentlich an die Schulverwaltung geschickt werden, damit die nächsthöhere konstituierende Sitzung einberufen werden kann.

Jedoch ist es nicht jeder Schule gleichermaßen bekannt, so dass nach Wahlsitzungen die namentliche Meldung der Gewählten nicht oder nur verzögert stattfindet. Dadurch finden die Wahlsitzungen in den bezirklichen Gremien oftmals erst nach den Herbstferien und manchmal auch erst nach den Weihnachtsferien statt. Schlussendlich können die Gremien auf Landesebene teilweise erst im Januar gewählt werden, ein halbes Jahr nach Schuljahresbeginn.

Die Gremien auf Landesebene, vor allem der Landesschulbeirat arbeitet eng mit der Senatsbildungsverwaltung zusammen. Diesem Gremium obliegt auch die Mitwirkung an Gesetzen und Verordnungen in der Bildungsverwaltung. Dieses Gremium ist jedoch auch das letzte Gremium in der Kette der Wahlsitzungen.

Antrag 124/II/2019
Abt. 75 Rund um den Lietzensee
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens, Jusos (Konsens)

Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments auf Berliner Landesebene

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert sich für die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments (KJP) auf Berliner Landesebene einzusetzen. Hierzu kann insbesondere auf den Erfahrungen des Charlottenburger KJP aufgebaut werden.

Wichtige Eckpunkte eines Berliner KJP sollten sein:

- Allgemeinpolitisches Mandat.
- Antrag- und Rederecht im Berliner Abgeordnetenhaus.
- Einbezug in die fachlich relevanten Ausschüsse des Abgeordnetenhauses.
- Einführung einer jährlichen Aktuellen Stunde im Abgeordetenhaus, die durch das KJP gestaltet wird, um das KJP sichtbar zu machen.
- Ausreichende Mittel- und Personalausstattung für die Organisation des KJP, Berlin weite Willensbildungsprozesse und eigenständige Projekte.

Begründung

KJP sind eine frühe Möglichkeit Demokratie zu erfahren, zu erlernen und auszuprobieren. Darüber hinaus sind sie ein effektiver Weg Ideen und Forderungen der jungen Generation teilhabeorientiert und authentisch in den parlamentarischen Willensbildungsprozess einfließen zu lassen.

Antrag 125/II/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gleichstellung der humanistischen Bildung – jetzt

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich für die Gründung einer humanistischen Hochschule einzusetzen. Hierzu sind entsprechende Gespräche mit dem Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg zu führen sowie Vorbereitungen zu treffen, damit die Gründung schon Bestandteil der bevorstehenden Hochschulverträge werden kann. Damit wird das Ziel verfolgt, dass Berlin im Sinne der Gleichstellung aller weltanschaulichen Gemeinschaften für eine adäquate akademisch-humanistische Ausbildung der Lebenskundelehrer*innen, Sozialarbeiter*innen sowie Lebensberater*innen sorgt.

Darüber hinaus fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich aktiv für den Abschluss eines Staatsvertrags mit dem humanistischen Verband einzusetzen. Erst dadurch wird eine echte Gleichstellung der humanistischen Weltanschauungsgemeinschaft mit den religiösen Weltanschauungsgemeinschaften erreicht.

Begründung

Der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) erreicht durch seine zahlreichen sozialen und kulturellen Angebote wie z.B. den Lebenskundeunterricht in den Grundschu-

len, seine Humanistischen Jugendfeiern, Kitas, Jugendzentren, Sozialstationen, Seniorenbüros, Patientenverfügungen, Hospizdienste usw. jährlich mehrere Hunderttausend Berlinerinnen und Berliner. Durch seinen toleranten Humanismus trägt er damit zugleich zur ethischen Orientierung vieler religionsfreier Menschen in unserer Stadt bei.

Wir freuen uns über die Anerkennung des HVD als Körperschaft des öffentlichen Rechts, sehen den Prozess der Gleichstellung damit aber nicht abgeschlossen, sondern erst durch eine angemessene Ausbildung der Pädagog*innen sowie einen Staatsvertrag mit dem Land Berlin.

Antrag 126/II/2019
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einrichtung einer Unabhängigen Beschwerdestelle

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Beim Bürgerbeauftragten des Berliner Abgeordnetenhauses und Präzisierung der Aufgaben der*des Antidiskriminierungsbeauftragten

Wir fordern die Einrichtung eine Beschwerdestelle für Schule und Kita. Diese soll Teil der Struktur der neu einzurichtenden Stelle der/des Bürgerbeauftragten sein und ist damit unabhängig, weisungsungebunden und mit den notwendigen Befugnissen ausgestattet. Der für Schule und Kita zuständige Bereich soll organisatorisch so aufgebaut werden, dass er die notwendige pädagogische und juristische Expertise aufweist.

Zu den für die unabhängige Beschwerdestelle einzuführenden Rechten gehören:

- Ersuchen um mündliche und schriftliche Auskünfte und Berichte, Vorlage von Akten und sonstigen Unterlagen und Gestattung von Ortsbesichtigungen (insbesondere Schulbesuchen)
- Das Recht, Maßnahmen vorzuschlagen und Handlungsempfehlungen zu geben.
- Recht, Handlungsempfehlungen bezogen auf den Abbau von institutionellen und strukturellen Diskriminierungen an den Antidiskriminierungsbeauftragten der zuständigen Verwaltung zu geben, in besonderen Fällen Eskalationsrechte über und in Abstimmung mit dem Antidiskriminierungsbeauftragten der zuständigen Verwaltung.

Nicht zuletzt soll die unabhängige Beschwerdestelle für die Bereitstellung klarer schulspezifischer Definitionen von Diskriminierungen und ihren Effekten sowie für die partizipative Entwicklung von Standards für Beschwerde-

verfahren in Schule und Verwaltung und die kontinuierliche Umsetzung von Antidiskriminierungsrichtlinien und Behindertenrechtskonvention für den Bereich Schule sorgen. Im weiteren Schritt soll eine standardisierte Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten für das Berliner Bildungswesen eingeführt werden, die u.a. valide Aussagen zur Qualitätsentwicklung und Nachhaltigkeit ermöglichen. Die Erhebung solcher spezifischen Daten wird dabei nicht von der Unabhängigen Beschwerdestelle übernommen.

Gleichzeitig entsteht für die*den Antidiskriminierungsbeauftragte*n der zuständigen Verwaltung die Rückmeldepflicht gegenüber der Beschwerdestelle bezüglich der vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen sowie ergriffene Maßnahmen.

Antrag 127/II/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens, Jusos (Konsens)

Schüler*innenhaushalt auf alle Schulen ausweiten

Das Konzept von Schüler*innenhaushalten ist einfach. Die Schüler*innen einer Schule bekommen eine Summe Geld zur Verfügung gestellt, arbeiten Verwendungsvorschläge aus und entscheiden in einem demokratischen und angeleiteten Verfahren über die Umsetzung. Damit wird bei den Schüler*innen nicht nur die Erkenntnis gefördert, wie demokratische Strukturen funktionieren, sondern auch, dass Sie Erfolg haben.

Aktuell nehmen 33 Schulen an diesen Projekt Teil. Im Rahmen der Qualitätsoffensive der Senatsbildungsverwaltung ist die Ausweitung des Projekts auf alle Bezirke vorgesehen. Diese Schritte sind sehr begrüßenswert, gehen aber noch nicht weit genug. Oftmals gibt es Unklarheiten, wer das Geld für die einzelnen Schulen bereitstellt. Sei es die Schule selbst, der Bezirk, oder die Senatsbildungsverwaltung. Damit diese Unklarheiten der landesweiten Umsetzung des Projekts nicht länger entgegenstehen, fordern wir

1. Die Bereitstellung eines verbindlichen von der Größe der einzelnen Schulen abhängendes Budget zwischen 1.000 und 5.000 Euro im Jahr pro Schule. Die Gelder sollen diesem Projekt zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.
2. Eine Erhöhung des Fördervolumen des „Schüler*innenhaushalt“ als Projekt der „Servicestelle Jugendbeteiligung“. Die Gelder sollen insbesondere für eine Aufstockung des Personals zweck adäquater Begleitung der Schüler*innen verwendet werden.
3. Die Ausweitung der Schulen hat sich an den Kapa-

zitäten des Projekts zu orientieren. Die Anzahl der Teilnehmenden Schulen (Siehe Punkt 1) ist parallel zu diesen Kapazitäten (Siehe Punkt 2) aufzustocken. Ziel ist es im Jahr 2025 alle Berliner Schulen, von diesem Projekt zu erfassen.

4. Dazu sollen die im Rahmen der „Strategie für die politische Bildung an Berliner Schulen“ im Haushalt 2020/21 veranschlagten 3.000€ pro Schule (ges.: 0,89 Mio € 2020 und 2,0 Mio € 2021) für das Projekt verwendet werden.
5. Inhaltlich, soll das Projekt eine verstärkte Anknüpfung an die im Schulgesetz verankerten Entscheidungsstrukturen erfahren. Langfristig, soll sich das Projekt derart etablieren, dass der Schüler*innenhaushalt, ein reguläres, der GSV zur Verfügung stehendes Gestaltungsmittel ist.

Antrag 128/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbeamtung von Lehrkräften

Empfehlung der Antragskommission
Kein Votum der Antragskommission

Die beim LPT 2019/01 beschlossene Prüfung durch den Senat und Fraktion hat ergeben, dass es eine nachweisliche Benachteiligung der angestellten Lehrkräfte gegenüber ihren verbeamteten Kollegen beim Nettoeinkommen sowie Kranken- und Altersvorsorge gibt. Die Prüfung hat ebenfalls ergeben, dass ohne Verletzung der TdL ein Ausgleich dieser Nachteile nur durch eine Rückkehr zur Verbeamtung möglich ist.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden daher aufgefordert, die Verbeamtung der Berliner Lehrkräfte zu ermöglichen.

Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit Berlins um die besten Lehrkräfte verbessert werden sowie die Abwanderung Berliner Lehrkräfte und in Berlin ausgebildeter Lehramtsabsolventen und -absolventinnen in andere Bundesländer verringert werden.

Sofern sie es wollen, sollen die nach 2003 in Berlin eingestellten Lehrkräfte verbeamtet werden.

Begründung
Seit 2004 werden neu eingestellte Lehrkräfte in Berlin nicht mehr verbeamtet, diese Entscheidung war richtig, zeitgemäß und zukunftsorientiert. Ja sie war überfällig: Seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde das einheitliche Dienstrecht für den gesamten öffentlichen Dienst gefordert. Diese Forderung war zu keinem Zeit-

punkt durchsetzbar. Umso wichtiger war die Entscheidung einiger Bundesländer, die Lehrkräfte ins Angestelltenverhältnis zu überführen. Das war zumindest ein Anfang! Aber: Tatsache ist, dass gegenwärtig die überwiegende Mehrheit der Lehrkräfte und auch der Studierenden den Beamtenstatus fordert. Es gibt Gutachten, die belegen, dass Beamte teurer sind als Angestellte. Es gibt aber auch Gutachten, die nachweisen, dass es im Endeffekt keine Unterschiede bei den Kosten gibt. Deutschlandweit gibt es zu wenige Lehrkräfte. Daher haben sich alle Bundesländer außer Berlin entschlossen, die Lehrkräfte zu verbeamten. Wir müssen eingestehen, dass wir nicht wettbewerbsfähig bleiben können, wenn wir die Lehrkräfte nicht verbeamten. Die Zahl derer, die Berlin verlassen oder sich nach dem Studium gleich in Brandenburg bewerben, nimmt bedrohliche Ausmaße an. Das wurde gerade wieder beiden Einstellungen von Lehrkräften zum Schuljahr 2019/20mehr als deutlich. Leider hilft es da auch nicht mehr, die Einstiegsgehälter der Angestellten zu erhöhen und die Berufsanfänger in ei-ne höhere Erfahrungsstufe einzugruppieren.1

Antrag 129/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Gute Bildung braucht eine gute Ausbildung. Quereinstieg jetzt reformieren

In den letzten zehn Jahren wurden viele Maßnahmen unternommen, um die Bildungskrise in Berlin abzuwenden. Im Rahmen des Programms “Quereinstieg” konnten landesweit in den letzten fünf Jahren mehrere hundert Stellen an den Schulen pro Schuljahr besetzt werden. Mit der Öffnung des Schuldienstes für fachfremde Personen gelang es zudem, die Kollegien diverser zu gestalten, da nun mehr Menschen mit anderen beruflichen Hintergründen an den Berliner Schulen arbeiten. War der Quereinstieg anfangs als flankierende Maßnahme gedacht, um wenige offene Stellen zu besetzen, machen Quereinsteigende einen immer größeren Teil der neu eingestellten Lehrer*innen und Lehramtsanwärter*innen aus. Von den rund 3000 eingestellten Lehrkräften für das Schuljahr 2019/2020 wurden rund 400 Stellen mit Quereinsteigenden besetzt. Vor allem an Schulen in so definierten sozialen Brennpunkten ist der Anteil an Quereinsteiger*innen besonders groß. Das ist pädagogisch betrachtet erst einmal kein Grund zur Beunruhigung, denn wie angesprochen, bringen Quereinsteigende andere Sichtweisen und auch berufliche Erfahrungen mit, die den Schüler*innen genau so gut oder sogar mehr Vorbild sein können als das regulär ausgebildete Lehrkräfte sind. Für die Quereinsteigenden bedeutet das aber vielfach eine größere Belastung. Erst recht, wenn sie sich in der Ausbildung befinden.

Denn die fehlende personelle Ausstattung wie auch die oftmals gesteigerten pädagogischen Anforderungen führen in solchen Fällen dazu, dass sich Berufseinsteiger*innen stark überfordert fühlen. Abhilfe können hier sowohl der Austausch mit als auch Unterstützung durch andere Kolleg*innen, bspw. durch Doppelsteckungen in den Klassen oder vertrauensvolles Mentoring, schaffen. Leider fehlen oftmals genaue Kenntnisse darüber, welche Quereinsteiger*innen wo unterrichten und wie sich die Kollegien in Anbetracht der Schüler*innenschaft zahlenmäßig verhält, um mit entsprechenden Maßnahmen zu entlasten.
Auch berechtigt nicht jeder Studienabschluss zur Aufnahme in den Quereinstieg in das Lehramt für allgemeinbildende Schulen. Ein Quereinstieg in den Lehrberuf ist nur dann möglich, wenn es für das Unterrichtsfach, das dem Studienabschluss des*der Bewerber*in entspricht, einen Bedarf an den Berliner Schulen gibt. Außerdem ist Voraussetzung für eine Einstellung, dass die potenziellen Quereinsteigenden von einer Schule für eine unbefristete Beschäftigung ausgewählt wurden. Die Hürden für den Quereinstieg sind also relativ hoch. Erst dann kann der Vorbereitungsdienst (das Referendariat) berufsbegleitend begonnen werden. Dieser hat, wie bei den regulären Lehramtsanwärter*innen, das Ziel, die Fähigkeit zu selbstständigem, berufsbezogenem Handeln in Schule, Unterricht und Erziehung zu fördern und zu befähigen, Entwicklungsprozesse der Schulen mit zu gestalten. Den 18-monatigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt durchlaufen alle Referendar*innen in Vollzeit. Nur unterscheiden sich die in dem Rahmen zu unterrichtenden Stunden erheblich. Während reguläre Lehramtsanwärter*innen bis zu acht Stunden an den Schulen eingesetzt werden dürfen, beträgt die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung für Quereinsteigende ab dem Schuljahr 2019/2020 17 Stunden (Regelstundenmaß für Gymnasiallehrkräfte in Vollzeit beträgt 26 Stunden). Vielfach werden sie außerdem für fachfremden, d.h. Vertretungsunterricht eingesetzt. Das kann dazu führen, dass das eigentliche Ziel, nämlich das Erreichen der professionellen Handlungskompetenz im Kontext des Lehrberufs aufgrund einer Überforderung nicht bzw. nur bedingt erreicht wird. Quereinsteigende brauchen neben der gleichen Betreuung in der Ausbildung auch gleiche arbeitszeitliche Rahmenbedingungen, um den Anforderungen gerecht zu werden und sich trotzdem angemessen auf den so wichtigen Lehrberuf vorbereiten zu können. Für die Betreuung an den Schulen werden pro Referendariatsplatz nur wenige Minuten vom Land zur Verfügung gestellt. Dies ist mit der Durchführung einer ausgewogenen und individuell abgestimmten Betreuung kaum vereinbar. Daraus folgt, dass die schulpraktische Betreuung vom Engagement der dort tätigen Fachlehrkräfte abhängt. Damit aber zentrale Bausteine für eine gelungene Ausbildung wie detaillierte Beratungs- bzw. Auswertungsgespräche für alle auszubildenden Lehrkräfte möglich ist, bedarf es

erheblicher Entlastungen. Eine große Hürde zur guten Betreuung von Quereinsteigenden ist auch die fehlende Vergleichbarkeit von Konzepten der Bezirke. Viele Bezirke haben eigene Mechanismen und Programme im Umgang mit Quereinsteigenden, ein Austausch findet kaum statt. Nur im Austausch können aber Best-Practise Beispiele ausgetauscht und umgesetzt werden

Wir fordern die zuständigen sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion sowie die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie auf, die Rahmenbedingungen für die Ausbildung des Quereinstiegs allgemeinbildende Schulen und berufsbegleitenden Referendariats zu überarbeiten, um Überbelastung bei den Lehramtsanwärter*innen vorzubeugen und eine angemessene fachliche Betreuung sicherzustellen.

Konkret fordern wir,

- dass das Stundendeputat, also die tatsächlich an den Schulen zu unterrichtenden Pflichtstunden spürbar reduziert werden, dabei aber die für den Lehrberuf so wichtige fachliche Ausbildung im Vorbereitungsdienst durch eine Verlängerung von höchstens drei Monaten sichergestellt wird.
- ein bezirksübergreifendes Monitoring durchzuführen, das die Verteilung aller quereinsteigenden Lehrkräfte an den Schulen genau aufschlüsselt
- ein für die in Ausbildung befindlichen Quereinsteiger*innen abgestimmtes Konzept zur Verteilung zu erarbeiten, sodass eine Durchmischung aller Referendar*innen sichergestellt ist

ein überarbeitetes Konzept für Ermäßigungsstunden derjenigen Schulen/Lehrkräfte, die Quereinsteigende betreuen, um den entstehenden Mehraufwand auszugleichen.

Antrag 130/II/2019
KDV Spandau + AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Echte Verbesserungen für die betriebliche Ausbildung durch die BBiG-Novelle erreichen

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion sind aufgefordert, sich klar hinter die Forderungen des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften für eine deutliche Verbesserung der betrieblichen Ausbildung durch die Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) einzusetzen. Der von der Bundesbildungsministerin Karliczek vorgelegte Entwurf für die geplante BBiG-Novelle ist unzureichend und bietet keine Antworten auf die sich ändernden Erfordernisse in der betrieblichen Ausbildung. Die SPD muss dafür sorgen, dass die BBiG-Novelle die von den DGB-Gewerkschaften eingebrachten Forderungen vollständig umfasst. Insbesondere die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung (MiAV) unter 660 € im ersten Ausbil-

dungsjahr muss ausgeschlossen werden. Eine MiAV von unter 660 € reicht generell nicht zum Leben aus und schränkt junge Menschen in der Wahl des Wohnortes und der Wahl des Ausbildungsberufes stark ein.

Nachdem sich das duale Studium in den letzten Jahren bewährt hat, muss die Ausweitung des Geltungsbereiches des BBiG auf das duale Studium endlich umgesetzt werden. Die SPD muss sich klar positionieren und darf keine Kompromisse als Koalitionspartner mit der CDU eingehen, die zu Lasten der Ausbildungsqualität von Auszubildenden und dual Studierenden gehen.

Begründung

Der Großteil der Forderungen der Gewerkschaften bezieht sich auf die Umsetzung von bereits bestehenden tariflich geregelten Bestimmungen. Ein Beispiel dafür ist die Verpflichtung von Ausbildungsbetrieben, spätestens 3 Monate vor dem Ende des Ausbildungsverhältnisses die Entscheidung über die Übernahme gegenüber den Auszubildenden mitzuteilen. Dadurch werden insbesondere die Rechte von Auszubildenden in Branchen gestärkt, in denen der gewerkschaftliche Organisationsgrad niedrig ist oder kein Tarifvertrag besteht. Dies trägt zur Bekämpfung des Fachkräftemangel bei und zur Erhöhung der Attraktivität der betrieblichen Ausbildung für junge Menschen.

Die im aktuellen Gesetzesentwurf festgelegte Höhe der Mindestausbildungsvergütung von 504 € im ersten Ausbildungsjahr verdeutlicht, dass es der Bundesbildungsministerin Karliczek nicht wirklich um eine Aufwertung der betrieblichen Ausbildung geht. Damit setzt sie die Vereinbarung im Koalitionsvertrag unzureichend um. Gerade heute müssen SPD und Gewerkschaften gemeinsam für gute Arbeit und eine gute Ausbildung sorgen. Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und einer fairen Ausbildungsvergütung ist das effektives Mittel, um die Abwanderung von jungen Fachkräften aus den ländlichen Regionen zu verhindern.

Derzeit hat das duale Studium keine gesetzliche Grundlage. Dadurch wird die Bezeichnung duales Studium für eine Vielzahl an Ausbildungsformen verwendet. Die Ausbildungsqualität und die Vergütungshöhe unterscheiden sich teilweise stark. Diese unterschiedlichen Formen der Ausbildung sollen weiterhin bestehen können. Mit der Aufnahme des dualen Studiums in den Geltungsbereich des BBiG wird jedoch sichergestellt, dass die gleichen Qualitätsstandards und Regelungen wie in der Ausbildung gelten.

Antrag 131/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 130/II/2019 (Konsens)

Verbesserungen für die betriebliche Ausbildung durch BBiG-Novelle erreichen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Umsetzung der Forderungen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften für eine deutliche Verbesserung der betrieblichen Ausbildung durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) einzusetzen. Der vom Bundesbildungsministerium vorgelegte Entwurf zur Novellierung des BBiG ist unzureichend und gibt keine Antworten auf die sich geränderten Anforderungen bei der betrieblichen Ausbildung. Die SPD muss sich dafür sorgen, dass bei der BBiG-Novelle die Forderungen der Gewerkschaften vollständig umgesetzt werden. Insbesondere die Umsetzung einer Mindestausbildungsvergütung von 80 v.H. der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung für das jeweilige Ausbildungsjahr, derzeit mindestens 660 Euro, muss sich wiederfinden, da der bisher vorgesehene Betrag von 515 Euro völlig unzureichend ist.

Es geht um die Stärkung der Qualität und Attraktivität sowie die Zukunftsfähigkeit der Berufsausbildung und von dualen Studiengängen.

Nachdem sich das duale Studium in den letzten Jahren bewährt hat, muss die Ausweitung des Geltungsbereiches des BBiG auf die Praxisphasen des dualen Studiums endlich umgesetzt werden.

Auch bei der betrieblich-schulischen Ausbildung, z.B. im Gesundheitswesen, fehlt eine gesetzliche Regelung zur Ausbildungsqualität. Daher müssen auch diese Ausbildungen in den Geltungsbereich des BBiG aufgenommen werden.

Begründung
Der Großteil der Forderungen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften bezieht sich auf bereits bestehende tarifliche Regelungen. Ein Beispiel dafür ist die Verpflichtung von Ausbildungsbetrieben, spätestens drei Monate vor dem Ende des Ausbildungsverhältnissen die Entscheidung über die Übernahme gegenüber den Auszubildenden mitzuteilen. Dadurch werden insbesondere die Rechte der Auszubildenden in den Branchen gestärkt, in denen der gewerkschaftlichen Organisationsgrad niedrig ist oder kein Tarifvertrag besteht.

Die im aktuellen Gesetzentwurf festgelegte Höhe der Mindestausbildungsvergütung von 515 Euro im ersten Ausbildungsjahr verdeutlicht, dass es der zuständigen Bildungsministerin nicht wirklich um eine Aufwertung der

betrieblichen Ausbildung geht. Sie setzt damit die Vereinbarung im Koalitionsvertrag nur unzureichend um. SPD und Gewerkschaften müssen gemeinsam für guten Arbeit und eine gute Ausbildung sorgen. Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und einer fairen Ausbildungsvergütung ist ein effektives Mittel, um die Abwanderung von jungen Menschen aus den ländlichen Regionen zu verhindern.

Derzeit hat das duale Studium keine gesetzliche Grundlage. Dadurch wird die Bezeichnung „duales Studium" für eine Vielzahl an Ausbildungsformen verwendet. Die Ausbildungsqualität und die Vergütungshöhe unterscheiden sich teilweise stark. Die unterschiedlichen Formen der Ausbildung sollen weiterhin bestehen können. Mit der Aufnahme des dualen Studiums in den Geltungsbereich des BBiG wird jedoch sichergestellt, dass die gleichen Qualitätsstandards und Regelungen wir in der Ausbildung gelten.

Eine weitere gewerkschaftliche Forderung nach der Aufnahme von betrieblich-schulischer Ausbildung, z.B. im Gesundheitswesen, muss die SPD endlich umsetzen, um auch hier für eine bessere rechtliche Absicherung der Auszubildenden zu sorgen.

Antrag 132/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 134/II/2019 (Konsens)

Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Menschen steigern

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat sind aufgefordert, Maßnahmen zur völligen Gleichstellung der Dual Studierenden im öffentlichen Dienst in Berlin mit Azubis durchzuführen. Insbesondere bei den Behörden des Landes Berlin erhalten Dual Studierende nicht die gleichen Leistungen durch die Arbeitgeber*innen wie Azubis. Einer der Gründe für diesen Missstand ist, dass bislang für Dual Studierende nicht die gesamten Regelungen des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) gelten. Dadurch sind sie oftmals im Vergleich mit Azubis schlechter gestellt, weil die Behörden mit ihnen keine Ausbildungsverträge abschließen müssen. Diese Situation schadet der Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Menschen. Wir fordern die sozialdemokratischen Senatsmitglieder auf, sich in ihrer Rolle als Arbeitgebervertreter*innen für die Ausweitung der Geltung aller Regelungen des TVA-L BBiG auf Dual Studierende in Tarifverhandlungen mit der im öffentlichen

Dienst zuständigen Gewerkschaft ver.di einzusetzen. Davon unabhängig muss der Senat Maßnahmen zur Aufwertung der Arbeitsverhältnisse von Dual Studierenden im öffentlichen Dienst ergreifen.

Begründung

Die Regelungen des TVA-L BBiG bezüglich des Urlaubs, der Arbeitszeit und der Vergütung gelten für Dual Studierende. Von allen anderen Leistungen des Tarifvertrages sind die Dual Studierenden ausgenommen. Dies zeigt sich bei Detailaspekten wie der fehlenden Übernahme von Fahrt- und Reisekosten. Zudem müssen Dual Studierende eine Zusatzvereinbarung über die Verpflichtung zur Rückzahlung der Studienkosten für den Fall abschließen, dass sie nach dem Studium nicht für eine bestimmte Zeit beim Land Berlin arbeiten. Diese finanzielle Belastung kann den Berufsstart nach dem Studienabschluss sehr erschweren. Zudem fallen Dual Studierende bisher nicht unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), weshalb ihre Vergütung sich nicht an den durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen orientiert. Dadurch sind Dual Studierende oftmals gezwungen, sich durch eine Nebentätigkeit finanziell abzusichern. Darunter leidet die Ausbildung. Zudem sind sie oftmals von prekärer Beschäftigung in der Nebentätigkeit finanziell abhängig. Weiterhin sind Dual Studierende u. a. in den Bereichen Mitbestimmung im Betrieb und auf die Ausbildung bezogene gesetzliche Qualitäts- und Schutzstandards.

Eine Einigung bei der Novelle des BBiGs kann nicht in absehbarer Zeit garantiert werden. Deshalb sind schnellstmöglich Maßnahmen zur Aufwertung der Arbeitsverhältnisse der Dual Studierenden im öffentlichen Dienst zu ergreifen.

Antrag 133/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 134/II/2019 (Konsens)

Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Menschen steigern

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat sind aufgefordert, Maßnahmen zur völligen Gleichstellung der Dual Studierenden im öffentlichen Dienst in Berlin mit den Auszubildenden durchzuführen. Hierzu gehört die Gewährung von gleichen Leistungen, wie sie den Auszubildenden zustehen.

Das Land Berlin muss als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder endlich dafür Sorge tragen, dass alle tariflichen Vorschriften, wie sie für die Auszubildenden gelten, auch für die dual Studierenden umgesetzt werden.

Begründung
Der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem BBiG gilt nicht unmittelbar für dual Studierende. Somit erhalten diese keine tariflich festgesetzten Leistungen. Dies zeigt sich insbesondere bei Detailaspekten wie der einseitig festsetzbaren Ausbildungsvergütung, der fehlenden Übernahme von Fahrt- und Reisekosten sowie vermögenswirksamen Leistungen.

Sozialdemokratische Politik muss es sein, Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität – und -attraktivität zu treffen und hierbei insbesondere den öffentlichen Dienst als interessanten und sozialen Arbeitgeber zu präsentieren.

Antrag 134/II/2019
AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Menschen steigern

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat sind aufgefordert, Maßnahmen zur völligen Gleichstellung der Dual Studierenden im öffentlichen Dienst in Berlin mit Azubis durchzuführen. Insbesondere bei den Behörden des Landes Berlin erhalten Dual Studierende nicht die gleichen Leistungen durch die Arbeitgeber_innen wie Azubis. Einer der Gründe für diesen Missstand ist, dass bislang für Dual Studierende nicht die gesamten Regelungen des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) gelten. Dadurch sind sie oftmals im Vergleich mit Azubis schlechter gestellt, weil die Behörden mit ihnen keine Ausbildungsverträge abschließen müssen. Diese Situation schadet der Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Menschen. Wir fordern die sozialdemokratischen Senatsmitglieder auf, sich in ihrer Rolle als Arbeitgebervertreter_innen für die Ausweitung der Geltung aller Regelungen des TVA-L BBiG auf Dual Studierende in Tarifverhandlungen mit der im öffentlichen Dienst zuständigen Gewerkschaft ver.di einzusetzen. Davon unabhängig muss der Senat Maßnahmen zur Aufwertung der Arbeitsverhältnisse von Dual Studierenden im öffentlichen Dienst ergreifen.

Begründung
Die Regelungen des TVA-L BBiG bezüglich des Urlaubs, der Arbeitszeit und der Vergütung gelten für Dual Studierende. Von allen anderen Leistungen des Tarifvertrages sind die Dual Studierenden ausgenommen. Dies zeigt sich bei Detailaspekten wie der fehlenden Übernahme von Fahrt-

und Reisekosten. Zudem müssen Dual Studierende eine Zusatzvereinbarung über die Verpflichtung zur Rückzahlung der Studienkosten für den Fall abschließen, dass sie nach dem Studium nicht für eine bestimmte Zeit beim Land Berlin arbeiten. Diese finanzielle Belastung kann den Berufsstart nach dem Studienabschluss sehr erschweren. Zudem fallen Dual Studierende bisher nicht unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), weshalb ihre Vergütung sich nicht an den durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen orientiert. Dadurch sind Dual Studierende oftmals gezwungen, sich durch eine Nebentätigkeit finanziell abzusichern. Darunter leidet die Ausbildung. Zudem sind sie oftmals von prekärer Beschäftigung in der Nebentätigkeit finanziell abhängig. Weiterhin sind Dual Studierende u. a. in den Bereichen Mitbestimmung im Betrieb und auf die Ausbildung bezogene gesetzliche Qualitäts- und Schutzstandards.

Eine Einigung bei der Novelle des BBiGs kann nicht in absehbarer Zeit garantiert werden. Deshalb sind schnellstmöglich Maßnahmen zur Aufwertung der Arbeitsverhältnisse der Dual Studierenden im öffentlichen Dienst zu ergreifen.

Antrag 135/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 135.1/II/2019 (Konsens)

Grundsätze in Wissenschaft und Forschung für die Zukunft

Wissenschaft und Forschung sind essenziell zur Lösung sowohl der großen internationalen Zukunftsfragen, gesellschaftlicher Herausforderungen sowie der zentralen **Fragen der wachsenden Stadt** Berlin. Berlin hat durch die Dichte und Vielfalt an Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen ein unglaubliches Potenzial, das wir in den kommenden zehn Jahren gezielt weiter auszubauen werden. Es gilt dieses Potenzial im Sinne der Stadt, ihrer Wissenschaftler*innen, Forscher*innen, Erfinder*innen und Bewohner*innen zu nutzen. Eine sozialdemokratische Wissenschafts- und Forschungspolitik orientiert sich dabei an den Grundsätzen der vertikalen wie horizontalen Durchlässigkeit, maximaler Chancengleichheit, Vielfalt bei Gleichwertigkeit und einer breiten demokratischen Beteiligung der Betroffenen an Prozessen. Wir wollen Wissenschaft und Forschung im Sinne aller an ihnen Mitwirkenden und Partizipierenden, aber auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger!
Es ist die Aufgabe des Staates, die Autonomie von Wissenschaft und Forschung zu schützen, dabei aber zugleich die politischen Rahmenbedingungen für eine positive und progressive Entwicklung zu setzen. Durch die neoliberalen Reformen der vergangenen Jahrzehnte, die sich in der

Wissenschaft in Form des New Public Management niederschlugen und der Theorie eines effektiv administrierbaren, outputorientierten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Wissenschaftssystems gründeten, wurde Wissenschaft jedoch vielfach nicht nur prekarisiert, sondern im Wettlauf um Drittmittel auch in ihrer Freiheit beschränkt. Alle Versuche, die Lehre zu verbessern, mussten in einem derartigen System wenig Erfolge zeitigen. Nur eine solide Grundfinanzierung, ergänzt durch Exzellenz, Drittmittel und kooperative Forschungsvorhaben, kann auch den Querdenker*innen und denen, die an langfristigen und weniger kurzfristig outputorientierten Vorhaben arbeiten, die notwendige Grundlage bieten.

Das Land Berlin hat hier bereits **politische Instrumente**, wie beispielweise die Hochschulverträge entwickelt, die sich bewährt haben und weiterhin eine zentrale Rolle in der wissenschaftspolitischen Gestaltung spielen sollten. So sind Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen öffentliche Institutionen, die in einem Spannungsverhältnis zwischen Autonomie von Wissenschaft und Forschung einerseits und den **gesellschaftlichen Bedarfen und gesellschaftlicher Verantwortung** andererseits stehen. Sozialdemokratische Wissenschafts- und Forschungspolitik greift entsprechend gestaltend ein, ohne die Autonomie von Wissenschaft und Forschung einzuschränken. Sozialdemokratische Wissenschafts- und Forschungspolitik bedeutet unabhängige, **kritische Wissenschaft**. Sie rechtfertigt sich aus sich selbst heraus und untersteht allein den wissenschaftlichen Prinzipien. Diese Aussage klingt selbstverständlich, ist es aber nicht. Tatsächlich ist Forschung mehr und mehr zahlreichen Abhängigkeiten ausgesetzt, von denen manche sich kurzfristig nicht vermeiden lassen, etwa bei der Finanzierung, bei der allerdings selbst Aufholbedarf besteht. Aber eine Wissenschaft, die nur solche Ergebnisse „produzieren“ soll, die von Auftraggebern gewünscht sind, ist Pseudo-Wissenschaft. Das Bild einer unabhängigen Wissenschaft gerät stärker unter Druck. Selbst Grundsätze, die vor kurzem noch als selbstverständlich galten, sind es heute nicht mehr. So hat die CDU-Wissenschaftsministerin Anja Karliczek ein Verständnis von Wissenschaft und Forschung, nach dem es vornehmlich darum geht konkrete Ergebnisse zu produzieren, die so sofort verwendbar sind – am besten für die Wirtschaft. Doch so funktioniert Wissenschaft nicht: Wissenschaft braucht Grundlagenforschung und die Freiheit Erkenntnisse zu produzieren, selbst wenn diese für niemanden wirtschaftlich verwertbar sind. Wissenschaft ist kein Zulieferbetrieb für die Wirtschaft. Wissenschaft ist Erkenntnisgewinn und kritisches Denken.

Wissenschaft und Forschung dienen nicht nur wenigen, vielmehr stehen Wissenschaft und Forschung auf der einen Seite sowie Gesellschaft auf der anderen Seite in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander. Es ist verlässlich nachgewiesen, dass Wissenschaft und Forschung

nachhaltig auf die Arbeitsplatzentwicklung in den Regionen wirken und große Auswirkung auf das Wirtschaftswachstum haben. Dabei entstehen Arbeitsplätze auf allen Qualifikationsniveaus und Löhne steigen. Darüber hinaus hat Wissenschaft und Forschung in der Region einen großen Anteil am Bildungsaufstieg bislang ausgegrenzter gesellschaftlicher Gruppen. Die Ergebnisse von Forschung können ALLE Arbeitsplätze gesünder und nachhaltiger gestalten. Dabei gehen Sozialforschung und technische Innovation idealerweise Hand in Hand. Ohne Wissenschaft und Forschung werden wir weder die regionalen Probleme z.B. des Verkehrs und der Energieversorgung oder der Partizipation und des sozialen Zusammenhalts noch die globalen Probleme der Friedenssicherung oder des Klimawandels lösen können. Digitalisierung und Automatisierung, Künstliche Intelligenz und Welthandel, Inklusion und Gleichstellung – für ihre progressive Gestaltung brauchen wir Wissenschaft.

Die deutsche Wissenschaft, und Berlin mit an der Spitze, sind hocherfolgreich im internationalen Vergleich. Mit dem Zukunftsvertrag ist der Bund dauerhaft und verlässlich in die Finanzierung der Hochschulen eingestiegen. Das ist auch ein Erfolg sozialdemokratischer Verhandlungserfolge. Trotzdem ist ein „Mitspielen“ in der Weltspitze auf diesem Niveau nicht nachhaltig zu erreichen. Während andere große Industrienationen bis zu 2,5 % ihres Bruttosozialproduktes in Wissenschaft und Forschung investieren, ist Deutschland mit 1,2 % weit hinter her. Dabei gibt es unter den Spitzenreitern Staaten, in denen der Anteil der privaten Finanzierung über Stiftungen, Schenkungen aber auch Studiengebühren, die weitgehend die Mittelschicht aufbringt und sich dafür verschuldet hoch ist, aber auch solche Staaten, die Bildung sowie Wissenschaft und Forschung grundsätzlich als Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge betrachten und öffentlich finanzieren. Letztere sollte sich Deutschland zum Vorbild nehmen und den Anteil für Wissenschaft und Forschung am BIP deutlich steigern. Studiengebühren sind dabei in jeglicher Form abzulehnen, da für eine soziale und demokratische Gesellschaft ein durchlässiges Bildungssystem grundlegend notwendig ist und eine Erosion der Mittelschicht durch Verschuldung katastrophale gesellschaftliche Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit sich bringt.

Situation in der Berliner Wissenschafts- und Forschungspolitik

In der Berliner Wissenschafts- und Forschungspolitik finden die beschriebenen sozialdemokratischen Grundsätze bereits jetzt Anwendung. Im bundesweiten Vergleich pflegt Berlin eine starke **Kultur des Austausches und der Kooperation** zwischen Politik, Stadtgesellschaft und den Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen. Diese gilt es zu erhalten und weiter auszubauen. Insbesondere bei der Vernetzung zwischen Hochschulen und Forschungsein-

richtungen wollen wir in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt setzen. Doch auch das Verhältnis zwischen Land und Hochschulen wollen wir weiter intensivieren, indem wir im Vorfeld der Verhandlungen zu den Hochschulverträgen die gesellschaftlichen und **politischen Präferenzen** der Stadt durch partizipative Elemente stärker integrieren. Die Schwerpunkte eines Hochschulvertrages müssen im Vorfeld sowohl in den Gremien der Hochschulen als auch im Parlament beraten werden. Ziel ist, eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen der Hochschulen.

So stellen die **Hochschulverträge** nach wie vor für uns das zentrale politische Instrument dar, um die Bedarfe der Stadtgesellschaft in die Hochschulen zu transferieren. Durch die bessere finanzielle Situation war es uns in den letzten Jahren möglich, wesentliche gesellschaftspolitische Prozesse anzustoßen und Weichen für die Zukunft zustellen. Zu nennen sind hier insbesondere die Einrichtung eines Instituts für Islamische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, die Einrichtung einer Geschäftsstelle für die neu gegründete Landeskommission Duales Studium, eine Erhöhung der Studienplätze insbesondere in den Bereichen „Soziale Arbeit“, „Erziehung und Bildung im Kindesalter“, „Öffentliche Verwaltung“ und schließlich im Bereich des Lehramts.

Schließlich hat die SPD dafür gesorgt, dass in den jüngsten Hochschulverträgen 2018 bis 2022 das Land Berlin seine elf staatlichen Hochschulen und die Charité durch **Erhöhung der Grundmittel** immens stärkt: Die Verträge wurden erstmals über einen Zeitraum von fünf Jahre und mit einem Aufwuchs von 3,5 % p.a. abgeschlossen. Die Hochschulen erhalten insgesamt 767 Mio. Euro zusätzliche Mittel. Im Jahr 2022 beläuft sich das Gesamtvolumen damit auf 1,65 Mrd. Euro.
Die SPD hat die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen wesentlich verbessert. Erstmals vereinbart wurde mit den Hochschulen:

- eine fest vereinbarte Mindestquote an Dauerbeschäftigten an jeder Hochschule;
- Mindestvertragslaufzeiten, die sich an der jeweiligen Projektlaufzeit orientiert;
- die familienpolitischen Möglichkeiten für Haushalts- und Drittmittelbeschäftigte vollumfassend auszuschöpfen;
- die Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses durch das so genannte Tenure-Track-Gesetz zu stärken;
- Mindest-Honorare für Lehrbeauftragte zu zahlen sowie den studentischen Tarifvertrag zu erhalten und auszubauen;
- Fremdvergaben zu vermeiden und Ausgründungen wie die Betriebsgesellschaft am Botanischen Garten in die Hochschule und damit in den TVL zurückzu-

führen;
- zudem wurden die Mindeststundenlöhne bei der Charité Facility Management (CFM) erhöht und im Januar 2019 die CFM zu 100% in öffentliches Eigentum überführt. Diesen Kurs wollen wir fortsetzen und auch in Zukunft an der Erreichung unseres Ziels „Gute Arbeit in Wissenschaft und Forschung“ arbeiten.

Berliner Wissenschafts- und Forschungspolitik weiterentwickeln

Gute Arbeit und eine vorausschauende Personalentwicklung bleiben zentrale Aufgaben einer sozialdemokratischen Wissenschafts- und Forschungspolitik. Wir wissen: Arbeit an Hochschulen ist oft prekär. Das ist nicht nur fatal für die betroffenen Personen, sondern führt auch zu einer schlechteren Qualität von Wissenschaft und Forschung. Als SPD wollen wir uns in den kommenden Jahren daher insbesondere für folgende Maßnahmen einsetzen, um Gute Arbeit und Personalentwicklung zu verwirklichen

- Wir wollen den wissenschaftlichen Mittelbau weiter stärken, indem wir attraktive Forschungsstellen neben der klassischen Professur anbieten. Diese sollen dauerhaft eingerichtet werden und sich durch wissenschaftlich eigenständiges Arbeiten auszeichnen. Damit schaffen wir eine neue Personalkategorie an den Hochschulen.
- Wir wollen für alle dauerhaft zu erbringenden Arbeiten Dauerstellen und gleiche Arbeit auch gleich bezahlen. Die Quote an dauerhaft Beschäftigten an den Berliner Hochschulen soll in den kommenden Jahren weiter deutlich erhöht werden.
- Ein Bereich, in dem es besonders viele befristet beschäftigte Mitarbeiter*innen gibt, sind Drittmittelprojekte. Der „Sachgrund“ ist hier, dass die Mittel nur befristet gewährt werden. Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir innovative Arbeitsmodelle etablieren, durch die gewährleistet werden kann, dass auch Drittmittelprojekte über unbefristet beschäftige Forscher*innen durchgeführt werden, z.B. durch so genannten „rolling contract“.
- Wir fordern, dass sich Senat und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass Drittmittel des Bundes nicht zwingend mit befristeter Beschäftigung des wissenschaftlichen Mittelbaus verbunden werden.
- Insbesondere auch die Stellen für die Einwerbung und Koordination von Drittmitteln sollen als Dauerstellen geführt werden. So bilden sie einen zentralen Bereich des Wissenschaftsmanagements. Ein auf Dauer gestelltes, professionelles Wissenschaftsmanagement beinhaltet den Vorteil, dass unse-

re Wissenschaftler*innen und Forscher*innen sich nicht hauptsächlich mit der Akquise zukünftiger Gelder beschäftigt müssen.

- Die bisher bereits eingeführten tenure track Stellen haben sich bewährt. Wir wollen diesen Weg weiter gehen, denn er bietet den Wissenschaftler*innen Sicherheit auf dem Weg zur Professur. In Berlin soll es in Zukunft keine Juniorprofessur mehr geben, ohne dass die über einen tenure track in einem geregelten Verfahren zu einer Professur führt. Dabei muss die Frauenquote für tenure track Stellen 50 Prozent betragen. Darüber hinaus wollen wir auch Wege finden, um Stellen aus dem wissenschaftlichen Mittelbau sinnvoll mit einem tenure track auszustatten.
- Das Berliner Chancengleichheitsprogramm soll als wichtiges Instrument der Frauenförderung fortgeführt und weiter entwickelt werden.
- Die Frauenbeauftragten der Hochschulen wollen wir in ihren Kompetenzen und Ausstattung stärken und geeignete Strukturen wie ein Netzwerk Diversity und Antidiskriminierung schaffen, um struktureller Diskriminierung umfassend und wirksam zu begegnen.
- Wie werden uns dafür einsetzen, dass auch die studentischen Arbeitsbereiche an den Außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Zukunft nach dem TV Stud bezahlt werden.

Qualität und Selbstbestimmung in Studium und Lehre

Einen weiteren Schwerpunkt wollen wir in den kommenden Monaten und Jahren beim Thema Qualität und Selbstbestimmung in Studium und Lehre setzen. 20 Jahre nach der Bologna-Deklaration sind ein guter Zeitpunkt, um erfahrungsbasiert Bilanz zu ziehen und an den Stellen neu zu justieren, die sich in der Praxis nicht oder nur unzureichend bewährt haben. Aus sozialdemokratischer Sicht sind dahingehend folgende Maßnahmen anzugehen:

- Ein Jahr „Studium Generale“ für Alle, die das wollen. Wir wollen eine Studieneingangsphase bzw. ein Orientierungsstudium einführen, in der Kurse aus allen Fachbereichen gewählt werden können und Prüfungsleistungen auf das später gewählte Studium angerechnet werden können.
- Wir wollen den Anteil der Wahlmodule erhöhen, damit Studierende selbst entscheiden können, welche Schwerpunkte sie innerhalb des Studiums setzen.
- Unabhängige Wissenschaft fängt im Studium an. Wir bekennen uns zu den Prinzipien: Keine Anwesenheitspflicht, keine Studiengebühren, volle Durchlässigkeit zwischen Bachelor und Master.
- Wir wollen Wege finden, mit denen wir die Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums weiter verbessern und dadurch auch die Studierenden erreichen, die fak-

tisch Teilzeit studieren, ohne sich im Teilzeitstudium zu befinden.

- Zur Förderung einer besseren Anerkennungskultur von Studienleistungen, implementieren wir die Beweisumkehr bei der Anerkennung von Leistungsnachweisen anderer Hochschulen, inklusive der im Ausland erbrachten Studienleistungen.
- Wir wollen die Studienberatung weiter ausbauen, damit es zu noch weniger Studienabbrüchen kommt.
- Wissenschaft bedeutet, dass Forschung und Lehre zusammenkommen. Die Lehre wird grundsätzlich von didaktisch qualifizierten und für Gleichstellungsaspekte und Inklusion sensibilisierte Professor*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ausgeübt. Reine Lehrstellen – zum Beispiel über Lehrbeauftragte – darf es deshalb nur ergänzend als Schnittstelle zur Praxis und in Ausnahmefällen zur Abdeckung kurzfristiger Sonderbedarfe geben.
- Wir wollen eine verpflichtende Lehrevaluation, die in den Gremien der Hochschulen unter besonderer Beteiligung der Studierenden ausgewertet und mit systematischen Handlungsempfehlungen versehen werden.

Soziale Lage der Studierenden verbessern, Studienerfolg absichern

In den letzten Jahren sind die Studierendenzahlen in Berlin stark gestiegen, von 130.000 Anfang der Nuller Jahre auf über 190.000 zurzeit. Das hat die SPD in Bund und Land unterstützt, zumal wir auf die Fachkräfte insbesondere im Bereich Lehrkräfte, Soziale Arbeit, Erziehungsberufe, öffentliche Verwaltung inklusive Polizei und Rechtspflege dringend angewiesen sind.

In Folge der Einschnitte in der Hochschulfinanzierung vergangener Jahrzehnte - trotz momentaner Aufwüchse von 3,5% - und in Folge der Bolognareformen sind aber Studiendruck und Arbeitsverdichtung an den Hochschulen gestiegen. Hinzu kommen steigende Lebenshaltungskosten, insbesondere Mieten und daher auch zunehmende Belastung durch Erwerbsarbeit bei Studierenden.

Heute nehmen über 40% eines Jahrganges ein Studium auf. Viele Berufe, die früher im Dualen System ausgebildet wurden, werden heute akademisch gelehrt weil die Komplexität und der Spezialisierungsgrad zu genommen haben. Akademisierung ist ein wichtiges Thema in der Pflege wie in den Erziehungsberufen aber auch in technischen und anderen Berufsfeldern. Dazu steht die SPD. Die Duale Ausbildung ist neben der akademischen Ausbildung die zweite Säule aber die akademische Ausbildung trägt der notwendigen Multiprofessionalität vieler Aufgabenfelder Rechnung.

Allerdings hat sich durch steigende Mieten und unzureichende Anpassung des BAföG die soziale Lage der Studierenden besonders in Metropolen wie Berlin verschlech-

tert. Darunter leiden insbesondere die jungen Menschen, die aus dem Elternhaus weder finanzielle Unterstützung noch den Erfahrungshintergrund einer Akademikerfamilie mitbringen, Studierende mit Kindern und in höherem Lebensalter durch längere Bildungswege. Gerade auch in Studiengängen wie der sozialen Arbeit oder der Gesundheitsberufen (ohne Medizin), die bei späterer Berufstätigkeit keine hohen Einkommen erwarten lassen, was auch Studienfinanzierung durch Kredite nicht zulässt.

Hinzu kommt die gestiegene Heterogenität der Studierendenschaft auch in Bezug auf Herkünfte und Fluchthintergründe. Für diese Studierendengruppen ist das Angebot vor allem des Studierendenwerks und andere niedrigschwellige und kostengünstige Beratungs- und Unterstützungsangebote besonders wichtig. Sozialberatung, Arbeitsberatung, psychologische Studienberatung müssen ausreichend vorgehalten werden. Wir brauchen darüber hinaus Wohnangebote, die auch für Studierende mit Kindern geeignet sind und den international üblichen Wohnformen entgegenkommen. Hier sind oft mehr günstige WG- oder Wohnheimzimmer mit Gemeinschaftsflächen zu finden als Einzelappartements. Wir brauchen Kinderbetreuung, die sich an Tageszeiten und Semesterzeiten anpasst und räumlich günstig zum Studienort liegt. Für alle Angehörigen der Hochschulen kann Wege- und Zeitsparende Organisation des Alltags Studien- bzw. wissenschaftlichen oder beruflichen Erfolg entscheidend beeinflussen. Zeitpolitik ist Frauen- und Familienpolitik.

Das Hochschulstudium, insbesondere auch an Fachhochschulen oder Hochschulen für angewandte Wissenschaft, ist ebenso ein Thema der inklusiven Gesellschaft und des Bildungsaufstieges für unsere diverse Gesellschaft wie die Förderung aller Kinder in der Schule und Kita. Es kann nicht mit dem Schulabschluss Schluss sein und das Studium exklusiv einigen vorbehalten sein, während Kinder aus Nichtakademikerfamilien oder mit Migrationsgeschichte vor verschlossener Tür stehen oder nach kurzer Zeit an der hohen Belastung und der unzureichenden Betreuung und Beratung scheitern.

Senat und sozialdemokratische Mitglieder des Abgeordnetenhauses sollen sich dafür einsetzen, dass die soziale Lage der Studierenden nachhaltig verbessert wird:

- Berlin muss sich in Bundesrat und Bundestag weiter dafür einsetzen, dass das BAföG den Lebenshaltungskosten der Studierenden auch in Metropolen angepasst wird.
- Wir wollen den beispielgebenden Berliner Studentischen Tarifvertrag weiter als Modell auch für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Bundesländer bewerben. - Die Angebote des Studierendenwerks sollen bedarfsgerecht ausgebaut und finanziert werden. Der von 130.000 auf über 190.000 Studierende und die gestiegene Heterogenität und Bedarfe an Arbeits- und Sozialberatung im komple-

xen deutschen System sowie an psychologischer Beratung ist Rechnung zu tragen.

- Die Forderungen der Studierenden nach ausgewogener, gesunder und klimaschonender Ernährung sollen weiter aufgenommen werden. Die dazu nötigen Strukturen in Einkauf und Ausstattung der Mensen und Caféterien ist zu berücksichtigen.
- Hochschulnahe Wohnangebote für Studierende – auch mit Kindern – müssen in vielfältiger Weise ausgebaut werden. Auch Kinderbetreuung, die sich in den angebotenen Betreuungszeiten täglich und vor allem in den Vorlesungszeiten zeitlich und örtlich mit dem Studium gut vereinbaren lässt, muss weiter ausgebaut werden. Hier sind auch die Bedarfe des Wissenschaftlichen Personals und der Mitarbeitenden in Verwaltung, Technik und Service zu berücksichtigen.
- Das ABC-Ticket im Rahmen der Rückmeldegebühren ist sozial-, verkehrs- und umweltpolitisch ein großer Erfolg. Bei weiteren Absenkungen der Nahverkehrstarife dürfen die Studierenden nicht vergessen werden.

Studentischen Wohnraum schaffen

Berlin hat in den letzten Jahren (auch dank der Förderung des Bundes) die Zahl der Studienplätze auf 195.000 erhöht, insbesondere im Bereich von Qualifikationen, die dringend in der Stadt benötigt werden, wie die Ausbildung für den öffentlichen Dienst (z.B. Polizei und Rechtspflege sowie Lehrkräfte, Soziale Arbeit, Erziehungsberufe, Pflege- und Gesundheitsberufe) aber auch für die erfolgreiche Start-up-Szene oder Ansiedlungen in Forschung- und Entwicklung von Unternehmen. Ob Lebenswissenschaften, Nachhaltigkeit, Verkehr und Mathematik oder Kulturwissenschaften, Berlin ist in vielen Bereichen hotspot. Internationalisierung ist eine der Strategien, mit der Berliner Universitäten erfolgreich sind.

Damit diese Entwicklung nicht durch Wohnraummangel abgewürgt wird sollen neben den bestehenden Bemühungen folgende einzelnen Maßnahmen ergriffen werden:

- Am Campus Schöneberg der HWR soll der Neubau für Kita, studentisches Wohnen und Lehrgebäude zügig finanziert und umgesetzt werden.
- Am Campus Lichtenberg der HWR soll zügig der Übergang von der BIM ins Fachvermögen der Wissenschaftsverwaltung umgesetzt werden. Der Campus soll saniert und weiterentwickelt werden inklusive der Sportstätten für die Polizeiausbildung und ausreichend Wohnraum für Studierende und Auszubildende, insbesondere der Polizei und anderer öffentlicher Belange.
- An den Standorten der Alice-Salomon-Hochschule in Hellersdorf und der HTW in Oberschöneweide

sollen geeignete Grundstücke angekauft werden um campusnahe Wohnmöglichkeiten zu schaffen. An beiden Standorten ist die Wohnsituation für Studierende schwierig, wodurch lange Anfahrten nötig sind. Gleichzeitig würde campusnahes Wohnen auch der Verankerung der Hochschulen in ihren Stadtteilen dienen.

- Bei der Planung für die Beuthhochschule in Tegel soll maximal möglicher studentischer Wohnraum berücksichtigt werden.
- An den Standorten der drei Universitäten in Mitte, Dahlem und Charlottenburg sollen alle Universitätseigenen Grundstücke, wie zum Beispiel Parkplätze und Immobilien darauf hin überprüft werden, ob bei Sanierung oder Umbau - auch kleinteilig - studentischer Wohnraum geschaffen werden kann. Die Strategie nur big is beautifull muss hinterfragt werden. Geeignete Grundstücke in Privatbesitz oder Besitz des Bundes sollen unter Mitwirkung der Hochschulen identifiziert werden, um in Ankaufgespräche einzutreten.

Bei der Planung studentischen Wohnraums sollen insbesondere auch folgende Wohnformen Berücksichtigung finden:

- Wohnraum für Studierende mit Kind oder Kindern
- Wohnraum für Studierende mit Behinderung
- Wohnraum in Form von Wohngemeinschaften mit gemeinsam genutzten Küchen und unter Umständen Bädern, wie international üblich
- Gemeinschaftsflächen für Kommunikation und Begegnung und sozialräumliche Öffnung

Bei der Planung sollen folgende Bauweisen Berücksichtigung finden: - Schnellbau mit einfachem Standard für kürzere Nutzungszeiten, z.B. 30 Jahre auch unter Verwendung von Holzmodulbau

Für die schnelle Umsetzung müssen alle Kooperationspartner*innen in der Stadt ins Boot geholt werden. Zunächst das Studierendenwerk und die Genossenschaften, die Hochschulen und mögliche weitere Akteure.

Zukünftige nachhaltige Wissenschaftspolitik für Berlin

Unsere Berliner Hochschulen sind bundesweit und international in ihren Profilen und ihrer Forschung sehr gut aufgestellt. Die Attraktivität zeigt sich vor allem auch in dem Zuzug von Wissenschaftler*innen aus der gesamten Bundesrepublik und der Welt. Die Strahlkraft wird durch die Berliner Erfolge im Rahmen der Exzellenz-Strategie noch gesteigert. Wir als Berliner SPD unterstützen unsere Hochschulen auf ihrem erfolgreichen Kurs und stehen für exzellente Forschung und Wissenschaft – in der Spitze wie in der Breite! Um eine gute Mischung zwischen erfolg-

reicher, autonomer Forschung und der Realisierung gesellschaftlicher Bedarfe durch nachhaltige **Wissenschaftspolitik** zu realisieren, setzen wir uns in den kommenden Jahren für folgende Maßnahmen ein:

- Senat und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des deutschen Bundestages sollen sich weiter intensiv für eine dauerhafte und deutlich erhöhte Grundfinanzierung der Wissenschaft in Deutschland einsetzen
- Um Spitzenforschung in der Breite zu garantieren, setzen wir uns auch in Zukunft auf Landesebene für eine hohe und verlässliche Grundfinanzierung der Berliner Hochschulen ein. Die Laufzeit der Hochschulverträge soll auch in Zukunft mindestens vier Jahre betragen und mindestens eine 3% Steigerung der Mittel enthalten. Dadurch soll ein gesundes Verhältnis von Grund- zu Drittmittelfinanzierung und die finanzielle Ausstattung weniger drittmittelbegünstigten Bereiche gewährleistet sein. Darüber hinaus gehende Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst sollen durch eine Tarifanpassungsklausel ausgeglichen werden, damit eine gute Tarifentwicklung nicht zu Lasten der qualitativen Entwicklung der Hochschulen und der Qualität der Lehre geht.
- Die Studienplatzkapazitäten wollen wir erhalten und insbesondere die Bereiche stärken, in denen ein gesellschaftlicher Bedarf besteht. Für Berlin bedeutet dies in den nächsten Jahren weiterhin den Bereich „Soziale Arbeit“, Lehramt sowie insbesondere auch die Gesundheitsberufe zu stärken.
- Der Bedarf an Lehrkräften wird auch in den kommenden Jahren hoch sein. Sowohl fachwissenschaftlich als auch pädagogisch bzw. erziehungswissenschaftlich gut ausgebildete Lehrkräfte sind der entscheidende Faktor für die Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems. Um den Lehrkräftebedarf an den Berliner Hochschulen in angemessener Quantität und Qualität gerecht zu werden, wollen wir neben dem Ausbau der Studienplatzkapazitäten die zentralen „Schools of Education“ an den Berliner Universitäten stärken und mit eigenen Professuren und eigenen Lehramtsstudiengängen ausstatten. Durch eine Stärkung der Fachdidaktiken soll zudem sichergestellt werden, dass Schule als Lernort für Demokratie verstanden wird und Fragen der Unterrichtskultur und der Mitbestimmung von Schüler*innen stärkeren Eingang in die Lehrkräfteausbildung finden. Wir werden die Abstimmung zwischen den lehrkräfteausbildenden Universitäten weiter ausbauen, Übergänge erleichtern, Beratung und Betreuung der Studierenden ausbauen und das Lehrpersonal gezielt weiterbilden für die Erfordernisse des Berliner Schulsystems. Lehrkräf-

teausbildung hat für die SPD absolute Priorität.

- Neu gegründet werden soll eine Akademie für das Wissenschaftsmanagement, um den gestiegenen Anforderungen und Komplexität im Wissenschaftssystem auch personell besser Rechnung zu tragen.
- Um Qualität statt Quantität in Wissenschaft und Forschung zu stärken, werden wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür einsetzen, den in den letzten Jahren entstandenen „Publikationswahn" Einhalt zu gebieten. Statt politisch Anreize für lange Publikationslisten zu setzen, wollen wir eine Kultur stärken, die die Quantität von Publikationen als Reputationsfaktor hin zu anderen Qualitätskriterien verschiebt. Gesellschaftliche Relevanz von Forschungsergebnissen und Einbindung in die Stadtgesellschaft sollen stärker honoriert werden.
- Ebenfalls im Rahmen der Grenzen der Hochschulautonomie wollen wir die Berufungskriterien und -verfahren transparenter gestalten. Zu überlegen ist auch, inwieweit die Hochschulen dazu ermutigt werden können, die Berufungsverfahren und die Zusammensetzung der Kommissionen neu zu strukturieren, indem diese sich beispielsweise per Los aus einem Pool von möglichen Mitgliedern rekrutieren.
- Ziel ist eine geschlechterparitätische Besetzung der Gremien, die aber in Fächern, in denen Frauen stark unterrepräsentiert sind, nicht zu einer Überlastung der Frauen führen darf. Hier sind geeignete Wege der Unterstützung und Kompensation zu finden.
- Im Fall von Berufungsverfahren, die beispielsweise durch Frauenbeauftragte oder Diversity oder Antidiskriminierungsstellen beanstandet werden, soll es einen zügigen Clearingprozess geben, bevor der Ruf erteilt wird.

Die ausgeprägte Kooperationskultur und Vernetzung in der Berliner Wissenschafts- und Forschungslandschaft wollen wir weiter stärken. Während wir in den letzten Jahren bei der Wissenschaftspolitik bereits Einiges erreicht und bewegt haben, gilt es in den kommenden Jahren den Fokus vor allem auf die **Forschungspolitik** zu richten. Die Berlin University Alliance bietet für den Wissenschaftsstandort Berlin eine einmalige Chance für die Zukunft um in Berlin eine im besten Sinne soziale, nachhaltige und demokratische Forschungspolitik, die sich insbesondere den Bereichen „Sozial-ökologische Transformation", „Arbeit 4.0 / KI" und „Gesundheit / Wohlbefinden" widmet. Dazu werden wir folgende Maßnahmen ergreifen:

- Wir bekennen uns dazu, dass gesellschaftsrelevante Themen Kernbereiche der Forschung darstellen. Die Entwicklung der Arbeit der Zukunft, die Digitalisierung, das autonome Fahren, Stärkung der Nachhaltigkeit, Biodiversität, Friedens- und Konfliktforschung, vorausschauende Stadtentwicklung

und die Erforschung des Umgangs mit dem Kolonialismus sind nur einige Beispiele dafür.

- Mit der strategischen Neuausrichtung der Interdisziplinären Forschungsverbünde werden wir ab 2020 ein Förderinstrument des Landes haben, wodurch gezielt die Forschungsprojekte für eine sozialökologische Stadtentwicklung unterstützt und Anregungen für Forschungsbedarfe aus der Stadtgesellschaft aufgenommen und integriert werden können.
- Wir fördern gezielt auch solche Fachbereiche, die nicht dem Mainstream entsprechen und eher weniger Drittmittel einwerben können, weil sie nicht unmittelbar der Wirtschaft nützen. Dies gilt in besonderer Weise für gesellschafts- und sozialwissenschaftliche Themen.
- Die Öffnung hin zur Gesellschaft bedeutet auch die Rahmenbedingungen für Ausgründungen zu verbessern und Studierenden den Weg von Forschung und Wissenschaft hin zu Startups bzw. Unternehmensgründung zu erleichtern.
- Wo es die beteiligten Akteur*innen wünschen, wollen wir die Vernetzung und den Wissenstransfer zwischen Forschungsinstituten, Hochschulen, Unternehmen und weiteren Institutionen fördern.
- Wir stärken die Friedensforschung und bekennen uns zur Zivilklausel, d.h. wir bestärken unsere Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen dazu, ausschließlich für friedliche Zwecke zu forschen.
- Berlin soll bundesweit führend in der Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen werden und dahingehend neue Maßstäbe setzen.

Gesundheitsforschung

Wir werden Berlin zur europäischen Gesundheitsmetropole ausbauen. Berlin hat mit dem Umfeld von exzellenten Wissenschaftseinrichtungen sowie den Landesunternehmen Charité und Vivantes beste Voraussetzungen. Wir werden die Charité und Vivantes baulich modernisieren, auf den neuesten Stand der Digitalisierung bringen und ihre jeweiligen Profile weiter stärken. Wir wollen beste Krankenversorgung in allen Regionen unserer Stadt. Krankenversorgung darf nicht davon abhängig sein, in welcher Region man lebt. Deswegen werden wir alle Standorte unserer Kliniken stärken. Medizinische Weiterentwicklung lebt von exzellenter Forschung und kann langfristig nur durch qualifizierten Nachwuchs bestehen bleiben, was gute Lernbedingungen und Lehre voraussetzt. Mit der Integration des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung haben wir dazu beste Rahmenbedingungen.

Berlin – Wissenschaftsstadt 2035 durch Investitionen absichern

Auch in den Hochschulen ist durch die langanhalten-

de Haushaltskonsolidierungsphase ein hoher Sanierungsrückstau entstanden. Analog zur Schulbauoffensive brauchen wir ein langfristig angelegtes Sanierungs- und Neubaukonzept für die Berliner Hochschulstandorte. Dazu fordern wir:

- Der Wissenschaftssenat entwickelt gemeinsam mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie mit den Bezirken, der Innenverwaltung, Stadtentwicklung und Finanzen einen Hochschulentwicklungs- und Investitionsplan, der folgende Ziele hat:
- Den Sanierungsrückstau in den Hochschulen in diesem Zeitraum zu beseitigen und analog zur Schulbauoffensive langfristige Planung und Finanzierung sicher zu stellen.
- Die Campusentwicklung an allen Hochschulstandorten unter Gesichtspunkten der Rolle der Hochschulen im Sozialraum, des studentischen Wohnens, der Ausbildungsqualität und der Daseinsvorsorge durch Sportstätten zu planen und zu finanzieren.

Dazu muss geprüft werden,

- inwiefern Grundstücke von Dritten erworben werden müssen, um die Campi zu entwickeln
- Inwiefern Anmietungen durch Sanierung und Neubau überflüssig werden können
- inwiefern landeseigene Grundstücke von z.B. der BIM ins Fachvermögen der Wissenschaftsverwaltung verlagert werden sollten
- wie die erfolgreiche Bauherreneigenschaft der Hochschulen – auch in Kooperation z.B. mit Fachhochschulen – weiter gestärkt werden kann
- welche Partner aus dem Bereich der öffentlichen Unternehmen bei der Campusentwicklung mit einbezogen werden können, um die Effektivität zu erhöhen, Synergien zu schaffen und die Prozesse zu beschleunigen.
- wie die IT-Infrastruktur in Bezug auf Datendurchsatz und Speicherung an den Campi zukunftsfest ausgebaut werden muss und ob dazu ein öffentliches Netz notwendig ist.
- wie die Projekte möglichst nachhaltig gestaltet und umgesetzt werden können

Der erste Schritt muss die Finanzierung und konsequente Umsetzung des 6-Punkte-Plans der Hochschulen und der Wissenschaftsverwaltung sein.

Wissenschaft Kommunikation Lernorte

Wissenschaft braucht Kommunikation. Nicht nur intern, sondern auch mit allen Teilen der Gesellschaft. Wissenschaft muss Akzeptanz schaffen und wissenschaftliche Ergebnisse aller Disziplinen sollen Eingang finden sowohl

in politisches, wirtschaftliches als auch ins Alltagshandeln. Wissenschaft muss begeistern, um Nachwuchs zu finden, nicht nur für akademische Berufe, sondern auch für wissenschaftsnahe Berufe. . Für Kommunikationsprozesse werden Räume benötigt sowie Strukturen, die diese Kommunikation organisieren. Schüler*innenlabore, Schüler*innenuni sind Angebote, die junge Menschen für verschiedenste Disziplinen begeistern sollen. Dies ist besonders für die jungen Menschen wichtig, die diese Zugänge nicht über das Elternhaus vermittelt bekommen können. Außerschulische Lernorte sind z.B. Museen (Stadtmuseum, SPK, Naturkundemuseum und Botanischer Garten u.v.a.) Gedenk- und Kulturorte sowie Einrichtungen wie die Planetarien oder das Gläserne Labor.
Wir wollen Außerschulische Lernorte für Wissenstransfer aus Hochschulen noch besser nutzen:

- Dazu werden wir eine koordinierende Stelle schaffen, die die außerschulischen Lernorte vernetzt und koordiniert, über die Angebote informiert und Schulen und Kitas unterstützt, diese Angebote wahrzunehmen. Diese Stelle kann z.B. beim größten Außerschulischen Lernort der Stadt, Stiftung Planetarium Berlin, angesiedelt sein. Wissenschaft und Forschung sollen offen sein für die ganze Gesellschaft. Dazu gehört auch, dass wir Wege finden, um Wissenschaft zugänglich und nahbar zu machen, etwa durch freie Eintritte für Museen und Dialogformate zum Austausch zwischen Wissenschaftsinstitutionen und Stadtgesellschaft.
- Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen müssen Orte der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung bleiben. Dazu gehören die freie Meinungsäußerung sowie der freie Zugang zu Räumen für politische Veranstaltungen z.B. für politische Kongresse an den Berliner Hochschulen.
- Für die Kommunikation mit der Stadtgesellschaft und die Debatte über gegenwärtige und zukünftige Fragestellungen braucht die Wissenschaft nicht nur Schaufenster, sondern Räume in allen Teilen der Stadt. Diese gilt es zu identifizieren, für das Land und die Wissenschaft zu sichern und tragfähige Konzepte mit den Partner*innen zu entwickeln,

Wissenschaft nachhaltig
Nicht erst seit FridaysforFuture sind Hochschulen und Einrichtungen wie das Studierendenwerk um nachhaltiges Handeln bemüht und gibt es Bestrebungen, nachhaltige Entwicklung als handlungsleitendes Prinzip in Hochschulen und Wissenschaftspolitik zu verankern. Wir begrüßen die FridayforFuture-Initiativen von Studierenden an den Hochschulen sowie das Engagement der Wissenschaftler*innen bei science for future und bekennen uns zu den Zielen der Nachhaltigkeit.
Dabei lehnen wir uns an die Definition an, die nach-

haltiger Entwicklung beschreibt als Strategie, die globale und intergenerationelle Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Erhalt von Biodiversität und Ökosystemen, Klimaschutz, verantwortungsvollen Konsum, ressourcenschonendes und kreislauforientiertes Produktionsverhalten sowie faire Arbeits- und Handelsbedingungen umfasst und insofern eine umfassende Transformation anstrebt.
Wir werden:

- Nachhaltigkeit als Aufgabe der Hochschulen in sämtlichen Bereichen (Forschung, Lehre, Infrastruktur,...) im Hochschulgesetz verankern
- Transparente Governancestrukturen schaffen, die nachhaltige Entwicklung an den Hochschulen ermöglichen
- Die Hochschulen dabei unterstützen, alle Gruppen der Hochschulen in die Entscheidungen einzubeziehen
- Regelungen in Landes- und Bundesgesetzgebung identifizieren und verändern, die nachhaltiges Handeln z.B. bei Reisen oder Vergaben behindern

---

Antrag 135.1/II/2019
Fassung der Antragskommission
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wissenschaft und Forschung in und für die (Stadt)gesellschaft

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Grundsätze in Wissenschaft und Forschung für die Zukunft
Wissenschaft und Forschung sind essenziell zur Lösung sowohl der großen internationalen Zukunftsfragen sowie der zentralen **Fragen der wachsenden Stadt** Berlin. Berlin hat durch die Dichte und Vielfalt an Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen ein unglaubliches Potenzial an ersichtlicher Qualität, das wir in den kommenden zehn Jahren gezielt weiter auszubauen werden.

Es gilt dieses Potenzial im Sinne der Stadt, ihrer Wissenschaftler*innen, Forscher*innen, Erfinder*innen und Bewohner*innen zu nutzen. Eine sozialdemokratische Wissenschafts- und Forschungspolitik orientiert sich dabei an den Grundsätzen der vertikalen wie horizontalen Durchlässigkeit, maximaler **Chancengleichheit**, Vielfalt bei Gleichwertigkeit und eine breite Beteiligung der Betroffenen an Prozessen. Wir wollen Wissenschaft und Forschung im Sinne aller an ihnen Mitwirkenden und Partizipierenden, aber auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger!

Es ist die Aufgabe des Staates, die **Autonomie** von Wissenschaft und Forschung zu schützen, dabei aber zugleich die politischen Rahmenbedingungen für eine positive und

progressive Entwicklung zu setzen.
Durch die neoliberalen Reformen der vergangenen Jahrzehnte, die sich in der Wissenschaft in Form des New Public Management niederschlugen und der Theorie eines effektiv administrierbaren, outputorientierten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Wissenschaftssystems gründeten, wurde Wissenschaft jedoch vielfach nicht nur prekarisiert sondern im Wettlauf um Drittmittel auch in ihrer Freiheit beschränkt. Alle Versuche, die Lehre zu verbessern und ihren Stellenwert zu erhöhen, mussten in einem derartigen System wenig Erfolge zeitigen. Nur eine solide Grundfinanzierung, ergänzt durch Exzellenz, Drittmittel und kooperative Forschungsvorhaben, kann auch den Querdenker*innen und denen, die an langfristigen und weniger kurzfristig outputorientierten Vorhaben arbeiten, die notwendige Grundlage bieten.

Das Land Berlin hat hier bereits **politische Instrumente**, wie beispielsweise die Hochschulverträge entwickelt, die sich bewährt haben und weiterhin eine zentrale Rolle in der wissenschaftspolitischen Gestaltung spielen sollten.

So sind Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen öffentliche Institutionen, die in einem Spannungsverhältnis zwischen Autonomie von Wissenschaft und Forschung einerseits und den **gesellschaftlichen Bedarfen und gesellschaftlicher Verantwortung** andererseits stehen. Sozialdemokratische Wissenschafts- und Forschungspolitik greift entsprechend gestaltend ein, ohne die Autonomie von Wissenschaft und Forschung einzuschränken.

Sozialdemokratische Wissenschafts- und Forschungspolitik bedeutet unabhängige, **kritische Wissenschaft**. Sie rechtfertigt sich aus sich selbst heraus und untersteht allein den wissenschaftlichen Prinzipien. Diese Aussage klingt selbstverständlich, ist es aber nicht. Tatsächlich ist Forschung mehr und mehr zahlreichen Abhängigkeiten ausgesetzt. Manche von ihnen sind nicht vollständig vermeidbar, etwa bei der Finanzierung. Aber eine Wissenschaft, die nur solche Ergebnisse „produzieren“ soll, die von Auftraggebern gewünscht sind, ist Pseudo-Wissenschaft.

Das Bild einer unabhängigen Wissenschaft gerät stärker unter Druck. Selbst Grundsätze, die vor kurzem noch als selbstverständlich galten, sind es heute nicht mehr.

So hat die CDU-Wissenschaftsministerin Anja Karliczek ein Verständnis von Wissenschaft und Forschung, nach dem es vornehmlich darum geht konkrete Ergebnisse zu produzieren, die so sofort verwendbar sind – am besten für die Wirtschaft. Doch so funktioniert Wissenschaft nicht: Wissenschaft braucht eine umfangreiche Grundlagenforschung und die Freiheit Erkenntnisse zu produzie-

ren, ohne das diese unmittelbar wirtschaftlich verwertbar sind. Wissenschaft ist kein Zulieferbetrieb für die Wirtschaft. Wissenschaft ist Erkenntnisgewinn und kritisches Denken.

Wissenschaft und Forschung dienen nicht nur wenigen. Es ist verlässlich nachgewiesen, dass Wissenschaft und Forschung nachhaltig auf die Arbeitsplatzentwicklung in den Regionen wirken und große Auswirkung auf das Wirtschaftswachstum haben. Dabei entstehen Arbeitsplätze auf allen Qualifikationsniveaus und Löhne steigen. Darüber hinaus hat Wissenschaft und Forschung in der Region einen großen Anteil am Bildungsaufstieg bislang ausgegrenzter gesellschaftlicher Gruppen. Die Ergebnisse von Forschung können ALLE Arbeitsplätze gesünder und nachhaltiger gestalten. Dabei gehen Sozialforschung und technische Innovation idealerweise Hand in Hand. Ohne Wissenschaft und Forschung werden wir weder die regionalen Probleme z.B. des Verkehrs und der Energieversorgung oder der Partizipation und des sozialen Zusammenhalts noch die globalen Probleme der Friedenssicherung oder des Klimawandels lösen können. Digitalisierung und Automatisierung, Künstliche Intelligenz und Welthandel, Inklusion und Gleichstellung brauchen Wissenschaft.

Die deutsche Wissenschaft, und Berlin mit an der Spitze, sind hocherfolgreich im internationalen Vergleich. Mit dem Zukunftsvertrag ist der Bund dauerhaft und verlässlich in die Finanzierung der Hochschulen eingestiegen. Das ist auch ein Erfolg sozialdemokratischer Verhandlungserfolge. Trotzdem ist ein „Mitspielen“ in der Weltspitze auf diesem Niveau nicht nachhaltig zu erreichen. Während andere große Industrienationen bis zu 2,5 % ihres Bruttosozialproduktes in Wissenschaft und Forschung investieren, ist Deutschland mit 1,2 % öffentlicher direkter Mittel weit hinter her. Dabei gibt es unter den Spitzenreitern Staaten, in denen der Anteil der privaten Finanzierung über Stiftungen, Schenkungen aber auch Studiengebühren, die weitgehend die Mittelschicht aufbringt und sich dafür verschuldet hoch ist, aber auch solche Staaten, die Bildung sowie Wissenschaft und Forschung grundsätzlich als Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge betrachten und öffentliche finanzieren. Diese sollte sich Deutschland zum Vorbild nehmen, weil ein durchlässiges Bildungssystem grundlegend notwendig ist und eine Erosion der Mittelschicht durch Verschuldung katastrophale gesellschaftliche Folgen zeitigt.

Situation in der Berliner Wissenschafts- und Forschungspolitik

In der Berliner Wissenschafts- und Forschungspolitik finden die beschriebenen sozialdemokratischen Grundsätze bereits jetzt Anwendung. Im bundesweiten Vergleich pflegt Berlin eine starke **Kultur des Austausches und der Kooperation** zwischen Politik, Stadtgesellschaft und den

Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen. Diese gilt es zu erhalten und weiter auszubauen. Insbesondere bei der Vernetzung zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen wollen wir in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt setzen.

Doch auch das Verhältnis zwischen Land und Hochschulen wollen wir weiter intensivieren, indem wir im Vorfeld der Verhandlungen zu den Hochschulverträgen die gesellschaftlichen und **politischen Präferenzen** der Stadt durch partizipative Elemente stärker integrieren. Die Schwerpunkte eines Hochschulvertrages müssen im Vorfeld sowohl in den Gremien der Hochschulen als auch im Parlament beraten werden. Ziel ist, eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen der Hochschulen.

So stellen die **Hochschulverträge** nach wie vor für uns das zentrale politische Instrument dar, um die Bedarfe der Stadtgesellschaft in die Hochschulen zu transferieren. Durch die bessere finanzielle Situation war es uns in den letzten Jahren möglich, wesentliche gesellschaftspolitische Prozesse anzustoßen und Weichen für die Zukunft zustellen. Zu nennen sind hier insbesondere die Einrichtung eines Instituts für Islamische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, die Einrichtung einer Geschäftsstelle für die neu gegründete Landeskommission Duales Studium, eine Erhöhung der Studienplätze insbesondere in den Bereichen „Soziale Arbeit“, „Erziehung und Bildung im Kindesalter“, „Öffentliche Verwaltung“ und schließlich im Bereich des Lehramts.

Schließlich hat die SPD dafür gesorgt, dass in den jüngsten Hochschulverträgen 2018 bis 2022 das Land Berlin seine elf staatlichen Hochschulen und die Charité durch **Erhöhung der Grundmittel** stärkt: Die Verträge wurden erstmals über einen Zeitraum von fünf Jahre und mit einem Aufwuchs von 3,5 % p.a. abgeschlossen. Die Hochschulen erhalten insgesamt 767 Mio. Euro zusätzliche Mittel. Im Jahr 2022 beläuft sich das Gesamtvolumen damit auf 1,65 Mrd. Euro.

Die SPD hat die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen wesentlich verbessert. Erstmals vereinbart wurde mit den Hochschulen:

- eine fest vereinbarte Mindestquote an Dauerbeschäftigten an jeder Hochschule;
- Mindestvertragslaufzeiten, die sich an der jeweiligen Projektlaufzeit orientiert;
- die familienpolitischen Möglichkeiten für Haushalts- und Drittmittelbeschäftigte vollumfassend auszuschöpfen;
- die Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses durch das so genannte Tenure-Track-Gesetz zu stärken;
- Mindest-Honorare für Lehrbeauftragte zu zahlen

sowie den studentischen Tarifvertrag zu erhalten und auszubauen.
- Fremdvergaben zu vermeiden und Ausgründungen wie die Betriebsgesellschaft am Botanischen Garten in die Hochschule und damit in den TVL zurückzuführen (erfolgt)
- Zudem wurden die Mindeststundenlöhne bei der Charité Facility Management (CFM) erhöht und im Januar 2019 die CFM zu 100% in öffentliches Eigentum überführt.

Diesen Kurs wollen wir fortsetzen und auch in Zukunft an der Erreichung unseres Ziels „Gute Arbeit in Wissenschaft und Forschung“ arbeiten.

Berliner Wissenschafts- und Forschungspolitik weiterentwickeln

Gute Arbeit und eine vorausschauende Personalentwicklung bleiben zentrale Aufgaben einer sozialdemokratischen Wissenschafts- und Forschungspolitik. Wir wissen: Arbeit an Hochschulen ist oft prekär. Das ist nicht nur fatal für die betroffenen Personen, sondern führt auch zu einer schlechteren Qualität von Wissenschaft und Forschung. Als SPD wollen wir uns in den kommenden Jahren daher insbesondere für folgende Maßnahmen einsetzen, um **Gute Arbeit und Personalentwicklung** zu verwirklichen:

- Wir wollen den wissenschaftlichen Mittelbau weiter stärken, indem wir attraktive Forschungsstellen neben der klassischen Professur anbieten. Diese sollen dauerhaft eingerichtet werden und sich durch wissenschaftlich eigenständiges Arbeiten auszeichnen. Damit schaffen wir eine neue Personalkategorie an den Hochschulen.
- Wir wollen für alle dauerhaft zu erbringenden Arbeiten Dauerstellen und gleiche Arbeit auch gleich bezahlen. Die Quote an dauerhaft Beschäftigten an den Berliner Hochschulen soll in den kommenden Jahren weiter deutlich erhöht werden.
- Ein Bereich, in dem es besonders viele befristet beschäftigte Mitarbeiter*innen gibt, sind Drittmittelprojekte. Der „Sachgrund“ ist hier, dass die Mittel nur befristet gewährt werden. Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir innovative Arbeitsmodelle etablieren, durch die gewährleistet werden kann, dass auch Drittmittelprojekte über unbefristet beschäftige Forscher*innen durchgeführt werden, z.B. durch so genannten „rolling contract“.
- Wir fordern, dass sich Senat und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass Drittmittel des Bundes nicht zwingend mit befristeter Beschäftigung des wissenschaftlichen Mittelbaus verbunden werden.

- Auch Stellen für die Einwerbung und Koordination von Drittmitteln sollen als Dauerstellen geführt werden. So bilden sie einen Bereich des Wissenschaftsmanagements. Ein auf Dauer gestelltes, professionelles Wissenschaftsmanagement beinhaltet den Vorteil, dass unsere Wissenschaftler*innen und Forscher*innen sich nicht hauptsächlich mit der Akquise zukünftiger Gelder beschäftigt müssen.
- Wir wollen den Weg des tenure track weiter gehen, denn er bietet den Wissenschaftler*innen Sicherheit auf dem Weg zur Professur. In Berlin soll es in Zukunft keine Juniorprofessur mehr geben, ohne dass die über einen tenure track in einem geregelten Verfahren zu einer Professur führt. Dabei muss die Frauenquote für tenure track Stellen 50 Prozent betragen. Darüber hinaus wollen wir auch Wege finden, um Stellen aus dem wissenschaftlichen Mittelbau sinnvoll mit einem tenure track auszustatten.
- Das Berliner Chancengleichheitsprogramm soll als wichtiges Instrument der Frauenförderung fortgeführt und weiter entwickelt werden.
- Die Frauenbeauftragten der Hochschulen wollen wir in ihren Kompetenzen und Ausstattung stärken und geeignete Strukturen wie ein Netzwerk Diversity und Antidiskriminierung schaffen, um struktureller Diskriminierung umfassend und wirksam zu begegnen.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch die studentischen Hilfskräfte an den Außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Zukunft nach dem TV Stud bezahlt werden.

Qualität und Selbstbestimmung in Studium und Lehre

Einen weiteren Schwerpunkt wollen wir in den kommenden Monaten und Jahren beim Thema **Qualität und Selbstbestimmung in Studium und Lehre** setzen. 20 Jahre nach der Bologna-Deklaration sind ein guter Zeitpunkt, um erfahrungsbasiert Bilanz zu ziehen und an den Stellen neu zu justieren, die sich in der Praxis nicht oder nur unzureichend bewährt haben. Aus sozialdemokratischer Sicht sind dahingehend folgende Maßnahmen anzugehen:

- Ein Jahr „Studium Generale“ für Alle, die das wollen. Wir wollen eine Studieneingangsphase bzw. ein Orientierungsstudium einführen, in der Kurse aus allen Fachbereichen gewählt werden können und Prüfungsleistungen auf das später gewählte Studium angerechnet werden können.
- Wir wollen den Anteil der Wahlmodule erhöhen, damit Studierende selbst entscheiden können, welche Schwerpunkte sie innerhalb des Studiums setzen.
- Unabhängige Wissenschaft fängt im Studium an. Wir bekennen uns zu den Prinzipien: Keine Anwesenheitspflicht, keine Studiengebühren, volle Durchlässigkeit zwischen Bachelor und Master.
- Wir wollen Wege finden, mit denen wir die Möglich-

keiten eines Teilzeitstudiums weiter verbessern und dadurch auch die Studierenden erreichen, die faktisch Teilzeit studieren, ohne sich im Teilzeitstudium zu befinden. Teilzeitstudium kann ein Weg sein, um Erwerbsarbeit, Familie und Studium besser zu vereinbaren. Wichtig ist aber vor allem die Möglichkeit, Studienverläufe individuell zu gestalten und den persönlichen Profilen und Zeitbudgetts anzupassen. Dafür brauchen die Studierenden Wahlfreiheit und Flexibilität bei der Wahl der Angebote. Hochschulen sollen durch individuelle freiwillige Beratung diese Studienverläufe unterstützen. Vom Messen der Leistung der Hochschulen fixiert auf Abschlüsse in Regelstudienzeit wollen wir in den Hochschulverträgen weiter Abstand nehmen.

- Zur Förderung einer besseren Anerkennungskultur von Studienleistungen, implementieren wir die Beweisumkehr bei der Anerkennung von Leistungsnachweisen anderer Hochschulen, inklusive der im Ausland erbrachten Studienleistungen.
- Wir wollen die Studienberatung weiter ausbauen, damit es zu noch weniger Studienabbrüchen kommt.
- Wissenschaft bedeutet, dass Forschung und Lehre zusammenkommen. Die Lehre wird grundsätzlich von Professor*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ausgeübt. Reine Lehrstellen – zum Beispiel über Lehrbeauftragte – darf es deshalb nur ergänzend als Schnittstelle zur Praxis und in Ausnahmefällen zur Abdeckung kurzfristiger Sonderbedarfe geben.
- Wir wollen eine verpflichtende Lehrevaluation, die in den Gremien der Hochschulen ausgewertet und mit systematischen Handlungsempfehlungen versehen werden.

Soziale Lage der Studierenden verbessern, Studienerfolg und Berufsperspektiven absichern

In den letzten Jahren sind die Studierendenzahlen in Berlin stark gestiegen, von 130.000 Anfang der Nuller Jahre auf über 190.000 zurzeit. Das hat die SPD in Bund und Land unterstützt, zumal wir auf die Fachkräfte insbesondere im Bereich Lehrkräfte, Soziale Arbeit, Erziehungsberufe, öffentliche Verwaltung inklusive Polizei und Rechtspflege dringend angewiesen sind.

In Folge der Einschnitte in der Hochschulfinanzierung vergangener Jahrzehnte - trotz momentaner Aufwüchse von 3,5% - und in Folge der Bolognareformen sind aber Studiendruck und Arbeitsverdichtung an den Hochschulen gestiegen. Hinzu kommen steigende Lebenshaltungskosten, insbesondere Mieten und daher auch zunehmende Belastung durch Erwerbsarbeit bei Studierenden.

Heute nehmen über 40% eines Jahrganges ein Studium auf. Berufe, die früher in vollschulischer Form ausgebildet wurden, werden heute teilweise akademisch gelehrt,

weil die Komplexität und der Spezialisierungsgrad zugenommen haben. Akademisierung ist ein wichtiges Thema in der Pflege wie in den Erziehungsberufen, aber auch in technischen und anderen Berufsfeldern. Dazu steht die SPD.
Die Duale Ausbildung ist neben der akademischen Ausbildung die zweite Säule. Die akademische Ausbildung mit ihren rund 18.000 Bachelorstudiengängen trägt einerseits der notwendigen Multiprofessionalität vieler Aufgabenfelder Rechnung. Die duale Ausbildung nach BBiG und HwO ermöglicht mit ihren rund 350 Ausbildungsberufen andererseits den fachlichen Zugang zu über einhunderttausend Fachberufen und erfüllt damit ebenfalls den Anspruch der Multifunktionalität im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven nach Abschluss der Ausbildung.

Allerdings hat sich durch steigende Mieten und unzureichende Anpassung des BAFöG die soziale Lage der Studierenden besonders in Metropolen wie Berlin verschlechtert.
Darunter leiden insbesondere die jungen Menschen, die aus dem Elternhaus weder finanzielle Unterstützung noch den Erfahrungshintergrund einer Akademikerfamilie mitbringen sowie Studierende mit Kindern. Auch diejenigen, die in höherem Lebensalter durch längere Bildungswege,gerade oder nach einer Phase der Berufstätigkeit ihr Studium aufnehmen. Gerade auch in Studiengängen wie der sozialen Arbeit oder der Gesundheitsberufen (ohne Medizin), die bei späterer Berufstätigkeit keine hohen Einkommen erwarten lassen.

Hinzu kommt die gestiegene Heterogenität der Studierendenschaft auch in Bezug auf Herkünfte und Fluchthintergründe. Für diese Studierendengruppen ist das Angebot vor allem des Studierendenwerks und andere niedrigschwellige und kostengünstige Beratungs- und Unterstützungsangebote besonders wichtig. Sozialberatung, Arbeitsberatung, psychologische Studienberatung müssen ausreichend vorgehalten werden. Wir brauchen darüber hinaus Wohnangebote, die auch für Studierende mit Kindern geeignet sind und den international üblichen Wohnformen entgegenkommen. Hier sind oft mehr günstige WG- oder Wohnheimzimmer mit Gemeinschaftsflächen zu finden als Einzelappartements. Wir brauchen Kinderbetreuung, die sich an Tageszeiten und Semesterzeiten anpasst und räumlich günstig zum Studienort liegt. Für alle Angehörigen der Hochschulen kann Wege- und Zeitsparende Organisation des Alltags Studien- bzw. wissenschaftlichen oder beruflichen Erfolg entscheidend beeinflussen. Zeitpolitik ist Frauen- und Familienpolitik.

Das Hochschulstudium, insbesondere auch an Fachhochschulen oder Hochschulen für angewandte Wissenschaft, ist ebenso ein Thema der inklusiven Gesellschaft und des Bildungsaufstieges für unsere diverse Gesellschaft wie die

Förderung aller Kinder in der Schule und Kita. Es kann nicht mit dem Schulabschluss Schluss sein. Wir sind verpflichtet, auch weiterhin Kinder aus Nichtakademikerfamilien oder mit Migrationsgeschichte nicht vor verschlossenen Türen stehen oder nach kurzer Zeit an der Belastung und der unzureichenden Betreuung und Beratung scheitern zu lassen.

Senat und sozialdemokratische Mitglieder des Abgeordnetenhauses sollen sich dafür einsetzen, dass die soziale Lage aller Studierenden nachhaltig verbessert wird:

- Berlin muss sich in Bundesrat und Bundestag weiter dafür einsetzen, dass das Bafög den Lebenshaltungskosten der Studierenden auch in Metropolen angepasst wird.
- Wir wollen den beispielgebenden Berliner Studentischen Tarifvertrag weiter als Modell auch für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Bundesländer bewerben.
- Die Angebote des Studierendenwerks sollen bedarfsgerecht ausgebaut und finanziert werden. Der gestiegenen Heterogenität und der Bedarfe an Arbeits- und Sozialberatung im komplexen deutschen System sowie an psychologischer Beratung ist Rechnung zu tragen.
- Die Forderungen der Studierenden nach ausgewogener, gesunder und klimaschonender Ernährung sollen weiter aufgenommen werden. Die dazu nötigen Strukturen in Einkauf und Ausstattung der Mensen und Caféterien ist zu berücksichtigen.
- Hochschulnahe Wohnangebote für Studierende – auch mit Kindern – müssen in vielfältiger Weise ausgebaut werden. Auch Kinderbetreuung, die sich in den angebotenen Betreuungszeiten täglich und vor allem in den Vorlesungszeiten zeitlich und örtlich mit dem Studium gut vereinbaren lässt, muss weiter ausgebaut werden. Hier sind auch die Bedarfe des Wissenschaftlichen Personals und der Mitarbeitenden in Verwaltung, Technik und Service zu berücksichtigen.
- Das ABC-Ticket im Rahmen der Rückmeldegebühren ist sozial-, verkehrs- und umweltpolitisch ein großer Erfolg. Bei weiteren Absenkungen der Nahverkehrstarife dürfen die Studierenden nicht vergessen werden.

Studentischen Wohnraum schaffen

Berlin hat in den letzten Jahren (auch dank der Förderung des Bundes) die Zahl der Studienplätze auf 195.000 erhöht, insbesondere im Bereich von Qualifikationen, die dringend in der Stadt benötigt werden, wie die Ausbildung für den öffentlichen Dienst (z.B. Polizei und Rechtspflege sowie Lehrkräfte, Soziale Arbeit, Erziehungsberufe, Pflege- und Gesundheitsberufe) aber auch für die erfolgreiche Start-up-Szene oder Ansiedlungen in Forschung- und Entwicklung von Unternehmen. Internationalisie-

rung ist eine der Strategien, mit der Berliner Universitäten erfolgreich sind.
Damit diese Entwicklung nicht durch Wohnraummangel abgewürgt wird sollen neben den bestehenden Bemühungen folgende einzelnen Maßnahmen ergriffen werden:

- Am Campus Schöneberg der HWR soll der Neubau für Kita, studentisches Wohnen und Lehrgebäude zügig finanziert und umgesetzt werden.
- Am Campus Lichtenberg der HWR soll zügig der Übergang von der BIM ins Fachvermögen der Wissenschaftsverwaltung umgesetzt werden. Der Campus soll saniert und weiterentwickelt werden inklusive der Sportstätten für die Polizeiausbildung und ausreichend Wohnraum für Studierende und Auszubildende, insbesondere der Polizei und anderer öffentlicher Belange.
- An den Standorten der Alice-Salomon-Hochschule in Hellersdorf und der HTW in Oberschöneweide sollen geeignete Grundstücke angekauft werden um campusnahe Wohnmöglichkeiten zu schaffen. An beiden Standorten ist die Wohnsituation für Studierende schwierig, wodurch lange Anfahrten nötig sind. Gleichzeitig würde campusnahes Wohnen auch der Verankerung der Hochschulen in ihren Stadtteilen dienen.

- Bei der Planung für die Beuthhochschule in Tegel soll maximal möglicher studentischer Wohnraum berücksichtigt werden.
- An den Standorten der drei Universitäten in Mitte, Dahlem und Charlottenburg sollen alle Universitätseigenen Grundstücke, wie zum Beispiel Parkplätze und Immobilien darauf hin überprüft werden, ob bei Sanierung oder Umbau - auch kleinteilig - studentischer Wohnraum geschaffen werden kann. Die Strategie nur big is beautifull muss hinterfragt werden. Geeignete Grundstücke in Privatbesitz oder Besitz des Bundes sollen unter Mitwirkung der Hochschulen identifiziert werden, um in Ankaufgespräche einzutreten.

Bei der Planung studentischen Wohnraums sollen insbesondere auch folgende Wohnformen Berücksichtigung finden:

- Wohnraum für Studierende mit Kind oder Kindern
- Wohnraum für Studierende mit Behinderung
- Wohnraum in Form von Wohngemeinschaften mit gemeinsam genutzten Küchen und unter Umständen Bädern, wie international üblich
- Gemeinschaftsflächen für Kommunikation und Begegnung und sozialräumliche Öffnung

Bei der Planung sollen folgende Bauweisen Berücksichtigung finden:

Schnellbau mit einfachem Standard für kürzere Nutzungszeiten, z.B. 30 Jahre auch unter Verwendung von Holzmodulbau

Für die schnelle Umsetzung müssen alle Kooperationspartner*innen in der Stadt ins Boot geholt werden. Zunächst das Studierendenwerk und die Genossenschaften, die Hochschulen und mögliche weitere Akteure.

Zukünftige nachhaltige Wissenschaftspolitik für Berlin

Unsere Berliner Hochschulen sind bundesweit und international in ihren Profilen und ihrer Forschung sehr gut aufgestellt. Die Attraktivität zeigt sich vor allem auch in dem Zuzug von Wissenschaftler*innen aus der gesamten Bundesrepublik und der Welt. Die Strahlkraft wird durch die Berliner Erfolge im Rahmen der Exzellenz-Strategie noch gesteigert. Wir als Berliner SPD unterstützen unsere Hochschulen auf ihrem erfolgreichen Kurs und stehen für exzellente Forschung und Wissenschaft – in der Spitze wie in der Breite! Um eine gute Mischung zwischen erfolgreicher, autonomer Forschung und der Realisierung gesellschaftlicher Bedarfe durch nachhaltige **Wissenschaftspolitik** zu realisieren, setzen wir uns in den kommenden Jahren für folgende Maßnahmen ein:

- Wir fordern, dass sich Senat und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass die Anstrengungen des Bundes und der Länder zu einer dauerhaften deutlich erhöhten Grundfinanzierung der Wissenschaft in Deutschland intensiviert werden
- Um beste Wissenschaft zu garantieren, setzen wir uns auch in Zukunft auf Landesebene für eine hohe und verlässliche Grundfinanzierung der Berliner Hochschulen ein. Die Laufzeit der Hochschulverträge soll auch in Zukunft mindestens vier Jahre betragen und mindestens eine 3% Steigerung der Mittel enthalten. Dadurch soll ein gesundes Verhältnis von Grund- zu Drittmittelfinanzierung und die finanzielle Ausstattung weniger drittmittelbegünstigten Bereiche gewährleistet sein. Darüber hinaus gehende Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst sollen durch eine Tarifanpassungsklausel ausgeglichen werden, damit eine gute Tarifentwicklung nicht zu Lasten der qualitativen Entwicklung der Hochschulen und der Qualität der Lehre geht.
- Die Studienplatzkapazitäten wollen wir erhalten und insbesondere die Bereiche stärken, in denen ein gesellschaftlicher Bedarf besteht. Für Berlin bedeutet dies in den nächsten Jahren weiterhin den Bereich „Soziale Arbeit“ sowie insbesondere auch die Gesundheitsberufe zu stärken.
- Der Bedarf an Lehrkräften wird auch in den kommenden Jahren hoch sein. Gut ausgebildete Lehr-

kräfte sind der entscheidende Faktor für die Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems. Um den Lehrkräftebedarf an den Berliner Hochschulen in angemessener Quantität und Qualität gerecht zu werden, wollen wir neben dem Ausbau der Studienplatzkapazitäten die zentralen „Schools of Education“ an den Berliner Universitäten stärken und mit eigenen Professuren und eigenen Lehramtsstudiengängen ausstatten. Durch eine Stärkung der Fachdidaktiken soll zudem sichergestellt werden, dass Schule als Lernort für Demokratie verstanden wird und Fragen der Unterrichtskultur und der Mitbestimmung von Schüler*innen stärkeren Eingang in die Lehrkräfteausbildung finden.

- Wir werden die Abstimmung zwischen den lehrkräfteausbildenden Universitäten weiter ausbauen, Übergänge erleichtern, Beratung und Betreuung der Studierenden ausbauen und das Lehrpersonal gezielt weiterbilden für die Erfordernisse des Berliner Schulsystems. Lehrkräfteausbildung hat für die SPD absolute Priorität.
- Neu gegründet werden soll eine Akademie für das Wissenschaftsmanagement, um den gestiegenen Anforderungen und Komplexität im Wissenschaftssystem auch personell besser Rechnung zu tragen.
- Um Qualität statt Quantität in Wissenschaft und Forschung zu stärken, werden wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür setzen, den in den letzten Jahren entstandenen „Publikationswahn“ Einhalt zu gebieten. Statt politisch Anreize für lange Publikationslisten zu setzen, wollen wir eine Kultur stärken, die die Quantität von Publikationen als Reputationsfaktor hin zu anderen Qualitätskriterien verschiebt, Gesellschaftliche Relevanz von Forschungsergebnissen und Einbindung in die Stadtgesellschaft sollen stärker honoriert werden.
- Ebenfalls im Rahmen der Grenzen der Hochschulautonomie wollen wir die Berufungskriterien und -verfahren transparenter gestalten. Zu überlegen ist auch, inwieweit die Hochschulen dazu ermutigt werden können, die Berufungsverfahren und die Zusammensetzung der Kommissionen neu zu strukturieren, indem diese sich beispielsweise per Los aus einem Pool von möglichen Mitgliedern rekrutieren.
- Ziel ist eine geschlechterparitätische Besetzung der Gremien, die aber in Fächern, in denen Frauen stark unterrepräsentiert sind, nicht zu einer Überlastung der Frauen führen darf. Hier sind geeignete Wege der Unterstützung und Kompensation zu finden.
- Die Senatsverwaltung soll zügig einen Ruf erteilen, wenn es keine Beanstandung der Liste gibt.
- Im Fall von Berufungsverfahren, die beispielsweise durch Frauenbeauftragte oder Diversity oder Antidiskriminierungsstellen beanstandet werden, soll es einen zügigen Clearingprozess geben, bevor der

Ruf erteilt wird.

Die ausgeprägte Kooperationskultur und Vernetzung in der Berliner Wissenschafts- und Forschungslandschaft wollen wir weiter stärken. Während wir in den letzten Jahren bei der Wissenschaftspolitik bereits Einiges erreicht und bewegt haben, gilt es in den kommenden Jahren den Fokus vor allem auf die **Forschungspolitik** zu richten. Die Berlin University Alliance bietet für den Wissenschaftsstandort Berlin eine einmalige Chance für die Zukunft um in Berlin eine im besten Sinne soziale, nachhaltige und demokratische Forschungspolitik, die sich insbesondere den Bereichen „Sozial-ökologische Transformation", „Arbeit 4.0 / KI" und „Gesundheit / Wohlbefinden" widmet. Dazu werden wir folgende Maßnahmen ergreifen:

- Wir bekennen uns dazu, dass gesellschaftsrelevante Themen Kernbereiche der Forschung darstellen. Die Entwicklung der Arbeit der Zukunft, die Digitalisierung, das autonome Fahren, Stärkung der Nachhaltigkeit, Biodiversität, Friedens- und Konfliktforschung, vorausschauende Stadtentwicklung und die Erforschung des Umgangs mit dem Kolonialismus sind nur einige Beispiele dafür.
- Mit der strategischen Neuausrichtung der Interdisziplinären Forschungsverbünde werden wir ab 2020 ein Förderinstrument des Landes haben, wodurch gezielt die Forschungsprojekte für eine sozialökologische Stadtentwicklung unterstützt und Anregungen für Forschungsbedarfe aus der Stadtgesellschaft aufgenommen und integriert werden können.
- Wir fördern gezielt auch solche Fachbereiche, die nicht dem Mainstream entsprechen und eher weniger Drittmittel einwerben können, weil sie nicht unmittelbar der Wirtschaft nützen. Dies gilt in besonderer Weise für gesellschafts- und sozialwissenschaftliche Themen.
- Die Öffnung hin zur Gesellschaft bedeutet auch die Rahmenbedingungen für Ausgründungen zu verbessern und Studierenden den Weg von Forschung und Wissenschaft hin zu Startups bzw. Unternehmensgründung zu erleichtern.
- Wo es die beteiligten Akteur*innen wünschen, wollen wir die Vernetzung und den Wissenstransfer zwischen Forschungsinstituten, Hochschulen, Unternehmen und weiteren Institutionen fördern.
- Wir stärken die Friedensforschung und bekennen uns zur Zivilklausel, d.h. wir bestärken unsere Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen dazu, ausschließlich für friedliche Zwecke zu forschen.
- Berlin soll bundesweit führend in der Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen werden und dahingehend neue Maßstäbe setzen.

Gesundheitsstadt Berlin 2030
Wir werden Berlin zur europäischen Gesundheitssmetropole ausbauen. Berlin hat mit dem Umfeld von exzellenten Wissenschaftseinrichtungen sowie den Landesunternehmen Charite und Vivantes beste Voraussetzungen. Wir werden die Charite und Vivantes baulich modernisieren, auf den neuesten Stand der Digitailisierung bringen und ihre jeweiligen Profile weiter stärken. Wir wollen beste Krankenversorgung in allen Regionen unserer Stadt. Krankenversorgung darf nicht davnb abhängig sein, in welcher Region man lebt. Deswegen werden wir alle Standorte unserer Kliniken stärken. Medizinische Weiterentwicklung lebt von exzellenter Forschung. Mit der Integration des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung haben wir dazu beste Rahmenbedingungen.

Berlin – Wissenschaftsstadt 2035 durch Investitionen absichern
Auch in den Hochschulen ist durch die lang anhaltende Haushaltskonsolidierungsphase ein hoher Sanierungsrückstau entstanden. Analog zur Schulbauoffensive brauchen wir ein langfristig angelegtes Sanierungs- und Neubaukonzept für die Berliner Hochschulstandorte. Dazu fordern wir:

- Der Wissenschaftssenat entwickelt gemeinsam mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie mit den Bezirken, der Innenverwaltung, Stadtentwicklung und Finanzen einen Hochschulentwicklungs- und Investitionsplan, der folgende Ziele hat:
- Den Sanierungsrückstau in den Hochschulen in diesem Zeitraum zu beseitigen und analog zur Schulbauoffensive langfristige Planung und Finanzierung sicher zu stellen.
- Die Campusentwicklung an allen Hochschulstandorten unter Gesichtspunkten der Rolle der Hochschulen im Sozialraum, des studentischen Wohnens, der Ausbildungsqualität und der Daseinsvorsorge durch Sportstätten zu planen und zu finanzieren.

Dazu muss geprüft werden,

- inwiefern Grundstücke von Dritten erworben werden müssen, um die Campi zu entwickeln
- Inwiefern Anmietungen durch Sanierung und Neubau überflüssig werden können
- inwiefern landeseigene Grundstücke von z.B. der BIM ins Fachvermögen der Wissenschaftsverwaltung verlagert werden sollten
- wie die erfolgreiche Bauherreneigenschaft der Hochschulen – auch in Kooperation z.B. mit Fachhochschulen – weiter gestärkt werden kann
- welche Partner aus dem Bereich der öffentlichen Unternehmen bei der Campusentwicklung mit einbezogen werden können, um die Effektivität zu er-

höhen, Synergien zu schaffen und die Prozesse zu beschleunigen.
- wie die IT-Infrastruktur in Bezug auf Datendurchsatz und Speicherung an den Campi zukunftsfest ausgebaut werden muss und ob dazu ein öffentliches Netz notwendig ist.

Der erste Schritt muss die Finanzierung und konsequente Umsetzung des 6-Punkte-Sofortplans „Gemeinsamer Maßnahmenplan zum „Gutachten über den Instandsetzungsbedarf an den Berliner Hochschulen“ von den Berliner Hochschulen und der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung“ sein.

Den Berliner Hochschulen kann als “institutionellen Einheiten, die vom Land Berlin kontrolliert werden” eine Kreditermächtigung eingeräumt werden. Eine Kreditaufnahme setzt allerdings in jedem Einzelfall dann auch eine einzelfallbezogene Einwilligung des Berliner Abgeordnetenhauses voraus, wobei die Finanzierung der Kredite im Haushalt des Landes abzusichern ist.

Wissenschaft Kommunikation Lernorte

Wissenschaft braucht Kommunikation. Nicht nur intern, sondern vor allem mit allen Teilen der Gesellschaft. Wissenschaft muss Akzeptanz schaffen und wissenschaftliche Ergebnisse aller Disziplinen sollen Eingang finden sowohl in politisches, wirtschaftliches und Alltagshandeln. Wissenschaft muss begeistern, um Nachwuchs zu finden, nicht nur für akademische Berufe, sondern auch für Wissenschaftsuntertützende Berufe z.B Laborassistenz u.v.a. Für diese Prozesse werden sowohl Räume benötigt sowie Strukturen, die diese Kommunikation organisieren. Schüler*innenlabore, Schüler*innenuni sind Angebote, die junge Menschen für verschiedenste Disziplinen begeistern sollen. Dies ist besonders für die jungen Menschen wichtig, die diese Zugänge nicht über das Elternhaus vermittelt bekommen können. Außerschulische Lernorte sind z.B. Museen (Stadtmuseum, SPK, Naturkundemuseum und Botanischer Garten u.v.a.) Gedenk- und Kulturorte sowie Einrichtungen wie die Planetarien oder das Gläserne Labor.

Wir wollen Außerschulische Lernorte für Wissenstransfer aus Hochschulen noch besser nutzen:
- Dazu werden wir eine koordinierende Stelle schaffen, die die außerschulischen Lernorte vernetzt und koordiniert, über die Angebote informiert und Schulen und Kitas unterstützt, diese Angebote wahr zu nehmen. Diese Stelle kann z.B. beim größten Außerschulischen Lernort,der Stadt, Stiftung Planetarium Berlin, angesiedelt sein.
- Wissenschaft und Forschung sollen offen sein für die ganze Gesellschaft. Dazu gehört auch, dass wir Wege finden, um Wissenschaft zugänglich und nah-

bar zu machen, etwa durch freie Eintritte für Museen und Dialogformate zum Austausch zwischen Wissenschaftsinstitutionen und Stadtgesellschaft.
- Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen müssen Orte der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung bleiben. Dazu gehören die freie Meinungsäußerung sowie der freie Zugang zu Räumen für politische Veranstaltungen z.B. für politische Kongresse an den Berliner Hochschulen.
- Für die Kommunikation mit der Stadtgesellschaft und die Debatte über gegenwärtige und zukünftige Fragestellungen braucht die Wissenschaft nicht nur Schaufenster, sondern Räume in allen Teilen der Stadt. Diese gilt es zu identifizieren, für das Land und die Wissenschaft zu sichern und tragfähige Konzepte mit den Partner*innen zu entwickeln,

Wissenschaft nachhaltig

Nicht erst seit FridaysforFuture sind Hochschulen und Einrichtungen wie das Studierendenwerk um nachhaltiges Handeln bemüht und gibt es Bestrebungen, nachhaltige Entwicklung als handlungsleitendes Prinzip in Hochschulen und Wissenschaftspolitik zu verankern. Wir begrüßen die FridayforFuture-Initiativen von Studierenden an den Hochschulen sowie das Engagement der Wissenschaftler*innen bei science for future und bekennen uns zu den Zielen der Nachhaltigkeit.

Dabei lehnen wir uns an die Definition an, die nachhaltiger Entwicklung beschreibt als Strategie, die globale und intergenerationelle Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Erhalt von Biodiversität und Ökosystemen, Klimaschutz, verantwortungsvollen Konsum, ressourcenschonendes und kreislauforientiertes Produktionsverhalten sowie faire Arbeits- und Handelsbedingungen umfasst und insofern eine umfassende Transformation anstrebt.

Wir werden:
- Nachhaltigkeit als Aufgabe der Hochschulen im Hochschulgesetz verankern
- Transparente Governancestrukturen schaffen, die nachhaltige Entwicklung an den Hochschulen ermöglichen
- Die Hochschulen dabei unterstützen, alle Gruppen der Hochschulen in die Entscheidungen einzubeziehen
- Regelungen in Landes- und Bundesgesetzgebung identifizieren und verändern, die nachhaltiges Handeln z.B. bei Reisen oder Vergaben behindern.

Bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie arbeiten wir als SPD mit den Akteur*innen an den Hochschulen und übergreifenden Initiativen wie der Initiative für Nachhaltigkeit und Ethik an den Hochschulen (netzwerk-n, Was bildet Ihr uns ein? u.a.) zusammen.

Antrag 136/II/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 135.1/II/2019 (Konsens)

Wissenschaft und Forschung in und für die (Stadt)gesellschaft

Grundsätze in Wissenschaft und Forschung für die Zukunft

Wissenschaft und Forschung sind essenziell zur Lösung sowohl der großen internationalen Zukunftsfragen sowie der zentralen **Fragen der wachsenden Stadt** Berlin. Berlin hat durch die Dichte und Vielfalt an Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen ein unglaubliches Potenzial, das wir in den kommenden zehn Jahren gezielt weiter auszubauen werden.

Es gilt dieses Potenzial im Sinne der Stadt, ihrer Wissenschaftler*innen, Forscher*innen, Erfinder*innen und Bewohner*innen zu nutzen. Eine sozialdemokratische Wissenschafts- und Forschungspolitik orientiert sich dabei an den Grundsätzen der vertikalen wie horizontalen Durchlässigkeit, maximaler **Chancengleichheit**, Vielfalt bei Gleichwertigkeit und eine breite Beteiligung der Betroffenen an Prozessen. Wir wollen Wissenschaft und Forschung im Sinne aller an ihnen Mitwirkenden und Partizipierenden, aber auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger!

Es ist die Aufgabe des Staates, die **Autonomie** von Wissenschaft und Forschung zu schützen, dabei aber zugleich die politischen Rahmenbedingungen für eine positive und progressive Entwicklung zu setzen. Aprospos

Durch die neoliberalen Reformen der vergangenen Jahrzehnte, die sich in der Wissenschaft in Form des New Public Management niederschlugen und der Theorie eines effektiv administrierbaren, outputorientierten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Wissenschaftssystems gründeten, wurde Wissenschaft jedoch vielfach nicht nur prekarisiert sondern im Wettlauf um Drittmittel auch in ihrer Freiheit beschränkt. Alle Versuche, die Lehre zu verbessern, mussten in einem derartigen System wenig Erfolge zeitigen. Nur eine solide Grundfinanzierung, ergänzt durch Exzellenz, Drittmittel und kooperative Forschungsvorhaben, kann auch den Querdenker*innen und denen, die an langfristigen und weniger kurzfristig outputorientierten Vorhaben arbeiten, die notwendige Grundlage bieten.

Das Land Berlin hat hier bereits **politische Instrumente**, wie beispielweise die Hochschulverträge entwickelt, die sich bewährt haben und weiterhin eine zentrale Rolle in der wissenschaftspolitischen Gestaltung spielen sollten.

So sind Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen öffentliche Institutionen, die in einem Spannungsverhältnis zwischen Autonomie von Wissenschaft und Forschung einerseits und den **gesellschaftlichen Bedarfen und gesellschaftlicher Verantwortung** andererseits stehen. Sozialdemokratische Wissenschafts- und Forschungspolitik greift entsprechend gestaltend ein, ohne die Autonomie

von Wissenschaft und Forschung einzuschränken.
Sozialdemokratische Wissenschafts- und Forschungspolitik bedeutet unabhängige, **kritische Wissenschaft**. Sie rechtfertigt sich aus sich selbst heraus und untersteht allein den wissenschaftlichen Prinzipien. Diese Aussage klingt selbstverständlich, ist es aber nicht. Tatsächlich ist Forschung mehr und mehr zahlreichen Abhängigkeiten ausgesetzt. Manche von ihnen sind nicht vollständig vermeidbar, etwa bei der Finanzierung. Aber eine Wissenschaft, die nur solche Ergebnisse „produzieren" soll, die von Auftraggebern gewünscht sind, ist Pseudo-Wissenschaft. Das Bild einer unabhängigen Wissenschaft gerät stärker unter Druck. Selbst Grundsätze, die vor kurzem noch als selbstverständlich galten, sind es heute nicht mehr. So hat die CDU-Wissenschaftsministerin Anja Karliczek ein Verständnis von Wissenschaft und Forschung, nach dem es vornehmlich darum geht konkrete Ergebnisse zu produzieren, die so sofort verwendbar sind – am besten für die Wirtschaft. Doch so funktioniert Wissenschaft nicht: Wissenschaft braucht Grundlagenforschung und die Freiheit Erkenntnisse zu produzieren, selbst wenn diese für niemanden wirtschaftlich verwertbar sind. Wissenschaft ist kein Zulieferbetrieb für die Wirtschaft. Wissenschaft ist Erkenntnisgewinn.
Wissenschaft und Forschung dienen nicht nur wenigen. Es ist verlässlich nachgewiesen, dass Wissenschaft und Forschung nachhaltig auf die Arbeitsplatzentwicklung in den Regionen wirken und große Auswirkung auf das Wirtschaftswachstum haben. Dabei entstehen Arbeitsplätze auf allen Qualifikationsniveaus und Löhne steigen. Darüber hinaus hat Wissenschaft und Forschung in der Region einen großen Anteil am Bildungsaufstieg bislang ausgegrenzter gesellschaftlicher Gruppen. Die Ergebnisse von Forschung können ALLE Arbeitsplätze gesünder und nachhaltiger gestalten. Dabei gehen Sozialforschung und technische Innovation idealerweise Hand in Hand. Ohne Wissenschaft und Forschung werden wir weder die regionalen Probleme z.B. des Verkehrs und der Energieversorgung oder der Partizipation und des sozialen Zusammenhalts noch die globalen Probleme der Friedenssicherung oder des Klimawandels lösen können. Digitalisierung und Automatisierung, Künstliche Intelligenz und Welthandel, Inklusion und Gleichstellung brauchen Wissenschaft.
Die deutsche Wissenschaft, und Berlin mit an der Spitze, sind hocherfolgreich im internationalen Vergleich. Mit dem Zukunftsvertrag ist der Bund dauerhaft und verlässlich in die Finanzierung der Hochschulen eingestiegen. Das ist auch ein Erfolg sozialdemokratischer Verhandlungserfolge. Trotzdem ist ein „Mitspielen" in der Weltspitze auf diesem Niveau nicht nachhaltig zu erreichen. Während andere große Industrienationen bis zu 2,5 % ihres Bruttosozialproduktes in Wissenschaft und Forschung investieren, ist Deutschland mit 1,2 % weit hinter her. Dabei gibt es unter den Spitzenreitern Staaten, in denen der Anteil der privaten Finanzierung über Stiftungen, Schen-

kungen aber auch Studiengebühren, die weitgehend die Mittelschicht aufbringt und sich dafür verschuldet hoch ist, aber auch solche Staaten, die Bildung sowie Wissenschaft und Forschung grundsätzlich als Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge betrachten und öffentliche finanzieren. Diese sollte sich Deutschland zum Vorbild nehmen, weil ein durchlässiges Bildungssystem grundlegend notwendig ist und eine Erosion der Mittelschicht durch Verschuldung katastrophale gesellschaftliche Folgen zeitigt.

Situation in der Berliner Wissenschafts- und Forschungspolitik

In der Berliner Wissenschafts- und Forschungspolitik finden die beschriebenen sozialdemokratischen Grundsätze bereits jetzt Anwendung. Im bundesweiten Vergleich pflegt Berlin eine starke **Kultur des Austausches und der Kooperation** zwischen Politik, Stadtgesellschaft und den Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen. Diese gilt es zu erhalten und weiter auszubauen. Insbesondere bei der Vernetzung zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen wollen wir in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt setzen.

Doch auch das Verhältnis zwischen Land und Hochschulen wollen wir weiter intensivieren, indem wir im Vorfeld der Verhandlungen zu den Hochschulverträgen die gesellschaftlichen und **politischen Präferenzen** der Stadt durch partizipative Elemente stärker integrieren. Die Schwerpunkte eines Hochschulvertrages müssen im Vorfeld sowohl in den Gremien der Hochschulen als auch im Parlament beraten werden. Ziel ist, eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen der Hochschulen.

So stellen die **Hochschulverträge** nach wie vor für uns das zentrale politische Instrument dar, um die Bedarfe der Stadtgesellschaft in die Hochschulen zu transferieren. Durch die bessere finanzielle Situation war es uns in den letzten Jahren möglich, wesentliche gesellschaftspolitische Prozesse anzustoßen und Weichen für die Zukunft zustellen. Zu nennen sind hier insbesondere die Einrichtung eines Instituts für Islamische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, die Einrichtung einer Geschäftsstelle für die neu gegründete Landeskommission Duales Studium, eine Erhöhung der Studienplätze insbesondere in den Bereichen „Soziale Arbeit“, „Erziehung und Bildung im Kindesalter“, „Öffentliche Verwaltung“ und schließlich im Bereich des Lehramts.

Schließlich hat die SPD dafür gesorgt, dass in den jüngsten Hochschulverträgen 2018 bis 2022 das Land Berlin seine elf staatlichen Hochschulen und die Charité durch **Erhöhung der Grundmittel** stärkt: Die Verträge wurden erstmals über einen Zeitraum von fünf Jahre und mit einem Aufwuchs von 3,5 % p.a. abgeschlossen. Die Hochschulen erhalten insgesamt 767 Mio. Euro zusätzliche Mittel. Im

Jahr 2022 beläuft sich das Gesamtvolumen damit auf 1,65 Mrd. Euro.

Die SPD hat die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen wesentlich verbessert. Erstmals vereinbart wurde mit den Hochschulen:

- eine fest vereinbarte Mindestquote an Dauerbeschäftigten an jeder Hochschule;
- Mindestvertragslaufzeiten, die sich an der jeweiligen Projektlaufzeit orientiert;
- die familienpolitischen Möglichkeiten für Haushalts- und Drittmittelbeschäftigte vollumfassend auszuschöpfen;
- die Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses durch das so genannte Tenure-Track-Gesetz zu stärken;
- Mindest-Honorare für Lehrbeauftragte zu zahlen sowie den studentischen Tarifvertrag zu erhalten und auszubauen.
- Fremdvergaben zu vermeiden und Ausgründungen wie die Betriebsgesellschaft am Botanischen Garten in die Hochschule und damit in den TVL zurückzuführen (erfolgt)
- Zudem wurden die Mindeststundenlöhne bei der Charité Facility Management (CFM) erhöht und im Januar 2019 die CFM zu 100% in öffentliches Eigentum überführt.

Diesen Kurs wollen wir fortsetzen und auch in Zukunft an der Erreichung unseres Ziels „Gute Arbeit in Wissenschaft und Forschung“ arbeiten.

Berliner Wissenschafts- und Forschungspolitik weiterentwickeln

Gute Arbeit und eine vorausschauende Personalentwicklung bleiben zentrale Aufgaben einer sozialdemokratischen Wissenschafts- und Forschungspolitik. Wir wissen: Arbeit an Hochschulen ist oft prekär. Das ist nicht nur fatal für die betroffenen Personen, sondern führt auch zu einer schlechteren Qualität von Wissenschaft und Forschung. Als SPD wollen wir uns in den kommenden Jahren daher insbesondere für folgende Maßnahmen einsetzen, um **Gute Arbeit und Personalentwicklung** zu verwirklichen:

Wir wollen den wissenschaftlichen Mittelbau weiter stärken, indem wir attraktive Forschungsstellen neben der klassischen Professur anbieten. Diese sollen dauerhaft eingerichtet werden und sich durch wissenschaftlich eigenständiges Arbeiten auszeichnen. Damit schaffen wir eine neue Personalkategorie an den Hochschulen.
Wir wollen für alle dauerhaft zu erbringenden Arbeiten Dauerstellen und gleiche Arbeit auch gleich bezahlen. Die Quote an dauerhaft Beschäftigten an den Berliner Hochschulen soll in den kommenden Jahren weiter deutlich er-

höht werden.

Ein Bereich, in dem es besonders viele befristet beschäftigte Mitarbeiter*innen gibt, sind Drittmittelprojekte. Der „Sachgrund“ ist hier, dass die Mittel nur befristet gewährt werden. Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir innovative Arbeitsmodelle etablieren, durch die gewährleistet werden kann, dass auch Drittmittelprojekte über unbefristet beschäftige Forscher*innen durchgeführt werden, z.B. durch so genannten „rolling contract“.
Wir fordern, dass sich Senat und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass Drittmittel des Bundes nicht zwingend mit befristeter Beschäftigung des wissenschaftlichen Mittelbaus verbunden werden.

Insbesondere auch die Stellen für die Einwerbung und Koordination von Drittmitteln sollen als Dauerstellen geführt werden. So bilden sie einen zentralen Bereich des Wissenschaftsmanagements. Ein auf Dauer gestelltes, professionelles Wissenschaftsmanagement beinhaltet den Vorteil, dass unsere Wissenschaftler*innen und Forscher*innen sich nicht hauptsächlich mit der Akquise zukünftiger Gelder beschäftigt müssen.
Die bisher bereits eingeführten tenure track Stellen haben sich bewährt. Wir wollen diesen Weg weiter gehen, denn er bietet den Wissenschaftler*innen Sicherheit auf dem Weg zur Professur. In Berlin soll es in Zukunft keine Juniorprofessur mehr geben, ohne dass die über einen tenure track in einem geregelten Verfahren zu einer Professur führt. Dabei muss die Frauenquote für tenure track Stellen 50 Prozent betragen. Darüber hinaus wollen wir auch Wege finden, um Stellen aus dem wissenschaftlichen Mittelbau sinnvoll mit einem tenure track auszustatten.

Das Berliner Chancengleichheitsprogramm soll als wichtiges Instrument der Frauenförderung fortgeführt und weiter entwickelt werden.
Die Frauenbeauftragten der Hochschulen wollen wir in ihren Kompetenzen und Ausstattung stärken und geeignete Strukturen wie ein Netzwerk Diversity und Antidiskriminierung schaffen, um struktureller Diskriminierung umfassend und wirksam zu begegnen.
Wie werden uns dafür einsetzen, dass auch die studentischen Hilfskräfte an den Außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Zukunft nach dem TV Stud bezahlt werden.

Qualität und Selbstbestimmung in Studium und Lehre
Einen weiteren Schwerpunkt wollen wir in den kommenden Monaten und Jahren beim Thema **Qualität und Selbstbestimmung in Studium und Lehre** setzen. 20 Jahre nach der Bologna-Deklaration sind ein guter Zeitpunkt, um erfahrungsbasiert Bilanz zu ziehen und an den Stellen neu zu justieren, die sich in der Praxis nicht oder nur unzu-

reichend bewährt haben. Aus sozialdemokratischer Sicht sind dahingehend folgende Maßnahmen anzugehen:

Ein Jahr „Studium Generale“ für Alle, die das wollen. Wir wollen eine Studieneingangsphase bzw. ein Orientierungsstudium einführen, in der Kurse aus allen Fachbereichen gewählt werden können und Prüfungsleistungen auf das später gewählte Studium angerechnet werden können.
Wir wollen den Anteil der Wahlmodule erhöhen, damit Studierende selbst entscheiden können, welche Schwerpunkte sie innerhalb des Studiums setzen.
Unabhängige Wissenschaft fängt im Studium an. Wir bekennen uns zu den Prinzipien: Keine Anwesenheitspflicht, keine Studiengebühren, volle Durchlässigkeit zwischen Bachelor und Master.
Wir wollen Wege finden, mit denen wir die Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums weiter verbessern und dadurch auch die Studierenden erreichen, die faktisch Teilzeit studieren, ohne sich im Teilzeitstudium zu befinden.
Teilzeitstudium kann ein Weg sein, um Erwerbsarbeit, Familie und Studium besser zu vereinbaren. Wichtig ist aber vor allem die Möglichkeit, Studienverläufe individuell zu gestalten und den persönlichen Profilen und Zeitbudgetts anzupassen. Dafür brauchen die Studierenden Wahlfreiheit und Flexibilität bei der Wahl der Angebote. Hochschulen sollen durch individuelle freiwillige Beratung diese Studienverläufe unterstützen. Vom Messen der Leistung der Hochschulen fixiert auf Abschlüsse in Regelstudienzeit wollen wir in den Hochschulverträgen weiter Abstand nehmen.
Zur Förderung einer besseren Anerkennungskultur von Studienleistungen, implementieren wir die Beweisumkehr bei der Anerkennung von Leistungsnachweisen anderer Hochschulen, inklusive der im Ausland erbrachten Studienleistungen.

Wir wollen die Studienberatung weiter ausbauen, damit es zu noch weniger Studienabbrüchen kommt.
Wissenschaft bedeutet, dass Forschung und Lehre zusammenkommen. Die Lehre wird grundsätzlich von Professor*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ausgeübt. Reine Lehrstellen – zum Beispiel über Lehrbeauftragte – darf es deshalb nur ergänzend als Schnittstelle zur Praxis und in Ausnahmefällen zur Abdeckung kurzfristiger Sonderbedarfe geben.
Wir wollen eine verpflichtende Lehrevaluation, die in den Gremien der Hochschulen ausgewertet und mit systematischen Handlungsempfehlungen versehen werden.

Soziale Lage der Studierenden verbessern, Studienerfolg absichern
In den letzten Jahren sind die Studierendenzahlen in Berlin stark gestiegen, von 130.000 Anfang der Nuller Jahre auf über 190.000 zurzeit. Das hat die SPD in Bund und

Land unterstützt, zumal wir auf die Fachkräfte insbesondere im Bereich Lehrkräfte, Soziale Arbeit, Erziehungsberufe, öffentliche Verwaltung inklusive Polizei und Rechtspflege dringend angewiesen sind.
In Folge der Einschnitte in der Hochschulfinanzierung vergangener Jahrzehnte - trotz momentaner Aufwüchse von 3,5% - und in Folge der Bolognareformen sind aber Studiendruck und Arbeitsverdichtung an den Hochschulen gestiegen. Hinzu kommen steigende Lebenshaltungskosten, insbesondere Mieten und daher auch zunehmende Belastung durch Erwerbsarbeit bei Studierenden.

Heute nehmen wieder über 40% eines Jahrganges ein Studium auf. Viele Berufe, die früher im Dualen System ausgebildet wurden, werden heute akademisch gelehrt weil die Komplexität und der Spezialisierungsgrad zu genommen haben. Akademisierung ist ein wichtiges Thema in der Pflege wie in den Erziehungsberufen aber auch in technischen und anderen Berufsfeldern. Dazu steht die SPD. Die Duale Ausbildung ist neben der akademischen Ausbildung die zweite Säule aber die akademische Ausbildung trägt der notwendigen Multiprofessionalität vieler Aufgabenfelder Rechnung.

Allerdings hat sich durch steigende Mieten und unzureichende Anpassung des BAFöG die soziale Lage der Studierenden besonders in Metropolen wie Berlin verschlechtert.
Darunter leiden insbesondere die jungen Menschen, die aus dem Elternhaus weder finanzielle Unterstützung noch den Erfahrungshintergrund einer Akademikerfamilie mitbringen, Studierende mit Kindern und in höherem Lebensalter durch längere Bildungswege. Gerade auch in Studiengängen wie der sozialen Arbeit oder der Gesundheitsberufen (ohne Medizin), die bei späterer Berufstätigkeit keine hohen Einkommen erwarten lassen, was auch Studienfinanzierung durch Kredite nicht zulässt.

Hinzu kommt die gestiegene Heterogenität der Studierendenschaft auch in Bezug auf Herkünfte und Fluchthintergründe. Für diese Studierendengruppen ist das Angebot vor allem des Studierendenwerks und andere niedrigschwellige und kostengünstige Beratungs- und Unterstützungsangebote besonders wichtig. Sozialberatung, Arbeitsberatung, psychologische Studienberatung müssen ausreichend vorgehalten werden. Wir brauchen darüber hinaus Wohnangebote, die auch für Studierende mit Kindern geeignet sind und den international üblichen Wohnformen entgegenkommen. Hier sind oft mehr günstige WG- oder Wohnheimzimmer mit Gemeinschaftsflächen zu finden als Einzelappartements. Wir brauchen Kinderbetreuung, die sich an Tageszeiten und Semesterzeiten anpasst und räumlich günstig zum Studienort liegt. Für alle Angehörigen der Hochschulen kann Wege- und Zeitsparende Organisation des Alltags Studien- bzw. wis-

senschaftlichen oder beruflichen Erfolg entscheidend beeinflussen. Zeitpolitik ist Frauen- und Familienpolitik.

Das Hochschulstudium, insbesondere auch an Fachhochschulen oder Hochschulen für angewandte Wissenschaft, ist ebenso ein Thema der inklusiven Gesellschaft und des Bildungsaufstieges für unsere diverse Gesellschaft wie die Förderung aller Kinder in der Schule und Kita. Es kann nicht mit dem Schulabschluss Schluss sein und das Studium exklusiv einigen vorbehalten sein, während Kinder aus Nichtakademikerfamilien oder mit Migrationsgeschichte vor verschlossener Tür stehen oder nach kurzer Zeit an der hohen Belastung und der unzureichenden Betreuung und Beratung scheitern.

Senat und sozialdemokratische Mitglieder des Abgeordnetenhauses sollen sich dafür einsetzen, dass die soziale Lage der Studierenden nachhaltig verbessert wird:
Berlin muss sich in Bundesrat und Bundestag weiter dafür einsetzen, dass das Bafög den Lebenshaltungskosten der Studierenden auch in Metropolen angepasst wird.
Wir wollen den beispielgebenden Berliner Studentischen Tarifvertrag weiter als Modell auch für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Bundesländer bewerben.
Die Angebote des Studierendenwerks sollen bedarfsgerecht ausgebaut und finanziert werden. Der von 130.000 auf über 190.000 Studierende und die gestiegene Heterogenität und Bedarfe an Arbeits- und Sozialberatung im komplexen deutschen System sowie an psychologischer Beratung ist Rechnung zu tragen.

Die Forderungen der Studierenden nach ausgewogener, gesunder und klimaschonender Ernährung sollen weiter aufgenommen werden. Die dazu nötigen Strukturen in Einkauf und Ausstattung der Mensen und Caféterien ist zu berücksichtigen.

Hochschulnahe Wohnangebote für Studierende – auch mit Kindern – müssen in vielfältiger Weise ausgebaut werden. Auch Kinderbetreuung, die sich in den angebotenen Betreuungszeiten täglich und vor allem in den Vorlesungszeiten zeitlich und örtlich mit dem Studium gut vereinbaren lässt, muss weiter ausgebaut werden. Hier sind auch die Bedarfe des Wissenschaftlichen Personals und der Mitarbeitenden in Verwaltung, Technik und Service zu berücksichtigen.
Das ABC-Ticket im Rahmen der Rückmeldegebühren ist sozial-, verkehrs- und umweltpolitisch ein großer Erfolg. Bei weiteren Absenkungen der Nahverkehrstarife dürfen die Studierenden nicht vergessen werden.

Studentischen Wohnraum schaffen

Berlin hat in den letzten Jahren (auch dank der Förderung des Bundes) die Zahl der Studienplätze auf 195.000

erhöht, insbesondere im Bereich von Qualifikationen, die dringend in der Stadt benötigt werden, wie die Ausbildung für den öffentlichen Dienst (z.B. Polizei und Rechtspflege sowie Lehrkräfte, Soziale Arbeit, Erziehungsberufe, Pflege- und Gesundheitsberufe) aber auch für die erfolgreiche Start-up-Szene oder Ansiedlungen in Forschung- und Entwicklung von Unternehmen. Ob Lebenswissenschaften, Nachhaltigkeit, Verkehr und Mathematik oder Kulturwissenschaften, Berlin ist in vielen Bereichen hotspot. Internationalisierung ist eine der Strategien, mit der Berliner Universitäten erfolgreich sind.

Damit diese Entwicklung nicht durch Wohnraummangel abgewürgt wird sollen neben den bestehenden Bemühungen folgende einzelnen Maßnahmen ergriffen werden:

1. Am Campus Schöneberg der HWR soll der Neubau für Kita, studentisches Wohnen und Lehrgebäude zügig finanziert und umgesetzt werden.
2. Am Campus Lichtenberg der HWR soll zügig der Übergang von der BIM ins Fachvermögen der Wissenschaftsverwaltung umgesetzt werden. Der Campus soll saniert und weiterentwickelt werden inklusive der Sportstätten für die Polizeiausbildung und ausreichend Wohnraum für Studierende und Auszubildende, insbesondere der Polizei und anderer öffentlicher Belange.
3. An den Standorten der Alice-Salomon-Hochschule in Hellersdorf und der HTW in Oberschöneweide sollen geeignete Grundstücke angekauft werden um campusnahe Wohnmöglichkeiten zu schaffen. An beiden Standorten ist die Wohnsituation für Studierende schwierig, wodurch lange Anfahrten nötig sind. Gleichzeitig würde campusnahes Wohnen auch der Verankerung der Hochschulen in ihren Stadtteilen dienen.
4. Bei der Planung für die Beuthhochschule in Tegel soll maximal möglicher studentischer Wohnraum berücksichtigt werden.
5. An den Standorten der drei Universitäten in Mitte, Dahlem und Charlottenburg sollen alle Universitätseigenen Grundstücke, wie zum Beispiel Parkplätze und Immobilien darauf hin überprüft werden, ob bei Sanierung oder Umbau - auch kleinteilig - studentischer Wohnraum geschaffen werden kann. Die Strategie nur big is beautifull muss hinterfragt werden. Geeignete Grundstücke in Privatbesitz oder Besitz des Bundes sollen unter Mitwirkung der Hochschulen identifiziert werden, um in Ankaufgespräche einzutreten.

Bei der Planung studentischen Wohnraums sollen insbesondere auch folgende Wohnformen Berücksichtigung finden:

- Wohnraum für Studierende mit Kind oder Kindern

- Wohnraum für Studierende mit Behinderung
- Wohnraum in Form von Wohngemeinschaften mit gemeinsam genutzten Küchen und unter Umständen Bädern, wie international üblich
- Gemeinschaftsflächen für Kommunikation und Begegnung und sozialräumliche Öffnung

Bei der Planung sollen folgende Bauweisen Berücksichtigung finden:
Schnellbau mit einfachem Standard für kürzere Nutzungszeiten, z.B. 30 Jahre auch unter Verwendung von Holzmodulbau
Für die schnelle Umsetzung müssen alle Kooperationspartner*innen in der Stadt ins Boot geholt werden. Zunächst das Studierendenwerk und die Genossenschaften, die Hochschulen und mögliche weitere Akteure.

Zukünftige nachhaltige Wissenschaftspolitik für Berlin

Unsere Berliner Hochschulen sind bundesweit und international in ihren Profilen und ihrer Forschung sehr gut aufgestellt. Die Attraktivität zeigt sich vor allem auch in dem Zuzug von Wissenschaftler*innen aus der gesamten Bundesrepublik und der Welt. Die Strahlkraft wird durch die Berliner Erfolge im Rahmen der Exzellenz-Strategie noch gesteigert. Wir als Berliner SPD unterstützen unsere Hochschulen auf ihrem erfolgreichen Kurs und stehen für exzellente Forschung und Wissenschaft – in der Spitze wie in der Breite! Um eine gute Mischung zwischen erfolgreicher, autonomer Forschung und der Realisierung gesellschaftlicher Bedarfe durch nachhaltige **Wissenschaftspolitik** zu realisieren, setzen wir uns in den kommenden Jahren für folgende Maßnahmen ein:

Wir fordern dass sich Senat und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass die Anstrengungen des Bundes und der Länder zu einer dauerhaften deutlich erhöhten Grundfinanzierung der Wissenschaft in Deutschland intensiviert werden

Um Spitzenforschung in der Breite zu garantieren, setzen wir uns auch in Zukunft auf Landesebene für eine hohe und verlässliche Grundfinanzierung der Berliner Hochschulen ein. Die Laufzeit der Hochschulverträge soll auch in Zukunft mindestens vier Jahre betragen und mindestens eine 3% Steigerung der Mittel enthalten. Dadurch soll ein gesundes Verhältnis von Grund- zu Drittmittelfinanzierung und die finanzielle Ausstattung weniger drittmittelbegünstigten Bereiche gewährleistet sein. Darüber hinaus gehende Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst sollen durch eine Tarifanpassungsklausel ausgeglichen werden, damit eine gute Tarifentwicklung nicht zu Lasten der qualitativen Entwicklung der Hochschulen und der Qualität der Lehre geht.

Die Studienplatzkapazitäten wollen wir erhalten und insbesondere die Bereiche stärken, in denen ein gesellschaftlicher Bedarf besteht. Für Berlin bedeutet dies in den nächsten Jahren weiterhin den Bereich „Soziale Arbeit“ sowie insbesondere auch die Gesundheitsberufe zu stärken.

Der Bedarf an Lehrkräften wird auch in den kommenden Jahren hoch sein. Gut ausgebildete Lehrkräfte sind der entscheidende Faktor für die Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems. Um den Lehrkräftebedarf an den Berliner Hochschulen in angemessener Quantität und Qualität gerecht zu werden, wollen wir neben dem Ausbau der Studienplatzkapazitäten die zentralen „Schools of Education“ an den Berliner Universitäten stärken und mit eigenen Professuren und eigenen Lehramtsstudiengängen ausstatten. Wir werden die Abstimmung zwischen den lehrkräfteausbildenden Universitäten weiter ausbauen, Übergänge erleichtern, Beratung und Betreuung der Studierenden ausbauen und das Lehrpersonal gezielt weiterbilden für die Erfordernisse des Berliner Schulsystems. Lehrkräfteausbildung hat für die SPD absolute Priorität.
Neu gegründet werden soll eine Akademie für das Wissenschaftsmanagement, um den gestiegenen Anforderungen und Komplexität im Wissenschaftssystem auch personell besser Rechnung zu tragen.
Um Qualität statt Quantität in Wissenschaft und Forschung zu stärken, werden wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür setzen, den in den letzten Jahren entstandenen „Publikationswahn“ Einhalt zu gebieten. Statt politisch Anreize für lange Publikationslisten zu setzen, wollen wir eine Kultur stärken, die die Quantität von Publikationen als Reputationsfaktor hin zu anderen Qualitätskriterien verschiebt. Gesellschaftliche Relevanz von Forschungsergebnissen und Einbindung in die Stadtgesellschaft sollen stärker honoriert werden.
Ebenfalls im Rahmen der Grenzen der Hochschulautonomie wollen wir die Berufungskriterien und -verfahren transparenter gestalten. Zu überlegen ist auch, inwieweit die Hochschulen dazu ermutigt werden können, die Berufungsverfahren und die Zusammensetzung der Kommissionen neu zu strukturieren, indem diese sich beispielsweise per Los aus einem Pool von möglichen Mitgliedern rekrutieren.
Ziel ist eine geschlechterparitätische Besetzung der Gremien, die aber in Fächern, in denen Frauen stark unterrepräsentiert sind, nicht zu einer Überlastung der Frauen führen darf. Hier sind geeignete Wege der Unterstützung und Kompensation zu finden.

Die Senatsverwaltung soll zügig einen Ruf erteilen, wenn es keine Beanstandung der Liste gibt.
Im Fall von Berufungsverfahren, die beispielsweise durch Frauenbeauftragte oder Diversity oder Antidiskriminie-

rungsstellen beanstandet werden, soll es einen zügigen Clearingprozess geben, bevor der Ruf erteilt wird.
Die ausgeprägte Kooperationskultur und Vernetzung in der Berliner Wissenschafts- und Forschungslandschaft wollen wir weiter stärken. Während wir in den letzten Jahren bei der Wissenschaftspolitik bereits Einiges erreicht und bewegt haben, gilt es in den kommenden Jahren den Fokus vor allem auf die **Forschungspolitik** zu richten. Die Berlin University Alliance bietet für den Wissenschaftsstandort Berlin eine einmalige Chance für die Zukunft um in Berlin eine im besten Sinne soziale, nachhaltige und demokratische Forschungspolitik, die sich insbesondere den Bereichen „Sozial-ökologische Transformation", „Arbeit 4.0 / KI" und „Gesundheit / Wohlbefinden" widmet.

Dazu werden wir folgende Maßnahmen ergreifen:
Wir bekennen uns dazu, dass gesellschaftsrelevante Themen Kernbereiche der Forschung darstellen. Die Entwicklung der Arbeit der Zukunft, die Digitalisierung, das autonome Fahren, Stärkung der Nachhaltigkeit, Biodiversität, Friedens- und Konfliktforschung, vorausschauende Stadtentwicklung und die Erforschung des Umgangs mit dem Kolonialismus sind nur einige Beispiele dafür.
Mit der strategischen Neuausrichtung der Interdisziplinären Forschungsverbünde werden wir ab 2020 ein Förderinstrument des Landes haben, wodurch gezielt die Forschungsprojekte für eine sozial-ökologische Stadtentwicklung unterstützt und Anregungen für Forschungsbedarfe aus der Stadtgesellschaft aufgenommen und integriert werden können.
Wir fördern gezielt auch solche Fachbereiche, die nicht dem Mainstream entsprechen und eher weniger Drittmittel einwerben können, weil sie nicht unmittelbar der Wirtschaft nützen. Dies gilt in besonderer Weise für gesellschafts- und sozialwissenschaftliche Themen.
Die Öffnung hin zur Gesellschaft bedeutet auch die Rahmenbedingungen für Ausgründungen zu verbessern und Studierenden den Weg von Forschung und Wissenschaft hin zu Startups bzw. Unternehmensgründung zu erleichtern.
Wo es die beteiligten Akteur*innen wünschen, wollen wir die Vernetzung und den Wissenstransfer zwischen Forschungsinstituten, Hochschulen, Unternehmen und weiteren Institutionen fördern.
Wir stärken die Friedensforschung und bekennen uns zur Zivilklausel, d.h. wir bestärken unsere Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen dazu, ausschließlich für friedliche Zwecke zu forschen.
Berlin soll bundesweit führend in der Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen werden und dahingehend neue Maßstäbe setzen.

Gesundheitsforschung

Wir werden Berlin zur europäischen Gesundheitssmetro-

pole ausbauen. Berlin hat mit dem Umfeld von exzellenten Wissenschaftseinrichtungen sowie den Landesunternehmen Charite und Vivantes beste Voraussetzungen. Wir werden die Charite und Vivantes baulich modernisieren, auf den neuesten Stand der Digitailisierung bringen und ihre jeweiligen Profile weiter stärken. Wir wollen beste Krankenversorgung in allen Regionen unserer Stadt. Krankenversorgung darf nicht davnb abhängig sein, in welcher Region man lebt. Deswegen werden wir alle Standorte unserer Kliniken stärken. Medizinische Weiterentwicklung lebt von exzellenter Forschung. Mit der Integration des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung haben wir dazu beste Rahmenbedingungen.

Berlin – Wissenschaftsstadt 2035 durch Investitionen absichern

Auch in den Hochschulen ist durch die lang anhaltende Haushaltskonsolidierungsphase ein hoher Sanierungsrückstau entstanden. Analog zur Schulbauoffensive brauchen wir ein langfristig angelegtes Sanierungs- und Neubaukonzept für die Berliner Hochschulstandorte. Dazu fordern wir:

- Der Wissenschaftssenat entwickelt gemeinsam mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie mit den Bezirken, der Innenverwaltung, Stadtentwicklung und Finanzen einen Hochschulentwicklungs- und Investitionsplan, der folgende Ziele hat.
- Den Sanierungsrückstau in den Hochschulen in diesem Zeitraum zu beseitigen und analog zur Schulbauoffensive langfristige Planung und Finanzierung sicher zu stellen.
- Die Campusentwicklung an allen Hochschulstandorten unter Gesichtspunkten der Rolle der Hochschulen im Sozialraum, des studentischen Wohnens, der Ausbildungsqualität und der Daseinsvorsorge durch Sportstätten zu planen und zu finanzieren.

Dazu muss geprüft werden,

- inwiefern Grundstücke von Dritten erworben werden müssen, um die Campi zu entwickeln
- Inwiefern Anmietungen durch Sanierung und Neubau überflüssig werden können
- inwiefern landeseigene Grundstücke von z.B. der BIM ins Fachvermögen der Wissenschaftsverwaltung verlagert werden sollten
- wie die erfolgreiche Bauherreneigenschaft der Hochschulen – auch in Kooperation z.B. mit Fachhochschulen – weiter gestärkt werden kann
- welche Partner aus dem Bereich der öffentlichen Unternehmen bei der Campusentwicklung mit einbezogen werden können, um die Effektivität zu erhöhen, Synergien zu schaffen und die Prozesse zu

beschleunigen.
- wie die IT-Infrastruktur in Bezug auf Datendurchsatz und Speicherung an den Campi zukunftsfest ausgebaut werden muss und ob dazu ein öffentliches Netz notwendig ist.

Der erste Schritt muss die Finanzierung und konsequente Umsetzung des 6-Punkte-Plans der Hochschulen und der Wissenschaftsverwaltung sein.

Wissenschaft Kommunikation Lernorte

Wissenschaft braucht Kommunikation. Nicht nur intern, sondern vor allem mit allen Teilen der Gesellschaft. Wissenschaft muss Akzeptanz schaffen und wissenschaftliche Ergebnisse aller Disziplinen sollen Eingang finden sowohl in politisches, wirtschaftliches und Alltagshandeln. Wissenschaft muss begeistern, um Nachwuchs zu finden, nicht nur für akademische Berufe, sondern auch für Wissenschaftsuntertützende Berufe z.B Laborassistenz u.v.a. Für diese Prozesse werden sowohl Räume benötigt sowie Strukturen, die diese Kommunikation organisieren. Schüler*innenlabore, Schüler*innenuni sind Angebote, die junge Menschen für verschiedenste Disziplinen begeistern sollen. Dies ist besonders für die jungen Menschen wichtig, die diese Zugänge nicht über das Elternhaus vermittelt bekommen können. Außerschulische Lernorte sind z.B. Museen (Stadtmuseum, SPK, Naturkundemuseum und Botanischer Garten u.v.a.) Gedenk- und Kulturorte sowie Einrichtungen wie die Planetarien oder das Gläserne Labor.

Wir wollen Außerschulische Lernorte für Wissenstransfer aus Hochschulen noch besser nutzen:
- Dazu werden wir eine koordinierende Stelle schaffen, die die außerschulischen Lernorte vernetzt und koordiniert, über die Angebote informiert und Schulen und Kitas unterstützt, diese Angebote wahr zu nehmen. Diese Stelle kann z.B. beim größten Außerschulischen Lernort,der Stadt, Stiftung Planetarium Berlin, angesiedelt sein.Wissenschaft und Forschung sollen offen sein für die ganze Gesellschaft. Dazu gehört auch, dass wir Wege finden, um Wissenschaft zugänglich und nahbar zu machen, etwa durch freie Eintritte für Museen und Dialogformate zum Austausch zwischen Wissenschaftsinstitutionen und Stadtgesellschaft.
- Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen müssen Orte der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung bleiben. Dazu gehören die freie Meinungsäußerung sowie der freie Zugang zu Räumen für politische Veranstaltungen z.B. für politische Kongresse an den Berliner Hochschulen.
- Für die Kommunikation mit der Stadtgesellschaft und die Debatte über gegenwärtige und zukünftige Fragestellungen braucht die Wissenschaft nicht

nur Schaufenster, sondern Räume in allen Teilen der Stadt. Diese gilt es zu identifizieren, für das Land und die Wissenschaft zu sichern und tragfähige Konzepte mit den Partner*innen zu entwickeln,

Wissenschaft nachhaltig

Nicht erst seit FridaysforFuture sind Hochschulen und Einrichtungen wie das Studierendenwerk um nachhaltiges Handeln bemüht und gibt es Bestrebungen, nachhaltige Entwicklung als handlungsleitendes Prinzip in Hochschulen und Wissenschaftspolitik zu verankern. Wir begrüßen die FridayforFuture-Initiativen von Studierenden an den Hochschulen sowie das Engagement der Wissenschaftler*innen bei science for future und bekennen uns zu den Zielen der Nachhaltigkeit.

Dabei lehnen wir uns an die Definition an, die nachhaltiger Entwicklung beschreibt als Strategie, die globale und intergenerationelle Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Erhalt von Biodiversität und Ökosystemen, Klimaschutz, verantwortungsvollen Konsum, ressourcenschonendes und kreislauforientiertes Produktionsverhalten sowie faire Arbeits- und Handelsbedingungen umfasst und insofern eine umfassende Transformation anstrebt.
Wir werden:

- Nachhaltigkeit als Aufgabe der Hochschulen im Hochschulgesetz verankern
- Transparente Governancestrukturen schaffen, die nachhaltige Entwicklung an den Hochschulen ermöglichen
- Die Hochschulen dabei unterstützen, alle Gruppen der Hochschulen in die Entscheidungen einzubeziehen
- Regelungen in Landes- und Bundesgesetzgebung identifizieren und verändern, die nachhaltiges Handeln z.B. bei Reisen oder Vergaben behindern

Bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie arbeiten wir als SPD mit den Akteur*innen an den Hochschulen und übergreifenden Initiativen wie der Initiative für Nachhaltigkeit und Ethik an den Hochschulen (netzwerk-n, Was bildet Ihr uns ein? u.a.) zusammen.

Antrag 137/II/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bildung für alle Menschen zu jeder Lebenszeit

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD bekennt sich im Rahmen der aktuellen und mittelfristigen Politik zur besonderen Bedeutung der Weiterbildung für alle Menschen, also nicht nur für Junge in Schulen und Hochschulen, sondern für alle weiteren Bildungsformen, auch für berufstätige und ältere Bürger, unabhängig von deren Lebensstandard, Gesundheitszustand und Sprachvermögen. Bildung soll Menschen in die Lage versetzen, selbständig zu denken und das Handeln danach ausrichten zu können. Leitlinien dafür sind die Grundrechte unserer Verfassung. Diese Feststellung ist eine herausragende Bemühung unserer Politik, die in jeder Verlautbarung der Parteiarbeit als Kernanliegen von Gerechtigkeit und Solidarität erklärt und gefordert werden muss,

Motto: Bildung für alle Menschen zu jeder Lebenszeit
Die SPD setzt sich bundesweit im Interesse demokratischer Entwicklungen verstärkt für eine „umfassende Bildung für die Gesamtbevölkerung“ ein. Die speziellen Aspekte der Berufs- und Weiterbildung im Rahmen von lebenslangem Lernen werden in besonderen Entwürfen der Partei weiterhin aktiv vorangetrieben.

Daher wird hier dazu ergänzend insbesondere vorgeschlagen, dass sich alle Parteiinstanzen, vor allem im jeweiligen Bundesland (in Kommunen und Bezirken, auch in regionalen oder lokalen Instanzen) zusätzlich um öffentliche Aktivitäten zu breiter Volksbildung in der Bevölkerung bemühen. Dies sollte auch öffentlich und privat gemeinschaftlich finanzierte Angebote zur Allgemein- und Demokratiebildung umfassen und persönliche, ggf. aufsuchende Lernberatung sowie entsprechend konkreter Unterstützungsangebote vor Ort enthalten. Insbesondere gilt das auch für SeniorInnen und ärmere Menschen aller Altersgruppen, für Kranke, für Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten der Teilnahme - etwa auch für Migranten. Das soll in notwendigen Fällen ggf. mit regelmäßigem Transport zu zentralen Einrichtungen (Shuttle) oder ggf. im Wege des Durchführens von Kursen in den eigenen vier Wänden, einzeln in den Familien oder gemeinsam in lokalen Betroffenengruppen unterstützt werden.

Die Finanzmittel dafür sind künftig dauerhaft in allen Regionen des Landes im zeitlich nächst erreichbaren Haushaltsplan vorzusehen für Zusatzpersonal, Transport-, Raumkosten sowie für erforderliches spezielles Bildungs- und Lernmaterial. Eine einfache Digitalisierung dieses Prozesses scheidet oft aus, weil die Fähigkeit oder die Bereitschaft zur Handhabung seitens der Betroffenen oft nicht gegeben und/oder die technische Infrastruktur nicht vorhanden ist. In diesem Bereich ist ohnehin dauerhaft menschliche Zusammenarbeit vor Ort gefordert.

Begründung
Wichtig erscheint es zunehmend, dass nicht nur die inter-

Die SPD bekennt sich im Rahmen der aktuellen und mittelfristigen Politik zur besonderen Bedeutung der Weiterbildung für alle Menschen, also nicht nur für Junge in Schulen und Hochschulen, sondern für alle weiteren Bildungsformen, auch für berufstätige und ältere Bürger, unabhängig von deren Lebensstandard, Gesundheitszustand und Sprachvermögen. Bildung soll Menschen in die Lage versetzen, selbständig zu denken und das Handeln danach ausrichten zu können. Leitlinien dafür sind die Grundrechte unserer Verfassung. Diese Feststellung ist eine herausragende Bemühung unserer Politik, die in jeder Verlautbarung der Parteiarbeit als Kernanliegen von Gerechtigkeit und Solidarität erklärt und gefordert werden muss,

Motto: Bildung für alle Menschen zu jeder Lebenszeit
Die SPD setzt sich bundesweit im Interesse demokratischer Entwicklungen verstärkt für eine „umfassende Bildung für die Gesamtbevölkerung“ ein. Die speziellen Aspekte der Berufs- und Weiterbildung im Rahmen von lebenslangem Lernen werden in besonderen Entwürfen der Partei weiterhin aktiv vorangetrieben.

Die Finanzmittel dafür sind künftig dauerhaft in allen Regionen des Landes im zeitlich nächst erreichbaren Haushaltsplan vorzusehen für Zusatzpersonal, Transport-, Raumkosten sowie für erforderliches spezielles Bildungs- und Lernmaterial. Eine einfache Digitalisierung dieses Prozesses scheidet oft aus, weil die Fähigkeit oder die Bereitschaft zur Handhabung seitens der Betroffenen oft nicht gegeben und/oder die technische Infrastruktur nicht vorhanden ist. In diesem Bereich ist ohnehin dauerhaft menschliche Zusammenarbeit vor Ort gefordert.

essierten und geistig/körperlich beweglichen Menschen („Bildungsbürger“) selbst zu Kursveranstaltern -etwa in Volkshochschulen oder private externe Kurse- gegen Bezahlung hingehen oder fahren können, sondern dass betroffene benachteiligte Menschen persönlich angesprochen, eingeladen und mit dem Ziel der Teilnahme aktiv unterstützt werden sollten.

Es erscheint angesichts des abnehmenden Interesses mancher Bevölkerungskreise an Politik und Demokratie geboten, alle Teile der erwachsenen Bevölkerung in den dringend gebotenen Prozess der Aufrechterhaltung bzw. Verstärkung der ganzheitlichen Bildung über die Gesellschaft einzubeziehen. Dies entspricht dem Bildungsziel der Partei SPD seit ihrer Gründung! Das betrifft vor allem schnell fortschreitende Entwicklung zu neuen Lebens- und Demokratieformen sowie zu sehr schnell zunehmenden Technik- sowie Kulturformen. Aber auch die Schulung zu den Wirkungen der neuen Kommunikations- und Wissensthemen dieser heutigen Welt ist erforderlich zur Anpassung an längst vergangene Allgemeinbildung der Betroffenen aus früheren Schulen. Viele Menschen geben auch heute individuelle freiwillige allgemeine Bildungsbestrebungen für sich persönlich auf, oft schon vor Abschluss der eigenen Berufsausbildung, aber sehr oft bald nach Beginn der Berufstätigkeit und Einarbeitung. Sie akzeptieren oft ggf. nur noch Bildungsmaßnahmen, die unbedingt für die Berufsarbeit zwingend sind (spezifische Schulungen des Arbeitgebers usw.) oder verlassen sich auf digitale Such- und Kontaktformate im Internet. Gründe für diesen Verzicht auf eigene breite Fortbildung im privaten Leben sind oft individuelle Belastungsgründe, Gründe der Bequemlichkeit oder Mangel an Gelegenheiten oder an geeigneten Angeboten. Das gilt insbesondere für die wirtschaftlich, persönlich oder gesundheitlich benachteiligte Bevölkerungsteile! Öffentliche Angebote sind oft kostenpflichtig und liegen häufig an weit entfernten Orten (VHS) oder zu ungünstigen Zeiten. Oft sind auch gesundheitliche, geistige oder körperliche Einschränkungen der Bildungswilligen Grund für Fehlen eines geeigneten individuellen Bildungsweges. Hierbei muss die Gesellschaft behilflich sein! Unsere Sozialdemokratie ist gefordert!

Antrag 138/II/2019
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Aufarbeitung Ereignisse Johanna-Eck-Schule (JES)

Wir fordern die 100-prozentige Aufarbeitung der Ereignisse rund um die Johanna-Eck-Schule (JES) durch die Bildungsverwaltung. Soweit kein Fehlverhalten nachweis-

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung (Konsens)

bar ist, muss Mengü Özhan-Erhardt vollständig rehabilitiert werden.

Begründung

Mit der ersten Antidiskriminierungsbeauftragten Saraya Gomis, die eine hervorragende Arbeit geleistet hat, hatte Berlin tatsächlich einen Glücksgriff gelandet. Mit ihrer Entscheidung, nicht mehr weiterzumachen, hat sie eine große Lücke hinterlassen - aber auch viele Fragen. Ihr Einsatz an der Johanna-Eck-Schule hat uns schmerzlich vor Augen geführt, dass wir an unseren Schulen ein erhebliches Problem mit Rassismus und Diskriminierung haben. Die Unterstützung ihrer Arbeit durch die Senatsverwaltung für Bildung war bei Zeiten zu zaghaft.

Der Anschein, dass Ruhe anstelle einer ordentlichen Aufklärung oberste Priorität für die Bildungsverwaltung hat, hat sich immer stärker verfestigt. Noch heute stehen ungeklärte Vorfälle im Raum, die einer transparenten Aufklärung bedürfen. Dass nun eine Schulleiterin mit Einwanderungsgeschichte, die alle aktuell vorhandenen Herausforderungen von Ihrer Vorgängerin „geerbt" hatte und unter den widrigsten Umständen in jener Schule Ordnung bringen wollte und dies auch soweit hinbekommen hat, mit der Begründung, man wolle sie vor Anfeindungen in der Öffentlichkeit – insbesondere von Rechts – schützen, beurlaubt wird, hat fatale Folgen, die die Hetzer bestärken werden.

Antrag 139/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Anerkennung der „Fridays for Future"-Bewegung

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

Unsere Senatorin für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin, Sandra Scheeres, wird dazu aufgefordert, endlich die ehrenamtlich getragene „Fridays for Future"-Bewegung offiziell anzuerkennen.

Begründung

Durch den Einsatz der Schülerinnen und Schüler an der „Fridays for Future"-Bewegung tragen diese maßgeblich zur Demokratieförderung in der Gesellschaft und aktiven Teilnahme an demokratischen Beteiligungsprozessen bei.

Antrag 261/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Digitale Infrastruktur

Der Auf- bzw. Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Bereitstellung einer adäquaten und vorher geprüften geschützten Hard- und Software auf Bundes-, Landes- und Schulträgerebene muss konsequent vorangetrieben werden, denn dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein digitalisiertes Schulwesen. Erst durch diese Art von Hard- und Software können wir die schier unbegrenzten Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen.

Dabei muss gewährleistet sein, dass jede Art von Hard- und Software innerhalb einer Schule eine Arbeitsplattform mit optimaler Kommunikation, Organisation und Datenverwaltung darstellt.

Um eine gesundheitliche Gefährdung der Nutzer*innen auszuschließen, müssen die erforderlichen Standards bei der Installierung der Hard- und Software eingehalten werden. Dies schließt auch dem Alter der Schüler*innen angepasstes Mobiliar am Computerarbeitsplatz ein.

Es muss sichergestellt werden, dass in allen Schulen ein schulweites und tragfähiges W-LAN-System eingerichtet wird. Systeme wie das Uni-W-LAN System „Eduroam“ sollen hierfür als Vorbild dienen. In den Unterrichtsräumen jeder Schule müssen ausreichend Geräte zur medialen Wiedergabe wie zum Beispiel Smartboards, Beamer oder Computer (Laptops), vorhanden und funktionstüchtig sein; hierfür müssen unter anderem genügend Steckdosen vorhanden sein. Alle in den Schulen eingesetzten Geräte und Systeme sowie das Mobiliar müssen für wechselnde Nutzer*innen adäquat konzipiert sein, um eine optimale Ausnutzung dieser Geräte und Einrichtungen zu gewährleisten. Für die regelmäßige Wartung und Erneuerung aller medialen und digitalen Geräte soll ein*e festangestellte*r Medienleiter*in sorgen; diese Fachkraft muss Mitglied des Schulkollegiums sein. Diese festangestellten Fachkräfte müssen jedem Schulstandort zugeteilt werden, um an allen Schulen gewährleisten zu können, dass sie jederzeit ansprechbar, erreichbar und einsatzbereit sind.

Abgesehen von diesen essentiellen Bestandteilen der digitalen Schule müssen die Hausordnungen der einzelnen Schulen sowie das Schulgesetz im Bereich der Handynutzung und Nutzung von digitalen Hilfsmitteln weitestgehend reformiert werden um auch hier die größtmögliche Bandbreite an möglichen Arbeits- und Gestaltungsmitteln nutzbar zu machen.

Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller zurückgezogen

Im Bereich der Schulsoftware müssen Programme für Schüler*innen und für Lehrer*innen entwickelt werden, die höchst flexibel und leicht verständlich sind. Dies gewährleistet einen höchstmöglichen Einsatz in allen Schulsituationen. Für Lehrer*innen und Schüler*innen soll ein Cloud-System eingeführt werden, mit dem ein schulinterner Datenaustausch möglich ist. Die in Schulen benutzte Software muss weitestgehend auf Open-Source-Software basieren, um größtmöglichen Datenschutz, größtmögliche Individualisierung und größtmögliche Kontrolle zu gewährleisten.

Zur Wahrung gleicher Bildungschancen muss allen Schüler*innen der gleiche Zugang zur Hard- und Software möglich sein. Die Nutzung privater Smartphones, Tablets u. ä. darf weder vorausgesetzt, noch dürfen Schüler*innen, die nicht darüber verfügen, benachteiligt werden.

Die Entwicklung und Wartung der in Berliner Schulen benutzen Programme soll ein in der Senatsverwaltung Bildung, Jugend, Familie angesiedeltes Referat übernehmen. Dieses Referat muss sich aus Fachleuten aus dem Bereich der Informatik und, Pädagogik zusammensetzten, um die von uns gestellten Anforderungen erfüllen zu können. Darüber hinaus muss eine enge Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlagen sichergestellt sein.

Nicht nur für Schüler*innen, sondern auch für Lehrer*innen stellt die Digitalisierung auch eine große Herausforderung dar. Daher müssen alle Lehrer*innen innerhalb ihres Studiums und darüber hinaus hierfür vorbereitet und weiterbildet werden, die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte muss die Bereiche Medien (Nutzung/Bedienung), Datenschutz und Urheberrecht sowie Medienpädagogik unabdingbar beinhalten.

Im Bereich der Schulen fordern wir, wie im Strategiepapier der KMK niedergeschrieben, eine Überarbeitung der Curricula, die die Digitalisierung berücksichtig. Hier müssen einige Aspekte einbezogen werden. Die Fähigkeit, neue Medien zu nutzen, der Umgang mit diesen und das Erlernen einer kritischen Mediennutzung und Auseinandersetzung, sowie die Adaptierung von neuen Arbeitsweisen, ist unabdingbar, sie sollten als kulturelle Basiskompetenz bewertet werden, die mit dem Lesen, Schreiben und Rechnen vergleichbar ist. Dementsprechend muss hier der Schwerpunkt im kommenden Bildungsplan gelegt werden.

Hierbei soll die Medienerziehung nicht in einem eigenen Unterrichtsfach gelehrt werden, sondern durch fächerübergreifende Integration von Medien im Schulalltag vermittelt werden. Des Weiteren müssen die Grundlagen des praktischen Programmierens und das Erlernen von Basisprogrammen wie Schreib-, Tabellenkalkulations- oder

Präsentationprogrammen verpflichtend für jede*n Schüler*in in den Curricula verankert werden.

Im Bereich der Medienpädagogik muss sichergestellt werden, dass bei allen angewendeten Konzepten die Vermittlung eines verantwortungsbewussten Umgangs der anzuschauenden oder zu bearbeitenden Inhalte an die Schüler*innen im Vordergrund steht; diese Inhalte müssen dem Alter und der Entwicklung angepasst und angemessen sein. Die Schüler*innen müssen im Umgang mit den digitalen Medien lernen, wie sie Inhalte reflektieren und weitergeben, und hierbei sachgerechte, selbstbestimmte, kreative und sozial verantwortungsbewusste Handlungskompetenzen im Umgang mit Medien erwerben. Um diese Kompetenzen umzusetzen, muss eine weitere festangestellte Fachkraft eingesetzt werden. Diese Medienpädagogen*innen müssen einem festen Schulstandort zugeteilt werden, um in jeder Schule gewährleisten zu können, dass sie einsatzbereit, ansprechbar und erreichbar sind. Ihr Aufgabenbereich betrifft die Umsetzung der medialdidaktischen Konzepte. Diese Fachkraft erarbeitet und unterstützt das Lehrerkollegium im Bereich der Medienpädagogik mit Rat und Tat, um die zu Verfügung stehenden Medien, Hard- wie Software flächendeckend im Unterricht einzusetzen.

Begründung

Die Entwicklungen der letzten 25 Jahre haben uns gezeigt, dass die Umwandlung der Welt im Bereich der Digitalisierung unaufhaltbar und unabwendbar geworden ist. Diese Entwicklung muss im Bildungsbereich mitgestaltet werden. Zu diesem Zweck veröffentlichte die Kultusministerkonferenz (KMK) am 08.12.2016 ein Strategiepapier mit dem Titel „Ausbildung in der digitalisierten Welt“. In diesem Strategiepapier, mit dessen Umsetzung zum Start des Schuljahres 2018/2019 begonnen werden sollte, beschreibt die KMK Handlungsfelder für Bund, Länder und Kommunen.

Hierbei müssen Schulträger sowie Schulen im Bereich der Digitalisierung eingebunden und tätig werden. Nach der KMK sollen die Bildungsministerien der Länder dafür sorgen, dass in den kommenden Curricula digitale und mediale Kompetenzen der Schüler*innen als Bildungsziele verankert sind. Des Weiteren müssen die Länder die Ausarbeitung und Implementierung von verpflichtenden Aus- und Fortbildungsprogrammen für Lehrer*innen gewährleisten. Außerdem müssen in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem Bereich der Informatik und der Schulbuchverlage die Entwicklung und Gestaltung anwenderfreundlicher und für den Unterricht geeignete Lernprogramme forciert werden. Auf Bundesebene soll dafür gesorgt werden, die zahlreichen Datenschutz- und Urheberrechtsfragen im Bereich der Datenspeicherung und Datennutzung zu überprüfen. Auf Bundes-, Landes- und

Schulträgerebene muss dafür gesorgt werden, dass an jeder Schule eine funktionssichere und leistungsfähige digitale Infrastruktur auf- bzw. ausgebaut wird. Durch diese Maßnahmen soll es nach Auffassung der KMK ab 2021 möglich sein, in jeder weiterführenden Schule möglichst allen Schüler*innen eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet zu Verfügung stellen.

Im schulpolitischen Teil des Strategiepapiers „Ausbildung in der digitalisierten Welt“ beschreibt die KMK Anforderungen für die Bildung der digitalen Welt, die sie für unerlässlich hält. Ziel war es, dass alle Schüler*innen, die zum Schuljahr 2018/19 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können.

Der Rahmen umfasst sechs Kompetenzbereiche:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Schützen und sicher Agieren
- Problemlösen und Handeln
- Analysieren und Reflektieren

Demnach sollen die digitalen Kompetenzen zum integrativen Teil der Curricula aller Fächer werden. Die mit der Digitalisierung verbundenen Entwicklungen wie Internet, Industrie/Wirtschaft 4.0, Wissensmanagement, smartes Handwerk, digitales Bauen, eCommerce, smarte Landwirtschaft oder eHealth sollen nach der KMK in den Bildungsplänen der Länder berücksichtigt und gestaltet werden.

Dieses Strategiepapier der KMK kann nicht planmäßig mit Beginn des Schuljahres 2018/19 umgesetzt werden, da die Bundesregierung erst jetzt mit dem neuen Bundesfinanzminister Olaf Scholz die Finanzierung sicherstellen will. Dennoch müssen wir als politischer Akteur bereits jetzt die Handlungsfelder und Rahmenbedingungen konkretisieren und auf einer zügigen Implementierung bestehen.

Europa

Antrag 124/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Schaffung und Bewahrung von Frieden - Herausforderungen und Ziele der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Friedliche Konfliktlösungen haben auf Dauer nur eine Chance, wenn die Menschen das Gefühl haben, in einer gerechten Welt zu leben. Dieses Gefühl und das Vertrauen in die deutsche und europäische Sicherheitspolitik haben sich in den letzten Jahren abgeschwächt. Beides muss im Rahmen einer auf breiter gesellschaftlicher Grundlage geführten sicherheitspolitischen Debatte neu entstehen.

Für die SPD ist Krieg kein Mittel der Politik; oberstes Ziel sozialdemokratischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist die Schaffung und Bewahrung von Frieden.

Wir fordern dazu auf, dass sich Deutschland und die EU für eine globale Ächtung von Nuklearwaffen und autonomer Waffensysteme sowie eine weltweite Abrüstungspolitik einsetzen.

Die NATO bleibt grundlegender Rahmen für kollektive Sicherheit. Ihr europäischer Pfeiler muss gestärkt werden. Wir fordern den weiteren Ausbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU zu einem eigenständigen gemeinschaftlichen Politikbereich. Ziel sollte eine vom Europäischen Parlament kontrollierte und einem europäischen Verteidigungsministerium zugeordnete EU-Armee mit unmissverständlich defensivem Auftrag sein.

Wir fordern eine effiziente EU-Koordinierung von Rüstungsprojekten, transparente und effiziente Beschaffungsstrukturen für die Bundeswehr und gemeinschaftliche EU-Regeln für Rüstungsexporte; für Krisenländer sind sie - auch über Umwege - zu unterbinden. Zusammen mit vorausschauender Konfliktprävention trägt dies auch dazu bei, aus Flucht- und Migrationsbewegungen nach Europa resultierende Krisen zu begrenzen.

Begründung
Neun Thesen zu einer sozialdemokratischen Sicherheitspolitik
Das Ende des Kalten Krieges, Abrüstungsvereinbarungen und eine prosperierende Weltwirtschaft haben die öffentliche Debatte über äußere Sicherheit während der zurückliegenden 30 Jahre in den Hintergrund gedrängt. Weil Deutschland nur noch von befreundeten oder EU-Mitgliedstaaten umgeben ist, fühlen wir uns sicher und Bedrohungen der äußeren Sicherheit erscheinen weit entfernt.

Gemeinsame Fassung FA I+FA II

Sozialdemokratische Kriterien für eine vertiefte Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die S&D-Fraktion des Europaparlaments, die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für folgende sozialdemokratische Richtlinien bei der Europäisierung der Sicherheitspolitik einzusetzen:

1. Gesamteuropäische Strategie und Schaffung einer EU-Armee:
Der sozialdemokratischen Sicherheitspolitik liegt das Verständnis zugrunde, dass Konflikte primär aus sozialen Ursachen erwachsen. Eine europäische Sicherheits- und Verteidigungsstrategie darf sich daher nicht auf militärische Lösungen beschränken. Vielmehr müssen die sozialen Ursachen, aus welchen die heutigen Bedrohungspotentiale für die EU entstehen, in den Blick genommen werden.

Radikalisierung und Terror, Flucht und Vertreibung sowie Konflikte durch Ressourcenknappheit und Klimawandel sind Folge struktureller Ungleichheit. Der Kern einer normengeleiteten europäischen Gesamtstrategie muss daher ein ganzheitlicher Ansatz (Comprehensive Approach) sein mit dem Ziel, diese Ungleichheiten zu überwinden.

Von militärischen Einsätzen auf der Grundlage eines „kleinsten gemeinsamen Nenners, wie etwa der Sicherung des Zugangs zu Ressourcen, Sicherung der Handelswege oder der Eindämmung von Migrationsbewegungen muss abgesehen werden. Einer „Geopolitisierung“ der europäischen Sicherheitspolitik muss entgegen getreten werden. Daher müssen Anstrengungen unternommen werden, eine Frieden schaffende und Frieden sichernde Strategie im hier beschriebenen Sinne durch eine kooperative Initiative der europäischen Sozialdemokratie auf den Weg zu bringen.

Der Beitrag der militärischen Friedenssicherung in Form von bewaffneten Interventionen erhält in einem solchen Konzept den Charakter eines letzten Mittels (Ultima Ratio), für den Fall, dass alle anderen vorrangig einzusetzenden Mittel der Konfliktlösung durch Diplomatie, internationale Organisation und Verträge, vor allem aber durch

fernt und werden allenfalls unklar wahrgenommen. Die Erfahrung einer anwachsenden Terrorismusgefahr lenkt den Blick auf die innere Sicherheit. Innere und äußere Sicherheit sind allerdings zwei Seiten einer Medaille, das zeigen nicht zuletzt die zunehmenden Auslandseinsätze der Bundeswehr. Die demokratischen Parteien in unserem Land einschließlich der SPD schrecken vor einer breiten sicherheitspolitischen Debatte zurück, sie fürchten Flügelkämpfe zwischen pazifistischen und realpolitischen Politikansätzen. Diese gewollte Sprachlosigkeit öffnet letztlich aber nur die Tür für Populisten und Scharfmacher; sie greifen berechtigte Besorgnisse und Verunsicherungen auf, bieten sich als die Wahrer von Sicherheit, Recht und Ordnung an. Wir brauchen eine breite öffentliche Debatte darüber, in welchem Europa wir leben wollen, wie Deutschland und die EU Sicherheit in einem zunehmend instabilen internationalen Umfeld und angesichts einer veränderten US-amerikanischen Militärdoktrin gestalten müssen. Und wir müssen klären, welche sicherheitspolitischen Prioritäten sich Deutschland und die EU künftig setzen sollen.

Die folgenden 9 Thesen zu einer sozialdemokratischen Sicherheitspolitik verstehen sich als Denkanstoß für diese notwendige Debatte.

1.Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik

Für die SPD ist Krieg kein Mittel der Politik. Achtung des Völkerrechts und der Menschenrechte haben oberste Priorität (Art. 26 Grundgesetz). Was bedeutet das in einer Welt zunehmender Unordnung und Unsicherheit? Wo finden wir auf der internationalen Ebene Partner und Gleichgesinnte? Friedliche Konfliktlösungen haben auf Dauer nur eine Chance, wenn die Menschen das Gefühl haben, in einer gerechten Welt zu leben.

2.Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Entspannungspolitik

Gegenwärtig nehmen Spannungen und Konflikte in der Welt zu, die internationale Sicherheitsordnung zeigt gefährliche Risse, der Weltsicherheitsrat ist blockiert und die Vereinten Nationen können ihre Aufgabe weltweiter Friedenssicherung nur in sehr beschränktem Umfang erfüllen. Die Idee einer multipolaren Welt mit einer nachhaltigen Friedensordnung scheint zu verblassen. Politisch, wirtschaftlich und zunehmend auch militärisch instrumentalisierte Macht- und Hegemonialpolitik ersetzt zunehmend den friedlichen Interessenausgleich. Umso entschiedener muss die SPD die Politik der Entspannung, des Dialogs und der partnerschaftlichen internationalen Zusammenarbeit vertreten. Die für das Menschenrecht kämpfende Internationale wird heute mehr denn je wieder gebraucht. Mehr denn je muss die Sozialdemokratie international Selbstbewusstsein zurückgewinnen. Die SPD hat dabei eine ganz wichtige Rolle zu spielen und Zivile Krisenprävention und Konfliktregelung versagen.

Auf der Grundlage dieser zu erarbeitenden europäischen Strategie folgt die Schaffung einer EU-Armee mit einem dem EU- Parlament zugeordneten parlamentarischen Kontrollmechanismus, welcher den Standard des deutschen Parlamentsvorbehalts für Auslandseinsätze erfüllt, die Schaffung eines eigenständigen Verteidigungsausschusses und eines verantwortlichen EU- Verteidigungskommissar, eines zivil- militärischen EU- Hauptquartiers sowie einer europäischen Führungsakademie als Teil der Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO, welche grundlegender Rahmen für kollektive Sicherheit bleibt und durch den gestärkten europäischen Pfeiler zu einer global aktiven „Agentur zur Zivilisierung von Konflikten“ ausgerichtet wird.

Die Gewährleistung des defensiven Charakters der europäischen Streitkräfte erfolgt durch vom EU-Parlament und den nationalen Parlamenten verabschiedete sicherheits- und verteidigungspolitische Richtlinien und eine entsprechende Fortschreibung einer übergeordneten Europäischen Sicherheitsstrategie.

2. Effiziente EU-Koordinierung von Rüstungsprojekten, transparente und effiziente Beschaffungsstrukturen für die Bundeswehr und gemeinschaftliche EU-Regeln für Rüstungsexporte; für Krisenländer sind sie - auch über Umwege - zu unterbinden. Zusammen mit vorausschauender Konfliktprävention trägt dies dazu bei, aus Flucht- und Migrationsbewegungen nach Europa resultierende Krisen zu verhindern.

Die Grundlage dafür ist die Schaffung von Grundlagen bzw. die Weiterentwicklung von bereits bestehenden Ansätzen für eine zivil-militärische Zusammenarbeit, Arbeitsteilung und gemeinsame Beschaffungspolitik der nationalen Armeen, welche das politische und finanzielle Potential Europas in ganz anderer Weise in friedens- und sicherheitspolitischen Mehrwert umsetzen kann als ein rein quantitativer Aufwuchs der nationalen Rüstungsanstrengungen gemäß des 2 % -Zieles.

Gleichwohl ist der Ausbau der europäischen Finanzarchitektur mit der Schaffung der Position eines europäischen Finanzministers und der sozialen Säule der EU mit der Realisierung des vorliegenden Projekts einer Europäisierung der Sicherheitspolitik einhergehend und unabdingbar.

3. Eine in dieser Form friedens- und sicherheitspolitisch aufgestellte EU könnte auf der Basis mit der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen vereinbarer Produktionsstrukturen und Handelsregime (also u.a. Handelsverträgen mit Afrika und anderen Weltregionen auf Augenhö-

kann an die Erfolge in den 60er und 70er Jahre anknüpfen. Den rivalisierenden Machtspielen im globalen und regionalen Rahmen muss die Sozialdemokratie wieder ein überzeugendes Narrativ von Entspannung und Kooperation im gegenseitigen Interesse entgegenstellen. Das erfordert vor allem Kreativität bei der Entwicklung konkreter gemeinsamer - im EU-Rahmen vor allem gemeinschaftlicher - Projekte zur Bewältigung der großen globalen Herausforderungen, wobei nationale Interessen zugunsten gemeinschaftlichem Vorangehen zurückstehen müssen.

3.Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Abrüstungspolitik

Bei zunehmender Unsicherheit erscheinen Aufrüstung und Wagenburgdenken als Gebot der Stunde. Damit werden jedoch nur neue Bedrohungen und wachsende Ängste erzeugt – ganz abgesehen von der damit einhergehenden und – jedenfalls von einer Mehrheit in Deutschland – als gesellschaftspolitisch problematisch erachteten Militarisierung. Deshalb muss sozialdemokratische Sicherheitspolitik jeden im Augenblick erforderlichen Rüstungsschritt mit einem sofort verhandelbaren Abrüstungsangebot verbinden und so ein klares und glaubwürdiges Bekenntnis zur Entspannungs- und Abrüstungspolitik abgeben.

Gleichwohl muss die Bundeswehr adäquat ausgestattet sein, ihre vorhandenen Systeme müssen funktionieren. Hierfür bedarf es eines angemessenen Etats, der zielgerichteter genutzt und vom Parlament effizient kontrolliert werden muss, um die Sicherheit der Bundeswehrbeschäftigten und den defensiven Auftrag der Bundeswehr langfristig zu sichern.

4.Sozialdemokratische Sicherheitspolitik zielt auf globale Ächtung von Nuklearwaffen

Deutschland verzichtet dauerhaft auf eigene Nuklearwaffen. Zugleich setzt sich die SPD für globale nukleare Abrüstung und letztlich die internationale Ächtung von Nuklearwaffen ein. Bis dieses Ziel erreicht wird, ist Deutschland mit seinen europäischen Partnern auf den nuklearen Schutzschild der USA angewiesen. Während des Kalten Krieges war dieser Schutz unerlässlich. Er ist es auch weiterhin, allerdings haben sich die amerikanischen Erwartungen für diesbezügliche Gegenleistungen verändert. Wir können dem Dilemma, für nukleare Abrüstung einzutreten und dennoch nuklearen Schutz zu benötigen, vorerst nicht entkommen. Das hindert die SPD aber nicht am klaren Bekenntnis zu weltweiter nuklearer Abrüstung.

5.Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Bündnispolitik

Sicherheit, sowohl nach innen wie nach außen, gibt es für Deutschland nur in Kooperation mit starken und verlässlichen Partnern. Angesichts Terrorismus und international vernetzter organisierter Kriminalität erfordert die in**he), einer Wiederaufnahme der Modernisierungspartnerschaft mit Russland, einer humanen Geflüchtetenpolitik, die an den Fluchtursachen ansetzt und einer konsequenten Politik zur Verteidigung der Menschenrechte und zum Schutz der Opfer von Menschenrechtsverletzungen und von Menschenrechtsverteidigern entscheidende Beiträge zur Umsetzung der Menschheitsziele leisten, die zur friedenspolitischen DNA der Sozialdemokratie gehören:**

- Die Befreiung der Menschheit von der Geißel des Krieges, wie sie UN-Charta formuliert, die Ächtung von Krieg und Gewalt als Mittel der Konfliktlösung, und insbesondere die Abschaffung der Atomwaffen, wie sie der Nichtweiterverbreitungsvertrag und zuletzt der von der UN-Vollversammlung beschlossene Atomwaffenverbotsvertrag fordern.
- Die Wiederaufnahme einer konsequenten Abrüstungspolitik nicht nur für Atomwaffen und andere Massenvernichtungswaffen, sondern auch für konventionelle Waffen und Kleinwaffen.

Unabhängig von den hier vorgelegten Forderungen und Vorschlägen zur Europäisierung der Sicherheitspolitik fordern wir die Adressat*innen dieses Antrags zu entschiedenem Widerstand gegen alle Pläne zu weiterer nuklearer Aufrüstung, der Modernisierung von Atomwaffen und zur Einführung bewaffneter Drohnen und autonomer Waffensysteme auf sowie zu einer Initiative zur Einführung von EU-weit gültigen Regeln für Rüstungsexporte auf, die Rüstungslieferungen in Spannungsgebiete und Krisenländer konsequent unterbinden.

Im Folgenden wird der Antrag mit den „Neun Thesen sozialdemokratischer Sicherheitspolitik“ begründet.

Begründung:

Neun Thesen zu einer sozialdemokratischen Sicherheitspolitik

Das Ende des Kalten Krieges, Abrüstungsvereinbarungen und eine prosperierende Weltwirtschaft haben die öffentliche Debatte über äußere Sicherheit während der zurückliegenden 30 Jahre in den Hintergrund gedrängt. Weil Deutschland nur noch von befreundeten oder EU-Mitgliedstaaten umgeben ist, fühlen wir uns sicher und Bedrohungen der äußeren Sicherheit erscheinen weit entfernt und werden allenfalls unklar wahrgenommen. Die Erfahrung einer anwachsenden Terrorismusgefahr lenkt den Blick auf die innere Sicherheit. Innere und äußere Sicherheit sind allerdings zwei Seiten einer Medaille, das zeigen nicht zuletzt die zunehmenden Auslandseinsätze der Bundeswehr. Die demokratischen Parteien in unserem Land einschließlich der SPD schrecken vor einer breiten sicherheitspolitischen Debatte zurück, sie fürchten Flügel-

nere Sicherheit enge europäische und internationale Zusammenarbeit. Für die äußere Sicherheit sind die NATO und ihre auszubauende europäische Komponente zumindest so lange unabdingbar, wie es keine global durchsetzbare Ächtung von Kriegen gibt. Der US-amerikanische Schutzschild ist unverzichtbar. Innerhalb der NATO erfüllt Deutschland alle Verpflichtungen, die zur Verteidigung des Bündnisgebietes erforderlich sind. An die Stelle fester BIP-Quoten für Verteidigungsausgaben, wie das sogenannte „2%-Ziel", sollten klare Aufgabenverteilung treten und darauf ausgerichteter Rüstungsbedarf definiert werden. Dazu bedarf es neuer Verhandlungen und Klarstellungen innerhalb der NATO.
Die SPD sieht Deutschlands Rolle im Bündnis darin, den Defensivcharakter der NATO zu bewahren und zu stärken. Ziel ist es, die NATO in ein globales System kollektiver Sicherheit einzufügen. Damit die EU auch in der heute von wachsender Machtrivalität gekennzeichneten Welt Einfluss behält, braucht sie eine gemeinschaftliche Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Aus sozialdemokratischer Sicht heißt das: in nicht allzu ferner Zukunft gibt es eine vom Europäischen Parlament kontrollierte und einem europäischen Verteidigungsministerium zugeordnete EU-Armee mit unmissverständlich defensivem Auftrag.

1. **6. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Krisen- und Konfliktprävention**

Sicherheit besteht nur als gemeinsame Sicherheit aller Beteiligten. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein weltweit anerkannter und durchsetzungsfähiger Mechanismus zur Ächtung und Ahndung von Verstößen gegen diese gemeinsame Sicherheit. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen kann dies bei seiner derzeitigen Funktionsweise allerdings nicht leisten. Sicherheit bleibt also prekär, nationale oder kollektive Sicherheitsstrukturen sind jedenfalls auf absehbare Zeit unerlässlich.

7. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik begrenzt Rüstungsexporte

Rüstungsexporte in Länder, in denen (Bürger)-Kriege toben bzw. Regime ihre Bevölkerung unterdrücken und die Menschenrechte missachten, müssen strikt unterbunden werden. Ebenso muss der alternative Weg, Verkauf und Export von Einzelteilen und Komponenten der Waffensysteme über andere NATO-Staaten, strengstens kontrolliert werden. Rüstungsexporte in entsprechende Staaten stellen ein unkalkulierbares Risiko für die weltweite Sicherheit dar. Wir brauchen eine gemeinsame EU- Rüstungsexportpolitik.

8. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik fördert globale Zusammenarbeit zur Bewältigung globaler Herausforderungen

Es scheint so, als sei unsere Welt aus den Fugen geraten. In Deutschland und Europa erfahren wir gerade, dass die kämpfe zwischen pazifistischen und realpolitischen Politikansätzen. Diese gewollte Sprachlosigkeit öffnet letztlich aber nur die Tür für Populisten und Scharfmacher; sie greifen berechtigte Besorgnisse und Verunsicherungen auf, bieten sich als die Wahrer von Sicherheit, Recht und Ordnung an. Wir brauchen eine breite öffentliche Debatte darüber, in welchem Europa wir leben wollen, wie Deutschland und die EU Sicherheit in einem zunehmend instabilen internationalen Umfeld und angesichts einer veränderten US-amerikanischen Militärdoktrin gestalten müssen. Und wir müssen klären, welche sicherheitspolitischen Prioritäten sich Deutschland und die EU künftig setzen sollen.
Die folgenden 9 Thesen zu einer sozialdemokratischen Sicherheitspolitik verstehen sich als Denkanstoß für diese notwendige Debatte.

1. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik

Für die SPD ist Krieg kein Mittel der Politik. Achtung des Völkerrechts und der Menschenrechte haben oberste Priorität (Art. 26 Grundgesetz). Was bedeutet das in einer Welt zunehmender Unordnung und Unsicherheit? Wo finden wir auf der internationalen Ebene Partner und Gleichgesinnte? Friedliche Konfliktlösungen haben auf Dauer nur eine Chance, wenn die Menschen das Gefühl haben, in einer gerechten Welt zu leben.

2. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Entspannungspolitik

Gegenwärtig nehmen Spannungen und Konflikte in der Welt zu, die internationale Sicherheitsordnung zeigt gefährliche Risse, der Weltsicherheitsrat ist blockiert und die Vereinten Nationen können ihre Aufgabe weltweiter Friedenssicherung nur in sehr beschränktem Umfang erfüllen. Die Idee einer multipolaren Welt mit einer nachhaltigen Friedensordnung scheint zu verblassen. Politisch, wirtschaftlich und zunehmend auch militärisch instrumentalisierte Macht- und Hegemonialpolitik ersetzt zunehmend den friedlichen Interessenausgleich. Umso entschiedener muss die SPD die Politik der Entspannung, des Dialogs und der partnerschaftlichen internationalen Zusammenarbeit vertreten. Die für das Menschenrecht kämpfende Internationale wird heute mehr denn je wieder gebraucht. Mehr denn je muss die Sozialdemokratie international Selbstbewusstsein zurückgewinnen. Die SPD hat dabei eine ganz wichtige Rolle zu spielen und kann an die Erfolge in den 60er und 70er Jahre anknüpfen. Den rivalisierenden Machtspielen im globalen und regionalen Rahmen muss die Sozialdemokratie wieder ein überzeugendes Narrativ von Entspannung und Kooperation im gegenseitigen Interesse entgegenstellen. Das erfordert vor allem Kreativität bei der Entwicklung konkreter gemeinsamer - im EU-Rahmen vor allem gemeinschaftlicher - Projekte zur Bewältigung der großen globalen Her-

Illusion, auf einer Insel der Glückseligen zu leben, ziemlich schnell zusammenbricht. Zu lange haben wir über die Probleme in der Welt und im eigenen Land geredet, wir haben jedoch allenfalls zögerlich, in vielen Fällen gar nicht gehandelt. So entstand der Eindruck, dass die etablierte Politik unfähig sei, Lösungen für dringende Probleme hervorzubringen; schließlich ging damit auch Vertrauen in die Demokratie verloren. Die SPD muss wieder zum Vorreiter für Solidarität und eine gerechte Weltordnung werden. Neoliberaler Egoismus, die Überschätzung von Eigennutz und Dominanz, hegemoniales Machtstreben untergraben solidarisches menschliches Zusammenleben und friedlichen Interessenausgleich. Die SPD muss unzweideutig erklären, dass Abschottung, die Verfolgung rein nationaler Interessen und das Streben nach einseitigem Vorteil Irrwege sind, die Konflikte nur verstärken und unausweichlich zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen. Im Dezember 1979 schrieb Willy Brandt in seinem Vorwort zum Bericht des Club of Rome: "Dieser Bericht ... wendet sich gegen die Neigung, die Dinge laufen zu lassen. Er will nachweisen, ... dass wir eine gute Chance haben ... Wenn wir entschlossen sind, die Zukunft der Welt so zu gestalten, dass sie durch Frieden und Wohlfahrt, durch Solidarität und Würde geprägt sein wird." Der Bericht nannte all die heute schier unüberwindbar scheinenden globalen Herausforderungen – und er machte deutlich, dass es Lösungen gibt, wenn wir sie solidarisch und in gemeinsamer Anstrengung anpacken. Die SPD muss wieder Partei der klaren Zukunftsvision werden, die Wege nach vorn eröffnet und den Menschen so Hoffnung gibt, anstatt sie mit ihren Ängsten vor einer alle Werte zerstörenden Globalisierung allein lässt. Die Partei muss wieder eigenständig denken und das Handeln nicht Regierungskoalitionen und ihren Minimalkompromissen überlassen. Die SPD muss auch wieder ein gut vernetztes internationales Sekretariat haben, dessen Aufgabe nicht in einer Nebenaußenpolitik, sondern vielmehr in der Vorbereitung und Umsetzung internationaler sozialdemokratischer Zusammenarbeit besteht.

9. Demokratie, Menschenrechte und Global Good Governance sind Grundlagen sozialdemokratischer Sicherheitspolitik

Wertebasierte Außen- und Sicherheitspolitik bedeutet nicht, andere Staaten oder Regierungen an den Pranger zu stellen (Kritik ist wohlfeil, führt meist nur zu Frontstellungen), vielmehr geht es darum, die Vorteile herauszustellen, die mit der Achtung der Menschenrechte und guter Regierungsführung einhergehen; das friedliche Zusammenleben kann ohne gegenseitige Achtung und gewaltfreie Lebensumstände für Bürgerinnen und Bürger überall auf der Welt nicht gewährleistet werden.

ausforderungen, wobei nationale Interessen zugunsten gemeinschaftlichem Vorangehen zurückstehen müssen.

3. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Abrüstungspolitik

Bei zunehmender Unsicherheit erscheinen Aufrüstung und Wagenburgdenken als Gebot der Stunde. Damit werden jedoch nur neue Bedrohungen und wachsende Ängste erzeugt – ganz abgesehen von der damit einhergehenden und – jedenfalls von einer Mehrheit in Deutschland – als gesellschaftspolitisch problematisch erachteten Militarisierung. Deshalb muss sozialdemokratische Sicherheitspolitik jeden im Augenblick erforderlichen Rüstungsschritt mit einem sofort verhandelbaren Abrüstungsangebot verbinden und so ein klares und glaubwürdiges Bekenntnis zur Entspannungs- und Abrüstungspolitik abgeben.

Gleichwohl muss die Bundeswehr adäquat ausgestattet sein, ihre vorhandenen Systeme müssen funktionieren. Hierfür bedarf es eines angemessenen Etats, der zielgerichteter genutzt und vom Parlament effizient kontrolliert werden muss, um die Sicherheit der Bundeswehrbeschäftigten und den defensiven Auftrag der Bundeswehr langfristig zu sichern.

4. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik zielt auf globale Ächtung von Nuklearwaffen

Deutschland verzichtet dauerhaft auf eigene Nuklearwaffen. Zugleich setzt sich die SPD für globale nu-kleare Abrüstung und letztlich die internationale Ächtung von Nuklearwaffen ein. Bis dieses Ziel erreicht wird, ist Deutschland mit seinen europäischen Partnern auf den nuklearen Schutzschild der USA ange-wiesen. Während des Kalten Krieges war dieser Schutz unerlässlich. er ist es auch weiterhin, allerdings haben sich die amerikanischen Erwartungen für diesbezügliche Gegenleistungen verändert. Wir können dem Dilemma, für nukleare Abrüstung einzutreten und dennoch nuklearen Schutz zu benötigen, vorerst nicht entkommen. Das hindert die SPD aber nicht am klaren Bekenntnis zu weltweiter nuklearer Abrüstung.

5. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Bündnispolitik

Sicherheit, sowohl nach innen wie nach außen, gibt es für Deutschland nur in Kooperation mit starken und verlässlichen Partnern. Angesichts Terrorismus und international vernetzter organisierter Kriminalität erfordert die innere Sicherheit enge europäische und internationale Zusammenarbeit. Für die äußere Sicherheit sind die NATO und ihre auszubauende europäische Komponente zumindest so lange unabdingbar, wie es keine global durchsetzbare Ächtung von Kriegen gibt. Der US-amerikanische Schutzschild ist unverzichtbar. Innerhalb der NATO erfüllt Deutschland alle Verpflichtungen, die zur Verteidigung des Bündnisgebietes erforderlich sind. An die Stelle fes-

ter BIP-Quoten für Verteidigungsausgaben, wie das sogenannte „2%-Ziel“, sollten klare Aufgabenverteilung treten und darauf ausgerichteter Rüstungsbedarf definiert werden. Dazu bedarf es neuer Verhandlungen und Klarstellungen innerhalb der NATO.

Die SPD sieht Deutschlands Rolle im Bündnis darin, den Defensivcharakter der NATO zu bewahren und zu stärken. Ziel ist es, die NATO in ein globales System kollektiver Sicherheit einzufügen. Damit die EU auch in der heute von wachsender Machtrivalität gekennzeichneten Welt Einfluss behält, braucht sie eine gemeinschaftliche Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Aus sozialdemokratischer Sicht heißt das: in nicht allzu ferner Zukunft gibt es eine vom Europäischen Parlament kontrollierte und einem/r euro-päischen VerteidigungsministerIn zugeordnete EU- Armee und eine entsprechende Fortschreibung der Europäischen Sicherheitsstrategie (Comprehensive Approach).

6. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Krisen- und Konfliktprävention

Sicherheit besteht nur als gemeinsame Sicherheit aller Beteiligten. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein weltweit anerkannter und durchsetzungsfähiger Mechanismus zur Ächtung und Ahndung von Verstößen gegen diese gemeinsame Sicherheit. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen kann dies bei seiner derzeitigen Funktionsweise allerdings nicht leisten. Sicherheit bleibt also prekär, nationale oder kollektive Sicherheitsstrukturen sind jedenfalls auf absehbare Zeit unerlässlich.

7. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik begrenzt Rüstungsexporte

Rüstungsexporte in Länder, in denen (Bürger)-Kriege toben bzw. Regime ihre Bevölkerung unterdrücken und die Menschenrechte missachten, müssen strikt unterbunden werden. Ebenso muss der alternative Weg, Verkauf und Export von Einzelteilen und Komponenten der Waffensysteme über andere NATO-Staaten, strengstens kontrolliert werden. Rüstungsexporte in entsprechende Staaten stellen ein unkalkulierbares Risiko für die weltweite Sicherheit dar. Wir brauchen eine gemeinsame EU- Rüstungsexportpolitik.

8. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik fördert globale Zusammenarbeit zur Bewältigung globaler Herausforderungen

Es scheint so, als sei unsere Welt aus den Fugen geraten. In Deutschland und Europa erfahren wir gerade, dass die Illusion, auf einer Insel der Glückseligen zu leben, ziemlich schnell zusammenbricht. Zu lange haben wir über die Probleme in der Welt und im eigenen Land geredet, wir haben jedoch allenfalls zögerlich, in vielen Fällen gar nicht gehandelt. So entstand der Eindruck, dass die etablierte

Politik unfähig sei, Lösungen für dringende Probleme hervorzubringen; schließlich ging damit auch Vertrauen in die Demokratie verloren. Die SPD muss wieder zum Vorreiter für Solidarität und eine gerechte Weltordnung werden. Neoliberaler Egoismus, die Überschätzung von Eigennutz und Dominanz, hegemoniales Machtstreben untergraben solidarisches menschliches Zusammenleben und friedlichen Interessenausgleich. Die SPD muss unzweideutig erklären, dass Abschottung, die Verfolgung rein nationaler Interessen und das Streben nach einseitigem Vorteil Irrwege sind, die Konflikte nur verstärken und unausweichlich zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen. Im Dezember 1979 schrieb Willy Brandt in seinem Vorwort zum Bericht des Club of Rome: "Dieser Bericht ... wendet sich gegen die Neigung, die Dinge laufen zu lassen. Er will nachweisen, ... dass wir eine gute Chance haben ... Wenn wir entschlossen sind, die Zukunft der Welt so zu gestalten, dass sie durch Frieden und Wohlfahrt, durch Solidarität und Würde geprägt sein wird." Der Bericht nannte all die heute schier unüberwindbar scheinenden globalen Herausforderungen – und er machte deutlich, dass es Lösungen gibt, wenn wir sie solidarisch und in gemeinsamer Anstrengung anpacken. Die SPD muss wieder Partei der klaren Zukunftsvision werden, die Wege nach vorn eröffnet und den Menschen so Hoffnung gibt, anstatt sie mit ihren Ängsten vor einer alle Werte zerstörenden Globalisierung allein lässt. Die Partei muss wieder eigenständig denken und das Handeln nicht Regierungskoalitionen und ihren Minimalkompromissen überlassen. Die SPD muss auch wieder ein gut vernetztes internationales Sekretariat haben, dessen Aufgabe nicht in einer Nebenaußenpolitik, sondern vielmehr in der Vorbereitung und Umsetzung internationaler sozialdemokratischer Zusammenarbeit besteht.

9. Demokratie, Menschenrechte und Global Good Governance sind Grundlagen sozialdemokratischer Sicherheitspolitik

Wertebasierte Außen- und Sicherheitspolitik bedeutet nicht, andere Staaten oder Regierungen an den Pranger zu stellen (Kritik ist wohlfeil, führt meist nur zu Frontstellungen), vielmehr geht es darum, die Vorteile herauszustellen, die mit der Achtung der Menschenrechte und guter Regierungsführung einhergehen; das friedliche Zusammenleben kann ohne gegenseitige Achtung und gewaltfreie Lebensumstände für Bürgerinnen und Bürger überall auf der Welt nicht gewährleistet werden.

Antrag 140/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Europäischer Feiertag

Die SPD-Bundestagsfraktion und die EU-Abgeordneten der SPD in der europäischen S&D-Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen den Europatag am 9. Mai zu einem europaweiten Feiertag zu machen.

Begründung

Wenn sich heute in Straßburg das Europäische Parlament zu seiner konstituierenden Sitzung nach der Europawahl zusammenfindet, dann geschieht dies auch im Namen eines Bekenntnisses, des Bekenntnisses zur europäischen Idee von Frieden, Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Aber es geschieht ohne die Wähler*innen, die bekennenden und die nicht-bekennenden, ohne Feierlichkeiten, außerhalb der Stadt im kühlen Parlamentsgebäude aus Glas und Stahl, mehr als Verwaltungs- denn als Festakt.

Man stelle sich einmal vor, der Katholizismus fände nur in Rom hinter den Mauern des Vatikans statt, trotzdem würde von zig Millionen Menschen gefordert, sich zur Kirche zu bekennen und Kirchensteuer zu zahlen.

Wenn man nicht gerade in Brüssel oder Straßburg lebt, ist Europa immer fern, immer unsichtbar. Ich kann da auch nicht einfach hingehen. So macht man es den Nationalisten und den Völkischen zu leicht. Da braucht nur jemand sich zum Dorfprediger aufzuschwingen und die Heimaterde zum Heiligtum erklären, dann laufen ihm alle zu.

Nein, das Bekenntnis zu Europa braucht Orte, Häuser, Liturgien. Man muss es anfassen, hören, fühlen, schmecken können. Sonst bleibt es die Überzeugung einer Minderheit von Intellektuellen, die nicht selten Europa sogar bloß auf die ökonomischen Vorteile reduzieren. Doch ein solches Europa kann langfristig nicht bestehen und es kann die Herzen der Menschen nicht berühren. Es wäre zumindest ein Anfang gemacht, wenn es einen gesamteuropäischen Feiertag gäbe. Nicht irgendein Sonntag, an dem ohnehin frei ist, oder irgendein umgewandelter kirchlicher, sondern ein richtiger, zusätzlicher Feiertag. Wünschenswerterweise sollte dieser EU-weit eingeführt werden.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 141/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einrichtung eines öffentlichen Europa-Büros

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die Europabeautftragten der Bezirke zu stärken.

Der Personalbedarf soll um mindestens 2 Vollzeitstellen erhöht werden. Die Sachmittel müssen entsprechend aufgestockt werden. Folgende Aufgaben sollen besser abgedeckt werden:

- allgemeine Aufklärung über Aufgaben, Zusammensetzung und Verfahren der EU-Organe
- gezielte Informationsweitergabe über bezirks-, landes- und bundesbezogene EU-Projekte
- Organisation und Durchführung von Europa-Veranstaltungen an Bildungseinrichtungen, sozialen Einrichtungen und im öffentlichen Raum
- Öffentlichkeitsarbeit, die den vorangegangenen Aufgaben dienen

Begründung

Nach wie vor haben wir in Berlin mit geringer Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu kämpfen. Beispielsweise fanden gerade einmal 49,4% der Marzahn-Hellersdorfer Wahlberechtigten den Weg ins Wahllokal oder haben ihre Stimme bereits im Vorfeld per Brief abgegeben. Auch in Spandau betrug die Wahlbeteiligung nur 53,5%. Das zeigt uns, dass die Europäische Union in den Bezirken immer noch nicht bei den Menschen angekommen ist. Diesem Zustand müssen wir entgegenwirken und das Verständnis für europäische Politik stärken.

Die Einrichtung eines Europa-Büros, welches sichtbar und gut zu erreichen ist, wird durch die gezielte Vermittlung von Informationen zur Funktionsweise der EU sowie aktueller politischer Debatten für wachsendes Interesse und die zunehmende Identifikation mit der EU sorgen können. Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit ist allerdings auch die Ausstattung mit mindestens 2,5 Vollzeitstellen, da Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden müssen und gleichzeitig die Vermittlung im Büro sowie die Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet sein muss. Des Weiteren werden in den Kommunen einige Projekte mit finanzieller Unterstützung der EU durchgeführt. Auch diese Projekte müssen öffentlichkeitswirksamer vermittelt werden, um die Menschen für die Notwendigkeit und die Bedeutung für die Bezirke zu sensibilisieren

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Antrag 142/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Europa vor Ort stärken, Beratung ausbauen

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, zusammen mit den sozialdemokratischen Senats- und Bezirksamtsmitgliedern, wird aufgefordert, sich für eine personelle und materielle Stärkung und Weiterentwicklung der bezirklichen EU-Beauftragten einzusetzen, um eine intensivere und umfassende Beratung von Bezirksamt und Öffentlichkeit über EU-Fördermöglichkeiten und die EU insgesamt zu ermöglichen und die damit verbundene Fachkompetenz als Dienstleistung für die übrige Verwaltung aus einer Hand bereitzustellen. Damit kann Verwaltungsaufwand an anderer Stelle reduziert werden und Abläufe lassen sich effizienter gestalten.

Begründung

Die bezirklichen EU-Beauftragten beraten Bürger*innen und Bezirksämter in den Bezirken zu EU-Angelegenheiten. Sie versuchen gegenüber Vereinen, Verbänden, Trägern, Unternehmen und Bürger*innen, die EU-Förderpolitik für jede und jeden verständlich darzustellen und Bürger*innen über die Europäische Union und ihre Vorteile zu informieren. Darüber hinaus setzen sie sich dafür ein, die Bezirksverwaltung für europapolitische Anliegen zu öffnen und zu sensibilisieren. Sie erfüllen damit eine wertvolle Dienstleistungsfunktion, denn die Recherchearbeit und der bürokratische Aufwand lassen Verwaltungsabteilungen aus Kapazitätsgründen oftmals Förderanträge nicht stellen. Hier können sich die EU-Beauftragten in die Details spezifischer Fördermöglichkeiten besser einarbeiten und so Hürden zur effektiven Nutzung von EU-Förderungsmöglichkeiten abbauen. Ähnliches gilt für europapolitische Fragen der allgemeinen Öffentlichkeit, die durch umfassender ausgestattete EU-Beauftragtenabteilungen besser bearbeitet werden können. Angesichts des durch die künftige Struktur des EU-Haushaltes absehbar sinkenden EU-Fördermittelumfangs für Berlin, wird es umso wichtiger, dass keine Mittel unnötig verschenkt werden, zu denen Verwaltung und Öffentlichkeit weiterhin Zugang haben. Ein gut ausgestattetes Netzwerk der EU-Beauftragten kann hierzu einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Zudem ist es für die positive Wahrnehmung der EU unerlässlich, dass Europa vor Ort stattfindet und materiell (be)greifbar wird. Hierfür spielen gut ausgestattete EU-Beauftragtenabteilungen eine wichtige Rolle.

Antrag 143/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 144/II/2019 (Konsens)

Handelsabkommen EU-Mercosur: Kein Abkommen zu Lasten von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz sowie bäuerlicher Landwirtschaft!

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für folgendes Ziel einzusetzen:
Im Handelsabkommen der Europäischen Union (EU) mit den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) sind Menschenrechte, geltende EU-Standards im Klima-, Umwelt-, und Verbraucherschutz rechtlich zu verankern. Deren Einhaltung und Durchsetzung hat der parlamentarischen Kontrolle des Europäischen Parlaments zu unterliegen.

Konkret bedeutet das im Einzelnen:

- Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens (u.a. keine Ausweitung von Weide- und Anbauflächen durch Abholzung des Regenwaldes)
- Stärkung und effektive Durchsetzung der Menschenrechtsklausel, u.a. Einführung von Monitoring- und Beschwerdeinstanzen für alle Stakeholder sowie Sanktionsmaßnahmen
- rechtliche Verankerung der ILO-Kernarbeitsnormen
- rechtliche Verankerung auf Schutz von Betroffenen vor Landnahme und Vertreibungen
- Einhaltung und Durchsetzung des EU-Vorsorgeprinzips
- Festlegung von Standards für Tierhaltung und Umweltschutz für den transatlantischen Lebensmittelhandel (u.a. keine Absenkung von oder Verzicht auf Importkontrollen)
- der Unterausschuss für Lebensmittelsicherheit (SPS Subcommittee) sowie die Dialoggruppen sind der Kontrolle des Europäischen Parlaments zu unterstellen

Des Weiteren ist der Vertragstext des Assoziierungsabkommens mind. 1 Jahr vor Ratifizierung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit eine kritische Auseinandersetzung und Begleitung der Beratungen in den nationalen Parlamenten sowie dem Europäischem Parlament gewährleistet ist.

Begründung
Die EU und der südamerikanische Staatenbund Mercosur (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) wollen gemeinsam die größte Freihandelszone der Welt aufbauen. Nach jahrelangen Verhandlungen verkündete EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker Ende Juni 2019,

dass die Vertragspartner eine politische Einigung erzielt haben.

Das Abkommen soll über den Abbau von Zöllen und anderen Handelshemmnissen den Warenaustausch stärken und Unternehmen Kosteneinsparungen in Milliardenhöhe bringen. Der Staatenbund Mercosur ist mit einer Bevölkerung von mehr als 260 Millionen Menschen einer der großen Wirtschaftsräume der Welt. Die EU kommt sogar auf mehr als 512 Millionen Einwohner. Die Exporte von EU-Unternehmen in die vier Mercosur-Staaten beliefen sich 2018 auf rund 45 Milliarden Euro, in die andere Richtung waren es Ausfuhren im Wert von 42,6 Milliarden Euro. Die Mercosur-Staaten exportieren vor allem Nahrungsmittel, Getränke und Tabak in die EU. Von dort gehen wiederum vor allem Maschinen, Transportausrüstungen sowie Chemikalien und pharmazeutische Produkte nach Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay.

Laut EU-Kommission werden die Vertragspartner den Entwurf nun juristisch prüfen und das endgültige Abkommen ausformulieren. Dann soll der Vertrag dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Umwelt- und Verbraucherschützer*innen mahnen vor den sozialen und ökologischen Risiken bei Abschluss des EU-Mercosur-Abkommens bei derzeitigem Stand des Verhandlungstextes. Sie befürchten, dass damit größere Hindernisse bei Durchsetzung von Standards zum Schutz der Umwelt, der Gesundheit und der Menschenrechte aufgebaut werden.

Schon heute führen der Soja-Anbau sowie das Wachstum der Rinderherden beispielsweise in Brasilien zu massiver Abholzung, Landkonflikten und einer Verschärfung der Klimakrise. Soja aus dem Mercosur landet massenhaft in den Futtertrögen der europäischen Megaställe und Mastanlagen. 94 Prozent des Sojaschrots und 52 Prozent der Sojabohnen, die die EU auf dem Weltmarkt einkauft, stammen aus dem Mercosur. Die europäische Überschussproduktion von Fleisch und Milch wäre ohne die riesige Einfuhr von Soja und anderen Futtermitteln überhaupt nicht aufrecht zu erhalten.

Weiterer Kritikpunkt ist die mangelnde rechtliche Verankerung des in der EU geltenden Vorsorgeprinzips. Im Entwurf des Vertragstextes findet das Vorsorgeprinzip einmalig Erwähnung im nicht-sanktionsbewährten Nachhaltigkeitskapitel. Diese ist weitgehend zahnlos, denn Verstöße gegen dessen Bestimmungen können nicht unter dem Staat-Staat-Streitschlichtungsmechanismus des Abkommens behandelt werden.

Das Assoziationsabkommen sieht außerdem die Einrich-

tung eines Unterausschusses für Lebensmittelsicherheit vor (sogenanntes SPS Subcommittee), unter dem wiederum mehrere Dialoggruppen eingerichtet werden sollen. Diese befassen sich unter anderem mit Biotechnologie, Pestizidrückständen, Tierwohl und Antibiotika-Resistenzen. Teilnehmen sollen "Repräsentant*innen der Vertragsparteien mit technischer Expertise", was mithin auch Industrievertreter*innen oder Expert*innen mit Verbindungen zur Lebensmittelindustrie umfassen kann. Bislang sieht der Vertragsentwurf keinerlei Regelungen zur parlamentarischen Kontrolle des Unterschusses vor.

Die zahlreichen Landkonflikte, die der Vormarsch des Agrobusiness in den Mercosur-Staaten anheizt, machen handelspolitische Regeln zum Schutz der Menschenrechte notwendig. Im Abkommen muss ein effektiver Schutz vor Landnahme für Betroffene rechtlich verankert werden, etwa gemäß dem UN-Konzept zur freien, vorherigen und informierten Zustimmung.

Bislang sieht das Assoziationsabkommen keinerlei Stärkung der viel zu schwachen Menschenrechtsklausel vor, die die EU in ihre Handelsverträge integriert. Diese erlaubt zwar grundsätzlich die Aussetzung von Handelspräferenzen bei schwerwiegenden Verstößen, jedoch kam es aufgrund der hohen Hürden, die die EU für die Aktivierung der Menschenrechtsklausel errichtete, bisher nie zu Handelssanktionen. Die Wirksamkeit der Klausel wird auch durch das Fehlen effektiver Monitoring- und Beschwerdeinstanzen eingeschränkt.[1][1]

Eine zukunftsweisende Handelspolitik entscheidet sich nicht in der Wahl zwischen radikalem Freihandel oder Protektionismus, sondern ist auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, die die Zukunftsfragen der Menschheit wie den Klimaschutz, die Erhaltung der Biodiversität und den Schutz von Freiheits- und Grundrechten ins Zentrum rückt.

[1][2]https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20180615-hintergrund-handelsabkommen-eu-mercosur.pdf[3],
https://www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/das-eu-assoziationsabkommen-mit-dem-mercosur-frontalangriff-auf-baeuerliche-landwirtschaft-menschen/[4],
https://www.greenpeace-magazin.de/ticker/eu-baut-mit-mercosur-staatenbund-weltweit-groesste-freihandelszone-auf[5]

Antrag 144/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Handelsabkommen EU-Mercosur: Kein Abkommen zu Lasten von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz sowie bäuerlicher Landwirtschaft!

Die EU und der südamerikanische Staatenbund Mercosur (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) wollen gemeinsam die größte Freihandelszone der Welt aufbauen. Nach jahrelangen Verhandlungen verkündete EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker Ende Juni 2019, dass die Vertragspartner*innen eine politische Einigung erzielt haben.

Das Abkommen soll über den Abbau von Zöllen und anderen Handelshemmnissen den Warenaustausch stärken und Unternehmen Kosteneinsparungen in Milliardenhöhe bringen. Der Staatenbund Mercosur ist mit einer Bevölkerung von mehr als 260 Millionen Menschen einer der großen Wirtschaftsräume der Welt. Die EU kommt sogar auf mehr als 512 Millionen Einwohner. Die Exporte von EU-Unternehmen in die vier Mercosur-Staaten beliefen sich 2018 auf rund 45 Milliarden Euro, in die andere Richtung waren es Ausfuhren im Wert von 42,6 Milliarden Euro. Die Mercosur-Staaten exportieren vor allem Nahrungsmittel, Getränke und Tabak in die EU. Von dort gehen wiederum vor allem Maschinen, Transportausrüstungen sowie Chemikalien und pharmazeutische Produkte nach Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay.

Laut EU-Kommission werden die Vertragspartner*innen den Entwurf nun juristisch prüfen und das endgültige Abkommen ausformulieren. Dann soll der Vertrag dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Umwelt- und Verbraucherschützer*innen mahnen vor den sozialen und ökologischen Risiken bei Abschluss des EU-Mercosur-Abkommens bei derzeitigem Stand des Verhandlungstextes. Sie befürchten, dass damit größere Hindernisse bei Durchsetzung von Standards zum Schutz der Umwelt, der Gesundheit und der Menschenrechte aufgebaut werden.

Schon heute führen der Soja-Anbau sowie das Wachstum der Rinderherden beispielsweise in Brasilien zu massiver Abholzung, Landkonflikten und einer Verschärfung der Klimakrise. Soja aus dem Mercosur landet massenhaft in den Futtertrögen der europäischen Megaställe und Mastanlagen. 94 Prozent des Sojaschrots und 52 Prozent der Sojabohnen, die die EU auf dem Weltmarkt einkauft, stammen aus dem Mercosur. Die europäische Überschussproduktion von Fleisch und Milch wäre ohne die riesige Einfuhr von Soja und anderen Futtermitteln überhaupt nicht aufrecht zu erhalten.

Weiterer Kritikpunkt ist die mangelnde rechtliche Verankerung des in der EU geltenden Vorsorgeprinzips. Im Entwurf des Vertragstextes findet das Vorsorgeprinzip ein-

malig Erwähnung im nicht-sanktionsbewährten Nachhaltigkeitskapitel. Diese ist weitgehend zahnlos, denn Verstöße gegen dessen Bestimmungen können nicht unter dem Staat-Staat-Streitschlichtungsmechanismus des Abkommens behandelt werden.

Das Assoziationsabkommen sieht außerdem die Einrichtung eines Unterausschusses für Lebensmittelsicherheit vor (sogenanntes SPS Subcommittee), unter dem wiederum mehrere Dialoggruppen eingerichtet werden sollen. Diese befassen sich unter anderem mit Biotechnologie, Pestizidrückständen, Tierwohl und Antibiotika-Resistenzen. Teilnehmen sollen "Repräsentant*innen der Vertragsparteien mit technischer Expertise", was mithin auch Industrievertreter*innen oder Expert*innen mit Verbindungen zur Lebensmittelindustrie umfassen kann. Bislang sieht der Vertragsentwurf keinerlei Regelungen zur parlamentarischen Kontrolle des Unterschusses vor.

Die zahlreichen Landkonflikte, die der Vormarsch des Agrobusiness in den Mercosur-Staaten anheizt, machen handelspolitische Regeln zum Schutz der Menschenrechte notwendig. Im Abkommen muss ein effektiver Schutz vor Landnahme für Betroffene rechtlich verankert werden, etwa gemäß dem UN-Konzept zur freien, vorherigen und informierten Zustimmung.

Bislang sieht das Assoziationsabkommen keinerlei Stärkung der viel zu schwachen Menschenrechtsklausel vor, die die EU in ihre Handelsverträge integriert. Diese erlaubt zwar grundsätzlich die Aussetzung von Handelspräferenzen bei schwerwiegenden Verstößen, jedoch kam es aufgrund der hohen Hürden, die die EU für die Aktivierung der Menschenrechtsklausel errichtete, bisher nie zu Handelssanktionen. Die Wirksamkeit der Klausel wird auch durch das Fehlen effektiver Monitoring- und Beschwerdeinstanzen eingeschränkt.

Eine zukunftsweisende Handelspolitik entscheidet sich nicht in der Wahl zwischen radikalem Freihandel oder Protektionismus, sondern ist auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, die die Zukunftsfragen der Menschheit wie den Klimaschutz, die Erhaltung der Biodiversität und den Schutz von Freiheits- und Grundrechten ins Zentrum rückt.

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für folgendes Ziel einzusetzen:

Im Handelsabkommen der Europäischen Union (EU) mit den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) sind Menschenrechte, geltende EU-Standards im Klima-, Umwelt-, und Verbraucherschutz rechtlich zu verankern. Deren Einhaltung und Durchsetzung hat der parlamentarischen Kontrolle des Europäischen Parlaments zu unterliegen. Zudem hat der Umgang mit den diesjährigen Bränden im südamerikanischen Regenwald, die teils durch menschengelegte Feuer entstanden, gezeigt, dass insbesondere die brasilianische Regie-

rung nicht an dem Schutz dieses enorm wichtigen Ökosystems interessiert ist. Die Nutznießer der Brandrohdungen dürfen von einem Freihandelsabkommen nicht profitieren. Im Sinne der notwendigen Anstrengungen im Kampf gegen die Klimakrise darf dem Handelsabkommen EU-Mercosur nur bei Verankerung folgender Punkte zugestimmt werden.

Konkret bedeutet das im Einzelnen:

- Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens (u.a. keine Ausweitung von Weide- und Anbauflächen durch Abholzung des Regenwaldes)
- die Einhaltung der ILO-Normen
- Stärkung und effektive Durchsetzung der Menschenrechtsklausel, u.a. Einführung von Monitoring- und Beschwerdeinstanzen für alle Stakeholder*innen sowie Sanktionsmaßnahmen
- rechtliche Verankerung auf Schutz von Betroffenen vor Landnahme und Vertreibungen
- Wahrung des EU-Vorsorgeprinzips
- Festlegung von Standards für Tierhaltung und Umweltschutz für den transatlantischen Lebensmittelhandel (u.a. keine Absenkung von oder Verzicht auf Importkontrollen)
- der Unterausschuss für Lebensmittelsicherheit (SPS Subcommittee) sowie die Dialoggruppen sind der Kontrolle des Europäischen Parlaments und der demokratischen Parlamente der Mercosur-Staaten zu unterstellen

Des Weiteren ist der Vertragstext des Assoziierungsabkommens mind. 1 Jahr vor Ratifizierung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit eine kritische Auseinandersetzung und Begleitung der Beratungen in den nationalen Parlamenten sowie dem Europäischem Parlament gewährleistet ist. Auf die Schaffung von parallelen Rechtsstrukturen und Rechtssprechungsinstitutionen, die Unternehmen und Investorinnen gegenüber Verbraucherinnen, Bürgerinnen und staatlichen Institutionen bevorteilen, ist gänzlich zu verzichten. Darunter fallen insbesondere private Schiedsgerichte, multilaterale Investorinnengerichthöfe und jegliche Instrumente des Invetorinnenschutzes und der Investorinnen-Staat-Streitbeilegung.

Antrag 145/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Mitbestimmung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europäischen Aktiengesellschaften (SE)

Die EU-Abgeordneten der SPD in der europäischen S&D-Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesell-

Die EU-Abgeordneten der SPD in der europäischen S&D-Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesell-

schaft (SE) und die Richtlinie 2001/86/EG des Rates vom 8. Oktober 2001 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer so reformiert werden, dass demokratische Mitbestimmungsrechte der Belegschaft in Form des Aufsichtsrats nicht gemäß des Status quo „eingefroren" werden können, sondern weiterhin der Größe derselben angepasst werden, so oder in ähnlicher Form, wie dies bei deutschen Aktiengesellschaften der Fall ist.

Begründung

Eine deutsche AG muss bei den „magischen Schwellen" von 500 bzw. 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr VertreterInnen aus der Belegschaft in den Aufsichtsrat wählen. Diese Mitbestimmungsrechte sollen die Mitsprache der Belegschaft wenigstens im Aufsichtsrat gewährleisten und sicherstellen, dass dieser seinen Aufgaben gerecht wird und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an wichtigen Unternehmensentscheidungen teilhaben können.

In Europa haben sich seit der Verabschiedung der oben genannten Verordnungen 2004 mehr als 2.300 SEs (Stand 2015) gegründet, darunter befinden sich auch große und bekannte Unternehmen wie etwa BASF, Allianz, MAN, Sixt und viele weitere. Die aktuelle Rechtslage sieht vor, dass bei Gründung einer SE der aktuelle Stand der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Form der Regeln bezüglich des Aufsichtsrats beim Status quo „festgeschrieben" wird, unabhängig von der weiteren Entwicklung des Unternehmens oder der Größe der Belegschaft. Das bedeutet, dass Unternehmen dieses Schlupfloch verwenden können, um die Mitspracherechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuschränken.
Darum muss diese mögliche Umgehung wichtiger Partizipationsrechte europäischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die sie lange und vollkommen zurecht gekämpft haben, schnellstmöglich beseitigt werden.

schaft (SE) und die Richtlinie 2001/86/EG des Rates vom 8. Oktober 2001 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer so reformiert werden, dass demokratische Mitbestimmungsrechte der Belegschaft in Form des Aufsichtsrats nicht gemäß des Status quo „eingefroren" werden können, sondern weiterhin der Größe derselben angepasst werden, wie dies bei deutschen Aktiengesellschaften der Fall ist.

Antrag 300/II/2019
FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 144/II/2019 (Konsens)

Keine Urwaldrodungen in Südamerika für Landwirtschaftsprodukte zum Export in die EU 1 e annahme

Die Mitglieder der SPD im Bundestag, in der Bundesregierung, sowie im Europaparlament werden aufgefordert, die Ratifizierung des Handeslabkommens zwischen der EU und Mercosur so lange zu blockieren, bis die Mercosur-Mitgliedsstaaten, insbesondere Brasilien, nachweisbare und effektive Schritte zur Bekämpfung der gegenwärtigen Waldbrände unternommen haben. Hierzu ist rasch und

unbürokratisch Hilfe anzubieten. Klauseln betreffend Urwaldschutz im Mercosur-Vertragswerk sind bzgl. Überwachungsmechanismen zu überprüfen und ggfs. Nachzuverhandeln.

Der Amazonasfonds (finanziert von Deutschland und Norwegen) muss ausschließlich zur Wiederaufforstung verwendet werden, und Zahlungen sind an diese Bedingung zu koppeln.

Sie werden ferner aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen, dass die Importe landwirtschaftlicher Produkte, gleich woher, künftig genau zu benennende Kriterien einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, insbesondere unter Verzicht auf weitere Rodungen von Wäldern erfüllen.

Für die Wiederaufforstung bisher schon zerstörter Flächen soll ein fachlich – wissenschaftlich begleitetes Programm der EU aufgelegt werden. Anreize und Unterstützung der Kleinbauern sind dabei zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung

Die in letzter Zeit an dramatischer Dynamik zunehmende Rodung des für das Weltklima so wertvollen Urwaldes in Südamerika muss umgehend gestoppt werden.

Das einzige Mittel , von Europa aus hier einzuwirken ,ist den Handel mit den potentiellen Landwirtschaftsprodukten zu reglementieren. Es müssen zwingende Auflagen für die Handelspartner geschaffen werden, die bewirken, dass keine weiteren Anreize geschaffen werden, neue Urwaldflächen zu roden. Gleichzeitig sollte für die örtlich ansässigen Landwirte eine Alternative z.B. durch Wiederaufforstungsprogramme geschaffen werden.
Über eine einheitliche Regelung in der EU könnte auch in größerem Stil auf die Großkonzerne, die als Hauptverursacher der Brandrodung zu vermuten sind, eingewirkt werden.

Über die Wiederaufforstung könnten wertvolle Kohlenstofflager wiedergewonnen werden, bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeit in der jeweiligen Region.

Familie / Kinder / Jugend

Antrag 125/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Schulen in die Pflicht nehmen - Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen.

Jedes vierte bis fünfte Mädchen* und jeder achte bis zehnte Junge* ist von sexualisierter Gewalt betroffen - erschreckende Zahlen. Die Dunkelziffer ist noch sehr viel höher. Wie viel sexualisierte Gewalt tatsächlich stattfindet ist deshalb schwer zu sagen. Die Zahlen, die vorliegen, beruhen auf Schätzungen. Tatsache ist jedoch, dass die meisten Taten von Cis-Männern (Mit dem Begriff Cis werden die Menschen bezeichnet, deren Geschlechtsidentität dem Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde) begangen werden. Missbrauch beginnt meist schon vor dem eigentlichen Straftatbestand, diese Übergriffe können häufig nicht geahndet bzw. verurteilt werden.

Obwohl von sexualisierter Gewalt gesprochen wird, ist diese klar von Sexualität abzugrenzen. Den Tätern*innen geht es in den allermeisten Fällen um die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse. Sie nutzen ihre Position von Überlegenheit und die Abhängigkeit des Opfers aus. Kinder und Jugendliche sind in besonderem Maße gefährdet, da sie grenzüberschreitendes oder gar übergriffiges Verhalten unter Umständen gar nicht richtig einordnen können. Täter*innen entwickeln Strategien, um Kindern und Jugendlichen nahe zu kommen (Grooming). Dabei manipulieren sie die Bezugspersonen der Opfer, das Opfer selbst und Situationen, in denen Übergriffe stattfinden, werden heruntergespielt. Häufig wird dem Kind oder dem Jugendlichen im Missbrauchsfall gedroht, um ein Stillschweigen zu erzwingen und einer Meldung vorzubeugen. In vielen Fällen wird dies als „besonderes Geheimnis“ kommuniziert. In der Summe der Manipulationen, die strategisch von Täter*innen angewendet werden, fühlt sich das Opfer allein, Bezugspersonen wird misstraut und die Hürde sich zu offenbaren steigt ins Unermessliche. Wenn nun noch bedacht wird, wie häufig Betroffenen von Übergriffen und sexuellem Missbrauch nicht geglaubt wird, zeigt sich die enorme Bedeutsamkeit von gut ausgebildeten und sensibilisierten Fachkräften. Wichtig zu betonen ist, dass der Begriff sexualisierte Gewalt nicht nur Vergewaltigungen/sexuellen Missbrauch beschreibt, sondern jegliche sexualisierte Handlung (körperlich und psychisch), die gegen den Willen der betroffenen Person ausgeführt wird und deren Intimsphäre verletzt.

Ein weiterer wichtiger Faktor der sexualisierten Gewalt, ist die Häufigkeit des Vergehens. Die Wiederholungsgefahr ist extrem hoch, weshalb eine schnelle, sensible und wohl überlegte Intervention entscheidend ist.

Der FA Stadt des Wissens empfiehlt Annahme in folgender Fassung:

Kinder und Jugendliche müssen überall, wo sie sich aufhalten, vor sexuellem Missbrauch geschützt werden. Einrichtungen der Jugendhilfe, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, erarbeiten Schutzkonzepte, um einen wirksamen Kinderschutz zu gewährleisten.

Ein Schutzkonzept dient u. a. der Beantwortung von Fragen wie:

- Welche Strategien setzen Täter ein, um sexuelle Gewalt zu planen und zu verüben?
- Welche räumlichen oder sonstigen Gegebenheiten in der Einrichtung könnten Täter ausnutzen?
- An wen wende ich mich im Verdachtsfall?

Ein entsprechendes Schutzkonzept, dem immer eine umfassende Risikoanalyse der Einrichtung vorausgeht, kann auch Schulen dabei helfen, zu Erfahrungsräumen und Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt geschützt sind und an denen sie besonders geschulte und kompetente Ansprechpartner*innen finden, die zuhören und helfen können, wenn Kindern und Jugendlichen innerhalb oder außerhalb der Schule sexuelle Gewalt angetan wird.

Deshalb fordern wir, dass alle Schulen dazu verpflichtet werden, ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt zu erarbeiten und Ansprechpartner *innen für die Kinder und Jugendlichen zu benennen.

Sexualisierter Missbrauch kann bei den Betroffenen zu extremer psychischer und physiologischer Belastung führen. Die Wahrscheinlichkeit danach an einer posttraumatischen Belastungsstörung zu leiden ist extrem hoch. Da Kinder und Jugendliche sich noch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung befinden, kommt es häufig zu einer Störung der Persönlichkeitsentwicklung.

Betroffenenschutzverbände weisen immer wieder darauf hin, wie schwierig für Betroffene von sexualisierter Gewalt der Umgang mit dem Erlebten nach der Tat ist. Dies hängt auch damit zusammen, dass v. a. durch die Justiz versucht wird, die Perspektive, Motivation und Beweggründe von Täter*innen zu verstehen und letztlich zu verurteilen. Was aber passiert nach einer Verurteilung mit den Betroffenen sexualisierter Gewalt?

Betroffene von sexualisierter Gewalt tragen ein Stigma mit sich. Wenn sie von ihren Erlebnissen erzählen, wird ihnen oft nicht geglaubt oder sie werden nicht ernst genommen. Pädagogische sensibilisierte Fachkräfte könnten als Anwält*innen der Betroffenen fungieren und dafür sorgen, dass ihnen der Schutz zukommt, der ihnen zusteht!

Oftmals steht zu Beginn ein Austesten des*der Täter*in des grenzüberschreitenden Verhaltens, bevor es dann zu weiteren übergriffigen und missbräuchlichen Handlungen kommt. Solches Verhalten durch den*die Täter*in kann als Versehen gedeutet werden, obwohl der*die Täter*in dies gezielt und nicht zufällig einsetzt. Verunsicherung wird somit geschaffen und Vertrauen erschüttert. Allgemein unterscheidet man zwischen Grenzverletzung, sexuellem Übergriff und Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Grenzverletzungen sind gekennzeichnet durch ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten. Sie können aus Gedankenlosigkeit oder Versehen passieren und lassen sich nicht vollständig vermeiden. Doch scheinbar unabsichtliche Grenzverletzungen können hierbei ein Vortasten zu tatsächlichen Übergriffen sein. Den Unterschied macht nicht nur das persönliche Erleben der Betroffenen, sondern in diesem Fall die dahinterliegende Absicht des Täters. Ist diese Absicht vorhanden, ist eine Grenzverletzung keine Grenzverletzung mehr, sondern ein sexueller Übergriff. Es gilt daher vorab geschulte Mitarbeiter*innen dafür zu sensibilisieren.

Immer wieder herrscht Rat- und Hilflosigkeit, wenn es um sexualisierte Gewalt und Missbrauch geht. Initiativen wie „Schulen gegen sexualisierte Gewalt“ o.ä., haben in den letzten Jahren zu mehr Sensibilität aufgerufen. Es gibt diverse Handlungsempfehlungen, die präventiv ansetzen, um eine gewisse Sensibilität für das Thema zu schaffen. Allerdings sind dies meist nur Empfehlungen. Es gibt präventive Ansätze und Empfehlungen, z.B. vom pari-

tätischen Wohlfahrtsverband oder vom Runden Tisch gegen sexualisierte Gewalt oder dem Unabhängigen Beauftragten zu Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs. Wir erachten es als sinnvoll, diese Empfehlungen verpflichtend in die Schulen zu integrieren, da es nicht allein an der Initiative der Schulleitung und Lehrkräften liegen bleiben soll, ob solche Maßnahmen umgesetzt werden oder nicht. Sexualisierte Gewalt ist und bleibt ein akutes Thema, bei dem Prävention von außerordentlicher Bedeutung ist.

Schulen haben nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern müssen auch einen Schutzraum für Kinder und Jugendliche bieten und dies deutlich signalisieren, indem im Unterricht thematisiert wird, was schon als grenzüberschreitendes Verhalten gewertet werden kann, wie man sich selbstbewusst zur Wehr setzt und an wen man sich wenden kann.

Zu betonen ist aber: Eine Verantwortungsübertragung Richtung Kind oder Jugendliche ist leicht, jedoch tragen die Erwachsenen in jedem Fall die Verantwortung zum Schutz derer. Andernfalls können durch eine solche Haltung Scham und Schuldgefühle bei Opfern sexualisierter Gewalt wachsen. Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist wichtig, jedoch sind die Erwachsenen für die Sicherheit verantwortlich. Dies bedeutet auch, dass pädagogische Fach- und Lehrkräfte, bei nicht Ernst nehmen dieser Verantwortung, dazu beitragen, Gewalt zu ermöglichen.

Deshalb fordern wir:
Prävention von sexualisierter Gewalt muss in jeder Schule Berlins stattfinden.
Dazu gehört:

1. Fortbildungen für alle Lehrkräfte, Sozialpädagog*innen an den Grund- und weiterführenden Schulen. Diese sollen von Fachberatungsstellen angeboten werden. Die Fortbildungen sollen über sexualisierten Missbrauch und Handlungen informieren, verpflichtend für das gesamte Schulpersonal sein und wiederholt angeboten werden. Außerdem muss jede Lehrkraft in Berlin eine Teilnahme an solch einem Seminar nachweisen können. Die Fortbildung muss mindestens alle fünf Jahre aufgefrischt werden. Die Finanzierung erfolgt über den Senat.
2. An jeder Schule muss ein Präventionskonzept, ein Handlungsleitfaden zur Intervention sowie Verhaltensregeln für Mitarbeitende zur Verfügung stehen. Dieses Konzept soll mit Hilfe einer Fachberatungsstelle entwickelt werden. Dazu gehören auch Präventionsbeauftragte und externe, unabhängige Anlaufstellen bzw. Ansprechpartner*innen. Dies impliziert, dass jede Schule in Berlin mit einer Beratungsstelle einen Kooperationsvertrag hat und pädagogische Fachkräfte, Kinder und Jugendliche auch im-

mer eine kostenlose Hotline dieser Beratungsstelle anonym anrufen können bzw. diese Beratungsstelle jederzeit aufsuchen können.

3. Eine feste Verankerung der Null-Toleranz-Grenze bei sexualisierter Gewalt in den Schulregeln, die ebenfalls einen Passus zu übergriffigem Verhalten beinhalten sollen. Diese Regeln sollen gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet werden. Danach sollen sie überall – auch in einfacher Sprache - zugänglich sein und auch an Tagen der offenen Tür kommuniziert werden.
4. Einstellungsverfahren: Das bisherige verpflichtende erweiterte Führungszeugnis ist nicht ausreichend, da viele der Vorfälle nicht zur Anzeige gebracht werden. Hier fordern wir, dass schon im Einstellungsgespräch auf das Präventionskonzept Bezug genommen wird. Klare Regeln der Schule sollen verdeutlicht werden. Dabei sollen in einer Zusatzvereinbarung des Arbeitsvertrags nochmal genaue Vereinbarungen getroffen werden, wie die Schule im Falle von Verstoß handelt.
5. Beschwerdemanagement: Damit die Regeln verbindlich anerkannt werden, muss es transparente und niedrigschwellige Instanzen geben, die für ihre Einhaltung sorgen. Natürlich ist jede Lehrkraft dazu angehalten, aufmerksam zu sein. Zusätzlich muss es jedoch noch Vertrauenspersonen innerhalb der Schule geben. Deshalb sollen gemischtgeschlechtliche Sozialarbeiter*innen an jeder Schule geschaffen werden. Lehrkräfte, die in verschiedenen Jahrgangsstufen tätig sind, die von Seiten der Schüler*innen in einer geheimen Wahl gewählt werden, sollen als Vertrauenspersonen die vertrauensvolle Anbindung der Schüler*innen an die Sozialarbeiter*innen zusätzlich unterstützen. Diese Personen erhalten nochmals ein extra Briefing von Beratungsstellen.
6. Regelmäßig soll im Rahmen eines Elternabends auf dieses Thema eingegangen werden.
7. Es muss ein Konzept erarbeitet werden verpflichtende Präventionsangebote an Schulen mindestens einmal in der Schulkarriere zu etablieren. Hierfür kann sich am Konzept der Drogenprävention orientiert werden. Solche Angebote müssen vielfältig sein und sich den Schülerinnen anpassen. Zu solchen Angeboten können Projekttage, der Besuch einer Präventionsstelle oder der Besuch von Expertinnen oder Betroffenen zählen.

Die einzuführenden Maßnahmen gelten auch für Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen). Die Aufsicht über das Schulwesen in Deutschland obliegt der Hoheit der Länder, somit kann das Land Berlin eigenständig über die Genehmigungs-, Anerkennungs- und Betriebsbedingun-

gen für Schulen in freier Trägerschaft entscheiden.

Antrag 146/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einführung einer Kindergrundsicherung

Die SPD fordert ihre Mandatsträger_innen im Bundestag und ihre Vertreter_innen in der Bundesregierung auf, sich für die Einführung einer Kindergrundsicherung nach folgenden Maßgaben einzusetzen.

- Die Kindergrundsicherung wird als selbständiger Anspruch in einem eigenen Gesetz geregelt.
- Die Kindergrundsicherung muss der Höhe nach angemessen und geeignet sein, alle Kinder vor Armut zu schützen, und ihnen die soziokulturelle Teilhabe ermöglichen. Der Leistungskatalog soll daher in einem Kindergrundsicherungsgesetz (Arbeitstitel) gebündelt werden.
- Die Kindergrundsicherung wird für alle Kinder auf Antrag ohne vorherige Bedürftigkeitsprüfung und ohne Anrechnung auf andere staatliche Leistungen gezahlt. Die Beantragung ist einfach zu gestalten. Bereits die gesetzlichen Regelungen sollen sicherstellen, dass die Verwaltung die Antragsteller_innen hierbei unterstützt.
- Die derzeitigen Regelungen zum Kindergeld und zu den Kinderfreibeträgen im Einkommensteuergesetz werden gestrichen. Ebenso können alle gesetzlichen Regelungen über familienpolitische Leistungen, die nunmehr im Kindergrundsicherungsgesetz in einem Anspruch gebündelt sind, gestrichen werden.
- Statt einer vorgelagerten Bedürftigkeitsprüfung erfolgt die Berücksichtigung der finanziellen Notwendigkeit bzw. Angemessenheit durch die Anrechnung der Kindergrundsicherung auf das elterliche Einkommen im Rahmen der Einkommensteuer.
- Umfang, Höhe und Art der Anrechnung der Kindergrundsicherung auf das Einkommen der Eltern können unter Berücksichtigung von Faktoren wie teilweise oder vollständige Freistellung von der Anrechnung, Berücksichtigung im Rahmen der Progression, Einführung eines neuen Freibetrages je Kind oder ähnliche im Einkommensteuerrecht etablierte Instrumente sozial gerecht ausgestaltet werden.
- Die Finanzierung der Kindergrundsicherung soll durch die Abschaffung des bisherigen Kindergelds, der bisherigen Kinderfreibeträge sowie der sozial gerechten Ausgestaltung der Anrechnung der Kindergrundsicherung auf das elterliche Einkommen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

erfolgen.

Begründung

In einem so wirtschaftlich starken Land wie Deutschland leben noch immer 1,95 Millionen Unter-18-Jährige in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften. Dies sind ca. 15% aller Minderjährigen in Deutschland. Überproportional viele Kinder aus dieser Gruppe leben mit nur einem Elternteil. In Berlin lebt fast jedes dritte Kind von Sozialleistungen. Diese alarmierdedn Zahlen der Bundesagentur für Arbeit erhielten am Internationalen Kindertag erneut öffentliche Aufmerksamket. Der Kinderschutzbund geht sogar davon aus, dass in Deutschland die tatsächliche Anzahl von Kindern in Armut 4,4 Millionen beträgt. Die bisherigen Instrumente zur Bekämpfung von Kinderarmut sind unzureichend oder wirkungslos. Aufgrund hoher bürokratischer Hürden und eines zersplitterten Leistungsangebots erhalten viele Kinder keine Leistungen, obwohl Sie anspruchsberechtigt sind.

Wesentliche Folgen von Kinderarmut sind:

1. Kinderarmut geht mit dauerhafter Ausgrenzung, Stigmatisierung und Demütigung einher. Arme Kinder sind häufiger von altersgemäßen Aktivitäten ausgeschlossen und leben in der Regel in beengten Verhältnissen und in permanentem materiellen Mangel. Dadurch verengt sich das Umfeld und der soziale Austausch erheblich.
1. Kinderarmut beeinträchtigt die Entwicklungsmöglichkeiten und mindert frühzeitig den Erfahrungsschatz. Das Selbstwertgefühlt entwickelt sich schlechter und Potenziale werden nicht ausgeschöpft.
1. Kinderarmut hat häufig das Verharren in der Armut zur Folge. Kinderarmut erhöht das Risiko von Einkommensarmut und damit auch von späterer Altersarmut.
1. Kinderarmut macht krank. Mit Armut sind erhöhte gesundheitliche Risiken wie eine ungesunde Ernährung und Übergewicht verbunden. Die Gefahr von Erkrankungen mit Langzeitfolgen erhöht sich rapide.

Die Bekämpfung von Kinderarmut geht uns alle an: Die Duldung von Armut verletzt die Menschenwürde der Betroffenen. Die Folgekosten von Armut trägt die Gemeinschaft der Steuerzahler und der gesetzlich Versicherten.
Die aktuelle Ausgestaltung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen als steuerliches Entlastungsinstrument bevorzugt Eltern mit hohem Einkommen und ist daher sozial ungerecht. Kinder, die Sozialleistungen beziehen, erhalten aufgrund der Anrechnungsvorgaben kein Kindergeld und Besserverdienende profitieren aufgrund der Günstigerprüfung über die steuerlichen Freibeträge zusätzlich.

Die Kindergrundsicherung als eigenständige familienpolitische Leistung soll dieses Modell ablösen und die Verteilungspyramide umkehren.

Wir als Sozialdemokraten_innen wollen und müssen dafür sorgen, dass Kinderarmut in Deutschland effektiv und nachhaltig bekämpft und allen Kindern die soziokulturelle Teilhabe ermöglicht wird. In Anlehnung an die Empfehlung des Bündnisses Kindergrundsicherung des Deutschen Kinderschutzbundes schlagen wir einen monatlichen Kindergrundsicherungsbetrag in Höhe von 628€ pro Kind vor.
Mit der Einführung einer selbständigen Kindergrundsicherung, die nicht an eine vorherige Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt ist, der Höhe nach angemessen und ausreichend ist und allen Kindern zur Verfügung steht, können wir Kinderarmut wirksam bekämpfen.
Durch einen gebündelten Leistungskatalog können wir erreichen, dass die Leistungen bei allen Kindern ankommen.
Wir bauen unnötige Bürokratie und Hindernisse ab und sorgen dafür, dass der Staat eine unterstützende Rolle einnimmt, statt Kindern und Eltern bei der Inanspruchnahme von Leistungen im Wege zu stehen.
Durch die Entkoppelung des Anspruchs auf Kindergrundsicherung von der Einkommensteuer können wir gewährleisten, dass jedes Kind unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern Leistungen erhält.
Die nachträgliche Anrechnung der Kindergrundsicherung im Rahmen der Einkommensteuer ermöglicht eine sozial gerechte Berücksichtigung der Einkommenssituation der Eltern, ohne dass es zur Versagung von Leistungen und damit einhergehende Einschränkung von Teilhabe kommt.

Durch die Abschaffung des Kindergelds und der bisherigen Freibeträge und die Ausgestaltung des neuen Anrechnungsmodells können wir die Finanzierung der Kindergrundsicherung in großen Teilen gewährleisten. Im Rahmen der Ausgestaltung der steuerlichen Anrechnung sollte auch die Streichung des Ehegattensplittings erwogen werden. Eine etwaige Finanzierungslücke ist aus dem Bundeshaushalt zu decken, denn die Bekämpfung von Kinderarmut ist für uns Sozialdemokrat_innen nicht verhandelbar.

Antrag 147/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Fahrplan gegen Kinderarmut konkretisieren – Familienleistungen besser zusammenfassen durch Einführung von Servicestellen für Familien

Wir fordern die SPD Berlin und die SPD-Mitglieder der Landesregierung daher auf, eine einheitlich strukturierte,

wohnortnahe Servicestelle für alle Familien in allen Bezirken zu schaffen, bei der Informationen eingeholt und Anträge gestellt werden können für alle Leistungen für Familien mit Kindern. Gegebenenfalls könnten dort auch Gesundheitsberatungen stattfinden. Eine solche Servicestelle könnte an die in verschiedenen Bezirken bestehenden Familienzentren angegliedert werden.

Die Ausgestaltung der Servicestellen könnte nach dem Modell der Jugendberufsagenturen erfolgen, so dass z.B. Jugendamt, Sozialamt, Schulamt, Gesundheitsamt, Kindergeldstelle und Jobcenter unter einem Label Beratung und Hilfe bei Anträgen anbieten. Die Daten müssen untereinander so ausgetauscht werden können, dass eine einzelne Beantragung unterschiedlicher Leistungen entfällt und stattdessen eine zusammengefasste Beantragung ohne zusätzliche Termine ermöglicht wird. Dies würde auch zu einer Eindämmung der Antragsflut beitragen und die Bearbeitungszeiten enorm verkürzen. Gemeindedolmetscher oder Integrationslotsen können die Teams ergänzen.

Begründung

Die SPD Berlin hat im Rahmen der Regierungsarbeit bereits einige ihrer Pläne zur Bekämpfung der Kinderarmut eingelöst. Auch auf Bundesebene sind zuletzt viele Maßnahmen getroffen und überarbeitet worden, die Familien mit Kindern zugute kommen oder sie werden aktuell geplant. Das schätzen und begrüßen wir ausdrücklich.

Aus Sicht der betroffenen Familien mit niedrigerem Einkommen, die auf staatliche Unterstützungen angewiesen sind, um ihren Kindern möglichst viele Chancen auf Entwicklung und Entfaltung ihrer individuellen Möglichkeiten zu eröffnen, bleibt diese Beantragung der einzelnen Leistungen und Hilfen aber immer noch zu unübersichtlich und schwierig, da auf verschiedene Zuständigkeiten in unterschiedliche Ämter verteilt.

In Berlin leben rund 173.000 Kinder und Jugendliche in Familien, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind (32,2 Prozent). Hinzu kommen noch einmal genau so viele Kinder, deren Eltern keine Grundsicherungsleistungen beziehen, die aber dennoch nicht genügend Mittel zur Verfügung haben, um ihre Teilhabechancen ausreichend wahrzunehmen. Es gibt vielerlei Unterstützungsangebote, aber gerade die Familien in Armut nehmen die Angebote nicht ausreichend wahr. Dies liegt auch an den vielfältigen und oft komplizierten Anträgen an verschiedenen Orten und Ämtern.
Die mittelfristig geplante Einführung einer Kindergrundsicherung wäre mit diesem Konzept ebenfalls gut zu verknüpfen.

Berlin kann hier mit einem Modellprojekt Vorreiter werden und so mit den jetzt bereits umgesetzten guten Infrastrukturverbesserungen für eine Kindergrundsicherung vorarbeiten, um zu einer herausragend familienfreundlichen Metropole zu werden. Die schon angebotenen Leistungen würden von allen Familien viel eher wahrgenommen werden, die Hemmschwelle für die Beantragung würde deutlich gesenkt, so dass viel mehr der bedürftigen Kindern in den Genuss der ihnen zustehenden Leistungen kämen.

Antrag 149/II/2019
SPDqueer Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ (Konsens)

Familienrecht an die gesellschaftliche Realität anpassen

Seit Jahrzehnten erleben wir die Öffnung der Gesellschaft, immer mehr Menschen brechen aus den Lebensmodellen der vergangenen Generationen aus und leben in Lebensgemeinschaften verschiedenster Art zusammen.
(Ehe-)Partner*innen und damit oft auch biologische Elternpaare bleiben aus den verschiedensten Gründen nicht (mehr) ein Leben lang zusammen. Viele Kinder wachsen mit ihren biologischen Eltern und den jeweiligen neuen Partner*innen als Bezugspersonen auf. Das Familienrecht muss sich dieser gesellschaftlichen Realität endlich anpassen.

Wir fordern daher, das Familienrecht so anzupassen, dass Kinder mehr als zwei Elternteile haben können mit allen Rechten und Pflichten. Eine Schlechterstellung der Kinder mit mehr als 2 Elternteile beispielsweise bei der Pflege der Eltern ist unzulässig.

Antrag 150/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens, Jusos (Konsens)

Einrichtung eines Beteiligungshaushalts für Kinder und Jugendliche mit bedarfsorientierter Finanzierung

Der Senat von Berlin soll ab der kommenden Legislaturperiode ein Beteiligungshaushalt (vergleichbar mit Bürgerhaushalt) für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen. Die finanzielle Ausstattung des Haushaltstitels soll sich am Bedarf orientieren. Die Mitwirkung und Mitsprache soll entweder über die Kinder- und Jugendparlamente oder über die Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros ermöglicht werden. In einem Beteiligungsverfahren dürfen

sie vorschlagen, für welche Investitionen das Geld ausgegeben werden darf. Eine Evaluierung soll turnusmäßig stattfinden und der Haushalt bei Bedarf angepasst werden.

Begründung

Kinder und Jugendliche müssen mehr am politischen Geschehen beteiligt werden. Seit den großen Demonstrationen zum Klimaschutz zeigt sich ein starkes Interesse von jungen Menschen am politischen Geschehen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung der Stadt Berlin findet nur unzureichend statt. Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros in den Bezirken haben Kinder und Jugendliche Mitwirkungsmöglichkeiten. An einem Beteiligungshaushalt lernen sie, mit Steuergeldern so umzugehen, dass die Investitionen zum Wohle der Allgemeinheit investiert werden. Ein Beteiligungsverfahren aller Bezirke soll dazu in einer Steuergruppe der SenFin und der SenBJF entwickelt werden.

Antrag 151/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unterhaltsvorschuss an Kindergeld koppeln

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert, die Entwicklung des Unterhaltsvorschusses an das Kindergeld zu koppeln und die Erhöhungen des Kindergeldes nicht länger vom Unterhaltsvorschuss abzuziehen. Der Unterhaltsvorschuss muss eine Leistung sein, die unabhängig vom Kindergeld gewährt wird.

Begründung

Der Unterhaltsvorschuss ist dafür da, ausbleibende Unterhaltszahlungen eines Elternteils durch einen staatlichen Vorschuss zumindest teilweise zu kompensieren.

Am 1. Juli 2019 wurde das Kindergeld um 10 Euro pro Kind und Monat erhöht. Davon haben alle Eltern profitiert, außer Alleinerziehenden, die auf Unterhaltsvorschuss angewiesen sind, da der Unterhaltsvorschuss um diese 10 Euro entsprechend gekürzt wurde. Diese Ungerechtigkeit wird noch dadurch gesteigert, dass „normale“ Unterhaltszahlungen von einem Elternteil an den Elternteil mit Kind natürlich nicht automatisch bei einer Kindergelderhöhung gekürzt werden. Der Unterhaltsvorschuss wirkt dadurch nicht wie die Unterhaltsersatzleistung die es sein soll, sondern wie ein Bonus-Hartz IV, bei dem jedes zusätzliche Einkommen angerechnet wird.

Antrag 152/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Elternurlaub

Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sprechen sich für die Einführung eines Partnerschutzes innerhalb der ersten vier Lebenswochen eines Kindes (Geburt/Adoption des eigenen Kindes bzw. des Kindes der/des Partner*in) , wobei der Lohnausgleich über das sozialversicherungsrechtliche Umlageverfahren erfolgt.

Begründung
Ein Neugeborenes, aber auch die Mutter, benötigen in den ersten Wochen nach der Geburt viel Unterstützung und Zuwendung. Um die Auswirkungen der Isolation von Müttern zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes, die postnatalen Depressionen sowie die Lücken bei der Betreuung der Kinder zu verringern, ist es unerlässlich, Vätern und gleichgeschlechtlichen Partner*innen einen Elternurlaub zu ermöglichen. Familien müssen zum Zeitpunkt der Geburt oder Adoption unterstützt werden. In Deutschland gibt es keine eindeutige Regelung für Sonderurlaub bei der Geburt außerhalb von Tarifverträgen. Sonderurlaub anlässlich der Geburt lässt sich grundsätzlich sogar durch Arbeitsverträge verhindern.

Elternzeit und Elternurlaub dürfen nicht verwechselt werden. Elternzeit existiert in Deutschland bereits und kann von jedem Elternteil beantragt werden: bis zu drei Jahre nach der Geburt des Kindes für jeden Elternteil, von denen 24 Monate bis zum achten Geburtstag des Kindes verbraucht werden können (67% des Nettoeinkommens. Schwellenwert: mindestens 300 €, höchstens 1.800 €. ElterngeldPlus gibt es seit 2015 und ersetzt einen Teil des Einkommens, wenn die Eltern ihre Arbeitszeit verkürzen, um für ihre Kinder zu sorgen). Elternurlaub wiederum gibt es in Deutschland nicht. Dieser sollte beinhalten:

- Anspruch ohne Antragsgewährung
- muss vom Tag der Geburt bzw. Adoption an bzw. innerhalb der ersten 30 Tage nach der Geburt genommen werden
- wird wie im Krankheitsfall mit Nachweis beim Arbeitgeber am Tag nach der Geburt gemeldet
- muss in Anspruch genommen werden und kann weder gegen Entgelt entfallen noch in spätere Urlaubstage verwandelt werden. - im Falle einer Mehrlingsgeburt oder Adoption oder im Falle von Beeinträchtigungen oder Frühchen könnte der Elternurlaub verlängert werden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 153/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 154/II/2019 (Konsens)

Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern

Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Fürsorge ist ein zentrales Bedürfnis von uns allen: Menschen wollen füreinander da sein und sich um ihre Angehörigen kümmern – sei es für kleine Kinder oder Menschen, die pflegebedürftig sind.

Allerdings sind diese Aufgaben und die damit verbundenen Lasten ungleich verteilt. Nach wie vor leisten Frauen den Löwenanteil an Kindererziehung und Pflege. Der "Gender Care Gap" des zweiten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung führt uns dies deutlich vor Augen.

Eine flächendeckende und qualitätsvolle Infrastruktur sorgt für Entlastung und Unterstützung. In der Pflege gehören dazu niedrigschwellige Beratung, z.B. in den Pflegestützpunkten, sowie professionelle Pflege in ambulanten und stationären Settings im sozialen Raum.

Mit dem Elterngeld, dem ElterngeldPlus und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung haben wir dazu beigetragen, dass immer mehr auch Väter für ihre Kinder da sind - etwas, dass sich sowohl die Väter als auch die Kinder wünschen.

Bei der Pflege von Angehörigen sieht es jedoch noch anders aus: Fast immer nehmen Frauen diese Aufgabe wahr. Sie sind zwischen 50 und 60 Jahren und übernehmen die Pflege von Angehörigen oftmals direkt im Anschluss an die Erziehung der Kinder. Das bedeutet Stress, berufliche Einbußen, schlechte finanzielle Perspektiven und eine unzureichende Altersabsicherung bis hin zur Altersarmut. Die Instrumente, die bisher zur Unterstützung entwickelt wurden, sind ungenügend. Die Pflege- oder die Familienpflegezeit wird nur von gut 5 % aller Anspruchsberechtigten genutzt. Wir müssen deutlich feststellen: Wir lassen pflegende Angehörige, meist Frauen, im Stich.

Das müssen wir dringend ändern! Pflegende Angehörige haben unseren Respekt und unsere Unterstützung verdient. Diese drei Ziele müssen verfolgt werden:

1. Eine gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermöglichen.
2. Partnerschaftlichkeit fördern und so zur Geschlechtergerechtigkeit in unserer Gesellschaft beitragen. Allen, die Pflegeaufgaben übernehmen, muss der Weg zu einer eigenständigen Existenz gesichert werden.
3. Pflege allen ermöglichen, die diese für ihre Ange-

hörigen übernehmen möchten. Die Absicherung der Zeit für Pflege muss sozial gerecht ausgestaltet sein.

Für uns Sozialdemokrat*innen stehen Fürsorge und Erwerbsarbeit nicht im Widerspruch zueinander. Im Gegenteil: Jeder Mensch muss und will Fürsorge und Arbeit verbinden – ganz unabhängig, ob es um Familie mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Menschen, oder die Achtsamkeit für sich selbst geht.

Auf dem Weg zu einer sozialdemokratischen Familien- und Arbeitszeitpolitik haben wir schon einiges erreicht:

- Elterngeld und Elterngeld Plus mit dem Ziel weiterer paritätischer Aufteilung
- Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr sowie der (kommende) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule.

Doch wir wollen weitergehen, einige Ideen liegen bereits vor, insbesondere:

- Familienarbeitszeit mit Familiengeld
- Reduzierung der „Normalarbeitszeit“ nach skandinavischem Vorbild.

Die „Pflegezeit Plus“ für pflegende Angehörige mit einem „Familienpflegegeld“ schließt hier an, entwickelt die bestehende (Familien)Pflegezeit weiter und will die Inanspruchnahme attraktiver für alle Geschlechter machen. Im Kern beinhaltet unser Modell:

- Der Anspruch auf Familienpflegegeld wird pro Pflegebedürftigem gewährt, der/die mindestens Pflegegrad 2 aufweist.
- Eine Freistellung von der Erwerbsarbeit erfolgt für maximal 36 Monate pro pflegebedürftiger Person und kann flexibel von mehreren Personen in Anspruch genommen werden.
- Die Inanspruchnahme ist nicht auf Verwandte beschränkt, sondern schließt auch Freund*innen sowie Nachbar*innen ein: Ein größerer Kreis von Anspruchsberechtigten erhöht die Chance auf paritätische Verteilung auf die Geschlechter.
- Um die Partnerschaftlichkeit zu unterstützen, wird die Freistellung aufgeteilt: je 12 Monate müssen von mindestens zwei Personen genommen werden, weitere 12 Monate können frei aufgeteilt werden (analog „Isländisches Modell der Elternzeit“).
- Der Rechtsanspruch auf Freistellung ist nicht an eine Betriebsgröße gebunden und beinhaltet ein Rückkehrrecht in den Betrieb.
- Das Familienpflegegeld wird analog Elterngeld gestaltet und beträgt i.d.R. 64 % des Netto-Gehalts. Es wird nach oben gedeckelt und für untere Einkommensgruppen mit einer höheren Lohnersatzrate gewährt.

- Das Familienpflegegeld wird über den Bundeshaushalt finanziert.

Pflege geht uns alle an und so ist es dringend an der Zeit, dass die Sozialdemokratie pflegende Angehörige nicht länger im Stich lässt. Lasst uns den Mut haben für eine zeitgemäße und bedarfsorientierte Absicherung bei der Pflege von Angehörigen!

Begründung

4 Jahre nach Einführung von Pflegezeit (6 Monate Freistellung von Erwerbstätigkeit ohne Lohnersatz) und Familienpflegezeit (24 Monate Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnersatz) hat ein Unabhängiger Beirat aus Gewerkschaften, Arbeitgebern, Wohlfahrtsverbänden, Wissenschaftler*innen, Kommunen und Ländern die Gesetze evaluiert. Die Bilanz ist ernüchternd: die Inanspruchnahme der neuen Leistungen ist mit unter 5 % äußerst gering. Der Grund liegt u.a. im fehlenden Lohnersatz: anders als bei der Elternzeit müssen pflegebedürftige Angehörige – zumeist Frauen – ihre berufliche Auszeit selbst finanzieren. Das ist unattraktiv und für untere Einkommensgruppen nicht leistbar. Die Gesetze zur (Familien)Pflegezeit waren Kompromisse im Rahmen der Großen Koalition. Es ist nun an der Zeit, ein sozialdemokratisches Modell zu fordern.

Antrag 154/II/2019
FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern

Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Fürsorge ist ein zentrales Bedürfnis von uns allen: Menschen wollen füreinander da sein und sich um ihre Angehörigen kümmern – sei es für kleine Kinder oder Menschen, die pflegebedürftig sind.

Allerdings sind diese Aufgaben und die damit verbundenen Lasten ungleich verteilt. Nach wie vor leisten Frauen den Löwenanteil an Kindererziehung und Pflege. Der "Gender Care Gap" des zweiten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung führt uns dies deutlich vor Augen. Eine flächendeckende und qualitätsvolle Infrastruktur sorgt für Entlastung und Unterstützung. In der Pflege gehören dazu niedrigschwellige Beratung z.B. in Pflegestützpunkten sowie professionelle Pflege in ambulanten und (teil-)stationären Settings im sozialen Nahraum.

Bei der Kindererziehung haben wir neben der Infrastruktur durch ein wachsendes Kita-Angebot auch für finanzi-

elle Unterstützung der Betroffenen gesorgt. Mit dem Elterngeld, dem ElterngeldPlus haben wir so dazu beigetragen, dass immer mehr auch Väter für ihre Kinder da sind - etwas, dass sich sowohl die Väter als auch die Kinder wünschen.

Bei der Pflege von Angehörigen sieht es jedoch noch anders aus: Fast immer nehmen erwerbstätige Frauen diese Aufgabe wahr, oftmals direkt im Anschluss an die Erziehung der Kinder. Das bedeutet Stress, berufliche Einbußen, schlechte finanzielle Perspektiven und eine unzureichende Altersabsicherung bis hin zur Altersarmut. Die Instrumente, die bisher zur Unterstützung entwickelt wurden, sind ungenügend. Die Pflege- oder die Familienpflegezeit wird nur von gut 5 % aller Anspruchsberechtigten genutzt. Wir müssen deutlich feststellen: Wir lassen pflegende Angehörige, meist Frauen, im Stich.

Das müssen wir dringend ändern! Pflegende Angehörige haben unseren Respekt und unsere Unterstützung verdient. Diese drei Ziele müssen verfolgt werden:

1. Eine gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermöglichen.
2. Partnerschaftlichkeit fördern und so zur Geschlechtergerechtigkeit in unserer Gesellschaft beitragen. Allen, die neben ihrer Erwerbsarbeit Pflegeaufgaben übernehmen, dürfen keine wesentlichen finanziellen Einbußen erfahren.
3. Pflege allen ermöglichen, die diese für ihre Angehörigen übernehmen möchten. Die Absicherung der Zeit für Pflege muss sozial gerecht ausgestaltet sein.

Für uns Sozialdemokrat*innen stehen Fürsorge und Erwerbsarbeit nicht im Widerspruch zueinander. Im Gegenteil: Jeder Mensch muss und will Fürsorge und Arbeit verbinden – ganz unabhängig, ob es um Familie mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Menschen, oder die Achtsamkeit für sich selbst geht.
Auf dem Weg zu einer sozialdemokratischen Familien- und Arbeitszeitpolitik haben wir schon einiges erreicht:

- Elterngeld und Elterngeld Plus mit dem Ziel weiterer paritätischer Aufteilung
- Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr sowie der (kommende) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule.

Doch wir wollen weitergehen, einige Ideen liegen bereits vor, insbesondere:

- Familienarbeitszeit mit Familiengeld
- Reduzierung der „Normalarbeitszeit“ nach skandinavischem Vorbild.

Die „Pflegezeit Plus“ für pflegende Angehörige mit einem „Familienpflegegeld“ schließt hier an, entwickelt die be-

stehende (Familien)Pflegezeit weiter und will die Inanspruchnahme attraktiver für alle Geschlechter machen. Im Kern beinhaltet unser Modell:

- Der Anspruch auf Familienpflegegeld wird pro Pflegebedürftigem gewährt, der/die mindestens Pflegegrad 2 aufweist. Parallel dazu muss es für pflegende Angehörige einen Rechtsanspruch auf Freistellung geben. Dieser ist nicht an eine Betriebsgröße gebunden und beinhaltet ein Rückkehrrecht in den Betrieb.
- Eine Freistellung von der Erwerbsarbeit erfolgt für maximal 36 Monate pro pflegebedürftiger Person und kann flexibel von mehreren Personen in Anspruch genommen werden.
- Die Inanspruchnahme ist nicht auf Verwandte beschränkt, sondern schließt auch Lebenspartner*innen, Freund*innen sowie Nachbar*innen ein: Ein größerer Kreis von Anspruchsberechtigten erhöht die Chance auf paritätische Verteilung auf die Geschlechter.
- Um die Pflegeaufgaben nicht nur auf eine Schulter zu verteilen, sondern Partnerschaftlichkeit zu unterstützen, wird der Anspruch auf Freistellung aufgeteilt: Einer pflegenden Person stehen bis zu 12 Monaten zu. Weitere Monate der Freistellung gibt es nur dann, wenn sich mindestens eine weitere Person daran beteiligt, und zwar zu gleichen Teilen. Die Freistellung kann auf maximal 36 Monate ausgedehnt werden (z.B. 12 Monate eine Person, weitere 24 Monate werden dann zu jeweils 12 Monaten auf die gleiche und eine weitere Person aufgeteilt). Je mehr Menschen sich an Fürsorgeaufgaben beteiligen, desto größer ist die gleichstellungspolitische Wirkung.
- Das Familienpflegegeld wird analog Elterngeld gestaltet und beträgt i.d.R. 64 % des Netto-Gehalts. Es wird nach oben gedeckelt und für untere Einkommensgruppen mit einer höheren Lohnersatzrate gewährt.
- Das Familienpflegegeld wird über den Bundeshaushalt finanziert.

Pflege geht uns alle an und so ist es dringend an der Zeit, dass die Sozialdemokratie pflegende Angehörige nicht länger im Stich lässt. Lasst uns den Mut haben für eine zeitgemäße und bedarfsorientierte Absicherung bei der Pflege von Angehörigen!

Begründung

4 Jahre nach Einführung von Pflegezeit (6 Monate Freistellung von Erwerbstätigkeit ohne Lohnersatz) und Familienpflegezeit (24 Monate Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnersatz) hat ein Unabhängiger Beirat aus Gewerkschaften, Arbeitgebern, Wohlfahrtsverbänden, Wissenschaftler*innen, Kommunen und Ländern die Gesetze evaluiert. Die

Bilanz ist jedoch ernüchternd: die Inanspruchnahme der neuen Leistungen ist mit unter 5 % äußerst gering. Der Grund liegt u.a. im fehlenden Lohnersatz: anders als bei der Elternzeit müssen pflegebedürftige Angehörige – zumeist Frauen – ihre berufliche Auszeit selbst finanzieren. Das ist unattraktiv und für untere Einkommensgruppen nicht leistbar. Die Gesetze zur (Familien)Pflegezeit waren Kompromisse im Rahmen der Großen Koalition. Es ist nun an der Zeit, ein sozialdemokratisches Modell zu fordern und für dieses breit zu werben.

Antrag 155/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 154/II/019 (Konsens)

Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern

Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Fürsorge ist ein zentrales Bedürfnis von uns allen: Menschen wollen füreinander da sein und sich um ihre Angehörigen kümmern – sei es für kleine Kinder oder Menschen, die pflegebedürftig sind.

Allerdings sind diese Aufgaben und die damit verbundenen Lasten ungleich verteilt. Nach wie vor leisten Frauen den Löwenanteil an Kindererziehung und Pflege. Der "Gender Care Gap" des zweiten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung führt uns dies deutlich vor Augen.

Mit dem Elterngeld, dem ElterngeldPlus und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung haben wir dazu beigetragen, dass immer mehr auch Väter für ihre Kinder da sind - etwas, das sich sowohl die Väter als auch die Kinder wünschen.

Bei der Pflege von Angehörigen sieht es jedoch noch anders aus: Fast immer nehmen Frauen diese Aufgabe wahr. Sie sind zwischen 50 und 60 Jahren und übernehmen die Pflege von Angehörigen oftmals direkt im Anschluss an die Erziehung der Kinder. Das bedeutet Stress, berufliche Einbußen, schlechte finanzielle Perspektiven und eine unzureichende Altersabsicherung bis hin zur Altersarmut. Die Instrumente, die bisher zur Unterstützung entwickelt wurden, sind ungenügend. Die Pflege- oder die Familienpflegezeit wird nur von gut 5 % aller Anspruchsberechtigten genutzt.

Das müssen wir dringend ändern! Pflegende Angehörige haben unseren Respekt und unsere Unterstützung verdient. Diese drei Ziele müssen verfolgt werden:

1. Eine gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermög-

lichen.
2. Partnerschaftlichkeit fördern und so zur Geschlechtergerechtigkeit in unserer Gesellschaft beitragen. Allen, die Pflegeaufgaben übernehmen, muss der Weg zu einer eigenständigen Existenz gesichert werden.
3. Pflege allen ermöglichen, die diese für ihre Angehörigen übernehmen möchten. Die Absicherung der Zeit für Pflege muss sozial gerecht ausgestaltet sein.

Für uns Sozialdemokrat*innen stehen Fürsorge und Erwerbsarbeit nicht im Widerspruch zueinander. Im Gegenteil: Jeder Mensch muss und will Fürsorge und Arbeit verbinden – ganz unabhängig, ob es um Familie mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Menschen, oder die Achtsamkeit für sich selbst geht.

Als Bestandteile sozialdemokratischer Familien- und Arbeitszeitpolitik haben wir schon einiges erreicht:

- Elterngeld und Elterngeld Plus mit dem Ziel weiterer paritätischer Aufteilung
- Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr sowie der (kommende) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule.

Doch wir wollen weitergehen, einige Ideen liegen bereits vor, insbesondere:

- Familienarbeitszeit mit Familiengeld
- Reduzierung der „Normalarbeitszeit“ nach skandinavischem Vorbild.

Die „Pflegezeit Plus“ für pflegende Angehörige mit einem „Familienpflegegeld“ schließt hier an, entwickelt die bestehende (Familien)Pflegezeit weiter und will die Inanspruchnahme attraktiver für alle Geschlechter machen. Im Kern beinhaltet unser Modell:

- Der Anspruch auf Familienpflegegeld wird pro Pflegebedürftigem gewährt, der/die mindestens Pflegegrad 2 aufweist.
- Eine Freistellung von der Erwerbsarbeit erfolgt für maximal 36 Monate pro pflegebedürftiger Person und kann flexibel von mehreren Personen in Anspruch genommen werden.
- Die Inanspruchnahme ist nicht auf Verwandte beschränkt, sondern schließt auch Freund*innen sowie Nachbar*innen ein: Ein größerer Kreis von Anspruchsberechtigten erhöht die Chance auf paritätische Verteilung auf die Geschlechter.
- Der Rechtsanspruch auf Freistellung ist nicht an eine Betriebsgröße gebunden und beinhaltet ein Rückkehrrecht in den Betrieb.
- Das Familienpflegegeld wird analog Elterngeld gestaltet und beträgt i.d.R. 64 % des Netto-Gehalts. Es wird nach oben gedeckelt und für untere Einkom-

mensgruppen mit einer höheren Lohnersatzrate gewährt.

- Das Familienpflegegeld wird über den Bundeshaushalt finanziert.

Finanzen

Antrag 156/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion, Landesgruppe (Konsens)

Antrag: Investitionspakt 2040! Investitionen anpacken, Wirtschaft und Wohlstand stärken, Finanzierung solidarisch und gerecht gestalten!

Zur Stärkung von notwendigen Zukunftsinvestitionen werden wir in enger Abstimmung mit Ländern und Kommunen einen Investitionspakt 2040 auflegen. Die Investitionen des Bundes wollen wir regelmäßig und verlässlich von derzeit knapp 40 Milliarden Euro auf 60 Milliarden Euro jährlich steigern, so dass in den nächsten 20 Jahren alleine der Bund rund eine Billion Euro investieren wird. Mit diesem langfristig angelegten Programm schaffen wir Planungssicherheit für Bauwirtschaft und öffentliche Verwaltung und investieren gleichzeitig in die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft: In Kindergärten, Schulen und Universitäten, in Schiene, Straßen und Brücken, in bezahlbare Wohnungen und eine moderne Gesundheitsversorgung, in Klimaschutz und gute Internetversorgung, in technischen Fortschritt und innere und soziale Sicherheit.

Notwendig ist ein solch groß angelegtes, langfristiges Investitionsprogramm zum einen wegen der zu geringen Investitionstätigkeit in den letzten 20 Jahren. Sie hat dazu geführt, dass der öffentliche Kapitalstock vernachlässigt wurde, statt ihn mit steigenden Anforderungen zu vergrößern. Die Folge ist ein erheblicher Investitionsstau. Durch den sichtbaren Verfall von Gebäuden und Infrastruktur sind die physikalischen Schulden der Bundesrepublik beispielsweise im Bildungsbereich auf 48 Milliarden, bei der Schieneninfrastruktur auf 58 Milliarden und vor allem in den Kommunen auf 138 Milliarden Euro angewachsen. Wir werden deshalb auch eine große Investitionsbaustelle, die Kommunalfinanzen, angehen, indem wir unter anderem die Altschulden der Kommunen verringern und eine strukturelle Verbesserung der Kommunalhaushalte erzielen.
Eine gute und funktionierende Infrastruktur ist auch eine Frage der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Wir wollen den nächsten Generationen ein modernes und zukunftsfähiges Land hinterlassen. Wir wollen den Staat aber auch wieder in die Lage versetzen, über Investitionen Entwicklungen anzustoßen, zu gestalten und als Treiber für Innovationen zu agieren. Für große gesellschaftliche Herausforderungen wie die Energiewende, die Digitalisierung, aber auch die demographische Entwicklung brauchen wir einen starken, handlungsfähigen Staat.

Deshalb wollen wir in Deutschland einen New Deal! Klar ist: Die öffentliche Infrastruktur ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit Aufgabe der öffentli-

chen Hand. Privatisierungen oder sog. ÖPP-Projekte scheiden als Lösung aus, weil sie die Hoheit über öffentliche Güter in die Hände Weniger legen, aber auch, weil sie letztlich für die Allgemeinheit teurer sind als eine konventionelle Finanzierung. Aber auch die kostet Geld. Der dazu notwendige Beitrag muss auf die Bürgerinnen und Bürgerinnen nach ihrer Leistungsfähigkeit verteilt werden. Wir werden deshalb zum einen Spitzeneinkommen und große Vermögen, die in den letzten Jahrzehnten massiv entlastet wurden, wieder mehr zur Finanzierung der notwendigen Investitionsmaßnahmen heranziehen, beispielweise über einen angemessenen Steuersatz auf hohe Einkommen, die Reaktivierung der Vermögensteuer und durch eine effektive Besteuerung der 5 Prozent größten Erbschaften. Gleichzeitig wollen wir durch Steuer- und Abgabensenkungen für mittlere und geringe Einkommen die Binnenkonjunktur stärken. Anderseits steht für uns fest: Schwarze Null und Schuldenbremse sind kein finanzpolitisches Programm und kein eigenständiges Ziel. Sie sind vielmehr an vielen Stellen volkswirtschaftlich kontraproduktiv und ein Hemmnis für notwendige Investitionen. Gerade in Zeiten niedriger Zinsen und hohen Modernisierungsdrucks ist es im Sinne soliden, generationengerechten Haushaltens und einer dringend erforderlichen Modernisierung unseres Landes sinnvoll, die Investitionstätigkeit auch über die Möglichkeit der Kreditaufnahme auszuweiten.

Begründung

In den letzten Jahrzehnten hatte sich weltweit die Idee durchgesetzt, das freie Spiel der Kräfte in der Wirtschaft, auf den Finanzmärkten, auf dem Arbeitsmarkt oder im Sozialstaat, also die einfache Losung „Privat vor Staat“, sei die Antwort auf die gesellschaftlichen Fragen des 21. Jahrhunderts. Joseph E. Stiglitz, Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger, formuliert es deutlich: Dieses neoliberale Modell ist spektakulär gescheitert. Und damit auch die Idee der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge, die Idee eines schwachen Staates, die Idee von Schwarzer Null und Schuldenbremse als Ausdruck dieses neoliberalen Modells.

Es ist kein Modell, das den Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten hebt. Das zeigen die steigende soziale Ungleichheit, die gestiegen Einkommens- und vor allem Vermögensungleichheit trotz der wirtschaftlich sehr guten Jahren, die Misere auf dem Wohnungsmarkt oder die immer noch zu hohe Zahl an Kindern, die in Armut leben. Und das zeigt sich auch an der viel zu geringen Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand in den letzten 20 Jahren.

Die statistischen Zahlen belegen dies eindrucksvoll: Seit 1992 sind die Nettobauinvestitionen der staatlichen Teilsektoren fast kontinuierlich zurückgegangen. Seit 2002

bis heute sind die Nettobauinvestitionen sogar negativ, d.h. die getätigten Investitionen unterschreiten die Abschreibungen auf öffentliche Güter, oder einfacher gesagt: Die Bundesrepublik verzehrt öffentliches Eigentum statt es auszubauen. Dabei müssen jedoch die einzelnen öffentlichen Teilsektoren differenziert betrachtet werden: Seit 2002 haben Bund und Länder zumindest in einigen Jahren eine positive Nettoinvestitionsquote, größtes Sorgenkind sind die Kommunen, die durchweg und vor allem im Baubereich zu wenig investieren, um ihre Infrastruktur zu erhalten. Daher rührt auch der mit 138 Milliarden Euro sehr hohe kommunale Investitionsstau.

Den Investitionsstau, gerade auch im kommunalen Bereich, spüren und sehen die Bürgerinnen und Bürger: Jede siebte Straßenbrücke in der Bundesrepublik wird als mangelhaft eingestuft, der öffentliche Nah- und Fernverkehr ist über seine Kapazitätsgrenzen ausgereizt und zu wenig ausgebaut, Schulen sind marode, Schwimmbäder werden geschlossen, der Bestand öffentlicher Wohnungen schrumpft. Die Menschen haben den Eindruck, dass für Banken, Eurorettung und Geflüchtete Geld da war. Aber der Staat scheint nichts dagegen zu unternehmen, wenn Schulen oder Brücken marodieren, öffentliche Einrichtungen schließen oder Kinder wegziehen müssen, weil vor Ort keine vernünftige Hochschule vorhanden ist. Der Staat und seine Infrastruktur aber müssen sichtbar sein! Und wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen auf allen Ebenen dafür sorgen, dass dies so ist. Dabei muss verdeutlicht werden: Ein Investitionspakt 2040 ist nicht nur sozial gerecht, er ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll und zwingend geboten, wenn wir in diesem Land Zukunftsfähigkeit, ökologische Sicherung und soziale Gerechtigkeit vereinen wollen. Das Sparen des Staates, aber auch der Privatwirtschaft und der Bürgerinnen und Bürgern ist zu einem bedrohlichen Innovations- und Modernisierungshemmnis geworden. Um nur ein Beispiel zu nennen: Bei Gebäuden spielen auch qualitative Aspekte eine große Rolle. Ein wichtiger Teil öffentlicher Gebäude sind Bildungseinrichtungen. Studien haben eindeutig belegt: Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem Zustand von Lehrgebäuden und dem Lernerfolg. Deutschland braucht für mehr Chancengleichheit, aber auch für bestmöglich und universell ausgebildete Menschen moderne Lehrgebäude. Wir müssen raus aus der bildungspolitischen Kreidezeit! Gleiches gilt für Investitionen in mehr Umwelt- und Naturschutz. Wir wollen die schwarze Null zu einer Emissions-Null machen. Dazu sind jedoch massive Finanzmittel notwendig, die sich volkswirtschaftlich wie auch für die Umwelt lohnen: Lieber finanzieren wir den Umbau unseres Waldes und eine schnelle Umsetzung von umweltfreundlichen Zukunftstechnologien als die teuren Emissionszertifikate, wenn die Bundesrepublik erneut die Klimaziele verfehlt.

Schließlich ist eine Investitionsoffensive in Deutschland

auch für Europa gut! Wir müssen weniger „auf Pump“ exportieren und Auslandsvermögen aufbauen, zumal in einer so unsicheren Zeit. Wir müssen mehr Geld zu Hause ausgeben. Das steigert unsere Importe, senkt den Exportüberschuss und schafft Nachfrage in den anderen europäischen Ländern.

Heute noch werden Gelder, die für Investitionen bereitstehen, teilweise nicht abgerufen. Dies ist einerseits Ausdruck einer derzeit in ihren Kapazitäten ausgelasteten Wirtschaft, vor allem im Bausektor. Aber vielmehr ist es die Folge der geringen Investitionstätigkeit der letzten Jahrzehnte. Zum einen haben vor allem Kommunen oftmals keine ausreichenden finanziellen Mittel und keine angemessene personelle Ausstattung im Planungsbereich, um neue Bauvorhaben trotz staatlicher Finanzierungshilfen zu stemmen. Zum anderen haben die Bauwirtschaft und die kommunalen Baubehörden in den letzten 20 Jahren wegen einer geringen Auftragslage personelle und technische Kapazitäten zurückgefahren. Wir müssen deshalb das Signal senden: Wir wollen und werden über die nächsten 20 Jahre in die Modernisierung unseres Landes investieren. Es lohnt sich, neue Kapazitäten aufzubauen! Beispielsweise ökologische Verkehrssysteme wie die Schiene. So stärken wir einerseits den prosperierenden Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland, andererseits tragen wir dazu bei, soziale und ökologische Problemlagen zu lösen.

Dabei wollen wir auch kreative und neue Wege zur Überwindung der Kapazitätsengpässe gehen. So wollen wir Ausschreibungen für Bauprojekte in Deutschland auch für Anbieter aus anderen EU-Ländern attraktiver machen. So leisten wir auch einen Beitrag zur Vollendung des europäischen Binnenmarkts und tun etwas für das Wachstum in Europa insgesamt. Auf kommunaler Ebene unterstützen wir die Kooperation von Gebietskörperschaften, um Synergien bei Planungs- und Genehmigungsprozessen zu schaffen. Ein Beispiel dafür sind mobile „task forces“, die flexibel und mit hohem Sachverstand im Auftrag der Kommunen konkrete Projekte vor Ort durchplanen und auf die Straße bringen können.

Am Ende stellt sich die Gretchenfrage: Wie hältst Du´s mit der Finanzierung?
Ein Blick auf die Verteilung der Steuerbelastung verdeutlicht, dass Einkommen- und Unternehmensteuern zwar progressiv ausgestaltet sind, Einkommenstärkere also bei den direkten Steuern mehr zahlen als Empfänger mittlerer und geringer Einkommen. Dies hat sich jedoch in den letzten Jahrzehnten mit der Einkommen- und Unternehmensteuerreform zugunsten Einkommenstarker verändert. Und dies gilt vor allem nicht für die gesamte Steuerbelastung. So werden kleine und mittlere Einkommen durch indirekte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge

überproportional stark belastet – erinnert sei an die Umsatzsteuererhöhung von 16 auf 19 Prozent bei gleichzeitiger Absenkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer. Das heißt: Das deutsche Steuersystem ist weit weniger progressiv, als viele es glauben machen, Spitzenverdiener und Vermögende werden zu Lasten von mittleren und unteren Einkommen geschont. Vor allem aber: die Steuerlast verschiebt sich seit Jahrzehnten immer weiter von Reich zu Arm. Die Steuerpolitik der letzten Jahrzehnte hat die gesellschaftlichen Gräben vertieft anstatt sie zuzuschütten. Gleichzeitig wurden solidarische Versicherungsansprüche wie Leistungen für Menschen in Arbeitslosigkeit oder Rentenleistungen privatisiert und/oder verringert. Die gesellschaftliche Folge ist nicht zuletzt eine geringere Wahlbeteiligung der finanziell schwächeren Schichten in Deutschland, die sich offenkundig ausgegrenzt und nicht mehr gut vertreten fühlen.

Das müssen wir ändern. Wir brauchen eine investitionsorientierte, stärker progressive Einnahmenpolitik. Zum einen, weil die Einkommens- und Vermögensungleichheit in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen ist und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gefährdet. Vor allem müssen starke Schultern aber nun endlich wieder einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der notwendigen Modernisierung unseres Landes beitragen. Dazu werden wir diejenigen Steuern, die eine höhere Beteiligung von Spitzenverdienern, großen Konzernen und Vermögenden gewährleisten, anheben. Dazu gehören unter anderem die Senkung des Einkommensteuersatzes für kleine und mittlere und eine angemessene Erhöhung für große Einkommen, eine effektive Mindestbesteuerung internationaler Konzerne und ein stärkerer Beitrag der 5 Prozent reichsten Erben. Erinnert sei hier an Spitzensteuersätze unter Bundeskanzler Konrad Adenauer von 63,45 % (1955) oder Helmut Kohl von 56 %. Die zusätzlichen Mittel wollen wir neben der Verwendung für Zukunftsinvestitionen auch für die Entlastung unterer und mittlerer Einkommen bei der Einkommensteuer nutzen. Dies stärkt die Binnennachfrage und schafft so neue Arbeitsplätze.

Die gerechtere Verteilung und Verbesserung der steuerlichen Einnahmenseite wird jedoch nicht ausreichen, die großen Investitionsschulden abzutragen. Deshalb ist klar: Die Zeiten von Schwarzer Null und Schuldenbremse müssen nun vorbei sein. Sie waren und sind ein Ausdruck tiefen Misstrauens gegenüber der Politik, sie besaßen jedoch von Beginn an keinen positiven Nutzen für die Volkswirtschaft oder die öffentlichen Haushalte. Im Gegenteil: Schwarze Null und Schuldenbremse werden immer mehr zu einem Hemmnis für die notwendigen Investitionen in unserem Land. Wir wollen mit einer solidarischen, generationengerechten und volkswirtschaftlich vernünftigen Wirtschafts- und Finanzpolitik Vertrauen zurückge-

winnen.

In einem ersten, kurzfristig umzusetzenden Schritt wollen wir die derzeit 40 Milliarden Euro, die im Bundeshaushalt für Investitionen vorgesehen sind und die wir auf 60 Milliarden erhöhen wollen, in einen Investitionshaushalt einbringen, der sich über die Ausgabe von Staatsanleihen finanziert. Hierbei müssen kurzfristig Finanzierungslösungen gefunden werden, die mit der derzeit noch geltenden Rechtslage (insbesondere Art. 109 GG – die Schuldenbremse) umsetzbar sind. Die Einrichtung von staatlichen Gesellschaften zur Modernisierung und zum Ausbau der Infrastruktur kann hierbei eine wichtige Rolle spielen. Sie sollen das Eigentum an bestimmten staatlichen Vermögensgegenständen (wie Autobahnen oder Gebäuden) verwalten und bilanzieren dürfen und zudem eine Ermächtigung zu staatlich verbürgter Verschuldung erhalten. Durch die Bilanzierbarkeit des öffentlichen Vermögens entsteht keine Netto-Verschuldung im Sinne des Art. 109 GG. Es muss dabei stets sichergestellt sein, dass diese Infrastrukturgesellschaften zu hundert Prozent in öffentlichem Besitz bleiben. Ausgeschlossen wird eine Privatisierung öffentlicher Infrastruktur über public-private-partnerships (PPP).
Durch die staatlichen Garantien haben die Infrastrukturgesellschaften Zugriff auf dieselben Finanzierungskonditionen wie der Bund. Die 30-jährigen Staatsanleihen des Bundes haben derzeit einen Zins von 0 Prozent. Bei einer jährlichen Inflation von etwa 1,5 Prozent bedeutet das, dass der Staat in 30 Jahren für jeden geliehenen Euro bloß noch einen realen Gegenwert von etwa 66 Cent zurückzahlen muss. Bei diesem Zinssatz könnte der Bund mit einer jährlichen Tilgung von 3,3 Prozent sogar das Risiko einer Anschlussfinanzierung komplett ausschließen – so hoch war vor nicht allzu langer Zeit alleine der Zinssatz, heute sind es Zins und Tilgung. Diese Potentiale nicht zu nutzen, um langfristig zu investieren und eine weltweit exzellente Infrastruktur aufzubauen, ist finanzwirtschaftlich unverantwortlich und eine schwere Belastung für künftige Generationen.

Die durch den Investitionshaushalt frei werdenden Finanzmittel im Kernbereich des Bundeshaushalts wollen wir dazu nutzen, eine weitere große Investitionsbaustelle anzugehen: die Kommunalfinanzen. Wie aktuelle Studien mit anschaulichen Zahlen belegen, liegt ein großer Teil des Investitionsstaus bei den Kommunen. Durch hohe Pflichtaufgaben, teils fehlender Konnexität vergangener politischer Entscheidungen und struktureller Defizite waren und sind viele Kommunen gezwungen, an den sog. freiwilligen Leistungen zu sparen. Darunter fallen auch die Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Bildungseinrichtungen oder öffentlichen Wohnungsbau. Wenn wir unser Land modernisieren, sozial gerecht gestalten und zu gro-

ße regionale Ungleichheiten abbauen wollen, muss die Finanzierung der Kommunen strukturell verbessert werden. Außerdem müssen in einer konzertierten Aktion des Bundes und der Länder die kommunalen Altschulden getilgt werden. Kurzum: Wir wollen mit den frei werdenden Haushaltsmitteln die Altschulden der Kommunen verringern und eine strukturelle Verbesserungen der Kommunalhaushalte erzielen, indem der Bund bisherige kommunale Pflichtaufgaben dauerhaft finanziert. Wir werden den Investitionspakt zusätzlich verbinden mit einer Stärkung guter Löhne über die Stärkung der Tarifbindung: Nur Unternehmen, die nach Tarif bezahlen, erhalten öffentliche Aufträge von Bund, den Ländern oder den Kommunen. Die CDU bzw. CSU-geführten Bundesländer Sachsen und Bayern verweigern ein solches Tariftreuegesetz bis heute.

Letztlich ist aber klar: Wir wollen eine Vorgabe der Verfassung nicht dauerhaft mit gesonderten Investitionshaushalten und staatlichen Infrastrukturgesellschaften umgehen. Wenn wir erkannt haben, dass Schwarze Null und Schuldenbremse keinen Nutzen haben, sondern vielmehr Hemmnisse sind, ist es an der Zeit, von diesen Instrumenten Abschied zu nehmen. Das langfristige Ziel ist also eine grundsätzliche Reform der Schuldenbremse im Grundgesetz, so dass staatliche Investitionsausgaben grundsätzlich über Kredite finanziert werden dürfen – so wie es ökonomisch vernünftig und gerecht ist.

Wir stellen dabei klar: Schulden sind nicht per se gut, sie sind aber vor allem nicht per se schlecht. Sie müssen so eingesetzt werden, dass sie volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Wir orientieren uns dabei an den vielen neueren Erkenntnissen und Empfehlungen deutscher und internationaler Ökonominnen und Ökonomen. Die schwäbische Hausfrau und ihr Spardogma sind selbst für Privathaushalte unzutreffend. Auch ein Privathaushalt tut gut daran, eine langfristige Investition wie z.B. eine Immobilie mit einem Kredit zu finanzieren. Für eine Volkswirtschaft ist der Verzicht auf kreditfinanzierte Investitionen in die Zukunft langfristig verheerend.

Die Zeit für den Investitionspakt 2040 könnte günstiger nicht sein. Er muss jetzt unverzüglich auf den Weg gebracht werden. Das gilt nicht nur wegen der aktuell äußerst günstigen Zinskonstellation. Zudem mehren sich die Anzeichen einer drohenden Rezession. Zwar ist der Investitionspakt keineswegs bloß ein Instrument der antizyklischen Konjunkturpolitik, sondern es geht ganz klar um eine langfristig und strukturell ausgerichtete Wachstumspolitik. Trotzdem können die zusätzlich geplanten Investitionen auch kurzfristig einen wichtigen konjunkturellen Impuls setzen – zumal in einem möglichen Abschwung sich die Auslastung der Kapazitäten (auch in der Bauwirtschaft) wieder entspannen dürften.

Im Kern geht es beim Investitionspakt 2040 um langfristiges, nachhaltiges und sozial ausgewogenes Wirtschaftswachstum: gute Arbeitsplätze mit guten Löhnen, eine faire Verteilung der steuerlichen Lasten und eine exzellente staatliche Infrastruktur in der gesamten Breite des Landes – für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen.

Antrag 157/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

Schuldenbremse

Wir lehnen die Verankerung der Schuldenbremse in der Berliner Verfassung ab.

Stattdessen sollte sich die SPD Berlin beim Bund dafür einsetzten, dass die Erfüllung der Investitionsregeln beim Ausbleiben ausreichend hoher Steuereinnahmen im Zweifelsfall auch über Verschuldung erfolgen muss.

Begründung
Die Berliner SPD hat die Schuldenbremse abgelehnt. Dafür gab es gute Gründe. Schmerzlich musste Berlin und seine Bevölkerung in letzten Jahren erfahren, dass die Schuldenbremse zu einer Kaputt-Sparpolitik geführt hat, mit weitreichenden Konsequenzen für die öffentliche Daseinsvorsorge und die Handlungsfähigkeit des Landes und der Bezirke. Personalmangel und ein großer Investitionsstau, aber auch Privatisierungen, Ausgliederungen und Ausweitung prekärer Arbeit wurden mit den Anforderungen der Schuldenbremse begründet.

Berliner Sozialdemokrat*innen engagieren sich mit Initiativen für mehr Personal in den Krankenhäusern, an den Schulen, in der Verwaltung für ausreichende Investitionen in die soziale Infrastruktur, sowie zur Bekämpfung prekärer Arbeit, d.h. dafür, dass Zeichen gegen diese Austeritätspolitik gesetzt werden. Mit der geplanten Verankerung der Schuldenbremse in die Berliner Verfassung wird das gegenteilige Signal gegeben.

Gerade in einer Zeit, in der die Schuldenbremse besonders von Gewerkschaften in Frage gestellt wird, wäre jetzt eine Veränderung der Berliner Verfassung, um die Schuldenbremse aufzunehmen, ein falsche politische Weichenstellung.

Es kann heute nur darum gehen, die Handlungsfähigkeit des Staates und die Öffentlichen Daseinsvorsorge wiederherzustellen. So fordert der SOS-Ruf des bundesweiten Aktionsbündnisses von 70 hochverschuldeten Kom-

munen “Für die Würde unserer Städte” endlich eine Altschuldenhilfe, um ihre Handlungsfähigkeit wiederherzustellen: „Hätten Bund und Länder dafür bezahlt, was sie bei uns bestellt haben, wären wir schuldenfrei“, erklären die Oberbürgermeister, Bürgermeister...auf ihrer Pressekonferenz am 4. April 2019. Sie kämpfen für das „Raus aus der Schuldenfalle“. Die Folge des Abbaus der kommunalen Leistungen sei es, dass sich „viele Bürger von unserer Demokratie abwenden und nicht mehr an den Wahlen beteiligen“.

Der Streit im Berliner Senat, ob es eine harte oder eine „gute“ Schuldenbremse in der Berliner Verfassung geben soll, hilft nicht weiter. Das Problem ist die Schuldenbremse an sich.

Antrag 158/II/2019
KDV Mitte + KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

Staatliche Handlungsfähigkeit sichern und Spielräume für Zukunftsinvestitionen erhalten

Für eine nachhaltige Umsetzung der Bundesschuldenbremse in das Berliner Landesrecht!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats auf, die Schuldenbremse landesrechtlich so auszugestalten, dass sie eine möglichst antizyklische Finanzpolitik sowie Zukunftsinvestitionen ermöglicht. Dazu gehören Investitionen in die jahrelang vernachlässigte Infrastruktur des Landes Berlin, wie es angesichts einer wachsenden Einwohner*innenzahl erforderlich ist. Vorhandene Handlungsspielräume sind voll auszuschöpfen, um das Investitionsniveau soweit es geht zu erhöhen. Insbesondere sind kreditfinanzierte Investitionen, die durch Extrahaushalte getätigt werden, aus der landesrechtlichen Regelung auszunehmen.

Begründung
Eine nachhaltige Finanzpolitik gehört zur Kernverantwortung sozialdemokratischer Politik und zielt darauf ab, die öffentlichen Haushalte zukünftigen Generationen geordnet übergeben und ihnen dadurch finanziellen Handlungsspielraum sichern zu können. An dieser Verantwortung vergeht sich gleichermaßen, wer unbesehen öffentliche Gelder ohne Nutzen für das Allgemeinwohl ausgibt oder nachhaltige Finanzierung ausgibt oder aber die notwendigen Zukunftsinvestitionen unterlässt.

Diesen Anforderungen nachhaltigen Wirtschaftens wird die seit dem Jahr 2009 im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse nicht gerecht. Die für die Bundesländer mit

einer strukturellen Neuverschuldung von Null implizierte langfristige Schuldenstandsquote von 0% des BIP ist ökonomisch nicht zu rechtfertigen und – insbesondere da die Schuldenbremse den Stellenwert öffentlicher Investitionen verkennt – Ausdruck einer Austeritätsideologie, deren verheerende Folgen gerade in Berlin mit seinem immensen Investitionsstau im Bereich der öffentlichen Infrastruktur täglich spürbar sind. Nicht zuletzt ignoriert die Schuldenbremse die vom Sachverständigenrat bei der Einführung der Schuldenbremse geforderte „Goldene Regel", wonach öffentliche (Netto-)Investitionen, die den öffentlichen Kapitalstock erhöhen und langfristig zu höherer Produktivität führen, aus Gründen der Generationengerechtigkeit durch Kredite finanziert werden sollten.

Diese politische Kritik an der Schuldenbremse ändert nichts daran, dass die einschlägigen Regeln im Grundgesetz ab dem Jahr 2020 auch für die Bundesländer verbindlich werden. Für sie gilt die strenge Regelung, dass die Haushalte grundsätzlich ausgeglichen sein müssen und anders als beim Bund keine strukturelle Verschuldung zulässig ist. Im Rahmen von Art. 109 Grundgesetz ist jedoch vorgesehen, dass Länder im Rahmen ihrer eigenen Kompetenzen die Berücksichtigung der Konjunkturlage und Ausnahmen für Notsituationen regeln können. Die Umsetzung der Schuldenbremse ins Landesrecht ist somit erforderlich, um von der grundsätzlichen Möglichkeit, einer Neuverschuldung unter bestimmten Voraussetzungen Gebrauch zu machen. Dass der Senat sich dieser Aufgabe zügig annimmt, ist daher zu begrüßen.

Bei der skizzierten Umsetzung der Schuldenbremse in Landesrecht ist allerdings sicherzustellen, dass die dem Land Berlin durch das Grundgesetz eröffneten Gestaltungsspielräume so genutzt werden, dass sie sinnvolle Finanzpolitik ermöglichen. Dies bedeutet insbesondere, dass sog. Extrahaushalte – wie es das Grundgesetz den Ländern erlaubt – nicht für die Berechnung des Landesdefizits herangezogen werden. Als sehr stark wachsende Stadt braucht Berlin Möglichkeiten für kreditfinanzierte Investitionen in Infrastruktur und Wohnen, die z.T. sinnvoll über Extrahaushalte umgesetzt werden können.

Antrag 159/II/2019
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ehrenamtliche Mitarbeit für soziale Zwecke mit steuerlich absetzbaren Spendenbescheinigungen für die nächsten 5 Jahre unterstützen

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, zu prüfen, inwieweit eingetragene soziale, gemeinnützige Ver-

eine und Organisationen Spendenquittungen ausstellen können, die den ehrenamtlichen Helfer*innen die Möglichkeit bieten, diese Quittungen bei ihrer Steuererklärung einzureichen und diese von ihrer Steuer abzusetzen.

Begründung

Seit Beginn der Flüchtlingskrise halfen viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise, ohne die das System kollabiert wäre. Noch heute helfen viele weiterhin kostenlos mit Einsatz ihrer Kraft und Zeit. Manche üben ihr Engagement auch neben ihrem Beruf aus und das über einen längeren Zeitraum. Viele Arbeiten werden, unbemerkt von der Gesellschaft, geleistet und als selbstverständlich hingenommen. Ohne deren Einsatz würde die Bundesregierung und die Bürger vor einer weitaus schwierigeren und kostenintensiven Situation stehen. Dadurch wird die Anerkennung und auch eine Motivation für das

---

Antrag 160/II/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einmal in Bürger*innenhand – immer in Bürger*innenhand

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Unverkäuflichkeit kommunaler Unternehmen für Daseinsvorsorge in die Landesverfassung!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im AGH und Senat auf, sich dafür einzusetzen, dass in die Verfassung von Berlin (VvB) ein Passus aufgenommen wird, wonach Unternehmen der Daseinsvorsorge, die kommunal aufgebaut wurden und wichtige Funktionen für das Funktionieren der Stadt und deren Menschen erfüllen, nicht mehr mehrheitlich verkauft bzw. privatisiert werden dürfen.
Dies gilt auch und insbesondere für Hilfskonstruktionen wie Ausgründen von GmbHs, mehrheitlich beherrschten Tochterunternehmen, Auslagerung an Beherrschungsfonds, “Sale and Lease Back”-Geschäfte, Betreibergesellschaften oder rechtlich eigenständigen Unternehmen, die die Funktionen der Daseinsvorsorge umfänglich erfüllen.

Begründung

Berlin und andere Kommunen in Deutschland mussten in den letzten 20 Jahren schmerzhaft lernen, dass die angeblich so einfachen Lösungen drängender Finanzierungsprobleme mittels der Privatisierung und der dann wegfallenden Unterhalts- und Betreiberkosten und bei einmaligem, angeblich hohem, Ertrag die Probleme in der Folgezeit massiv verstärkt, wenn nicht gar brennend gemacht haben.
Als Negativbeispiele in Berlin sind zu nennen die BEWAG,

die GASAG, die Berliner Wasserbetriebe (die dann nur unter größten Schwierigkeiten rekommunalisiert werden konnten) oder große Teile der kommunalen Wohnungen. All die Probleme, die auf dem überhitzten Mietmarkt heute zu verzeichnen sind, wären weitaus einfacher zu lösen, würde Berlin noch über ein ausreichend großes Portfolio an landeseigenem Wohnungsbestand verfügen – so, wie es in Wien beispielsweise noch der Fall ist, dank vorausschauender, sozialdemokratischer Politik dort.

Um solche Entwicklungen in Zukunft zu verhindern, um Beiträge, die die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt geleistet haben, um kommunale Betriebe aufzubauen und zu erhalten auch über längere Zeiträume hinweg als nur bis zur nächsten Wahl, fordern wir, die Berliner Landesverfassung dahingehend zu erweitern, dass einmal durch Bürger*innenhand bezahlte Unternehmen niemals veräußert werden dürfen.
Wir fordern also ein sog. “ewiges Unverkäuflichkeitsgesetz” in die Verfassung aufzunehmen und die Unternehmen, die bereits jetzt oder in Zukunft darunter fallen, in ein Register aufzunehmen, dass von der parlamentarischen Stadtvertretung bestätigt werden muss.

Antrag 161/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben

Empfehlung der Antragskommission
Vom Antragsteller zurückgezogen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, zu prüfen, in wieweit die Körperschaftssteuer angehoben werden kann.

Antrag 162/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einkommensteuerfreibetrag auf € 17.500,00 erhöhen

Empfehlung der Antragskommission
Vom Antragsteller zurückgezogen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das der Einkommensteuertarif überarbeitet werden soll mit dem Ziel, dass das Einkommen, welches mit dem gesetzlicher Mindestlohn erzielt wird, steuerfrei bleibt.

Antrag 163/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Millionärssteuer für reiche Firmenerben*innen

Die SPD setzt sich für eine Umgestaltung der Erbschaftssteuer ein. Ziel ist es, bisher privilegierte Erb*innen von großen Firmenvermögen angemessener an der Finanzierung unserer Gesellschaft zu beteiligen. Die übliche Vermögensbildung von Arbeiter*innen und Angestellten bis hinein in die Mittelschicht soll weniger belastet werden.

Hierfür sollen insbesondere folgende Maßnahmen dienen:

- Erhöhung der Steuersätze der Erbschaftssteuer
- Erhöhung der Freibeträge in der Nächste Angehörige (Kinder und Ehepartner*innen) sollen einen Freibetrag von EUR 1 Mio. erhalten.
- Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die Höhe des geerbten bzw. geschenkten Vermögens auf 20 Jahre
- Streckung der Steuerzahlung auf 20 Jahre
- Optionsrecht zur Leistung der Steuerschuld durch die Übertragung geerbter Anteile an Kapitalgesellschaften
- Streichung der Privilegien für nichtgemeinnützige Stiftungen und Firmenvermögen

Begründung
Erhöhung der Erbschaftssteuer
Eines der Hauptziele sozialdemokratischer Politik ist seit jeher, jedem/r Einzelnen die gleichen Lebenschancen zu ermöglichen. Trotz großer Anstrengungen, insbesondere im Bildungsbereich, ist dies nur eingeschränkt gelungen. So ist z.B. der schulische Erfolg in Deutschland im internationalen Vergleich überdurchschnittlich abhängig von der Herkunft der Eltern. Dies korrespondiert mit einer hohen Spreizung der Einkommens- und Vermögensverteilung. Hohe Vermögen tragen noch stärker als die Spreizung der Einkommen zur Verfestigung der gesellschaftlichen Unterschiede bei und verringern die Durchlässigkeit unserer Gesellschaft. Die Chancengerechtigkeit sinkt. Letztendlich führt der Vermögenstransfer durch Erbschaft zur Entstehung eines Geldadels, der seine Privilegien allein auf Geburtsrechte zurückführt. Erbschaft ist leistungsloses Einkommen. Es wurde verdient durch den Erblasser/die Erblasserin, der Erbe/die Erbin hatte nur das Glück, in der richtigen Wiege aufzuwachen. Damit ist eine Versteuerung des Erbes auch nicht eine erneute Steuer auf bereits versteuertes Vermögen, sondern die erstmalige Versteuerung des Einkommens des Erben/ der Erbin.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an Projektgruppe Vermögensbesteuerung des Landesvorstandes (Konsens)

Umbau zur Millionärssteuer durch Erhöhung der Freibeträge

Gerecht wäre damit letztendlich eine 100 %-ige Erbschaftssteuer ohne Freibeträge. Diese würde jedoch gesellschaftlich nicht akzeptiert werden. Die Erbschaftssteuer ist unbeliebt. Die Furcht, dass „Oma ihr klein Häuschen " versteuert werden muss, macht auch Erb*innen kleinerer Erbschaften skeptisch. Mit einer Erhöhung der Freibeträge, insbesondere für Ehepartner*innen und Kinder auf EUR 1 Mio., kann dem begegnet werden. Die Erhöhung der Erbschaftssteuer wird so kampagnenfähig als „Millionärssteuer" und kann im nächsten Bundestagswahlkampf als eine wesentliche Forderung vorgetragen werden, die auch das linke Profil der SPD schärft.

Verlängerung des Betrachtungszeitraums auf 20 Jahre

Eine beliebte Gestaltungsmöglichkeit zur Reduzierung oder Vermeidung der Erbschaftssteuer ist die Schenkung zu Lebzeiten. Bisher gilt zur Ermittlung des steuerpflichtigen Erbes/Erwerbs durch Schenkung ein Betrachtungszeitraum von 10 Jahren. Die Verdoppelung auf 20 Jahre reduziert diese Gestaltungsmöglichkeiten.

Streckung der Steuerzahlung auf 20 Jahre

Ein wesentliches Argument gegen hohe Erbschaftssteuern auf vererbte Unternehmen ist die Gefährdung von Arbeitsplätzen durch die zu zahlende Steuer. Durch eine Streckung der Zahlung auf 20 Jahre (ca. 1 Generation) kann die Steuer aus dem vererbten Unternehmen getragen werden. Die Erbschaftssteuer wird zur „besseren Vermögenssteuer", die einfacher zu erheben ist. Unabhängig davon ist die Frage der Wiedereinführung einer Vermögenssteuer nicht Gegenstand dieses Antrages.

Optionsrecht zur Leistung der Steuerschuld durch Firmenanteile

Eine andere Möglichkeit der Vermeidung von arbeitsplatzgefährdenden Liquiditätsabflüssen ist die Leistung der Steuerschuld durch die Übertragung von geerbten Firmenanteilen, die für Kapitalgesellschaften zugelassen werden sollte.

Streichung von Stiftungs- und Unternehmensprivileg

Damit ist das Privileg für Stiftungen und Unternehmen obsolet, das eine ungerechte Bevorzugung von Unternehmerfamilien darstellt.

Gesundheit

Antrag 145/I/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Krankenhaus-Wahlleistungen

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin wird aufgefordert, durch Verhandlungen mit ihren Koalitionspartnern darauf hinzuwirken, dass die Entgelte der von Deutschlands größtem kommunalen Krankenhauskonzern Vivantes als „Wahlleistungen" deklarierten Krankenhaus-Leistungen (z.B. Ein- oder Zweibettzimmer) für Pflichtversicherte auf ein sozial verträgliches Maß reduziert oder ganz gestrichen werden.

Begründung
Der landeseigene Krankenhauskonzern Vivantes bietet seinen Patienten bei der Aufnahme unterschiedliche Wahlleistungen an, für die zusätzliche Entgelte zu entrichten sind. Darunter fallen auch solche 'Wahlleistungen' wie das Zweibettzimmer (kein sogen. 'Komfort-Zimmer!). Wählen die Patienten bei der Aufnahme das Zweibettzimmer, ist hierfür eine tägliche Zusatzzahlung bis zu 53,63 € zu zahlen ist.
Die von den Krankenhäusern erbrachten Leistungen werden üblicherweise durch die Krankenkassenbeiträge der Pflicht-Versicherten erbracht. Es ist daher nicht zu akzeptieren, dass Vivantes für ein Zweibettzimmer in Standardausstattung eine zusätzliche Kostenbeteiligung in der Höhe des Preises eines Hotelzimmers verlangt.
Es ist erklärtes Ziel der SPD, die sogenannte 'Zwei-Klassen-Medizin' abzuschaffen. Wenn das ernsthaft umgesetzt werden soll, darf nicht durch das System der Wahlleistungen für Pflichtversicherte eine dritte Klasse von Kranken geschaffen wird, nämlich diejenigen Patienten (Hartz-IV-Bezieher, Niedriglöhner etc.), die sich ein 2-Bett-Zimmer in einem landeseigenen Klinikum nicht leisten können.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Votum der ASG: Ersetzung durch die umfassendere Forderung für alle Krankenhäuser:

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass als „Wahlleistungen" deklarierten Krankenhaus-Leistungen (z.B. Ein- oder Zweibettzimmer) **im Land Berlin** für Pflichtversicherte auf ein sozial verträgliches Maß reduziert oder ganz gestrichen werden.

Begründung des Votums der ASG: Die sozialpolitisch von der ASG unterstützte Forderung sollte sich auf alle Krankenhäuser in Berlin beziehen.

Antrag 157/I/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kommunale Strukturen schaffen und stärken -

Vorbereitung für die älter werdende Gesellschaft treffen Planung zur Bewältigung des demographischen Wandels

Um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, wird in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirke mit personeller und finanzieller Unterstützung des Landes eine Planung zur Bewältigung des demographischen Wandels durchgeführt, die:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

- die demographischen Entwicklungen der Altersgruppen bis 2035 erfasst und die Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2035 hochrechnet,
- die bereits vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen, wie stationäre und ambulante Pflege, betreutes Wohnen, altersgerechte Wohnungen, Nachbarschafts-, Kiezeinrichtungen und Mehrgenerationenhäuser sowie öffentliche und private Initiativen erfasst,
- den notwendigen Personalbedarf der Pflege ambulant, stationär und beratend errechnet.

Diese Erhebungen münden in die Erstellung einer regionalisierten Planung, die Prozesse und Maßnahmen festschreibt, um die Veränderungen in der Altersstruktur der Gesellschaft sozial verträglich und angemessen zu begleiten und eine gute und menschenwürdige Versorgung alter und kranker, insbesondere auch dementiell erkrankter Menschen trotz zunehmendem Pflegenotstand zu sichern.

Die Planung muss regelmäßig, mindestens alle 5 Jahre, fortgeschrieben werden.

Begründung

Der demographische Wandel ist weder aufzuhalten noch weg zu diskutieren. Viel zu lange haben politische Akteur*innen die Augen davor verschlossen. Gibt es in anderen Bundesländern schon Planungen, wie hier skizziert, ist das Land Berlin noch weit davon entfernt. Die Zeit zur Vorbereitung und Realisierung ist aber endlich und bald verschlafen. Denn nachbarschaftliche Strukturen entstehen nicht auf Kommando, sondern müssen initiiert und begleitet werden und brauchen viele Jahre Zeit um wachsen und sich stabilisieren zu können.

Der Anteil der stationär Pflegebedürftigen im Land Berlin wird lt. den Berechnungen des Berliner Bündnis für Altenpflege von 28.990 im Jahr 2016 auf 42.719 Menschen im Jahr 2030 steigen. Das ist ein Plus von 13.729 Pflegebedürftigen nur stationär. Um die Brisanz zu verdeutlichen: Um diese Steigerung abzudecken, werden allein in der stationären Altenpflege rechnerisch 13.000 Pflegekräfte mehr benötigt, das sind 60 % mehr als heute. Der Anteil der Menschen, die der ambulanten Pflege bedürfen, liegt noch weit höher und wird sich entsprechend ebenfalls enorm steigern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die „Baby-Boomerjahrgänge“ derzeit noch weitgehend berufstätig oder in einer frühen Rentenphase sind. Der stärkste Geburtsjahrgang war 1964 und ist heute 55 Jahre alt. Die Anzahl der Pflegebedürftigen in diesem Jahrgang ist also verstärkt ab 2038 zu erwarten und ist in den o.g. Daten noch gar nicht erfasst.

Derzeit gibt es keine Idee, wie dieser schon 2030 hohe und über viele Jahre weiter ansteigende Bedarf an Pflegekräften vor dem Hintergrund des allgemeinen Arbeits- und Fachkräftemangel in allen Bereichen bereit gestellt werden soll.

Es bedarf eines zielgerichteten und planvollen Vorbereitungsprozesses, der bereits erprobte Modelle und kreative neue Ideen aufnimmt. Dies können neue Wohnformen und Wohnarten sein und eben auch Modelle wie „demenzfreundliche Kommune“ oder die Schaffung nachbarschaftlicher Strukturen. Beispiele gibt es bereits genügend in Deutschland. Eine bezirksregionenbasierte Planung in Berlin muss klären, welche Elemente in welcher Region implementiert werden müssen. Die Entwicklung intelligenter Techniken ist ein weiterer Baustein. Die jetzt bestehenden relativ starren Säulen „stationär“ und „ambulant“ bedürfen einer Neuausrichtung. Nur durch ein Puzzle aus vielen Bausteinen ist die enorme Herausforderung der Veränderung der Altersstruktur ohne soziale Verwerfungen und mit realistischen Mitteleinsätzen finanzieller Art zu bewältigen. Dieser Planungsprozess muss jetztbegonnen werden, denn tragfähige Strukturen aufzubauen braucht Geduld und Zeit.

Es ist nun wirklich schon ein sehr alter Hut, dass Stadtteilzentren und ähnliche Treffpunkte insgesamt für das gesellschaftliche Klima eine wichtige Rolle spielen und eine Vielzahl von Ideen und Aktivitäten bündeln können. In der sogenannten „Flüchtlingskrise“ haben sie ihre Leistungsfähigkeit bewiesen und sehr deutlich gezeigt, dass sie viele dieser
Herausforderungen tatsächlich bewältigen oder zumindest deren Bewältigung initiieren können. Sie haben bewiesen, dass sie kreativ und flexibel auf Bedarfe reagieren und ein Kristallisationspunkt für bürgerschaftliches Engagement bedeuten.

Antrag 164/II/2019
ASG Berlin + AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Zurückdrängen der Renditeorientierung bei Gesundheit und Pflege – staatliche Daseinsvorsorge garantieren statt Kapitalinteressen bedienen!

Wir fordern / die SPD tritt ein für:

1) Umfassende gesetzliche Regelungen, die Renditeinteressen von Anbietern in der gesamten gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung zurückdrängen;
2) Vorgaben, dass im Bereich der grundlegenden Daseinsvorsorge keine Anbieter mit Rechtsform(en) mit dem Ziel

möglichst hoher Kapitalerträge teilnehmen dürfen;
3) Gesetzliche Regelungen, die sicherstellen, dass im Bereich der Daseinsvorsorge erwirtschaftete „Gewinne“ zwingend im Versorgungssystem verbleiben. Beispielsweise durch die Vorgabe der Gemeinnützigkeit bei Krankenhaus- und Pflegeanbietern oder durch die grundsätzliche Verpflichtung, „Gewinne“ wieder zu investieren;
4) Alle Regelungsbereiche der Kranken- und Pflegeversicherung müssen künftig auch zum Ziel haben, die Renditemöglichkeiten der Akteure auf ein sozial verträgliches Maß zu begrenzen.

Begründung
Bei vielen Kliniken, Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und ärztlichen Einzelkassensitzen spielen Renditeerwartungen eine erhebliche Rolle, selbst bei Entscheidungen über Diagnostik und Therapie bei Patientinnen und Patienten. Nicht ideologische sondern versorgungspolitische Gründe gebieten, diesem Umstand entschieden entgegenzutreten.

Zweifellos müssen das MVZ, der Kassensitz und auch die Klinik nach herkömmlichem Verständnis die Einkommen der im Betrieb arbeitenden Menschen und eine gute Ausstattung der Betriebsstätte erwirtschaften. Allerdings müssen Betriebe und Praxen, die von einer gewinnmaximierenden „Gesundheitsindustrie“ aufgekauft werden, zusätzlich zum Beispiel für den Absatz anderer Konzernprodukte und möglichst hohe Aktiengewinne sorgen. Dies führt dazu, dass diese sich beispielsweise nicht in unterversorgten Regionen ansiedeln.

Ein Effekt hierdurch ist, dass systematisch mit einer schlechteren Versorgung von Patienten zu rechnen ist, die einen hohen Bedarf an Zuwendung haben (Gespräch, bodenständige Erläuterungen, interkulturelle Aufarbeitung, Zeit u.a.). Es ist daher auch eine Frage der Gerechtigkeit, hier Renditen zu begrenzen oder auszuschließen.

Auch ökonomisch ist die Situation untragbar. Jeder Euro, der als Rendite / Dividende an Kapitalgeber ausgeschüttet wird, wird dem System entzogen und fehlt in der Versorgung. Und da es sich dabei überwiegend um Sozialversicherungsbeiträge handelt, die die Bürgerinnen und Bürger verpflichtend zu leisten haben, steigt die Brisanz weiter. Zugespritzt formuliert: Es werden Zwangsbeiträge zur Bedienung von Renditeinteressen ggf. internationaler Konzerne zweckentfremdet. Im Bereich der Daseinsvorsorge skandalös.

Daher müssen umgehend die Rahmenbedingungen zuvorderst im Bereich der gesundheitlichen und pflegerischen Daseinsvorsorge so ausgestaltet werden, dass Renditeinteressen und der Abfluss von Sozialbeiträgen als Dividenden begrenzt bzw. wo möglich ausgeschlossen wer-

den.

Antrag 165/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schutz für Alle – Impfen rettet Leben!

Impfen schützt, und impfen schützt vor allem dann, wenn möglichst viele Menschen geimpft sind. Durch die Verbreitung von Impfungen konnten in den letzten 100 Jahren viele Krankheiten weitestgehend eingedämmt werden. Die Pocken konnten sogar gänzlich ausgelöscht werden. Viele dieser Krankheiten hatten vor der Verbreitung von Impfungen zumeist einen tödlichen Ausgang oder endeten für Betroffene in lebenslangen Einschränkungen. Noch in den frühen Nachkriegsjahren starben tausende Kinder an sogenannten „Kinderkrankheiten“ gegen die heutzutage geimpft werden kann.
In Deutschland sinkt die Impfquote bei Kindern. Diese Entwicklung ist mehr als bedenklich. Die WHO empfiehlt eine Impfquote von 95%, in einigen Teilen Deutschlands liegt die Quote nur noch bei 90%. Aktuell profitieren diese ungeimpften Kindern noch vom sogenannten Herdenschutz. Herdenschutz meint in diesem Fall, dass ungeimpfte Personen ein niedriges Infektionsrisiko haben, wenn große Teile ihres Umfelds geimpft sind. Durch die Impfpflicht in der ehemaligen DDR, sowie eine breite Akzeptanz von Impfungen in den Nachkriegsjahren, ist der Herdenschutz in Deutschland noch relativ hoch. Doch wenn die Akzeptanz für Impfungen in Deutschland weiter sinkt, wird auch der Herdenschutz weniger. Der Herdenschutz ist aber vor allem für solche Menschen wichtig die nicht geimpft werden können, zum Beispiel aufgrund einer Autoimmunerkrankung.
Der zunehmende Aktivismus der Impfgegner*innen, vornehmlich in westlichen Ländern, hat außerdem dazu beigetragen, dass nun vermehrt Ausbrüche von totgeglaubten Krankheiten registriert werden. 2018 wurden in den USA Polio-Fälle im dreistelligen Bereich registriert. In Europa haben sich die Fälle von Masern-Infektionen seit 2016 laut der WHO verachtfacht.
Deutschland wäre nicht das erste Land, das eine Impfpflicht einführt. Momentan gibt es in 13 EU Staaten eine Impfpflicht, in den meisten Fällen für Impfungen, die auch die Ständige Impfkommission des Robert Koch Instituts empfiehlt.
Wir fordern eine allgemeine Impfpflicht von einer Unabhängigen Kommission von Ärzt*innen und gesundheitspolitischen Expert*innen bestimmten Impfungen, angelehnt an denen, welche von der ständigen Impfkommission des Robert Koch Institutes empfohlen werden. Hierbei

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (134/I/2018) (Konsens)

ist besonders darauf zu achten, dass eine Impfpflicht nicht zu lasten der Rechte von marginalisierten und diskriminierten Teilen der Bevölkerung fällt. Diese Impfpflicht ist spätestens beim Schuleintritt eines Kindes zu kontrollieren. Bei der Debatte um eine allgemeine Impfpflicht stehen häufig sich häufig zwei Argumente gegenüber: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit im Grundgesetz sowie das Argument, dass eine möglichst hohe Impfquote auch Menschen schützt, die nicht geimpft werden können.

Für uns Jusos steht fest: Impfungen sind heutzutage sicherer als bisher. Wir fordern eine Impfpflicht nicht nur um unimpfbare Gruppen zu schützen, sondern auch um endlich Krankheiten wie die Masern in Deutschland auszurotten. Angesichts der Globalisierung ist es noch wichtiger geworden, dass mehr Menschen weltweit geimpft sind. Durch den enormen Reiseverkehr ist es auch für Regionen in denen Krankheiten noch nicht ausgerottet sind sehr wichtig, dass nicht noch mehr potenzielle Infektionsträger in diese Länder einreisen. Auch da diese sich vor Ort infizieren könnten, und diese Krankheit, dann an andere ungeimpfte Personen weitergeben könnten.

Die von uns geforderte Impfpflicht soll so früh wie möglich überprüft werden. Wenn Kinder nicht geimpft sind, obwohl sie geimpft werden können, sollten sie keine staatliche oder staatlich geförderte KiTa besuchen können. Spätestens beim Schuleintritt müssen die Kinder geimpft sein. Grundsätzlich sollen Impfungen auch angeordnet und mit Zwang vollstreckt werden können, soweit keine gesundheitlichen Gründe dagegenstehen. Ein entsprechender Maßnahmenkatalog für die Fälle einer Missachtung der Impfpflicht muss erstellt werden.

Zudem fordern wir auch eine genauere Erhebung der Impfquote in Deutschland. Momentan wird erst zum Schuleintritt geprüft, ob Kinder geimpft sind. Dadurch können erst 5 bis 6 Jahren nach Einführung einer neuen Impfung Daten darüber erhoben werden wie hoch die Impfquote in diesem Fall ist. Das ist vor allem deshalb wichtig, weil so schon früher gegen eine niedrige Imfpquote vorgegangen werden kann, z.B. in Form von breiterer Information oder Kampagnen der BzgA.

Das gefährliche an überzeugten Impfgegner*Innen ist, dass sie durch kein Argument mehr von ihrer festgefahrenen Meinung abweichen, dass Impfen mehr Schäden verursacht, als zu helfen. Dabei ist es völlig egal wie fundiert und dicht die Faktenlage der vorgetragenen Argumente ist. Dieses extrem verfestigte Meinungsbild der erwachsenen Impfgegner*Innen lässt sich meist nicht mehr einreißen.

Anders ist es bei den Kindern von Impfgegner*Innen. Das Weltbild von Kindern ist noch nicht so ausgeprägt und festgefahren. Hier gilt es gezielt anzugreifen, um zu verhindern, dass diese Kinder nur den Lügen von Impfgegner*Innen ausgesetzt sind und so selber zur nächsten Generation von Impfgegner*Innen werden. Bereits heu-

te sind nahezu ausgerottete Krankheiten, wie die Masern wieder auf dem Vormarsch, nicht zuletzt aufgrund der Weigerung von Eltern, ihre Kinder gegen die Masern impfen zu lassen. Es wird also höchste Zeit bei der medizinischen Aufklärung über Impfungen eine neue Strategie zu verfolgen. Diese muss auch in der Schule z.B. im Biologieunterricht erfolgen. Es muss gezielter an Kinder herangetreten werden, je früher desto besser.
Wir fordern: Die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht in Deutschland für von einer Unabhängigen Kommission von Ärzt*innen und gesundheitspolitischen Expert*innen bestimmten Impfungen, angelehnt an denen, welche von der ständigen Impfkommission des Robert Koch Institutes empfohlen werdenDie genauere Erhebung der Impfabdeckung in Deutschland schon vor dem Schuleintritt.

Antrag 166/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kostenlose Ausgabe von Schwangerschaftsschnelltests in Berlin

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Schwangerschaftsschnelltests kosten zwischen 5-10€ in deutschen Drogerien und Apotheken. Zu fast jeder Tages- und Nachtzeit sind sie kaufbar. Etwas preisintensivere Modelle werben mit digitalen Anzeigen oder mit der Berechnung der genauen Zahl der Tage die ein Mensch mit Uterus schon schwanger ist. Und dennoch sind immer noch genug Hürden vorhanden die Menschen mit Uterus davon abhalten einen Schwangerschaftsschnelltest zu kaufen.
Beginnend bei den Kosten, die auf den ersten Blick nicht hoch erscheinen mögen, die jedoch eine Stunde Arbeit im Mindestlohnniveau darstellen oder für junge Menschen mit Uterus mehrere Wochen Taschengeld bedeuten können. Die Hürde besteht hier nicht ausschließlich im Kaufpreis selbst, sondern auch in dem Fakt, dass es überhaupt Geld kostet einen Schwangerschaftsschnelltest zu machen. Studien zeigen, dass vor allem Menschen mit Uterus Schwangerschaftsschnelltests nutzen, die keine Schwangerschaft geplant haben zum Zeitpunkt des Tests. Für diese ist es umso wichtiger zum frühestmöglichen Zeitpunkt Klarheit zu haben, denn solange §218 noch besteht gilt die Nichtverfolgung eines Schwangerschaftsabbruchs nur für die ersten drei Monate einer Schwangerschaft. In einigen Fällen bemerken Menschen mit Uterus die Schwangerschaft erst nach 6 Wochen oder auch schon nach dem Ablauf der Frist. Das ist fatal! Diese Menschen mit Uterus haben im Extremfall keine Möglichkeit mehr einen Abbruch in Deutschland durchzuführen oder in anderen Fällen eine enorm kurze Bedenkzeit um über einen Abbruch nachzudenken und die Pflichtberatung zu absolvieren. Aber auch Scham ist ein Faktor, der gerade bei jungen Menschen mit

Uterus nicht zu unterschätzen ist, daher braucht es für sie eine möglichst niedrigschwellige Möglichkeit an Schnelltests zu kommen, zum Beispiel Schultoiletten.

So früh wie möglich von einer Schwangerschaft zu erfahren ist jedoch nicht nur für die Menschen mit Uterus wichtig, die keine Schwangerschaft geplant haben. Auch für Menschen mit Uterus die ein Kind geplant haben ist es mehr als relevant früh genug von einer Schwangerschaft zu erfahren, um beispielsweise die Lebensweise gesünder für sich und den Embryo zu gestalten.

Schwangerschaftsschnelltests für Zuhause arbeiten alle mit der gleichen Methode, einem Urintest, der die Konzentration des Hormons HCG nachweist. Dieser Test kann schon am ersten Tag der ausbleibenden Menstruation angewandt werden und somit ungefähr zwei Wochen nach der Befruchtung. Diese Tests haben eine mehr als 90% Genauigkeit. Ein kostenlos abgegebener Test muss also nicht teuer in der Bereitstellung sein, es kann sich um einfache Teststreifen handeln, die dieselbe Genauigkeit aufweisen wie teurere Modelle.

Der Kampf um die kostenlose Verfügbarkeit von Schwangerschaftstests ist kein neuer: Schon in den 70/80er Jahren haben Feminist*innen Zentren eröffnet in denen Menschen mit Uterus kostenlos einen Schwangerschaftstest durchführen konnten um im Anschluss daran eine Beratung und Gespräche mit Ärtz*innen in Anspruch nehmen konnten.

Dass Schwangerschaftsschnelltests zu einem Markt geworden sind kritisieren wir. Wir halten es für falsch, dass immer neue Märkte rund um den Körper von Frauen* entstehen und das Unternehmen immer noch Profit aus Frauen*hygiene und sexueller Selbstbestimmung ziehen. Wir Jusos Berlin sehen es als Selbstverständlichkeit, dass Frauen* alle Mittel bereitgestellt werden um mehr Selbstbestimmung über ihren Körper zu erlangen.

Daher fordern wir:

Die kostenlose Ausgabe von Schwangerschaftstests in Berliner Apotheken, Zentren für sexuelle Gesundheit des Landes Berlin und öffentlichen Institutionen mit viel Publikumsverkehr, insbesondere Schul- und Unitoiletten. Für die Umsetzung zuständig sollen die bezirklichen Gesundheitsämter sein.

Es soll auch geprüft werden, ob eine Abgabe durch Gynäkolog*innen möglich ist.

Eine Kampagne zur Bekanntmachung dieser Möglichkeit in der Öffentlichkeit.

Antrag 168/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 169/II/2019 (Konsens)

Kompromiss um Novellierung des § 219a Strafgesetzbuch aufheben!

Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode den erzwungenen Kompromiss mit dem Ziel einer Abschaffung des §219a StGB aufzukündigen.

Der Kompromiss um die Novellierung des § 219a Strafgesetzbuch schafft mehr Probleme als Lösungen für Schwangere in Notlagen. Und er zeigt die Rechtsunsicherheit der Ärztinnen und Ärzte.

Das Debakel um die Veröffentlichung der gesetzlich vorgesehenen Liste mit Praxen und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, macht eindrücklich klar: Der § 219a ist und bleibt untauglich und muss abgeschafft werden.

Die von der Bundesärztekammer am 29. Juli veröffentlichte Liste hat nur 87 Einträge, davon allein 56 in Berlin. Weitere Einträge kommen aus Hamburg (26), Nordrhein-Westfalen (3) und Hessen (2). Die Berliner Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sorgte bereits im Mai 2018 dafür, dass die Schwangere in Berlin trotz der unsicheren Lage um den §219a wenigstens wissen, wohin sie sich in ihrer Notlage wenden können.

Alle Schwangeren in der Bundesrepublik haben im Schwangerschaftskonflikt Anspruch auf fachärztliche Hilfe und Information.

Die sie betreuenden Ärztinnen und Ärzte haben Anspruch auf Rechtssicherheit.
Beides gibt es nur über eine ersatzlose Streichung des §219a aus dem Strafgesetzbuch.

Beide – Schwangere im Schwangerschaftskonflikt und ihre Fachärztinnen und Fachärzte – dürfen nicht ihrer Notlage nicht in einen weiteren Runden Tisch des Bundesgesundheitsministers vertagt werden!

Antrag 169/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ersatzlose Streichung des „Werbeverbots" für Schwangerschaftsabbrüche!

Die SPD fordert die ersatzlose Streichung des § 219 a StGB und die Aufhebung des Fraktionszwanges bei der entsprechenden Abstimmung im Bundestag.

Begründung
Jüngste Gerichtsverfahren haben gezeigt, dass die jetzige Kompromisslösung durch die Gesetzestextänderung des § 219 a StGB nicht geeignet ist, das Informationsbedürfnis von Frauen zu gewährleisten. Entsprechende Werbung ist bereits durch andere gesetzliche Regelungen sanktioniert.

Antrag 170/II/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Pro Choice statt Pro Femina – Für eine ergebnisoffene Beratung zu Schwangerschaftsabbrüchen!

Es ist keine neue Forderung: Die Abschaffung der Zwangsberatung für Schwangere, die eine Abtreibung durchführen lassen möchten. Noch ist diese Forderung nicht Realität, aber wir halten weiterhin daran fest. Bis dahin wollen wir jedoch, dass die angebotenen Beratungen seriös durchgeführt werden und die schwangeren Menschen, wie vorgeschrieben, im Anschluss an die Beratung einen Beratungsschein erhalten, welchen sie für die Durchführung eines Abbruches laut Gesetz vorweisen müssen (StGB §219 Absatz 2Satz 2).

Am 1. Juli 2019 hat am Kurfürstendamm 69 die Berliner "Beratungsstelle" des Vereins „Pro Femina" eröffnet. „Pro Femina" bietet laut eigener Aussage Beratungen „für Frauen im Schwangerschaftskonflikt" an.

Die Verwechslung mit der staatlich anerkannten Beratungsstelle „pro familia" ist hier allein durch die Namensgebung durchaus gewollt. „Pro Femina" stellt dabei jedoch weder einen Beratungsschein aus, noch beraten sie ergebnisoffen oder seriös. Laut einiger Erlebnisberichte von Personen, die in einer durch „Pro Femina" geleiteten Beratungsstelle waren, setzen diese die Schwangeren* sogar auch nach der Beratung weiter unter Druck, keinen Abbruch vornehmen zu lassen, indem sie diese u.a. mit Anrufen regelrecht terrorisieren. Bei all dem versucht „Pro Femina" sich als normale Beratungsstelle darzustellen, denen die Sorgen von schwangeren Menschen am Herzen liegen. Dies ist jedoch nicht der Fall – die Embryonen, das „potentielle neue Leben", stehen in der Beratung im Vordergrund, nicht aber das Leben der schwangeren Person. Eine Abtreibung wird hierbei nicht als legitime Entscheidung dargestellt. Schwangere werden bewusst getäuscht und in ihrem Recht auf eine selbstbestimmte Entscheidung eingeschränkt – entscheiden sie sich für einen Abbruch der Schwangerschaft, müssen sie in eine andere Be-

ratungsstelle, die einen Beratungsschein ausstellt. Teilweise ist dafür dann aber keine Zeit mehr: „Pro Femina“ zögert die Beratung meist so lange hinaus, bis die ersten 12 Wochen der Schwangerschaft überschritten sind und eine Abtreibung nach dem Gesetz nicht mehr möglich ist (StGB §218a Absatz 1 Punkt 3). Ratsuchenden wird finanzielle Unterstützung angeboten, wenn sie sich dafür entscheiden, die Schwangerschaft fortzuführen. Die engen Verbindungen von „Pro Femina“ zur sog. Lebensschutzbewegung sind u.a. an der Person Kristijan Aufiero zu sehen, führendes Mitglied von „Pro Femina“ und ebenfalls Vorsitzender des „Birke e.V.“, welcher der Lebensschutzbewegung zuzuordnen ist.

Eine solche Missachtung des Rechts auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die bewusste Täuschung von Schwangeren* lehnen wir entschieden ab!
Wir kämpfen für das Recht von Menschen, selbst zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft fortführen möchten oder nicht!
Wir fordern die Schließung der selbsternannten Beratungsstellen von „Pro Femina“!
Wir fordern die ergebnisoffene Beratung von Schwangeren* in Krisensituationen und den freien Zugang zu Informationen über Abtreibungen!
Wir fordern die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung auf, sämtliche Einrichtungen von „Pro Femina“ in Berlin aufgrund dauerhaften Verstoßes gegen StGB §219(2) und das Schwangerschaftskonfliktgesetz Absatz 2 „Schwangerschaftskonfliktberatung“ §5ff. umgehend zu schließen.

Antrag 171/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Angabe des Herstellers auf Lebensmittel-Verpackungen

Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller zurückgezogen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dafür einzutreten, dass die Lebensmittel-Informationsverordnung 1169/2011, (geändert 2018) so präzisiert wird, dass auf der Verpackung von Lebensmitteln sowohl der Hersteller als auch der Produktionsstandort des Produktes angegeben werden müssen.

Begründung
Die Konzentration im Lebensmittel-Einzelhandel sowie die Ausweitung von sogenannten ’Eigenmarken’ der großen Lebensmittelketten hat in den letzten Jahren zunehmend dazu geführt, dass der Konsument Informationen über den Produzenten der Lebensmittel, einschließlich des Herkunftslandes, nicht mehr erhält.

Beispiele:

- Sauerkirschen ‚Glas „Hergestellt für Kaufland" | Hersteller: ?
- Frische Weidemilch: „Hergestellt für Netto" | Hersteller: ?
- Waffeleis-Tüten: „Hergestellt für Kaufland" | Hersteller ?

Damit wird dem Verbraucher nicht nur jegliche Orientierung über die Herkunft der Produkte genommen. Er wird auch gezwungen, ein Produkt nur bei einem Anbieter zu kaufen. Andererseits wird mit dieser Methode z.B. den mittelständischen, regionalen Produzenten jegliche Möglichkeit genommen, ihre Produkte unter einer eigenen Marke anzubieten. Sie geraten damit in absolute Abhängigkeit von den großen Lebensmittel-Ketten.

Antrag 172/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller zurückgezogen

Einführung der Zucker-Steuer zur Verringerung des Zuckeranteils in verarbeiteten Lebensmitteln

Die SPD-Fraktion im Bundestag soll sich dafür einsetzen, dass eine Steuer auf Zucker in verarbeiteten Lebensmitteln gegenüber der Lebensmittelproduzierenden Industrie erhoben wird.

Begründung
In fast jedem verarbeitetem Produkt der Lebensmittelindustrie steckt zugesetzter Zucker. Der zugesetzte Zucker hat geschmacksverstärkende Eigenschaften. Vor allem macht er aber dick und ist verantwortlich für viele Risikokrankheiten. In Deutschland leidet mittlerweile jeder Zweite an Übergewicht oder Adipositas. Diabetes und Herz-Kreislauferkrankungen betreffen Millionen Deutsche.

Das Modell der Zucker-Steuer hat in England bereits positive Wirkung gebracht. Die Menge an zugesetztem Zucker in der Produktion hat sich verringert, weil dadurch Unternehmen weniger Zucker-Steuer zahlen als am Anfang bei der Einführung der Steuer.

Antrag 173/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller zurückgezogen

Aufnahme von Gamma-Butyrolacton (GBL) in das Betäubungsgesetz

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass GBL mit einem Bitterstoff versetzt werden muss.

Begründung

GBL ist in Deutschland legal als Reinigungsmittel erwerbbar und wird als K.O-Tropfen missbraucht. Dadurch, dass GBL farb-, geruchs- und geschmackslos ist, lässt es sich leicht mit Getränken vermischen. Wenige Tropfen führen bereits zu Kontrollverlust und Willenslosigkeit. Bei zu hoher Dosierung führt es sogar zum Tod.

Laut einem Urteil des Landgerichts Nürnberg / Fürth ist der Handel mit GBL nicht mehr straffrei, weil GBL als „bedenkliches Arzneimittel“ eingestuft werden kann, Ausgeschlossen ist hierbei GBL in Form von Reinigungsmitteln.

„Mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft wer 1. entgegen § 5 Absatz 1 ein Arzneimittel in den Verkehr bringt oder bei anderen anwendet .“- Laut § 95 Abs. 1 Nr. 1 AMG. Trotz dessen ist der Erwerb von GBL online unter den Bedingungen, dass es dort als Reinigungsmittel beworben wird, straffrei.

Seit März 2002 fällt GHB unter das Betäubungsmittelgesetz. GHB wurde Aufgrund seiner chemischen Zusammensetzung mit dem inhibitorischen Neurotransmitter Gammaaminobuttersäure (GABA) 1960 erstmals synthetisiert. Das Ziel war es ein zentral dämpfendes Medikament zu erhalten. GHB erwies sich auch als beruhigend, ähnlich wie bei GBL, dessen Wirkung bereits 13 Jahre früher entdeckt worden war. GHB fand klinisch Verwendung als intravenöses Narkosemittel, wurde aber später wegen seiner Nebenwirkungen, wie zum Beispiel epilepsieartige Krämpfe durch andere Narkosemittel ersetzt. Heute wird GHB medizinisch noch medikamentös bei Narkolepsie, der so genannten „Schlafsucht“, erfolgreich eingesetzt. GHB kommt in einer geringen Konzentration im menschlichen Gehirn vor. Seit den 1980er Jahren wird GHB illegal zweckentfremdet. Erste Länder erlassen darauf Verbote für den Gebrauch von GHB. In der Schweiz erfolgte die Einordnung in das Betäubungsmittelgesetz 2002, nachdem es nach 1998 zu einer starken Zunahme der Vergiftungsfälle auf 30 bis 50 pro Jahr gekommen war. GBL und Butandiol (BD) sind Vorläuferstoffe für GHB.

Die chemische Industrie hat sich angesichts der Missbrauchsgefährdung für ein Monitoring entschieden, ei-

ner freiwilligen Selbstkontrolle. Einzelne Experten, wie die Landesärztekammer Baden-Württemberg; empfehlen den Zusatz eines Bitterstoffs („Vergällung“ von GBL) zur Reduktion der missbräuchlichen Verwendung.

Antrag 174/II/2019
ASG Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Krankenversicherung für Kinder – Weg mit dem PKV-Prinzip zu Lasten der Kindergesundheit!

Wir fordern / die SPD tritt ein für:
1) Das PKV-Prinzip der Kostenerstattung wird für Kinder abgeschafft. Ärzt*innen und andere Leistungserbringer*innen müssen für alle Kinder mit den jeweiligen Versicherungen abrechnen, nicht mit deren Eltern.
2) Künftig sollen alle Kinder in Deutschland beitragsfrei kranken- und pflegeversichert sein.

Begründung
Die Erfahrungen mit der ärztlichen Versorgung von Menschen mit unklarem oder unzureichendem Versicherungsstatus zeigen, dass besondere Probleme auch mit deren Kindern entstehen.
Offenbar gibt es Eltern, die mit erkrankten Kindern nicht oder zu spät zum Arzt gehen, weil sie die Vorkasse (das Prinzip der PKV) nicht leisten können. Dies ist ein sozialpolitischer Skandal. Kein Kind darf durch die potentielle Fehlentscheidung seiner Eltern von der Versorgung ausgeschlossen werden. Als Lösung sind das Sachleistungsprinzip und die beitragsfreie Versicherung für alle Kinder einzuführen. Sachleistung heißt, dass die Vergütung der Leistungen nicht über den Versicherten / die Versicherte erfolgt, sondern über dessen / deren Versicherung. Dieses konstitutive Element unserer sozialen Krankenversicherung muss auf alle Kinder ausgedehnt werden.

Auf dem Weg zur Bürgerversicherung sollten in Zuge dessen grundsätzlich keine Beiträge für die gesundheitliche und pflegerische Absicherung von Kindern erhoben werden dürfen. Auch in der privaten Versicherung sollen die Kosten für die Behandlung von Kindern künftig von der Versichertengemeinschaft und damit solidarisch getragen werden.

Antrag 175/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Angehörige von pflegebedürftigen Kindern gezielt entlasten

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die sozialdemokratischen Senator*innen und Staatssekretär*innen sollen darauf hinwirken, dass ermöglicht wird, dass auch Privatpersonen mit niedrigem bürokratischem Aufwand (beispielsweise im Rahmen einer Nachbarschafts- oder Haushaltsunterstützung) zur stundenweisen Betreuung von Pflegebedürftigen den Entlastungsbetrag nach § 45 SGB XI nutzen können.

Begründung

Laut § 45b SGB XI haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege Anspruch Leistungen in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich, um die pflegenden Angehörigen oder andere nahestehende Personen zu entlasten (sogenannter Entlastungsbetrag). Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.

In Berlin regelt die Verordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Pflegeunterstützungsverordnung - PuVO) das dazugehörige Verfahren. Bisher ist es jedoch ausschließlich anerkannten juristischen Personen möglich, einen Antrag auf Anerkennung zu stellen. Diese Voraussetzung erschwert es Angehörigen von pflegebedürftigen Kindern stundenweise und flexibel entlastet zu werden, da viele Pflegedienste nicht auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet sind und sich nur schwierig flexibel einplanen lassen. Daran wird deutlich, dass die Auslegung der Verordnung bislang zu sehr auf die Pflege und Betreuung von älteren Menschen ausgerichtet ist.

Die Pflegebedürfnisse von behinderten Kindern sind jedoch häufig anders, vor allem wenn sie nicht schwerstmehrfach behindert sind, sondern nur Einschränkungen auf bestimmten Gebieten haben, also die typischen Inklusionskinder. Diese Kinder haben einen geregelten Schulalltag und betätigen sich häufig auch nachmittags in weiteren Aktivitäten. Eltern und Angehörige solcher Kinder würden demzufolge vorrangig von einer stundenweisen Betreuung im häuslichen Bereich profitieren, beispielsweise durch Helferinnen- und Helferkreise. Diese Betreuung ist in der vorliegenden Verordnung bereits vorgesehen, lässt sich in der Praxis jedoch aufgrund der oben ge-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

nannten Gründe selten umsetzen. Wäre die Anerkennung weniger auf professionelle Pflegekräfte ausgelegt, könnte eine tatsächliche Entlastung für Eltern und Angehörigen erreicht werden. Deshalb soll eine Änderung bei der Anerkennung den Kreis der Betreuungspersonen erweitern.

In vielen Fällen ist für die Betreuung behinderter Kinder keine konkrete Pflegeausbildung notwendig. Es handelt sich vielmehr größtenteils um Leistungen wie Beaufsichtigungen und Mehraufwand durch erhöhten Bedarf an Begleitungen auf Wegen jeglicher Art im Alltag mangels Selbstständigkeit, die im Sinne einer Nachbarschaftsunterstützung geleistet und übernommen werden können. Eine Entlastung von Eltern und Angehörigen von pflegebedürftigen Kindern wird am besten dadurch erreicht, indem ihnen Zeit zur freien Verfügung steht, während ihre Kinder durch eine Person ihres Vertrauens beaufsichtigt werden. Diese Entlastung sollte deshalb flexibel und insbesondere nach Wünschen derjenigen, dem sie zugutekommen soll, planbar sein.

Eine ähnliche Verordnung im Sinne dieses Antrags existiert bereits in Hamburg (HmbPEVO). Dort besteht auch die Möglichkeit, Haushaltshilfen über den Entlastungsbetrag abzurechen (Kap 7 & 8 www.hamburg.de/fachinformationen-pflege/10360392/pflege-anerkennung/[6]). Im Gegensatz zu Hamburg möchte der Antragsteller, dass sich die Aufwandsentschädigung mindestens am landesweiten Mindestlohn orientiert.

Antrag 176/II/2019
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ein „Pflegegeld“ als Lohnersatzleistung für berufstätige pflegende Angehörige

Die SPD-Fraktion des Bundestags und die SPD-Mitglieder in der Regierung der Bundesrepublik Deutschland werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ähnlich wie Eltern beim Elterngeld berufstätige pflegende Angehörige einen Anspruch auf ein Pflegegeld erhalten.

Begründung
Immer mehr Menschen in Deutschland werden zu Pflegefällen. Laut Ende 2017 waren es bereits 3,4 Millionen. Drei Viertel davon werden in den eigenen vier Wänden versorgt. Beeindruckend ist, dass in 1,8 Millionen Fällen die Pflege ausschließlich durch Angehörige erfolgt.

Wir schließen uns daher der Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V (BAGSO) an, die für berufstätige pflegende Angehörige eine Pfle-

gezeit verbunden mit einem staatlichen Pflegegeld als Lohnausgleich analog zur Elternzeit einfordert. Denn diese Angehörigen sind enormen Belastungen ausgesetzt – physisch, psychisch und finanziell.

Dazu die der Kölner Ethikerin Professorin Dr. Christiane Woopen, die den Forschungsverbund „Normen im demographischen Wandel leitet: „Lohnersatzleistungen für pflegende Angehörige können gesellschaftliche Wertschätzung ausdrücken und zusammen mit professioneller Unterstützung eine breitere Pflegebereitschaft fördern. Besonders Frauen würden davon profitieren, da sie noch immer den Großteil der Pflege leisten und dadurch in Einkommen und Rente benachteiligt werden".

Immer mehr Menschen in Deutschland werden zu Pflegefällen. Laut Ende 2017 bereits 3,4 Millionen. Drei Viertel davon werden in den eigenen vier Wänden versorgt. Beeindruckend ist, dass in 1,8 Millionen Fällen die Pflege ausschließlich durch Angehörige erfolgt. Diese sind enormen Belastungen ausgesetzt – physisch, psychisch und finanziell. Ein staatliches Pflegegeld als Lohnausgleich würde zumindest die letzte Herausforderung deutlich abfedern.

Auch der Sozialverband VdK schließt sich dieser Forderung an. VdK-Präsidentin Verena Bentele betont, Pflege müsse endlich denselben Stellenwert bekommen wie Kindererziehung: „Ohne die pflegenden Angehörigen würde die Pflege in Deutschland zusammenbrechen" Außerdem: Die Pflege der Angehörigen sei für die Steuer- und Beitragszahler kostengünstig.

Antrag 177/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfA, ASG (Konsens)

Arbeitsbedingungen für Pflegefachpersonen in der Kranken- und Altenpflege sowie in der ambulanten Pflege

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin auf, sich dafür einzusetzen, dass in die entsprechenden Tarifverträge Regelungen aufgenommen werden, die die Arbeitsbedingungen für Pflegefachpersonen in der Kranken- und Altenpflege sowie in der ambulanten Pflege verbessern.

Diese sollen in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Gewerkschaften erarbeitet werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei vor allem um

- die Förderung der Personalentwicklung, insbesondere regelmäßiger Personalentwicklungsgespräche,
- die Förderung der Fort- und Weiterbildung, auch der Fort- und Weiterbildung in Teilzeit für Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter mit familiären Verpflichtungen,
- die deutlich stärkere Beteiligung der Pflegefachpersonen für die Arbeitszeit-und Dienstplangestaltungen und das Aufsetzen von Pilotprojekten, bei denen die Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung der jeweils untersten Leitungsebene obliegt,
- das Übertragen der Zuständigkeiten für Arbeitszeit- und Dienstplangestaltungen an die Pflegefachpersonen in der jeweils untersten Leitungsebene sowie um
- die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.

Begründung

Krankenhäuser, Altenheime und ambulante Pflegedienste haben zunehmend Schwierigkeiten, für die vorhandenen und finanzierten Stellen für Pflegefachpersonen ausreichend Bewerberinnen zu finden. Einzelne Stationen in Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie einzelne ambulante Pflegedienste können nicht mehr betrieben werden, weil Schichten nicht mehr angemessen besetzt werden können. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zahlen Prämien für die Vermittlung wechselwilliger Pflegefachpersonen – von bis zu € 8.000 ist in München die Rede.

Dieses Problem wird in Zukunft – demografiebedingt – noch größer werden. Die Bevölkerung wird älter; das Risiko, stationär behandlungsbedürftig und/oder pflegebedürftig zu werden, steigt, und demzufolge wird die Zahl der Patienten und Pflegebedürftigen weiter zunehmen. Zeitlich parallel dazu wird der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung abnehmen und damit auch die Zahl derjenigen, die sich zur Pflegekraft ausbilden lassen.

Ein weiterer Grund für das Defizit an Pflegefachpersonen ist die nur kurze Verweildauer von Pflegenden im Krankenhaus und Pflegeheimen nach ihrer Ausbildung; diese macht zurzeit nur ca. 8 – 10 Jahre aus. Wenn Pflegefachpersonen dafür gewonnen werden könnten, einen größeren Teil ihrer Lebensarbeitszeit ihrem Ausbildungsberuf zu widmen, würde der Mangel an qualifizierten Pflegefachpersonen zwar nicht behoben sein, die Lücke zwischen der Nachfrage nach und dem Angebot an Pflegenden ließe sich damit aber deutlich schließen.

Das frühzeitige Verlassen ihrer Arbeitsstätte im Krankenhaus, im Pflegeheim oder beim Pflegedienst hat viele Ursachen. Eine davon ist die Unzufriedenheit der Pflegenden mit ihren Arbeitsbedingungen. So setzen 42% der im Rahmen der PflegeComeback Studie befragten aus dem Beruf ausgeschiedenen und rückkehr-willigen Pflegefachpersonen für ihre Rückkehr „andere Strukturen und Arbeitsbedingungen“ voraus. Dabei verstehen Pflegefachpersonen unter Arbeitsbedingungen vieles mehr als nur das Arbeits-Entgelt und die Arbeitszeiten. Dazu gehören unter anderem auch die familienfreundlichen Arbeitszeit-

und Dienstplanregelungen, die Personalentwicklung, die Fort- und Weiterbildung sowie die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz. Vor allem erwarten die Pflegefachpersonen in den untersten Leitungsebenen, dass ihnen die Zuständigkeit für das Gestalten der Arbeitszeit- und Dienstplanregelungen übertragen wird.
Wenn die Arbeitszeit- und Dienstplanregelungen – mittels des Einflusses der Pflegenden selbst – besser als bisher an deren Bedürfnissen ausgerichtet wird, wenn diese so gestaltet werden, dass junge Mütter ihren Verpflichtungen gegenüber ihren kleinen Kindern nachkommen können, dass es den Mitarbeitern im allgemeinen erleichtert wird, familiäre und berufliche Verpflichtungen besser aufeinander abzustimmen, wird es gelingen, diese länger als bisher an einen Arbeitsplatz im Krankenhaus, im Pflegeheim oder bei einem ambulanten Pflegedienst zu binden. Hinzu kommt, dass das geforderte Übertragen der Zuständigkeiten und der damit verbundenen Verantwortung von den Pflegenden als Wertschätzung wahrgenommen wird. Die Zufriedenheit mit ihrer Arbeitssituation wird auch damit weiter gesteigert, die Bereitschaft, ihrer Arbeitsstätte treu zu bleiben, wird auch auf diese Weise zunehmen.

Antrag 178/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen

Die SPD-Fraktion des Bundestages und die SPD-Mitglieder in der Regierung der Bundesrepublik Deutschland werden aufgefordert, durch eine gesetzliche Regelung, sicher zu stellen, dass ambulante Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), für die erbrachten Leistungen gegenüber den stationären Pflegeeinrichtungen gleichgestellt werden. Bisher ist es im Fall des Todes von PatientInnen so, dass die erbrachten Leistungen, die bei den zuständigen Kassen beantragt aber noch nicht bewilligt wurden, im ambulanten Bereich nicht vergütet werden.

Begründung
Durch das Gesetz, in der bisherigen Fassung, erhalten die ambulanten Pflegedienste, im Falle des Todes eines PatientIn die erbrachten Leistungen nur dann vom Sozialhilfeträger vergütet, wenn der Antrag auf Pflegebedürftigkeit vor dem Tod des PatientInnen genehmigt wurde. Diese Genehmigung lässt in der Regel durchschnittlich 6 Monate und länger auf sich warten. Nicht selten verstirbt der PatientIn während dieser Wartezeit, und die ambulante Pflegeeinrichtung bleibt für die erbrachte Arbeit ohne Vergütung. Das ist gegenüber den stationären Pflegeeinrich-

tungen, die ihre er- brachten Leistungen, in gleicher Situation, erstattet bekommen, eine nicht länger hinnehmbare Benachteiligung. Der Weg, an die Erben heran zu treten, ist meistens nicht gegeben, da die Leistungsempfänger oft mittellos sind. Das bedeutet, dass viele tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten Pflegedienste gezwungen sind, das Risiko des Einnahmeausfalles mitzutragen. Im Fall, der Zahlungsunfähigkeit ihrer ArbeitgeberInnen, sind sie auch noch ihren Job los. Inzwischen minimieren einige Pflegedienste ihr Risiko, in dem sie nur noch leichtere Pflegefälle übernehmen. Die SPD muss, aus sozialer Verantwortung für die ArbeitnehmerInnen, und für die pflegebedürftigen Menschen diese Ungerechtigkeit beseitigen. Dieser Antrag wird vom Kreisverband der AWO Mitte in vollem Umfang unterstützt.

Antrag 179/II/2019
AG 60plus LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 178/II/2019 (Konsens)

Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen

Die SPD-Fraktion des Bundestags und die SPD-Mitglieder in der Regierung der Bundesrepublik Deutschland werden aufgefordert, durch eine gesetzliche Regelung sicher zu stellen, dass Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) im Falle des Todes eines Patienten/einer Patientin, bevor die Leistung bewilligt aber schon beantragt ist, gleichgestellt werden. Im SGB XII muss der § 19 Absatz 6 dringend geändert werden. Die Worte „für Einrichtungen“ müssen ersetzt werden durch die Worte „für Leistungen aus Absatz 3.

Begründung

Durch das Gesetz, in der bisherigen Fassung, erhalten ambulante Pflegedienste im Fall des Todes eines Patienten/einer Patientin, die erbrachte Leistungen nur dann vom Sozialhilfeträger vergütet, wenn der Antrag auf Pflegebedürftigkeit vor dem Tod des Patienten/der Patientin genehmigt wurde. Die Genehmigung lässt in der Regel durchschnittlich sechs Monate und länger auf sich warten. Nicht selten verstirbt der/die Patient/in während dieser Wartezeit und die ambulante Pflegeeinrichtung bleibt für die erbrachte Arbeit ohne Vergütung. Das ist gegenüber den stationären Pflegeeinrichtungen, die ihre erbrachten Leistungen, in gleicher Situation, erstattet bekommen, eine nicht länger hinnehmbare Benachteiligung. Der Weg, an die erben heranzutreten, ist meistens nicht gegeben, da die Leistungsempfänger oft mittellos sind. Das bedeutet, dass viele tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten Pflegedienste gezwungen sind, das Risiko des Einnahmeausfalls mitzutragen.

Im Fall der Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers sind sie auch noch ihren Job los. Inzwischen minimieren einige Pflegedienste ihr Risiko, indem sie nur noch leichtere Pflegefälle übernehmen. Die SPD muss aus sozialer Verantwortung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die pflegebedürftigen Menschen diese Ungerechtigkeit beseitigen.
Dieser Antrag wird vom Kreisverband der AWO Berlin-Mitte in vollem Umfang unterstützt.

Antrag 180/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Professionell Pflegende - endlich selbstbestimmt!

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfA, ASG (Konsens)

Wie Pflege in Deutschland organisiert wird, hat sich seit vielen Jahrzenten nicht verändert. Wie professionell Pflegende, also 3-jährig ausgebildete oder studierte Fachkräfte, mitent- scheiden dürfen, ebenfalls nicht. Der Gemeinsame Bundesausschuss legt innerhalb eines von der Gesetzgebung festgelegten Rahmens fest, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Zudem hat er Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen, vertragszahnärztlichen und stationären medizinischen Versorgung. Da sind aktuell vor allem Kos- tenträger*innen und Kostenerbringer*innen hauptverantwortlich, also der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft. Professionell Pflegende sind im Gemeinsamen Bundesausschuss nicht abgebildet. Das ist mitunter ein Grund für den miserablen, unterentwickelten Zustand der professionellen Pflege in Deutschland. Während in den meisten anderen europäischen Ländern professionell Pflegende als „Health Professionals“ angesehen werden und wie selbstverständlich in Entscheidungen, die das Gesundheits- bzw. Pflegesystem betreffen, miteinbezogen werden, sind sie hierzulande den Ärzt*innen unterstellt, haben kein klares Aufgabenprofil und wer- den regelmäßig überhört.
Wir brauchen eine Stimme für professionell Pflegende. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich der starken Ärzt*innenlobby entgegen zu stellen und auf Augenhöhe zu verhandeln. Denn nichts anderes als das hat die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen (ca. 1,2 Mio) sich verdient.
Diese Stimme ist die Pflegeberufekammer. Kammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die stellvertretend für den Staat Interessen der Gesellschaft bzw. der Bevölkerung übernehmen. Im Gegenzug verpflichten sich Professionell Pflegende, ihre Aufgaben ge- wissenhaft und verantwortungsvoll durchzuführen und regelmäßig

an Fortbildungen teil- zunehmen. Somit ist das oberste Ziel einer Pflegeberufekammer die Sicherstellung einer sachgerechten, professionellen Pflege für die Bürger*innen. Mit einer Pflegeberufekammer würden Pflegende selbst definieren, was eigentlich vorbehaltende Tätigkeiten von profes- sionell Pflegenden sind und ihren Beruf weiterentwickeln. Die Mitglieder bestimmen die Arbeit der Pflegekammer. Alle Mitglieder haben alle fünf Jahre die Wahl und entsenden Vertreter*innen in die Vertreter*innenversammlung. Diese ist das höchste Gremium der Kammer, wählt den Vorstand, trifft Richtungsentscheidungen und hat die Hoheit über sämtliche Kammeraktivitäten. Die inhaltliche Arbeit der Landespflegekammer Rheinland- Pfalz findet z.B. vor allem in Ausschüssen und Arbeitsgruppen statt. Während die Ausschüsse durch die Vertreter*innenversammlung gewählt und legitimiert sein müssen, ist die Mitarbeit in vielen Arbeitsgruppen für alle Mitglieder offen und sehr erwünscht.

In Berlin wurde zwischen November 2014 und März 2015 eine Befragung von 1200 Pflegekräften durchgeführt. Das zentrale Ergebnis der repräsentativen Befragung zur Akzeptanz einer Pflegekammer lautete, dass sich die Mehrheit der Pflegefachpersonen in Berlin (58,8 %) für die Einrichtung einer Pflegekammer aussprach. Zusätzlich dazu werden verkammerte Berufe in der Öffentlichkeit und in der politischen Landschaft verstärkt und vor allem vereint wahrgenommen. Dies würde die Wertschätzung erhöhen und die pflegerische Expertise in die Gesetzgebung und politische Diskussion mit einbringen, in Form ei- ner Bundespflegekammer im Gemeinsamen Bundesausschuss.

Die größten Gegner*innen der Pflegeberufekammer sind die Gewerkschaften, vor allem ver.di. Die Argumente, die vor allem hervorgebracht werden, sind die Pflichtmitgliedschaft und die Beitragsordnung. Doch wie soll die Pflegeberufekammer eine Berufsgruppe organisieren, Aufgaben definieren und sie fortbilden, wenn nicht alle Berufsangehörigen Mitglied sind? Was die Beitragsordnung angeht, so ist der Mitgliedsbeitrag selbstverständlich am Bruttoeinkommen bemessen, oft 0,4 - 1 % des Bruttoeinkommens, also teilweise sogar unter den Beitragssätzen für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft. Es ist unverständlich, warum ver.di so gegen die Pflegeberufekammer mobilisiert, wird sie doch in keinster Weise von deren Existenz bedroht. Die Pflegeberufekammer erhebt nicht den Anspruch, die Aufgaben der Gewerkschaft zu übernehmen, so ist eine Koexistenz zwingend weiterhin notwendig, um den Beschäftigten in der Pflege ein allumfassend gutes Arbeitsumfeld zu garantieren. Die Errichtung eines Versorgungswerks für Pflegefachkräfte ist nicht erforderlich. Wo landesrechtlich geboten, stärken Pflegeberufekammern die öffentlichen Sozialversicherungen durch gesetzlichen Ausschluss der berufsständigen Versorgung.

Wir fordern: - die sofortige Einrichtung einer Pflegeberufekammer in Berlin - eine umfassende Informationskampagne des Senats für alle Pflegenden, welche über die Vor-

teile und Verpflichtungen durch eine Pflegeberufekammer aufklärt

---

Antrag 181/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASG (Konsens)

Angriff der Union auf die Paritätische Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger stoppen

Die sozialdemokratischen MdB und Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die dem Koalitionsvertrag widersprechende Neuausrichtung des Aufbaus der sozialen Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenkassen („Faire-Kassenwahl-Gesetz“ und „MDK-Reformgesetz“) nicht mitzutragen.

Begründung

Der vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegte Referentenentwurf eines Gesetzes für eine faire Kassenwahl in der gesetzlichen Krankenversicherung („Faire-Kassenwahl-Gesetz“) sieht vor, dass die ehrenamtlichen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber aus dem Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes entfernt werden sollen. Mit diesem Generalangriff auf Selbstverwaltung und Sozialpartnerschaft rüttelt das Bundesgesundheitsministerium an den Grundfesten des Gesundheitswesens. Eine Beschneidung der Selbstverwaltung (SV) widerspricht dem Koalitionsvertrag.

Sie widerspricht dem grundsätzlichen Selbstverständnis und der Tradition der sozialen Selbstverwaltung in der Bundesrepublik, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen über das Leistungsspektrum und die Budgetierung der Kassen sowie die Kontrolle ihrer Vorstandsmitglieder entscheiden. Was Bundesminister Spahn plant, kommt einer Entmachtung der Selbstverwaltung nahe.

Arbeitgeber und Versicherte müssen weiter im Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes vertreten sein. Nur dann ist gewährleistet, dass dort auch in Zukunft noch die Beitragszahler in der Gesundheitspolitik mitreden. Das Argument der notwendigen Professionalisierung ist unsinnig, denn der GKV-Spitzenverband wird auch heute schon von bestens qualifizierten hauptamtlichen Vorständen geführt, die vom Verwaltungsrat gewählt werden.

Es muss das Ziel sein, die Selbstverwaltung aller Sozialversicherungsträger zu stärken, damit sie noch effektiver als bisher arbeiten können. Jegliche Eingriffe in die Entscheidungsbefugnisse der SV, sei es im Haushaltsrecht, in der Frage personeller Besetzungen, bei der Definition

von Leistungsumfängen, der Besetzung von Gremien oder ähnlichem mehr, müssen durch entsprechendes Abstimmungsverhalten der sozialdemokratischen MdB verhindert werden.

Antrag 182/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Psychotherapeutische Vorsorgeuntersuchung

Jede*r gesetzlich Krankenversicherte hat das Recht in regelmäßigen Abständen kostenlose Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen. Hierbei geht es hauptsächlich um Krankheiten, die bei früher Erkennung gut behandelt werden können. Entsprechend zahlen die gesetzlichen Krankenkassen beispielsweise für halbjährliche Besuche bei der*m Zahnärzt*in zur Vorsorge oder jährliche Krebs-Untersuchungen bei der*n Gynäkolog*in.

Ein Bereich, der aber völlig ausgeklammert wird, ist die psychische Gesundheit. Dabei können auch hier eine frühe Erkennung und ein früher Beginn der Behandlung ausschlaggebend sein für deren Erfolg. Die aktuellen Umstände begünstigen aber genau das Gegenteil: Zu wenig psychotherapeutische Angebote und gesellschaftliches Stigma mit dem Vorurteil, psychische Erkrankungen wären keine „echten“ Krankheiten führen dazu, dass viele Menschen sich zu spät oder gar keine Hilfe suchen. Die Ungleichbehandlung bei Vorsorgeuntersuchungen stützt dieses Bild. Ob ich Karies bekomme, scheint wichtig zu sein. Ob ich gerade eine Depression entwickle, wohl eher nicht.

In die gleiche Kerbe schlägt, dass es so schwierig ist, einen Termin bei Psychotherapeut*innen zu bekommen. Wer wochenlang auf einen Termin warten oder für diesen in den nächsten Landkreis fahren muss, bekommt vermittelt, dass das eigene Leiden wohl doch nicht so schlimm und behandlungswürdig sein kann. Psychische Erkrankungen müssen aber endlich als das wahrgenommen werden, was sie sind: Behandlungswürdige Erkrankungen. Es kann nicht sein, dass bei psychischen Problemen nach wie vor eine Mentalität des „Stell dich mal nicht so an“ vorherrscht und Menschen mit psychischen Erkrankungen wahlweise als schwach oder verrückt abgestempelt werden.

Die mitunter tödlichen Folgen des Stigmas zeigen sich besonders im Gender-Vergleich: Jungen* und Männer* sind von diesem aufgrund von schädlichen Vorstellungen von Männlichkeit nochmal ganz anders betroffen als Frauen* und Mädchen*. Jungen* und Männer* suchen sich seltener oder später Hilfe (sowohl professionelle als auch im Freundes- und Familienkreis), sind deutlich häufiger von

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Suchterkrankungen und Obdachlosigkeit betroffen und begehen häufiger Gewaltverbrechen und Suizid. Dasselbe gilt für Jugendliche aus der LGBTTIQ*A+ Community.
Bei Mädchen* und Frauen* wiederrum sind beispielsweise Diäten durch die Vermittlung unrealistischer Körperbilder teilweise so normalisiert, dass Essstörungen gar nicht als solche wahrgenommen werden.
Wir fordern daher:
Der **halbjährliche Besuch einer*s Psychotherapeut*in oder Psycholog*in zum Vorsorgegespräch** soll für alle Menschen in den Katalog der von den gesetzlichen Krankenkassen getragenen Vorsorgeuntersuchungen aufgenommen werden. Um eine elternunabhängige Wahrnehmung des Vorsorgeangebots bei Kindern zu erreichen, soll vor allem in Schulen für dieses Angebot geworben und bei Bedarf von diesen organisiert werden.
Darüber hinaus braucht es eine **bundesweite Kampagne, die die Bekanntheit dieses Angebots erhöht,** für die Wahrnehmung des Angebots wirbt und das mit psychischen Erkrankungen verbundene Stigma bekämpft. Neben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) sind hier auch Akteur*innen wie Kitas und Schulen und die Ärzt*innen und Therapeut*innen gefragt. Ähnlich zur Zahngesundheitskampagne, wie es sie seit den 1970ern Jahren gibt, soll das Thema psychische Gesundheit früh, altersgerecht und durchgehend thematisiert werden.
Des Weiteren soll die BzgA bei der Bewerbung aller Vorsorgeangebote stärker auf den Genderaspekt achten, um vor allem bei Männern* für deren Wahrnehmung zu werben.
Die **Zahl der psychotherapeutischen Angebote muss erhöht werden**. Dies gilt sowohl für niedrigschwellige Angebote, wie Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen in der Nachbarschaft, als auch für die Psychotherapeut*innen, die Vorsorgeuntersuchungen und Therapien durchführen können. Dies wollen wir erreichen, indem die Anzahl der Studien- und Ausbildungsplätze ausgeweitet wird, die Ausbildungsbedingungen vor allem durch Übernahme der Kosten verbessert werden und die Anzahl der vergebenen Kassensitze erhöht wird.

Antrag 183/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Ärztliche Schulbescheinigungen bei nachgewiesener Krankheit als GKV-Leistung

Ärztliche Bescheinigungen für Schülerinnen und Schüler müssen bei nachgewiesener Krankheit durch Ärzte eine Leistung der GKV werden.

Ärztliche Bescheinigungen für Schülerinnen und Schüler müssen bei nachgewiesener Krankheit durch Ärzte eine Leistung der GKV **und PKV** werden.

Begründung
Ärztliche Bescheinigungen sind in der Regel Leistungen der GKV. Für Schülerinnen und Schüler ausgestellte Bescheinigungen sind nicht Teil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen und kosten für den Betroffenen oder deren Angehörigen zwischen 1 Euro und 2,50 Euro. Schülerinnen und Schüler haben von Klasse 1 bis 10 eine Schulbesuchspflicht. Sie müssen sich bei Krankschreibung mit dem ärztlichen Attest in der Schule entschuldigen.

Antrag 184/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Nichts für Ungut! – Sonderstellung der Homöopathie beenden

Wir fordern die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf, die Kostenerstattung von homöopathischen Behandlungen durch die gesetzlichen Krankenkassen abzuschaffen. Homöopathika sind nicht länger als Arzneimittel zu führen und somit auch die Apothekenpflicht für homöopathische Präparate aufzuheben.

Begründung
Die Homöopathie entstand vor rund 200 Jahren als Reaktion des deutschen Arztes Samuel Hahnemann auf damals verbreitete höchst invasive medizinische Behandlungsmethoden wie den Aderlass, denen er eine verträglichere Alternative entgegensetzen wollte. Seiner These nach ließen sich Symptome mit Mitteln behandeln, die ebenfalls ähnliche Symptome hervorrufen (Simile-Prinzip). Des Weiteren ging er davon aus, dass Wirkstoffe erst durch mehrfache Verdünnung ihre Wirkung entfalten könnten (Potenzierung). Dies sei allerdings nur dann der Fall – so Hahnemanns Beobachtung – wenn die Lösung bei der Herstellung nach jedem Verdünnungsprozess 10 Mal auf einen weichen Untergrund geschlagen werde.

Was damals einen Versuch wert war, kann mit heutigem Wissenstand nur noch eine Frage des Glaubens sein. Mit zunehmender Verdünnung sinkt die Wahrscheinlichkeit auch nur ein einziges Molekül des Ausgangsstoffes im Homöopathikum wiederzufinden. Eine pharmakologische Wirkung homöopathischer Präparate konnte daher auch in zahlreichen wissenschaftlichen Studien nicht nachgewiesen werden. Auch die behauptete Speicherung der „Information“ im Lösungsmittel, die durch das Aufschlagen übertragen wird, bleibt bis heute reine Behauptung.

Wissenschaftsjournalist*innen und -aktivistinnen, die öffentlich auf diese Umstände hinweisen, werden derzeit

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

mit Unterlassungsklagen des Homöopathie-Herstellers Hevert überhäuft. Dieser sieht sein Geschäftsmodell bedroht und versucht durch aggressives juristisches Vorgehen Kritiker*innen mundtot zu machen. Da weder der Herstellungsprozess noch die Substanzen kostenintensiv sind, ist die Gewinnspanne für die Produktionsfirmen hier besonders groß. Der Umsatz mit homöopathischen Mitteln in Deutschland betrug im Jahr 2018 670 Millionen Euro.

Auch wenn die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Homöopathika nur einen kleinen Bruchteil der Gesamtausgaben für Medikamente ausmachen, stehen sie dennoch nicht im Verhältnis zu ihrem Nutzen. Die Berliner Charité konnte anhand von Abrechnungsdaten der Techniker Krankenkasse aufzeigen, dass für Patient*innen, die sich in homöopathischer Behandlung befanden, Mehrkosten von im Schnitt 2000 Euro aufgewendet wurden. Eine unterlassene wirkungsvolle, medizinischen Behandlung, kann dabei nicht nur kostspielig werden, sondern stellt in erster Linie ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die Erkrankten dar.

Immer wieder berichten Patient*innen, dass ihnen die Homöopathie geholfen habe und sie sich nach der Einnahme besser fühlten. Homöopathie kann zwar helfen, wirken tut sie aber dennoch nicht. Die subjektiv wahrgenommenen Verbesserungen sind vielmehr auf den Placebo-Effekt zurückzuführen, der unbestritten auch hier auftritt – so wie bei jedem anderen Mittel auch.
Das Negieren von Naturgesetzen und Erklärungsversuche, die sich mystischer „stofflicher“ Eigenschaften bedienen, schüren Misstrauen gegenüber einer evidenz-basierten Medizin und schaden im Zweifelsfall nicht nur der*dem Einzelnen, sondern auch der Allgemeinheit, indem ein Klima der Wissenschaftsfeindlichkeit geschaffen wird. Nicht umsonst zeigen Homöopathie- Nutzer*innen eine große Schnittmenge mit Impfgegner*innen auf.
Homöopathika sind dem Arzneimittelgesetz unterstellt und unterliegen somit der Apothekenpflicht. Im Gegensatz zu Medikamenten müssen sie allerdings nicht zugelassen, sondern lediglich registriert werden, wobei ein Nachweis der Wirksamkeit und Unschädlichkeit ausbleibt. Durch die Kostenerstattung der gesetzlichen Krankenkassen und die Apothekenpflicht für Homöopathie wird suggeriert es handle sich um ein medizinisches Präparat mit Heilungspotenzial. Dies ist irreführend und eine Täuschung von Verbraucher*innen an der die Gesetzgebung mitwirkt.

In Großbritannien wurde die Homöopathie 2017 aus dem Leistungskatalog des National Health Service gestrichen. Auch Frankreich hat im Juni 2019 beschlossen, Homöopathie aus dem öffentlichen Gesundheitssystem herauszunehmen.

Antrag 185/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Nichts für Ungut! – Sonderstellung der Homöopathie beenden

Die Homöopathie entstand vor rund 200 Jahren als Reaktion des deutschen Arztes Samuel Hahnemann auf damals verbreitete höchst invasive medizinische Behandlungsmethoden wie den Aderlass, denen er eine verträglichere Alternative entgegensetzen wollte. Seiner These nach ließen sich Symptome mit Mitteln behandeln, die ebenfalls ähnliche Symptome hervorrufen (Simile-Prinzip). Des Weiteren ging er davon aus, dass Wirkstoffe erst durch mehrfache Verdünnung ihre Wirkung entfalten könnten (Potenzierung). Dies sei allerdings nur dann der Fall – so Hahnemanns Beobachtung – wenn die Lösung bei der Herstellung nach jedem Verdünnungsprozess 10 Mal auf einen weichen Untergrund geschlagen werde.
Was damals einen Versuch wert war, kann mit heutigem Wissenstand nur noch eine Frage des Glaubens sein. Mit zunehmender Verdünnung sinkt die Wahrscheinlichkeit auch nur ein einziges Molekül des Ausgangsstoffes im Homöopathikum wiederzufinden. Eine pharmakologische Wirkung homöopathischer Präparate konnte daher auch in zahlreichen wissenschaftlichen Studien nicht nachgewiesen werden. Auch die behauptete Speicherung der „Information“ im Lösungsmittel, die durch das Aufschlagen übertragen wird, bleibt bis heute reine Behauptung.
Wissenschaftsjournalist*innen und -aktivistinnen, die öffentlich auf diese Umstände hinweisen, werden derzeit mit Unterlassungsklagen des Homöopathie-Herstellers Hevert überhäuft. Dieser sieht sein Geschäftsmodell bedroht und versucht durch aggressives juristisches Vorgehen Kritiker*innen mundtot zu machen. Da weder der Herstellungsprozess noch die Substanzen kostenintensiv sind, ist die Gewinnspanne für die Produktionsfirmen hier besonders groß. Der Umsatz mit homöopathischen Mitteln in Deutschland betrug im Jahr 2018 670 Millionen Euro.
Auch wenn die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Homöopathika nur einen kleinen Bruchteil der Gesamtausgaben für Medikamente ausmachen, stehen sie dennoch nicht im Verhältnis zu ihrem Nutzen. Die Berliner Charité konnte anhand von Abrechnungsdaten der Techniker Krankenkasse aufzeigen, dass für Patient*innen, die sich in homöopathischer Behandlung befanden, Mehrkosten von im Schnitt 2000 Euro aufgewendet wurden. Eine unterlassene wirkungsvolle, medizinischen Behandlung, kann dabei nicht nur kostspielig werden, sondern stellt in erster Linie ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die Erkrankten dar.
Immer wieder berichten Patient*innen, dass ihnen die Homöopathie geholfen habe und sie sich nach der Einnahme

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 184/II/2019 (Kein Konsens)

besser fühlten. Homöopathie kann zwar helfen, wirken tut sie aber dennoch nicht. Die subjektiv wahrgenommenen Verbesserungen sind vielmehr auf den Placebo-Effekt zurückzuführen, der unbestritten auch hier auftritt – so wie bei jedem anderen Mittel auch.

Das Negieren von Naturgesetzen und Erklärungsversuche, die sich mystischer „stofflicher“ Eigenschaften bedienen, schüren Misstrauen gegenüber einer evidenz-basierten Medizin und schaden im Zweifelsfall nicht nur der*dem Einzelnen, sondern auch der Allgemeinheit, indem ein Klima der Wissenschaftsfeindlichkeit geschaffen wird. Nicht umsonst zeigen Homöopathie- Nutzer*innen eine große Schnittmenge mit Impfgegner*innen auf. Homöopathika sind dem Arzneimittelgesetz unterstellt und unterliegen somit der Apothekenpflicht. Im Gegensatz zu Medikamenten müssen sie allerdings nicht zugelassen, sondern lediglich registriert werden, wobei ein Nachweis der Wirksamkeit und Unschädlichkeit ausbleibt.

Durch die Kostenerstattung der gesetzlichen Krankenkassen und die Apothekenpflicht für Homöopathie wird suggeriert es handle sich um ein medizinisches Präparat mit Heilungspotenzial. Dies ist irreführend und eine Täuschung von Verbraucher*innen an der die Gesetzgebung mitwirkt. Darüber hinaus entsteht den Mitgliedern gesetzlicher Krankenkassen als beitragszahlende Solidargemeinschaft durch Homoöopathie ein nicht zu rechtfertigender finanzieller Schaden. Dieser wiegt umso schwerer, als dass er dazu beitragen kann, dass medizinische Therapien und Verfahren, deren Wirksamkeit erwiesen wurde, nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden.

In Großbritannien wurde die Homöopathie 2017 aus dem Leistungskatalog des National Health Service gestrichen. Auch Frankreich hat im Juni 2019 beschlossen, Homöopathie aus dem öffentlichen Gesundheitssystem herauszunehmen. Zudem ist auf homöopathischen Mitteln deutlich zu kennzeichnen, dass eine Wirkung wissenschaftlich nicht nachgewiesen ist. Als Vorbild kann die Verpflichtung auf Kennzeichnung der nicht erwiesenen Wirksamkeit in den USA dienen.

Wir fordern die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf es diesen Ländern gleichzutun und die Kostenerstattung von homöopathischen Behandlungen durch die gesetzlichen Krankenkassen abzuschaffen. Die gesetzliche Sonderstellung der Homöopathie ist nicht hinnehmbar! Wir fordern, Homöopathika nicht länger als Arzneimittel zu führen und somit auch die Apothekenpflicht für homöopathische Präparate aufzuheben.

Antrag 186/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 170/II/2019 (Konsens)

Pro Choice statt Pro Femina – Für eine ergebnisoffene Beratung zu Schwangerschaftsabbrüchen!

Es ist keine neue Forderung: Die Abschaffung der Zwangsberatung für Schwangere, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen möchten. Noch ist diese Forderung nicht Realität, aber wir halten weiterhin daran fest. Bis dahin wollen wir jedoch, dass die angebotenen Beratungen seriös durchgeführt werden und die schwangeren Menschen, wie vorgeschrieben, im Anschluss an die Beratung einen Beratungsschein erhalten, welchen sie für die Durchführung eines Abbruches laut Gesetz vorweisen müssen (StGB §219 Absatz 2Satz 2).
Am 1.Juli 2019 hat am Kurfürstendamm 69 die Berliner "Beratungsstelle" des Vereins „Pro Femina" eröffnet. „Pro Femina" bietet laut eigener Aussage Beratungen „für Frauen im Schwangerschaftskonflikt" an.
Die Verwechslung mit der staatlich anerkannten Beratungsstelle „pro familia" ist hier allein durch die Namensgebung durchaus gewollt. „Pro Femina" stellt dabei jedoch weder einen Beratungsschein aus, noch beraten sie ergebnisoffen oder seriös. Laut einiger Erlebnisberichte von Personen, die in einer durch „Pro Femina" geleiteten Beratungsstelle waren, setzen diese die Schwangeren* sogar auch nach der Beratung weiter unter Druck, keinen Abbruch vornehmen zu lassen, indem sie diese u.a. mit Anrufen regelrecht terrorisieren. Bei all dem versucht „Pro Femina" sich als normale Beratungsstelle darzustellen, denen die Sorgen von schwangeren Menschen am Herzen liegen. Dies ist jedoch nicht der Fall – die Embryonen, das „potentielle neue Leben", stehen in der Beratung im Vordergrund, nicht aber das Leben der schwangeren Person. Ein Schwangerschaftsabbruch wird hierbei nicht als legitime Entscheidung dargestellt. Schwangere werden bewusst getäuscht und in ihrem Recht auf eine selbstbestimmte Entscheidung eingeschränkt – entscheiden sie sich für einen Abbruch der Schwangerschaft, müssen sie in eine andere Beratungsstelle, die einen Beratungsschein ausstellt. Teilweise ist dafür dann aber keine Zeit mehr: „Pro Femina" zögert die Beratung meist so lange hinaus, bis die ersten 12 Wochen der Schwangerschaft überschritten sind und ein Abbruch nach dem noch bestehenden Gesetz nicht mehr möglich ist (StGB §218a Absatz 1 Punkt 3). Ratsuchenden wird finanzielle Unterstützung angeboten, wenn sie sich dafür entscheiden, die Schwangerschaft fortzuführen. Die engen Verbindungen von „Pro Femina" zur sog. Lebensschutzbewegung sind u.a. an der Person Kristijan Aufiero zu sehen, führendes Mitglied von „Pro Femina" und ebenfalls Vorsitzender des „Birke e.V.", welcher der Lebensschutzbewegung zuzuordnen ist.
Eine solche Missachtung des Rechts auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die bewusste Täuschung von Schwangeren* lehnen wir entschieden ab!

Wir kämpfen für das Recht von Menschen, selbst zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft fortführen möchten oder nicht!
Wir fordern die Schließung der selbsternannten Beratungsstellen von „Pro Femina“!
Solange die Pro Femina Filiale nicht geschlossen ist, soll die Filiale zu einer expliziten Deklarierung verpflichtet werden, aus der deutlich hervorgeht, dass der für den Abbruch benötigte Beratungsschein dort nicht ausgestellt wird. Wir fordern die Bereitstellung von Schwangerschaftskonfliktberatung nur durch staatlich zertifizierte Träger*innen. Der Begriff und die Dienstleistungen der Schwangerschaftskonfliktberatung sollen dadurch geschützt werden.
Wir fordern weiterhin die Abschaffung der verpflichtenden Beratung von Schwangeren* und setzen uns für eine freiwillige und flächendeckende ergebnisoffene Beratung von Schwangeren* in Krisensituationen und den freien Zugang zu Informationen über Schwangerschaftsabbrüche!
Wir fordern die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung auf, sämtlichen Einrichtungen von „Pro Femina“ in Berlin aufgrund dauerhaften Verstoßes gegen StGB §219 (2) und das Schwangerschaftskonfliktgesetz Absatz 2 „Schwangerschaftskonfliktberatung“ §5ff. das Anbieten von Schwangerschaftskonfliktberatungen umgehend zu verbieten. Der Senat soll außerdem im Rahmen einer Informationskampagne über deren Praktiken aufklären.

Gleichstellung

Antrag 187/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Paritäts-Gesetz als Leuchtturmprojekt für Berlin

Das Land Berlin muss sich an die Spitze der Bewegung zur Einführung der Parität in Deutschland setzen. Berlin soll Vorreiter*in auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen sein und ein Paritätsgesetz erlassen, das wirkliche Gleichstellung von Männern und Frauen in den Parlamenten sicherstellt. Daher fordern wir, dass die SPD Berlin die Einführung eines Paritäts-Gesetzes zu einem Leuchtturmprojekt für die Stadt erklären soll! Ziel muss es sein, zumindest im politischen Bereich der Stadt Gleichberechtigung endlich durchzusetzen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und die SPD-Berlin auf, sich weiterhin für die Einführung eines Paritäts-Gesetzes für das Land Berlin einzusetzen, das neben den Listen für Bezirksverordnetenversammlungen und das Abgeordnetenhaus sowie den Bundestag auch die Wahlkreise miteinbeziehen soll.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Antrag 188/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Paritäts-Gesetz als Leuchtturmprojekt für Berlin

Das Land Berlin muss sich an die Spitze der Bewegung zur Einführung der Parität in Deutschland setzen. Berlin soll Vorreiterin auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen sein und ein Paritätsgesetz erlassen, das wirkliche Gleichstellung von Männern und Frauen in den Parlamenten sicherstellt. Daher fordern wir, dass die SPD Berlin die Einführung eines Paritäts-Gesetzes zu einem Leuchtturmprojekt für die Stadt erklären soll! Ziel muss es sein, zumindest im politischen Bereich der Stadt Gleichberechtigung endlich durchzusetzen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und die SPD-Berlin auf, sich weiterhin für die Einführung eines Paritäts-Gesetzes für das Land Berlin einzusetzen, wie auf dem Landesparteitag vom 30. März 2019 beschlossen. Ein solches Gesetz soll für das Abgeordnetenhaus sowie die Bezirksverordnetenversammlungen gelten. Um einen größtmöglichen Effekt zu erzielen, sollen die Wahlkreise wie auch die Kandi-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 187/II/2019 (Kein Konsens)

dat*innen-Listen paritätisch besetzt werden. Dabei sollen für die Parteien sowohl Landes- wie Bezirkslisten ermöglicht werden. Das neue Paritätsgesetz soll für die Abgeordnetenhauswahl 2021 gelten.

Begründung

Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen zurückgegangen. Im Abgeordnetenhaus sind nur 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Prozent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Prozent. Angesichts dieser Zahlen ist für uns klar: Frauen werden in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe strukturell benachteiligt.

Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin bereits einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsgesetz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag: Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu bringen.

Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frauen an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritäts-Gesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

Es ist Zeit, dass wir hier für ein solches Gesetz sorgen!
Denn wir sind der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2 GG nicht nur eine verfassungsrechtliche Grundlage für ein Paritätsgesetz darstellt, sondern auch einen verfassungsrechtlichen Auftrag darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in unseren Parlamenten sicher zu stellen. Wenn wir den Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst nehmen, darf unser Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine faire, demokratische Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen ist verfassungsrechtlich vorgeschrieben und kein Luxus.

Bislang hat lediglich das Land Baden-Württemberg eine weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Brandenburg sowie Thüringen hat ein Paritätsgesetz mit einer harten Muss-Vorschrift auf den Weg gebracht.

Antrag 189/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Parlamente paritätisch mit Frauen und Männern besetzen

Die Landtags- und Bundestagsfraktionen sowie die SPD-Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die Landes- und Bundespartei mögen sich dafür einsetzen, dass eine paritätische Besetzung der Parlamente mit Männern und Frauen sichergestellt wird.

Begründung

Wir brauchen ein starkes Europa, damit sich Frieden, Freiheit, Solidarität und Demokratie in der Europäischen Union entfalten können. In den letzten Jahren haben sich in vielen Mitgliedsstaaten Nationalismus verbunden mit rückwärtsgewandtem Rollenverständnis in Politik und Gesellschaft ausgeweitet. Dieser Rechtsruck gefährdet ein friedliches, solidarisches Miteinander und demokratische Strukturen. Besonders betroffen sind von diesem Trend die 262 Millionen Frauen, die in den Mitgliedsstaaten leben und mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmachen. Sie sind in vielen Mitgliedsstaaten nicht gleichberechtigt auf politischen Gestaltungsebenen vertreten. Deshalb ist es wichtig, das Wahlrecht für die einzelnen Ebenen so zu verändern, dass geschlechterparitätisch besetzte Parlamente in den Mitgliedstaaten und im EU-Parlament realisiert werden. In Deutschland gibt es kein einziges Landesparlament, in dem Männer und Frauen zu gleichen Teilen vertreten sind. Den höchsten Frauenanteil hat Thüringen mit knapp 41 Prozent, den niedrigsten Sachsen-Anhalt mit knapp 25 Prozent. Im Berliner Abgeordnetenhaus beträgt der Frauenanteil gut 33 Prozent. Es besteht also auch auf nationaler Ebene ein dringender Handlungsbedarf. Eine Wahlrechtsreform mit dem Ziel einer paritätischen Besetzung mit Männern und Frauen ist überfällig. Bereits vor 100 Jahren wurde in Deutschland das Frauenwahlrecht erstritten. Im Grundgesetz wurde schon 1949 Gleichberechtigung der Geschlechter als Staatsziel formuliert. 1994 wurde der Grundgesetzartikel 3.2 dahingehend verschärft, dass dem Staat ausdrücklich die Verantwortung für die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zugesprochen wurde. Wir sollten den 100jährigen Geburtstag des Frauenwahlrechts nutzen, um entsprechende Wahlrechtsreformen auf den Weg zu bringen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 190/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Frauenvertretung

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im AbgH von Berlin und die Senatsmitglieder der SPD werden beauftragt, eine Berliner Hauptfrauenvertretung in das Landesgleichstellungsgesetz aufzunehmen.

Begründung
Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Frauenvertretung sieht das LGG unter anderem folgende Rechte und Kompetenzen vor:
Beteiligung bei allen sozialen, organisatorischen und Personellen Maßnahmen sowie die rechtzeitige und umfassende Unterrichtung durch die Dienststelle.

Für gesamtstädtische Beteiligungsvorhaben steht der Hauptpersonalrat, die Hautschwerbehindertenvertretung, der/die Berliner Datenschutzbeauftragte als Partner zur Verfügung.

Die Frauenvertretungen der einzelnen Berliner Verwaltungen (z.B. Bezirksämter, Senatsverwaltungen, nachgeordneten Einrichtungen) haben keine vergleichbare Institution. Wenn z. B. eine Software, wie ein Betriebssystem berlinweit eingeführt werden soll/muss, dann müssen gegenwärtig alle Frauenvertretungen aller betroffenen Verwaltungen in das Beteiligungsverfahren eingebunden werden. Dies birgt einen deutlich erhöhten Beteiligung/Abstimmungsaufwand und damit einhergehend, im Extremfall die Möglichkeit, dass die berlinweite einheitliche Einführeng einer Software an einer Frauenvertretung scheitert.

Für die Frauenvertretungen ist es eine Frage der Wertschätzung Ansprechpartner auf Augenhöhe von Hauptpersonalrat, Hauptschwerbehindertenvertretung, des/der Berliner Datenschutzbeauftragten zu sein. Eine Hauptfrauenvertretung gibt den Frauen eine einheitliche Stimme und damit verlässliches Gehör. Die behördeninternen Rechte der Frauenvertreterinnen in der einzelnen Behörde werden dadurch nicht geschmälert.

Antrag 191/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Den Schutz vor Gewichtsdiskriminierung im LADG explizit verankern

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung auf, das Merkmal Gewicht oder eine Formulierung, die dieses Merkmal vollumfänglich und gesichert umfasst, wie „äußeres Erscheinungsbild, wie insbesondere „Gewicht“ in § 2 des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) von Berlin aufzunehmen.

Begründung

Die in § 2 LADG genannten Merkmale sind nicht geeignet, Gewicht vollumfänglich und gesichert zu erfassen.

Behinderung: Ein hohes Gewicht führt nachweislich zu einer Stigmatisierung, wobei der Grad der Stigmatisierung der Höhe des BMI (Body-Mass-Index) folgt. Ein soziodynamisches Verständnis des Behinderungsbegriffs würde damit bei sehr hohem Gewicht greifen. Wo hier allerdings die exakte Grenze liegt, bleibt unklar. Darüber hinaus sind nicht ausschließlich hochgewichtige Menschen von Gewichtsdiskriminierungen betroffen, sondern immer wieder auch Personen, deren BMI noch unter 30 liegt, wie der Fall ArbG Darmstadt, 12.06.2014 – 6 Ca 22/13, zeigt. Bei einem Gewicht, das derart nah am als Normalgewicht bezeichneten BMI-Bereich ist, kann ein Diskriminierungsschutz anhand von Behinderung nicht greifen, da dies kein gesamtgesellschaftliches Stigma aktiviert.
Chronische Krankheit: Ein hohes Gewicht wird von der WHO als eine chronische Erkrankung bewertet und unter der Bezeichnung Adipositas geführt. Obwohl innerhalb des deutschen Gesundheitssystems die gleiche Bezeichnung Verwendung findet, hat hohes Gewicht hierzulande diesen Status nicht, so dass das Merkmal chronische Krankheit nicht greift. Die Übernahme der Sichtweise der WHO für den deutschen Raum kann an dieser Stelle keine Lösung zum Schluss dieser Lücke sein, da viele Menschen mit hohem Gewicht physisch und psychisch fit und aktiv sind und keinerlei medizinische Unterstützung benötigen. Eine entsprechende Anpassung würde daher zu einer Pathologisierung von Gewichtsvielfalt führen.

Das Merkmal chronische Erkrankung ist damit gar nicht und das Merkmal Behinderung in unzureichendem Maße geeignet, das Merkmal Gewicht zu fassen. Um einen Schutz vor Gewichtsdiskriminierung zu gewährleisten, ist es daher unabdingbar, Körpergewicht explizit in § 2 LADG zu benennen. Da das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bisher keinen Diskriminierungsschutz für das Merkmal Gewicht enthält, wäre dieser Schritt eine erste rechtliche Adressierung von Gewichtsdiskriminierung und damit ein wichtiges politisches Signal in Richtung der Betroffenen.

Antrag 192/II/2019
SPDqueer Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für geschlechtliche Selbstbestimmung!

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im folgenden Sinne einzusetzen:
Die Personenstandsänderung erfolgt nicht durch eine externe Begutachtung und einen richterlichen Beschluss, sondern durch die Selbstbestimmung der entsprechenden Person. Der Vornamens- und Geschlechtswechsel vollzieht sich durch die Abgabe einer Erklärung beim Standesamt. Die betreffende Person hat im Vorfeld die Pflicht, an einer kostenlosen Beratung zum Thema Geschlechtsidentität, Vornamens- und Personenstandswechsel teilzunehmen.

Begründung
Trans* Personen wird im Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 09.05.2019 nach wie vor das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung verweigert.

Die Absicht, das veraltete Transsexuellengesetz aufzuheben und die Vorschriften zur Änderung des Geschlechtseintrags im BGB zu regeln, ist ein positiver Ansatz. Mit Ausnahme der Reduzierung der zwei kostspieligen Gutachten auf eine kostenfreie „begutachtende Beratung“ beinhaltet der Gesetzesentwurf jedoch durchgehend Verschlechterungen oder ein Festschreiben des Status quo.

Die Entscheidung über die Geschlechtszugehörigkeit wird weiterhin Außenstehenden zugesprochen, wofür es keinen plausiblen Grund gibt.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Neuregelung der Geschlechtseintragungen bleibt insgesamt weit hinter anderen vergleichbaren Regelungen aus EU-Ländern zurück.

Das Ändern des Vornamens und die damit verbundene Geschlechtszugehörigkeit sind tiefgrrifende Entscheidungen, die bedächtig und reflektiert getroffen werden und daher nur von der entsprechenden Person selbst zu verantworten ist. Trans*Personen brauchen daher weder fremdbestimmte Entscheidungen über ihr Leben noch langwierige kräftezehrende Prozesse durch unnötige Hürden. Sie verdienen durch ein unkompliziertes Verfahren eine Erleichterung ihrer besonderen Situation.

Die SPD als Unterstützer der LGBTQ-Community muss an dieser Stelle mit Nachdruck für die Rechte und Akzeptanz von Trans*Personen eintreten. Deswegen sollen die zuständigen von der SPD geführten Bundesministerien noch

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

in diesem Jahr einen neuen Gesetzentwurf vorlegen, der die Lebenssituation von Trans*Personen substanziell und nachhaltig verbessert.

Antrag 193/II/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Überweisung 194/II/2019 (Konsens)

Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen! Istanbul-Konvention konsequent umsetzen!

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, wirksame Maßnahmen zu treffen, um das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) wirksam und konsequent umzusetzen.

Konkret sollen zur wirksamen Umsetzung der Istanbul-Konvention folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Die angemeldeten Haushaltsansätze für den Doppelhaushalt 2020/2021, mit denen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen finanziert werden sollen, müssen ohne Kürzung beschlossen werden. Der Ausbau von barrierefreien Schutzplätzen in Frauenhäusern, Zwei-Stufen-Wohnungen und Zufluchtswohnungen muss finanziell sichergestellt werden.
2. Es müssen zusätzliche Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitgestellt werden, um die gesundheitliche Versorgung von Mädchen und Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelungen wurden, am Standort Berlin („Gesundheitsstadt Berlin 2030“) effektiv zu verbessern. Unabhängig davon müssen die Projekte für den Schutz vor Zwangsehen auch weiter finanziert werden.
3. Um Präventions- Beratungs- und Schutzangebote wirksam und bedarfsgerecht zu entwickeln und auszubauen, müssen a) die zuständigen Behörden und die Träger der Angebote belastbare Daten nach einheitlichen Vorgaben erheben und b) die Forschung in diesem Bereich ausgebaut werden (Artikel 11 Istanbul-Konvention). Dabei sollten insbesondere folgende Daten erhoben werden: Wie viele Frauen erhalten keine Beratung bzw. keinen Schutzplatz mangels Kapazität bei den Beratungsangeboten und in den jeweiligen Schutzräumen? Wie lange dauert ein Beratungsfall bzw. die Belegung eines Schutzplatzes? Wie viele der betroffenen Frauen sind Frauen mit Behinderung? Um welche Gewaltform handelt es sich (häusliche Gewalt, Cyber-Gewalt oder andere Gewaltformen) und von wem

(Geschlecht/Alter) wurde die Gewalt ausgeübt? Wie wirken die einzelnen Präventions- und Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt?

4. Die genderspezifische Präventionsarbeit zur Vorbeugung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen muss wirksamer werden. Hierzu müssen auch männliche Jugendliche frühzeitig sensibilisiert werden. Dies erfordert ein ressortübergreifendes Zusammenwirken. Insbesondere die für Jugend zuständige Senatsverwaltung und die Landeskommission gegen Gewalt müssen hierbei mitwirken und sich möglichst finanziell stärker beteiligen. Es müssen zusätzlich Maßnahmen ergriffen werden, um die Öffentlichkeit stärker für das Thema zu sensibilisieren. Dies gilt insbesondere für den Bereich der häuslichen Gewalt. Auch innerhalb der Berliner Verwaltung ist ein entsprechendes Bewusstsein zu fördern.
5. Eine umfassende, datenbasierte Erfolgs- und Wirkungskontrolle der einzelnen Anti-Gewalt-Maßnahmen ist sicherzustellen.
6. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, entschieden für die Schaffung eines gesetzlichen, bundesweit verankerten Rechtsanspruchs auf einen barrierefreien Schutzplatz im Sinne der Istanbul-Konvention einzutreten. Hierfür sollte das Land Berlin eine Bundesratsinitiative noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen.

Begründung

Am 01.Februar 2018 trat das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) in Deutschland in Kraft. Das Übereinkommen verpflichtet die Unterzeichnerländer zu einer Reihe von konkreten Maßnahmen auf den Gebieten Prävention, Beratung, Gewaltschutz, Infrastruktur, Justiz und Gesundheit. Das Land Berlin unternimmt seit Jahren Anstrengungen in diesem Bereich. Diese müssen weiter verstärkt werden. Die wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention setzt ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen. Es ist daher unabdingbar, dass die angemeldeten Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2020/2021 ungekürzt vom Abgeordnetenhaus beschlossen werden.

Genitalverstümmelung ist eine der grausamsten Formen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Berlin verfügt über ein Krankenhaus, in dem Frauen und Mädchen als Opfer von Genitalverstümmelungen mit sehr guten Ergebnissen ganzheitlich versorgt werden („Desert-Flower-Center“); ein europaweit einmaliges Projekt. Um dieses

wichtige Projekt fortzuführen und den Standort als „Gesundheitsstadt Berlin 2030“ zu stärken, bedarf es in den kommenden Jahren zusätzlicher finanzieller Unterstützung. Gleiches gilt für Projekte gegen Zwangsehen. Die Finanzierung muss jeweils sichergestellt werden.

Die gezielte gesamtstädtische Steuerung und ein bedarfsgerechter Ausbau von Präventions- und Beratungsangeboten und von Schutzunterkünften bedarf valider Daten. Im Doppelhaushalt 2020/2021 sollen erstmals Gelder für eine „computergestützte Datenerfassung im Anti-Gewaltbereich“ bereitgestellt werden. Erforderlich ist hierfür ein klares Datenkonzept mit einer Definition der steuerungserheblichen Daten.

Gewaltschutz fängt bei der Prävention an. Diese muss frühzeitig und umfassend erfolgen. Dies erfordert insbesondere ein gezieltes, ressortübergreifendes Zusammenwirken zwischen der für Jugend zuständige Senatsverwaltung und der Landeskommission gegen Gewalt mit der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung.

Der bundesweite Ausbau von Schutzplätzen für von Gewalt betroffene Frauen wird erst dann in nennenswerter Größenordnung erfolgen, wenn es einen Rechtsanspruch auf einen Schutzplatz gibt. Das beweist das Beispiel Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Wir dürfen nicht länger warten! Um dieses Anliegen einer bundesweiten Öffentlichkeit bewusst zu machen, bedarf es noch in dieser Legislaturperiode einer Bundesratsinitiative.

Antrag 194/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Gewalt gegen Frauen* wirksam bekämpfen! Istanbul-Konvention konsequent umsetzen!

Am 01. Februar 2018 trat das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) in Deutschland in Kraft. Das Übereinkommen verpflichtet die unterzeichnenden Länder zu einer Reihe von konkreten Maßnahmen auf den Gebieten Prävention, Beratung, Gewaltschutz, Infrastruktur, Justiz und Gesundheit. Das Land Berlin unternimmt seit Jahren Anstrengungen in diesem Bereich. Diese müssen weiter verstärkt werden. Die wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention setzt ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen. Es ist daher unabdingbar, dass die angemeldeten Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2020/2021 ungekürzt vom Abgeordnetenhaus beschlossen werden.
Um die Ziele der Istanbul-Konvention zu erreichen, ist es

wichtig sowohl Prävention als auch Versorgung und Öffentlichkeitsarbeit als wichtige Felder zu bearbeiten.
Ein fehlendes öffentliches Problembewusstsein bezüglich des Themas „Gewalt gegen Frauen*“ führt zu einer Vielzahl von zusätzlichen Schwierigkeiten für Helfende und Betroffene.
Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, wirksame Maßnahmen zu treffen, um das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) wirksam und konsequent umzusetzen.
Konkret sollen zur wirksamen Umsetzung der Istanbul-Konvention folgende Maßnahmen ergriffen werden:
Die angemeldeten Haushaltsansätze für den Doppelhaushalt 2020/2021, mit denen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* finanziert werden sollen, müssen ohne Kürzung beschlossen werden. Der Ausbau von barrierefreien Schutzplätzen in Frauenhäusern, Zwei-Stufen-Wohnungen und Zufluchtswohnungen muss finanziell sichergestellt werden.
Es müssen zusätzliche Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitgestellt werden, um die gesundheitliche Versorgung von Mädchen* und Frauen*, die Opfer von Genitalverstümmelungen wurden, am Standort Berlin („Gesundheitsstadt Berlin 2030“) effektiv zu verbessern. Unabhängig davon müssen auch weitere Projekte, wie die Projekte für den Schutz vor Zwangsehen weiter finanziert werden.
Um Präventions- Beratungs- und Schutzangebote wirksam und bedarfsgerecht zu entwickeln und auszubauen, müssen a) die zuständigen Behörden und die Träger der Angebote belastbare Daten nach einheitlichen Vorgaben erheben und b) die Forschung in diesem Bereich ausgebaut werden (Artikel 11 Istanbul-Konvention). Dabei sollten insbesondere folgende Daten erhoben werden: Wie viele Frauen* erhalten keine Beratung bzw. keinen Schutzplatz mangels Kapazität bei den Beratungsangeboten und in den jeweiligen Schutzräumen? Wie lange dauert ein Beratungsfall bzw. die Belegung eines Schutzplatzes? Wie viele der betroffenen Frauen* sind Frauen* mit Behinderung? Um welche Gewaltform handelt es sich (häusliche Gewalt, Cyber-Gewalt oder andere Gewaltformen) und von wem (Geschlecht/Alter) wurde die Gewalt ausgeübt? Wie wirken die einzelnen Präventions- und Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt? Diese Daten sind anonym zu erheben.
Die genderspezifische Präventionsarbeit zur Vorbeugung von Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* muss wirksamer werden. Hierzu müssen auch männliche Jugendliche frühzeitig sensibilisiert werden. Dies erfordert ein ressortübergreifendes Zusammenwirken. Insbesondere die für Jugend zuständige Senatsverwaltung und die Landeskommission gegen Gewalt müssen hierbei mitwirken und

sich möglichst finanziell stärker beteiligen. Es müssen zusätzlich Maßnahmen ergriffen werden, um die Öffentlichkeit stärker für das Thema zu sensibilisieren. Dies gilt insbesondere für den Bereich der häuslichen Gewalt. Auch innerhalb der Berliner Verwaltung ist ein entsprechendes Bewusstsein zu fördern.
Eine umfassende, datenbasierten Erfolgs- und Wirkungskontrolle der einzelnen Anti-Gewalt-Maßnahmen ist sicherzustellen.
Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, entschieden für die Schaffung eines gesetzlichen, bundesweit verankerten Rechtsanspruchs auf einen barrierefreien Schutzplatz im Sinne der Istanbul-Konvention einzutreten. Hierfür sollte das Land Berlin eine Bundesratsinitiative noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen.

Antrag 195/II/2019
AG Selbst Aktiv Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bei politischen Fernsehmagazinen, Presseerklärungen und Ansprachen der Politik

Die sozialdemokratischen Vertreter aller Gremien sollen sich dafür einsetzen, dass bei politischen Fernsehmagazinen, Erklärungen der Pressekonferenzen, Ansprachen der Politik und Übertragungen aus den Landesparlamenten bzw. dem Deutschen Bundestag, sowie bei Livestreaming-Übertragungen der SPD-Veranstaltungen Gebärdensprachdolmetscher visuell eingeblendet werden.

Wenn keine technische Alternative wie zum Beispiel die Ausstrahlung auf einem anderen Kanal oder per Internet den Zuschauern zur Verfügung steht.

Begründung
Im deutschen Fernsehen gibt es zwar die Möglichkeit der Untertitelung von Sendungen, jedoch wird dieses Medium nicht in dem Umfang durch gebärdensprachorientierten Menschen genutzt. Die deutsche Schriftsprache bei Untertitelungen ist nicht identisch mit der Grammatik der Deutschen Gebärdensprache. Daher ist das Lesen der Untertitelung auf Dauer ermüdend. Das Fernseherlebnis bleibt schnell auf der Strecke. Eine visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern erleichtert den gebärdensprachorientierten Menschen das Verstehen des Programminhaltes und dementsprechend das Folgen des Programmverlaufs.

Die sozialdemokratischen Vertreter aller Gremien sollen sich dafür einsetzen, dass bei politischen Fernsehmagazinen, Erklärungen der Pressekonferenzen, Ansprachen der Politik und Übertragungen aus den Landesparlamenten bzw. dem Deutschen Bundestag, sowie bei Livestreaming-Übertragungen der SPD-Veranstaltungen Gebärdensprachdolmetscher visuell eingeblendet werden.

In anderen Ländern ist die Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bereits Standard.

Antrag 196/II/2019
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Barrierefreiheit muss vor Denkmalschutz gehen

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass den Belangen von Menschen jeglichen Alters mit körperlichen Einschränkungen und Menschen mit Kleinkindern in ihrem häuslichen Umfeld hinsichtlich ihrer Mobilitätsbedürfnissen Vorrang eingeräumt wird gegenüber dort herrschenden Beschränkungen aufgrund von Denkmalschutz.

Begründung
Teilhabe ist ein Menschenrecht! In der Abwägung zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit muss die Barrierefreiheit Vorrang haben. Bei der wachsenden Zahl älterer bzw. körperlich eingeschränkter Menschen tritt dieser Konflikt immer häufiger auf und muss endlich zugunsten der betroffenen Menschen entschieden werden.

Aktuell wird beispielsweise in Wohnsiedlungen, wie etwa der Gewobag-Siedlung Haselhorst mit ihren rund 3.900 Wohneinheiten, die unter Denkmalschutz steht, den Menschen, die auf Rollstühle oder Rollatoren angewiesen sind, mit Verweis auf den Denkmalschutz untersagt, diese Hilfsmittel durch Vorrichtungen, etwa einem Sicherungshaken neben der Eingangstür, gegen Diebstahl zu sichern.

Oftmals sind in solchen denkmalgeschützten Wohnanlagen weder Rollatoren-Boxen vorhanden noch können solche mit Verweis eben auf den Denkmalschutz selbst dann nicht eingerichtet werden, wenn eine solche Wohnanlage saniert wird.

Sogar Schwerstbehinderten wird so ein Mindestmaß an Barrierefreiheit versagt und sie werden täglich gezwungen, Fremdhilfe zur Unterbringung ihrer Geh- und Fahrhilfen in den eigenen Kellerraum in Anspruch zu nehmen. Gleichermaßen betroffen sind Mütter, Väter, Großeltern und Verwandte von Kleinkindern, für deren Kinderwagen es ebenfalls aus Denkmalschutzgründen häufig keine gesicherten Abstellmöglichkeiten in der Nähe der Hauseingänge gibt.

Antrag 197/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 195/II/2019 (Konsens)

Visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bei politischen Fernsehmagazinen, Presseerklärungen und Ansprachen der Politik

Die sozialdemokratischen Vertreter aller Gremien sollen sich dafür einsetzen, dass bei politischen Fernsehmagazinen, Erklärungen der Pressekonferenzen, Ansprachen der Politik und Übertragungen aus den Landesparlamenten bzw. dem Deutschen Bundestag Gebärdensprachdolmetscher visuell eingeblendet werden.

Wenn keine technische Alternative wie zum Beispiel die Ausstrahlung auf einem anderen Kanal oder per Internet den Zuschauern zur Verfügung steht.

Begründung
Im deutschen Fernsehen gibt es zwar die Möglichkeit der Untertitelung von Sendungen, jedoch wird dieses Medium nicht in dem Umfang durch gebärdensprachorientierten Menschen genutzt. Die deutsche Schriftsprache bei Untertitelungen ist nicht identisch mit der Grammatik der Deutschen Gebärdensprache. Daher ist das Lesen der Untertitelung auf Dauer ermüdend. Das Fernseherlebnis bleibt schnell auf der Strecke. Eine visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern erleichtert den gebärdensprachorientierten Menschen das Verstehen des Programminhaltes und dementsprechend das Folgen des Programmverlaufs.
In anderen Ländern ist die Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bereits Standard.

Antrag 198/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Schaffung einer Landeszentrale für Gebärdensprache

Die Landesparteitagsdelegierten werden aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen einzusetzen, dass umgehend eine Berliner Landesdolmetscherzentrale für Gebärdensprache eingerichtet wird, die Gebärdendolmetscher*innen Einsätze steuert, d.h. vermittelt, steuert und abrechnet.

Darüber hinaus ist ein breites bedarfsabhängiges Kursangebot in deutscher Gebärdensprache anzubieten, welches dem Interesse der Kundinnen und Kundengerecht wird.

Begründung
Aufgrund des steigenden Bedarfs an qualifizierten Gebär-

Die Landesparteitagsdelegierten werden aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen einzusetzen, **dass eine Vermittlungsstelle für Gebärdendolmet*scherinnen** eingerichtet wird, die Gebärdendolmetscher*innen Einsätze steuert, d.h. vermittelt, steuert und abrechnet.

Darüber hinaus ist ein breites bedarfsabhängiges Kursangebot in deutscher Gebärdensprache anzubieten, welches dem Interesse der Kundinnen und Kundengerecht wird.

densprachdolmetscher*innen ist für alle Situationen, in denen eine barrierefreie Kommunikation für Menschen mit und ohne Hörbehinderung erforderlich ist, in der Region Berlin eine zentrale Anlaufstelle als Ansprechpartner für die Abdeckung und Koordinierung aufzubauen. Als zuständige Behörde ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, als nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit dem Aufgabenspektrum zu betrauen.

Inneres / Recht

Antrag 180/I/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Scheinanmeldungen unterbinden

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses sowie die SPD-Senator*innen des Landes Berlin werden aufgefordert, eine Reglung zu initiieren, um die Echtheit von Wohnungsgeberbestätigungen sicherzustellen.

Begründung
Die Meldepflicht wird erfüllt, indem die meldepflichtige Person einen Meldeschein ausfüllt, diesen unterschreibt und der Meldebehörde zusammen mit dem Personalausweis, dem anerkannten und gültigen Pass oder Passersatzpapier sowie der Bestätigung des Wohnungsgebers oder dem entsprechenden Zuordnungsmerkmal vorlegt.

Die zum Teil formlosen und ohne Sicherheitsmerkmale versehenden Dokumente lassen sich von den Sachbearbeiter*innen in den Meldestellen nicht überprüfen. Eine individuelle Abfrage durch den Sachbearbeiter bei den entsprechenden Vermietern ist nicht umsetzbar.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 199/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Demokratie für Alle – Wählen ab 14

Die Jugend ist politisch – das wissen wir Jusos nicht erst seit den „Fridays for Future“-Protesten. Schon lange fordern wir das Wahlrecht für 16-Jährige. Dass die SPD es fordert und es mancherorts bereits Realität ist, ist auch unser Erfolg!
Die jungen Menschen sind diejenigen, die am längsten von den politischen Entscheidungen betroffen sein werden. Trotzdem waren bei der letzten Europawahl die über 60-Jährigen eine größere Gruppe als alle Wahlberechtigten unter 45 Jahren – eine demografische Entwicklung, die sich noch verschärfen wird.
Etwas gegen die Alters-Diskriminierung beim Wahlrecht zu unternehmen wurde schon öfter, auch von uns diskutiert – jetzt ist es Zeit ein klares Zeichen für die politische Jugend zu setzen!
Mit 14 Jahren können Jugendliche frei über ihre Religion entscheiden, von Gerichten für ihre Taten bestraft werden oder Jusos-Mitglied werden – frei und demokratisch über

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

ihr Zusammenleben entscheiden dürfen sie nicht.
Jungen Menschen werden oft pauschal politische Unreife und Unwissen unterstellt. Dabei ist es ein zentraler Gerechtigkeits-Grundsatz, dass kein*e Einzelne*r aufgrund eines Urteils über eine Gruppe benachteiligt werden darf. Wählen ist ein demokratisches Grund- und Menschenrecht – jede Eingrenzung erfordert bedeutsame Gründe. Ein Pauschalurteil über eine ganze Gruppe von Menschen ist keines.
Absolut unvorstellbar wäre es, Argumente zum Unwissen, Unreife oder gar Intelligenz auf Erwachsene zu übertragen – jede*r aufrechte*r Demokrat*in wäre zurecht gegen eine Begrenzung des Wahlrechts, zum Beispiel durch entsprechenden Test für erwachsene Menschen. Doch während Erwachsene, wenn sie es wünschen, ihre Wahl auch auswürfeln könnten, können junge Menschen, so informiert, interessiert und persönlich betroffen sie auch seien, keinen Einfluss auf unser aller politisches Zusammenleben haben.
Auch der Glaube Kinder und Jugendliche könnten leichter unter Druck gesetzt werden als Erwachsene ist nicht überzeugend: durch das Wahlgeheimnis sind sie ebenso wie Erwachsene geschützt. Natürlich bilden sich junge Menschen, ebenso wie Erwachsene, ihre politische Meinung, auch aus ihrem persönlichen Umfeld heraus. Anzunehmen, dass Erwachsene gegen Einwirkungen von außen immun sind, wäre naiv – die Entscheidung über ihr Recht zu Wählen bleibt davon unberührt und sollte es auch für junge Menschen sein.
Zwei Drittel der Erstwähler*innen der letzten Bundestagswahl waren der Meinung, dass die deutschen Parteien sich nicht ausreichend mit den wichtigen Themen ihrer Generation auseinandersetzen würden. Wer sich in der Politik nicht wiederfindet, wird politik- und parteienverdrossen. Doch solange junge Menschen am Kern unserer Demokratie nicht teilhaben können, wird sich das nicht ändern. Ein weiteres Herabsetzen des Wahlalters von 16 auf 14 Jahre würde zu rund 1,5 Millionen neuen Wahlberechtigten führen, die von Politik und Parteien ernst genommen werden müssten.
Eine Stellvertretung, wie ein Familienwahlrecht, widerspricht dabei demokratischen Grundsätzen – niemand weiß besser was Jugendliche und Kinder wollen als sie selbst.
Daher fordern wir:
Das aktive Wahlrecht für alle Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen auf 14 Jahre zu senken.

Antrag 200/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

„Demokratie leben“ stärken

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit mehreren Jahren die Demokratiearbeit in ganz Deutschland unter dem Label „Demokratie Leben“. Das Programm ist eine effektive Maßnahme gegen Rechts, Hass im Netz und Angriffe auf die Demokratie - zumindest ist dies die Zielsetzung. Allerdings wird das Programm in seiner gegenwärtigen Form den aktuellen Bedrohungen der Demokratie nicht gerecht. Dies ist auf budgetäre und strukturelle Probleme zurückzuführen.

Obwohl sich der Bedarf für Demokratieförderung in den vergangenen Jahre erheblich verstärkt hat, wird das Budget diesen Herausforderungen nicht gerecht. Für den kommenden Förderzeitraum stehen 107,5 Millionen Euro zur Verfügung, 8 Millionen Euro weniger als im vorherigen Jahr. Dies reicht nicht einmal annähernd, um den Kampf gegen Rechts auf stabile Füße zu stellen.

Zusätzlich werden im Vergleich zu vergangenen Förderzeiträumen nur noch 100 Modellprojekte gefördert, 300 weniger als in der Vergangenheit. Auch die bundeszentralen Träger*innen müssen mit weniger Geld arbeiten. Dies führt dazu, dass unter den Träger*innen ein erheblicher Konkurrenzdruck entsteht und etablierte Strukturen nicht erhalten werden können. Betroffen sind hierbei beispielsweise der Bundesverband Mobile Beratung, die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ und der einzige geförderte Jugendverband für Radikalisierungsprävention im Naturschutz „FARN“. Wichtige Akteur*innen, die gerade im ländlichen Raum wichtige Arbeit gegen Rechts betrieben, stehen vor dem Aus.

Zudem erschweren überkomplexe Strukturen die Arbeit der Trägerorganisationen. Nach den Förderrichtlinien des Bundesprogramm „Demokratie Leben 2020” wurden die Gelder für die Kommunen und Länder, die unter dem Namen „Partnerschaften für Demokratie“ und „Landes-Demokratiezentren“ gefördert werden stark aufgestockt. Das geschieht allerdings auf Kosten der zivilgesellschaftliche Träger*innen. Die direkte Förderung von Kommunen und Ländern ist aber ineffektiv, da einzelne Kommunen bereits angekündigt haben, die Förderung nicht mehr in Anspruch zu nehmen, da das Programm nicht ihren politischen Vorstellungen entspricht. Es muss mehr auf die Zivilgesellschaft gesetzt werden.

Dazu gesellen sich erhebliche strukturelle Probleme. Im Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung die „Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention” (Zeile

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit mehreren Jahren die Demokratiearbeit in ganz Deutschland unter dem Label „Demokratie Leben“. Das Programm ist eine effektive Maßnahme gegen Rechts, Hass im Netz und Angriffe auf die Demokratie - zumindest ist dies die Zielsetzung. Allerdings wird das Programm in seiner gegenwärtigen Form den aktuellen Bedrohungen der Demokratie nicht gerecht. Dies ist auf budgetäre und strukturelle Probleme zurückzuführen.

Obwohl sich der Bedarf für Demokratieförderung in den vergangenen Jahre erheblich verstärkt hat, wird das Budget diesen Herausforderungen nicht gerecht. Für den kommenden Förderzeitraum stehen 107,5 Millionen Euro zur Verfügung, 8 Millionen Euro weniger als im vorherigen Jahr. Dies reicht nicht einmal annähernd, um den Kampf gegen Rechts auf stabile Füße zu stellen.

Zusätzlich werden im Vergleich zu vergangenen Förderzeiträumen nur noch 100 Modellprojekte gefördert, 300 weniger als in der Vergangenheit. Auch die bundeszentralen Träger*innen müssen mit weniger Geld arbeiten. Dies führt dazu, dass unter den Träger*innen ein erheblicher Konkurrenzdruck entsteht und etablierte Strukturen nicht erhalten werden können. Betroffen sind hierbei beispielsweise der Bundesverband Mobile Beratung, die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ und der einzige geförderte Jugendverband für Radikalisierungsprävention im Naturschutz „FARN“. Wichtige Akteur*innen, die gerade im ländlichen Raum wichtige Arbeit gegen Rechts betrieben, stehen vor dem Aus.

Zudem erschweren überkomplexe Strukturen die Arbeit der Trägerorganisationen. Nach den Förderrichtlinien des Bundesprogramm „Demokratie Leben 2020” wurden die Gelder für die Kommunen und Länder, die unter dem Namen „Partnerschaften für Demokratie“ und „Landes-Demokratiezentren“ gefördert werden stark aufgestockt. Das geschieht allerdings auf Kosten der zivilgesellschaftliche Träger*innen. Die direkte Förderung von Kommunen und Ländern ist aber ineffektiv, da einzelne Kommunen bereits angekündigt haben, die Förderung nicht mehr in Anspruch zu nehmen, da das Programm nicht ihren politischen Vorstellungen entspricht. Es muss mehr auf die Zivilgesellschaft gesetzt werden.

Dazu gesellen sich erhebliche strukturelle Probleme. Im Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung die „Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention” (Zeile

5591) an, um langfristige finanzielle Förderung sicherzustellen. Die Förderung ist bisher jedoch noch immer zeitlich begrenzt. Dies hat zur Folge, dass langfristige Maßnahmen nicht angesetzt und verankert werden können. Die Förderung von Modellprojekten ist geeignet, neue Konzepte zu erproben. Jedoch müssen Ansätze, die sich bewähren, verstetigt werden. Nur so können Nachhaltigkeit und Planungssicherheit sichergestellt werden. Insbesondere der NSU hat gezeigt, dass Rechtsradikalismus ein dauerhaftes Problem ist, das einer dauerhaften Prävention bedarf. Eine zeitliche Begrenzung der finanziellen Förderung gefährdet den Kampf gegen Rechts. Deswegen ist eine bundesgesetzliche Regelung für die langfristige Förderung unabdingbar.

Es braucht mehr Mitsprache für die Organisationen, die tatsächlich die Projekte durchführen. Für die nachhaltige Verbesserung der Demokratiearbeit ist es vonnöten, dass die Förderrichtlinien für die kommenden Förderzeiträume vom BMFSFJ in enger Absprache mit der Zivilgesellschaft überarbeitet werden. Dies wurde auch für den Förderzeitraum 2020 angekündigt, jedoch nie umgesetzt. Eine Evaluation des Programms darf nicht nur auf die zivilgesellschaftlichen Träger*innen schauen, auch Förderrichtlinien und Strukturen müssen angesteuert werden. Erst dann kann und muss Demokratieförderung in einem Demokratieförderungsgesetz verstetigt werden, um die Arbeit nachhaltiger umzusetzen.

Das Familienministerium kooperiert zudem mit dem Verfassungsschutz, um Demokratieprojekte zu durchleuchten. Dabei wurden die Kriterien und erhobenen Daten für die Überprüfung unter Verschluss gehalten. Dies untergräbt das Vertrauen in die Zusammenarbeit zwischen Projekten und BMFSFJ.

Wir fordern von den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundes-Familienministerin:

- **Eine Stärkung der Trägerorganisationen**: Direkte Förderung durch den Bund statt durch mehrere Verwaltungsebenen.
- **Eine langfristige Förderung bewährter Projekte**: Dies beinhaltet, Modellprojekten eine langfristige Perspektiven bieten und Demokratiezentren weiterhin Förderung ermöglichen
- **Die Erarbeitung neuer Richtlinien** für die Demokratieförderung in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Auch die Evaluation wird in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft konzipiert.
- **Die Umsetzung des Gesetzes zur Demokratieförderung**, wie im Koalitionsvertrag festgehalten.

Die Überprüfung von zivilgesellschaftlichen Projektträger*innen im Zusammenhang einer Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes darf vom Bundesministe-

5591) an, um langfristige finanzielle Förderung sicherzustellen. Die Förderung ist bisher jedoch noch immer zeitlich begrenzt. Dies hat zur Folge, dass langfristige Maßnahmen nicht angesetzt und verankert werden können. Die Förderung von Modellprojekten ist geeignet, neue Konzepte zu erproben. Jedoch müssen Ansätze, die sich bewähren, verstetigt werden. Nur so können Nachhaltigkeit und Planungssicherheit sichergestellt werden. Insbesondere der NSU hat gezeigt, dass Rechtsradikalismus ein dauerhaftes Problem ist, das einer dauerhaften Prävention bedarf. Eine zeitliche Begrenzung der finanziellen Förderung gefährdet den Kampf gegen Rechts. Deswegen ist eine bundesgesetzliche Regelung für die langfristige Förderung unabdingbar.

Es braucht mehr Mitsprache für die Organisationen, die tatsächlich die Projekte durchführen. Für die nachhaltige Verbesserung der Demokratiearbeit ist es vonnöten, dass die Förderrichtlinien für die kommenden Förderzeiträume vom BMFSFJ in enger Absprache mit der Zivilgesellschaft überarbeitet werden. Dies wurde auch für den Förderzeitraum 2020 angekündigt, jedoch nie umgesetzt. Eine Evaluation des Programms darf nicht nur auf die zivilgesellschaftlichen Träger*innen schauen, auch Förderrichtlinien und Strukturen müssen angesteuert werden. Erst dann kann und muss Demokratieförderung in einem Demokratieförderungsgesetz verstetigt werden, um die Arbeit nachhaltiger umzusetzen.

Das Familienministerium kooperiert zudem mit dem Verfassungsschutz, um Demokratieprojekte zu durchleuchten. Dabei wurden die Kriterien und erhobenen Daten für die Überprüfung unter Verschluss gehalten. Dies untergräbt das Vertrauen in die Zusammenarbeit zwischen Projekten und BMFSFJ.

Wir fordern von den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundes-Familienministerin:

- Eine Stärkung der Trägerorganisationen: Direkte Förderung durch den Bund statt durch mehrere Verwaltungsebenen.
- Eine langfristige Förderung bewährter Projekte: Dies beinhaltet, Modellprojekten eine langfristige Perspektiven bieten und Demokratiezentren weiterhin Förderung ermöglichen
- Die Erarbeitung neuer Richtlinien für die Demokratieförderung in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Auch die Evaluation wird in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft konzipiert.
- Die Umsetzung des Gesetzes zur Demokratieförderung, wie im Koalitionsvertrag festgehalten.

Die Überprüfung von zivilgesellschaftlichen Projektträger*innen im Zusammenhang einer Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes darf vom Bundesministe-

rium nicht mehr an den Verfassungsschutz ausgelagert werden. Prüfungen haben nach transparenten Kriterien durchgeführt werden. Die betroffenen Projektträger*innen sind im Nachhinein über ihre Überprüfung zu informieren.

Das Budget für das Programm „Demokratie leben!“ wird verdoppelt.

Weitere Adressat*innen: SPD-Bundestagsfraktion

rium nicht mehr an den Verfassungsschutz ausgelagert werden. Prüfungen haben nach transparenten Kriterien durchgeführt werden. Die betroffenen Projektträger*innen sind im Nachhinein über ihre Überprüfung zu informieren.

Das Budget für das Programm „Demokratie leben!“ **soll stark erhöht werden**.

Weitere Adressat*innen: SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 201/II/2019
FA XIII - Strategien gegen rechts
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Demokratiefördergesetz für Berlin

Berlin braucht ein Demokratiefördergesetz. Nachhaltige Präventionsarbeit braucht einen langen Atem. Die wertvolle demokratiefördernde Arbeit vieler zivilgesellschaftlicher Träger in Berlin muss planungssicher und nachhaltig gefördert werden. Auf ihre Präventionsarbeit für Demokratie und gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus und Rassismus ist Berlin angewiesen. Deshalb sollen die entsprechenden Programme und Aufgaben – insbesondere für die Bildungs- und Jugendarbeit, Mobile Beratungsarbeit, die Opferberatung sowie die Dokumentation– in einem Gesetz gebündelt und verankert werden.

Begründung
Die momentan laufenden Programme liefern zwar umfangreich Mittel für sie, aber sie haben einen ganz klar von (Modell-)Projektarbeit geprägten Charakter. Folglich wäre es nur konsequent mit einem Demokratiefördergesetz eine dauerhaft verlässliche Grundlage zu schaffen. Damit folgen wir dem aktuellen Koalitionsvertrag des aktuellen Berliner Regierungsbündnisses.

Im Sinne des föderalen Systems besteht sowohl eine Bundesförderpolitik wie dem Programm „Demokratie leben!“ als auch einer Landesförderpolitik wie dem Landesprogramm „Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“. Für die Bundesebene fordern wir bereits als Berliner SPD ein Demokratiefördergesetz – für die Landesebene brauchen wir es ebenso.

Die Vehemenz der Bedrohung durch Feind*innen der Demokratie, Rassist*innen, Antisemit*innen und Neonazis müssen wir leider regelmäßig erleben: Neonazistische Anschlagsserien erschüttern leider auch Berlin und der

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Terror des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) hat die Gefahr deutlich vor Augen geführt. Eine weitere Steigerung war der Mordanschlag auf den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke. Darauf muss auch mit verstärkter Prävention – dem Kern sozialdemokratischer Innenpolitik – reagiert werden.

Genauso gehört Diskriminierung immer noch zum Alltag. Diese werden außerdem noch von rechtspopulistischen, völkischen und antidemokratischen Akteuren wie der sogenannten „Alternative für Deutschland“ (AfD) befeuert. Offene Gewalt nehmen sie mindestens in Kauf.

Darauf muss eine Demokratie eine starke Antwort liefern. Sie ist keine Selbstverständlichkeit – und war es auch nie. Eine demokratische Gesellschaft muss stets erhebliche Energie aufwenden, um ihr ihr politisches Beteiligungssystem zu verteidigen und weiterzuentwickeln. Neue Partizipationskonzepte und -modelle müssen erprobt werden – bei Jugendlichen angefangen durch alle Gesellschaftsteile hindurch. Diese Aufgabe gehört zu einer elementaren Pflicht einer demokratischen Gesellschaftsordnung – folglich auch ihre Förderung.

Antrag 202/II/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 201/II/2019 (Konsens)

Demokratiearbeit und Extremismusprävention dauerhaft absichern: Für ein Demokratiefördergesetz!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags dazu auf, sich im Parlament für ein Demokratiefördergesetz einzusetzen und einen entsprechenden Vorschlag einzubringen. Dabei soll eine dauerhafte Förderung des Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen Extremismus gesetzlich abgesichert werden. Die Unterstützung dieser Arbeit kann nicht fortlaufend durch Modellprojektmittel gewährleistet werden, sondern ist eine Daueraufgabe für die Bundesrepublik.

Begründung

Demokratiefeindliche Bewegungen und Ansichten haben in den vergangenen Jahren Aufwind erfahren und gefährden zunehmend unser friedliches Zusammenleben. Demokratieförderung und Extremismusprävention zählen zu den wichtigsten Instrumenten, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Ohne eine selbstverständliche Basis des demokratischen Miteinanders in den Herzen und Köpfen aller, erlahmen die Abwehrkräfte unserer wehrhaften Demokratie. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert bereits seit vielen Jahren Projekte im Bereich der Demokratieförderung und Extremismusprävен-

tion. Haushaltsrechtlich laufen Bundesprogramme über Förderperioden. Deswegen sind nur sogenannten Modellprojekte förderfähig. Diese müssen zeitlich begrenzt sein. Eine dauerhafte Strukturförderung ist ohne gesetzliche Grundlage kaum möglich. Zusätzlich basiert die heutige Förderung auf Grundlage der Kinder- und Jugendplan Richtlinien, welche eine Altershöchstgrenze von 27 Jahren notwendig macht. Doch Demokratie und Extremismus enden nicht an einer bestimmten Altersgrenze.

Durch ein Demokratiefördergesetz könnten Strategien, Rollen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Ressourcen dauerhaft geregelt werden. So werden bereits funktionierende Ansätze in der Fläche und in den Institutionen ausgeweitet und ggf. noch verbessert. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel würden mit zumindest einem festgelegten Sockelbetrag dauerhaft auf einer Gesetzesgrundlage basieren und wären damit dauerhafter und nachhaltig abgesichert. Funktionierende und erprobte Ansätze werden über den Erprobungsraum hinaus nutzbar. Zudem kann auf neue gesellschaftliche Entwicklungen innovativ, bedarfsorientiert und ggf. auch kurzfristig reagiert werden. Dies würde auch eine altersunabhängige Förderung ermöglichen.

Antrag 203/II/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 200/II/2019 (Konsens)

Überprüfung von Demokratieprojekten durch den Verfassungsschutz beenden

Wir fordern die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass die gesonderte Überprüfung von zivilgesellschaftlichen Projektträgern, im Zusammenhang einer Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, durch das Bundesamt für Verfassungsschutz umgehend zu beenden ist. Überprüfungen von zivilgesellschaftlichen Projektträgern sollen anhand von transparenten Kriterien durchgeführt werden. Die betroffenen Projektträger sind im Nachhinein über ihre Überprüfung zu informieren.

Antrag 204/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ (Konsens)

Aufhebung von § 109 StGB

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert, einen Antrag auf Aufhebung des § 109 StGB in den Bundestag einzubringen.

Begründung:

Der § 109 StGB bestraft die Wehrpflichtentziehung durch Verstümmelung und ist damit sowohl durch die Aussetzung der Wehrpflicht als auch durch den gesellschaftlichen Fortschritt nicht mehr zeitgemäß.

Antrag 205/II/2019
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Verfolgung von Beförderungserschleichung auf schwere Fälle begrenzen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die Mitglieder der SPD-BT Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, § 265a StGB im Hinblick auf die sog. Beförderungserschleichung dahingehend abzuändern, dass die Beförderungserschleichung nur noch auf Antrag des Verletzten verfolgt wird (absolutes Antragsdelikt) und in den Katalog der Privatklagedelikte aufgenommen wird, so dass Beförderungserschleichung nur noch in schweren Fällen verfolgt wird.

Begründung

Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 245.696 Ermittlungsverfahren wegen Leistungserschleichung geführt. Der weit überwiegende Teil der Verfahren entfiel auf die Tatbestandsvariante der Beförderungserschleichung. Dies wird zunehmend von verschiedenen Seiten kritisiert. So nehmen diese Ermittlungsverfahren viele Ressourcen von Justiz und Polizei in Anspruch, die für die Verfolgung schwerer Kriminalität besser eingesetzt werden könnten. Zudem wird die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen neben dem erhöhten Beförderungsentgelt in diesem Bereich als unverhältnismäßig erachtet. Aufgrund der weiten Auslegung des sog. „Erschleichens von Leistungen“ durch die Rechtsprechung kommt es zu einer strafrechtlichen Sanktion von Bagatellkriminalität bei geringer krimineller Energie, die als ultima ratio in der Regel nicht mehr zeitgemäß ist.

Durch die Beschränkung der Strafverfolgung auf Fälle, in denen ein Strafantrag vorliegt, werden die Polizei und die Justiz entlastet und damit mehr Kapazitäten für die Verfolgung schwerwiegenderer Straftaten geschaffen. Zudem eröffnet das in der StPO normierte Rechtsinstitut der Privatklage die Möglichkeit, Beförderungserschleichung, an deren Verfolgung in der Regel kein öffentliches Interesse besteht, nicht durch die Staatsanwaltschaft anklagen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die Mitglieder der SPD-BT Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, § 265a StGB im Hinblick auf die sog. Beförderungserschleichung dahingehend abzuändern, dass die Beförderungserschleichung nur noch auf Antrag des Verletzten verfolgt wird (absolutes Antragsdelikt) und in den Katalog der Privatklagedelikte aufgenommen wird, so dass Beförderungserschleichung nur noch in schweren Fällen verfolgt wird.

zu lassen, sondern den Verletzten auf die Möglichkeit der Privatklage zu verweisen. Hierdurch entstehen die Kosten da, wo sie hingehören.

Zugleich eröffnet die Ausgestaltung der Beförderungserschleichung als Privatklagedelikt die Möglichkeit einer staatlichen Strafverfolgung in besonderen Ausnahmefällen da, wo sie nötig ist, nämlich in den Fällen, in denen ein öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung besteht. Dies dürfte beispielsweise dann anzunehmen sein, wenn Personen wiederholt hartnäckig den öffentlichen Nahverkehr in Anspruch nehmen, ohne zu bezahlen oder wenn sie etwa im Fernverkehr hohe Schäden verursachen.

Die Ausgestaltung als absolutes Antrags- und Privatklagedelikt ist gegenüber der Absenkung als bloße Ordnungswidrigkeit oder der gänzlichen Straffreiheit vorzugswürdig, da Ersteres lediglich eine Verlagerung der Belastungen auf Ordnungsbehörden darstellt, Letzteres betrugsähnliche Fälle trotz krimineller Energie oder hohem Schaden ohne Grund privilegiert.

Die Beförderungserschleichung wird im Regelfall nicht mehr verfolgt, aber der Staat bleibt handlungsfähig. Dies führt auch zu einer erheblichen Verringerung von Ersatzfreiheitsstrafen, da Verurteilungen wegen Beförderungserschleichung einen Großteil der Ersatzfreiheitsstrafen ausmachen.

Antrag 206/II/2019
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Namensänderungen erleichtern

Die SPD-Mitglieder im Bundestag und der Bundesregierung sollen dafür sorgen, dass das Namensänderungsgesetz dahingehend novelliert wird, dass deutsche Staatsbürger*innen einen kostenlosen Anspruch haben, ihren Namen der deutschen Sprache anzupassen. Der Antrag soll bis 5 Jahre nach der Einbürgerung gestellt werden können. Minderjährige die mit ihren Eltern eingebürgert wurden können ihn bis zu ihrem 23. Lebensjahr stellen. Insbesondere sollen auch die Allgemeinen Vorschriften zu diesem Gesetz angepasst werden dahingehend, dass sie der Namensänderung durch Eheschließung ähneln.

Begründung
Nach den geltenden Bestimmungen ist eine Namensänderung nur „in begründeten Fällen“ möglich. Ob der Antrag „begründet“ ist entscheidet die Verwaltungsbehörde ggf. das Verwaltungsgericht. Während eine Namensänderung bei Heirat, kostenlos und unbürokratisch mög-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD-Mitglieder im Bundestag und der Bundesregierung sollen dafür sorgen, dass das Namensänderungsgesetz dahingehend novelliert wird, dass deutsche Staatsbürger*innen einen kostenlosen Anspruch haben, ihren Namen der deutschen Sprache anzupassen.

lich ist, entstehen erhebliche Gebühren bis zu 1.200 € bei einem Namensänderungsantrag. Hier sollten Menschen grundsätzlich eine Wahlfreiheit eingeräumt werden. In den Vereinig-ten Staaten von Amerika gibt es diese Möglichkeiten bereits und hier sollte sich auch Deutschland dran orientieren.

Antrag 207/II/2019
AG Migration und Vielfalt Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Umsetzung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Bei den Ausführungsvorschriften zum Staatsbürgerschaftsrecht ist darauf zu achten, dass:

1. die Einwanderungsbehörden in Berlin durch eine allgemeine Verwaltungsvorschrift der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung angewiesen werden, das Merkmal „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ in den §§ 9 und 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein- schränkend und ausschließlich dahingehend auszulegen ist, dass lediglich das Eingehen oder Bestehen einer Doppelehe oder Mehrehe der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse und damit der Einbürgerung entgegenstehen.
2. Soweit die Auslegung der Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Inneren zur „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ auf andere Kriterien ausgeweitet werden oder aber die Auslegung weitestgehend den einzelnen Behörden überlassen werden sollen und damit der Willkür Tür und Tore geöffnet werden, ist der Berliner Senat aufgefordert, sich für entsprechende Einschränkungen auch auf Bundesebene

Begründung

Berlin ist eine offene und tolerante Metropole, die Menschen aus aller Welt willkommen heißt und die allen hilft, die auf Hilfe angewiesen sind. Die Berliner SPD steht für eine humanitäre Migrationspolitik und begrüßt, dass die SPD Bundestagsfraktion im Migrationspaket den Einstieg in ein humanes Einwanderungsgesetz durchsetzen konnte und vielen Menschen damit eine Bleibeperspektive eröffnet. Damit wurde jedoch nur ein erster Schritt erreicht. Dagegen wurden mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ und den Verschärfungen im Asylbewerberleistungsgesetz Zugeständnisse an die CDU/CSU gemacht, die im klaren Widerspruch zu einer sozialdemokratischen humanitären Migrationspolitik stehen. Sie sind kein so-zialdemokratischer Erfolg, sondern bestenfalls ein fau-ler Kompromiss zu Lasten vieler Menschen, die aus Krieg und Not bei

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 225/II/ (Konsens)

uns Hilfe suchen. Die SPD hat bereits im Koalitionsvertrag zahlreiche Zugeständnisse im Aus-länder- und Asylrecht an den Koalitionspartner ge-macht. Die Grenze der Zumutbarkeit ist mittlerweile überschritten.

Wir müssen als SPD nicht nur Flüchtlingsschutz bieten, sondern auch die Frage beantworten, wie wir mit Men-schen umgehen, die nach einem geordneten rechts-staatlichen Verfahren kein weiteres Aufenthaltsrecht in Deutschland haben. Nach unseren Grundwerten Frei-heit, Gerechtigkeit und Solidarität kann die Antwort nur sein, dass in jedem Einzelfall die konkrete Situation des Betroffenen, die aktuelle Lage in seinem Herkunfts-staat und der bisherige Aufenthalt und die Dauer be-rücksichtigt werden müssen.

Wer hier lebt, aufwächst oder geboren wird, ist gleich-berechtigt willkommen und verdient unsere Solidari-tät. Berlin steht für eine vielfältige und offene Gesell-schaft. Wir wollen die Einbürgerung mit allen staats-bürgerlichen Rechten und Pflichten erleichtern und keine weiteren Hürden aufbauen. Die Erweiterung der Einbürgerungsvoraussetzungen um das Merkmal „Ein-ordnung in deutsche Lebensverhältnisse“ darf kein Ein-fallstor für eine Gesinnungsprüfung im Sinne einer un-durchsichtigen deutschen „Leitkultur“ sein. Unser Maß-stab orientiert sich allein an den im Grundgesetz veran-kerten Werten.

Im Falle einer ggf. gerichtlich überprüften Ausreise-pflicht müssen Rückkehrhilfen und -beratung und frei-willige Ausreisen stets Vorrang vor Abschiebungen und Leistungskürzungen haben. Erleichterte Abschiebun-gen, die Einschränkungen des Rechtsschutzes und ein unsoziales Aushungern durch Leistungsausschluss leh-nen wir ab. Die Ausweitungen der Abschiebehaft und das Festhalten von geflüchteten Menschen in soge-nannten Ankerzentren für eine Dauer von bis zu 18 Mo-naten widersprechen einer humanitären Migrationspolitik.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, die möglichen Spielräume bei der Um-setzung der gesetzlichen Regelungen soweit wie mög-lich zu nutzen und hierzu entsprechende Verwaltungs-vorschriften zu erlassen.

Damit werden Auslegungen zu unbestimmten Rechtsbegriffen für die Rechtsanwender verbindlich und das behördliche Ermessen in die rich-tige Richtung gesteuert. Mit der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität hat die Bundesregierung eine Duldung „light“ einge-führt, die für die Betroffenen zum Arbeitsverbot und in die Illegalität führt, anstatt ihnen ausreichende Integrations- und Sprachkurse anzubieten. Viele Geflüchtete verfügen nicht über entsprechende Dokumente, um ihre Staatsangehörigkeit nachweisen zu können. Wird ihnen

nicht geglaubt, gelten sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schnell als Personen mit un-geklärter Identität. Daher ist eine Einschränkung der Auslegung notwendig, um die Verschärfung auf Aus-nahmefälle zu beschränken.Die Durchführung von Abschiebehaft in Justizvollzugs-anstalten widerspricht europarechtlichen Regelungen und wir lehnen sie ab. Wir wollen - selbst bei getrenn-ten Häusern - nicht, dass Geflüchtete und ihre Kinder gemeinsam mit Straftätern einsitzen. Kinder von Ge-flüchteten haben in Abschiebungshaft ohnehin nichts zu suchen. Die Hafterfahrung widerspricht klar und stets dem Kindeswohl.

Die in Berlin geübte Praxis der Direktabschiebung ohne vorherige richterlich angeordnete Abschiebehaft ist nicht humaner, sondern führt häufig zu einer Ein-schränkung des Rechtsschutzes, weil entsprechende Eilanträge vom Gericht nicht mehr zeitnah gestellt wer-den können. Die ständige Angst vor nächtlichen Fest-nahmen führt dazu, dass Geflüchtete untertauchen und ein Leben in der Illegalität führen müssen. Auflagen, sich nachts im Wohnheim für eine mögliche Abschie-bung bereithalten zu müssen oder sich bei der Auslän-derbehörde vorher schriftlich abzumelden, sind unver-hältnismäßig. Abschiebungen dürfen stets nur als letz-tes Mittel eingesetzt werden. Vor jeder Abschiebung müssen daher Rückkehrberatungen und -hilfen ange-boten und freiwillige Ausreisen gefördert werden. Die Abschaffung von jeglichen Asylbewerberleistungen für vollziehbar ausreisepflichtige EU-Binnenflüchtlinge - sogar vor einer gerichtlichen Überprüfung - ist mit Eu-roparecht und mit der Menschenwürde unvereinbar.

Ein Aushungern durch Leistungsentzug widerspricht sozialdemokratischen Grundwerten. Wir wollen nicht, dass Familien mit Kindern aus Flüchtlingsheimen ge-worfen werden und ohne soziale Absicherungen und Gesundheitsversorgung in die Obdachlosigkeit getrieben werden.

Antrag 208/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Keine Beleidigung im Internet - Für einen neuen Artikel im StGb!

Das Strafgesetzbuch erhält einen § 185 a, der die Beleidigung im Internet als Offizialdelikt ahndet, damit im Netz identifizierte Beleidigungen auch ohne Antrag der/des Betroffenen juristisch verfolgt werden können.

Begründung
Der Beschluss des Landgerichts Berlin zu Kommentaren

Wir wollen den § 185 StGB Beleidigung des Strafgesetzbuches verschärfen, zum Beispiel durch eine Ahndung als Offizialdelikt oder durch eine Strafschärfung für die öffentliche Beleidigung.

im Internt/auf Facebook in Sachen Renate Künast zeigt endgültig, wie wichtig es ist, den Tatbestand der Beleidigung zu erweitern.
"§ 185 Beleidigung: Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."

Eine Beleidung ist eine Straftat, der die Strafverfolgungsbehörden grundsätzlich nur auf Antrag des Geschädigten nachgehen. Dagegen wird die Staatsanwaltschaft bei einem Offizialdelikt von Amts wegen tätig.

Unbekannte hatten die Politikerin unter anderem als "Stück Scheisse" bezeichnet und noch drastischere, auch sexistische Posts geschrieben. Laut Gericht handelt es sich hierbei um zulässige Meinungsäußerungen. Diese stellen "keine Diffamierung der Person und damit keine Beleidigungen" dar.

Das Berliner Urteil ist menschenverachtend, frauenpolitisch ein Skandal und steht für ein ignorantes und frauenverachtendes Selbstverständnis, welches auch ein verheerendes Signal, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, in soziale Netzwerke aussendet. Durch die sprachliche Verrohung findet eine Verschiebung nach Rechtsaußen statt. Und dem muss etwas entgegengesetzt werden.

Antrag 209/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Aufhebung § 109 StGB

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert, einen Antrag auf Aufhebung des § 109 StGB in den Bundestag einzubringen.

Begründung
Der § 109 StGB bestraft die Wehrpflichtentziehung durch Verstümmelung und ist damit sowohl durch die Aussetzung der Wehrpflicht als auch durch den gesellschaftlichen Fortschritt nicht mehr zeitgemäß.

§ 109 Wehrpflichtentziehung durch Verstümmelung
(1) Wer sich oder einen anderen mit dessen Einwilligung durch Verstümmelung oder auf andere Weise zur Erfüllung der Wehrpflicht untauglich macht oder machen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
(2) Führt der Täter die Untauglichkeit nur für eine ge-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 208/II/2019 (Konsens)

wisse Zeit oder für eine einzelne Art der Verwendung herbei, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

(3) Der Versuch ist strafbar.

Antrag 210/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Resolution: „Upskirting" verbieten, verfolgen und bestrafen!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die SPD teilt uneingeschränkt die Auffassung von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht, dass das heimliche unter den Rock-Fotografieren ein widerlicher Eingriff in die Intimsphäre ist und unterstützt ihr Vorhaben für einen Gesetzesentwurf zu Verbot und Bestrafung des sogenannten upskirting.

Das geltende Recht ahndet upskirting lediglich als Ordnungswidrigkeit, wenn überhaupt. Dies reicht nicht aus, um die Betroffenen effektiv zu schützen und die Tat angemessen zu bestrafen.

Der Gesetzentwurf soll eine staatsanwaltschaftliche Ermittlung auch ohne Antrag der Opfer ermöglichen. Ein Verbot samt Strafbarkeit ist längst überfällig und schließt eine weitere Lücke im Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.

Antrag 211/II/2019
AG 60plus LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kontaktbereichsbeamte wieder einführen

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für die Wiedereinführung von Kontaktbereichsbeamten („KOB") als „Polizisten auf der Straße und vor Ort" einzusetzen.

Begründung
Der sogenannte KOB-Dienst wurde erstmals in den 1970er Jahren bei der Berliner Polizei eingeführt mit dem Ziel, den Kontakt zwischen Bürgern mit der Polizei zu pflegen und Ansprechpartner bei Problemen aller Art zu sein. Der KOB im Streifendienst zu Fuß diente damit der Bürgernähe und konnte durch seine Kontaktpflege eine effektivere Gefahrenermittlung betreiben. Zudem waren die Kontaktbereichsbeamten Ansprechpartner vor Ort, hatten immer

ein offenes Ohr für Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger, suchten das aufklärende Gespräch, konnten beraten, schlichten und helfen. Im Zuge der Polizeireform 1998 war der KOB jedoch weitgehend wieder aus dem Straßenbild in den Kiezen verschwunden.

Die Angst, im direkten Wohnumfeld oder auf Alltagswegen im Kiez Opfer einer Gewalttat zu werden ist bei Älteren und in ihrer Mobilität behinderten Menschen besonders groß. Durch die sichtbare Präsenz von uniformierten Polizeibeamten im Kiez und deren persönliche Zuständigkeit für bestimmte Straßenzüge kann nicht nur die gefühlte Sicherheit insbesondere der älteren Anwohnerinnen und Anwohner deutlich verbessert sowie den Präventionsaufgaben der Polizei mehr Wirksamkeit verschafft werden, sondern auch die objektive Kriminalität und die zahlreichen Regelverstöße im Kiez lassen sich durch den mit dem „sichtbaren Kontaktbereichsbeamten“ verbundenen Abschreckungseffekt deutlich reduzieren.

Ein Wiederaufleben der polizeilichen „Gebietsbetreuer“ würde es gerade den Seniorinnen und Senioren ermöglichen, sich in ihrem direkten Wohnumfeld freier und sicherer bewegen zu können sowie im „kiezbekannten KOB“ einen Ansprechpartner mit einem offenen Ohr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu finden.

Antrag 212/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gemeinnützigkeit stärken

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Das globalisierungskritische Netzwerk Attac kämpfte in einem längeren Rechtsstreit mit dem zuständigen Finanzamt für die Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit. Die einzelnen Instanzen urteilten dabei sehr unterschiedlich über die Frage, ob das politische Engagement von Attac angemessen für einen gemeinnützigen Verein sei. Zwar kann dies auch bei gemeinnützigen Vereinen “im Einzelfall zwangsläufig mit einer gewissen politischen Zielsetzung verbunden” sein. Doch wird politische Tätigkeit grundsätzlich als Vertretung besonderer Interessen begriffen und damit von Gemeinnützigkeit unterschieden. Das hessische Finanzgericht ordnete das politische Engagement von Attac unter Bildungszwecke ein und erkannte entsprechend eine Gemeinnützigkeit an. Der Bundesfinanzhof als nächste Instanz betrachtete das politische Engagement als zu groß, hob das Urteil des Finanzgerichts auf und wies den Fall zurück. Attac hat damit den Status der Gemeinnützigkeit verloren und massive – existenzbedrohende – finanzielle Verluste erlitten. Auch die

Auseinandersetzung um die Gemeinnützigkeit der Deutschen Umwelthilfe zeigt, wie relevant die Frage der Gemeinnützigkeit für die Zivilgesellschaft ist.
Die Trennung zwischen gemeinnützigen und politischen Vereinen ist grundsätzlich sinnvoll - insbesondere muss verhindert werden, dass rechtsradikale Kräfte wie der PEGIDA Förderverein oder der Identitäre Bewegung Deutschland e.V. in den Genuss der Gemeinnützigkeit kommen.
Die Entscheidungspraxis der Finanzämter ist jedoch sehr unterschiedlich und bietet zu wenig Rechtssicherheit für Vereine. Wird ihnen die Gemeinnützigkeit überraschend entzogen, haben sie erfahrungsgemäß einen schlagartigen Einbruch von Spenden zu verzeichnen, weil diese für die zahlenden Personen nicht mehr steuerlich absetzbar sind. Noch dramatischer sind die Folgen einer rückwirkenden Aberkennung durch die damit fälligen Nachzahlungen. Hier ist eine Vereinheitlichung der Rechtsanwendung dringend nötig, um gemeinnütziges Engagement nicht durch steuerrechtliche Verwaltungslast zu erdrücken.
Die in der Abgabenordnung aufgeführten Tätigkeiten sind seit langem nicht mehr auf der Höhe der Zeit: Der kulturelle und technische Fortschritt ermöglicht heute viele Formen faktischer Gemeinnützigkeit, deren juristische Anerkennung bisher ausblieb und dringend nachgeholt werden muss.
Daher fordern wir:

1. Der Begriff der Gemeinnützigkeit nach der Abgabenordnung (AO) wird reformiert. Die in § 52 der Abgabenordnung als gemeinnützig definierten Themenfelder werden den veränderten gesellschaftlichen Vorstellungen angepasst und so formuliert, dass sie z.B. explizit auch folgende Tätigkeiten umfassen:
   - Förderung der Hilfe für sexuelle und geschlechtliche Minderheiten
   - neue Bildungsbereiche wie Programmierung und Medienkompetenz
   - neue Sportbereiche wie Paintball und eSports
   - bisher ungenannte, aber faktisch entsprechende Bereiche, wie z. B. Pflege und Verwaltung von Friedhöfen
1. Das Bundesfinanzministerium wird eine höhere Rechtssicherheit bei der Anerkennungspraxis der Gemeinnützigkeit besorgen. Die Prüfungspraxis bei den Finanzämtern wird stärker reguliert, um Anerkennungsentscheidungen für antragstellende Vereine transparenter zu gestalten. Der zulässige Umfang von politischem Engagement im Zustand der Gemeinnützigkeit wird genauer bestimmt. Bei Spenden über 10.000 € müssen die Namen der Geldgeber*innen veröffentlich werden.
2. In der Diskussion über die Klagen der Deutsche Umwelthilfe bekennt sich die SPD dazu, die Gemeinnützigkeit von Vereinen nicht aus dem alleinigen Grund

zu entziehen, weil sie sich im Rechtsstreit mit Gebietskörperschaften befinden.

Antrag 213/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Sitzzuteilungsverfahren bei Wahlen in Berlin und deutschlandweit vereinheitlichen!

Bereits im Januar 1999 kam der Bundeswahlleiter zu dem Schluss, dass das Sainte-Laguë-Verfahren anderen Verfahren vorzuziehen ist. Also muss auch Berlin einen wichtigen Schritt gehen und gegen Ungleichheit bei deutschen Landtagswahlen vorgehen.
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sollen sich für eine Änderung des Berliner Wahlgesetzes (WahlG BE) einsetzen, die eine Ablösung des Hare-Niemayer-Verfahrens (siehe WahlG BE §17, Absatz 2) bei Wahlen zum Abgeordnetenhaus und eine Ablösung des d'Hondt-Verfahrens bei den Wahlen zu den zwölf Bezirksverordnetenversammlungen (siehe §22, Absatz 1) durch das Sainte-Laguë-Verfahren vorsieht. Wir sind der Überzeugung, dass bei einer Verhältniswahl ein Wahlauszählverfahren nach Sainte-Laguë zu einer gerechteren Sitzverteilung in den Volksvertretungen führt. Die SPD sollte sich daher in den Ländern für die Einführung dieses Verfahrens einsetzen.
Das Sainte-Laguë-Verfahren, das bereits seit der Bundestagswahl 2009 Anwendung findet, sollte 2008 das Hare-Niemayer-Verfahren ablösen, welches wiederrum 1985 das d'Hondt-Verfahren ersetzte. Jedoch gehen die 16 Bundesländer beim Sitzzuteilungsverfahren ihren eigenen Weg, sodass in zehn Ländern das Sainte-Laguë-Verfahren nicht verwendet wird. Das d'Hondt-Verfahren und das Hare-Niemayer-Verfahren wurden erst in sechs Bundesländern ersetzt und auch Berlin hat noch keine entsprechende Änderung des Wahlgesetzes durchgesetzt. Für beide - bei der Bundestagswahl abgelösten - Verfahren gilt: Sie sind undemokratisch und verletzen die Wahlgleichheit schwerwiegend! Das d'Hondt-Verfahren bevorzugt nachweislich große Parteien. Da dieses Verfahren teilweise auch bei der Zuteilung von Ausschusssitzen angewendet wird, verstärkt sich dieser Effekt. Dadurch werden kleine politische Kräfte stark benachteiligt.
Beim Hare-Niemeyer-Verfahren – der Quotenmethode mit Restausgleich nach größeren Bruchteilen - treten jedoch diverse Paradoxien auf. Diese Paradoxien können unter anderem bewirken, dass eine Partei bei Erhöhung der Sitzzahl Sitze verlieren kann (Alabama-Paradoxon). Des Weiteren kann es nach dem New-State-Paradoxon dazukommen, dass bei Streichung einer Partei eine andere Partei Sitze verliert. Das Populations-Paradoxon besagt wie-

derum, dass eine Partei bei Stimmengewinnen Sitze verlieren kann und eine andere Partei bei Stimmenverlusten Sitze dazu gewinnen kann. Diese Paradoxien stellen die Wahlgleichheit bei Anwendung dieses Verfahrens infrage. Weitere Adressat*innen: SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus

---

Antrag 214/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt auf LPT I/2020 (Konsens)

Öffentliches Feuerwerk statt private Böllerei zu Silvester

Wir setzen uns dafür ein, das Abbrennen von privatem Feuerwerk im Stadtgebiet auch während des Jahreswechsels grundsätzlich zu untersagen. Entsprechend muss parallel der Verkauf von Feuerwerkskörpern im Stadtgebiet auch während des Jahreswechsels untersagt werden. Stattdessen können die Bezirke eigene professionelle Feuerwerke anbieten.

Begründung
Allein an Silvester werden über 2 Prozent aller Feinstaub-Emissionen des Jahres ausgestoßen. Der in der Regel einfach zurückgelassene Müll und die aufwendige, teure Entfernung kommen hinzu. Hier ließe sich mit einfachen Mitteln ein deutlicher Effekt bei der Reduzierung von schädlichen Emissionen sowie in der Müllvermeidung erreichen. Damit folgt Berlin dem Beispiel anderer Städte wie Düsseldorf, Hannover, Stuttgart oder Paris, die Feuerwerk aus der Innenstadt oder ganz aus der Stadt verbannt haben. Der positive Effekt wird umso größer, wenn die Neuregelung von einer Senats-Kampagne mit öffentlichen, punktuell angebotenen, professionellen Feuerwerken oder speziellen Flächen für den individuellen Gebrauch am Stadtrand begleitet wird.

Inneres/Verwaltung

Antrag 156/II/2018
Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren - Fahrzeug Umsetzungen beschleunigen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, ein schnelleres Umsetzen von ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen auf öffentlichem Straßenland durch die Ordnungsämter zu ermöglichen.

Dazu bedarf es:

1. zusätzliche Vertragspartner (Abschleppunternehmen) einzubeziehen
2. kürzere Reaktionszeiten mit den Vertragspartnern zu vereinbaren
3. die fotografische Dokumentation zur Beweissicherung einer schadlosen Umsetzung den Vertragspartner zu übertragen

Begründung
Vom Anruf durch die MitarbeiterInnen des Außendiensts der Ordnungsämter bis zum Eintreffen des Umsetzers vergehen ca. 45 Minuten. Die MitarbeiterInnen des OA müssen dann Fotos von der Ordnungswidrigkeit, der Aufnahme auf das Fahrzeuges des Umsetzers und dann das Absetzen auf einen neuen Stellplatz fertigen. Insgesamt sind dadurch mindestens zwei MitarbeiterInnen ca. 2 Stunden mit einer Umsetzung beschäftigt. Zielführend wäre die Meldung an den Umsetzer, der in 15 Minuten vor Ort sein muss und ausschließlich das Fertigen von Beweisfotos von der Ordnungswidrigkeit durch die Ordnungsamtsmitarbeiter*Innen. Daran anschließend übernimmt der Mitarbeiter des Abschleppunternehmens die Dokumentation und übermittelt die Fotos und die GPS Daten des neuen Stellplatzes an die Leitstelle.

Digital / Medien / Datenschutz

Antrag 190/I/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für ein faires europäisches Leistungsschutzrecht!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, bei der Neuregelung eines europaweiten Urheber- und Leistungsschutzrechts auf einen fairen Ausgleich zwischen den Kreativen, Nutzer*innen sowie Online-Plattformen hinzuwirken.

Dazu gehört:

1. Faire Vergütung: Die Online-Verwertung von urheberrechtlich geschütztem Eigentum muss angemessen vergütet werden.
2. Mehr Transparenz: Urheber*innen sowie ausübende Künstlerinnen und Künstler sollen regelmäßig (mindestens einmal jährlich) umfassend Informationen über die Verwertung ihrer Werke und Darbietungen erhalten. Nur durch diese Kenntnis ist gewährleistet, dass sie ihre Rechte geltend machen können.
3. Klauseln zur Vertragsanpassung: Wenn die ursprünglich vereinbarte Vergütung im Vergleich zu den späteren Einnahmen und Gewinnen aus der Verwertung der Werke unverhältnismäßig niedrig ist, besteht ein Anspruch auf eine zusätzliche angemessene und faire Vergütung.
4. Mechanismen zur Streitbeilegung: Künstler*innen sollen über ihre Vertretungsorganisationen Unstimmigkeiten mit den Online-Plattformen bei Transparenz und Vertragsanpassung beilegen.
5. Widerrufsrecht zum Vorteil von Kreativen: Urheber*innen und ausübende Künstler*innen erhalten das Recht einen bestehenden Verwertungsvertrag zu widerrufen, wenn das Werk nicht verwertet oder gegen die Transparenzpflichten verstoßen wird.
6. Offenlegung gleicher Konditionen: Die zwischen Urheber*innen und Online-Plattformen geschlossenen Vereinbarungen müssen für andere offengelegt werden, um über diese Transparenz einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.
7. Öffentlicher Auftrag: Einrichtungen der Bildung, Forschung und Kultur, die einen öffentlichen Auftrag verfolgen, sollten von den Regelungen ausgenommen werden, da diese kein Verwertungsinteresse haben.
8. Private Nutzung: Nutzer*innen soll es möglich sein, knappe und verhältnismäßige Zitate oder Auszüge aus einem geschützten Werk normal zu nutzen. Die legitimen Interessen der Urheber*innen dürfen dabei nicht unbillig verletzt werden.
9. Überschriften und Verlinkungen: Überschriften 1.

Empfehlung der Antragskommission
Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)

Stellungnahme der ASJ: Rücküberweisung an die Antragsteller
Begründung: Die ASJ unterstützt das Anliegen der Antragssteller, weist aber darauf hin, dass sich der Antragstext durch die Abstimmung im EU-Parlament überholt hat. Es wird daher die Rücküberweisung an den Antragsteller mit der Bitte um weitere Bearbeitung empfohlen. Wir stehen gerne für Gespräche zum Urheberrecht und insbesondere zur nationalen Umsetzung der Urheberrechts-Richtlinie zur Verfügung.

Empfehlung des Forum Netzpolitik: Rücküberweisung an die Antragsteller
Begründung: Das Forum Netzpolitik unterstützt das Anliegen der Antragssteller, weist aber darauf hin, dass sich der Antragstext durch die Abstimmung im EU-Parlament überholt hat. Es wird daher die Rücküberweisung an den Antragsteller mit der Bitte um weitere Bearbeitung empfohlen.

Wir stehen gerne für Gespräche zum Urheberrecht und insbesondere zur nationalen Umsetzung der Urheberrechts-Richtlinie zur Verfügung.

Grades dürfen weiterhin bei einer Verlinkung angegeben werden.

10. Kleine und mittelständische Unternehmen: Die Regelungen müssen die Anliegen kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bezug auf die Marktmacht einzelner Online-Plattformen besonders berücksichtigen.
11. Die in einer EU-Richtlinie verwendeten Definitionen, Abgrenzungen und Ausnahmen müssen klar und allgemeingültig sein.

Die im Rahmen der aktuellen EU-Urheberrechtsnovelle ausverhandelten Artikel 11 und 13 werden diesem Anspruch nicht gerecht. Wir unterstützen deshalb Katarina Barley in ihrem Bemühen, diese Artikel im Dissens zu lassen und separat neu zu verhandeln."

Begründung

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Erholung in der Union. Durch Innovationen können Ausstrahlungseffekte auf andere Wirtschaftszweige ausgelöst werden. Die Kultur- und Kreativwirtschaft stellt in Europa mehr als 12 Millionen Vollzeitarbeitsplätze, was einen Anteil von 7,5 % der Arbeitskräfte in der Union ausmacht, und trägt etwa 509 Mrd. EUR zur Wertschöpfung des BIP (entspricht 5,3 % des EU-BIP) bei.

Der Schutz des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte steht im Mittelpunkt der Einnahmen der Kultur- und Kreativwirtschaft.
Es muss die Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Inhalten im Internet, ohne dass Autoren und Autorinnen, Kreative und andere Urheber der Inhalte davon profitieren, verhindert werden. Online-Plattformen wie Facebook und Google sind mit nationalen Gesetzen kaum zu zähmen.

Die SPD setzt sich daher für einen fairen Ausgleich zwischen den Kreativen, Nutzer*innen sowie Online-Plattformen ein.

Antrag 215/II/2019
ASJ Landesvorstand + Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

IT-Sicherheit stärken und digitale Freiheit schützen (IT-Sicherheitsgesetz 2.0)

Unser Grundgesetz garantiert eine Reihe von Bürger*innen- und Freiheitsrechte, welche dem Eingriff des Staates in die freie und umfassende Entfaltung der eige-

nen Persönlichkeit Grenzen setzen. Dazu gehören neben dem Fernmeldegeheimnis auch die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (IT-Grundrecht). Leider wird die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche immer öfter zum Vorwand genommen, die Grundrechte mehr und mehr einzuschränken, oft mit dem Argument eines vermeintlichen Sicherheitsgewinns. Die Digitalisierung darf nicht zum Reflex führen, im digitalen Raum Freiheitsrechte stärker einzuschränken, als in der analogen Welt. Vielmehr müssen wir auch in der digitalen Welt unsere Freiheiten schützen.

Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht und in die Vertraulichkeit digitaler Systeme dürfen auch im digitalen Netz nur nach strengen gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Das digitale Netz ist aber kein rechtsfreier Raum, auch im Netz müssen Straftaten aufgeklärt und verfolgt, Gefahren erkannt und beseitigt werden. Strafverfolgungsmaßahmen dürfen aber nur bei einem konkreten Anfangsverdacht, Gefahrenabwehrmaßnahmen nur bei einem konkreten Gefahrenverdacht und beides mit Richtervorbehalt zugelassen werden. Der nemotenetur-Grundsatz, die Grundrechte und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müssen uneingeschränkt gelten

Mit Blick auf das kommende IT-Sicherheitsgesetz 2.0 fordern wir daher:

1. Recht auf Verschlüsselung und Anonymität

Niemand darf unter einen Generalverdacht gestellt werden, weil er vertrauliche und sichere Kommunikationswege nutzt oder sie anderen zur Nutzung bereitstellt. In Zeiten der weltweit steigenden staatlichen Einflussnahme auf die Funktionsweise und Inhalte zentraler Netzwerkdienste, darf die Nutzung verschlüsselter, dezentraler und/oder anonymer Kommunikationswege nicht kriminalisiert werden, sondern sollte gefördert werden. Für viele Menschen weltweit sind starke Verschlüsselungsmethoden, das TOR-Netzwerk („Darknet“) sowie andere dezentrale Kommunikationswege essenziell, um die Gefahr von Stigmatisierung oder staatlicher Repression zu umgehen.

Gesetzesverschärfungen, die das Zugänglichmachen entsprechender internetbasierter Leistungen oder das Erleichtern von Straftaten unter Strafe stellen, lehnen wir ab. Diese Dienste dienen insbesondere auch Journalist*innen und Whistleblowern, die unter teils hohen persönlichen Risiken für die Allgemeinheit wichtige Informationen aus einem geheimen oder geschützten Zusammenhang an die Öffentlichkeit bringen. Aber auch unabhängig von besonderen beruflichen Geheimhaltungspflichten und -interessen gilt, dass alle Bürger*innen ein Recht auf verschlüsselte Kommunikation haben und dieses we-

der im Einzelfall noch generell rechtfertigen oder begründen müssen. Messenger-Dienste wie Whatsapp/Telegram sollten ihre Daten zum Schutz der Nutzer*innen ohne Hintertüren verschlüsseln dürfen.

2. Kein Zwang zur Herausgabe von Passwörtern

Das Verbot des Zwangs zur Selbstbelastung und die Aussagefreiheit des Beschuldigten sind im Grundgesetz verankert. Sie sind Ausdruck einer auf der Achtung der Menschenwürde beruhenden rechtsstaatlichen Grundhaltung. Niemand muss sich selbst belasten. Dieser Grundsatz muss auch im digitalen Raum gelten. Einen Zwang zur Herausgabe von Passwörtern oder anderen Zugangsdaten unter Androhung von Beugehaft, lehnen wir als verfassungswidrig ab. Auch die Übernahme von Nutzerkonten durch staatliche Behörden gegen den Willen des Inhabers und die Kontaktaufnahme ggü. Dritten über dieses Konto lehnen wir als unverhältnismäßig ab. Ebenso lehnen wir die Pläne ab, den Strafverfolgungsbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der derzeit auf EU-Ebene verhandelten E-Evidence-Verordnung zu erlauben, Zugangsdaten bei Providern in Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten mittels einer Herausgabeanordnung zu erlangen.

3. Forschung zur IT-Sicherheit und -Schwachstellen nicht kriminalisieren, sondern fördern

Die Arbeit der IT-Sicherheits- und Schwachstellenforschung ist ein essenzieller Beitrag für eine starke IT-Sicherheit und sollte durch Anreizsysteme, wie Bug-Bounty-Programme, gefördert werden. Aktuelle Forderungen nach Einführung eines Tatbestands des “digitalen Hausfriedensbruchs”, der bereits die unbefugte Ingebrauchnahme informationstechnischer Systeme unter Freiheitsstrafe stellen möchte lehnen wir ab, da auch eine Vielzahl alltäglicher Vorgänge betroffen wäre. Es gilt, Rechtsunsicherheiten zu reduzieren, statt neue zu erschaffen. Auch Reverse Engineering, also die Analyse geschlossener Hard- oder Software, indem „rückwärts“ der enthaltene Quellcode extrahiert wird, sollte gefördert werden.

4. Weiterentwicklung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu einer unabhängigen, defensiven und neutralen Stelle für IT-Sicherheit

4a) Weiterentwicklung des BSI - endlich Unabhängigkeit

Aufgrund der vorgegebenen Interessenkonflikte zwischen Belangen der inneren Sicherheit und denen der Sicherheit und Integrität informationsverarbeitender Systeme, muss das BSI in Anbetracht seiner wachsenden Relevanz aus der fachlichen Weisungsgebundenheit des Bundesministers des Innern, für Heimat und Bau herausgelöst werden. Das könnte z. B. durch Anknüpfung an die Stelle des Bundesdatenschutzbeauftragten oder durch eine vergleichbare or-

ganisatorische Ausgestaltung erreicht werden.

4b) Das BSI sollte eine neutrale und defensive Stelle für IT-Sicherheit bleiben und darf nicht selbst zum Angreifer werden

Die Rolle des BSI als neutrale und defensive Stelle für IT-Sicherheit zu Gunsten von Bürger*innen und Unternehmen darf nicht vermischt werden mit staatlichen Verfolgungsinteressen. Dazu muss, z.B. im IT-Sicherheitsgesetz 2.0, eine Bindung der gewonnenen Erkenntnisse und Daten an defensive Zwecke vorgeschrieben werden. Eine Mischlösung, nach denen das BSI Informationen, die es im Vertrauen auf seine Neutralität erhalten hat, für sich oder andere Behörden zurückhält um damit staatliche Eingriffe zu ermöglichen, lehnen wir ab.

Begründung

Der Antrag ist aus Anlass des BMI-Entwurfs für das sog. IT-Sicherheitsgesetz 2.0 (s. Link unten) entstanden, gilt aber grundsätzlich und über diesen Anlass hinaus für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit im digitalen Raum.

Zu 1. Recht auf Verschlüsselung und Anonymität

Es gibt viele gute Gründe, warum Nutzer*innen ihre Daten oder Kommunikation verschlüsseln und/oder anonymisieren wollen/müssen. Der Staat sollte die Bürger*innen dabei unterstützen und sie nicht kriminalisieren. Wer die Entschlüsselung von Nachrichten durch Messenger-Anbietern verlangt, würde sie dazu zwingen, absichtlich Schwachstellen in der Technik einbauen zu müssen. Der Hinweis auf Straftaten, die unter Zurhilfenahme von Verschlüsselungstechniken wie dem sog. “Dark Net” erfolgen, kann dem Staat nicht als Argument dienen, diese Selbstschutz-Maßnahmen unter einen Generalverdacht oder gar unter Strafe zu stellen. Die aktuellen diesbzgl. Bestrebungen wie im Entwurf des BMI für das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 in einem § 126a StGB-E, bereits auch das Zugänglichmachen entsprechender internetbasierter Leistungen unter Strafe stellen, sind daher der falsche Weg. Auch im Bereich des sogenannten „Darknet“ konnten Ermittlungsbehörden in der Vergangenheit große Fahndungserfolge erzielen, sodass eine generelle Kriminalisierung des Einsatzes solcher Dienste nicht erforderlich ist. Plattformbetreiber, auf dessen Plattform die Waffe des Münchner Attentäters gekauft wurde, ist u.a. wegen Beihilfe zu unerlaubtem Handeltreiben mit einer Schusswaffe und zum vorsätzlichen unerlaubten Handeltreiben mit einer Schusswaffe in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung in neun Fällen in weiterer Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung in fünf Fällen, verurteilt worden.

Mit großer Sorge ist zudem international zu beobachten, wie mehr und mehr Staaten Angst aus Angst vor den Freiheiten des Internets ihre Netze regionalisieren. China ist

dort mit seiner “großen Firewall” bereits fast am Ziel einer totalen Überwachung der Inhalte angekommen. Russland wird nun mit seinem “Gesetz über das souveräne Internet” versuchen, einen ähnlichen Weg einzuschlagen. Weitere Länder eifern ebenfalls nach und können dafür z.B. hoch effiziente Überwachungstechnik aus China erwerben.

Zu 2. Im Entwurf des BMI zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0 wird in § 163g StPO-E vorgeschlagen, verdächtigte Menschen gesetzlich zu verpflichten, Zugangsdaten zur Nutzung virtueller Identitäten herauszugeben. Diese Verpflichtung soll gegen den Willen des Verpflichteten auch mit Zwangsmitteln durchsetzbar sein, d.h. per Ordnungsgeld oder Haft von bis zu 6 Monaten. In der Praxis könnte es somit dazu kommen, dass ein Verdächtiger ins Gefängnis muss, weil er seine Passwörter nicht herausgibt.
Juristen halten diesen Ansatz für höchst problematisch und für einen Verstoß gegen den Grundsatz der Freiheit, sich nicht selbst belasten zu müssen. Strafverteidiger Udo Vetter hält das in einem SZ-Interview (9.4.2019) für einen “krassen Systembruch und eine der weitest gehenden Aufweichungsversuche der Bürgerrechte überhaupt.” Auch Zeugen könnten bislang die Herausgabe verweigern, wenn sie befürchteten, sich dadurch verdächtig zu machen.

Zu 3. Der im BMI-Entwurf zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0 als § 200e StGB-E vorgesehene Straftatbestand, der u.a. die unbefugte Ingebrauchnahme informationstechnischer Systeme unter Freiheitsstrafe stellen möchte, ist abzulehnen. Der Tatbestand ist so ungenau definiert, dass viele Analysetätigkeiten ohne Schädigungsabsicht künftig in einem rechtlichen Graubereich erfolgen müssten. Sog. Hacker-Tools sind notwendig, um die Sicherheit von Systemen zu testen und zu erhöhen. Dafür ist auch das sog. Reverse Engineering wichtig, das ein wichtiges Instrument der Sicherheitsforschung, aber auch bei der Weiterentwicklung neuer Software ist.
Zu 4. 4b des BMI-Entwurfs zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0 beschreibt die Aufgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Eine Bindung der gewonnenen Erkenntnisse und Daten an defensive Zwecke ist dort nicht enthalten. Gleichzeitig erhält der Staat immer mehr nicht-defensive Befugnisse, wie die Nutzung von Staatstrojanern oder die Diskussionen zu sog. Hackbacks zeigen. Schwachstellenforscher*innen können sich somit nicht mehr sicher sein, ob BSI umgehend veranlasst, dass gemeldete Schwachstellen an die Hersteller gemeldet werden, oder ob Schwachstellen wie von den amerikanischen Geheimdiensten bekannt, teilweise auch bewusst nicht beseitigt werden, um diese für nicht-defensive Maßnahmen für einen gewissen Zeitraum auszunutzen. Dieses Vertrauen sollte aber bestehen.

Link zum Gesetzesentwurf: https://netzpolitik.org/2019/it-sicherheitsgesetz-2-0-wir-veroeffentlichen-den-entwurf-der-das-bsi-zur-hackerbehoerde-machen-soll

---

Antrag 216/II/2019
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Mit strategischer IT-Beschaffung zu digitaler Souveränität

Die öffentliche Verwaltung setzt bei der Erledigung fast aller ihrer Aufgaben auf Informationstechnologie ein. Dabei ist die Verwaltung so abhängig von großen Hard- und Softwareherstellern sowie IT-Beratungen, dass sie kaum noch Herr ihrer eigenen IT ist. Nach einer aktuellen Studie des IT-Beauftragten der Bundesregierung (08/2019, auf https://cio.bund.de) ist auch die Bundesverwaltung in allen Schichten des Software-Stacks von wenigen Software-Anbietern stark abhängig. Der Markt ist danach auf wenige Anbieter konzentriert, obwohl auch nach der Studie vergleichbare Alternativen am Markt verfügbar sind. Im Ergebnis werden vor allem eingeschränkte Informationssicherheit und datenschutzrechtliche Unsicherheit als kritisch bewertet, beides Punkte, die die digitale Souveränität des Staates gefährden. Je tiefer proprietäre Schnittstellen und Datenformate bei der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung in die öffentlichen IT-Systeme integriert werden, desto unauflöslicher werden die Abhängigkeiten. Um die digitale Souveränität des Staates auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wiederherzustellen und zu erhalten, muss öffentliche IT strategischer beschafft werden.

1. Digitale Souveränität zum ausdrücklichen Sekundärziel der öffentlichen IT-Beschaffung erklären
IT-Beschaffungen haben die langfristige Handlungsfreiheit der öffentlichen Verwaltung zu maximieren. Dies ist als Vergabekriterium in sämtliche IT-Vergabeverfahren aufzunehmen. Dies bedeutet insbesondere die positive Bewertung niedriger Migrationskosten zu alternativen Dienstleistern und IT-Lösungen durch die Nutzung offener Standards für Datenformate und Schnittstellen sowie die Bereitstellung von Migrationswerkzeugen (Reduzierung sog. Lock-In-Effekte).

2. Klare Aufgabenverteilung und Strukturen für die strategische IT-Beschaffung schaffen
Die für IT-Steuerung zuständigen Stellen der öffentlichen Verwaltung werden mit Mandat und Ressourcen für eine strategische IT-Beschaffung ausgestattet und werden somit zu “Kompetenzzentren für strategische Be-

schaffung". Klar definierte Aufgabe dieser Stellen muss unter anderem sein, die langfristige strategische Relevanz jedes IT-Beschaffungsvorgangs zu bewerten. Die IT-Vergabestellen einzelner Behörden sind als Serviceeinheiten hierfür nicht ausreichend ausgestattet und können entsprechendes Know-How nicht aufauen. Die einzurichtenden Kompetenzzentren für strategische Beschaffung informieren, setzen Standards zur Vorbereitung und Umsetzung von strategischen Beschaffungsprojekten, entwickeln neue Lösungen und stärken die Akteure mit dem Aufbau eines Expertennetzwerks. Zu den Maßnahmen gehören insbesondere das Betreiben einer Plattform mit Informationen und Praxishilfen zum Thema Strategische Beschaffung, die Entwicklung von Standards wie Leitfäden, Musterverträgen und Berechnungshilfen zur Vorbereitung und Umsetzung von entsprechenden Beschaffungsvorhaben und die Vernetzung regionaler Akteure.

3. Anbietervielfalt und Softwareökosysteme pflegen

Die staatliche IT-Beschaffung muss aktiv die Anbietervielfalt in staatlich relevanten Software-Bereichen pflegen. Hierzu sind beispielsweise innovative Vergabeinstrumente wie Innovationspartnerschaften und die vorkommerzielle Auftragsvergabe geeignet. Dies fördert einerseits den IT-Mittelstand und andererseits die digitale Souveränität durch Alternativanbieter. Ein weiteres Mittel des Vergaberechts das dazu stärker genutztz werden soll, ist die Aufteilung von größeren Aufträgen in Mengenlose. Bund und Länder müssen künftig auf die an vielen Stellen bereits bestehenden bestehende Open-Source Software-Lösungen mit umfangreicher Funktionalität zurückgreifen und den eigenen Entwicklungsaufwand dadurch begrenzen. Der Aufbau von Kompetenzen für die Wartung und Anpassung von Software, für die Interaktion mit OSS-Communities oder für die Steuerung externer Dienstleister ist aber auch bei der Nutzung bestehender Lösungen notwendig. Es muss entsprechendes Wissen zB durch Schulungen für strategische Beschaffung bei den Mitarbeiter*innen geschaffen werden. Die SPD unterstützt auch in diesem Zusammenhang die Inititative "Public Money Public Code", wonach mit öffentlichen Geldern finanzierte Softwareentwicklungen grundsätzlich unter einer Freie-Software- und Open-Source-Lizenz veröffentlicht werden sollen.

4. Hard- und Softwaresysteme modular gestalten

Die IT-Systeme der öffentlichen Verwaltung sind vorzugsweise modular zu gestalten, so dass nach dem Baukastenprinzip Funktionen ergänzt, repariert oder ausgetauscht werden können. Durch die Nutzung offenen Quellcodes und offener Schnittstellen können diese Bausteine auch durch unterschiedliche Anbieter hergestellt werden, was Handlungsfreiheit des Staates erhöht. Die freie Verfügbakeit des Quellcodes kann auch dazu führen, dass andere Verwaltungen oder Unternehmen Module ergänzen oder

erweitern, die dann bei Bedarf wiederum auch von der ursprüngich erstellenden Verwaltung genutzt werden kann.

5. In Freie Software für die öffentliche Verwaltung investieren

Die öffentliche Hand beschafft und entwickelt bevorzugt Freie Software. Freie Software sichert digitale Souveränität,da sie die Gefahr von Lock-In-Effekten senkt und gute Voraussetzungen für modulare Softwarearchitekturen bietet.

6. Fairen und nachhaltiger Handel bei IT-Beschaffung fördern

"Think global, act local" – es hat globale Auswirkungen, welche IT beschafft wird. Künftig sollen daher bei öffentlichen IT-Beschaffungen Arbeits- und Umweltbedingungen in der Produktion noch stärker Gewichtung bei der Vergabeentscheidung finden, um die Arbeitsbedingungen der Menschen, die sie herstellen zu verbessern, umweltverträgliche Materialien zu verwenden und Energieverbräuchezu senken. Hierzu sollten gute Praktiken der nachhaltigen Beschaffung in einzelnen Bundesländern und Kommunen ermittelt, zur Nachahmung empfohlen sowie in der Bundesverwaltung repliziert werden.

Begründung

Die Konzentration der Marktmacht im Bereich der Anbeiter von Software für die Verwaltungs-IT gefährdet die digitale Souveränität des Staates. Die Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene setzen an vielen Stellen Standard-Produkte von kommerziellen Software-Anbietern ein bei denen einige Anbieter ihre monopolartige Anbieterstellung zu ihrem Vorteil auszunutzen zu scheinen. Kundenwünsche werden oft nur unzureichend adressiert.

Im weiteren sei noch auf die Ergebnisse der genannten Strategischen Marktanalyse zur Reduzierung von Abhängigkeiten von einzelnen Software-Anbietern (Abschlussbericht August 2019) hingewiesen, die zum selben Ergebnis kommt: https://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Aktuelles/20190919_strategische_marktanalyse.html?nn=4623908[1]

Antrag 217/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Forum Netzpolitik (Konsens)

Den Volksentscheid Transparenz Berlin unterstützen

Das Informationsfreiheitsgesetz erlaubt Berliner*innen seit 1999 den Zugriff auf behördliche Informationen und Dokumente - allerdings nur auf Anfrage und verbunden mit Gebühren, langen Wartezeiten und weitreichenden

Ausnahmen. Bei der jetzigen Gesetzeslage müssen die Bürger*innen proaktiv auf die Verwaltung zugehen um Einsicht in Dokumente zu bekommen.

Ein Transparenzgesetz, wie der Volksentscheid fordert, verpflichtet öffentliche Stellen zur aktiven und zentralen Veröffentlichung aller wichtigen Informationen, zeitnah und gebührenfrei. Dazu gehören bei unserem Gesetz auch landeseigene Unternehmen. Ausnahmen von der Veröffentlichung werden zur Ausnahme und müssen konkret begründet werden. Das Land Hamburg hat bereits im Jahr 2012 ein solches Transparenzgesetz eingeführt. Die Erfahrungen aus Hamburg zeigen, dass ein solches Gesetz die Behörden effizienter macht. Wenn zentrale Informationen online einsehbar sind, sind sie auch für die Verwaltung einfacher zu finden. Das erleichtert behördeninterne Abläufe, erspart Abstimmungen und Mehrarbeit. Die Digitalisierung der Behörden wird vorangetrieben.

Antrag 218/II/2019
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Netzausbau im Mobilfunk stärken

Egal ob im ländlichen Bereich oder in der Stadt - Handygespräche brechen ab, mobiles Internet fehlt oft flächendeckend. Der private Mobilfunkmarkt hat in vielen Bereichen beim Netzaufbau versagt. Aufgrund des lückenhaften Netzausbaus für Mobilfunknetze fordern wir eine hohe Priorität und Beschleunigung des Ausbaus der 4G/5G-Netze.

1. Zustand der Netzabdeckung ermitteln
Wo wirklich Funklöcher bestehen, ist derzeit nicht mit eindeutig zu ermitteln. Deshalb soll mit den folgenden Maßnahmen die Datenlage verbessert werden:
1a) Mobilfunkanbieter dazu veranlassen, ihr Netzabdeckungskarten zusammenzuführen bzw. in einem zusammenführbaren Format bereitzustellen. So kann die infrastrukturelle Anbieterseite dargestellt werden.
1b) Komplementäre eigene Messungen der Bundesnetzagentur zur Netzabdeckung und Dartstellung im Breitbandatlas.
1c) Datennutzungsvereinbarungen zwischen Bundesnetzagentur und bedeutenden Diensteanbietern wie Google oder Facebook, Cloudanbietern wie Amazon und Content Delivery Networks wie Akamai zu Netzverfügbarkeit und Datendurchsatzraten je Ort, um die Nutzer:innenerfahrung systematisch und automatisiert zu erfassen.
1d) Es wird ein transparentes und regelmäßiges Monitoring eingeführt zu Netzausbau, das bei Nichteinhaltung

der Ausbauvorhaben unmittelbare Rückmeldung an zuständige Stellen gibt.

2. Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur fördern
Die gemeinsame Nutzung von Mobilfunkmästen durch mehrere Mobilfunkanbieter ist durch geeignete Maßnahmen zu erzielen, z.B. durch Einführung von nationalem Roaming auch für 4G und entsprechender Vergütung des Betreibers durch die den Mast nutzenden Betreiberunternehmen.
3. Ausbau der Mobilfunknetze Der Ausbau der Mobilfunknetze muss eine hohe Priorität erhalten und der Ausbau der 4G/5G- Netze beschleunigt werden. Die Mobilfunkanbieter müssen ihre Netze dort ausbauen, wo dauerhaft relevante Nachfrage besteht. Die Nachfrage soll auch durch Förderprogramme gestärkt werden, die Unternehmen in unterversorgten Regionen den Internetanschluss via 4G/5G-Mobilfunkzu vergünstigen. In Bereichen, in denen der Mobilfunkmarkt weiterhin versagt, muss ein staatliches Infrastrukturausbau-Programm gestartet werden.
4. Verbindungstechnologien zusammen denken 4a) Förderung des Glasfaserausbaus in Regionen mit schlechter Mobilfunkversorgung, insbesondere als Vorleistung zur Erschliessung neuer Mobilfunkstandorte durch Mobilfunkanbieter und als Grundlage alternativer Internetzugänge (WLAN, neue drahtlose Verfahren beispielsweise im 26-GHz-Band), indem ein Programm zum Anschluss öffentlicher Einrichtungen wie Rathäusern, Schulen oder Gesundheitseinrichtungen aufgelegt wird.
4b) Die Mobilfunkanbieter sollen dazu veranlasst werden, Technologien wie “Voice over LTE” und “WLAN Call” generell zu gestatten, um die Netze zu entlasten und für die Bürger:innen eine nahtlose Mobilfunkerfahrung zu ermöglichen.
4c) Förderung - auch finanzielle - öffentlicher WLAN-Hotspots und Freifunk-Initiativen, um die Mobilfunkzellen in ländlichen Gemeinden zu entlasten.
5. Zukünftige Frequenznutzung flexibilisieren Weiter steigender Frequenzbedarf kann auch durch räumlich und/oder zeitlich begrenzte Vergabe von Frequenzbereichen entsprechend dem Bedarf einzelner Mobilfunkanbieter gedeckt werden. Die Bundesnetzagentur und die Mobilfunkprovider sollen sich auf die dafür notwendigen komplexen Netzmanagement-Prozesse vorbereiten, wobei eine Lösung für das dicht besiedelte Europa zum weltweiten Vorbild werden kann.

Begründung
Der lückenhafte Netzausbau für Mobilfunknetze 4G führt in Deutschland zu erheblichen Beeinträchtigungen der Kommunikation. Gespräche unterbrechen beim Fortbewegen, Datenverkehr ist an vielen, nicht nur ländlichen Orten bis heute unabhängig vom Netzanbieter unmöglich.

In Zeiten der Digitalisierung muss der flächendeckende Zugang zum Internet und die datengestützte Kommunikation in Deutschland so selbstverständlich gut funktionieren wie anderswo auf der Welt. Für viele Bereiche bildet das Internet die Voraussetzung für Bildung und Partizipation am gesellschaftlichen Leben sowie für alle Institutionen, die Kultur, die Industrie und den Handel usw. Der Zugang zum Internet stellt ein unabdingbares Standortmerkmal dar.

Im Zuge der Frequenzvergabe für 5G durch die Bundesnetzagentur werden zuvor anders genutzte und neue Frequenzbereiche für den drahtlosen Netzzugang erschlossen. Zusammen mit den erweiterten Nutzungsmodellen (lokale und regionale Frequenzzuteilungen, weitere Allgemeinzuteilungen) sind die Vorraussetzungen für eine weiterhin dynamische Entwicklung des drahtlosen Netzzugangs geschaffen. (nicht nur für Industrie und Gewerbe, sondern auch Zugang für Bürger:innen, inkl. neuer Möglichkeiten für lokale Infrastrukturanbieter und IT-Dienstleister)

Immer mehr Geräte werden drahtlos vernetzt, ob über kurze Distanzen in der Stadt oder über weite Strecken. Aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften ist Funkspektrum ist begrenzt, da sich nicht jeder Frequenzbereich für jede Anwendung eignet. Der weiter steigende Bedarf an Funkspektrum kann auch durch eine flexiblere räumliche oder temporäre Nutzung von Frequenzen gedeckt werden, indem lokal nicht oder weniger genutzte Frequenzen für andere Anwendungen oder andere Mobilfunkbetreiber mit akutem Bedarf zu Verfügung gestehen. Ein derartiges Vorgehen erfordert ein komplexes Netzmanagement und neue Regulierungs-Prozesse, die frühzeitig entwickelt und getestet werden sollten.

Förderung der Nachfrageseite wurde bereits bei der Einführung von ISDN erfolgreich praktiziert. {bei Glasfaserausbau wurden lange hochratige Netzzugänge von potentiellen Kunden als unötig angesehen –> Bei mobilem Zugang jetzt Henne-Ei-Problem durch gleichzeitges Angehen auf Angebots- und Nachfrageseite auflösen}

Weder die deutsche Verwaltungsgliederung, noch die mehrgliedrigen Verwaltungskompetenzen dürfen den Genehmigungsverfahren bei der Versorgung im Weg stehen. Der absehbare Ausbau von 5G-Netzen wird den Rückstand nicht automatisch zeitnah aufholen. Die Entwürfe des Verkehrsministeriums vom 10.08.19 reichen hierfür nicht aus.

Integration, Migration

Antrag 175/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller zurückgezogen

Mut statt Stillstand: Für ein SPD eigenes Integrationskonzept geflüchteter Menschen

Das Jahr 2015 wird als eines der denkwürdigsten in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eingehen. Auf die Aufnahme von fast einer Million geflüchteter Menschen waren die verantwortlichen staatlichen Strukturen nicht vorbereitet. Nur durch das große humanitäre Engagement der Zivilgesellschaft war es möglich, die ankommenden Menschen aufzunehmen, unterzubringen und zu betreuen.

Vielen ist damals nicht sofort bewusst gewesen, dass ein Großteil der nach Deutschland gekommenen Menschen auf Dauer bleiben würde. Die Aufgabe für den Staat und die Gesellschaft bestand also nicht nur darin, die geflüchteten Menschen angemessen aufzunehmen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, ihnen einen Weg in die Mitte unserer Gesellschaft zu ebnen.

Ein großer Teil der Zivilgesellschaft hat diese Notwendigkeit schnell begriffen. Egal ob in Nachbarschaftszentren, im Sportverein oder im mittelständischen Betrieb: Geflüchteten wird gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.
Dennoch ist festzustellen, dass die Politik ihrer Verantwortung an vielen Stellen nicht gerecht wird. Dies zeigt sich bei der öffentlichen Debatte über die Integration geflüchteter Menschen. Schaut man sich den politischen Diskurs zum Familiennachzug oder über schnellere Abschiebeverfahren an, so gewinnt man den Eindruck, dass es vorrangig darum geht, möglichst viele Schutzsuchende schnell wieder loszuwerden. Natürlich ist es richtig, darüber zu debattieren, wie Verfahren beschleunigt und verbessert werden können. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass eine Debatte über Mittel und Wege der Integration nur noch defensiv geführt wird.

Für die SPD muss es darum gehen, eine eigene Position zu finden, die nicht auf Populismus und gefühlten Wahrheiten fußt, sondern die gesellschaftliche Kernfrage, nämlich die Integration der geflüchteten Menschen, in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt.
Wir fordern den Landesverband der SPD Berlin dazu auf, ein ganzheitliches Integrationskonzept zu erarbeiten. Das Ziel muss es sein, eine bundes- und landespolitische Debatte über eine sozialdemokratische Integrations- und Flüchtlingspolitik anzustoßen. Wir brauchen klare Ansätze dafür, wie wir die Menschen möglichst schnell in Arbeit bekommen, ihnen eine Aus- oder Weiterbildung ermöglichen, sie unsere Sprache lernen lassen, angemessenen Wohnraum für sie schaffen und ihnen Teilhabe an der

- LPT II/2018: Überwiesen an AG Migration und Vielfalt
- LPT I/2019: vertagt auf LPT II/2019

Zivilgesellschaft gewähren. Nur mit einer klaren Haltung in der Flüchtlings- und Integrationspolitik und einem daraus resultierenden Entwurf für ein Einwanderungsgesetz kann die SPD auf Bundes- und Landesebene wieder ihr politisches Profil in diesem Bereich schärfen.

Zur Erneuerung der SPD gehört auch, dass wir wieder klare Positionen entwickeln und die politischen Debatten bestimmen. Sozialdemokratie bedeutet auch, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln. In diesem Sinne braucht es einen Neuanfang in der Flüchtlings- und Integrationspolitik der SPD. Als Landesverband einer so vielfältigen und toleranten Stadt, sollte die SPD Berlin hierzu den Anstoß in Form eines ganzheitlichen Integrationskonzepts geben.

Antrag 222/II/2019
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 225/II/2019 (Kein Konsens)

Versprechen einer Humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen

Wir fordern die Berliner SPD und ihre sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, die führende Rolle Berlins für eine progressive und humane Migrationspolitik in Deutschland beizubehalten. Deshalb müssen Partei und Senat alle Möglichkeiten und Spielräume nutzen, um auch nach dem Migrationspaket weiterhin eine erkennbar sozialdemokratische und humanitäre Migrationspolitik umzusetzen. Berlin ist daher aufgefordert mit ihrer ausführenden Landesbehörde steuernd Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Bei der Umsetzung des Migrationspaketes und des neuen Staatsbürgerschaftsrechts sind Härten zu vermeiden und entsprechende Ausführungsvorschriften auf Landesebene für die Berliner Ausländerbehörde bzw. für das künftige Landesamt für Einwanderung zu erlassen, solange diese den Regelungen des Bundesministeriums für Inneres nicht entgegenstehen.

Bei den Ausführungsvorschriften zum „Geordneten Rückkehr-Gesetz“ ist darauf zu achten, dass:

1. die im Gesetz vorgesehene bis zu 18-monatige Abschiebehaft in Berliner Justizvollzugsanstalten nicht durchgeführt wird.
2. gleichzeitig aber auch die in Berlin möglichen Direktabschiebungen nicht als Ersatz für die Abschiebehaft ausgeweitet werden
3. keine Familien mit minderjährigen Kindern in Abschiebehaft genommen werden.

4. keine Auflagen zum nächtlichen Aufenthalt in Flüchtlingsunterkünften erlassen
5. ausreisepflichtige Familien mit minderjährigen Kindern bis zur Ausreise stets weiterhin Asylbewerberleistungen erhalten.
6. keine Absenkung des Afenthaltsstandards vorgenommen wird, wie sie im Gesetz für Personen mit ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG mit einer quasi „Duldung light“ vorgesehen ist, wenn die betroffenen Personen glaubhaft machen können, warum sie ihre Staatsbürgerschaft mangels entsprechen- der Dokumente nicht nachweisen können.
7. Das Recht auf die Unversehrtheit der Wohnung und Privatsphäre müssen gewahrt Durchsuchungen dürfen daher, auch in Flüchtlingsunterkünften, nur auf richterlichen Beschluss erfolgen

Begründung

Berlin ist eine offene und tolerante Metropole, die Menschen aus aller Welt willkommen heißt und die allen hilft, die auf Hilfe angewiesen sind. Die Berliner SPD steht für eine humanitäre Migrationspolitik und begrüßt, dass die SPD Bundestagsfraktion im Migrationspaket den Einstieg in ein humanes Einwanderungsgesetz durchsetzen konnte und vielen Menschen damit eine Bleibeperspektive eröffnet. Damit wurde jedoch nur ein erster Schritt erreicht. Dagegen wurden mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ und den Verschärfungen im Asylbewerberleistungsgesetz Zugeständnisse an die CDU/CSU gemacht, die im klaren Widerspruch zu einer sozialdemokratischen humanitären Migrationspolitik stehen. Sie sind kein so-zialdemokratischer Erfolg, sondern bestenfalls ein fau-ler Kompromiss zu Lasten vieler Menschen, die aus Krieg und Not bei uns Hilfe suchen. Die SPD hat bereits im Koalitionsvertrag zahlreiche Zugeständnisse im Aus-länder- und Asylrecht an den Koalitionspartner ge-macht. Die Grenze der Zumutbarkeit ist mittlerweile überschritten.

Wir müssen als SPD nicht nur Flüchtlingsschutz bieten, sondern auch die Frage beantworten, wie wir mit Men-schen umgehen, die nach einem geordneten rechts-staatlichen Verfahren kein weiteres Aufenthaltsrecht in Deutschland haben. Nach unseren Grundwerten Frei-heit, Gerechtigkeit und Solidarität kann die Antwort nur sein, dass in jedem Einzelfall die konkrete Situation des Betroffenen, die aktuelle Lage in seinem Herkunfts-staat und der bisherige Aufenthalt und die Dauer be-rücksichtigt werden müssen.

Wer hier lebt, aufwächst oder geboren wird, ist gleich-berechtigt willkommen und verdient unsere Solidari-tät. Berlin steht für eine vielfältige und offene Gesell-schaft. Wir wollen die Einbürgerung mit allen staats-bürgerli-

chen Rechten und Pflichten erleichtern und keine weiteren Hürden aufbauen. Die Erweiterung der Einbürgerungsvoraussetzungen um das Merkmal „Ein-ordnung in deutsche Lebensverhältnisse“ darf kein Ein-fallstor für eine Gesinnungsprüfung im Sinne einer un-durchsichtigen deutschen „Leitkultur“ sein. Unser Maß-stab orientiert sich allein an den im Grundgesetz veran-kerten Werten.
Im Falle einer ggf. gerichtlich überprüften Ausreise-pflicht müssen Rückkehrhilfen und -beratung und frei-willige Ausreisen stets Vorrang vor Abschiebungen und Leistungskürzungen haben. Erleichterte Abschiebun-gen, die Einschränkungen des Rechtsschutzes und ein unsoziales Aushungern durch Leistungsausschluss leh-nen wir ab. Die Ausweitungen der Abschiebehaft und das Festhalten von geflüchteten Menschen in soge-nannten Ankerzentren für eine Dauer von bis zu 18 Mo-naten widersprechen einer humanitären Migrationspolitik.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, die möglichen Spielräume bei der Um-setzung der gesetzlichen Regelungen soweit wie mög-lich zu nutzen und hierzu entsprechende Verwaltungs-vorschriften zu erlassen.
Damit werden Auslegungen zu unbestimmten Rechtsbegriffen für die Rechtsanwender verbindlich und das behördliche Ermessen in die rich-tige Richtung gesteuert. Mit der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität hat die Bundesregierung eine Duldung „light“ einge-führt, die für die Betroffenen zum Arbeitsverbot und in die Illegalität führt, anstatt ihnen ausreichende Integrations- und Sprachkurse anzubieten.

Viele Geflüchtete verfügen nicht über entsprechende Dokumente, um ihre Staatsangehörigkeit nachweisen zu können. Wird ihnen nicht geglaubt, gelten sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schnell als Personen mit un-geklärter Identität. Daher ist eine Einschränkung der Auslegung notwendig, um die Verschärfung auf Aus-nahmefälle zu beschränken.Die Durchführung von Abschiebehaft in Justizvollzugs-anstalten widerspricht europarechtlichen Regelungen und wir lehnen sie ab. Wir wollen - selbst bei getrenn-ten Häusern - nicht, dass Geflüchtete und ihre Kinder gemeinsam mit Straftätern einsitzen. Kinder von Ge-flüchteten haben in Abschiebungshaft ohnehin nichts zu suchen. Die Hafterfahrung widerspricht klar und stets dem Kindeswohl.

Die in Berlin geübte Praxis der Direktabschiebung ohne vorherige richterlich angeordnete Abschiebehaft ist nicht humaner, sondern führt häufig zu einer Ein-schränkung des Rechtsschutzes, weil entsprechende Eilanträge vom Gericht nicht mehr zeitnah gestellt wer-den können. Die ständige Angst vor nächtlichen Fest-nahmen führt dazu, dass Geflüchtete untertauchen und ein Leben in der Illegalität führen müssen. Auflagen, sich nachts

im Wohnheim für eine mögliche Abschie-bung bereithalten zu müssen oder sich bei der Auslän-derbehörde vorher schriftlich abzumelden, sind unver-hältnismäßig. Abschiebungen dürfen stets nur als letz-tes Mittel eingesetzt werden. Vor jeder Abschiebung müssen daher Rückkehrberatungen und – hilfen ange-boten und freiwillige Ausreisen gefördert werden. Die Abschaffung von jeglichen Asylbewerberleistungen für vollziehbar ausreisepflichtige EU-Binnenflüchtlinge - sogar vor einer gerichtlichen Überprüfung - ist mit Eu-roparecht und mit der Menschenwürde unvereinbar.

Ein Aushungern durch Leistungsentzug widerspricht sozialdemokratischen Grundwerten. Wir wollen nicht, dass Familien mit Kindern aus Flüchtlingsheimen ge-worfen werden und ohne soziale Absicherungen und Gesundheitsversorgung in die Obdachlosigkeit getrieben werden.

Antrag 223/II/2019
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 225/II/2019 (Kein Konsens)

Versprechen einer humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen

Wir fordern die SPD Berlin und ihre sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, die führende Rolle Berlins für eine progressive und humane Migrationspolitik in Deutschland beizubehalten. Deshalb müssen Partei und Senat alle Möglichkeiten und Spielräume nutzen, um auch nach dem Migrationspaket weiterhin eine erkennbar sozialdemokratische und humanitäre Migrationspolitik umzusetzen. Berlin ist daher aufgefordert mit ihrer ausführenden Landesbehörde steuernd Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Bei der Umsetzung des Migrationspaketes und des neuen Staatsbürgerschaftsrechts sind Härten zu vermeiden und entsprechende Ausführungsvorschriften auf Landesebene für die Berliner Ausländerbehörde bzw. für das künftige Landesamt für Einwanderung zu erlassen, solange diese den Regelungen des Bundesministeriums für Inneres nicht entgegenstehen.

1. Bei den Ausführungsvorschriften zum „Geordneten Rückkehr-Gesetz“ ist darauf zu achten, dass:
2. die im Gesetz vorgesehene bis zu 18-monatige Abschiebehaft nicht in Berliner Justizvollzugsanstalten durchgeführt wird und
3. gleichzeitig aber auch die in Berlin möglichen Direktabschiebungen nicht als Ersatz für die Abschiebehaft ausgeweitet werden,
4. keine Familien mit minderjährigen Kindern in Abschiebehaft genommen werden,
5. keine Auflagen zum nächtlichen Aufenthalt in

Flüchtlingsunterkünften erlassen werden,

6. ausreisepflichtige Familien mit minderjährigen Kindern bis zur Ausreise stets weiterhin Asylbewerberleistungen erhalten,
7. keine Absenkung des Aufenthaltsstandards vorgenommen wird, wie sie im Gesetz für Personen mit ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG mit einer quasi „Duldung light“ vorgesehen ist, wenn die betroffenen Personen glaubhaft machen können, warum sie ihre Staatsbürgerschaft mangels entsprechender Dokumente nicht nachweisen können.
8. b) Bei den Ausführungsvorschriften zum Staatsbürgerschaftsrecht ist darauf zu achten, dass:
9. die Einwanderungsbehörden in Berlin durch eine allgemeine Verwaltungsvorschrift der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung angewiesen werden, das Merkmal „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ in den §§ 9 und 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes einschränkend und ausschließlich dahingehend auszulegen ist, dass lediglich das Eingehen oder Bestehen einer Doppelehe oder Mehrehe der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse und damit der Einbürgerung entgegenstehen.
10. Soweit die Auslegung der Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Inneren zur „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ auf andere Kriterien ausgeweitet werden oder aber die Auslegung weitestgehend den einzelnen Behörden überlassen werden sollen und damit der Willkür Tür und Tore geöffnet werden, ist der Berliner Senat aufgefordert, sich für entsprechende Einschränkungen auch auf Bundesebene einzusetzen.

Begründung

Berlin ist eine offene und tolerante Metropole, die Menschen aus aller Welt willkommen heißt und die allen hilft, die auf Hilfe angewiesen sind. Die Berliner SPD steht für eine humanitäre Migrationspolitik und begrüßt, dass die SPD Bundestagsfraktion im Migrationspaket den Einstieg in ein humanes Einwanderungsgesetz durchsetzen konnte und vielen Menschen damit eine Bleibeperspektive eröffnet. Damit wurde jedoch nur ein erster Schritt erreicht. Dagegen wurden mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ und den Verschärfungen im Asylbewerberleistungsgesetz Zugeständnisse an die CDU/CSU gemacht, die im klaren Widerspruch zu einer sozialdemokratischen humanitären Migrationspolitik stehen. Sie sind kein sozialdemokratischer Erfolg, sondern bestenfalls ein fauler Kompromiss zu Lasten vieler Menschen, die aus Krieg und Not bei uns Hilfe suchen. Die SPD hat bereits im Koalitionsvertrag zahlreiche Zugeständnisse im Ausländer- und Asylrecht an den Koalitionspartner gemacht. Die Grenze

der Zumutbarkeit ist mittlerweile überschritten.

Wir müssen als SPD nicht nur Flüchtlingsschutz bieten, sondern auch die Frage beantworten, wie wir mit Menschen umgehen, die nach einem geordneten rechtsstaatlichen Verfahren kein weiteres Aufenthaltsrecht in Deutschland haben. Nach unseren Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität kann die Antwort nur sein, dass in jedem Einzelfall die konkrete Situation des Betroffenen, die aktuelle Lage in seinem Herkunftsstaat und der bisherige Aufenthalt und die Dauer berücksichtigt werden müssen.

Wer hier lebt, aufwächst oder geboren wird, ist gleichberechtigt willkommen und verdient unsere Solidarität. Berlin steht für eine vielfältige und offene Gesellschaft. Wir wollen die Einbürgerung mit allen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten erleichtern und keine weiteren Hürden aufbauen. Die Erweiterung der Einbürgerungsvoraussetzungen um das Merkmal „Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse“ darf kein Einfallstor für eine Gesinnungsprüfung im Sinne einer undurchsichtigen deutschen „Leitkultur“ sein. Unser Maßstab orientiert sich allein an den im Grundgesetz verankerten Werten.

Im Falle einer ggf. gerichtlich überprüften Ausreisepflicht müssen Rückkehrhilfen und – beratung und freiwillige Ausreisen stets Vorrang vor Abschiebungen und Leistungskürzungen haben. Erleichterte Abschiebungen, die Einschränkungen des Rechtsschutzes und ein unsoziales Aushungern durch Leistungsausschluss lehnen wir ab. Die Ausweitungen der Abschiebehaft und das Festhalten von geflüchteten Menschen in sogenannten Ankerzentren für eine Dauer von bis zu 18 Monaten widersprechen einer humanitären Migrationspolitik.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, die möglichen Spielräume bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen soweit wie möglich zu nutzen und hierzu entsprechende Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Damit werden Auslegungen zu unbestimmten Rechtsbegriffen für die Rechtsanwender verbindlich und das behördliche Ermessen in die richtige Richtung gesteuert.

Mit der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität hat die Bundesregierung eine Duldung „light“ eingeführt, die für die Betroffenen zum Arbeitsverbot und in die Illegalität führt, anstatt ihnen ausreichende Integrations- und Sprachkurse anzubieten. Viele Geflüchtete verfügen nicht über entsprechende Dokumente, um ihre Staatsangehörigkeit nachweisen zu können. Wird ihnen nicht geglaubt, gelten sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schnell als Personen mit ungeklärter Identität. Daher ist eine Einschränkung der Auslegung notwendig,

um die Verschärfung auf Ausnahmefälle zu beschränken.

Die Durchführung von Abschiebehaft in Justizvollzugsanstalten widerspricht europarechtlichen Regelungen und wir lehnen sie ab. Wir wollen - selbst bei getrennten Häusern - nicht, dass Geflüchtete und ihre Kinder gemeinsam mit Straftätern einsitzen. Kinder von Geflüchteten haben in Abschiebungshaft ohnehin nichts zu suchen. Die Hafterfahrung widerspricht klar und stets dem Kindeswohl.

Die in Berlin geübte Praxis der Direktabschiebung ohne vorherige richterlich angeordnete Abschiebehaft ist nicht humaner, sondern führt häufig zu einer Einschränkung des Rechtsschutzes, weil entsprechende Eilanträge beim Gericht nicht mehr zeitnah gestellt werden können. Die ständige Angst vor nächtlichen Festnahmen führt dazu, dass Geflüchtete untertauchen und ein Leben in der Illegalität führen müssen. Auflagen, sich nachts im Wohnheim für eine mögliche Abschiebung bereithalten zu müssen oder sich bei der Ausländerbehörde vorher schriftlich abzumelden, sind unverhältnismäßig. Abschiebungen dürfen stets nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Vor jeder Abschiebung müssen daher Rückkehrberatungen und– hilfen angeboten und freiwillige Ausreisen gefördert werden.

Die Abschaffung von jeglichen Asylbewerberleistungen für vollziehbar ausreisepflichtige EU Binnenflüchtlinge - sogar vor einer gerichtlichen Überprüfung - ist mit Europarecht und mit der Menschenwürde unvereinbar. Ein Aushungern durch Leistungsentzug widerspricht sozialdemokratischen Grundwerten. Wir wollen nicht, dass Familien mit Kindern aus Flüchtlingsheimen geworfen werden und ohne soziale Absicherungen und Gesundheitsversorgung in die Obdachlosigkeit getrieben werden.

Antrag 224/II/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 225/II/2019 (Kein Konsens)

Versprechen einer humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen

Wir fordern die Berliner SPD und ihre sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, die führende Rolle Berlins für eine progressive und humane Migrationspolitik in Deutschland beizubehalten. Deshalb müssen Partei und Senat alle Möglichkeiten und Spielräume nutzen, um auch nach dem Migrationspaket weiterhin eine erkennbar sozialdemokratische und humanitäre Migrationspolitik umzusetzen. Berlin ist daher aufgefordert mit ihrer ausführenden Landesbehörde steuernd Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Bei der Umsetzung des Migrationspaketes und des neuen Staatsbürgerschaftsrechts sind Härten zu vermeiden und entsprechende Ausführungsvorschriften auf Landesebene für die Berliner Ausländerbehörde bzw. für das künftige Landesamt für Einwanderung zu erlassen, solange diese den Regelungen des Bundesministeriums für Inneres nicht entgegenstehen.

a) Bei den Ausführungsvorschriften zum „Geordneten Rückkehr-Gesetz“ ist darauf zu achten, dass:

1. die im Gesetz vorgesehene bis zu 18-monatige Abschiebehaft in Berliner Justizvollzugsanstalten nicht durchgeführt wird.
2. gleichzeitig aber auch die in Berlin möglichen Direktabschiebungen nicht als Ersatz für die Abschiebehaft ausgeweitet werden.
3. keine Familien mit minderjährigen Kindern in Abschiebehaft genommen werden.
4. keine Auflagen zum nächtlichen Aufenthalt in Flüchtlingsunterkünften erlassen werden.
5. ausreisepflichtige Familien mit minderjährigen Kindern bis zur Ausreise stets weiterhin Asylbewerberleistungen erhalten.
6. keine Absenkung des Aufenthaltsstandards vorgenommen wird, wie sie im Gesetz für Personen mit ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG mit einer quasi „Duldung light“ vorgesehen ist, wenn die betroffenen Personen glaubhaft machen können, warum sie ihre Staatsbürgerschaft mangels entsprechender Dokumente nicht nachweisen können.
7. Das Recht auf die Unversehrtheit der Wohnung und Privatsphäre müssen gewahrt bleiben. Durchsuchungen dürfen daher, auch in Flüchtlingsunterkünften, nur auf richterlichen Beschluss erfolgen.

b) Bei den Ausführungsvorschriften zum Staatsbürgerschaftsrecht ist darauf zu achten, dass:

1. die Einwanderungsbehörden in Berlin durch eine allgemeine Verwaltungsvorschrift der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung angewiesen werden, das Merkmal „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ in den §§ 9 und 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes einschränkend und ausschließlich dahingehend auszulegen ist, dass lediglich das Eingehen oder Bestehen einer Doppelehe oder Mehrehe der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse und damit der Einbürgerung entgegenstehen.

Soweit die Auslegung der Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Inneren zur „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ auf andere Kriterien ausgeweitet werden oder aber die Auslegung weitestgehend den

einzelnen Behörden überlassen werden sollen und damit der Willkür Tür und Tore geöffnet werden, ist der Berliner Senat aufgefordert, sich für entsprechende Einschränkungen auch auf Bundesebene einzusetzen.

Antrag 225/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Versprechen einer humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen

Wir fordern die SPD Berlin und ihre sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, die führende Rolle Berlins für eine progressive und humane Migrationspolitik in Deutschland beizubehalten. Deshalb müssen Partei und Senat alle Möglichkeiten und Spielräume nutzen, um auch nach dem Migrationspaket weiterhin eine erkennbar sozialdemokratische und humanitäre Migrationspolitik umzusetzen. Berlin ist daher aufgefordert mit ihrer ausführenden Landesbehörde steuernd Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Bei der Umsetzung des Migrationspaketes und des neuen Staatsbürgerschaftsrechts sind Härten zu vermeiden und entsprechende Ausführungsvorschriften auf Landesebene für die Berliner Ausländerbehörde bzw. für das künftige Landesamt für Einwanderung zu erlassen, solange diese den Regelungen des Bundesministeriums für Inneres nicht entgegenstehen.

a) Bei den Ausführungsvorschriften zum „Geordneten Rückkehr-Gesetz“ ist darauf zu achten, dass:

1. die im Gesetz vorgesehene bis zu 18-monatige Abschiebehaft in Berliner Justizvollzugsanstalten nicht durchgeführt wird und
2. gleichzeitig aber auch die in Berlin möglichen Direktabschiebungen nicht als Ersatz für die Abschiebehaft ausgeweitet werden,
3. keine Familien mit minderjährigen Kindern in Abschiebehaft genommen werden,
4. keine Auflagen zum nächtlichen Aufenthalt in Flüchtlingsunterkünften erlassen werden,
5. ausreisepflichtige Familien mit minderjährigen Kindern bis zur Ausreise stets weiterhin Asylbewerberleistungen erhalten,
6. keine Absenkung des Aufenthaltsstandards vorgenommen wird, wie sie im Gesetz für Personen mit ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG mit einer quasi „Duldung light“ vorgesehen ist, wenn die betroffenen Personen glaubhaft machen können, warum sie ihre Staatsbürgerschaft mangels entsprechender Dokumente nicht nachweisen können.

b) Bei den Ausführungsvorschriften zum Staatsbürgerschaftsrecht ist darauf zu achten, dass:

1. die Einwanderungsbehörden in Berlin durch eine allgemeine Verwaltungsvorschrift der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung angewiesen werden, das Merkmal „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ in den §§ 9 und 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes einschränkend und ausschließlich dahingehend auszulegen ist, dass lediglich das Eingehen oder Bestehen einer Doppelehe oder Mehrehe der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse und damit der Einbürgerung entgegenstehen.

Soweit die Auslegung der Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Inneren zur „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ auf andere Kriterien ausgeweitet werden oder aber die Auslegung weitestgehend den einzelnen Behörden überlassen werden sollen und damit der Willkür Tür und Tore geöffnet werden, ist der Berliner Senat aufgefordert, sich für entsprechende Einschränkungen auch auf Bundesebene einzusetzen.

Begründung

Berlin ist eine offene und tolerante Metropole, die Menschen aus aller Welt willkommen heißt und die allen hilft, die auf Hilfe angewiesen sind. Die Berliner SPD steht für eine humanitäre Migrationspolitik und begrüßt, dass die SPD Bundestagsfraktion im Migrationspaket den Einstieg in ein humanes Einwanderungsgesetz durchsetzen konnte und vielen Menschen damit eine Bleibeperspektive eröffnet.

Damit wurde jedoch nur ein erster Schritt erreicht. Dagegen wurden mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ und den Verschärfungen im Asylbewerberleistungsgesetz Zugeständnisse an die CDU/CSU gemacht, die im klaren Widerspruch zu einer sozialdemokratischen humanitären Migrationspolitik stehen. Sie sind kein sozialdemokratischer Erfolg, sondern bestenfalls ein fauler Kompromiss zu Lasten vieler Menschen, die aus Krieg und Not bei uns Hilfe suchen. Die SPD hat bereits im Koalitionsvertrag zahlreiche Zugeständnisse im Ausländer- und Asylrecht an den Koalitionspartner gemacht. Die Grenze der Zumutbarkeit ist mittlerweile überschritten.

Wir müssen als SPD nicht nur Flüchtlingsschutz bieten, sondern auch die Frage beantworten, wie wir mit Menschen umgehen, die nach einem geordneten rechtsstaatlichen Verfahren kein weiteres Aufenthaltsrecht in Deutschland haben. Nach unseren Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität kann die Antwort nur sein, dass in jedem Einzelfall die konkrete Situation des Betrof-

fenen, die aktuelle Lage in seinem Herkunftsstaat und der bisherige Aufenthalt und die Dauer berücksichtigt werden müssen.

Wer hier lebt, aufwächst oder geboren wird, ist gleichberechtigt willkommen und verdient unsere Solidarität. Berlin steht für eine vielfältige und offene Gesellschaft. Wir wollen die Einbürgerung mit allen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten erleichtern und keine weiteren Hürden aufbauen. Die Erweiterung der Einbürgerungsvoraussetzungen um das Merkmal „Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse“ darf kein Einfallstor für eine Gesinnungsprüfung im Sinne einer undurchsichtigen deutschen „Leitkultur“ sein. Unser Maßstab orientiert sich allein an den im Grundgesetz verankerten Werten.

Im Falle einer ggf. gerichtlich überprüften Ausreisepflicht müssen Rückkehrhilfen und -beratung und freiwillige Ausreisen stets Vorrang vor Abschiebungen und Leistungskürzungen haben. Erleichterte Abschiebungen, die Einschränkungen des Rechtsschutzes und ein unsoziales Aushungern durch Leistungsausschluss lehnen wir ab. Die Ausweitungen der Abschiebehaft und das Festhalten von geflüchteten Menschen in sogenannten Ankerzentren für eine Dauer von bis zu 18 Monaten widersprechen einer humanitären Migrationspolitik.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, die möglichen Spielräume bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen soweit wie möglich zu nutzen und hierzu entsprechende Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Damit werden Auslegungen zu unbestimmten Rechtsbegriffen für die Rechtsanwender verbindlich und das behördliche Ermessen in die richtige Richtung gesteuert.

Mit der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität hat die Bundesregierung eine Duldung „light“ eingeführt, die für die Betroffenen zum Arbeitsverbot und in die Illegalität führt, anstatt ihnen ausreichende Integrations- und Sprachkurse anzubieten. Viele Geflüchtete verfügen nicht über entsprechende Dokumente, um ihre Staatsangehörigkeit nachweisen zu können. Wird ihnen nicht geglaubt, gelten sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schnell als Personen mit ungeklärter Identität. Daher ist eine Einschränkung der Auslegung notwendig, um die Verschärfung auf Ausnahmefälle zu beschränken.

Die Durchführung von Abschiebehaft in Justizvollzugsanstalten widerspricht europarechtlichen Regelungen und wir lehnen sie ab. Wir wollen - selbst bei getrennten Häusern - nicht, dass Geflüchtete und ihre Kinder gemeinsam mit Straftätern einsitzen. Kinder von Geflüchteten haben in Abschiebungshaft ohnehin nichts zu suchen. Die Hafterfahrung widerspricht klar und stets dem Kindeswohl.

Die in Berlin geübte Praxis der Direktabschiebung ohne vorherige richterlich angeordnete Abschiebehaft ist nicht humaner, sondern führt häufig zu einer Einschränkung des Rechtsschutzes, weil entsprechende Eilanträge beim Gericht nicht mehr zeitnah gestellt werden können. Die ständige Angst vor nächtlichen Festnahmen führt dazu, dass Geflüchtete untertauchen und ein Leben in der Illegalität führen müssen. Auflagen, sich nachts im Wohnheim für eine mögliche Abschiebung bereithalten zu müssen oder sich bei der Ausländerbehörde vorher schriftlich abzumelden, sind unverhältnismäßig. Abschiebungen dürfen stets nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Vor jeder Abschiebung müssen daher Rückkehrberatungen und – hilfen angeboten und freiwillige Ausreisen gefördert werden.

Die Abschaffung von jeglichen Asylbewerberleistungen für vollziehbar ausreisepflichtige EU-Binnenflüchtlinge - sogar vor einer gerichtlichen Überprüfung - ist mit Europarecht und mit der Menschenwürde unvereinbar. Ein Aushungern durch Leistungsentzug widerspricht sozialdemokratischen Grundwerten. Wir wollen nicht, dass Familien mit Kindern aus Flüchtlingsheimen geworfen werden und ohne soziale Absicherungen und Gesundheitsversorgung in die Obdachlosigkeit getrieben werden.

Antrag 226/II/2019
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Wohnberechtigungsschein für Alle – Auch für geduldete Geflüchtete

Anders als in vielen anderen Bundesländern werden in Berlin Asylsuchende und im Grundsatz auch Geduldete vom WBS ausgeschlossen. Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis erhalten den WBS in Berlin nur, wenn ihr aktueller Aufenthaltstitel eine Restlaufzeit von mindestens elf Monaten aufweist – unabhängig von dessen im Regelfall zu erwartenden Verlängerung. Angesichts der Tatsache, dass für etwa ein Viertel der 1,6 Mio. Mietwohnungen in Berlin der WBS die wichtigste Zugangsvoraussetzung ist, ist der Ausschluss zahlreicher in Sammel- und Obdachlosenunterkünften untergebrachter Geflüchteter vom WBS ein entscheidendes Hindernis bei der Anmietung einer Wohnung.

Daher fordern wir:

1. Im öffentlichen Interesse sind Geflüchtete stets vorrangig in regulären Mietwohnungen statt in Sammelunterkünften unterzubringen. Der Zugang wohnungsuchender Geflüchteter zu landeseigenen und zu Sozialwohnungen ist in gleicher Weise wie für

wohnungsuchende Deutsche zu ermöglichen.

2. Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis, Fiktionsbescheinigung oder Visum zum Familiennachzug erhalten bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen (Einkommen usw.) unabhängig von der Restlaufzeit ihres aktuellen Aufenthaltstitels stets den
3. Ausländer erhalten den WBS unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsdokument (z.B. mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung), wenn sie sich bereits seit mindestens 12 Monaten tatsächlich in Deutschland aufhalten, oder wenn bei einer kürzeren Aufenthaltsdauer absehbar ist, dass dies künftig der Fall sein wird.
4. Werden Sozialleistungen für eine Bedarfsgemeinschaft bezogen, ist der WBS für die gesamte sozialrechtliche Bedarfsgemeinschaft zu erteilen, wenn ein Mitglied die oben genannten Voraussetzungen erfüllt.
5. Eine dauerhafte Segregation Geflüchteter in Sammelunterkünften wird mittelfristig zu sozialen Problemen in der Stadt führen, die es zu verhindern gilt.

Begründung

Selbst nach jahrelangem Aufenthalt werden noch immer viele wohnungslose Asylsuchende, Geduldete und anerkannte Geflüchtete in Berlin vom WBS ausgeschlossen. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Die Koalition wird prüfen, wie Geflüchteten die Anmietung einer Wohnung mit Wohnberechtigungsschein ermöglicht werden kann, und bezieht dabei die Praxis von Niedersachsen und Bremen mit ein." (S.25) Nicht nur in Bremen und Niedersachsen, sondern auch Schleswig-Holstein, Brandenburg und sogar Baden-Württemberg erhalten Geduldete den WBS. Das sollte auch in Berlin schnellstmöglich umgesetzt werden. Der WBS ist nicht nur für den Zugang zu den etwa 100.000 (darunter knapp 30.000 landeseigenen) Sozialwohnungen in Berlin notwendig. Er ist nach dem Berliner Wohnraumversorgungsgesetz und der das WoVG ergänzenden Kooperationsvereinbarung mit den Wohnungsbaugesellschaften auch Zugangsvoraussetzung zu den rund 300.000 nicht der Sozialbindung unterliegenden Wohnungen der städtischen Wohnungsgesellschaften. 60 % der jährlich zur Wiedervermietung anstehenden Wohnungen dieser Gesellschaften sind danach an WBS-berechtigte Haushalte zu vergeben. Für etwa 400.000 bzw. ein Viertel der 1,6 Mio. Mietwohnungen in Berlin ist somit der WBS die wichtigste Zugangsvoraussetzung. Viele Geflüchtete sind auf Sozialleistungen angewiesen oder beziehen ein geringes Einkommen. Sie dürfen nicht weiter von diesem preisgünstigen Berliner Wohnungsmarktsegment ausgeschlossen werden. Eine dauerhafte Segregation dieser Menschen in Gemeinschaftsunterkünften wollen wir verhindern.

Antrag 227/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Ini07/I/2018) (Konsens)

Bilanz nach einem Jahr ziehen und handeln! Ankerzentren sind kein Ort für Kinder!

Vor einem Jahr vereinbarten CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag bundesweit sogenannte Ankerzentren für Geflüchtete. Bisher sind sie in drei Bundesländern eingeführt worden. Zeitungsartikeln zufolge leben rund 80 Prozent der Geflüchteten länger als ein Jahr in den sogenannten Ankerzentren.

Die erzwungene Unterbringung in Massenunterkünften verhindert, dass von Flucht und Verfolgung gezeichnete Menschen menschenwürdig versorgt und bei der Integration unterstützt werden. Besonders für Frauen fehlen Rückzugsräume. Gerade in großen Einrichtungen von Ankerzentren, in denen 1000 Geflüchtete zusammenleben, kommt es durch die erzwungene Untätigkeit zu einem erhöhten Aggressionspotential.

Doch vor allem Kinder, die einem besonderen Schutz unterstehen, werden ihre elementaren Rechte vorenthalten. Diejenigen, die am wenigsten für ihre Situation können, leiden am meisten darunter. Einige von Ihnen sind in Ankerzentren geboren, viele andere wachsen hier auf. Ihre Menschenrechte auf Gesundheit, Zugang zu Bildung, Rückzugsorte, Schutz oder Partizipation werden verletzt.

Aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und Abgeordneten des Bundestages auf, sich für folgende Verbesserungen einzusetzen:

Kinder aus den Ankerzentren!

- Familien müssen dezentral außerhalb von Ankerzentren untergebracht werden!
- Kinder sowie Jugendliche müssen außerhalb der Ankerzentren eine Schule besuchen!
- Kinder müssen Freizeiteinrichtungen außerhalb der Ankerzentren besuchen – dies schließt Jugendliche mit ein!
- Bedarfsorientiere psychologische Betreuung muss für Familien und Kinder sowie Jugendliche angeboten werden!

Internationales

Antrag 197/I/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Menschenrechte sind kein nice to have!

Im Januar 2019 sollte es ein Urteil im Prozess gegen den Textildiscounter KiK wegen des Brandes in der Textilfabrik Ali Enterprises in Karatschi, Pakistan vor dem Landgericht Dortmund geben. Jedoch wurde die Klage wegen Verjährung noch nicht einmal zugelassen. Bei dem Brand kamen im September 2012 259 Menschen ums Leben. Dass darauf nun tatsächlich ein Prozess im Herkunftsland des auftraggebenden Unternehmens, also in Deutschland, folgte, ist neu – der Vorfall selbst ist es nicht, sondern steht im Gegenteil nur stellvertretend für viel zu viele andere Vorfälle derselben Art. Diese sind keine „Unglücke", keine „Naturkatastrophen" – sie sind menschengemacht und deshalb vermeidbar! Wir brauchen dringend grundlegende Veränderungen im globalen Wirtschaftsgefüge!

Es gibt einige wenige Siegel und Zertifikate, die versuchen, nachhaltig Menschenrechte zu schützen und Umweltstandards durchzusetzen, doch oft sind die Methoden der Zertifizierung fragwürdig und kommen nur einer sehr kleinen Gruppe unter den Arbeitnehmer*innen zu Gute. Wir machen es uns aber zu einfach, wenn wir die Verantwortung für diese Verbesserungen bei den Verbraucher*innen abladen. Zum einen ist es für Verbraucher*innen unmöglich für ihren gesamten Konsum die Lieferketten auf Menschenrechtsverstöße zu überprüfen – die Unübersichtlichkeit der Lieferketten ist schließlich oft das Argument, was die Unternehmen selbst anführen, wenn sie ausführen, warum sie sich um die Einhaltung von Menschenrechten in ihrer Produktion nicht kümmern können. Wie soll die*der Verbraucher*in das dann leisten? Zum anderen ist diese Herangehensweise auch schlicht falsch: Die Einhaltung von Menschenrechten darf keine Entscheidung sein, die von den Konsument*innen beim Kauf eines Produkts in die eine oder andere Richtung getroffen werden kann. Eine analoge Regelung im Inland würde uns auch völlig absurd erscheinen: Ein Siegel auf Produkte, die in Deutschland unter Einhaltung des Mindestlohns hergestellt wurden und die restlichen Produkte dann ohne Siegel und ohne Mindestlohn. Die Verantwortung trügen die Konsument*innen und sie würden entscheiden, ob sie durch den Kauf und den höheren Preis den Mindestlohn unterstützen wollen oder nicht. Das gleiche Bild lässt sich auf die Vereinigungsfreiheit, die Einhaltung von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit oder das Verbot von Kinderarbeit übertragen. Mindestlohn, Gewerkschaften, Sicherheit bei der Arbeit und der Schutz von Kindern dürfen aber keine Produktattribute sein, mit denen sich

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschluss des Landesvorstandes in der gemeinsamen Fassung (Konsens)

- **LPT I/2019: Überweisung an FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
- **09/2019: Beschluss des Landesvorstandes in der folgenden Fassung**
- **09/2019: Weiterleitung an den Bundesparteitag**

Gemeinsame Fassung des FA Internationale Politik, FA Europa, Jusos Berlin zum Antrag 197/I/2019 zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte"

Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wenn in Pakistan Menschen beim Brand in einer Fabrik sterben, in denen Textilien für den europäischen Markt produziert werden oder Menschen in Brasilien erkranken, weil sie keinen angemessenen Schutz bei der Arbeit mit Pestiziden haben, während sie Nahrungsmittel für den europäischen Markt produzieren, kann uns das nicht kalt lassen. Die SPD steht seit über 150 Jahren an der Seite der Arbeitnehmer*innen und versteht sich als internationalistische Partei. Eine Unterscheidung in „wir", die Arbeitnehmer*innen in Deutschland oder der EU und in „die", die Arbeitnehmer*innen im globalen Süden kann es deswegen mit uns nicht geben. Wir wollen eine Welt, in der jede*r unter guten, sicheren und gesunden Bedingungen arbeiten kann, egal, wo sie*er arbeitet.

Die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechten darf keine Entscheidung sein, die von den Konsument*innen beim Kauf eines Produkts in die eine oder andere Richtung getroffen werden kann. Es sind Rechte und die sind nicht optional!

Wir fordern die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, Sorgfaltspflichten der Wirtschaft zur Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechte in verbindlichen Regelungen zu verankern, wie sie in den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, in weiteren VN-Konventionen, in den Vorgaben des im Verhandlungsprozess befindlichen UN-Treaty zu Wirtschaft und Menschenrechten sowie in den Nachhaltigen Entwicklungszielen der VN (Sustainable Development Goals SDG) formuliert sind. Dies muss auf globaler, europäischer und nationaler Ebene sowie im zwischenstaatlichen Bereich, insbesondere in bilatera-

Unternehmen auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil bei den Kund*innen ausrechnen. Es sind Menschenrechte und die sind nicht optional! Es darf hier keine „Entscheidung“ für oder gegen die Einhaltung dieser Rechte offen bleiben. Deswegen sind Verstöße gegen diese Rechte Verstöße gegen Gesetze! Aber während diese Regelung in Deutschland überwiegend unstrittig ist, soll es auf internationaler Ebene ausreichen, wenn sich Unternehmen freiwillig verpflichten oder sich Konsument*innen aussuchen können, ob sie sich heute mal für oder gegen die Einhaltung von Menschenrechten entscheiden? Diese Situation ist für uns als Internationalist*innen nicht hinnehmbar! Eine Unterscheidung in „wir“, die Arbeitnehmer*innen in Deutschland oder der EU und in „die“, die Arbeitnehmer*innen im globalen Süden, deren Sicherheit und Gesundheit weniger schützenswert und daher für Unternehmen ein freiwilliges „Extra“ darstellt, verurteilen wir zutiefst. Sie offenbart rassistische und (neo-)koloniale Strukturen. Sie ist die Voraussetzung für moderne Sklaverei und weltweite Ausbeutung, die den globalen Kapitalismus überhaupt erst möglich macht. Wir wollen aber eine Welt, in der jede*r unter guten, sicheren und gesunden Bedingungen arbeiten kann, egal, wo sie*er arbeitet!

Wenn der Kapitalismus global ist, dürfen Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte nicht an nationalen Grenzen enden!

Die Schaffung menschenwürdiger Arbeit ist ein Wert in sich. Bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen aber auch Verbesserungen in anderen Lebensbereichen: Bessere Bezahlung und weniger Sorge um die eigene Sicherheit und Gesundheit, lässt Zeit, Energie und Kapazitäten, um sich selbst weiterzubilden, die eigenen Kinder in der Bildung zu unterstützen, sich politisch zu organisieren. Kurzum: Es wird Menschen empowern.

Der Status quo:
Wir begrüßen, dass die Bundesregierung seit unserem letzten Beschluss zum Thema 2014 nun einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien in diesem Bereich für 2016-2020 erstellt hat. Hier werden einige Maßnahmen vorgeschlagen, die im aktuellen System Verbesserungen bringen könnten, jedoch beruhen diese Maßnahmen alle auf Freiwilligkeit und sollen gar nicht verbindlich festgeschrieben werden. So soll beispielsweise geprüft werden, ob und wie Unternehmen künftig dazu gebracht werden können, „Elemente der Sorgfaltspflicht [zur Achtung der UN-Menschenrechte] anzuwenden“. Wir dürfen nicht länger akzeptieren, dass Unternehmen keinerlei Sanktionen oder ähnliches drohen, wenn sie, ihre Subunternehmen, Zulieferer*innen oder Geschäftspartner*innen gegen Menschenrechte verstoßen! Wir wollen hier klare Kante zeigen und auf der richtigen Seite stehen len und multilateralen Handelsverträgen geschehen. Eine Nichteinhaltung muss mit Sanktionen einhergehen.

Es ist essentiell, dass sich alle SPD-geführten Ministerien zu dieser Querschnittsaufgabe bekennen und mit ihren Anstrengungen gemeinsam an einem Strang ziehen.
Als verbindliche Standards müssen für all diese Regelungen gelten:

- Die Unternehmen sind verantwortlich für die Einhaltung der Menschenrechte von Arbeitnehmer*innen, Kund*innen und sonstigen durch die jeweilige Wirtschaftstätigkeit Betroffenen entlang der gesamten Lieferkette. Dies gilt sowohl in den Sitzstaaten als auch in den Operationsstaaten (Produktionsstandorte und Transitstaaten entlang der Lieferkette). Dies gilt auch für indirekt Betroffene – etwa bei Schädigung ihrer Lebensgrundlagen im Umfeld von Produktionsanlagen.
- Diese Verantwortung muss sowohl durch die Betroffenen selbst, aber auch durch ihre Interessenvertretungen (Gewerkschaften, Verbänden, Selbsthilfeorganisationen) einklagbar sein.
- Anwendungsbereiche für die genannten Sorgfaltspflichten der Wirtschaft sind die Produktion und Handel mit Gütern, die Förderung und Verarbeitung von Rohstoffen, sowie die Produkte und Dienstleistungen der Finanzwelt. Am internationalen Finanzplatz Deutschland müssen die ESG-Kriterien für nachhaltige Finanzanlagen mit den Aspekten Umweltgerechtigkeit, Sozialverträglichkeit und gute Regierungsführung gelten.

Im Einklang mit dem Positionspapier des Forums Eine Welt vom 5.6.2019 fordern wir folgende konkreten Handlungsschritte:

- die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht deutscher Unternehmen in Wertschöpfungsketten im zweiten Halbjahr 2019 mit Sanktionsmechanismen
- eine Initiative für eine EU-weite verbindliche Regulierung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Lieferketten möglichst als Parallelaktion zu der nationalen Gesetzesinitiative und falls dies nicht erreicht werden kann, die Verständigung einer „Koalition der Gutwilligen“ auf gemeinsame Standards und auf einen europäischen Rechtsrahmen.
- Stärkung von Allianzen progressiver Unternehmen auf Bundes-, Länder-, vor allem aber auf kommunaler Ebene, um in Wirtschaft und Öffentlichkeit ein Bewusstsein herzustellen, das es nicht kooperierenden Unternehmen zunehmend schwerer macht, weiterhin Wettbewerbsvorteile aus fehlender oder unzureichender Compliance (Einhaltung und Umsetzung) mit menschenrechtlichen Standards zu ziehen.

– nämlich auf der der Arbeiter*innen weltweit! In anderen Teilen klingt der NAP wie blanker Hohn, beispielsweise beim Abschnitt zu Exportkrediten und Investitionsgarantien: „Mindestvoraussetzung für die Übernahme der [Investitions-]Garantie ist die Einhaltung der nationalen Standards im Zielland." Nationale Standards sind zu oft Teil des Problems, wenn sie zum Beispiel keinerlei Regelungen zum Schutz und den Rechten von Gewerkschaften und Betriebsräten treffen oder die Standards im Arbeitsschutz absurd niedrig sind! Es kann doch nicht sein, dass diese für die Bundesregierung als „Mindestvoraussetzungen" durchgehen!

Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es: „Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen." Aber selbst mit einer vollständigen Erfüllung der im NAP formulierten Ziele darf sich die Bundesregierung nicht zufriedengeben: Diese selbst gesteckten Ziele sind viel zu niedrig: Nur die Hälfte aller in Deutschland sitzenden Unternehmen ab einer Größe von 500 Beschäftigten soll bis 2020 „Elemente menschenrechtliche Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert" haben. Das ist uns zu wenig und muss auch allen Sozialdemokrat*innen im Kabinett und der Bundestagsfraktion zu wenig sein!

Wir stellen uns entschieden gegen jede Maßnahme und Formulierung, die die Illusion einer Freiwilligkeit seitens der Unternehmen stützt: Entweder ein Unternehmen wirtschaftet und hält dabei Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte ein oder dieses Unternehmen hat keine Daseinsberechtigung und gehört aufgelöst! Diese Rechte stehen nicht zur Verhandlung!

Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch auf UN-Ebene eine Konvention zur transnationalen unternehmerischen Verantwortung erarbeitet wird. Den aktuell diskutierten Entwurf beurteilen wir als durchaus vielversprechend. Aber natürlich ist entscheidend, dass sich diejenigen Länder, in denen die betroffenen Unternehmen sitzen, für die Umsetzung stark machen. Bisher beteiligen sich jedoch weder die USA noch die EU an dem Prozess.

Daher fordern wir:

Auf uns Sozialist*innen in Ländern des globalen Nordens kommt die Verantwortung zu, uns für internationale Solidarität und richtiges Handeln im falschen, kapitalistischen System stark zu machen. **Wir fordern daher, dass die EU die Einfuhr von Produkten in allen Branchen, bei denen die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten über die gesamte Wertschöpfungskette und mit allen Vor- und Zwischenschritten nicht nachgewiesen werden kann, verbietet.** Das stellt eine grundlegende Veränderung für den

- eine neue Initiative im Bereich der öffentlichen Beschaffung, um mit der Festschreibung von klaren menschenrechtlichen, sozialen, ökologischen und entwicklungsorientierten Kriterien im Vergaberecht dem Anspruch nach einer staatlichen Vorbildfunktion gerecht zu werden
- uneingeschränkte und aktive Unterstützung des VN-Treaty zu Wirtschaft und Menschenrechten, größere Anstrengungen als bisher zur Herstellung einer gemeinsamen Position der Bundesregierung zum VN-Treaty als Voraussetzung für eine gemeinsame proaktive Positionierung der EU, gemeinsame positive Kommentierung des VN-Treaty durch alle SPD-geführten Bundesministerien als erster Schritt.
- eine Vereinbarung verbindlicher sozialer (u.a. ILO Kernarbeitsnormen), menschenrechtlicher und ökologischer Standards mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen in allen EU-Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Bei bereits geschlossenen Abkommen sollen diese nachträglich ergänzt werden.
- eine zügige Umsetzung der EU-Verordnung zum Handel mit Konfliktmineralien mit starken, verbindlichen Durchsetzungsbestimmungen inkl. Sanktionsmöglichkeiten – nationales Recht sowie eine Ausweitung auf die gesamte Lieferkette. Freigrenzen müssen abgeschafft und andere Mineralien wie Kobalt aufgenommen werden.
- die staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf nationaler und EU-Ebene soll betroffene Länder und Unternehmen bei der schnellen Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechten beraten und unterstützen. Jede andere Unterstützung von Privatwirtschaft seitens staatlicher EZ-Stellen, die dieses Ziel nicht verfolgt, ist einzustellen.
- Auch innerhalb Deutschlands und der EU werden die Rechte von Arbeitnehmer*innen verletzt. Dies betrifft vor allem Migrant*innen und mobile Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa, die ihre Rechte nicht kennen oder sie nicht einfordern können, weil sie beispielsweise nur geringe Sprachkenntnisse haben oder sich wegen eines unklaren Aufenthaltsstatus nicht an staatliche Stellen wenden wollen. Hierzu braucht es sowohl nicht-staatliche Beratungs- und An-laufstellen als auch staatliche Stellen, die aber bei unklarem Aufenthaltsstatus nur die Arbeitnehmer*innenrechte einfordern und keine Informationen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus weitergeben oder selbst in diesem Kontext aktiv werden. Beide Arten von Anlaufpunkten müssen ausreichend aus öffentlicher Hand finanziert sein und ohne Hürden für die Betroffenen zu kontaktieren sein.

Außenhandel und das globale Wirtschaften europäischer Unternehmen dar, da nun die Nachweispflicht bei ihnen liegt. Wir sehen darin den einzigen, wirklich konsequenten Weg um einen europäischen Beitrag zur weltweiten Sicherung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte in der Wirtschaft zu leisten. Mit einer angemessenen Übergangsfrist haben Unternehmen genügend Zeit, um ihre Lieferketten zu überprüfen und gegebenenfalls übersichtlicher zu gestalten.

Deshalb fordern wir eine europäische Regelung, die Unternehmen verbindliche Sorgfaltspflichten in ihrer Lieferkette im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten auferlegt und bei unzureichender Kontrolle die Haftung für das Unternehmen auslöst. Solange es keine entsprechende europäische Regelung gibt, müssen wir die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass die Einhaltung von Sorgfaltspflichten für Unternehmen innerstaatlich verbindlich sind. Diese Pflichten sollten u.a. aus dem Erstellen, Veröffentlichen, Umsetzen und Kontrollieren eines jährlichen Sorgfaltsplan bestehen, mit dem menschenrechtliche Risiken identifiziert und beseitigt werden. Die Sorgfaltspflichten müssen für die eigene Firma, sowie für Sub- und Tochterunternehmen, aber auch für die entsprechenden Teilaktivitäten der Zulieferer gelten. Es muss möglich sein, Unternehmen, die ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen, anlassbezogen zu verklagen. Dabei muss die Beweispflicht beim Unternehmen liegen. Um einer Verurteilung zu entgehen, muss dieses nachweisen, dass der Schaden auch ohne das eigene Zutun entstanden wäre oder dass es alle gebotene Sorgfalt angewendet hat. Es gibt bereits Beispiele, denen Deutschland folgen kann: Frankreich hat ein Gesetz für eine verbindliche Sorgfaltspflicht („loi de vigilance“) verabschiedet, die Schweiz steht kurz vor einem Gesetz, Österreich ebenso und weitere Länder sind dabei ein Gesetz für das Thema Unternehmensverantwortung zu erarbeiten.

Wir fordern, dass weitere Staaten und Freihandelszonen diesem Beispiel folgen. Deutschland muss in diesem Bereich Vorreiterin in allen Organisationen werden, in denen es Mitglied ist (OECD, G7, UN, EU, etc.) sein und Verbündete in diesen Gremien zu ähnlichen Gesetzen bewegen. Wir bedauern, dass die OECD, deren Mitglieder fast ausschließlich westliche Demokratien sind, derzeit zumeist lediglich Empfehlungen und Vorschläge für die Mitgliedsstaaten ausarbeitet. **Unternehmen, die ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen und gegen Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen, sindmit empfindlichen Strafen zu belegen und bei wiederholten Verstößen aufzulösen.** Durch diese Regelung erwarten wir, dass Regierungen in Ländern des globalen Südens keinen Anreiz mehr haben, schlechte Arbeitsbedingungen in ihren Ländern aufrecht zu erhalten, um attraktiv, d.h. billig für ausländische Arbeitgeber*innen zu sein. Um jetzt erfolgreicher Wirt-

Langfristig muss durch weitere Präzisierung und wechselseitige Abstimmung aller hier genannten Regulierungsmaßnahmen ein für alle Unternehmen in gleicher Weise berechenbarer Rechtszustand erreicht werden, in dem die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette die gleiche Verbindlichkeit und Sanktionsbewehrung hat wie die Einhaltung von Unfallschutz-, Gesundheitsschutz und Arbeitsschutzvorschriften in Deutschland und der EU. Eine Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch Unternehmen muss entsprechende Konsequenzen haben: von Unternehmensstrafen bis zu Verkehrsverboten für unter menschenrechtswidrigen Bedingungen produzierter und gehandelter Produkte und zum Entzug der für das Betreiben eines Unternehmens erforderlichen Genehmigung.

Begründung:
Im Januar 2019 sollte es ein Urteil im Prozess gegen den Textildiscounter KiK wegen des Brandes in der Textilfabrik Ali Enterprises in Karatschi, Pakistan vor dem Landgericht Dortmund geben. Jedoch wurde die Klage wegen Verjährung noch nicht einmal zugelassen. Bei dem Brand kamen im September 2012 259 Menschen ums Leben. Dass darauf nun tatsächlich ein Prozess im Herkunftsland des auftraggebenden Unternehmens, also in Deutschland, folgte, ist neu – der Vorfall selbst ist es nicht, sondern steht im Gegenteil nur stellvertretend für viel zu viele andere Vorfälle derselben Art. Diese sind keine „Unglücke“, keine „Naturkatastrophen“ – sie sind menschengemacht und deshalb vermeidbar! Wir brauchen dringend grundlegende Veränderungen im globalen Wirtschaftsgefüge!

Es gibt einige wenige Siegel und Zertifikate, die versuchen, nachhaltig Menschenrechte zu schützen und Umweltstandards durchzusetzen, doch oft sind die Methoden der Zertifizierung fragwürdig und kommen nur einer sehr kleinen Gruppe unter den Arbeitnehmer*innen zu Gute. Wir machen es uns aber zu einfach, wenn wir die Verantwortung für diese Verbesserungen bei den Verbraucher*innen abladen. Zum einen ist es für Verbraucher*innen unmöglich für ihren gesamten Konsum die Lieferketten auf Menschenrechtsverstöße zu überprüfen – die Unübersichtlichkeit der Lieferketten ist schließlich oft das Argument, was die Unternehmen selbst anführen, wenn sie ausführen, warum sie sich um die Einhaltung von Menschenrechten in ihrer Produktion nicht kümmern können. Wie soll die*der Verbraucher*in das dann leisten? Zum anderen ist diese Herangehensweise auch schlicht falsch: Die Einhaltung von Menschenrechten darf keine Entscheidung sein, die von den Konsument*innen beim Kauf eines Produkts in die eine oder andere Richtung getroffen werden kann. Eine analoge Regelung im Inland würde uns auch völlig absurd erscheinen: Ein Siegel auf Produkte, die in Deutschland unter Einhaltung des Mindestlohns hergestellt wurden und die restlichen Produkte

schaftsstandort und Handelspartnerin zu sein, müssen Regierungen ganz im Gegenteil durch Gesetze, deren Umsetzung und Kontrolle, gute Arbeitsbedingungen schaffen und Arbeitnehmer*innenrechte sichern und stärken.

Daraus folgt, dass die EU in jeder Verhandlung im Bereich Außenhandel die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte zur Grundbedingung macht. Die Maßnahmen im NAP gehen schon in die richtige Richtung, aber sie sind bei weitem nicht ausreichend! **Wir fordern, dass die EU Handelsverträge erst abschließt, wenn die potentiellen Vertragspartner*innen, die UN-Menschenrechtscharta und die ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert und wirksam implementiert haben.** Außerdem muss sich die EU dafür einsetzen, dass im Regelungsbereich des*der Vertragspartner*in ein entsprechend mit dem europäischen Menschenrechtsstandard und dessen Durchsetzungsmöglichkeiten vergleichbarer individueller Schutz gewährleistet wird. Die EU bietet ihre Unterstützung zur Schaffung der dafür benötigten Strukturen an.

Diese Regelung soll zu einer Verbesserung für die Arbeitnehmer*innen führen. Es darf nicht passieren, dass durch diese Regelung nur Handelsströme umgeleitet werden und Arbeiter*innen, gegen deren Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte bislang verstoßen wurde, ihre Arbeit ganz verlieren. **Daher fordern wir, dass es sich die staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf nationaler und EU-Ebene zur Aufgabe macht, betroffene Länder und Unternehmen zur schnellen Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechten zu beraten und zu unterstützen.** Diese Sorgfaltspflicht muss auch bedeuten, dass sie nicht in private Sozialauditor*innen ausgelagert werden kann. Obgleich die Beauftragung privater Auditunternehmen momentan häufig mangels vergleichbarer staatlicher Strukturen alternativlos ist, führt sie zu Interessenkonflikten der umeinander konkurrierenden Auditgeber*innen und ist von methodischen Mängeln geprägt. Daher ist es wichtig, staatliche Strukturen in den Produktionsländern – welche in jedem Fall vorzugswürdig sind – zu schaffen, die die Einhaltung menschenrechtlicher und arbeitsrechtlicher Standards überwachen, bzw. auch staatliche Stellen einzurichten, die die Auditgeber*innen kontrollieren. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Korruption zu legen. Wir stellen uns schlussendlich aber eine Regelung analog zum Zoll vor: Der Staat kontrolliert die Einhaltung der von ihm erlassenen Gesetze, die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser trägt aber das Unternehmen und daher muss auch die entsprechende Infrastruktur vom Unternehmen geschaffen und unterhalten werden. Zudem müssen unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet und die Arbeiter*innen darüber informiert werden. Jede andere Unterstützung von Privatwirtschaft seitens staatlicher EZ- dann ohne Siegel und ohne Mindestlohn. Die Verantwortung trügen die Konsument*innen und sie würden entscheiden, ob sie durch den Kauf und den höheren Preis den Mindestlohn unterstützen wollen oder nicht. Das gleiche Bild lässt sich auf die Vereinigungsfreiheit, die Einhaltung von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit oder das Verbot von Kinderarbeit übertragen. Mindestlohn, Gewerkschaften, Sicherheit bei der Arbeit und der Schutz von Kindern dürfen aber keine Produktattribute sein, mit denen sich Unternehmen auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil bei den Kund*innen ausrechnen. Es sind Menschenrechte und die sind nicht optional! Es darf hier keine „Entscheidung“ für oder gegen die Einhaltung dieser Rechte offen bleiben. Deswegen sind Verstöße gegen diese Rechte Verstöße gegen Gesetze! Aber während diese Regelung in Deutschland überwiegend unstrittig ist, soll es auf internationaler Ebene ausreichen, wenn sich Unternehmen freiwillig verpflichten oder sich Konsument*innen aussuchen können, ob sie sich heute mal für oder gegen die Einhaltung von Menschenrechten entscheiden? Diese Situation ist für uns als Internationalist*innen nicht hinnehmbar! Eine Unterscheidung in „wir“, die Arbeitnehmer*innen in Deutschland oder der EU und in „die“, die Arbeitnehmer*innen im globalen Süden, deren Sicherheit und Gesundheit weniger schützenswert und daher für Unternehmen ein freiwilliges „Extra“ darstellt, verurteilen wir zutiefst. Sie offenbart rassistische und (neo-)koloniale Strukturen. Sie ist die Voraussetzung für moderne Sklaverei und weltweite Ausbeutung, die den globalen Kapitalismus überhaupt erst möglich macht. Wir wollen aber eine Welt, in der jede*r unter guten, sicheren und gesunden Bedingungen arbeiten kann, egal, wo sie*er arbeitet!

Wenn der Kapitalismus global ist, dürfen Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte nicht an nationalen Grenzen enden!

Die Schaffung menschenwürdiger Arbeit ist ein Wert in sich. Bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen aber auch Verbesserungen in anderen Lebensbereichen: Bessere Bezahlung und weniger Sorge um die eigene Sicherheit und Gesundheit, lässt Zeit, Energie und Kapazitäten, um sich selbst weiterzubilden, die eigenen Kinder in der Bildung zu unterstützen, sich politisch zu organisieren. Kurzum: Es wird Menschen empowern.

Der Status quo:

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung seit unserem letzten Beschluss zum Thema 2014 nun einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien in diesem Bereich für 2016-2020 erstellt hat. Hier werden einige Maßnahmen vorgeschlagen, die im aktuellen System Verbesserungen bringen könnten, jedoch beruhen diese Maßnahmen alle auf Freiwilligkeit und sollen gar nicht verbindlich festgeschrieben werden. So soll beispielsweise ge-

Stellen, die dieses Ziel nicht verfolgt, (wie beispielsweise im Rahmen des Programms developpp.de zur Förderung von Public-Private-Partnerships und deutscher Unternehmen im Ausland) ist einzustellen.

Als Internationalist*innen sehen wir es mit Sorge, dass sich der Prozess globaler wirtschaftlicher Integration von dem multilateralen Kontext der Welthandelsorganisation (WTO) in den bilateralen Rahmen verschoben hat. Bei aller Kritik, die wir an der WTO haben, bietet sie doch für Länder mit niedrigen und mittleren Pro-Kopf-Einkommen bessere Möglichkeiten, sich zusammenzuschließen und ihre Interessen gegenüber den Ländern mit hohem Einkommen besser zu vertreten. **Daher fordern wir, dass sich die EU dafür einsetzt, Verhandlungen zum Außenhandel wieder von der bi- auf die multilateralen Ebene zu heben und sich dafür einzusetzen den multilateralen Prozess – sei es in der WTO oder in anderem Rahmen – wiederzubeleben.**

International agierende Unternehmen können aufgrund von Investor*innenschutzklauseln in Freihandelsverträgen gegen Staaten klagen, wenn sie befürchten, dass ihnen durch Gesetzesänderungen Profite entgehen - selbst wenn diese Gesetzesänderung von den demokratisch gewählten Vertreter*innen der im Land lebenden Bevölkerung gemacht wurde. Demnach können Staaten, die ihre Gesetzeslage bezüglich Arbeits- und Sicherheitsstandards verbessern wollen, in Schwierigkeiten kommen. Anders herum können Unternehmen aber nicht von Staaten auf Verletzungen von Menschenrechten verklagt werden. Dieses Ungleichgewicht ist für uns nicht hinnehmbar! Das Beispiel der Textilwirtschaft macht es deutlich: Die Verstöße gegen Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte, gegen die grundlegendsten Standards hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit in den Textilfabriken von Ländern mit niedrigem Einkommen sind bekannt. Den auftraggebenden Unternehmen mit Sitz in Ländern des globalen Nordens darf nicht länger erlaubt werden, Unwissenheit vorzutäuschen! Sie müssen Verantwortung für alle Arbeitnehmer*innen übernehmen, egal, in welchem Land, in welchem Teil der Lieferkette oder in welchem Sub-Subunternehmen sie arbeiten! Bisher gibt es keine klaren Regeln für internationale Haftungsfragen und bei Klagen beziehen sich die Jurist*innen auf die selbstgeschriebenen Code of Conducts der Unternehmen. Mit diesem Zustand können wir uns nicht zufriedengeben. Wir brauchen dringend neben nationalen Gesetzen auch Fortschritte bei internationalen Abkommen, die die Verantwortung von Unternehmen entlang deren gesamten, auch transnationalen Lieferkette benennen. Wir begrüßen, dass bei der UN nun der Treaty-Prozess zur Erarbeitung von Regelungen von transnationaler Unternehmensaktivität angelaufen ist – allerdings ohne Mitarbeit seitens der EU! **Wir fordern daher die EU auf, sich im Rahmen des UN-Treaty-Prozesses dafür stark zu machen, dass Unternehmen** prüft werden, ob und wie Unternehmen künftig dazu gebracht werden können, „Elemente der Sorgfaltspflicht [zur Achtung der UN-Menschenrechte] anzuwenden". Wir dürfen nicht länger akzeptieren, dass Unternehmen keinerlei Sanktionen oder ähnliches drohen, wenn sie, ihre Subunternehmen, Zulieferer*innen oder Geschäftspartner*innen gegen Menschenrechte verstoßen! Wir wollen hier klare Kante zeigen und auf der richtigen Seite stehen – nämlich auf der der Arbeiter*innen weltweit! In anderen Teilen klingt der NAP wie blanker Hohn, beispielsweise beim Abschnitt zu Exportkrediten und Investitionsgarantien: „Mindestvoraussetzung für die Übernahme der [Investitions-]Garantie ist die Einhaltung der nationalen Standards im Zielland." Nationale Standards sind zu oft Teil des Problems, wenn sie zum Beispiel keinerlei Regelungen zum Schutz und den Rechten von Gewerkschaften und Betriebsräten treffen oder die Standards im Arbeitsschutz absurd niedrig sind! Es kann doch nicht sein, dass diese für die Bundesregierung als „Mindestvoraussetzungen" durchgehen!

Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es: „Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen." Aber selbst mit einer vollständigen Erfüllung der im NAP formulierten Ziele darf sich die Bundesregierung nicht zufriedengeben: Diese selbst gesteckten Ziele sind viel zu niedrig: Nur die Hälfte aller in Deutschland sitzenden Unternehmen ab einer Größe von 500 Beschäftigten soll bis 2020 „Elemente menschenrechtliche Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert" haben. Das ist uns zu wenig und muss auch allen Sozialdemokrat*innen im Kabinett und der Bundestagsfraktion zu wenig sein!
Wir stellen uns entschieden gegen jede Maßnahme und Formulierung, die die Illusion einer Freiwilligkeit seitens der Unternehmen stützt: Entweder ein Unternehmen wirtschaftet rechtstreu und gesetzeskonform in der Tradition eines ehrlichen Kaufmanns und und hält dabei Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte ein oder dieses Unternehmen muss mit gesetzlich begründeten Sanktionen daran gehindert werden, weiter gegen diese Normen zu verstoßen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch auf UN-Ebene eine Konvention zur transnationalen unternehmerischen Verantwortung erarbeitet wird. Den aktuell diskutierten Entwurf beurteilen wir als durchaus vielversprechend. Aber natürlich ist entscheidend, dass sich diejenigen Länder, in denen die betroffenen Unternehmen sitzen, für die Umsetzung stark machen. Bisher beteiligen sich jedoch weder die USA noch die EU an dem Prozess.

men die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte entlang ihrer gesamten Lieferkette zu verantworten haben.Außerdem brauchen wir endlich einen internationalen Handelsgerichtshof. Für die bisherige Regelung, dass sich Unternehmen durch das Outsourcing an Sub- und Sub-Subunternehmen aus der Verantwortung stehlen können, haben schon zu viele Arbeiter*innen mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben gezahlt. Diesen Aspekt des globalen Kapitalismus nehmen wir nicht länger hin!

Auch innerhalb Deutschlands und der EU werden die Rechte von Arbeitnehmer*innen verletzt. Dies betrifft vor allem Migrant*innen und mobile Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa, die ihre Rechte nicht kennen oder sie nicht einklagen können, weil sie beispielsweise nur geringe Sprachkenntnisse haben oder sich wegen eines unklaren Aufenthaltsstatus nicht an staatliche Stellen wenden wollen. **Auch in Deutschland und in der EU muss gelten, dass Unternehmen Verantwortung für alle Arbeitnehmer*innen entlang ihrer Lieferkette tragen. Wir fordern daher, dass entsprechende Regelungen schon jetzt auf nationaler und EU-Ebene getroffen werden, auch wenn der Prozess auf internationaler Ebene noch andauern mag.** Hierzu braucht es sowohl nicht-staatliche Beratungs- und Anlaufstellen als auch staatliche Stellen, die aber bei unklarem Aufenthaltsstatus nur die Arbeitnehmer*innenrechte einfordern und keine Informationen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus weitergeben oder gar selbst in diesem Kontext aktiv werden. Beide Arten von Anlaufpunkten müssen ausreichend aus öffentlicher Hand finanziert sein und ohne Hürden für die Betroffenen zu kontaktieren sein – beispielsweise durch Informationsmaterial, -kampagnen in verschiedenen Sprachen und Ansprechpersonen, die diese Sprachen sprechen.

Hierbei sollen insbesondere die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit gewerkschaftlichen Einrichtungen angestrebt werden, die bereits in diesem Bereich bestehen.

Antrag 219/II/2019
FA I Internationales und FA II Europa
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)

Neue Offensiven für Europas Grenzpolitik mit Afrika! Für eine globale Solidarität mit Geflüchteten und eine pragmatische Politikgestaltung!

Die S&D-Fraktion des Europaparlaments, die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Umsetzung des nachfolgenden Sofortprogramms

zur Geflüchteten-, Migrations- und Grenzsicherungspolitik der EU und Deutschlands einzusetzen:

Forderungen zur Seenotrettung

1. Vereinbarung eines vorab feststehenden und gesicherten Verteilungsschüssels für aus Seenot gerettete Geflüchtete unter Einbeziehung des Städtenetzwerks Solidarity City. Deutschland und Berlin erklären sich bereit, bei Problemen im Falle von unerwartet hohen Zahlen von in Erstversorgung aufzunehmenden Menschen für Länder der „Koalition der Willigen" einzutreten, die sich im Einzelfall überfordert fühlen. Die Vereinbarung sollte aber Regelungen enthalten, die einen angemessenen Ausgleich in der Verteilung von Geretteten auf mittlere Sicht vorsehen. Im Rahmen eines solchen Verteilungsmechanismus muss sowohl die Frage der Aufnahme derjenigen mit einer sicheren Bleibeperspektive in den jeweiligen Aufnahmestaaten wie auch derjenigen ohne eine solche sichere Perspektive geklärt sein.
2. Wiedereinrichtung einer staatlichen, möglichst von der gesamten EU getragenen, im Notfall aber ebenfalls von einer „Koalition der Willigen" getragenen Seenotrettungsmission
3. EU-Länder, die sich nicht an einer solchen Mission beteiligen wollen, werden mit Anerkennung ihres berechtigten Unterstützungsbedarfs als Erstaufnahmeländer hinsichtlich der Aufnahme, Registrierung und Verteilung der bei ihnen ankommenden Geflüchteten, aber auch mit nachdrücklicher Erinnerung an ihre Verpflichtungen aus den EU-Verträgen und der EU-Grundrechtscharta in die Pflicht genommen, zumindest elementare Grundsätze der Menschlichkeit einzuhalten, ihre Häfen sowohl für private wie staatliche Seenotrettungsschiffe zu öffnen und aus Seenot gerettete Menschen an Land zu lassen und eine Registrierung und Erstversorgung zu gewährleisten.
4. Gemeinsame Erklärungen der Regierungen in der „Koalition der Willigen" zur Unterstützung der staatlichen und privaten Seenotrettung, zur Wahrung der Menschenrechte auch bei der Verteidigung der EU-Außengrenzen und gegen jede Kriminalisierung von privaten Seenotretter*innen

Forderungen zu Migrationspartnerschaften mit Ländern in Nordafrika:

1. Situationsangemessene Maßnahmen zur Unterstützung der Menschen in den Auffanglagern in Tunesien, zur Wahrung ihrer Sicherheit und ihres Rechts auf Asyl und entsprechende Hilfen für die tunesische Regierung und in der Flüchtlingssituation in Tunesien engagierte Hilfsorganisationen.
2. Deutschland und die EU müssen alle Einflussmöglichkeiten ausschöpfen, um eine schnellstmögliche

Schließung aller Lager in Libyen durch den UNHCR zu erreichen, da der UNHCR die Sicherheit der Geflüchteten in Libyen nicht mehr gewährleisten kann. Das alleinige Mandat zum Schutz von Geflüchteten muss der UNHCR haben. Die Geflüchteten in Libyen müssen evakuiert werden.

3. Strenge Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention, insbesondere des Refoulement-Verbots. Niemand darf in Länder wie Libyen zurückgebracht werden, in denen Leben, Gesundheit und Menschenwürde gefährdet sind und mit Gewalt an der Überschreitung der EU-Außengrenzen und an der Wahrnehmung seines Rechts auf Asyl gehindert werden. Gegen das Völkerrecht und EU-Recht verstoßende Pushbacks im Mittelmeer, an den Grenzen zu Bulgarien, Ungarn, Kroatien und anderswo müssen untersucht und beendet werden.
4. Überprüfung der Lager für Geflüchtete in Nordafrika im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards.
5. Stärkere Anstrengung im Bereich des Resettlement, um Geflüchtete in Konfliktregionen, sowohl jene in den Flüchtlingslagern des UNHCR als auch jene ohne Registrierung in den Lagern, direkt in Sicherheit nach Europa zu bringen.
6. Einstellung der Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache für die Seenotrettung.
7. Die EU Unterstützung für aktuellen „Migrationspartnerschaften“ mit Herkunfts- und Transitländern in Afrika, insbesondere mit Libyen, muss auf die Einhaltung der Menschenrechte untersucht werden. Diese Überprüfung der Wahrung der Grund- und Menschenrechte erfolgt nicht nur im Hinblick auf von Geflüchtete und aus anderen Gründen Migrierenden, sondern auch auf mögliche Verletzungen von Grund- und Menschenrechten sowie der wirtschaftlichen und sozialen Rechte der übrigen Bevölkerung (Recht auf Freizügigkeit gemäß regionaler Abkommen, Berufs- und Gewerbefreiheit, Recht auf Arbeitsaufnahme, Studienaufenthalte und Reisefreiheit in Nachbarländer)
8. Keine Zusammenarbeit mit Blick auf die Einrichtung von Außenzentren mit Staaten (wie Libyen), die die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet haben.
9. Unterstützung von Geflüchteten in der Bundesrepublik, deren Angehörige in den Lagern in Afrika durch Milizen und Menschenschmuggler festgehalten und misshandelt werden, um von ihrer Familie Löse- oder Schutzgeld zu erpressen. Es muss ein Konzept entwickelt werden, wie auch staatliche Stellen mit Beginn der Aufnahme der Geflüchteten Unterstützung in diesen Fällen leisten können.

Forderungen zu Migrationspartnerschaften mit Ländern

des Sahels:

1. Das militärische Engagement im Sahel muss eine klare Konditionierung zur Durchsetzung von Menschen- und Bürgerrechten erfüllen. Es ist anzustreben, dass externe Militäroperationen in der Region ausschließlich im Rahmen von Mandaten der VN oder in Form gemeinsamer Missionen der VN und der EU oder AU erfolgen und nicht im Rahmen einzelstaatlicher Initiativen. Militärische Einsätze müssen im Hinblick auf die Erreichung ihrer Zielsetzung evaluiert werden und das militärische Engagement durch zivile Maßnahmen ergänzt werden. Die Mittel für nichtmilitärische Versöhnungsprozesse und Konfliktlösungen innerhalb der Bevölkerung müssen erhöht werden.
2. Eine militärische Zusammenarbeit mit autoritären und diktatorischen Regimen wie z.B. dem Tschad muss vermieden werden.
3. Investitionen in Sicherheitskräfte müssen Hand in Hand mit Investitionen in Grundbedürfnisse der Bevölkerung (Ernährung, Bildung, Gesundheit, Infrastruktur) gehen. Es braucht einer Entwicklungsoffensive für den Sahel. Diese muss von den Bedürfnissen der Bevölkerung her konzipiert sein, in eine breitere entwicklungspolitische Agenda eingebettet werden und die Interessen der afrikanischen Zivilgesellschaft berücksichtigten.

Forderungen zur deutschen Migrationspolitik

1. Beiträge zur Entspannung der Flüchtlingssituationen in Westafrika (Beispiel Niger) und in den Hotspots auf den griechischen Inseln durch vollständige Erfüllung der Zusagen zu den mit diesen Flüchtlingssituationen verbundenen Resettlementprogrammen und Maßnahmen zur Familienzusammenführung und Prüfung der Frage, ob Deutschland seine Quoten für diese Programme entsprechend der zunehmenden Notlagen erhöhen kann.
2. Schaffung von legalen und ungefährlichen Migrationsmechanismen nach Europa. Diese beinhaltet eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Wegen der Migration und die Eröffnung von Einwanderungschancen auch für die große Zahl derjenigen, die bis dato ohne Aussicht auf Anerkennung als Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte sich auf höchst riskante, sehr oft tödliche Reisen begeben.
3. Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe und/oder auch einer Enquètekommission zur Prüfung der Frage, welche Beiträge Deutschland kurz- und mittelfristig leisten kann, um gemäß den Handlungsvorschlägen der VN-Pakte zur Migration und zu Flüchtlingen die Menschenrechte von Geflüchteten und Migrant*innen sowohl in den Herkunfts- und Zielländern als auch auf allen Stationen der Flucht- und Migrationsrouten stärker zu

schützen. Umsetzung der Ergebnisse dieser Prüfungen in Form einer Neuausrichtung der Förderrichtlinien und Förderinstrumente der Bundesregierung und der EU für die betroffenen Länder in Afrika an den Zielen und Handlungsempfehlungen der beiden globalen Pakte

4. Eine Evaluation des BMZ-Programmen zur Rückkehrförderung zur Überprüfung in Hinblick auf dessen Impakt und Effektivität.

Anmerkung zur Beschlusslage:
Der vorliegende Antrag zielt nicht auf eine Revision der Beschlusslage der SPD Berlin zum Thema „Flucht und Migration“ ab, sondern soll konkrete und praxisbezogene Ansätze für eine Auflösung der Blockaden in zentralen Bereichen der EU-Geflüchtetenpolitik liefern. Grundlage bleiben die Beschlüsse 61/I/2017, 47/II/2017 und 48/II/2017.

Antrag 220/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Solidarität mit Rojava

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (Konsens)

Rojava bedeutet Westkurdistan und bezeichnet das Gebiet in Nordsyrien, das an die Türkei grenzt. Seit einigen Jahren steht der Begriff jedoch ebenso für das gesellschaftliche Projekt, dass sich in dieser Region, den autonomen kurdischen selbstverwalteten Gebieten, entwickelt hat.
Die autonomen kurdischen Gebiete erklärten am 17. März 2016 gemäß des Konzepts des demokratischen Konföderalismus ihre Autonomie innerhalb des syrischen Staates. Seitdem gilt auf dem Gebiet Rojavas, das eine Bevölkerung von 4,6 Millionen Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen umfasst, der sogenannte Gesellschaftsvertrag, ein Projekt das möglich gemacht wurde durch den Rückzug syrischer Regierungstruppen aus dem Gebiet und der Aufgabe der Kontrolle über das Gebiet durch Syrien 2013.
Der Gesellschaftsvertrag für Rojava bildet die Grundlage eines Projektes, dass derzeit einzigartig ist, weil es auf Selbstverwaltung basiert. Das Gebiet Rojava wird in drei Kantone - Efrîn, Kobanê und Cizîrê - unterteilt. In jedem der drei Kantone werden Kantonalräte gebildet, denen jeweils eine quotierte Doppelspitze vorsteht - ein Prinzip das überall dort greift, wo ein Vorstand benötigt wird, gleich auf welcher Ebene. Unterhalb dieser Ebene hat jede Kommune - Dörfer und Stadtteile - das Recht einen eigenen Rat zu bilden. Das Initiativrecht für Gesetze liegt bei den Kommunalräten, das Beschlussrecht bei den Kantonsräten. Der Gesellschaftsvertrag von Rojava macht kaum

Vorschriften darüber wie das Leben in den Kommunen oder Kantonen zu regeln ist - das bleibt jeder Gliederung überlassen. Er bestimmt nur einige allgemeine Prinzipien: alle gesprochenen Sprachen sind Amtssprachen, absolute Gleichberechtigung von Männern und Frauen, absolute Religionsfreiheit, Abschaffung der Todesstrafe, Achtung der Menschenrechte. Ein Exekutivrat für alle drei Kantone wacht über die Einhaltung dieser Prinzipien und bei ihm können alle Menschen Beschwerde einlegen, wenn sie der Auffassung sind, dass ein beschlossenes Gesetz diesen Prinzipien widerspricht.

Rojava ist ein einzigartiges Projekt. Umso bemerkenswerter ist es durch die Tatsache, dass alle natürlich vorkommenden Ressourcen vergesellschaftet sind und Privateigentum nur solange existiert, wie die Eigentümer*innen es der Gemeinschaft zur Verfügung stellen. Die Revolution, die zu diesem Gesellschaftsvertrag führte ist vielleicht auch die erste, die überwiegend von Frauen* getragen wurde, und bei der der Großteil der Kämpfe - vor allem gegen den sogenannten IS - fast vollständig von reinen Frauen*milizen getragen wurde. Abgesehen davon, dass es also ein radikal-demokratisches und feministisches Projekt ist, ist es auch ein sozialistisches.

- Als Sozialist*innen erklären wir daher unsere Solidarität mit diesem Projekt.

Schon seit längerem plant die türkische Regierung einen Einmarsch in das Gebiet Rojavas, um eine “Pufferzone” zu errichten. Diese Pläne stellen eine massive Bedrohung der erkämpften Autonomie der Menschen in Nordostsyrien dar. Bereits im Januar 2018 wurde die Stadt Afrin und die umliegende Region von türkischen Truppen erobert und besetzt. Dies bedeute das Ende des emanzipatorischen und demokratischen Projekts Rojava in Afrin. Während des Einmarschs der türkischen Armee kamen auch Panzer aus deutscher Produktion zum Einsatz. Allein in den ersten fünf Monaten des Jahres 2019 genehmigte die Bundesregierung den Export von Kriegswaffen in die Türkei im Wert von 23.3 Millionen Euro.

- Wir fordern daher Außenminister Heiko Maas dazu auf, darauf hinzuwirken, dass Erdogan von seinen Plänen eines Einmarschs türkischer Truppen in das Gebiet Rojavas absieht.
- Wir fordern Verhandlungen mit den beteiligten Kriegsparteien, insbesondere Russland und den USA aufzunehmen, um die kurdischen Gebiete vor Angriffen durch die Türkei zu schützen und die kurdische Autonomie weiterhin zu gewährleisten
- Wir fordern ein Ende der Genehmigungen und Ausfuhren von Waffen aus Deutschland in die Türkei. Der aggressiven und menschenverachtenden Außenpolitik der türkischen Regierung muss jegliche Unterstützung entzogen werden.

In den Selbstverwalteten kurdischen Gebiete in Nordost Syrien sitzen 7000 IS-Kämpfer in Gefangenschaft. Sie sind in den letzten Monaten des sogennanten IS festgenom-

men worden und gehören demnach zum harten Kern. Ebenso sind dort circa 70000 Frauen und Kinder, die einst zum IS-Kalifat gehörten, untergebracht. Ungefähr 400 der dort untergebrachten Personen kommen aus Deutschland. Die Gefangenen üben durch ihre bloße Anwesenheit einen enormen Druck auf die junge Selbstverwaltung aus. Beobachter des größten Lagers al-Hol gehen davon aus, dass der sogenannte IS sich dort weiter organisiert.

- Wir unterstützen daher die Forderung der Verwaltung Rojavas, die Personen in ihre Herkunftsländer zurückzuholen.

Die Bundesregierung braucht ein grundsätzliches Konzept im Umgang mit ehemaligen IS-Kämpfern und Unterstützer*innen aus Deutschland. Ehemalige IS-Anhänger*innen müssen in Deutschland angeklagt, verurteilt und gegebenenfalls zusammen mit ihren Kindern deradikalisiert werden. Deutsche Staatsangehörige müssen nach Deutschland zurückgeholt werden. Frankreich hat bereits in Einzelfällen schon so gehandelt.

Für die Möglichkeit der Rückführung ist es zwingend erforderlich, dass die Situation jeder einzelnen Person vor Ort geprüft werden kann. Dazu muss die Bundesregierung Gespräche mit den Akteur*innen vor Ort aufnehmen und ein ständige Vertretung einrichten. Die bereits bestehende Vertretung Rojavas in Berlin ist dazu erster Anlaufpunkt.

Zur Stabilisierung der Lage vor Ort und Unterstützung der Kurdischen Bewegung gehört auch ein Beitrag zur Aufarbeitung der Verbrechen des IS. Wir fordern daher die Einrichtung eines internationalen Tribunals. Eine rechtliche Aufarbeitung vor Ort soll dabei einer Rückführung nicht im Wege stehen oder gar ein Feigenblatt für eine vermeintlich gescheiterte Rückführung werden.

- Wir fordern daher die Aufnahme von quasi diplomatischen Beziehungen zur kurdischen Selbstverwaltung in Rojava.
- Wir fordern zudem die Rückführung der in Rojava inhaftierten deutschen Staatsbürger*innen und deren Kinder.

Als Antwort auf die Frage der IS Rückkehrer*innen beschloss der Bundestag im Juli eine Änderung des Staatsbürger*innengesetzes, die unter anderem enthält, dass Menschen, die zwei Staatsbürger*innenschaften besitzen, die deutsche aberkannt werden kann, wenn sie sich einer ausländischen Terrororganisation anschließen. Dies ist ein fatales Signal. Es teilt Menschen in Bürger*innen erster und zweiter Klasse. Straftaten die Menschen begehen - wie etwa die Mitgliedschaft in einer Terrororganisation- werden unterschiedlich gewertet. Menschen die nur die deutsche Staatsbürger*innenschaft besitzen müssen sich dafür vor einem deutschen Gericht verantworten. Menschen die zwei Staatsbürger*innenschaften besitzen werden des Landes verwiesen in dem sie zum Teil groß geworden sind und sind teils härteren und auch der Todesstrafe ausgesetzt, obgleich sie die gleiche Tat begangen haben.

Das läuft unserem Verständnis von Rechtsstaat klar entgegen.
- Wir fordern darum die SPD Bundestagsfraktion und die Justizministerin Christine Lambrecht auf, diese Änderung rückgängig zu machen.

Während die Kämpfer*innen der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten (YPG und YPJ) medial für ihren entschiedenen Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat bejubelt werden, wurde in Deutschland das Zeigen ihrer Fahnen 2017 teilweise verboten. Wir bekräftigen unsere Forderung nach einem Ende der Kriminalisierung der kurdischen Befreiungsbewegung in Deutschland und Europa. Hierzu müssen alle geltenden Verbote kurdischer Organisationen in der Bundesrepublik aufgehoben werden. Die Verfolgung von antifaschistischem und emanzipatorischem Engagement muss beendet werden.
- Wir bekräftigen unsere Forderungen aus dem vom Bundeskongress 2018 beschlossenen Antrag „Keine Zusammenarbeit mit dem Erdogan-Regime“ und dem von der ersten LDK der Jusos Berlin 2018 beschlossenen Initiativantrag „Bijî azadî! Es lebe die Freiheit!“.

- Als Ausdruck der Solidarität und Anerkennung der Demokratisierung nach jahrzehntelanger autoritärer Herrschaft und Unterdrückung durch die syrischen Baath-Partei strebt die Stadt Berlin, die für sich mit dem Slogan “Hauptstadt der Freiheit” wirbt, eine Städtepartner*innenschaft mit einer Stadt aus Rojava an.
Städtepartner*innenschaften bieten eine gute Möglichkeit zur Verstetigung internationalen Austauschs auf Gebieten wie Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft. Als Vorbild hierfür kann die Partner*innenschaft zwischen der italienischen Hauptstadt Rom und der in Rojava gelegenen Stadt Kobane dienen

---

Antrag 221/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Keine deutsche Unterstützung für den Machterhalt einer Diktatur

Wir fordern:
1. Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass keine Wiederaufbauhilfe an das syrische Regime oder an Projekte in Syrien transferiert wird, wenn nicht gewährleistet werden kann, dass die Hilfen nicht für die Repressionspolitik des syrischen Regimes genutzt werden.
2. Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für eine Vernetzung der in Syrien humanitär-tätigen Akteur*in-

nen ein, um gemeinsame Maßstäbe und Kriterien für die Zusammenarbeit mit dem Regime abzusprechen. Die humanitären Programme sollten von einem unabhängigen Überwachungssystem begleitet werden.

3. Solange kein demokratischer Regimewechsel in Syrien absehbar ist, macht die SPD-Bundesfraktion im Falle von Verhandlungen deutlich, dass das syrische Regime sowie seine engen Kriegs-Verbündeten Russland und Iran zunächst verpflichtet sind, Wiederaufbauhilfen zu leisten.

Allgemein ist eine Wiederaufbauhilfe in Syrien aus folgenden Gründen schwierig:
a) Geflüchtete und Vertriebene kommen in den Wiederaufbauplänen des syrischen Regimes nicht vor.
b) Nach der Änderung des Gesetzes Nr. 10, Dekret 66, ist es unmöglich für Geflüchtete zurückzukehren, da sie mit diesem Gesetz der „ethnischen Säuberungen“ von ihrem Wohnbesitz enteignet wurden.
c) Wiederaufbauhilfen würden derzeit lediglich den Apparat des Systems und seine nahe Oligarchen unterstützen und diese zu Kriegsgewinnern machen, da sie über die Hilfen mitentscheiden würden.
d) Russland und Iran beuten Syrien nach wie vor aus und stehlen die Bodenschätze der syrischen Bevölkerung.
e) Wiederaufbau dient nicht als Druckmittel gegen das syrische Regime, da das Regime quasi als Kriegsgewinner hervorgegangen ist und somit die Bedingungen diktieren kann.
f) Sämtliche Friedensverhandlungen zwischen den oppositionellen Gruppen und dem Regime sind bisher gescheitert. Jegliche Wiederaufbaubemühungen sollten erst nach dem Friedenschluss beginnen.
g) Wiederaufbauhilfen mussen an den Bedurfnissen der Betroffenen ausgerichtet sein und die syrische Zivilgesellschaft einbeziehen.

Begründung
Seit 2011 findet in Syrien einer der blutigsten Konflikte nach dem Ende des Systemkonflikts statt. Das syrische Regime, Russland, Iran und seine Milizen haben viele Teile des Landes unbewohnbar gemacht. In den letzten Monaten kann die Koalition des syrischen Regimes nahezu täglich Raumgewinne verzeichnen. Es wird nur eine Frage der Zeit sein, dass das syrische Regime wieder die Kontrolle über das gesamte Land erhält und den Überwachungsstaat wieder mit mitlerweile modernster Technik implementiert. Auf die europäischen Staaten und damit auch Deutschland wird die Frage des Wiederaufbaus bald wieder starker in den Fokus rücken. Deutschland darf nicht mit einem Regime zusammenarbeiten, dass seit Jahrzenten die eigene Bevölkerung tötet.

Kultur

Antrag 181/II/2018
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung am 22.10.2019

Für einen von ausländischen Staatsinteressen unabhängigen Islam, zur besseren Integration

Den Populisten den Nährboden entziehen!
Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich für folgende Regelungen auf Landesebene einsetzen und zur Umsetzung bringen.

Für die Förderung eines eigenständigen, organisierten Islam als in Deutschland etablierte und akzeptierte Religionsgemeinschaft ist es notwendig, dass durch einen Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und den Berliner islamischen Verbänden bzw. Moscheegemeinden die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.
Ziel ist es, ein Islamverständnis zu fördern, welches die demokratischen Werte der Gesellschaft und die festgeschriebenen Grundrechte aufnimmt.

Die Staatsverträge mit muslimischen Verbänden bzw. Organisationen sollen folgende Ziele,

- Befähigung zur Gründung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts – vergleichbar den christlichen Kirchenorganisationen -,
- die muslimische Religionsausübung im Verhältnis zum Staat,
- den Religionsunterricht,
- die Unabhängigkeit von ausländischen staatspolitischen Interessen sowie Finanzierung,

regeln.

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Einrichtung eines islamischen Instituts an der Humboldt-Universität zu Berlin mit vier Lehrstühlen zum Wintersemester 2018/2019 sind auszubauen. Gleichzeitig kritisieren wir vehement die Zusammensetzung des Beirats, der sich ausschließlich aus konservativen und fundamentalistischen Verbänden zusammensetzt, die einem liberalen Islam entgegenstehen.

Begründung
Die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Ballungszentren wie Berlin, sind seit Jahrzehnten Zielland von Einwander*innen aus Staaten mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung, die auch hier ihr Recht wahrnehmen, Ihre Religion auszuüben. Was seit den 1960er Jahren überwiegend Bürger aus der Türkei betraf, war in den 90er Jahren vom Balkan, in den 2000er aus u.a aus der Nordkaukasus-Region und seit 2015 auch vermehrt

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018+LPT I/2019:Überwiesen an AG Migration und Vielfalt, AH Fraktion, FA III - Innen- und Rechtspolitik)Es liegen keine Stellungnahmen vor.

aus den sog. „Maghreb-Staaten“ Nordafrikas jedoch ganz überwiegend aus dem arabischen Raum, wie Syrien und Irak festzustellen.
Seit vielen Jahren wird dem Bedürfnis der muslimischen Bürger*innen nach freier Religionsausübung in den verschiedenen Gemeinden durch religiöse Kulturvereine nachgekommen. Bei der Mehrzahl der türkisch dominierten Vereine handelt es sich um Vereine des Dachverbands Ditib, dessen Personal und Objekte vom türkischen Religionsministerium gestellt und finanziert werden. Diese Form, die auf Grund der Arbeitsmigration bzw. Anwerbung entwickelt und durch Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkischen Republik vereinbart wurden, sind nicht mehr zeitgemäß.
Sie bedürfen neuer, auf Integration ausgerichtete Strukturen. Hinzu kommt, dass die Türkei zwischenzeitlich ihre bislang eher laizistische Ausrichtung aufgegeben hat und eine politische Einflussnahme über die türkischen Staatsbeamten als Imame der Ditib-Vereine ausübt.

Für die vielen arabischen Zuwander*innen gibt es hingegen aufgrund von fehlenden Finanzierungen nicht genügend Angebote, die sich sichtbar und offen an diese Gruppe wenden.
Arabische Vereine finanzieren sich überwiegend frei, dürften jedoch bei einer konservativ-sunnitischen Ausprägung insbesondere finanziellen Zuwendungen aus Saudi-Arabien zur Durchsetzung der wahabitischen Form der Glaubensauslegung als saudische Staatsreligion offen gegenüber stehen.
Bei allen Imamen ist jedoch zu beobachten, dass diese sich zwar bemühen, auf Deutsch zu predigen, jedoch selten einen persönlichen oder religiösen Bezug zur Lösung von auftretenden Alltagsproblemen insbesondere auf Basis der Werteordnung des Grundgesetzes oder mehrheitsgesellschaftskonforme Lösungen anbieten können.

Die gerade aus traditionalistisch-konservativen Kreisen ablehnenden und teilweise verunglimpfenden Reaktionen, aber auch die wohlwollenden Reaktionen aus der Mehrheitsgesellschaft auf die Eröffnung der ersten liberalen Moschee in Berlin, die eine durchaus auch unter integrierten Muslimen mehrheitsfähige Auslegung des Islam vertritt, der die Gleichstellung von Mann und Frau, Homosexuellen sowie religiösen Minderheiten vereinbart, zeigen, dass hier dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Dieses liberale Islamverständnis sollte politisch unterstützt, gesellschaftlich aufgegriffen und mit einem islamwissenschaftlichen Diskurs an den Hochschulen in Deutschland (insbesondere in Berlin) weiterentwickelt werden.

Antrag 228/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bibliotheken in Berlin familiengerecht ausbauen

Berlin wächst und die Begegnungsorte für Familien mit Kindern müssen wachsen. Wir sehen die Berliner Bibliotheken bisher als noch nicht ausreichend genutzte Möglichkeit, für Familien Orte der Begegnung und des Austauschs zu sein. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, in das derzeit zu erstellende Bibliothekskonzept für Berlin Vorschläge für eine familiengerechte Ausgestaltung der Bibliotheken einzuarbeiten.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)

Antrag 229/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bibliotheken in Berlin familiengerecht ausbauen

Wir begrüßen, dass in den Berliner Bibliotheken die Ausleihe für Kinder und Jugendliche kostenfrei ist. Berlin wächst und die Begegnungsorte für Familien mit Kindern müssen wachsen. Wir sehen die Berliner Bibliotheken bisher aber als noch nicht ausreichend genutzte Möglichkeit, für Familien Orte der Begegnung und des Austauschs zu sein. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, in den Bibliotheksentwicklungsplan für Berlin Vorschläge für eine familiengerechte Ausgestaltung der Bibliotheken einzuarbeiten.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)

Antrag 230/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Museen in Berlin familiengerecht ausbauen

Familien und Kinder müssen ihren Platz in allen Berliner Museen finden. Es gibt jedoch aktuell nur wenige Museen in Berlin, die das Gefühl vermitteln, dass Familien mit Kindern wirklich willkommen sind. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, des Abgeordnetenhauses und des Bundestages dazu auf, einen Aktionsplan für eine familiengerechte Gestaltung der Museen in Berlin zu entwickeln.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)

Antrag 231/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Museen in Berlin familiengerecht ausbauen

Familien und Kinder müssen ihren Platz in allen Berliner Museen finden. Es gibt jedoch aktuell nur wenige Museen in Berlin, die das Gefühl vermitteln, dass Familien mit Kindern wirklich willkommen sind. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, des Abgeordnetenhauses und des Bundestages dazu auf, einen Aktionsplan für eine familiengerechte Gestaltung der Museen in Berlin zu entwickeln. Dieser sollte unter anderem bauliche, konzeptionelle und kuratorische Aspekte umfassen.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)

Antrag 232/II/2019
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gleichberechtigung für religiöse Minderheiten – Staatsvertrag

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass

- der Senat für Kultur und Europa die Prüfung des Antrags der Alevitischen Gemeinde auf Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts schnellstmöglich wieder aufnimmt.
- die Verhandlungen über einen Staatsvertrag mit der alevitischen Gemeinde wieder aufgenommen werden
- der Senat von der Position Abstand nimmt, dass Berlin die Prüfung für die Anerkennung der alevitischen Gemeinde in Nordrhein-Westfalen abwartet, und dass, wenn bis Ende 2019 keine abgeschlossene Prüfung aus NRW vorliegt, eine eigene Prüfung vorgenommen wird.

Begründung
Die Alevitische Gemeinde strebt in Berlin die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts an. Ein entsprechender Antrag liegt bisher mit Verweis auf eine laufende Prüfung in Nordrhein-Westfalen auf Eis. Die Wartezeit von inzwischen 8 Jahren ist unzumutbar.
Dass bei entsprechendem politischem Willen schnellere Ergebnisse möglich sind, zeigt beispielsweise der Staatsvertragsabschluss der sozialdemokratischen Landesregierung in Rheinland-Pfalz. Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 V der Weimarer Reichsverfassung regelt die Anerkennung von Religionsgemeinschaften als Körperschaft des

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 233/II/2019 (Konsens)

öffentlichen Rechts ("Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten.") Zusätzlich zu den verfassungsrechtlich explizit erwähnten Anforderungen (Dauerhaftigkeit, ausreichende Größe) ist die Verfassungstreue ein weiteres in der Rechtsprechung etabliertes Kriterium für die Anerkennung. Neben dem Recht, Mitgliedsbeiträge über die Steuer zu erheben, ermöglicht die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts beispielsweise den Betrieb von Friedhöfen, die Dienstherrenfähigkeit sowie steuerliche Begünstigungen.

Andere Fragen der Gleichberechtigung von Religionsgemeinschaften sind nicht an den Körperschaftsstatus gekoppelt. Diese Fragen können beispielsweise in einem Staatsvertrag verhandelt werden. Ein Staatsvertrag bietet dem Land Berlin dabei die Möglichkeit, mit der Alevitischen Gemeinde gebündelt alle Fragen des religiösen Lebens der Aleviten zu verhandeln, die in Berlin von staatlichem Handeln abhängig sind. Dazu gehören beispielsweise der Betrieb von Friedhöfen, die Etablierung der alevitischen Theologie an der Humboldt-Universität oder die Gewährung von Feiertagen. Auch die Vertretung in Rundfunkräten oder der Betrieb von karitativen Einrichtungen sollten Teil von Staatsvertragsverhandlungen sein.

Die Alevitische Gemeinde erfüllt augenscheinlich sowohl die Dauerhaftigkeit und die ausreichende Größe als auch die Verfassungstreue. Von den 500.000- 700.000 AlevitInnen in Deutschland leben ca. 70.000 in Berlin. Die AG Migration und Vielfalt setzt sich daher für eine schnelle Prüfung des Körperschafts-Antrags der Alevitischen Gemeinde sowie für die Wiederaufnahme von Staatsvertragsverhandlungen ein. Diese Schritte würden ein weiteres klares Zeichen der religiösen Gleichberechtigung senden. Berlin hat durch die Einrichtung des Lehrstuhls für alevitische Theologie oder das Nachmittagsangebot des alevitischen Religionsunterrichts bereits wichtige Fortschritte erzielt. In Kooperation mit dem evangelischen Friedhofsverband Stadtmitte wird bereits ein Friedhofsbetrieb ermöglicht. Ziel muss aber die vollständige Gleichstellung der AlevitInnen mit anderen religiösen Gruppen sein. Ebenso wie Bremen ist Berlin von der grundgesetzlichen Regelung zum konfessionellen Religionsunterricht ausgenommen und es wurde das auf Dialog und der gemeinsamen Annäherung an ethische Fragen ausgelegte Erfolgsmodell des Ethikunterrichts etabliert. Konfessioneller Religionsunterricht kann zusätzlich im Nachmittagsangebt wahrgenommen werden. Der Staatsvertrag soll dieses Modell aus Ethikunterricht als Regelfach und konfessionellem Religionsunterricht im Nachmittagsangebot nicht antasten. Die Anerkennung weiterer religiöser Gruppen – ein klarer

Akt der Gleichberechtigung – sollte zudem nicht dem Abbau von religiösen Privilegien, beispielsweise in Form des kirchlichen Arbeitsrechts, entgegenstehen.

Antrag 233/II/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Verfahren der Alevitischen Gemeinde für die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts beschleunigen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass

- der Senat für Kultur und Europa die Prüfung des Antrags der Alevitischen Gemeinde auf Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts schnellstmöglich wieder aufnimmt.
- der Senat von der Position Abstand nimmt, dass Berlin die Prüfung für die Anerkennung der alevitischen Gemeinde in Nordrhein-Westfalen abwartet, und dass, wenn bis Ende 2019 keine abgeschlossene Prüfung aus NRW vorliegt, eine eigene Prüfung vorgenommen wird.

Begründung
Die Alevitische Gemeinde strebt in Berlin die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts an. Ein entsprechender Antrag liegt bisher mit Verweis auf eine laufende Prüfung in Nordrhein-Westfalen auf Eis. Die Wartezeit von inzwischen 8 Jahren ist unzumutbar. Dass bei entsprechendem politischem Willen schnellere Ergebnisse möglich sind, zeigt beispielsweise der Staatsvertragsabschluss der sozialdemokratischen Landesregierung in Rheinland-Pfalz.

Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 V der Weimarer Reichsverfassung regelt die Anerkennung von Religionsgemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts ("Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten.") Zusätzlich zu den verfassungsrechtlich explizit erwähnten Anforderungen (Dauerhaftigkeit, ausreichende Größe) ist die Verfassungstreue ein weiteres in der Rechtsprechung etabliertes Kriterium für die Anerkennung. Neben dem Recht, Mitgliedsbeiträge über die Steuer zu erheben, ermöglicht die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts beispielsweise den Betrieb von Friedhöfen, die Dienstherrenfähigkeit sowie steuerliche Begüns-

tigungen.

Andere Fragen der Gleichberechtigung von Religionsgemeinschaften sind nicht an den Körperschaftsstatus gekoppelt. Diese Fragen können beispielsweise in einem Staatsvertrag verhandelt werden. Ein Staatsvertrag bietet dem Land Berlin dabei die Möglichkeit, mit der Alevitischen Gemeinde gebündelt alle Fragen des religiösen Lebens der Aleviten zu verhandeln, die in Berlin von staatlichem Handeln abhängig sind. Dazu gehören beispielsweise der Betrieb von Friedhöfen, die Etablierung der alevitischen Theologie an der Humboldt-Universität oder die Gewährung von Feiertagen. Auch die Vertretung in Rundfunkräten oder der Betrieb von karitativen Einrichtungen sollten Teil von Staatsvertragsverhandlungen sein.

Die Alevitische Gemeinde erfüllt augenscheinlich sowohl die Dauerhaftigkeit und die ausreichende Größe als auch die Verfassungstreue. Von den 500.000-700.000 AlevitInnen in Deutschland leben ca. 70.000 in Berlin. Die AG Migration und Vielfalt setzt sich daher für eine schnelle Prüfung des Körperschafts-Antrags der Alevitischen Gemeinde sowie für die Wiederaufnahme von Staatsvertragsverhandlungen ein. Diese Schritte würden ein weiteres klares Zeichen der religiösen Gleichberechtigung senden. Berlin hat durch die Einrichtung des Lehrstuhls für alevitische Theologie oder das Nachmittagsangebot des alevitischen Religionsunterrichts bereits wichtige Fortschritte erzielt. In Kooperation mit dem evangelischen Friedhofsverband Stadtmitte wird bereits ein Friedhofsbetrieb ermöglicht. Ziel muss aber die vollständige Gleichstellung der AlevitInnen mit anderen religiösen Gruppen sein.

Ebenso wie Bremen ist Berlin von der grundgesetzlichen Regelung zum konfessionellen Religionsunterricht ausgenommen und es wurde das auf Dialog und der gemeinsamen Annäherung an ethische Fragen ausgelegte Erfolgsmodell des Ethikunterrichts etabliert. Konfessioneller Religionsunterricht kann zusätzlich im Nachmittagsangebt wahrgenommen werden. Der Staatsvertrag soll dieses Modell aus Ethikunterricht als Regelfach und konfessionellem Religionsunterricht im Nachmittagsangebot nicht antasten. Die Anerkennung weiterer religiöser Gruppen – ein klarer Akt der Gleichberechtigung – sollte zudem nicht dem Abbau von religiösen Privilegien, beispielsweise in Form des kirchlichen Arbeitsrechts, entgegenstehen.

Antrag 234/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antisemitismus entschieden entgegentreten: Initiative zur Umbenennung der Beuth Hochschule unterstützen!

Antisemitische Äußerungen finden in den letzten Jahren in Deutschland immer stärkere Verbreitung. Die rechte Szene versucht unentwegt, mit Relativierungen des Holocaust und der Streuung von Stereotypen und Hass gesellschaftliche Akzeptanzgrenzen nach rechts zu verschieben. Als demokratische Gesellschaft müssen wir diesen Tendenzen viel klarer und eindeutiger entgegentreten.

Hierzu wollen wir Initiativen und Vereine unterstützen, die sich dafür einsetzen, dass Antisemitinnen und Antisemiten im öffentlichen Raum keine Sichtbarkeit oder gar Unterstützung erfahren. Hierzu gehört, die Initiative zur Umbenennung der Beuth Hochschule. Wir erklären uns mit der Initiative zur Umbenennung der Beuth Hochschule solidarisch und werden sie in ihrem Anliegen unterstützen.

Begründung

Neue Forschungserkenntnisse haben sichtbar gemacht, dass C.P.W. Beuth als Mitglied der Deutschen Tischgesellschaft gängige antisemitische Vorurteile verstärkte. Er verweigerte seinerzeit den Dialog mit jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Es widerspricht den Werten und dem Bildungsauftrag unserer Hochschulen in Deutschland sie nach einem Wissenschaftler zu benennen, der diskriminierend gegenüber jüdischen Menschen auftrat. Die dahinter stehende Haltung des Antisemitismus von C.P.W. Beuth darf durch die Namensgebung nicht relativiert oder unterstützt werden. Eine Ehrung darf ihm nicht zuteilwerden.

Mobilität

Antrag 225/I/2018
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Umsetzung des Entwicklungskonzeptes i2030 beschleunigen!

Mehr und besseren SPNV für die Erreichbarkeit von Zentrum und Umland

Der Fachausschuss Mobilität der SPD Berlin befürwortet die Ziele der von den Ländern Berlin und Brandenburg mit der DB AG geschlossenen „Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg – i2030“ vom Oktober 2017. Er sieht darin einen Meilenstein zur Umsetzung des gemeinsamen Beschlusses “Schienenverkehr zwischen Berlin und Brandenburg” mit dem AK Verkehr der SPD Brandenburg vom 25.01.2017 zur Verbesserung der SPNV-Anbindung in der Hauptstadtregion. Für alle acht untersuchten Projekte sind der schnelle Auf- und Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Ausweitung des Zugangebots erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist in den Untersuchungen vor allem zügig das „Wie und Wann“ festzulegen, nicht erneut über das „Ob“ bzw. ein „Entweder/Oder“ zu streiten. Die Berliner Umlandgemeinden benötigen rasch verbindliche Zusagen für die Verbesserung der Schienenanbindung mit Berlin. Dazu gehört eine klare Umsetzungsstrategie mit nachvollziehbaren Zeitabläufen und Perspektiven für die einzelnen Strecken. Der Mehrverkehr auf der Schiene braucht auch langfristig genug Kapazitäten durch ausreichende Infrastruktur. Schnelle und langsamere Verkehre sind zu entflechten, um eine hohe Betriebsqualität und Fahrplanstabilität zu erreichen.

In diesem Sinne sollen die schneller realisierbaren Projekte oder Verbesserungen zügig umge setzt und beworben werden. Eine Planung mit einer Vielzahl von Prüfvarianten ist zu vermeiden. Stattdessen müssen die Projekte schnellstmöglich entscheidungs- und bewilligungsreif sein. Das bedeutet kurze Planungsvorläufe, die Einleitung von Genehmigungsverfahren mit zeitnaher Bürger*innenbeteiligung, sowie die Erstellung von Nutzen-Kosten-Berechnungen, auch um die vom Bund in Kürze bereitgestellten zusätzlichen GVFG-Mittel erhalten zu können.

Durch eine frühzeitige Abstimmung und Koordinierung ist zudem sicherzustellen, dass die Umsetzung vor allem in der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehnts erfolgt und alle Projekte bis spätestens zum Jahr 2030 abgeschlossen sind. Das kann auch bedeuten, dass die Realisierung machbarer Zwischenabschnitte einem optima-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Mehr und besseren SPNV für die Erreichbarkeit von Zentrum und Umland

Die SPD Berlin befürwortet die Ziele der von den Ländern Berlin und Brandenburg mit der DB AG geschlossenen „Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg – i2030“ vom Oktober 2017 **und** sieht darin einen Meilenstein zur Umsetzung des gemeinsamen Beschlusses “Schienenverkehr zwischen Berlin und Brandenburg” mit dem AK Verkehr der SPD Brandenburg vom 25.01.2017 zur Verbesserung der SPNV-Anbindung in der Hauptstadtregion. Für alle acht untersuchten Projekte sind der schnelle Auf- und Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Ausweitung des Zugangebots erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist in den Untersuchungen vor allem zügig das „Wie und Wann“ festzulegen, nicht erneut über das „Ob“ bzw. ein „Entweder/Oder“ zu streiten. Die Berliner Umlandgemeinden benötigen rasch verbindliche Zusagen für die Verbesserung der Schienenanbindung mit Berlin. Dazu gehört eine klare Umsetzungsstrategie mit nachvollziehbaren Zeitabläufen und Perspektiven für die einzelnen Strecken. Der Mehrverkehr auf der Schiene braucht auch langfristig genug Kapazitäten durch ausreichende Infrastruktur. Schnelle und langsamere Verkehre sind zu entflechten, um eine hohe Betriebsqualität und Fahrplanstabilität zu erreichen.

In diesem Sinne sollen die schneller realisierbaren Projekte oder Verbesserungen zügig umge setzt und beworben werden. Eine Planung mit einer Vielzahl von Prüfvarianten ist zu vermeiden. Stattdessen müssen die Projekte schnellstmöglich entscheidungs- und bewilligungsreif sein. Das bedeutet kurze Planungsvorläufe, die Einleitung von Genehmigungsverfahren mit zeitnaher Bürger*innenbeteiligung, sowie die Erstellung von Nutzen-Kosten-Berechnungen, auch um die vom Bund in Kürze bereitgestellten zusätzlichen GVFG-Mittel erhalten zu können.

Durch eine frühzeitige Abstimmung und Koordinierung ist zudem sicherzustellen, dass die Umsetzung vor allem in der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehnts erfolgt und alle Projekte bis spätestens zum Jahr 2030 abgeschlossen sind. Das kann auch bedeuten, dass die Realisierung machbarer Zwischenabschnitte einem optimalen Endausbauzustand vorzuziehen ist, sofern dieser zu

len Endausbauzustand vorzuziehen ist, sofern dieser zu einem um Jahre verschobenen Baubeginn führen könnte.

Diese Angebots- und Netzerweiterungen sowie die Zielsetzung beim Klima- und Umweltschutz erfordern, dass die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel durch beide Bundesländer nur noch für den SPNV eingesetzt werden. Beide Bundesländer sollen darüber hinaus "reine" Landeshaushaltsmittel zur Bestellung von SPNV-Leistungen zur Verfügung stellen und sich gegenüber der Bundesregierung für eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel einsetzen.

Zur gemeinsamen und abgestimmten Finanzierung von Investitionen in die Schieneninfrastruktur (einschließlich der Vorplanungen) und der Bestellung von Zugleistungen müssen Berlin und Brandenburg frühzeitig verbindliche Vereinbarungen treffen, mit denen auch vom eingeübten, aber nicht immer zweckmäßigen Territorialprinzip abgewichen werden kann. Dadurch soll erreicht werden, dass bei Vorliegen der Planungsreife auch schon die Bestellung und Finanzierung der länderübergreifenden Fahrleistungen des SPNV geklärt sind und es zu keinen weiteren Verzögerungen einzelner Projekte und Strecken kommt.

einem um Jahre verschobenen Baubeginn führen könnte.

Diese Angebots- und Netzerweiterungen sowie die Zielsetzung beim Klima- und Umweltschutz erfordern, dass die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel durch beide Bundesländer nur noch für den SPNV eingesetzt werden. Beide Bundesländer sollen darüber hinaus "reine" Landeshaushaltsmittel zur Bestellung von SPNV-Leistungen zur Verfügung stellen und sich gegenüber der Bundesregierung für eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel einsetzen.

Zur gemeinsamen und abgestimmten Finanzierung von Investitionen in die Schieneninfrastruktur (einschließlich der Vorplanungen) und der Bestellung von Zugleistungen müssen Berlin und Brandenburg frühzeitig verbindliche Vereinbarungen treffen, mit denen auch vom eingeübten, aber nicht immer zweckmäßigen Territorialprinzip abgewichen werden kann. Dadurch soll erreicht werden, dass bei Vorliegen der Planungsreife auch schon die Bestellung und Finanzierung der länderübergreifenden Fahrleistungen des SPNV geklärt sind und es zu keinen weiteren Verzögerungen einzelner Projekte und Strecken kommt.

Antrag 211/I/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

Kostenloser ÖPNV für Rentnerinnen und Rentner, die Grundsicherung/ Grundrente beziehen

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, Voraussetzungen zu schaffen und haushälterische Planungen auf den Weg zu bringen, so dass Berliner Rentnerinnen und Rentner in Berlin zukünftig kostenfrei den ÖPNV nutzen können, wenn sie Grundsicherung bzw. zukünftig Grundrente im Alter beziehen.

Begründung
Mobilität im Alter ist wichtig und sollte gefördert werden. Rentnerinnen und Rentner sind im Durchschnitt weniger auf PKWs angewiesen als andere Altersgruppen. Um die Stadt von PKWs zu entlasten und dadurch die Umwelt zu schonen, sollten Anreize geschaffen werden, dass mehr Menschen den ÖPNV nutzen.

Aber auch bei der leider zunehmenden Altersarmut sollten wir Menschen dahingehend unterstützen, dass sie in der Stadt mobil unterwegs sein können.

Generell soll der kostenfreie ÖPNV für Seniorinnen und

LPT I/2019 - überwiesen an FA XI - Mobilität

Empfehlung des Fachausschusses: Ablehnung. Im Zuge der Restrukturierung des VBB-Tarifsystems sollte diesem Personenkreis der Zugang zum Sozialticket ermöglicht werden.

Senioren auch ein Signal der Berliner Stadt sein, welcher die Lebensleistung der Menschen anerkennt und ihnen dafür dankt.

Antrag 212/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Entgeltfreier ÖPNV

Die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH und des Senats von Berlin werden aufgefordert, Initiativen zu starten, damit der ÖPNV schrittweise entgeltfrei wird.

Begründung
Das ist die beste Motivation zur Nutzung des ÖPNV. Diese ist notwendig, um all die Umweltzerstörenden Einflüsse des MIV zurückzudrängen.

Wir begrüßen und unterstützen die Einführung des 365€-Tickets. Darüber hinaus fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH und Senats auf, Initiativen zu starten, **langfristig** und schrittweise einen kostenlosen ÖPNV einzuführen.

Antrag 215/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

VBB-Tarifsystem ändern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH und des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Folgendes umgesetzt wird:
Der gelöste Einzelfahrschein gilt zwei Stunden im Bereich der gelösten Zone des VBB, egal in welcher Richtung.

Begründung
Die Benutzung des ÖPNV soll für jeden einfach und klar sein. Mit dem jetzigen Tarifsystem hat diese Forderung nichts zu tun.

LPT I/2019 - Überwiesen an FA XI - Mobilität.

Empfehlung des Fachausschusses: Ablehnung.

Antrag 217/I/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Aufnahme eines 10 Minuten Taktes auf der S-Bahnlinie S1 zwischen Berlin-Frohnau und Oranienburg

Der Senat wird aufgefordert, schnellstmöglich einen verlässlichen, stabilen 10-Minuten-Taktfahrplan auf der S-Bahnlinie S1 zwischen Berlin-Frohnau und Oranienburg einzurichten und für den baldigen Ausbau eines 2. Gleises zwischen Frohnau und Hohen Neuendorf zu sorgen.

Begründung

LPT I/2019: Überwiesen an FA XI - Mobilität.

Empfehlung des Fachausschusses: Annahme.

Für die Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gilt das Modell des „Siedlungssterns“, wonach die Expansion von Wohnen und Gewerbe sich entlang der bestehenden Achsen in das Umland entwickeln soll. Im Norden Berlins bildet die Trasse der S-Bahnlinie S1 zusammen mit der Bundesstraße B96 diese Achse in Richtung Oranienburg. Die S-Bahnlinie S1 hat für den Verkehr der gesamten Stadt Berlin eine erhebliche Bedeutung, weil sie von Norden durch das Zentrum bis in den Süden führt. Weil die Strecke zwischen Berlin-Frohnau und Hohen Neuendorf bis jetzt nur eingleisig ausgebaut ist, gilt für den nördlichen Abschnitt ein 20-Minutentakt, sodass die Züge im Berufsverkehr schon jetzt regelmäßig voll ausgelastet sind. Viele Pendler werden so auf ihren PKW verwiesen, weswegen die auf den Straßen vom Umland her ein- und aus-strömenden Verkehre eine erhebliche Belastung der Straßenanwohner und auch des innerstädtischen Wirtschaftsverkehrs darstellen.

Um für die gesamte S1-Strecke einen verlässlichen, stabilen 10-Minuten-Taktverkehr auch für die Zukunft zu ermöglichen, ist der Bau eines zweiten Gleises zwischen Berlin-Frohnau und Hohen Neuendorf dringend erforderlich.

Denn das Ziel muss sein, die Ströme des motorisierten Individual-Verkehrs nicht weiter wachsen zu lassen, sondern die Menschen von einem attraktiven Bahnangebot zu überzeugen.

Antrag 227/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Park & Ride ausbauen, dort wo es sinnvoll ist

Die Fraktionen der SPD in den BVVen, im Abgeordnetenhaus und in den kommunalen Parlamenten der Brandenburger Umlandgemeinden werden aufgefordert, das Park & Ride-System im Brandenburger Umland und an geeigneten Stellen im äußeren Stadtraum auszubauen. Ein entsprechendes Konzept soll im kommunalen Nachbarschaftsforum entwickelt werden. Das Parkticket zum Parken in Park & Ride – Bereichen soll dabei mit der Fahrkarte für den ÖPNV gekoppelt werden, so dass für Inhaber eines Park & Ride-Parktickets geringere Beförderungsentgelte erhoben werden.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

LPT I/2019: Überwiesen an FA XI - Mobilität.

Empfehlung des Fachausschusses: Ablehnung. Erledigt durch den LPT-Beschluss zu Antrag 220/I/2018, Ziffer 4, 1. Spiegelstrich. 28.08.2019

Antrag 235/II/2019
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des Personenbeförderungsgesetzes

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden im Rahmen der Beratungen des Bundesrats aufgefordert/ die Berliner SPD-Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich für eine sozial und ökologisch orientierte Änderung des Personenbeförderungsgesetzes einzusetzen.
Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Neue Mobilitätslösungen („Mobility as a Service“/„Mobility on demand“) sollen nur in kommunaler Verantwortung in den öffentlichen Personenverkehr eingebunden werden. Die Kommunen sollen dafür die erforderlichen Instrumente zur Lizenzierung dieser Mobilitätsarten erhalten.
2. Eine marktliberale Öffnung des PBefG für neue Mobilitätsdienstleister ist abzulehnen. Ein Wettbewerb zwischen öffentlichem Nahverkehr und neuen Mobilitätsdienstleistern muss ausgeschlossen werden.
3. Eine Änderung der Rückkehrpflicht für Mietwagen im Rahmen des PBefG ist abzulehnen. Die Grenze zwischen Mietwagenverkehren und Taxis muss auch in Zukunft gewahrt werden. Vielmehr soll in das PBefG eine Nachweispflicht für die Rückkehr der Mietwagen eingeführt werden.
4. Mietwagen sind zukünftig mit einer Zulassungsnummer eindeutig zu kennzeichnen.
5. Den Kommunen soll im Rahmen des PBefG die Möglichkeit eingeräumt werden, den Betreibern von Fernbuslinien Haltestellen in ihrem Zuständigkeitsbereich zuzuweisen bzw. beantragte Haltepunkte begründet zu versagen, wenn das öffentliche Interesse beeinträchtigt ist.

Begründung
Gegenwärtig entstehen neue Angebote der Mobilität durch plattformbasierte AnbieterInnen *(MOIA, LYFT, UBER u. a.),* zur Bündelung individueller Fahrtwünsche. Gegen diese „Neue Mobilität“ ist in ländlichen Regionen grundsätzlich nichts einzuwenden, sie bietet aber nur geringe Vorteile für städtische Räume. Die AnbieterInnen dieser neuen Mobilität beabsichtigen jedoch, gerade dem ÖPNV in städtischen Räumen Konkurrenz zu machen.
Sozialdemokratische Mobilitätspolitik muss, zur Sicherung der Daseinsvorsorge, auf eine sozial ausgewogene Weiterentwicklung ausgerichtet sein. Und diese Weiterentwicklung kann nur in einer Kombination des klassischen ÖPNV mit den neuen Angeboten bestehen. Die entsprechende Kompetenz dazu haben die Kommunen. Ihnen müssen die dafür erforderlichen Instrumente an die

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden im Rahmen der Beratungen des Bundesrats aufgefordert/ die Berliner SPD-Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich für eine sozial und ökologisch orientierte Änderung des Personenbeförderungsgesetzes einzusetzen.

Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Neue **ÖPNV-ähnliche** Mobilitätslösungen („Mobility as a Service“/„Mobility on demand“) sollen nur in kommunaler Verantwortung in den öffentlichen Personenverkehr eingebunden werden. Die Kommunen sollen dafür die erforderlichen Instrumente zur Lizenzierung dieser Mobilitätsarten erhalten.

Punkte 2-4 sind erledigt.

Hand gegeben werden.
Dies trifft auch auf die Regulierung des Fernbusmarktes in Bezug auf die Festlegung von Haltestellen zu. Dieser Bereich des PBefG ist bislang nicht ausreichend reguliert und führt zu mangelnden Einflussmöglichkeiten der Kommunen und zu „Wildwuchs“ bei den Fernbushaltestellen.

Antrag 236/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Dächer der U5-Bahnhöfe in Marzahn-Hellersdorf mit Photovoltaik ausstatten

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Dächer der Bahnhofsgebäude der Linie U5

- Biesdorf-Süd
- Elsterwerdaer Platz
- Wuhletal
- Kaulsdorf-Nord
- Kienberg (Gärten der Welt)
- Cottbusser Platz
- Hellersdorf
- Louis-Lewin-Straße
- Hönow

in einem Pilotprojekt für die ganze Stadt je Bahnhof überwiegend mit Solarmodulen (Photovoltaik) zur Stromproduktion ausgestattet werden. Die Arbeiten sollen an der größten Umsteigestation, Bahnhof Wuhletal, beginnen. Die BVG AöR soll diesen Auftrag erhalten und entsprechend ausgestattet werden. Sollten einzelne Flächen aus technischen Gründen nicht für die Ausstattung mit Photovoltaikanlagen geeignet sein, ist alternativ eine extensive Begrünung der Dächer zu prüfen.

Begründung
Ohne Verkehrswende keine Energiewende. Ohne Energiewende kein Klimaschutz. Die Dächer der genannten Bahnhöfe sind – das zeigen Satellitenaufnahmen eindrucksvoll – charakterisiert durch ausgedehnte Flächen, die oberhalb der Dächer weitgehend ungenutzt sind. Investitionen in Photovoltaikanlagen werden öffentlich finanziell gefördert, die Anschaffungspreise sind in den letzten Jahren gefallen.

Nach erfolgreichem Pilotprojekt soll das Vorhaben auf alle geeigneten Berliner Bahnhofsgebäude in öffentlicher Hand ausgeweitet werden können. Die Alternative der extensiven Dachbegrünung ist ebenfalls ein sinnvoller Beitrag zum Klimaschutz, beispielsweise durch die Erweite-

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich bei der BVG dafür einzusetzen, dass unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes geeignete Dächer von U-Bahnhöfen und Bushaltestellen mit Photovoltaik ausgestattet werden. Technisch nicht geeignete Dächer sollen soweit möglich mit bienenfreundlichen Pflanzen begrünt werden.

rung der Verdunstungsflächen.

Antrag 237/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

VBB-Logo an Fahrzeugen der BVG

Die Mitglieder der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin und im Senat sollen sich dafür einsetzen, dass das VBB-Logo (Logo des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg) an allen Fahrzeugen der BVG (Berliner Verkehrsbetriebe) im Einstiegsbereich angebracht wird. Dies umfasst die Fahrzeuge der U-Bahn und Straßenbahn sowie Busse und Fähren.

Damit soll den Fahrgästen, die nur gelegentlich mit den Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) fahren, und Touristen verdeutlicht werden, dass ein VBB-Fahrausweis zur Benutzung aller Verkehrsmittel in Berlin (und Brandenburg) – je nach Geltungsbereich des Fahrausweises – berechtigt.

Das VBB-Logo wird so bereits an den Fahrzeugen der S-Bahn Berlin, der DB Regio, ODEG, NEB sowie der weiteren 33 Verkehrsunternehmen in Berlin und Brandenburg verwendet.

Begründung
Anders, als in vielen anderen Regionen Deutschlands, gilt im Land Berlin und sogar bis zu jeder Haltestelle im Land Brandenburg das Prinzip: 38 Verkehrsunternehmen – zwei Länder – ein VBB-Tarif und dementsprechend ein VBB-Fahrausweis. Das einheitliche Preissystem ist ein Garant des Erfolges für das Bus- und Bahnsystem: Seit der Einführung des VBB-Tarifs im April 1999 ist die Zahl der Fahrgäste um 500 Millionen auf 1,5 Milliarden Fahrgäste pro Jahr gestiegen.

Ziel der Verkehrspolitik ist es, den Öffentlichen Personennahverkehr in beiden Bundesländern so attraktiv zu gestalten, dass die Menschen, soweit es ihnen möglich ist, den (Zweit-)Pkw stehen lassen und Öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Eine Maßnahme dazu ist, mögliche Systembarrieren, ob fahrzeugseitiger, vertrieblicher oder kommunikativer Art, abzubauen.

Die BVG nimmt damit möglicherweise in Kauf, dass ungeübte Kundinnen und Kunden beim Umstieg von S- oder Regionalbahn einen weiteren VBB-Fahrausweis lösen. Auf diese Weise generiert das Unternehmen zusätzliche Einnahmen und widerspricht dem Ziel, mehr Fahr-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

gäste für die Öffentlichen zu gewinnen: Denn, wem suggeriert wird, zweimal ein Ticket lösen zu müssen, um sein Ziel zu erreichen, wird umso fester an seinem Pkw festhalten oder das teure, aber bequemere Taxi nutzen. Die BVG handelt hier nicht in dem Sinne, wie man es von einer steuerfinanzierten Anstalt des öffentlichen Rechts erwarten könnte.
Bereits 2014 wurde die Kennzeichnung mit dem VBB-Logo in einem Bericht[1] der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung an das Abgeordnetenhaus angekündigt („Einheitlicher Marktauftritt und einheitliche Fahrgastinformation“, S. 21 von 37).

Antrag 238/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

S-Bahn zukunftsfähig und gleichwertig machen: Klimatisierte Züge auch in den Außenbezirken

Die Mitglieder der SPD-Fraktion und des Senats werden aufgefordert, sich für eine gleichwertige Verteilung klimatisierter S-Bahn-Züge in allen Bezirken Berlins einzusetzen. Dazu soll das Berliner S-Bahnnetz ab 2021 vollständig mit klimatisierten Zügen ausgestattet sein. Dazu notwendige Modernisierungsmaßnahmen des bisherigen Wagenbestands sowie Neuanschaffungen sind dafür zu einem angemessenen Anteil vom Land Berlin zu subventionieren.

Begründung
Nach Informationen der S-Bahn Berlin GmbH werden zunächst die Züge der Ringbahnlinien durch neue, klimatisierte S-Bahnen ersetzt. Ab 2021 sollen dann die neuen S-Bahnen auf den dortigen Linien verkehren. Pendlerinnen und Pendler der S-Bahn-Linien der Stadtbahnen sowie der Strecken, die ins Berliner Umland führen, müssen sich derweil noch länger gedulden. Nach Informationen der Märkischen Online Zeitung vom 26.06.19 sind bspw. Neuanschaffungen auf der S-Bahn-Linie 5 erst ab 2033 zu erwarten.

Eine leistungsfähige und moderne Weltmetropole wie Berlin kann sich solche Zustände, völlig veralteter Schienenfahrzeuge, nicht weiter leisten. Mit den Wartungen der alten Züge steigen die Reparaturkosten stark an, so dass die Anschaffung neuer Züge wirtschaftlich nachhaltiger zu bewerten ist. Des Weiteren ist ein funktionierender ÖPNV mit zeitgemäßer Ausstattung das Aushängeschild einer Großstadt. Veraltete Züge sorgen nicht nur für einen Imageverlust unserer Stadt, sondern bieten auch keinen ausreichenden Anreiz, um mehr Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, das Auto stehen zu lassen und stattdessen mit dem ÖPNV zur Arbeit zu fahren. Au-

ßerdem dürfen wir nicht weiter das Bild einer zweigeteilten Stadt vermitteln – City vs. Außenbezirke. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht gleichwertig zu reisen! Somit haben auch die Bürgerinnen und Bürger der Außenbezirke das Recht auf einen zeitmäßigen Komfort und damit auch auf klimatisierte Züge. Gerade auch, weil Pendlerinnen und Pendler aus den Außenbezirken wohl den längsten Weg in die Innenstadt auf sich nehmen müssen, ist es nur logisch das Angebot an klimatisierten Zügen auf die Außenbezirke auszuweiten.

Antrag 239/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Regelmäßiges Mobilitätstraining bei der BVG und der S-Bahn GmbH

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich bei BVG und S-Bahn für eine häufigere und regelmäßige Taktung der Mobilitätstrainings einzusetzen. Je Quartal sollte es berlinweit einmal möglich sein, an einem solchen Training teilzunehmen.

Begründung

Grundsätzlich kann jede Person jederzeit mit einer neuen Situation hinsichtlich eingeschränkter Mobilität konfrontiert werden. Dies kann durch starke Seheinschränkungen bis hin zur Erblindung, das Angewiesensein auf einen Rollstuhl und viele weitere Gründe geschehen. Neben vielen anderen Dingen, die im Alltag neu eingeübt werden müssen, ist die Sicherstellung der individuellen Mobilität dann eine Herausforderung. Die kostenlosen Mobilitätstrainings von BVG und S-Bahn sind dann eine große und wichtige Hilfe. Sie kommen darüber hinaus auch Menschen zugute, die nach Berlin ziehen und hier mit neuen Fahrzeugen im ÖPNV konfrontiert werden.
Die Angebotsstruktur dieser Trainings ist allerdings recht unterschiedlich, die Termine schwer berechenbar und grundsätzlich zu wenig. Das letzte Training der S-Bahn fand im Jahr 2017 statt. Ein Angebot für Blinde und Sehbehinderte bei der BVG gibt es nur einmal im Jahr.

Dies kann dazu führen, dass bis zu einem Jahr vergeht, bevor eine adäquate Anleitung zur Nutzung der Verkehrsmittel vergeht. Wichtige Zeit, in der soziale Kontakte bedroht und alltägliche sowie Behördengänge schlichtweg zur Tortur werden können.

Antrag 240/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Mobilitätsgesetz (Konsens)

Bildliche Erfassung von auf Busspuren und Fahrradwegen stehenden Fahrzeugen durch BVG-Busse

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, in Zusammenarbeit mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) und deren MitarbeiterInnenvertretung, zu prüfen, inwieweit die Anbringung von Front-Kameras in ausgewählten Bussen die bildliche Erfassung von auf Busspuren und Fahrradwegen stehenden Fahrzeugen rechtssicher ermöglicht, um dem „beliebten Sport" des Falschparkens stärker Einhalt gebieten zu können.

Hierbei soll insbesondere geprüft werden, ob im Falle einer Behinderung bzw. eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung aufgrund von Falschparken die Fahrerin oder Fahrer des Linienbusses mittels eines einfachen Knopfdruckes oder eines anderen adäquaten Verfahrens ein Beweisfoto von dem Fahrzeug machen kann. Mittels der Aufzeichnung soll eine Bebußung durch die zuständigen Stellen des Landes Berlin erfolgen.

Grundsätzlich sollen keine permanenten Aufzeichnungen von der Fahrt des Busses erfolgen.

Begründung
Seit Inkrafttreten des Berliner Mobilitätsgesetz kann die BVG bereits eigenständig falsch geparkte PKWs abschleppen lassen, mit der bildtechnischen Aufzeichnung soll eine aufwandarme Variante hinzugefügt werden.

Antrag 241/II/2019
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

E-Mobilität im Berliner ÖPNV verantwortungsvoll einsetzen

Das Land Berlin muss den ökologischen Vorsprung des ÖPNV, einer wesentlichen Säule im Umweltverbund, der bereits heute zu großen Teilen mit elektrischem Strom und ohne lokale Emissionen fährt und eine Vorreiterrolle bei Abgasemissionen im Mobilitätssektor hat, sichern und weiter ausbauen. Ziel muss es jetzt sein, für die Emissionen im Busverkehr bis 2030 CO2-Neutralität herzustellen. Dafür ist eine zügige Umstellung auf umweltfreundliche Antriebe erforderlich.

Um eine umfassende Verbesserung der Emissionen der gesamten Busflotte der BVG zu erreichen, sollen schnellstens alle verfügbaren und erprobten Technologien zum Einsatz kommen. Hierbei muss eine technologieoffene

Das Land Berlin muss den ökologischen Vorsprung des ÖPNV, einer wesentlichen Säule im Umweltverbund, der bereits heute zu großen Teilen mit elektrischem Strom und ohne lokale Emissionen fährt und eine Vorreiterrolle bei Abgasemissionen im Mobilitätssektor hat, sichern und weiter ausbauen. Ziel muss es jetzt sein, für die Emissionen im Busverkehr bis 2030 CO2-Neutralität herzustellen. Dafür ist eine zügige Umstellung auf umweltfreundliche Antriebe erforderlich.

Um eine umfassende Verbesserung der Emissionen der gesamten Busflotte der BVG zu erreichen, sollen schnellstens alle verfügbaren und erprobten Technologien zum Einsatz kommen. Hierbei muss eine technologieoffene

Strategie verfolgt werden, die auch den Wasserstoffantrieb (ggf. über eine Brennstoffzelle) im Blick behält.

Der Einsatz von Elektrobussen soll weiter im Rahmen einer klar zu definierenden Erprobungsphase fortgesetzt werden. Die bisherige Beschaffung von Elektrobussen wird dafür als ausreichend angesehen. Darüber hinaus sollen ab sofort keine Elektrobusse mehr angeschafft werden. Denn eine darüber hinausgehende Umstellung der Busflotte auf E-Antrieb vor Abschluss der Erprobungsphase wird abgelehnt.

Notwendige Ergänzungen/Neubeschaffungen im Bus-Fuhrpark sollen die aktuell geltende europäische Rechtslage abbilden. Ab 2021 ist die Clean-Vehicle-Directive der EU zu berücksichtigen.

Begründung

Die 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Berlin (Stand 20.06.2019) sieht als eine der wichtigsten Maßnahmen die Förderung von sauberen Fahrzeugen an.
Der ÖPNV löst pro Fahrgast deutlich geringere Emissionen als der motorisierte Individualverkehr (MIV) aus und fährt zu großen Teilen ohnehin mit elektrischem Strom, verursacht also keine lokale Emissionen. Nachholbedarf gibt es bei den Bussen.
Aktuell wird in Deutschland an unterschiedlichen nachhaltigen Antriebsarten geforscht, weshalb die alleinige Festlegung auf E-Busse, wie es vom BVG-Aufsichtsrat beschlossen worden ist, mit ihren hohen Anschaffungskosten und den Nachteilen bei der Verfügbarkeit durch geringere Reichweiten und dichtere Werkstattintervalle ein Fehler ist. Es gibt erhebliche Zweifel an der ökologischen Notwendigkeit einer überstürzten Komplettumrüstung der Busflotte ausschließlich mit E-Bussen. Die Gesamtbilanz der CO2-Emissionen bei E-Bussen ist gegenüber herkömmlichen Euro VI-Dieselbussen kaum besser. Hinzu kommen der problematische Einsatz seltener Erden und das noch ungeklärte Recycling der Batterien.
Daher erscheint eine maßvolle, technologische Entwicklungen einbeziehende Umrüstung, die die europäischen Vorgaben ab 2021 abbildet, sinnvoll. Hierbei soll eine technologieoffene Strategie verfolgt werden, die auch den Wasserstoffantrieb (ggf. über eine Brennstoffzelle) im Blick behält.

Strategie verfolgt werden, die auch den Wasserstoffantrieb (ggf. über eine Brennstoffzelle) im Blick behält.

Antrag 242/II/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 184/II/2018) (Kein Konsens)

Ein Hauptstadtflughafen braucht eine Hauptstadtanbindung! Verkehrschaos verhindern – U7 verlängern

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ber-

liner Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus dazu auf, die Realisierung der Verlängerung der U-Bahnlinie 7 von Rudow zum Flughafen BER noch in dieser Legislaturperiode zu beginnen.

Begründung

Ein Hauptstadtflughafen braucht eine Hauptstadtanbindung. Auch die Neubaugebiete in der Gemeinde Schönefeld benötigen eine umweltfreundliche, klimaschonende und stadtverträgliche Anbindung an Berlin. Damit ist es aber noch nicht getan. Vielmehr geht es auch darum, das ohne eine Verlängerung der U-Bahn-Linie 7 unweigerlich auftretende Verkehrschaos im Süden der Stadt zu verhindern. Die vorgesehenen Shuttlebusse werden zu Stoßzeiten alle drei Minuten den U-Bahnhof Rudow, bzw. die Rudower Spinne in Richtung BER verlassen. Damit ist eine Verstopfung des Verkehrsknotenpunktes vorprogrammiert. Darüber hinaus weisen die letzten Verkehrsprognosen darauf hin, dass beispielsweise bei einem Aufkommen von 40 Millionen Passagieren jährlich der Transfer über die Autobahn A 100 bzw. A 113 vom Funkturm bis zum BER 60 Minuten dauern wird. Faktisch kommt der Verkehr hier zum Erliegen. Hier besteht die Gefahr, dass auch der Shuttlebusverkehr vom U Rudow, welcher ebenfalls die A 113 nutzen soll, beeinträchtigt wird und die Zuverlässigkeit des Zubringerverkehrs des BER leidet. Damit würde das schlechte Bild des BER um eine weitere Facette ergänzt. Das gilt es vorsorglich zu vermeiden.

Der Hinweis, dass es alternativ eine S-Bahn-Anbindung zum BER gibt, ist eine Fehlannahme. Schon heute nutzt der überwiegende Teil der Fluggäste die U-Bahn und die bestehenden Shuttlebusse, um nach Schönefeld zu gelangen. Grund sind die längeren Fahrzeiten der S-Bahn aus der Innenstadt. Das wird sich auch nach der Eröffnung des BER nicht ändern.

Wie sich mittlerweile herausgestellt hat, werden weit mehr Menschen als ursprünglich geplant vom und zum neuen Flughafen BER fahren. Schon in wenigen Jahren werden die Fluggastzahlen auf 50 Millionen prognostiziert. Der Zubringerverkehr zum künftigen Flughafen wird sich also eher erhöhen und über die jetzigen Prognosen hinausgehen. Hier gilt es Vorsorge zu treffen, statt heute die Probleme von morgen zu produzieren.
Mit der Airport-City entsteht ein urbanes Dienstleistungszentrum, das Tausende Besucher anziehen und für ebenso viele Arbeitsplatz sein wird.

Jedoch ist nicht nur die Anbindung des BER ausschlaggebend Auch stadtentwicklungspolitische Herausforderungen sind zu betrachten. In der Gemeinde Schönefeld entsteht gerade Wohnungsneubau im großen Stil. Allein in Schönefeld entstehen Wohnungen für 45 000 Menschen. Diese werden natürlich nicht alle am Flughafen ar-

beiten, sondern berufsbedingt oder für die Freizeitgestaltung nach Berlin fahren oder pendeln. Es ist also absehbar, dass mehr Menschen morgens ihren Weg in die Stadt suchen. Stadtpolitisches Ziel ist es, den Autoverkehr innerhalb der Stadt zu reduzieren. Bereits heute ist die A 113 zum morgendlichen/feierabendlichen Verkehr zwischen Stubenrauchstraße und Britzer Tunnel faktisch nicht befahrbar. Wenn man den Verkehrskollaps verhindern und es nicht billigend in Kauf nehmen will, dass sich die Blechlawinen in Richtung Innenstadt bewegen, muss die Attraktivität des ÖPNV gesteigert werden. Das bedeutet, dass die Menschen Alternativen zum Auto benötigen, die eine genauso hohe Akzeptanz haben. Nachweislich können nur Schienenverkehre diese Kriterien, insbesondere das der Zuverlässigkeit, erfüllen. Und das heißt nun einmal, mit der Verlängerung der U 7 ein gleichermaßen attraktives wie zuverlässiges und massentaugliches Angebot für die Menschen, die in Berlin und Schönefeld leben oder arbeiten, zu schaffen.

Hinzu kommt, dass auch in Neukölln und Treptow-Köpenick neue Wohngebiete entstehen, deren Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr mitgedacht werden muss. Nicht zuletzt würde zudem eine Verlängerung der U 7 das Rudower Frauenviertel endlich angemessen an den ÖPNV anschließen und eine echte Steigerung der Lebensqualität für 4.000 Menschen bedeuten. Bereits beim Bau 1996 wurde den Anwohner*innen ein U-Bahnanschluss in Aussicht gestellt. Aus diesem Grund wurde auch eine Trasse für einen U-Bahntunnel frei gehalten.

Politik muss Entwicklungen verantwortungsvoll und vorausschauend Rechnung tragen. Voraussetzung für einen gut funktionierenden BER und ein attraktives Flughafenumfeld ist deren gute Erreichbarkeit. Vorausschauend bedeutet in diesem Zusammenhang auch, aktive Stadt- bzw. Metropolenentwicklungen durch Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen aktiv zu begleiten und zu gestalten. Nur so können wir auch einen nachhaltigen Beitrag für eine klimafreundliche Stadt leisten. Dafür müssen die Weichen bereits heute gestellt werden. Für den gesamten Süden und Südwesten Berlins existiert bislang keine Schienenanbindung an den vergleichsweise nah gelegenen Hauptstadtflughafen. Damit kommt der Verlängerung der U 7 für diese Teile Berlins und den Norden Schönefelds eine zentrale Rolle zu. Durch die Verlängerung der U 7 kann die Erreichbarkeit des Flughafens BER verbessert und die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region erheblich gesteigert werden.

Insgesamt reicht das Interesse an einem Hauptstadtflughafen, der auch in Zukunft mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut und verlässlich angebunden ist, nicht nur über einzelne Bezirke, sondern auch über das Land Berlin hin-

aus. Es betrifft weit mehr als die halbe Million Menschen, die im Einzugsgebiet der U 7 als Berlins längster U-Bahn-Linie wohnen. Und wie bereits ausgeführt, werden neben den tausenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern rund um den Flughafen und die Airport-City insbesondere auch die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden neuen Wohngebiete darauf angewiesen sein.

Antrag 243/II/2019
AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Stärkung der Berliner S-Bahn

Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller zurückgezogen

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei einer Neuausschreibung des S-Bahnbetriebes nicht nur auf eine Zerschlagung der S-Bahn auf mehrere Betreiber verzichtet (wie schon auf früheren Landesparteitagen beschlossen), sondern auch wieder ein Aufsichtsratmandat für das Land Berlin in den Verträgen festgeschrieben wird.

Die SPD-Berlin bekennt sich damit nicht nur für die Einheit der Berliner S-Bahn, sondern nimmt zukünftig auch aktiv seine Verantwortung im Aufsichtsrat wahr.

Begründung
Bei Gründung der s-Bahn Berlin GmbH besaßen sowohl das Land Berlin wie Brandenburg ein Aufsichtsratsmandat in der Berliner S-Bahn. Hierüber konnten sie direkten Einfluss auf die Geschäftspolitik der Berliner S-Bahn nehmen, wie auch ihre Verantwortung für den Berliner Nahverkehr wahrnehmen. Die Länder verzichteten sie auf die Aufsichtsratsmandate. Diese sind aber ein wichtiger Bestandteil, um Einfluss auf die Betriebs- und Geschäftspolitik der S-Bahn zu nehmen.

Antrag 244/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Investitionen in den Schienenverkehr

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Die Bundesregierung plant in jedem Haushalt für den Schienenverkehr Mittel aufgrund folgender Kriterien ein:

1. Die Sicherheit von Fahrgästen und Personal ist zu gewährleisten.
2. Nicht nur der Fernverkehr, auch die Bedienung der

Fläche ist zu verbessern.
3. Gleis- Rangieranlagen des Güterverkehrs sind zu modernisieren.
4. Die Pünktlichkeit der Züge ist zu erhöhen.
5. Die Organisation der Verwaltung der Deutschen Bahn ist modernen Erfordernissen anzupassen.

Begründung

Im Jahr 2002 verzeichnete die Bahn 1,65 Milliarden Reisende, 2017 waren es 2,1 Milliarden. Das entspricht einem Zuwachs von 30 Prozent. Knapp 400.000 Menschen sind Tag für Tag in den Sorgenkindern IC und ICE unterwegs. Auch die Bedienung der Fläche ist in den vergangenen Jahren immer weiter ausgedünnt worden. Eine aus Umweltgründen dringend erforderliche Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene hat nicht stattgefunden, eher im Gegenteil.

zu 1.: Um die Sicherheit von Fahrgästen und Personal zu gewährleisten sind ein Ausbau des Schienennetzes und die Modernisierung der Signalanlagen erforderlich. Die Gleislänge in Kilometern ist um 9,4% gesunken: 2002 gab es 35.804 Kilometer Schiene, 2017 waren es nur noch 33.488. Die Funktionsfähigkeit des Netzes lässt zu wünschen übrig.

Unfälle sind deshalb weiterhin nicht ausgeschlossen. Im Februar 2014 kollidierte ein Güterzug der privaten niederländischen ERS kurz vor der Einfahrt in den Hauptbahnhof Mannheim mit einem aus Graz kommenden Eurocity; 35 Menschen wurden verletzt, vier von ihnen schwer. Zwei Jahre später stießen zwei Meridian-Personenzüge auf der eingleisigen Strecke Holzkirchen – Rosenheim bei Bad Aibling frontal zusammen, 12 Fahrgäste starben, 89 wurden teils schwer verletzt. Im Mai vergangenen Jahres fuhr auf der – ebenfalls eingleisigen – Strecke Ingolstadt – Augsburg im Bahnhof Aibach ein Regionalzug (BRB) auf einen stehenden Güterzug der DB Cargo auf. Zwei Tote, 13 Verletzte.

Diese Unfälle sind keine Zufälle, sondern Ergebnisse der Tatsache, dass sich viele Bahnhöfe und Trassen in marodem Zustand befinden. „Per Hebel und Stahlzeilzug werden nicht selten Signale aus Großvaters Zeiten bedient“ (SZ – 6.5.19, S. 4), nur rund 600 von 1.200 Stellwerken sollen modernisiert werden. Die Fahrdienstleiter trifft nur bedingt Schuld, modernste Technik, die vorwiegend in Fernstrecken zum Einsatz kommt, hätte ihre Fehlleistungen kompensieren und viel Leid verhindern können.

zu 2.: Zwar will die Bahn in diesem Jahr ihr Streckennetz erneuern (SZ – 20.2.19, S. 19), 1.500 Kilometer Gleise sollen saniert, mehr als 300 Brücken und rund 650 Bahnhöfe

erneuert werden, 10,7 Milliarden Euro sind dafür vorgesehen, allerdings nur für die Fernstrecken, sicherlich ein Beitrag zur Eindämmung der Straßen- und inländischen Flugverkehrs, das Schienennetz in der Fläche jedoch hat weiterhin das Nachsehen. Stillgelegte Verbindungen werden nicht reaktiviert, geschlossene Haltepunkte nicht wieder eröffnet, Bahnhöfe – soweit noch am Leben - nur noch „bei Bedarf“ bedient. Wer kann, zieht weg, Leerstände noch preisgünstiger Wohnungen sind die Folge, Ärzte geben auf, Ortsämter, Sparkassen und Supermärkte schließen, Zurückbleibende – meist ältere Menschen – sind mangels leistungsfähigen ÖPNV auf das eigene Auto angewiesen. Wen wundert´s, dass viele sich abgehängt fühlen und politisch ihr Heil bei populistischen Betrügern suchen.

Hier könnte die Bahn als staatliches Unternehmen durch kluge – freilich erhöhte – Investitionen einen signifikanten Beitrag zum Schutz des Klimas und der Umwelt, zur Linderung der Wohnungsnot und zum sicheren Reisen von A nach B leisten. Ein ermutigendes Signal insoweit ist die regelmäßige Verbindung zwischen Luckenwalde und Berlin. Warum nicht mehr davon?

zu 3.: Bisher ist der Transport von Gütern auf der Schiene in Deutschland rückläufig: 2002 waren es noch 278 Millionen Tonnen, 2017 nur noch 271. Zu modernisieren sind die Gleis- und Rangieranlagen, sollte die Bahn ernsthaft vorhaben, der Straße mehr Transporte abspenstig zu machen. Viel zu tun ist auf der größten Rangieranlage Europas in Maschen bei Hamburg. Beschäftigte dort können ein Lied davon singen. Sie klagen über fehlende Informationen bezüglich der Länge von Überholgleisen auf den vorgesehen Strecken von Güterzügen, so dass sie deren Länge nicht korrekt bestimmen können. Geradezu grotesk ist es, wenn Güterzüge vor Grenzübergängen auf deutscher Seite mangels Elektrifizierung mit Diesellok anrollen, letztere zeitaufwendig entkoppelt werden muss, damit der Zug auf der anderen Seite elektrifiziert weiterrollen kann. Außerdem fehlen an den Standorten Lokführer zum Wenden der Züge, so dass immer wieder ICEs mit „geänderter Wagenreihung“ anrollen und Passagiere ihre reservierten Plätze nicht finden.

zu 4.: Sicherlich ist der Mischverkehr, die gemeinsame Nutzung des Gleisnetzes durch City- und Intercityzüge und Güterzüge, zu beenden. In Japan und Frankreich ist das kein Thema, wohl aber in Deutschland, wo leider eine gegenteilige Tendenz zu beobachten ist (SZ – 11.3.19, S.17) Als Sofortmaßnahme käme eine Verkürzung der Güterzüge oder eine Verlängerung der Abstellgleise, auf denen DB – Cargo – Schlangen auf Überholungen durch Fernzüge warten, in Betracht. Der oft zu Verspätungen führende Stau auf den Fernstrecken durch zu langsam fahrende Güterzüge, denen nur unzureichende Wartegleise zur Verfügung stehen, muss aufhören.

zu 5.: Bis heute wird darüber gestritten, ob die „Bahnreform“ von vor mehr als 20 Jahren eine Erfolgsstory ist. Indes: Es spricht nicht viel dafür. Die zwecks Vorbereitung der Privatisierungsmanie erfolgte Aufteilung des Unternehmens in eigenständige Gesellschaften für das Netz, den Fern- und Nahverkehr sowie die Bahnhöfe hat zu zeitraubenden Abstimmungsprozessen im Unternehmen geführt. „Das Personal an den Bahnhöfen weiß oft nicht, was Leitstellen irgendwo im Land entscheiden“ (SZ – 29.3.19, S. 4)

Will die Bahn den vielfältigen Herausforderungen der modernen Welt wirksam begegnen, als öffentliches Unternehmen eine Garantin werden für Klima- und Umweltschutz, sicheres und komfortables Reisen, den zuverlässigen Transport von Gütern und das erfolgreiche Einwerben der dafür notwendigen finanziellen Mittel, so muss sie ihr strukturelles Problem unverzüglich lösen. Schon aus diesem Grunde ist eine grundlegende Veränderung der politischen Verantwortlichkeit in unserem Lande erforderlich.

Antrag 245/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Auch im Bus und Tram bargeldlos bezahlen können

Die SPD-Landesabgeordneten und der Senat werden dazu aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass zukünftig auch in Bus und Tram bei der BVG Fahrscheine bargeldlos bezahlt werden können.

Begründung
Es kann nicht sein, dass wir bis heute noch nicht mit der EC- oder Kreditkarte im Bus der BVG bezahlen können. Wir wollen eine Verkehrswende und halten so die Leute fern, die gerade kein Kleingeld zur Hand haben, um einen BVG-Fahrschein zu kaufen.
Geldautomaten geben ja gerne mal nur den 50 €-Schein raus. Der Busfahrer oder die Busfahrerin kann das meist nicht wechseln oder wenn, dann auch nur ungern. Von einer Fahrt ist diese Person faktisch ausgeschlossen.
Dies darf nicht sein. Die BVG muss den Kundinnen und Kunden auch in Bus und Tram die Möglichkeit geben, mit der EC-Karte zu bezahlen. Dies geht mitunter sogar sehr schnell, wenn man das “kontaktlose“ Bezahlen mit der EC-Karte einführt, da hier Beträge bis 25 € ohne Pin vom Konto abgebucht werden können.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

redaktionelle Änderung: Überschrift Äuch im Bus **und Tram** bargeldlos bezahlen können”

Antrag 246/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mobil für 1 Euro am Tag!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich für die Einführung eines „1 Euro am Tag"- Jahrestickets für den öffentlichen Nahverkehr in Berlin einzusetzen. Für Auszubildende soll es künftig ebenso wie bereits für Schüler*innen eingeführt, ein kostenloses Azubiticket geben. Berliner*innen, die zurzeit einen Anwohner*innen-Parkausweis für ihren PKW besitzen, sollen durch ein 365 Euro Jahreskombiticket von Parkvignette und Jahreskarte für den Tarifbereich AB für die öffentlichen Verkehrsmittel zum häufigeren Umstieg auf den ÖPNV angeregt werden. Die städtischen Mobilitätsangebote müssen gleichzeitig auf steigende Nutzer*innenzahlen vorbereitet werden.

Begründung
Mobilität muss für alle Berlinerinnen und Berliner bezahlbar sein und darf niemanden ausgrenzen oder vor finanzielle Herausforderungen stellen. Gleichzeitig liegen im Bereich Verkehr große Potentiale zur Reduzierung von Emissionen, Feinstaub- und Lärmbelastung in der Stadt und zur Reduktion von Verkehrsunfällen. Die SPD Berlin soll deshalb sowohl im Senat als auch im Abgeordnetenhaus darauf hinwirken, dass möglichst viele Berliner*innen Zugang zum öffentlichen Nahverkehr bekommen und vom privaten Kraftfahrzeug vermehrt auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Derzeit noch mit eigenem Auto autofahrenden Berliner*innen soll durch ein günstiges ÖPNV-Jahresticket der Umstieg auf den ÖPNV erleichtert werden. Zu diesem Zweck sollen zukünftig Anwohner*innen-Parkausweise nur noch als Kombi-Ticket (Parkausweis und ÖPNV-Ticket) ausgestellt werden.

Nachdem bereits das kostenlose Schüler*innen-Monatsticket erfolgreich in Berlin eingeführt wurde, sollen auch Auszubildende, die nach wie vor nur geringe Entlohnungen bei gleichzeitig zum Teil hohen Ausbildungskosten und steigenden Mieten erhalten, das kostenloste Monatsticket nutzen können.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Antrag 247/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mobilität für Berlin – solidarisch, gerecht, nachhaltig

Die wachsende Stadt Berlin stellt die Bürger*innen nicht nur beim Thema Mieten und Wohnen vor neue Herausforderungen. Auch im täglichen Verkehr zeigt sich, dass

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die wachsende Stadt Berlin stellt die Bürger*innen nicht nur beim Thema Mieten und Wohnen vor neue Herausforderungen. Auch im täglichen Verkehr zeigt sich, dass

der Platz begrenzt ist und die Nutzer*innenzahlen ansteigen. Die Folge sind verstopfte Straßen, steigende Emissionen, überfüllte Busse und Bahnen sowie Nutzungskonflikte, die derzeit zu oft zugunsten des motorisierten Verkehrs gelöst werden. Aktuell sind jedoch alle Träger*innen des ÖPNV in Berlin am Limit. Jahrelanger Sparkurs zeigt in der wachsenden Stadt seine bitteren Auswirkungen: Volle Bahnen und Busse, Verspätungen sowie Ausfälle sind eher die Regel als die Ausnahme sowie verkürzte Bahnen aufgrund von Fahrzeug- und Personalmangel. Die seit Jahren steigenden Zahlen der erwerbstätigen Berliner*innen und Pendler*innen wirken sich auf diesen im besonders stark aus. Schon das Umsteigen vieler Fahrradfahrer*innen auf die öffentlichen Verkehrsmittel in den Wintermonaten, stellt diesen vor weitere Herausforderungen. In der heutigen Situation ist es kaum vorstellbar, dass der Umstieg weiterer erheblicher Gruppen von Verkehrsteilnehmer*innen auf öffentliche Verkehrsmittel überhaupt tatsächlich möglich wäre geschweige denn ohne dramatische Qualitätseinbußen realisierbat wäre. Nur durch verdichtete Taktzeiten, den Ausbau des Streckennetzes sowie die Gestaltung des Straßennetzes mit Fokus auf emissionsfreie Verkehrsträger kann ein sozial und klimagerechte Mobilität in unserer Stadt ermöglicht werden. Gleichzeitig kommt der Ausbau der Fahrradinfrastruktur weniger schnell als erhofft voran. Neue grüne Farbe schafft noch keinen sicheren Verkehrsraum für Fahrradfahrer*innen.

Unsere Vision für Berlin ist klar: Wir streben langfristig einen emmissionsfreien Verkehr in dieser Stadt und die bestmögliche Zurückdrängung des motorisierten Indidivualverkehrs aus der Innenstadt an. Wir möchten, dass die Berliner*innen so flächendeckend wie möglich auf Fahrrad und ÖPNV umsteigen und sie sich den öffentlichen Straßenraum zurückholen und diesen gestalten. Dabei ist unser Ansatz, vorgelagert Alternativen zu schaffen, welche die Mobilität in dieser Stadt allen Menschen ermöglichen und zu erhalten, bevor zu Verbotsinstrumenten gegriffen wird.

Die Diskussion um die zukünftige Mobilität in der Stadt wird derzeit viel zu oft verkürzt mit pauschalen Verbotsforderungen erstickt. Umfassende Einschränkungen des motorisierten Individualverkehrs ohne klimafreundliche, alternative Angebote halten wir für sozial unverträglich. Dies gilt insbesondere, wenn man die Stadt aus der Perspektive älterer und in der Mobilität eingeschränkter Menschen betrachtet. Aber auch Berliner*innen, die nicht im Innenstadtbezirken leben und täglich weite Strecken zurücklegen müssen, sind unter den jetzigen Gegebenheiten im Sinne einer ordnungsgemäßen Organisation ihres Alltags oftmals noch auf motorisierten Individualverkehr angewiesen. Auch nehmen mobile Pflegedienste oder der Lieferverkehr im täglichen Leben dieser Stadt eine Sonderrolle ein und könnten ohne PKW-Verkehr nicht

der Platz begrenzt ist und die Nutzer*innenzahlen ansteigen. Die Folge sind verstopfte Straßen, steigende Emissionen, überfüllte Busse und Bahnen sowie Nutzungskonflikte, die derzeit zu oft zugunsten des motorisierten Verkehrs gelöst werden. Aktuell sind jedoch alle Träger*innen des ÖPNV in Berlin am Limit. Jahrelanger Sparkurs zeigt in der wachsenden Stadt seine bitteren Auswirkungen: Volle Bahnen und Busse, Verspätungen sowie Ausfälle sind eher die Regel als die Ausnahme sowie verkürzte Bahnen aufgrund von Fahrzeug- und Personalmangel. Die seit Jahren steigenden Zahlen der erwerbstätigen Berliner*innen und Pendler*innen wirken sich auf diesen im besonders stark aus. Schon das Umsteigen vieler Fahrradfahrer*innen auf die öffentlichen Verkehrsmittel in den Wintermonaten, stellt diesen vor weitere Herausforderungen. In der heutigen Situation ist es kaum vorstellbar, dass der Umstieg weiterer erheblicher Gruppen von Verkehrsteilnehmer*innen auf öffentliche Verkehrsmittel überhaupt tatsächlich möglich wäre geschweige denn ohne dramatische Qualitätseinbußen realisierbat wäre. Nur durch verdichtete Taktzeiten, den Ausbau des Streckennetzes sowie die Gestaltung des Straßennetzes mit Fokus auf emissionsfreie Verkehrsträger kann ein sozial und klimagerechte Mobilität in unserer Stadt ermöglicht werden. Gleichzeitig kommt der Ausbau der Fahrradinfrastruktur weniger schnell als erhofft voran. Neue grüne Farbe schafft noch keinen sicheren Verkehrsraum für Fahrradfahrer*innen.

Unsere Vision für Berlin ist klar: Wir streben langfristig einen emmissionsfreien Verkehr in dieser Stadt und die bestmögliche Zurückdrängung des motorisierten Indidivualverkehrs aus der Innenstadt an. Wir möchten, dass die Berliner*innen so flächendeckend wie möglich auf Fahrrad und ÖPNV umsteigen und sie sich den öffentlichen Straßenraum zurückholen und diesen gestalten. Dabei ist unser Ansatz, vorgelagert Alternativen zu schaffen, welche die Mobilität in dieser Stadt allen Menschen ermöglichen und zu erhalten, bevor zu Verbotsinstrumenten gegriffen wird.

Die Diskussion um die zukünftige Mobilität in der Stadt wird derzeit viel zu oft verkürzt mit pauschalen Verbotsforderungen erstickt. Umfassende Einschränkungen des motorisierten Individualverkehrs ohne klimafreundliche, alternative Angebote halten wir für sozial unverträglich. Dies gilt insbesondere, wenn man die Stadt aus der Perspektive älterer und in der Mobilität eingeschränkter Menschen betrachtet. Aber auch Berliner*innen, die nicht im Innenstadtbezirken leben und täglich weite Strecken zurücklegen müssen, sind unter den jetzigen Gegebenheiten im Sinne einer ordnungsgemäßen Organisation ihres Alltags oftmals noch auf motorisierten Individualverkehr angewiesen. Auch nehmen mobile Pflegedienste oder der Lieferverkehr im täglichen Leben dieser Stadt eine Sonderrolle ein und könnten ohne PKW-Verkehr nicht

adäquat ersetzt werden. Um den motorisierten Individualverkehr wirksam zu verringern braucht es daher vor allem neue Anreize und Impulse, um auf den ÖPNV oder nicht-motorisierten Individualverkehr umzusteigen. Nur dadurch lässt sich die Zahl der PKWs auf Berlins Straßen gerecht und nachhaltig reduzieren.

Der ÖPNV in Berlin muss sich dringend und zwingend an die wachsende Stadt anpassen. Dazu gehört auch eine konsequente Erschließung der Randbezirke. Wir können die Mobilität von Bürger*innen, die vielfach aus den Innenstadtbezirken aufgrund von Mietsteigerungen wegziehen mussten, nicht privaten Dienstleister*innen überlassen, welche je nach Profitstreben, Sharinggebiete erweitern oder reduzieren. Die Stadt Berlin mit ihrem landeseigenen Unternehmen BVG ist in der Pflicht, die Mobilität in gleichwertiger Weise in allen Stadtbezirken sicherzustellen. Die Ausbaupläne für das Streckennetz des ÖPNV dürfen nicht mit Denkverboten angegangen werden. Die Fokussierung auf einzelne Verkehrsträger*innen ist der falsche Ansatz. Vielmehr braucht es einen langfristigen Ansatz, der neben Nachhaltigkeitsaspekte auch die weiter steigenden Nutzer*innenzahlen in den Blick nimmt. Die in dieser Diskussion regelmäßig reflexartig vorgebrachten Finanzierungsvorbehalte gegenüber einzelnen Verkehrsträgern halten wir für wenig zielführend.

Für einen so grundlegend neuen Ansatz von Mobilität muss viel investiert werden. Wir müssen Regelungen finden, wie wir für den Aus- und Neubau von ÖPNV, Fahrradschnellstraßen und Anpassungen der Straßenbreite zusätzliche Mittel generieren können.

Daher fordern wir:
- den konsequenten Streckenausbau bei U- und S-Bahn sowie Tram, der sowohl sinnvolle Lückenschlüsse im bestehenden Netz, Streckenverlängerungen als auch den vollständigen Neubau von Strecken, vor allem in bisher noch nicht erschlossenen Bezirken, vorsieht.
- den flächendeckenden barrierefreien Ausbau von U-, S-Bahn- und Tramstationen, um auch Menschen mit Kinderwägen, Rollstuhl und anderen Mobilitätseinschränkungen einen Umstieg auf den ÖPNV zu erleichtern
- die Erhöhung der Taktung bei der U- und S-Bahn mit dem Ziel eines 90 Sekunden-Takts nach dem Beispiel Moskaus
- den Aufbau von neuen Werkstattkapazitäten bei der BVG für Bus und U-Bahn, um zeitnah einen verlässlicheren Einsatz der Fahrzeuge und Wagen zu gewährleisten
- Ausbau von Fernbahnhöfen als zusätzlichen Anreiz, auch bei längeren Reisen auf klimafreundlichere Varianten umzusteigen
- politische Initiativen auf Landes-, Bundes- und Europaebene, um im extremen Bedarfsfall für den Fuhrpark des ÖPNV das Ausschreibungsverfahren zu verkürzen
- eine neue Ausbildungsoffensive bei der BVG, damit auch

adäquat ersetzt werden. Um den motorisierten Individualverkehr wirksam zu verringern braucht es daher vor allem neue Anreize und Impulse, um auf den ÖPNV oder nicht-motorisierten Individualverkehr umzusteigen. Nur dadurch lässt sich die Zahl der PKWs auf Berlins Straßen gerecht und nachhaltig reduzieren.

Der ÖPNV in Berlin muss sich dringend und zwingend an die wachsende Stadt anpassen. Dazu gehört auch eine konsequente Erschließung der Randbezirke. Wir können die Mobilität von Bürger*innen, die vielfach aus den Innenstadtbezirken aufgrund von Mietsteigerungen wegziehen mussten, nicht privaten Dienstleister*innen überlassen, welche je nach Profitstreben, Sharinggebiete erweitern oder reduzieren. Die Stadt Berlin mit ihrem landeseigenen Unternehmen BVG ist in der Pflicht, die Mobilität in gleichwertiger Weise in allen Stadtbezirken sicherzustellen. Die Ausbaupläne für das Streckennetz des ÖPNV dürfen nicht mit Denkverboten angegangen werden. Die Fokussierung auf einzelne Verkehrsträger*innen ist der falsche Ansatz. Vielmehr braucht es einen langfristigen Ansatz, der neben Nachhaltigkeitsaspekte auch die weiter steigenden Nutzer*innenzahlen in den Blick nimmt. Die in dieser Diskussion regelmäßig reflexartig vorgebrachten Finanzierungsvorbehalte gegenüber einzelnen Verkehrsträgern halten wir für wenig zielführend.

Für einen so grundlegend neuen Ansatz von Mobilität muss viel investiert werden. Wir müssen Regelungen finden, wie wir für den Aus- und Neubau von ÖPNV, Fahrradschnellstraßen und Anpassungen der Straßenbreite zusätzliche Mittel generieren können.

Daher fordern wir:

- den konsequenten Streckenausbau bei U- und S-Bahn sowie Tram, der sowohl sinnvolle Lückenschlüsse im bestehenden Netz, Streckenverlängerungen als auch den vollständigen Neubau von Strecken, vor allem in bisher noch nicht erschlossenen Bezirken, vorsieht.
- den flächendeckenden barrierefreien Ausbau von U-, S-Bahn- und Tramstationen, um auch Menschen mit Kinderwägen, Rollstuhl und anderen Mobilitätseinschränkungen einen Umstieg auf den ÖPNV zu erleichtern
- die **langfristige** Erhöhung der Taktung bei der U- und S-Bahn mit dem Ziel eines 90 Sekunden-Takts nach dem Beispiel Moskaus
- den Aufbau von neuen Werkstattkapazitäten bei der BVG für Bus und U-Bahn, um zeitnah einen verlässlicheren Einsatz der Fahrzeuge und Wagen zu gewährleisten
- politische Initiativen auf Landes-, Bundes- und Europaebene, um im extremen Bedarfsfall für den Fuhrpark des ÖPNV das Ausschreibungsverfahren zu ver-

in der Zukunft ausreichend sowie gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen die Mobilität in Berlin sicherstellen
- den ambitionierten Ausbau der Fahrradinfrastruktur in Form von geschützten Radwegen, Radschnellwegen und Radparkhäusern an zentalen Bahnhöfen
- die Erlaubnis für Radfahrer*innen, auch dann unter besonderer Vorsicht an Kreuzungen rechts abzubiegen, wenn die Verkehrsampel rot zeigt
- den Ausbau von Park + Ride Möglichkeiten am Stadtrand innerhalb des Tarifgebiets B / alternativ die Ausweitung des Tarifgebiets B auf ausgewählte Bahnhöfe im Unland mit Park + Ride Möglichkeit
- Anreize zur Bildung von Fahrgemeinschaften und Nutzung von PKW mit mehreren Personen. Dies kann etwa durch die Freigabe von Spuren nur für PKW mit mehr als einer Person erfolgen
- Verpflichtende Ausweitung von Sharing-Angeboten auf das gesamte Stadtgebiet

kürzen
- eine neue Ausbildungsoffensive bei der BVG, damit auch in der Zukunft ausreichend sowie gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen die Mobilität in Berlin sicherstellen
- den ambitionierten Ausbau der Fahrradinfrastruktur in Form von geschützten Radwegen, Radschnellwegen und Radparkhäusern an zentalen Bahnhöfen
- Verpflichtende Ausweitung von Sharing-Angeboten auf das gesamte Stadtgebiet

---

Antrag 248/II/2019
AG Selbst Aktiv Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Warngeräusche für bereits zugelassene Elektrofahrzeuge

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, den sofortigen Einbau eines künstlichen Warngeräusches („Acoustic Vehicle Alerting System“) in alle elektrisch angetriebenen Fahrzeuge (einschließlich Hybridfahrzeuge) mit einer Höchstgeschwindigkeit größer als 25km/h gesetzlich festzuschreiben und ggf. durch die Einführung entsprechender Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

Lautlose Elektrofahrzeuge stellen eine Unfallgefahr dar, die größer ist als bei herkömmlichen, Geräusche erzeugenden Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Gefährdet sind nicht nur blinde und sehbehinderte Menschen – auch für Kinder, Rollstuhlfahrer, ältere Menschen, für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, aber auch für jeden anderen Fußgänger besteht ein Sicherheitsrisiko.

Begründung
Die lautlosen Fahrzeuge gefährden alle anderen Verkehrsteilnehmer die sich auf den Gehwegen und auf den Fahrradspuren bewegen, da man sie nicht oder sehr spät wahrnimmt. Ab Juli 2021 müssen deshalb alle neu zugelassenen Hybrid- und Elektrofahrzeuge ein Warngeräusch von sich geben (Verordnung (EU) Nr. 540/2014 des EP und des Rates über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen). Die dafür benötigte Technik nennt sich „Acoustic Vehicle Alerting System“, kurz AVAS.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Das Problem: Jedes Fahrzeug, das bereits ohne AVAS auf den Straßen fährt oder in den kommenden zwei Jahren auf die Straßen kommt, wird dauerhaft lautlos fahren und so zu einem gefährlichen Mischverkehr aus hörbaren und lautlosen Autos beitragen was bedeutet, daß die lautlosen Fahrzeuge im Umgebungslärm praktisch nicht wahrnehmbar sind.

Antrag 249/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Warngeräusche für bereits zugelassene Elektrofahrzeuge

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, den sofortigen Einbau eines künstlichen Warngeräusches („Acoustic Vehicle Alerting System“) in alle elekrisch angetriebenen Fahrzeuge (einschließlich Hybridfahrzeuge) mit eine Höchstgeschwindigkeit größer als 25km/h gesetzlich festzuschreiben und ggf. durch die Einführung entsprechender Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

Begründung
Lautlose Elektrofahrzeuge stellen für Fußgänger und Radfahrer eine Unfallgefahr dar, die größer ist als bei herkömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Ab Juli 2021 müssen deshalb alle neu zugelassenen Hybrid- und Elektrofahrzeuge ein Warngeräusch von sich geben (Verordnung (EU) Nr. 540/2014 des EP und des Rates über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen). Die dafür benötigte Technik nennt sich „Acoustic Vehicle Alerting System“, kurz AVAS.

Das Problem: Jedes Fahrzeug, das bereits ohne AVAS auf den Straßen fährt oder in den kommenden zwei Jahren auf die Straßen kommt, wird dauerhaft lautlos fahren und so zu einem gefährlichen Mischverkehr aus hörbaren und lautlosen Autos beitragen. Gefährdet sind nicht nur blinde und sehbehinderte Menschen – auch für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, Kinder, Fahrradfahrer, ältere und unaufmerksame Verkehrsteilnehmende besteht ein Sicherheitsrisiko.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 248/II/2019 (Konsens)

Antrag 250/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Tempolimit auf Autobahnen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, sich für ein generelles Tempolimit auf Autobahnen in Deutschland aktiv einzusetzen.

Begründung
Mit einem Tempolimit auf Autobahnen könnte unmittelbar ein Beitrag zur Minderung der CO2-Emission geleistet werden ohne technische Veränderung der Fahrzeuge und ohne soziale Benachteiligung.
Die Wahrscheinlichkeit schwerer Unfälle ist mit einem Tempolimit geringer. Menschenleben und schwere Verletzungen sowie deren Folgen bei den Betroffenen, deren Angehörigen, den Rettungskräften und der Gesellschaft können verhindert werden.

Es ist unethisch, diese einfache Möglichkeit, unnötiges Leid zu mindern, mit Verweis auf persönliche Freiheit auszuschlagen. Und der Verweis auf die persönliche Freiheit im Straßenverkehr ist – naheliegend – auch sachlich falsch.
Studien belegen, dass jeder 4. Verkehrstote in Deutschland mit einem Tempolimit vermieden werden könnte.
Auch die Gewerkschaft der Polizei fordert ein Tempolimit auf Autobahnen (https://www.sueddeutsche.de/auto/tempolimit-autobahn-deutschland-1.4301820[2]).

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, sich **weiterhin** für ein generelles Tempolimit **von 130 km/h** auf Autobahnen in Deutschland aktiv einzusetzen.

Antrag 251/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Tempo 30 in der Innenstadt!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Bereich der Umweltzone als Regelgeschwindigkeit 30 km/h festgesetzt wird. Dies ist durch entsprechende Kontrollen zu flankieren.

Begründung
Aus den Erfahrungen der Absenkung der Regelgeschwindigkeit und der damit verbundenen Harmonisierung des Verkehrsflusses soll die Maßnahme dazu beitragen die Zielstellungen
- der Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- der Verbesserung der Gesundheit der Anwohner*innen und

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

- eine Verbesserung des Umweltschutzes

zu erreichen.

Antrag 252/II/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Mobilität als Grundrecht

Teilhabe am öffentlichen Leben ist ohne Mobilität nicht möglich, deshalb betrachten wir Mobilität als ein Grundrecht. Als bundesweit erstes Bundesland hat Berlin im vergangenen Jahr begonnen ein integriertes Mobilitätsgesetz zu erarbeiten.

Der Kern des Gesetzes ist die gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Straßenlandes durch alle Verkehrsträger*innen: ÖPNV, Fußgänger*innen, Radfahrer,*innen Autofahrer*innen und der Wirtschaftsverkehr.
Wir fordern den Umweltverband vorrangig zu fördern, so dass gleiche Verkehrsangebote in ganz Berlin geschaffen werden. Dies führt mittelfristig auch zu einer Umverteilung der Verkehrsflächen als entscheidender Beitrag zur lebenswerten Stadt.

Die SPD bekennt sich zu diesem Ziel und fordert deshalb als erste Maßnahmen zur Umsetzung für den Südwesten Berlins:

- Die zügige Verlängerung der U-Bahn vom U-Bahnhof Krumme Lanke zum Mexikoplatz;
- die zügige Umsetzung der als prioritär erklärten Routen des „Neuen Radwegekonzepts für Steglitz-Zehlendorf 2017"
- die Reaktivierung der Stammbahn-Strecke von Potsdam durch Steglitz-Zehlendorf bis in Berlins Innenstadt, um den Umstieg vom Auto auf die Bahn für Pendler*innen attraktiver zu machen
- den schnellen Ausbau der Teltowkanalroute vom Fernbahnhof Südkreuz nach Zehlendorf als Berlins erstem Radschnellweg
- eine weitere Anbindung von Steglitz-Zehlendorf an das Regionalbahnnetz.

Antrag 253/II/2019
AG 60plus LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Parkverbot an Bordsteinabsenkungen besser kennzeichnen

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die

SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für die Zustimmung durch die oberste Landesbehörde zur Abweichung von der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) im Abschnitt „Zu den §§ 39 bis 43 Allgemeines über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Punkt 2“, einzusetzen und zwar dahingehend, dass im Land Berlin vor baulichen Borsteinabsenkungen wahrnehmbare Orientierungshilfen in Form von Bodenmarkierungen (z. B. Zeichen 299) und/oder Verkehrsbeschilderungen am Straßenrand angebracht werden können, die dem parkplatzsuchenden Autofahrer signalisieren, dass hier das Parken laut StVO § 12, Abs. 3 Nr. 5 unzulässig ist.

Begründung

An Straßenübergängen, die ohne Querungshilfen, aber mit baulich abgesenkten Borden ausgestattet sind, werden Fußgänger häufig durch dort verkehrswidrig parkende Autos am Übergang gehindert, zumindest aber beträchtlich behindert. Fußgänger, auch behinderte Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren sowie Personen mit Kinderwagen müssen so oft notgedrungen und unter Gefahren auf den Fahrradweg oder auf für Fußgänger nicht geeignete Nebenwege ausweichen, um die Straße überqueren zu können.

Eine farbliche Markierung auf der Straße oder ein Hinweisschild könnte Falschparker davon abhalten, dort ihr KfZ verkehrswidrig abzustellen.
Die Straßenverkehrsbehörde beruft sich jedoch bislang auf eine Regelung in der VwV-StVO: „Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht anzuordnen. Dies gilt auch für die Anordnung von Verkehrszeichen einschließlich Markierungen, deren rechtliche Wirkung bereits durch ein anderes vorhandenes oder gleichzeitig angeordnetes Verkehrszeichen erreicht wird. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der obersten Landesbehörde.“

Geradezu zynisch wirkt da eine Stellungsnahme der Straßenbaubehörde zu einem entsprechenden Antrag aus Lichtenberg aus dem Jahre 2014: „Ferner kann bei zugeparkten Gehwegabsenkungen das Ordnungsamt gerufen werden“. Abgesehen davon, dass die Ordnungsämter aus Zeitgründen in der Regel keine Umsetzungen veranlassen, hilft es einem Rollstuhlfahrer nicht, wenn der Parkverstoß zwar sanktioniert wird, er aber seinen Weg gleichwohl nicht zeitnah oder nur auf Umwegen fortsetzen kann

SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für die Zustimmung durch die oberste Landesbehörde zur Abweichung von der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) im Abschnitt „Zu den §§ 39 bis 43 Allgemeines über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Punkt 2“, einzusetzen und zwar dahingehend, dass im Land Berlin vor baulichen Borsteinabsenkungen wahrnehmbare Orientierungshilfen in Form von Bodenmarkierungen (z. B. Zeichen 299) angebracht werden können, die dem parkplatzsuchenden Autofahrer signalisieren, dass hier das Parken laut StVO § 12, Abs. 3 Nr. 5 unzulässig ist.

Antrag 254/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Innovative Mobilitätskonzepte in ganz Berlin ermöglichen – Rechtssicher und stadtverträglich

Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, das Car- Bike und Elektrofahrzeuge-Sharing in ganz Berlin zu ermöglichen.

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen

- Die Verpflichtung der Anbieter ihre Angebote in allen Teilen des Stadtgebiestes von Berlin vorzuhalten
- Bevorrechtigungen gemäß des Carsharing-Gesetzes (CsgG) für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen und im Hinblick auf das Erheben von Gebühren für das Parken bzw. geordnete Abstellen auf öffentlichen Straßen oder Wegen, gemäß § 3 CsgG, sollen nur für Anbieter gelten, dessen Geschäftsgebiet ganz Berlin zu einheitlichen Konditionen umfasst
- Schaffung verbindlicher und stadtverträglicher Regelungen für ein geordnetes Abstellen der Mietfahrzeuge ohne Behinderung des Fußverkehrs.
- Erforderlichenfalls ist eine entsprechende Änderung des CsgG anzustreben.

Der Fachausschuss XI wird gleichzeitig beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das verkehrsmittel- und plattformübergreifende Lösungen ermöglicht und Sharing-Konzepte im Verkehr nachhaltig und sozial gerecht gestaltet.

Begründung
Carsharing ist ein sinnvolles Angebot zur Entlastung unserer Stadt. Studien gehen davon aus, dass bis zu acht privaten Fahrzeugen durch ein Carsharingauto ersetzt werden. Auch Daher hat sich das Carsharing in den vergangenen Jahren in Berlin sehr positiv entwickelt und wird seit 2017 durch das „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharings“ durch den Bund unterstützt.

Allerdings beschränken stationsunabhängige Carsharinganbieter ihr Geschäftsgebiet, in dem Fahrzeuge angemietet und abgestellt werden können, auf die Innenstadt Berlins. Die Bewohner der äußeren Ortsteile können dieses Angebot daher zumeist nur erschwert oder hinsichtlich eines angemessenen Aufwandes gar nicht nutzen.

Auch wenn dieses Verhalten betriebswirtschaftlich nachvollziehbar ist, so ist es doch gesellschaftlich nachteilig, da es eine weitere Verbreitung des Carsharings hemmt. Ein derartiges „Rosinenpicken“ durch gewinnorientierte Privatunternehmen ist nicht hinnehmbar, zumal Carsharing durch Bevorrechtigung beim Parken und dessen Gebühren öffentlich gefördert wird. Carsharing ist Teil einer

Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, das Car- Bike und Elektrofahrzeuge-Sharing in ganz Berlin zu ermöglichen.

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen

- Die Verpflichtung der Anbieter ihre Angebote in allen Teilen des Stadtgebiestes von Berlin vorzuhalten
- Schaffung verbindlicher und stadtverträglicher Regelungen für ein geordnetes Abstellen der Mietfahrzeuge ohne Behinderung des Fußverkehrs.
- Erforderlichenfalls ist eine entsprechende Änderung des CsgG anzustreben.

Der Fachausschuss XI wird gleichzeitig beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das verkehrsmittel- und plattformübergreifende Lösungen ermöglicht und Sharing-Konzepte im Verkehr nachhaltig und sozial gerecht gestaltet.

öffentlichen Infrastruktur, deren Bereitstellung einheitlich erfolgen muss, insbesondere falls dies durch Privatunternehmen erfolgt, die hierfür entsprechende Genehmigung und Unterstützung durch die öffentliche Hand erhalten. Dieser Grundgedanke sozialdemokratischer Infrastrukturpolitik war relevant bei der Festlegung der Bedingungen für die Vergabe der 5G-Lizenzen.

Antrag 255/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Unser Beitrag für mehr Klimaschutz – mehr öffentlicher Nahverkehr für mehr Menschen!

Der ÖPNV in Berlin und Brandenburg muss massiv ausgebaut werden sowie auf die Teile der benachbarten Bundesländer ausgedehnt werden, für die Berlin eine Metropolenfunktion wahrnimmt.

Daher wird die Berliner SPD die „Zukunft des ÖPNV als Rückgrat des Umweltverbundes“ als innerparteiliches Schwerpunktthema bearbeiten. In diesem Rahmen werden systematisch die ÖPNV-Erfahrungen und Zukunftserwartungen in den Gliederungen der Partei aufgenommen, in öffentlichen Veranstaltungen diskutiert und in ein Berliner ÖPNV-Gesamtkonzept überführt.

Begründung
Berlin muss seinen Beitrag leisten zum Klimaschutz. Ein wesentlicher Teil ist dabei die Förderung des ÖPNV und die Verkehrswende. Um dies zu fördern hat die SPD Berlin auf ihrem Landesparteitag im November 2018 bereits die Einführung eines 365-Euro-Tickets im Geltungsbereich des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) gefordert.

Die SPD muss dieses auch in der Öffentlichkeit deutlich machen mit Hilfe einer Kampagne. Diese sollte zu einem Volksentscheid führen, wenn der Berliner Senat und die Landesregierung Brandenburgs nicht zügig selbst für eine Ausweitung des ÖPNV und ein attraktives Fahrpreisangebot von BVG und VBB für alle Berliner*innen und Brandenburger*innen sorgen. Dabei ist auf eine enge Abstimmung innerhalb des VBB zu achten und ggf. eine schrittweise Einführung eines 365-Euro-Tickets in verschiedenen Gebieten zu überlegen.

Antrag 256/II/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mobilität für Senior*innen verbessern

Die SPD Berlin setzt sich für Änderungen des BVG-Tarifs ein, um die Benutzung des Berliner ÖPNV für Fahrgäste auch über 60 Jahren weiter zu verbessern. Dazu zählt u.a. die Wochen- und Monatskarten „65plus“ auch außerhalb eines Abonnements anzubieten.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Antrag 257/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

E-Scooter-Chaos beenden!

Die SPD-Mitglieder des Berliner Senates und die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordneten Haus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen ein verschärfendes Gesetz zum Umgang mit den E-Scootern auf den Weg zu bringen.

Dieses Gesetz soll eine Helmpflicht, eine Führerscheinpflicht der Klasse AM, Sorgfalts- und Haftungspflicht für Anbieter bei Schadensfällen, die Nachweispflicht für die Nutzung von ökologischen Strom sowie das Einrichten von so genannten Mobility-Hubs, an denen die Roller zentral gesammelt werden und ausschließlich dort angemietet bzw. abgeben werden können. Die Mobility-Hubs sind vom Land Berlin einzurichten und müssen für die Nutzung von öffentlichem Straßenland von den Anbietern angemietet werden.

Begründung
Seit der Einführung der E-Scooter in den öffentlichen Straßenverkehr sind massive Beeinträchtigung des Fuß- und Straßenverkehres sowie des Stadtbildes feststellbar. Die Verkehrssicherheit ist durch fehlende Reglementierungen und Einweisungen der Nutzerinnen und Nutzer massiv gefährdet. Alleine in den ersten vier Wochen kam es zu 21 teils schweren Unfällen, in anderen EU-Ländern sogar mit Todesfolge, mit E-Scooter-Beteiligung. Die oben genannten Maßnahmen sind dringend erforderlich und werden zu einer erheblichen Verbesserung der Situation beitragen.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Quelle:
http://www.morgenpost.de/berlin/artikle226515469/Ein-Monat-E-Scooter-in-Berlin-21-Unfaelle-registriert.html[3]

Antrag 258/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wem gehören Berlins Gehwege? Den Sharing-Trend in die richtigen Bahnen lenken!

Ein gegenwärtiger Blick auf den öffentlichen Raum in der Stadt zeigt: Berliner*innen teilen den Gehweg nicht nur miteinander, sondern mit Cafétischen, Stromzapfsäulen und seit Neustem auch mit Sharing-Fahrrädern, E-Tretrollern sowie E-Motorrollern.
Wie viele Mietfahrräder, E-Tret- und -motorroller in der Hauptstadt auf Gehwegen, Plätzen, Parks und Straßen stehen, ist nicht bekannt. Allein bei den Mietfahrrädern wird von ca. 30.000 ausgegangen. Zum ohnehin maroden Zustand der Gehwege, kommt die stetig wachsende Zahl neuer Verkehrsmittel hinzu und führt vielerorts zu chaotischen und gefährlichen Zuständen: Neben hochstehenden Bodenplatten, nicht abgesenkten Bordsteinkanten und Cafétischen, stehen Mietfahrräder, Elektrotret- und -motorroller wild auf den Gehwegen und versperren zusätzlich Kinderwägen und Rollstühlen den Weg. Für Menschen mit beeinträchtigter Sicht oder Sehbehinderung sind sie gefährliche Hindernisse und Stolperfallen. Defekte Mietfahrräder und Elektrotretroller liegen achtlos umher. Ein neuer Nutzungskonflikt auf Berlins Gehwegen ist entstanden.
Diese Situation auf den Gehwegen steht sinnbildlich für den Wandel und Versuch neue Formen der Mobilität zu erschließen. Ausgangspunkt für die verschärfte Situation auf den Gehwegen ist die veränderte Situation auf den Straßen. Die Zunahme an Fahrzeugen bei gleichzeitig kaum erfolgter Anpassung der Infrastruktur erhöht den Druck auf die Gehwege. Es lässt sich festhalten, dass der Mobilitätswandel auf den Straßen auf Kosten des öffentlichen Raums und der Allgemeinheit vorangetrieben wird. Wir verstehen den Gehweg als Teil des öffentlichen Raums und des Gemeinwohls. Wir verneinen die Kapitalisierung des öffentlichen Raums.
Ein Gehweg ist ein Straßenabschnitt, der einzig für den Fußverkehr vorgesehen ist. Er wird dem öffentlichen Raum zugeordnet, ist somit für alle öffentlich zugänglich und dient dem Gemeingebrauch. In Berlin umfasst der öffentliche Raum 892 Quadratkilometer. Dabei beträgt die Gehwegfläche 34,6 Quadratkilometer. Für uns ist klar: kein Profit mit dem öffentlichen Raum und zu Lasten der Allgemeinheit!
Sharing-Economy? Schlecht geteilt!

Ein gegenwärtiger Blick auf den öffentlichen Raum in der Stadt zeigt: Berliner*innen teilen den Gehweg nicht nur miteinander, sondern mit Cafétischen, Stromzapfsäulen und seit Neustem auch mit Sharing-Fahrrädern, E-Tretrollern sowie E-Motorrollern.
Wie viele Mietfahrräder, E-Tret- und -motorroller in der Hauptstadt auf Gehwegen, Plätzen, Parks und Straßen stehen, ist nicht bekannt. Allein bei den Mietfahrrädern wird von ca. 30.000 ausgegangen. Zum ohnehin maroden Zustand der Gehwege, kommt die stetig wachsende Zahl neuer Verkehrsmittel hinzu und führt vielerorts zu chaotischen und gefährlichen Zuständen: Neben hochstehenden Bodenplatten, nicht abgesenkten Bordsteinkanten und Cafétischen, stehen Mietfahrräder, Elektrotret- und -motorroller wild auf den Gehwegen und versperren zusätzlich Kinderwägen und Rollstühlen den Weg. Für Menschen mit beeinträchtigter Sicht oder Sehbehinderung sind sie gefährliche Hindernisse und Stolperfallen. Defekte Mietfahrräder und Elektrotretroller liegen achtlos umher. Ein neuer Nutzungskonflikt auf Berlins Gehwegen ist entstanden.
Diese Situation auf den Gehwegen steht sinnbildlich für den Wandel und Versuch neue Formen der Mobilität zu erschließen. Ausgangspunkt für die verschärfte Situation auf den Gehwegen ist die veränderte Situation auf den Straßen. Die Zunahme an Fahrzeugen bei gleichzeitig kaum erfolgter Anpassung der Infrastruktur erhöht den Druck auf die Gehwege. Es lässt sich festhalten, dass der Mobilitätswandel auf den Straßen auf Kosten des öffentlichen Raums und der Allgemeinheit vorangetrieben wird. Wir verstehen den Gehweg als Teil des öffentlichen Raums und des Gemeinwohls. Wir verneinen die Kapitalisierung des öffentlichen Raums.
Ein Gehweg ist ein Straßenabschnitt, der einzig für den Fußverkehr vorgesehen ist. Er wird dem öffentlichen Raum zugeordnet, ist somit für alle öffentlich zugänglich und dient dem Gemeingebrauch. In Berlin umfasst der öffentliche Raum 892 Quadratkilometer. Dabei beträgt die Gehwegfläche 34,6 Quadratkilometer. Für uns ist klar: kein Profit mit dem öffentlichen Raum und zu Lasten der Allgemeinheit!
Sharing-Economy? Schlecht geteilt!

„Sharing-Economy“, zu Deutsch „die Wirtschaft des Teilens“, ist die gemeinschaftliche Nutzung von Gütern und Dienstleistungen, durch Teilen, Tauschen, Leihen, Mieten oder Schenken. Der Grundgedanke dieser Wirtschaftsform geht von der Prämisse aus, Güter nicht mehr selbst zu ihrem*seinem Eigentum zählen zu müssen und die meiste Zeit ungenutzt bleiben. Stattdessen sollen sie je nach Bedarf jederzeit zur Dauer der Nutzung ausgeliehen werden können. Zur Sharing-Economy gehören Konsumformen wie Online-Plattformen, Apps, Unterkünfte, Transportmittel wie zum Beispiel das Auto, Fahrrad, Tret- und Motorroller sowie finanzielle Dienstleistungen wie Crowdfunding.

Was auf den ersten Blick eine bessere Alternative zum vorherrschenden Kapitalismus zu sein scheint, ist jedoch aus sozialistischer und nachhaltiger Perspektive weitaus kritischer zu betrachten. Die Schattenseiten der Sharing-Economy haben mit unserer Utopie der Gesellschaft der Freien und Gleichen nur wenig zu tun:

Statt der öffentlichen Hand, wird das Eigentum der Sharing-Angebote wie beispielsweise Sharing-Fahrräder, E-Tretroller und E-Motorroller hauptsächlich von Privatpersonen und Interessensgruppen bereitgestellt. Diese betreiben ihr Geschäftsmodell ausschließlich mit einem hohen Gewinninteresse und Profitdruck im öffentlichen Raum. Darüber hinaus erhalten nicht alle Berliner*innen den gleichen Zugang zu den Sharing-Angeboten. In der Innenstadt ist die Dichte der Sharing-Angebote größer als in anderen Teilen Berlins. Zudem sind die Angebote ausschließlich per Smartphone und meist nur unter Verwendung einer Kreditkarte nutzbar.

Des Weiteren müssen die Beschäftigungsformen der Sharing-Economy kritisch betrachtet werden: Jeden Abend sammeln vermeintlich Selbstständige die E-Fahrzeuge von den Gehwegen ein, um sie Zuhause zu laden und anschließend wieder an vorgegebenen Plätzen abzustellen. Für Kleinstbeträge transportieren diese Menschen mit eigenen Fahrzeugen eine begrenzte Zahl von Tretrollern und hängen sie in der eigenen Wohnung an ihr privates Stromnetz an. Hier wird der Kapitalismus auf den Kopf gestellt: die Arbeiter*innen müssen ihr eigenes Kapital einsetzen, um die Aufträge des Sharing-Unternehmens auszuführen. Oftmals bleibt dabei nicht einmal der Mindestlohn übrig. Von Sozialversicherung und langfristigen Jobperspektiven ganz zu schweigen. Für uns ist klar - hier wird schlecht geteilt: Arbeit, Risiko, prekäre Beschäftigung und Ressourceneinsatz bei den Arbeiter*innen, Profite bei den Unternehmen.

Bei jeder Fahrt erheben zudem Sharing-Anbieter Daten ihrer Nutzer*innen. Die Benutzung der Mietfahrräder, E-Tretroller und E-Motorroller erfolgt hauptsächlich über Smartphone-Apps. Durch die Smartphone-App können die Sharing-Betreibenden auf den Standort der*des jeweiligen Konsumentin*Konsumenten zurückzugreifen. Mit den erlangten Informationen werden Bewegungsprofile

„Sharing-Economy“, zu Deutsch „die Wirtschaft des Teilens“, ist die gemeinschaftliche Nutzung von Gütern und Dienstleistungen, durch Teilen, Tauschen, Leihen, Mieten oder Schenken. Der Grundgedanke dieser Wirtschaftsform geht von der Prämisse aus, Güter nicht mehr selbst zu ihrem*seinem Eigentum zählen zu müssen und die meiste Zeit ungenutzt bleiben. Stattdessen sollen sie je nach Bedarf jederzeit zur Dauer der Nutzung ausgeliehen werden können. Zur Sharing-Economy gehören Konsumformen wie Online-Plattformen, Apps, Unterkünfte, Transportmittel wie zum Beispiel das Auto, Fahrrad, Tret- und Motorroller sowie finanzielle Dienstleistungen wie Crowdfunding.

Was auf den ersten Blick eine bessere Alternative zum vorherrschenden Kapitalismus zu sein scheint, ist jedoch aus sozialistischer und nachhaltiger Perspektive weitaus kritischer zu betrachten. Die Schattenseiten der Sharing-Economy haben mit unserer Utopie der Gesellschaft der Freien und Gleichen nur wenig zu tun:

Statt der öffentlichen Hand, wird das Eigentum der Sharing-Angebote wie beispielsweise Sharing-Fahrräder, E-Tretroller und E-Motorroller hauptsächlich von Privatpersonen und Interessensgruppen bereitgestellt. Diese betreiben ihr Geschäftsmodell ausschließlich mit einem hohen Gewinninteresse und Profitdruck im öffentlichen Raum. Darüber hinaus erhalten nicht alle Berliner*innen den gleichen Zugang zu den Sharing-Angeboten. In der Innenstadt ist die Dichte der Sharing-Angebote größer als in anderen Teilen Berlins. Zudem sind die Angebote ausschließlich per Smartphone und meist nur unter Verwendung einer Kreditkarte nutzbar.

Des Weiteren müssen die Beschäftigungsformen der Sharing-Economy kritisch betrachtet werden: Jeden Abend sammeln vermeintlich Selbstständige die E-Fahrzeuge von den Gehwegen ein, um sie Zuhause zu laden und anschließend wieder an vorgegebenen Plätzen abzustellen. Für Kleinstbeträge transportieren diese Menschen mit eigenen Fahrzeugen eine begrenzte Zahl von Tretrollern und hängen sie in der eigenen Wohnung an ihr privates Stromnetz an. Hier wird der Kapitalismus auf den Kopf gestellt: die Arbeiter*innen müssen ihr eigenes Kapital einsetzen, um die Aufträge des Sharing-Unternehmens auszuführen. Oftmals bleibt dabei nicht einmal der Mindestlohn übrig. Von Sozialversicherung und langfristigen Jobperspektiven ganz zu schweigen. Für uns ist klar - hier wird schlecht geteilt: Arbeit, Risiko, prekäre Beschäftigung und Ressourceneinsatz bei den Arbeiter*innen, Profite bei den Unternehmen.

Bei jeder Fahrt erheben zudem Sharing-Anbieter Daten ihrer Nutzer*innen. Die Benutzung der Mietfahrräder, E-Tretroller und E-Motorroller erfolgt hauptsächlich über Smartphone-Apps. Durch die Smartphone-App können die Sharing-Betreibenden auf den Standort der*des jeweiligen Konsumentin*Konsumenten zurückzugreifen. Mit den erlangten Informationen werden Bewegungsprofile

erstellt, Werbebotschaften geschaltet und die Daten der Verbraucher*innen vermarktet. Für uns ist klar: kein Handel mit Verbraucher*innendaten! Das europäische Datenschutzrecht muss eingehalten werden - dies gilt auch für Sharing-Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union!
Daher fordern wir die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz auf:
- eine Bestandsaufnahme zur Ermittlung der aktuell im Land Berlin stehenden Sharing-Fahrräder, Elektrotret- und Elektromotorroller sowie die Anzahl der Sharing-Anbieter durchzuführen. Die Bestandsaufnahme soll zum Ende des I. Quartals 2020 veröffentlicht und gleichzeitig dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Beratung bereitgestellt werden.
- ein Konzept zu Stellplätzen für Sharing-Fahrräder, E-Tretroller sowie E-Motorroller zu erarbeiten und einzuführen. Hierzu sollen bereits bestehende Fahrradstellplätze deutlich ausgebaut und Autoparkplätze im öffentlichen Raum zu Stellplätzen für Fahrräder, E-Tretroller und E-Motorroller umgewandelt werden.
- die errichteten Stellplätze an Sharing-Unternehmen kostenpflichtig zu vermieten,
- in Berlin begrenzte Free-Floating Flotten zu erlauben. Die genaue Begrenzung der sogenannten Free-Floating Flotten soll aus der Bestandsaufnahme resultieren. Hierbei soll von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eine empfohlene Anzahl an Sharing-Fahrrädern, E-Tretrollern und E-Motorrollern auf den öffentlichen Gehwegen für die spontane Nutzung zur Verfügung stehen. Nach ihrer Verwendung kann diese begrenzte Anzahl wieder auf den Gehwegen abgestellt werden. Alle darüber hinausgehenden Sharing-Angebote müssen bei den eigens errichteten Stellplätzen abgestellt werden.
- das Bußgeld für ungeordnetes Abstellen zu erhöhen.
- Unerlaubt abgestellte bzw. den Gehweg versperrende E-Tret- und – motorroller, Fahrräder dürfen vom Land Berlin eingesammelt und verwahrt werden. Für das Einsammeln und Verwahren der Sharing-Fahrzeuge müssen die Sharingunternehmen täglich ein von der Senatsverwaltung festgelegtes Bußgeld zahlen. Weitere Maßnahmen sollen von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Absprache mit der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Rat der Bürgermeister*innen erarbeitet werden,
- weitere Parkverbotszonen in Berlin zu errichten. Wir begrüßen die Einführung von Parkverbotszonen am Brandenburger Tor und am Holocaust-Mahnmal in Berlin-Mitte. Gleichwohl fordern wir die berlinweite Einführung von Parkverbotszonen an Mahnmalen und Sehenswürdigkeiten.
- die Sharing-Dienste zu verpflichten das Angebot in ganz Berlin gleichermaßen zu verteilen. Hier muss die Berliner Sozialdemokratie eingreifen: Allen Berliner*innen muss der gleiche Zugang zu gemeinschaftlichen Fortbe-

erstellt, Werbebotschaften geschaltet und die Daten der Verbraucher*innen vermarktet. Für uns ist klar: kein Handel mit Verbraucher*innendaten! Das europäische Datenschutzrecht muss eingehalten werden - dies gilt auch für Sharing-Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union!
Daher fordern wir die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz auf:
- eine Bestandsaufnahme zur Ermittlung der aktuell im Land Berlin stehenden Sharing-Fahrräder, Elektrotret- und Elektromotorroller sowie die Anzahl der Sharing-Anbieter durchzuführen. Die Bestandsaufnahme soll zum Ende des I. Quartals 2020 veröffentlicht und gleichzeitig dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Beratung bereitgestellt werden.
- ein Konzept zu Stellplätzen für Sharing-Fahrräder, E-Tretroller sowie E-Motorroller zu erarbeiten und einzuführen. Hierzu sollen bereits bestehende Fahrradstellplätze deutlich ausgebaut und Autoparkplätze im öffentlichen Raum zu Stellplätzen für Fahrräder, E-Tretroller und E-Motorroller umgewandelt werden.
- die errichteten Stellplätze an Sharing-Unternehmen kostenpflichtig zu vermieten,
- in Berlin **zu prüfen, inwieweit** begrenzte Free-Floating Flotten **erlaubt werden**. Die genaue Begrenzung der sogenannten Free-Floating Flotten soll aus der Bestandsaufnahme resultieren. Hierbei soll von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eine empfohlene Anzahl an Sharing-Fahrrädern, E-Tretrollern und E-Motorrollern auf den öffentlichen Gehwegen für die spontane Nutzung zur Verfügung stehen. Nach ihrer Verwendung kann diese begrenzte Anzahl wieder auf den Gehwegen abgestellt werden. Alle darüber hinausgehenden Sharing-Angebote müssen bei den eigens errichteten Stellplätzen abgestellt werden.
- das Bußgeld für ungeordnetes Abstellen zu erhöhen.
- weitere Parkverbotszonen in Berlin zu errichten. Wir begrüßen die Einführung von Parkverbotszonen am Brandenburger Tor und am Holocaust-Mahnmal in Berlin-Mitte. Gleichwohl fordern wir die berlinweite Einführung von Parkverbotszonen an Mahnmalen und Sehenswürdigkeiten. **Weitere Maßnahmen sollen von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Absprache mit der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Rat der Bürgermeister*innen erarbeitet werden.**
- die Sharing-Dienste zu verpflichten das Angebot in ganz Berlin gleichermaßen zu verteilen. Hier muss die Berliner Sozialdemokratie eingreifen: Allen Berliner*innen muss der gleiche Zugang zu gemeinschaftlichen Fortbewegungsmitteln gewährleistet werden!
- auch in der Sharing-Economy Gute Arbeit zu gewährleisten: kein Mindestlohndumping, keine Scheinselbständigkeit!

Langfristig streben wir an, den Verleih von Fortbewegungsmitteln in die öffentlichen Hand zu geben. So profi-

wegungsmitteln gewährleistet werden!
- auch in der Sharing-Economy Gute Arbeit zu gewährleisten: kein Mindestlohndumping, keine Scheinselbständigkeit!
Langfristig streben wir an, den Verleih von Fortbewegungsmitteln in die öffentlichen Hand zu geben. So profitiert das Gemeinwohl von den Sharing-Angeboten - nicht rein profitorientierte Unternehmen.

tiert das Gemeinwohl von den Sharing-Angeboten - nicht rein profitorientierte Unternehmen.

Antrag 259/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Digitale Infrastruktur als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen!

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ, Forum Netzpolitik (Konsens)

Die digitale Infrastruktur ist eine der Schlüsselinfrastrukturen unserer Zeit. Für die Digitalisierung und Transformation von Produktionsprozessen, das Internet der Dinge, Smart Cities, Dienstleistungsangebote im ländlichen Raum oder digitalen Medienkonsum sind funktions- und leistungsfähige Breitbandnetze die zwingende Voraussetzung. Dass öffentliche Daseinsvorsorge auch in öffentliche Hand gehört ist eine Grundüberzeugung der Sozialdemokratie. Wo sich jedoch in den Bereichen Krankenversorgung, Wasserversorgung, Stromnetze, ÖPNV oder Wohnen große öffentliche Debatten und Vorschläge wiederfinden, ist es im Bereich der digitalen Infrastruktur überraschend still. Nehmen wir die Wichtigkeit der digitalen Infrastruktur jedoch ernst, müssen wir auch diese als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen. Der aktuelle, privat kontrollierte Zustand, ist nämlich desaströs.

Art. 87f (1) GG verpflichtet den Bund zur „flächendeckend angemessenen und ausreichenden“ Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Nach Art. 87f (2) GG sind diese Telekommunikationsdienstleistungen jedoch ausschließlich durch „privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch die aus dem Sondervermögen Deutsche Bundespost hervorgegangenen Unternehmen (Deutsche Telekom) und durch andere private Träger“ zu erbringen. Was ursprünglich die vermeintlichen Kräfte des freien Marktes aktivieren sollte, hat in der Realität jedoch verehrende Auswirkungen. Die Verlagerung der Telekommunikation in die private Domäne ist der Hauptgrund dafür, dass Deutschland trotz üppiger Bundesfördermittel von 4,5 Mrd. € im Breitbandausbau immer noch Entwicklungsland ist.

Es gibt zwei Fördermodi: sogenannte Wirtschaftlichkeitslückenförderung, und das sogenannte Betreiber*innenmodell. Beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell bauen die

Kommunen das Breitbandnetz nicht selbst aus. Stattdessen fließen die Fördermittel als Subventionen an private Telekommunikationsunternehmen. Rentiert es sich z.B. für ein Unternehmen nicht in den Breitbandausbau eines Dorfes mit 50 Einwohnern zu investieren, schließen die Fördermittel die Lücke, sodass es sich rentiert. Beim Betreiber*innenmodell baut die Kommune das Netz selbst, und verpachtet es anschließend für 20-30 Jahre an private Telekommunikationsunternehmen. Laut Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fließen 75% der bewilligten Fördermittel in die Wirtschaftlichkeitslückenförderung. Anstatt öffentliche Infrastruktur zu schaffen, betreibt der Staat indirekte Unternehmenssubventionen.

Auch beim Betreiber*innenmodell eröffnet die grundgesetzlich geschützte Hoheitsposition privater Telekommunikationsunternehmen ihnen jedoch eine Vielzahl von Wegen den staatlichen Breitbandausbau zu verhindern oder zu sabotieren. Wenn eine Kommune ihr Breitbandnetz ausbauen möchte, stellt sie zunächst einen Antrag auf Förderung. Wird dieser bewilligt, können die privaten Telekommunikationsunternehmen innerhalb von 6 Wochen während der sogenannten „Markterkundungsphase“ ein Veto einlegen, falls sie, nach Eigenaussage, in den nächsten drei Jahren im ausgeschriebenen Gebiet selbst bauen möchten. Geschieht dies, darf die Kommune nicht bauen. Oft legen Private Veto ein, nur um nachträglich Gründe anzugeben, warum sie in den nächsten drei Jahren doch nicht bauen können. Außerdem wissen die Kommunen gar nicht verlässlich, in welchen Gebieten denn überhaupt bereits Breitband liegt. Das Breitbandnetz der privaten Telekommunikationsunternehmen zählt nämlich als Geschäftsgeheimnis. Oft melden sich die privaten Telekommunikationsunternehmen erst während des Ausschreibungsprozesses für den Bau und geben an, dass sie in Teilen der ausgeschriebenen Gebiete bereits Breitband verlegt haben. Geschieht dies, ist die Ausschreibung fehlerhaft und der Verwaltungsprozess muss von Null gestartet werden.

Selbst wenn die privaten Telekommunikationsunternehmen kein Veto einlegen, und im ausgeschriebenen Gebiet kein Breitband von ihnen liegt, binden sie vielerorts Baufirmen per Exklusivverträgen an sich. Selbst wenn Baukapazitäten existieren, was in der aktuellen Hochkonjunkturphase der Baubranche ohnehin eine Seltenheit ist, können diese deshalb oft von den Kommunen nicht abgerufen werden.

Besonders problematisch ist das Geschäftsgebaren der Deutschen Telekom, die den Kommunen Steine in den Weg legt. Durch die Privatisierung der Deutschen Bundespost wurde die Telekom alleinige Inhaberin der Teilnehmeranschlussleitungen (TAL). Dieses, umgangssprachlich

auch als “Letzte Meile” bezeichnetes, Netzsegment verbindet die Vermittlungsstellen, welche grundsätzlich allen Internet Service Providern (ISPs) offenstehen, mit den Hausanschlüssen der Kund*innen. In Deutschland existieren viele sehr leistungsfähige, überregionale IP-Netze (Backbones). Betreiber*innen sind sowohl privatwirtschaftliche Unternehmen, aber auch öffentlich-rechtlich oder genossenschaftliche Träger*innen (wie z. B. das Deutsche Forschungsnetz). Praktisch profitieren Privathaushalte von dieser Infrastruktur nicht, da die TAL stets von der Telekom gemietet werden muss. Zudem ist die Zugangstechnik oft veraltet, es kommen i. d. R. die eigentlich nur für Telefonie konzipierten doppeladrigen Kupferleitungen zum Einsatz. Da die Deutsche Telekom auf neu gebaute TAL, die auf moderne Glasfasertechnik setzen (FTTC, FTTH) kein Monopol hätte, wird der Ausbau durch sie aktiv ausgebremst.

Wir fordern die Streichung von Art. 87f (2) GG. Damit wäre Telekommunikation im Sinne von Art. 87f (1) GG wieder als Hoheitsaufgabe des Bundes definiert.

Wir fordern die Re-Vergesellschaftung der „letzten Meile“. Der Ausbau und die Bereitstellung der TALs soll wieder Aufgabe des Staates werden. Dazu sind die entsprechenden Verwaltungseinheiten und Netzsegmente der Deutschen Telekom, sowie der TAL-Infrastruktur aller anderen ISPs zu vergesellschaften. Die Endpunkte sind niedrigschwellig an ISPs bereit zu stellen. Zur finanziellen Einbindung auch in den Ausbau schlagen wir langfristig eine genossenschaftliche Organisationsform vor. Als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge genießen alle Bürger*innen ein Grundrecht auf Bereitstellung einer breitbandigen TAL für ihren Haushalt. Der Ausbau hat grundsätzlich auf Basis von Glasfasertechnik zu erfolgen.

Wir fordern die Vergesellschaftung der Breitbandinfrastruktur weiterer privater Telekommunikationsunternehmen in jenen Gebieten, in denen sie die einzigen Anbieter*innen und Besitzer*innen von Breitbandleitungen sind. Die erworbenen Netze sind in das Netz der re-vergesellschaftlichten Telekom zu integrieren. So werden existierende regionale Monopolpositionen von privaten Telekommunikationsunternehmen aufgebrochen, und die ineffiziente parallele Verlegung mehrerer Netze vermieden.

Wir fordern, dass die Bundesmittel zur Breitbandförderung nur noch im sogenannten Betreiber*innenmodell ausgeschüttet werden. Öffentliche Steuermittel sollen zur Schaffung öffentlicher Infrastruktur ausgegeben werden, nicht als indirekte Unternehmenssubventionen.

Antrag 260/II/2019
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Revitalisierung des Nachtzugnetzes der Bahn als klimafreundliche Alternative

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für den Aufbau eines europäischen Nachtzugnetzes unter Verwendung von Ökostrom einzusetzen. Und zwar entlang der Transeuropäischen Schienennetze, als Alternative zum Fliegen. Sollte dies innerhalb der laufenden Legislaturperiode nicht gelingen, so ist die Wiedereinführung eines klimaneutralen Nachtzugnetzes in das nächste SPD-Bundestagswahlprogramm und in eine künftige Koalitionsvereinbarung aufzunehmen.

Ziel ist die Finanzierung und Beschaffung von Schienenfahrzeugen für den Nachtverkehr. Sie kann von der Bestellung bis zur Zulassung sechs Jahre dauern, da es für eine Erweiterung des Nachtverkehrs kaum noch Schlaf- und Liegewagen in Europa gibt. Die Beschaffung von Schienenfahrzeugen für den Nachtverkehr soll zunächst betreiberneutral durch den Bund erfolgen, da nur so EU-Förderprogramme genutzt werden können (wie z. B. in Polen).

Da ein Nachtzugangebot aufgrund der verkehrspolitischen Rahmenbedingungen (überhöhte Trassenpreise in Deutschland, Wettbewerbsverzerrungen zum Flugverkehr) derzeit nicht eigenwirtschaftlich sein kann, ist es nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten (Schweden, Finnland Polen, Ungarn) zu bezuschussen und durch den Bund (verantwortlich nach dem Grundgesetz für den Fernverkehr) zu bestellen. Aufgrund der Rechtslage sind die die Zugleistungen europaweit auszuschreiben.

Langfristig soll ein eigenwirtschaftlicher Nachtverkehr durch Veränderung der Wettbewerbsverzerrungen zum Flugverkehr, Berücksichtigung der externen Kosten bei der Preisbildung und Halbierung der Trassenpreise angestrebt werden.

Zum Nachtzugnetz der ÖBB wird die Wiederherstellung eines Nachtzugangebotes nach Amsterdam, Brüssel und Paris, nach Kaunas, Riga und Tallinn über die 2026 fertiggestellte „Rail Baltica“ (und weiter nach Helsinki, nach Inbetriebnahme des Tunnel ca. 2035) nach Kopenhagen, Stockholm und Oslo (über den neuen Fehmarn-Belt-Tunnel), nach Edinburgh/Glasgow über London, durch den Kanal-Tunnel, nach Athen und Istanbul über den Transeuropäischen Korridor OEM (Berlin – Arad – Vidin – Sofia – Thessaloniki) sowie in weitere Urlaubsregionen der Adria (nach Rijeka), ans Mittelmeer über den 2027 fertiggestellten Brenner-Basis-Tunnel (bis nach Salerno) und nach Barcelona/Costa Brava (mit Fährschluss nach Mallorca) über die neue Hochgeschwindigkeitsstrecke Strasbourg – Lyon – Narbonne – Girona) angestrebt.

(Der SPD-Bundestagsfraktion vorab zur Kenntnisnahme)

Antrag 261/II/2019
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Emissionen auf den Gewässern

Der Berliner Senat wird aufgefordert, sich für eine Verringerung der Emissionen von Verbrennungsmotoren auf den Gewässern einzusetzen und sich hierbei mit der Brandenburgischen Landesregierung abzustimmen. Dazu sollten gegebenenfalls durch die entsprechende Ladeinfrastruktur an Steganlagen und andere unterstützende Maßnahmen Anreize geschaffen werden, auf emissionsfreie Motoren umzusteigen.

Begründung
Wassertouristik und Wassersport spielen auf den Seen in unserer Region eine große Rolle. Damit dies weiterhin gewährleistet werden kann, müssen die Emissionen (Stickoxide, CO2, Lärm) von Verbrennungsmotoren der Schifffahrt verringert werden. Dies ist ein weiterer Baustein, um die Berliner Klimaziele zu erreichen. Gleichzeitig werden damit auch die Belastungen für die Anwohner*innen in der Umgebung der Seen und für die Wassersportler*- und Tourist*innen reduziert.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Umwelt / Energie/ Tierschutz

Antrag 215/II/2018
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Innovative Wasserstoffantriebstechnik stärken

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin setzen sich dafür ein,

- das Wasserstofftankstellennetz aus bisher vier H2-Tankstellen ausgebaut wird, um die Nachfrage nach wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen zu stärken
- Anreize zu setzen, Wasserstoff als Speichermedium bereits bei Solar- und Windstromerzeugern zu produzieren
- zur Entwicklung effizienter Wasserstoff-Speichertechnik zielgerichtet Forschungsmittel bereitzustellen bzw. zu diesem Forschungsschwerpunkt Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen auszubauen.

Begründung

Wasserstoff gewinnt als transportabler und exportierbarer Energiespeicher immer mehr an Bedeutung. Als Pilotprojekt mit gerade einmal vier Wasserstofftankstellen in Berlin reicht diese rudimentäre Versorgungsinfrastruktur keinesfalls aus, um die Nachfrage nach dieser potentiell zukunftsweisenden KFZ-Antriebstechnik nennenswert zu wecken. Zu o.g. Anreizen können Auflagen zählen, Entschädigungszahlungen an die Betreiber temporär stillgelegter Windkraftanlagen an deren Produktion von Wasserstoff als Speichermedium zu knüpfen. Effiziente Wasserstoffspeichertechnik kann in Forschungsverbünden schneller und günstiger erforscht werden.

Ein Ausbau der Wasserstoffantriebstechnik entspricht einem der Ziele des rotrotgrünen Berliner Koalitionsvertrags, der Rolle von Energiespeichern sowie erneuerbaren und Prosumer-Lösungen Rechnung zu tragen. Damit würde rde Berlin an einen nationalen und internationalen Entwicklungen Anschluss halten. Bis November 2017 entstanden - noch vornehmlich im Süden - 45 Wassertankstellen in Deutschland, bis 2019 sollen 100 installiert sein. IDort haben Honda und Hyundai erste Automodelle mit Wasserstoffantrieben auf den Markt gebracht, deutsche Herstellern wollen bis 2027 nachziehen. In unserer Region hat die Niederbarnimer Eisenbahn die sog. Heidekrautbahn auf diese Zukunftstechnologie umgestellt.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI - Mobilität (Konsens)

Antrag 269/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Klimaschutz

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats werden aufgefordert, bei allen zukünftigen Entscheidungen deren mögliche Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt sowie daraus resultierende zusätzliche Treibhausgasemissionen und/oder Einsparpotentiale zu berücksichtigen, um die Klimakrise und deren Folgen zu begrenzen oder abzuschwächen. Zusätzliche Emissionen müssen mit Einsparungen an anderer Stelle verbunden werden und müssen vereinbar sein mit den Einsparvorgaben des Pariser Klimaabkommens.

Begründung
Auch in Berlin sind die Auswirkungen der Klimakrise nicht erst seit diesem Sommer verstärkt zu spüren. Berlin wird voraussichtlich sein Ziel einer Einsparung von 40 % CO bis 2020 bezogen auf das Referenzjahr 1990 verfehlen. Um das Ziel einer Einsparung von mindestens 85 % bis 2050 zu erreichen, müssen alle Verwaltungseinheiten und politischen Entscheider*innen in Berlin dieses Ziel unterstützen. Insbesondere die Bereiche klimaneutrale Energieversorgung von Gebäuden, Mobilitätsmanagement im Bezirk, Energiemanagement für öffentliche Gebäude, Beschaffung sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate im Stadtgebiet müssen hierbei besonders geprüft und angegangen werden.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats werden aufgefordert, bei allen zukünftigen Entscheidungen deren mögliche Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt sowie daraus resultierende zusätzliche Treibhausgasemissionen und/oder Einsparpotentiale zu berücksichtigen, um **den Klimawandel** und deren Folgen zu begrenzen oder abzuschwächen. Zusätzliche Emissionen müssen mit Einsparungen an anderer Stelle verbunden werden und müssen vereinbar sein mit den Einsparvorgaben des Pariser Klimaabkommens.

Antrag 270/II/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

15 Punkte um die Klimakrise zu bekämpfen

Das auf Wachstum und der Ausbeutung fossiler Ressourcen basierende Wirtschaftssystem führt offenkundig in die Klimakatastrophe – wenn nicht jetzt radikal umgesteuert wird. Das erkennen weltweit immer mehr Menschen, nicht erst seit mit „Fridays for Future“ jede Woche hunderttausende Schüler*innen weltweit für mehr Klimaschutz auf die Straße gehen. Die Klimakrise dominiert zurzeit viele öffentliche Debatten und Wahlkämpfe, ob in Australien oder zuletzt bei der Europawahl. Dabei ist es natürlich nicht so, als hätten wir keine anderen Probleme, die auf eine Lösung warten. Der weltweite Rechtsruck, die soziale Spaltung innerhalb der Gesellschaft und die militärischen Eskalationen an so vielen Brandherden wie nie stellt uns vor immense Herausforderungen. Viele dieser Herausforderungen sind aber eng mit dem Kli-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

mawandel verbunden. Wasser- und Ressourcenknappheit und Extremwetterkatastrophen befeuern u.a. durch Konflikte ausgelöste Fluchtbewegungen und auch in sozialer Hinsicht trifft das Motto des DGB zu den Internationalen Klimaverhandlungen zu: „There are no jobs on a dead planet".

Für uns bedeutet der Kampf gegen die Klimakrise nicht nur den Erhalt einer lebenswerten Umwelt, für uns ist es zugleich der Kampf gegen ein Wirtschaftssystem, das den Raubbau an Natur und Menschen für Profite fördert und die dramatischen Folgen der Allgemeinheit überlässt.

Wir stehen auf Seite all derer, die sich für ambitionierten Klimaschutz einsetzen. Dabei sind wir solidarisch mit den Aktivist*innen der Klimabewegungen wie z.B. Fridays For Future, Scientists for Future, Workers for Future, die auch mit zivilem Ungehorsam genau jene in den Fokus nehmen, die mit diesem Raubbau Milliarden verdienen. Ein radikaler Bruch mit dem fossilen Kapitalismus zwingt uns neue Fragen auf. Wie können wir die Fehler der Vergangenheit vermeiden und die notwendige Transformation dafür nutzen, dass die Zukunft aus einer Wirtschaftsordnung besteht, die auf demokratischer Kontrolle, sozialer Teilhabe und der Achtung der planetaren Grenzen beruht?

1. Wir bekennen uns zum Pariser Klimaschutzabkommen
Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen ist es gelungen eine Einigung zwischen 196 (seit dem Ausstieg der USA unter Trump nun 195) Ländern auf ein allgemeines rechtsverbindliches, weltweites Klimaschutzübereinkommen zu erreichen. Zentrales Ziel des Abkommens ist es, den Anstieg der Klimaerhitzung auf 2 Grad Celsius, möglichst sogar 1,5 Grad bis Ende des Jahrhunderts zu begrenzen. Die EU und andere Industrieländer sind gehalten, ärmere Länder zu unterstützen. Denn ein Großteil der in der Atmosphäre kumulierten Emissionen stammt aus der Industrialisierung einiger weniger Staaten, während Schwellen- und Entwicklungsländer schon heute überproportional von der Klimakrise betroffen sind. Angesichts der Versäumnisse in der Vergangenheit müssen Länder wie Deutschland äußerst schnell Maßnahmen ergreifen, um ein äußerst begrenztes CO2-Budget einzuhalten und ihren Beitrag zur Einhaltung des 1,5 Grad-Limits nachzukommen. Dafür müssen alle Sektoren liefern, also insbesondere die Energieversorgung, der Verkehr, die Industrie, Wärme und die Landwirtschaft. Sämtliche Ebenen und Bereiche sind daran gehalten, effektive Maßnahmen schnell zu ergreifen, die wir dringend einfordern.

2. Wir fordern die schnellstmögliche Einigung auf ein Klimaschutzgesetz. Wir dürfen uns hier vom Koalitionspartner nicht mehr hinhalten lassen. Am Klimaschutz kann sich entscheiden, ob die große Koalition bis zum Ende hält.

Deutschland hat keine gesetzlich verankerten Klimaschutzziele. Bestehende Ziele für 2020, 2030 und 2040 sind lediglich Kabinettsbeschlüsse, die von den jeweiligen Koalitionen bestätigt wurden. Auch das führt dazu, dass Deutschland sein Ziel, 40% der Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 einzusparen, mit lediglich 32% krachend verfehlen wird. Da der Großteil der Einsparungen auf den industriellen Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft zurückzuführen ist, kann man von einem Totalversagen sprechen. Dazu kommt, dass die nationalen Klimaziele noch immer aus dem Energiekonzept der Bundesregierung von 2010 abgeleitet werden, dass eine Emissionsminderung von 80-95% bis 2050 vorsah. Alle nachfolgenden Ziele für 2030 inklusive der Sektorziele aus dem Klimaschutzplan 2050 adressieren die 80% bis 2050. Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens sind diese Ziele völlig überholt. Bis 2050 muss Deutschland seine Emissionen danach um mindestens 95% reduzieren und eigentlich bereits 2040 weitgehend treibhausgasneutral sein. Das führt dazu, dass selbst die bestehenden klimapolitischen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag per se nicht mit dem Pariser Abkommen vereinbar sind.

Nichtsdestotrotz hat die SPD nach dem Scheitern der Jamaika-Verhandlungen einige wichtige Stellschrauben für den Klimaschutz verankern können. Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien auf eine Klimaschutzgesetzgebung geeinigt, mit der das 2030-Ziel zur Reduzierung der CO2-Emissionen um mindestens 55% gegenüber 1990 erreicht werden soll. Dafür sollen die bisher unverbindlichen Klimaziele und die Sektorziele für 2030 gesetzlich verankert und mit einem Maßnahmenpaket unterlegt werden. Zentrales Vorhaben ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf mindestens 65% der Bruttostromerzeugung. Wichtiger Baustein war auch die Einsetzung der sogenannten Kohlekommission, die den Weg und das Ende der Kohleverstromung in Deutschland beschreiben sollte. Das klimapolitisch ernüchternde Ergebnis von Anfang 2019 soll ebenfalls gesetzlich fixiert werden.

Das Zwischenfazit ist schockierend. Von Beginn der Regierungsarbeit an hat die Union alle klimapolitischen Initiativen ausgebremst und auf Zeit gespielt. Unter dem Einfluss der fossilen Lobby blockiert die Union das von Svenja Schulze eingereichte Klimaschutzgesetz, verschleppt den Kohleaussieg und verhindert wirksame ordnungsrechtliche Maßnahmen mit Verweis auf teure Anreizprogramme, deren Wirksamkeit höchst fraglich sind. Um die Blockaden irgendwie aufzulösen wurde daher ein Klimakabinett eingerichtet, im dem alle Minister*innen der relevanten Ressorts vertreten sind. Am 20. September soll hier ein ganzes Paket an klimapolitischen Maßnahmen beschlossen werden.

3. Wir fordern klare ordnungsrechtliche Maßnahmen in den Sektoren Energie, Verkehr, Industrie, Gebäude und

Landwirtschaft sowie Förderprogramme und eine CO2-Bepreisung.
Von Beginn der Regierungsarbeit an hat die Union alle klimapolitischen Initiativen ausgebremst und auf Zeit gespielt. Unter dem Einfluss der fossilen Lobby blockiert die Union das von Svenja Schulze eingereichte Klimaschutzgesetz, verschleppt den Kohleaussieg und verhindert wirksame ordnungsrechtliche Maßnahmen mit Verweis auf teure Anreizprogramme, deren Wirksamkeit höchst fraglich sind. Die Einführung eines eigenen nationalen Emissionshandels für Wärme und Verkehr, wie von vielen in der Union favorisiert, lehnen wir ab.

4. Wir fordern, dass eine notwendige Anhebung der Energiesteuersätze sozial gerecht ist.
Dafür brauchen wir deutliche Entlastungen gerade der einkommensschwachen Haushalte an anderer Stelle. Ob über die Absenkung anderer Belastungen oder eine Klimaprämie, wichtig ist die sozialpolitische Verteilungswirkung. Einkommensstarke Haushalte haben im Schnitt mehr Wohnfläche zur Verfügung, fahren größere Autos und insgesamt einen deutlich höheren CO2-Fußabdruck. Mit einer sinnvollen Steuerreform anhand der CO2-Intensität ist es möglich, einkommensschwache Haushalte in Zukunft zu entlasten und zugleich einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Weiterentwicklung der CO2 Bepreisung muss zwei konkrete Vorausetzungen erfüllen:

1. ökologische Lenkungswirkung: sofort umsetzbare Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen insbesondere bei Wärme und Verkehr mithilfe einer Erhöhung der Energiesteuersätze auf ausgestoßenes CO2
2. soziale Lenkungswirkung: soziale Ausgestaltung der Belastung durch diese Steuererhöhung und Sicherstellung der Aufkommensneutralität

5. Wir fordern als ersten Schritt einen Mindestpreis von 180.- Euro die Tonne CO2 für die Industrie einzuführen, der dem ETS dann die erhoffte klimapolitische Lenkungswirkung verschaffen kann und kontinuierlich steigt.
Der ETS als marktliches Mengeninstrument hat unter dem Einfluss der fossilen Lobbyverbände in den letzten 15 Jahren kaum bis gar keine Wirkung zeigen können.

6. In den nicht dem ETS unterworfenen Sektoren wie Wärme und Verkehr fordern wir eine kurzfristig einführbare und wirksame CO2-Bepreisung, die über einen aufsteigenden Pfad Investitionssicherheit gibt. Diese CO2-Bepreisung soll so ausgestattet werden, dass Privathaushalte nur bei Klimaschädlichem Verhalten mehr belastet werden (Ausgleichszahlung)
Bisher sind wichtige Bereiche, wie Verkehr und Gebäude nicht in den Europäischen Emissionshandel (ETS) einbezogen. Die Einführung eines eigenen nationalen Emissi-

onshandels für Wärme und Verkehr, wie von vielen in der Union favorisiert, lehnen wir ab. Hier hoffen die gleichen Lobbyisten wie beim ETS ihren Einfluss geltend zu machen und das Instrument schrottreif zu schießen. Zudem dauert der Aufbau eines solchen Instrumentes Jahre. Jahre, die wir in Anbetracht der Klimakrise nicht haben.

7. Wir fordern, endliche eine stärkere Bepreisung von Flugtickets im Rahmen einer Klimaabgabe und eine Besteuerung von Kerosin auf allen Flügen vorzunehmen.
Anzustreben wäre als vorrangige Lösung eine gemeinsame europäische Lösung für die Verteuerung des Flugverkehrs. Sollte dies nicht gelingen, sollte auf nationaler Ebene ein Weg gefunden werden.
Der Flugverkehr boomt. Wesentlicher Grund sind die niedrigen Preise für Tickets, mit denen keine Bahn mithalten kann. Verantwortlich dafür ist wiederrum, dass der Staat das Fliegen subventioniert, in dem er keine Steuer auf den Verbrauch des Kerosins erhebt. Wir brauchen jetzt die Schubumkehr. Flugpreise müssen die ökologischen Kosten enthalten. Wir halten es für dringend erforderlich, endliche eine stärkere Bepreisung von Flugtickets im Rahmen einer Klimaabgabe und eine Besteuerung von Kerosin auf allen Flügen vorzunehmen. Anzustreben wäre als vorrangige Lösung eine gemeinsame europäische Lösung für die Verteuerung des Flugverkehrs. Sollte dies nicht gelingen, sollte auf nationaler Ebene ein Weg gefunden werden. Dabei ist unabdingbar, dass die Einnahmen aus einer stärkeren Bepreisung von Flügen in den massiven Ausbau des Schienennetzes fließen.

8. Wir fordern, dass umgehend zusätzliche Braunkohle-Kraftwerkskapazitäten von zwei Gigawatt gedrosselt werden sollten und die alten und klimaschädlichsten Braunkohle-Kraftwerksblöcke mit 3,1 Gigawatt bis 2020 abzuschalten sind. Bis 2022 sollten Steinkohle-Kraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 7,5 Gigawatt abgeschaltet werden.
Der hohe Verbrauch fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas ist wesentliche Ursache für den Klimawandel, wobei Kohle die mit Abstand klimaschädlichste Energie ist. Kohlekraftwerke verursachen einen Großteil des weltweiten Ausstoßes von CO2. Die Bekämpfung der Klimakrise macht deshalb den Ausstieg aus der klimaschädlichen Kohle und den Ausbau der klimafreundlichen erneuerbaren Energien zwingend. Die Kohlekommission hat einen Pfad empfohlen, bei dem das letzte Kraftwerk noch 2035, vielleicht sogar noch 2038 laufen soll. Das ist klimapolitisch nicht vertretbar. Wenn wir das 1,5 Grad-Limit von Paris ernst nehmen, muss der Kohleausstieg in Deutschland 2030 abgeschlossen sein. Wir fordern daher den schnellstmöglichen Ausstieg aus dem Kohlebergbau in Verbindung mit der Sicherstellung von beruflichen Perspektiven für die noch darin Beschäftigten. Dabei ist klar, dass dies nur bei einem deutlich beschleunigten Ausbau der Erneuerba-

ren Energien gelingen kann.

9. Wir fordern einen CO2-Mindestpreis im Stromsektor
Wir halten den Europäischen Emissionshandel (ETS) für äußerst problematisch und fordern, dass die Bundesregierung sich in der EU für einen CO2-Mindestpreis im Stromsektor einsetzt. 2020 sollte dieser beginnen und bis 2025 auf mindestens 40 Euro pro Tonne steigen.

10. Wir fordern eine Förderpolitik, die das Potenzial unterschiedlicher Technologien bei den Erneuerbaren Energien nutzt. Die technologiespezifischen Einspeisevergütungen haben dies erfolgreich bewerkstelligt und sollten daher auch in Zukunft eingesetzt werden, um erneuerbare Energien zu fördern und auszubauen
Der Ausstieg aus der Kohleverstromung kann nur gelingen, wenn Erneuerbare Energien den Platz einnehmen können. Dazu gehört nicht nur, den Ausbau der Erneuerbaren zu beschleunigen, sondern auch ihre Integration in das Stromnetz zu gewährleisten. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) konnte in den letzten Jahren hierfür ein großer Beitrag geleistet werden. Die jährliche Deckelung des Ausbaus von Wind- und Solarenergie sowie die schrittweise Umstellung auf Ausschreibungen als Fördermechanismus hat jedoch den Ausbau der Erneuerbaren verlangsamt und es kleineren, dezentral organisierten Energieproduzenten den Zugang zu Förderungen erschwert.
Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik steht für eine technologieoffene Förderpolitik in der Energiewende. Technologieoffen heißt jedoch nicht neutral zu bleiben: Photovoltaik, Windmühlen an Land und auf See, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft haben alle ihre speziellen Bedürfnisse, was Förderung und Ausbau angeht. Um das Potenzial jeder einzelnen Technologie zu entwickeln, muss die Förderpolitik ihren speziellen Bedürfnissen Rechnung tragen. Die technologiespezifischen Einspeisevergütungen haben dies erfolgreich bewerkstelligt und sollten daher auch in Zukunft eingesetzt werden, um erneuerbare Energien zu fördern und auszubauen – insbesondere, wenn es um dezentralere, lokale Energieerzeugungs- und -verbrauchssysteme geht.

11. Wir fordern sowohl den Ausbau der Übertragungskapazitäten von großen Wind Offshore Parks im Norden Deutschlands in den Süden zu verstärkt und ebenso Anstrengungen zu fördern, die auf dezentrale, kommunale Lösungen setzen.
Die Integration der Erneuerbaren darf nicht nur die Interessen der großen Energieerzeugungskonzernen verfolgen. Dem Netzausbau kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Der Ausbau der Übertragungskapazitäten von großen Wind Offshore Parks im Norden Deutschlands in den Süden muss zwar fortgesetzt und verstärkt werden. Allerdings müssen ebenso Maßnahmen und Anstrengungen

gefördert werden, die auf dezentrale, kommunale Lösungen setzen. Das betrifft den Ausbau intelligenter, dezentraler Einspeisesysteme genauso wie die Weiterentwicklung hin zu einem intelligenten Energieverbrauch, der der volatilen Energiegewinnung aus Sonnen- und Windenergie besser Rechnung trägt. Speichertechnologien kommt hier eine entscheidende Rolle zu. Es sollten daher mehr Mittel für Forschung und Produktionskapazitäten für Batterien und andere Energiespeichertechnologien mobilisiert werden.

12. Wir fordern, die Kosten der Energiewende fair zu verteilen.

Hohe Strompreise, die aus der Förderung der Erneuerbaren Energien, aber auch aufgrund steigender Kosten für Netzentgelte resultieren, treffen dabei ärmere Haushalte härter als reichere. Zwar geht von einem höheren Strompreis ein Anreiz für einen geringeren Energieverbrauch aus. Allerdings braucht eine fortwährende Akzeptanz der Energiewende auch akzeptable Preise für die privaten Haushalte. Die SPD setzt sich dafür ein, die Ausnahmen bei der Finanzierung der Einspeisevergütungen des EEG für die energieintensive Industrie zu verringern und stattdessen nur noch für solche Sektoren zu gewährleisten, die tatsächlich in einem international harten Kostenwettbewerb stehen. Außerdem sollte die EEG-Umlage maximal gedeckelt werden. Wenn die Kosten der Einspeisevergütung zu einer EEG-Umlage oberhalb der Deckelung führen, sollten Steuermittel zur Finanzierung bereitgestellt werden. Auf diese Weise sind eine fairere Lastenverteilung und eine klare Garantie, dass die Strompreise nicht über ein gewisses Limit steigen werden, gegeben. Um die Bezahlbarkeit der Energiekosten zu gewährleisten bedarf es allerdings auch einer allgemeinen Verbesserung der unteren und mittleren Einkommen in Deutschland. Höhere Kosten verbunden durch mehr Nachhaltigkeit sind nur dann gesellschaftlich akzeptabel, wenn die soziale Frage nach mehr Gleichheit und Verteilungsgerechtigkeit beantwortet ist.

Abgesehen vom Kostenanreiz sollten außerdem weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung eingeleitet werden. Es sollten daher regulatorische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die dazu führen, dass elektrische Geräte keine dauerhaften Kontrolllichter besitzen, sparsamer Energie verbrauchen und nutzer*innengerecht aktiviert und deaktiviert werden.

13. Wir fordern, den Bahnverkehr zu stärken.

Aus ökologischer Sicht ist der Bahnverkehr ein wichtiges Element der klimagerechten Verkehrswende. Zugleich gehört der öffentliche Schienenverkehr zur Grundversorgung - es ist eine staatliche Aufgabe, für die Bereitstellung einer angemessenen Eisenbahn-Infrastruktur zu sorgen. Die Stärkung des öffentlichen Nah- und Fernverkehr zum Wohl der Allgemeinheit und breiter Bevölkerungs-

kreise war seit jeher ein sozialdemokratisches Anliegen. Leider gibt dieser Sektor gerade kein gutes Bild ab. Die Infrastruktur wurde lange vernachlässigt. Viele Strecken sind sanierungsbedürftig. Die Bahn hat sich aus etlichen Regionen zurückgezogen, die Gleislänge stagniert. Geradezu sprichwörtlich sind Zugverspätungen geworden. Die Netzentwicklung der vergangenen Zeit - beispielsweise mit dem Abbau von Weichen - hat diesen Missstand begünstigt, weil Flexibität verloren gegangen ist.

14. Wir fordern eine Klarstellung, dass die Bahn ein öffentliches Unternehmen mit einem öffentlichen Auftrag ist.
Wir begrüßen das Bestreben der Bundesregierung, zukünftig die Deutsche Bahn nicht mehr auf maximalen Gewinn, sondern auf das volkswirtschaftliche Ziel der Steigerung des Personen- und Güterverkehrs auszurichten. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Klarstellung über den Status der Deutschen Bahn als öffentlichliches Unternehmen, um aus dem Aktienrecht ergebenden Bedenken vorzubeugen. Die angestrebte Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030 ist ein ehrgeiziges Ziel, sollte jedoch eher als geplant erreicht werden. Hierzu ist eine Aufstockung des Volumens der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erforderlich - über den Umfang von 86 Milliarden Euro in zehn Jahren hinaus.

15. Wir fordern die LKW Maut auszubauen und den Mehrwertsteuersatz für Bahnfahrten abzusenken.
Die Bahn benötigt für eine Verlagerung von Personen und Gütern von der Straße auf die Schiene faire, privilegierte Wettbewerbsbedingungen. Die Lkw-Maut muss daher auf weitere Strecken ausgeweitet und angehoben werden. Für Bahnfahrten sollte hingegen der Mehrwertsteuersatz abgesenkt werden. Die DB Netz AG ist zu verpflichten, alte Strecken wieder zu ertüchtigen und in Betrieb zu nehmen - wie beispielsweise die Stammbahn zwischen Berlin und Potsdam. Auch ist das Fahrtempo zu erhöhen, Bummelstrecken zu begrenzen. Zum Gesamtkonzept gehören auch verbesserte Anschlussverbindungen - hierbei kann der geplante “Deutschland-Takt” eine wichtige Rolle spielen.
Notwendig ist zudem die grundlegende Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans, der völlig an unseren Klimazielen und den Mobilitätsbedürfnissen vorbei geht. Wir brauchen keinen Neubau von Autobahnen und Landstraßen, sondern die Wiederverfügbarmachung einer flächendeckenden Gleisinfraktruktur.

Antrag 271/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Einbeziehung der „Fridays for Future" – Bewegung in die Klimapolitische Diskussion des Abgeordnetenhauses

Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordneten Haus werden aufgefordert, die Klimaforderungen der „Fridays for Future" auf die Tagesordnung zu setzen. Dabei sollen neben allen Fraktionen des Abgeordnetenhauses, Berliner Vertreter der „Fridays for Future"- Bewegung eingeladen und ihnen Rederecht eingeräumt werden.

Begründung
Es ist Zeit die Jugend, in Form der „Fridays for Future"- Bewegung in den politischen Prozess einzubeziehen. Vor einiger Zeit hat, die Bewegung konkrete Forderungen definiert. Die es jetzt zu diskutieren und auf Machbarkeit zu prüfen gilt. Damit dieser Prozess so transparent wie möglich erfolgt, sollen Berliner Vertreter*innen der Bewegung eingeladen werden. Nur durch aktives Mitgestaltungsrecht zeigen wir der jetzigen Generation, dass nicht an ihnen vorbei entschieden wird und die Politik den Aufschrei gehört hat.

Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, **den begonnenen Dialog mit „Fridays for Future" fortzusetzen.**

Antrag 272/II/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Klimanotstand für Berlin ausrufen!

Eine engagierte und progressive Klimapolitik ist zutiefst solidarisch und sozialdemokratisch. Von den Auswirkungen des menschgemachten Klimawandels werden wir als Gesellschaft gesamt betroffen sein. Wir brauchen daher auch gesamtgesellschaftliche Lösungsansätze. Wir fordern daher, dass die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sich dafür einsetzen sollen, den Klimanotstand auszurufen und damit die Klimakrise und ihre Folgen als Probleme von höchster Priorität anzuerkennen. Dadurch soll bei allen Entscheidungen des Abgeordnetenhauses und des Senats die Auswirkungen auf das Klima bedacht und Lösungen bevorzugt werden, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken und die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigen. Politische Entscheidungen sollen demnach die Ergebnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) berücksichtigen. Die Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt sind in jedem Beschluss mitaufzuführen, bei negativen Auswirkungen muss zwingende Erforderlichkeit des Beschlusses begründet werden. In dem Zusammenhang sollte Berlin seine Bedeutung als Wissenschaftsstandort noch

Änderung Überschrift: Konsequente Klimapolitik für Berlin!
Eine engagierte und progressive Klimapolitik ist zutiefst solidarisch und sozialdemokratisch. Von den Auswirkungen des menschgemachten Klimawandels werden wir als Gesellschaft gesamt betroffen sein. Wir brauchen daher auch gesamtgesellschaftliche Lösungsansätze. Wir fordern daher, dass die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sich dafür einsetzen sollen, **der Klimakrise mit einer entschlossenen Klimapolitik zu begegnen** und damit die Klimakrise und ihre Folgen als Probleme von höchster Priorität anzuerkennen. Dadurch soll bei allen Entscheidungen des Abgeordnetenhauses und des Senats die Auswirkungen auf das Klima bedacht und Lösungen bevorzugt werden, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken und die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigen. **Nachhaltige Politik bedeutet für uns zwingend auch die die Beantwortung der sozialen Frage.** Politische Entscheidungen sollen demnach die Ergebnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) berücksichtigen. Die Auswirkungen auf das Klima und die

weiter ausbauen und mehr Lehrstühle einrichten, die Klimaschutz als zentrales Forschungsgebiet haben und sich mit der Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft beschäftigen.

Begründung
Seit dem Unterzeichnen des Pariser Klimaschutzabkommens 2016 ist wenig Praktisches geschehen, um eine Erwärmung des Planeten um 1,5 Grad Celsius zu verhindern, obwohl wir über die Folgen eines derartigen Temperaturanstieges informiert und uns der Auswirkungen für unser Leben bewusst sind. Noch können wir etwas daran ändern, dies muss aber schnell und konsequent geschehen. Es geht darum auch den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Welt zu überlassen. Deswegen protestieren Organisationen und Bewegungen wie Fridays For Future für eine Klimapolitik, die ihren Namen auch verdient, deswegen opfern Schüler*innen regelmäßig die Schulzeit, denn für welche Zukunft sollen sie lernen, wenn wir ihnen diese Zukunft nehmen? Mit ihnen müssen wir uns solidarisch zeigen. Die Zeit des Abwägens ist vorbei, wir müssen jetzt handeln.
Umwelt sind in jedem Beschluss mitaufzuführen, bei negativen Auswirkungen muss zwingende Erforderlichkeit des Beschlusses begründet werden. In dem Zusammenhang sollte Berlin seine Bedeutung als Wissenschaftsstandort noch weiter ausbauen und mehr Lehrstühle einrichten, die Klimaschutz als zentrales Forschungsgebiet haben und sich mit der Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft beschäftigen.

Antrag 273/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Klimanotstand für Berlin ausrufen!

Wir fordern, dass die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sich dafür einsetzen, den Klimanotstand auszurufen und damit die Klimakrise und ihre Folgen als Probleme von höchster Priorität anzuerkennen.
Dadurch soll bei allen Entscheidungen des Abgeordnetenhauses und des Senats die Auswirkungen auf das Klima bedachtund Lösungen bevorzugt werden, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken und die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigen. Politische Entscheidungen sollen demnach auf Grundlage der Ergebnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) geschlossen werden.
Seit dem Unterzeichnen des Pariser Klimaschutzabkommens 2016 ist wenig Praktisches geschehen, um eine Erwärmung des Planeten um 1,5 Grad Celsius zu verhindern, obwohl wir über die Folgen eines derartigen Temperaturanstieges informiert und uns der Auswirkungen für unser Leben bewusst sind. Noch können wir etwas daran ändern, dies muss aber schnell und konsequent geschehen. Es geht darum auch den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Welt zu überlassen. Deswegen protestieren Organisationen und Bewegungen wie Fridays For Future für eine Klimapolitik, die ihren Namen auch verdient,

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 272/II/2019 (Konsens)

deswegen opfern Schüler*innen regelmäßig die Schulzeit, denn für welche Zukunft sollen sie lernen, wenn wir ihnen diese Zukunft nehmen? Mit ihnen müssen wir uns solidarisch zeigen.
Die Zeit des Abwägens ist vorbei, wir müssen jetzt handeln.
Eine engagierte und progressive Klimapolitik ist zutiefst solidarisch und sozialdemokratisch.

Antrag 274/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

Machbarkeitsstudie ernst nehmen - Berlin 2030 eine klimaneutrale Metropole

Berlin als Metropole nimmt die Bekämpfung des anthropogenen Klimawandels und die Ergebnisse ernst und forciert die Senkung der Treibhausgasemissionen, um bis 2030 eine klimaneutrale Metropole zu werden.

Insgesamt wurden funf Handlungsfelder definiert, die in zwei Gesamtszenarien für Berlin überführt wurden, wie Berlin zur klimaneutralen Metropole entwickelt werden kann. Die Handlungsfelder beinhalten: Energieversorgung, Gebaude und Stadtentwicklung, Wirtschaft, private Haushalte und Konsum sowie Verkehr.

Eine Strategie der Klimaneutralitat fur Berlin kann der Stadt nicht ubergestulpt werden, sondern muss durch einen Dialog zwischen Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Offentlichkeit Hand in Hand erstellt werden. Die Machbarkeitsstudie fokussiert dabei die grundsatzliche Moglichkeit eines klimaneutralen Berlins und die Wege dahin.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus von Berlin und der Senat von Berlin werden aufgefordert, konkrete Schritte vorzulegen, wie Berlin in den kommenden zehn Jahre klimaneutrale Metropole werden kann und die notwendigen Maßnahmen schneller umzusetzen als bisher geplant.

Begründung
Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und der besonderen Betroffenheit und Verantwortung der Großstadte für die Zukunft hat sich die rot-rot-grüne Regierungskoalition darauf verstandigt, die Voraussetzungen dafur zu schaffen, dass sich Berlin bis zum Jahr 2050 zu einer klimaneutralen Stadt entwickelt.

Der globale Klimawandel findet aber bereits jetzt statt – mit spurbaren Folgen fur viele Regionen der Erde. Auch

Berlin wurde in den vergangenen Jahren schon haufiger mit Hitzewellen oder Extremwetterereignissen konfrontiert, die zukunftig noch zunehmen werden.

Angesichts des Klimawandels, der massiven Hitzesommer und der Tatsache, dass andere Metropolen, wie beispielsweise Kopenhagen bereits 2025 klimaneutral sein werden, reagiert Berlin noch zu langsam.
Die Machbarkeitsstudie „Klimaneutrales Berlin 2050“ wurde Anfang 2014 fertig gestellt. Ihre Ergebnisse, die die analytische Arbeit, Auswertungen sowie Empfehlungen darstellen, sollen bis 2030 umgesetzt werden.

Antrag 275/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

Ausgleich für CO2 bei Flugreisen Klimagerechtes Reisen - sozialverträglich ermöglichen

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die zuständigen, sozialdemokratisch geführten Bundesministerien (Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie Justiz und Verbraucherschutz) werden aufgefordert, einen Gesetzesentwurf mit folgender Zielstellung zu erarbeiten und noch in der laufenden Legislaturperiode einzubringen:

Für Flugbuchungen in Deutschland soll es mit der Anmeldung verbindlich einen Beitrag für die mit dem Flug erbrachten CO2 Emmissionen geben, der auf den Flugpreis geschlagen wird. Dieser kann bei Bedarf von den Nutzer/innen abgewählt werden, so dass die Klima-Ausgleichszahlung entfällt und lediglich der Flugpreis gezahlt werden muss.

Antrag 276/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

Reduzierung des Flugverkehrs zum Schutz der Umwelt!

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert,
1. darauf hinzuwirken, dass die im Bundeshaushalt für den Ausbau des Schienennetzes vorgesehenen Mittel deutlich angehoben werden,
2. ein Gesetz in den Bundestag einzubringen, dass
    1. deutsche Inlandsflüge und
    2. Kurzstreckenflüge mit einer Flugentfernung von weniger als 550 km von und nach Deutschland verbie-

tet. Grundlage zur Bemessung der Flugentfernung ist dabei die Luftlinie zwischen Start- und Landeflughafen. Die Mindestflugstrecke soll kraft Gesetz jährlich erhöht werden.

Von diesen Regelungen sollen ausgenommen sein die Luftwaffe sowie Forschungs- und Rettungsflüge. Genehmigungsfähig sind außerdem kleinere Versorgungsflüge, Sport- und Segelflugzeuge.

Begründung

Um das 2°C-Ziel der globalen Erderwärmung bis zum Jahr 2100 zu erreichen, dürfen weltweit nur noch 1170 Mrd. Tonnen CO2-Äquivalente in die Umwelt ausgestoßen werden. Doch selbst bei einer begrenzten Erderwärmung von 2°C verlieren allein in Afrika bis zur Hälfte des Jahrhunderts rund 100 Mio. Menschen ihr Zuhause. Auch würde kein Korallenriff der Welt überleben. Aus diesem Grund muss ein Ziel deutlich unterhalb der 2°C-Marke angestrebt werden.

Um den weltweiten Klimawandel mit einer 66%-igen Wahrscheinlichkeit auf 1,75°C zu begrenzen, dürfen weltweit nur noch 970 Mrd. Tonnen CO2-Äquivalente in die Umwelt ausgestoßen werden. Gemessen an der Bevölkerung Deutschlands (1% der Weltbevölkerung) bedeutet dies ein verbleibendes Restbudget von 9,7 Mrd. Tonnen CO2-Äquivalenten, die zwischen 2016 und dem Jahre 2100 in die Welt ausgestoßen werden können. Von diesem Budget verbrauchte Deutschland zwischen 2016 und 2018 bereits 2,7 Mrd. Tonnen. Das entspricht 28% in nur 3 von 84 Jahren. Bei der derzeitigen CO2-Minderungsquote von durchschnittlich 1,1% jährlich bedeutet dies ein Erschöpfen unseres Jahrhundertbudgets im Jahre 2025. Andernfalls drohen uns und der Welt die oben beschrieben Folgen.

Die SPD steht in der Verantwortung, dem Klimawandel effektiv und sozial verträglich entgegenzuwirken. Daher sollten in einem ersten Schritt die CO2-Emmissionen reduziert werden, die für die Gesellschaft am ehesten verzichtbar sind. Im Bereich des Flugverkehrs sind dies die Kurzstreckenflüge. Obgleich das Flugzeug der einzige Weg ist, andere Kontinente oder ferne Länder auf dem eigenen Kontinent zu erreichen, ist das innerhalb eines regionalen Radius nicht der Fall. Hier gibt es mit Bus, Bahn oder Fähre bereits im Wesentlichen funktionierende Alternativen.

Diese alternativen Reise- und Transportmöglichkeiten gilt es auszubauen und zukunftsfähig zu machen. Durch höhere staatliche Subventionen kann das vorhandene Schienennetz besser modernisiert und schneller ausgebaut werden. Besonders gilt es die Umsetzung bereits vorhandener neuer Technologien zu finanzieren. Moderne Schnellzüge wie unter anderem die Magnetschwebebahnen benötigen oft eigene neue Gleise, eröffnen uns für

weite Entfernungen aber ganz neue Möglichkeiten.

Die geforderte Mindestflugstrecke von 550 km soll mit der Zeit etappenweise erhöht werden. Jedoch immer erst dann, wenn andere Reise- und Transportmöglichkeiten so zur Verfügung stehen, dass der Personen- und Warenverkehr nicht schwerwiegend verlangsamt werden. Aus diesem Grund sind Flüge wie Hamburg-Wien oder Berlin-Amsterdam vorerst weiterhin möglich.

Antrag 277/II/2019
KDV Lichtenberg
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Besteuerung von Treibstoffen an Klimaziele anpassen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, dem Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Anpassung der Besteuerung von Treibstoffen an die Klimaziele vorzulegen und sich für dessen Beschluss einzusetzen.
Der Gesetzentwurf soll eine Abschaffung der Steuererleichterungen für den Verbrauch von Diesel und Kerosin im Vergleich zu anderen fossilen Treibstoffen beinhalten. Die daraus zu erwartenden Mehreinnahmen sollen in Steuererleichterungen für den Verbrauch nachhaltig produzierter Treibstoffe und nachhaltig produzierten Stroms investiert werden. Für die zu erwartende Mehrbelastung kleinerer und mittlerer Agrarbetriebe ist ein Ausgleich zu schaffen. Im Ergebnis sollen sich keine wesentlichen Mehr- oder Minderbelastungen des Staatshaushaltes ergeben.
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europaparlamentes werden gebeten, eine entsprechende Initiative auf europäischer Ebene zu starten.

Begründung
Deutschland hat das Übereinkommen von Paris zusammen mit allen anderen Staaten der Welt unterzeichnet, das eine Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten vorsieht. Der vorliegende Antrag beschreibt einen Schritt, der verwaltungstechnisch relativ leicht umzusetzen und finanziell weitgehend neutral wäre sowie eine sofortige Wirkung erzielen würde. Es ist davon auszugehen, dass sich die Fortbewegung mit Diesel- und Kerosinantrieb sofort und dauerhaft verringern wird, ohne dass dafür aufwendig und unbeliebt durchzusetzende Verbote erlassen werden müssen. Insbesondere kleine Agrarbetriebe haben nicht immer die finanziellen Möglichkeiten, ihren Fuhrpark kurzfristig anzupassen. Teilweise bestehen am Markt auch (noch) keine technischen Alternativen zu dieselbetriebenen Maschinen. Da die Landwirtschaft aus

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

vielerlei Gründen unverzichtbar ist, sind hier entsprechende Ausgleiche für die Mehrbelastungen zu schaffen. Denkbar wäre zum Beispiel, den nachgewiesenen Dieselverbrauch analog zur Pendlerpauschale über die Steuererklärung zu subventionieren.

Antrag 278/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Steuerliche Bevorzugung des Luftverkehrs beenden!

Der innerdeutsche Luftverkehr wächst. Dies ist mit enormen CO2-Emissionen verbunden. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden, um die klimaschädlichen Treibhausemissionen einzudämmen. Nahezu absurd mutet es da an, dass der Flugverkehr noch immer steuerlich begünstigt wird, in dem die Kerosinsteuer für Flugbenzin ausgesetzt wird. Dies führt unter anderem dazu, dass innerdeutsche und innereuropäische Flugreisen für die Verbraucher günstiger sind als Bahnreisen. Dies ist nicht nur verkehrs- und umweltpolitischer Irrsinn, es ist auch ein Wettbewerbsvorteil der Flugindustrie gegenüber anderen Verkehrsunternehmen (insbes. der Bahn), der durch nichts mehr zu rechtfertigen ist.

Wir fordern daher:

- Die Aufhebung der steuerlichen Privilegierung von Flugbenzin bei Inlandsflügen. Eventuelle Mehreinnahmen sollen dem Erhalt und Ausbau der Deutschen Bahn zugeführt werden.
- Eine Initiative zu einer angemessenen steuerlichen Belastung von Flugbenzin in Europa.
- Konzepte zu erarbeiten, wie internationalen Verträge (Chicagoer Abkommen) nachzuverhandeln sind, sodass in Zukunft auch auf außereuropäische Flüge eine Steuer erhoben werden kann.

Begründung
Auf Grund internationaler Abkommen (Chicagoer Abkommen von 1944) ist es zur Zeit nicht möglich eine Kerosinsteuer auf internationalen Flügen zu erheben. Dieses Abkommen betrifft jedoch nicht die Inlandsflüge. Dies hat das Bundesumweltamt bereits im Jahr 2005 in einem Konzept zur Einführung einer Kerosinsteuer nachgewiesen (unter dem Titel: „Möglichkeiten der Einführung einer Kerosinsteuer auf innerdeutschen Flügen“ Forschungsbericht 363 01 091).

Dieses Konzept fordert im Wesentlichen das Aufheben der Steuerbefreiung für Kerosin im Luftverkehr auf inner-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

deutschen Flügen. Flugbenzin, das in Deutschland für innerdeutsche Flüge getankt wird, würde dann einer Steuerpflicht unterliegen. Um zu vermeiden, dass Fluggesellschaften deshalb im Ausland steuerfrei tanken, müsste neben der Bezugssteuer auch eine Verbrauchssteuer eingeführt werden. Diese würde lediglich auf das mit dem Flugzeug eingeführte Kerosin erhoben werden. Die Fluggesellschaften wären zu einem Nachweis des Verbrauchs verpflichtet, aus dem sich dann die Höhe der Steuerlast ergibt.

Die Bundesumweltministerin wird dazu aufgefordert auf Basis des Konzepts des Bundesumweltamts die Erarbeitung einer nationalen Kerosinsteuer durchzuführen. Zu erweitern wäre dieses Konzept dahingehend, dass es in naher Zukunft die Möglichkeit geben könnte alternative Brennstoffe mit einem deutlich geringeren CO2-Ausstoß zu entwickeln. Diese alternativen Brennstoffe könnten durchaus einer steuerlichen Begünstigung unterliegen, sofern dadurch nicht ein erneuter Wettbewerbsvorteil ausschließlich eines einzigen Verkehrsmittels besteht. Darüber hinaus wird die Bundesumweltministerin aufgefordert die europäischen Bemühungen (z.B. aus Belgien) eine EU-weite Steuer auf Flugreisen zu erheben zu unterstützen und voranzutreiben.

Die Parteiführung wird dazu aufgefordert hier unser programmatisches Profil in Vorbereitung auf die nächste Bundestagswahl zu schärfen und eindeutige Positionen in Form von Konzepten und konkreten Forderungen und nicht von Bekenntnissen für das nächste Wahlprogramm zu erarbeiten.

Ziel einer sinnvollen und klimafreundlichen Verkehrspolitik kann nicht die Erhöhung des Flugaufkommens sein. Insbesondere im innerdeutschen Verkehr sollte die Schiene das bevorzugte Verkehrsmittel sein, um Umweltschäden zu verringern. Zur Zeit ist es aber so, dass ein Flug von Köln nach Berlin oft billiger ist, als das Zugticket. Durch die fehlende Kerosinsteuer kommt es hier zu einer Wettbewerbsverzerrung mit erheblichem Schaden (Umwelt, Klima) für die Allgemeinheit.

Antrag 279/II/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Bleibt auf dem Boden – Gegen Vielfliegerei im öffentlichen Dienst

Wir fordern, dass Berliner Einrichtungen und Unternehmen in öffentlicher Hand, sowie Verwaltungen und die staatlichen Hochschulen sowie die Hochschulen unter staatlicher Trägerschaft Maßnahmen ergreifen, die zu ei-

ner entscheidenden Reduktion des Ausstoßes von Kohlendioxid beitragen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Veränderung des Reiseverhaltens:

1. Dienstreisen mit einer Reisezeit bis zu fünf Stunden mit dem Zug dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen mit dem Flugzeug zurückgelegt werden. Dies gilt auch dann, wenn das Flugzeug das kostengünstigste Verkehrsmittel ist.
2. Für die mit dem Flugzeug durchgeführten Dienstreisen muss eine Kompensation der durch das Fliegen entstandenen Emissionen entrichtet werden. Diese Kompensationen müssen dabei durch die jeweilige Leitung getragen werden und dürfen nicht zu Lasten der reisenden Person gehen. Die Zahlungen sollen Klimaschutzprojekten zugutekommen, deren Klimaschutzwirkung bereits vorab in angemessener Weise zu überprüfen ist. Die Höhe der zu leistenden Kompensationszahlung richtet sich nach der jeweiligen Reiseentfernung.
3. Anfahrtswege zu Langstreckenflügen, die abseits der Berliner Flughäfen starten (z.B. Frankfurt am Main, München etc.), sollen mit der Bahn als sog. „Zubringer“ zurückgelegt werden.
4. Allen öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen ist die Möglichkeit zu geben, in den entsprechenden Gebäuden, sofern nicht bereits vorhanden, eine Hard- und Softwareausstattung für Videokonferenzen zu implementieren. Die jeweilige Einrichtung gewährleistet eine Schulung in der Nutzung der neuen Anlage. Ziel einer solchen Ausstattung ist es, vom jeweiligen Standort aus die standortübergreifende Kommunikation reiseunabhängiger zu gestalten. Entsprechende Mittel sind den ausführenden Verwaltungseinheiten zur Verfügung zu stellen.
5. Eine umweltverträgliche Verkehrspolitik bedarf einer genauen empirischen Kenntnis des dienstlichen Reiseverhaltens der Angehörigen öffentlicher Einrichtungen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der Bezirksämter werden aufgefordert ein geeignetes Umweltcontrolling insbesondere im Hinblick auf das Reiseverhalten zu entwickeln.
6. Der Senat wird aufgefordert, das Ziel der Kohlendioxidreduktion bei allen zukünftigen Vertragsabschlüssen zu berücksichtigen.
7. Der Senat wird aufgefordert, sich bei allen Vertragspartner*innen für eine Reform der Dienstreisepraxis einzusetzen. Dies gilt insbesondere für solche Dienstreisen, die in Zusammenhang mit Aufträgen des Landes Berlin stehen. Für solche Dienstreisen sollten die Punkte 1. und 2. Anwendung finden.

Bei allen Maßnahmen sollen individuelle Bedürfnisse un-

terschiedlicher Personengruppen, bspw. Menschen mit körperlichen Einschränkungen, berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollen Konzepte entwickelt werden, die Maßnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs, energetische Sanierungen der Gebäude, ein umweltfreundliches Ernährungsangebot in den öffentlichen Mensen, und städtische Begrünungsmaßnahmen prüfen. IIm Kontext der Hochschulen sollen dabei hochschulverbundene Akteur*innen bspw. das Studierendenwerk und studentische Gremien miteinbezogen werden.

Begründung

Die „Klimakrise“ ist eine reale Bedrohung für unsere Erde, ihre Bewältigung eine der Hauptaufgaben des 21. Jahrhunderts. Der Klimawandel bedroht die Stabilität der Ökosysteme unseres Planeten und stellt für Millionen von Menschen eine existenzielle Bedrohung dar. Laut IPCC hat sich die Erde seit Beginn der Industrialisierung um ca. ein Grad Celsius erwärmt, das klingt wenig, hat jedoch katastrophale Auswirkungen auf unsere Umwelt.

Seit Monaten gehen junge Menschen und Wissenschaftler*innen auf die Straße, streiken, um ein Umdenken zu bewirken und angemessene politische Maßnahmen zu befördern. Über 27.000 Wissenschaftler*innen allein im deutschsprachigen Raum warnen vor den wissenschaftlich messbaren Folgen des Klimawandels und unterstützen darum Bewegungen, wie „Fridays For Future“.

Der Klimawandel wird wesentlich von Treibhausgasen und dem Ausstoß von Kohlendioxid vorangetrieben. Gerade Flugreisen belasten die Umwelt ungemein, dennoch sind sie nach wie vor billiger als Zugreisen und werden von vielen öffentlichen Einrichtungen bevorzugt finanziert. Ein zweistündiger Flug (ca. 268kg CO) stößt dabei ca. 53,6mal mehr CO aus, als eine fünfstündige Zugfahrt (ca. 3kg CO). In einem ersten Schritt sollten öffentliche Einrichtungen ihre Dienstreisepraxis überdenken und Züge vor Flügen finanzieren. Dies ist noch nicht gängige Praxis!

In Fällen, in welchen sich Flugreisen nicht vermeiden lassen, können Kompensationszahlungen ein Weg sein, der Umwelt etwas zurückzugeben, auch wenn gar nicht fliegen der zu bevorzugende Weg sein sollte. Das Beispiel der Universität Hamburg belegt, dass Kompensationszahlungen rechtlich möglich und mit sehr geringem bürokratischem Aufwand umsetzbar sind. Das Kompensieren soll hierbei keineswegs als Entschuldigung oder Rechtfertigung für vermehrtes Fliegen betrachtet werden, auch wenn es den Eindruck einer Art „Ablasshandel“ erwecken kann. Es müssen weiterhin umweltfreundliche Alternativen zur aktuellen Reisepraxis gesucht und gefunden werden. Eine Kompensationszahlung ist aber dennoch ein guter Weg, vermeintlich nicht zu vermeidende Flugreisen in

geringem Grad auszugleichen.

Antrag 280/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 279/II/2019 (Konsens)

Bleibt auf dem Boden – Gegen Vielfliegerei im öffentlichen Dienst

Die „Klimakrise“ ist eine reale Bedrohung für unsere Erde, ihre Bewältigung eine der Hauptaufgaben des 21. Jahrhunderts. Der Klimawandel bedroht die Stabilität der Ökosysteme unseres Planeten und stellt für Millionen von Menschen eine existenzielle Bedrohung dar. Laut IPCC hat sich die Erde seit Beginn der Industrialisierung um ca. ein Grad Celsius erwärmt, das klingt wenig, hat jedoch katastrophale Auswirkungen auf unsere Umwelt.

Seit Monaten gehen junge Menschen und Wissenschaftler*innen auf die Straße, streiken, um ein Umdenken zu bewirken und angemessene politische Maßnahmen zu befördern. Über 27.000 Wissenschaftler*innen allein im deutschsprachigen Raum warnen vor den wissenschaftlich messbaren Folgen des Klimawandels und unterstützen darum Bewegungen, wie „Fridays For Future“.

Der Klimawandel wird wesentlich von Treibhausgasen und dem Ausstoß von Kohlendioxid vorangetrieben. Gerade Flugreisen belasten die Umwelt ungemein, dennoch sind sie nach wie vor billiger als Zugreisen und werden von vielen öffentlichen Einrichtungen bevorzugt finanziert. Ein zweistündiger Flug (ca. 268kg CO) stößt dabei ca. 53,6mal mehr CO aus, als eine fünfstündige Zugfahrt (ca. 3kg CO). In einem ersten Schritt sollten öffentliche Einrichtungen ihre Dienstreisepraxis überdenken und Züge vor Flügen finanzieren. Dies ist noch nicht gängige Praxis!

In Fällen, in welchen sich Flugreisen nicht vermeiden lassen, können Kompensationszahlungen ein Weg sein, der Umwelt etwas zurückzugeben, auch wenn gar nicht fliegen der zu bevorzugende Weg sein sollte. Das Beispiel der Universität Hamburg belegt, dass Kompensationszahlungen rechtlich möglich und mit sehr geringem bürokratischem Aufwand umsetzbar sind. Das Kompensieren soll hierbei keineswegs als Entschuldigung oder Rechtfertigung für vermehrtes Fliegen betrachtet werden, auch wenn es den Eindruck einer Art „Ablasshandel“ erwecken kann. Es müssen weiterhin umweltfreundliche Alternativen zur aktuellen Reisepraxis gesucht und gefunden werden. Eine Kompensationszahlung ist aber dennoch ein guter Weg, vermeintlich nicht zu vermeidende Flugreisen in geringem Grad auszugleichen.

Wir fordern, dass Berliner Einrichtungen und Unterneh-

men in öffentlicher Hand, sowie Verwaltungen Maßnahmen ergreifen, die zu einer entscheidenden Reduktion des Ausstoßes von Kohlendioxid beitragen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Veränderung des Reiseverhaltens:

Dienstreisen, die eine Reisezeit von fünf Stunden mit dem Zug nicht unterschreiten, dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen mit dem Flugzeug zurückgelegt werden, dies gilt auch dann, wenn das Flugzeug das kostengünstigste Verkehrsmittel ist.

Für die mit dem Flugzeug durchgeführten Dienstreisen muss eine Kompensation der durch das Fliegen entstandenen Emissionen entrichtet werden. Diese Kompensationen müssen dabei durch die jeweilige Leitung getragen werden und dürfen nicht zu Lasten der reisenden Person gehen. Die Zahlungen sollen Klimaschutzprojekten zugutekommen, deren Klimaschutzwirkung bereits vorab in angemessener Weise zu überprüfen ist. Die Höhe der zu leistenden Kompensationszahlung richtet sich nach der jeweiligen Reiseentfernung und wird im Rahmen der Reisekostenabrechnung festgelegt.

Anfahrtswege zu Langstreckenflügen, die abseits der Berliner Flughäfen starten (z.B. Frankfurt am Main, München etc.), sollen nach Möglichkeit mit der Bahn als sog. „Zubringer“ zurückgelegt werden.

In allen öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen soll die Möglichkeit gegeben werden, in den entsprechenden Gebäuden, sofern nicht bereits vorhanden, eine Hard- und Softwareausstattung für Videokonferenzen zu implementieren. Die jeweilige Einrichtung gewährleistet eine Schulung in der Nutzung der neuen Anlage. Ziel einer solchen Ausstattung ist es, vom jeweiligen Standort aus die standortübergreifende Kommunikation reiseunabhängiger zu gestalten.

Eine umweltverträgliche Verkehrspolitik bedarf einer genauen empirischen Kenntnis des dienstlichen Reiseverhaltens der Angehörigen öffentlicher Einrichtungen. Der Senat wird aufgefordert, eine jährliche Dokumentation über die Dienstreisen der Mitglieder der Berliner Verwaltungseinheiten zu erstellen und diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Dokumentation soll dabei u.a. folgende Dimensionen berücksichtigen:

- Art des benutzten Verkehrsmittels (Bahn, Bus, Auto, Flugzeug etc.)
- Ziel der Reise (konkreter Ort, Einteilung in Inland, innereuropäisches und außereuropäisches Ausland)
- Durchschnittliche Fahrt- und Aufenthaltsdauer
- Durchschnittliche Kosten
- Bei Flugreisen eine Angabe darüber, ob „business“

oder „economy“ geflogen wurde
- Zuordnung der reisenden Person zu ihrer jeweiligen Statusgruppe
- Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte geht es bei der Erfassung dieser Daten nicht um eine Auflistung der Flüge einzelner Personen, sondern um Aggregatsdaten.

Der Senat wird aufgefordert, das Ziel der Kohlendioxidreduktion bei allen zukünftigen Vertragsabschlüssen zu berücksichtigen.

Der Senat wird aufgefordert, sich bei allen Vertragspartner*innen für eine Reform der Dienstreisepraxis einzusetzen. Dies gilt insbesondere für solche Dienstreisen, die in Zusammenhang mit Aufträgen des Landes Berlin stehen. Für solche Dienstreisen sollten die Punkte 1. und 2. Anwendung finden.

Bei allen Maßnahmen sollen individuelle Bedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen, bspw. Menschen mit körperlichen Einschränkungen, berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollen Konzepte entwickelt werden, die Maßnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs, energetische Sanierungen der Gebäude, ein umweltfreundliches Ernährungsangebot in den öffentlichen Mensen, und städtische Begrünungsmaßnahmen prüfen.

Antrag 281/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Beschluss LV 16.09.2019) (Konsens)

Für eine sozial gerechte Klimapolitik: Die Energiewende voranbringen und sozial gerecht gestalten.

Wir sind überzeugt, dass der Klimawandel mit seinen Folgen die größte Bedrohung unserer Lebensgrundlage darstellt. Von einer Verschlechterung der Lebensqualität sind besonders sozial Schwächere betroffen. Ziel sozialdemokratischer Politik muss es sein, die Existenzgrundlage in unserem Land für künftige Generationen zu sichern. Dafür braucht CO2 einen Preis.

Durch die Einnahmen aus einer CO2-Bepreisung kann die Energiewende sozial gerecht gestaltet werden. Dieses Instrument hat sich bereits in verschiedenen Ländern bewährt und wird von Wissenschaft und Gesellschaft gefordert. Wir fordern die SPD auf, ein entsprechendes sozialdemokratisches Konzept für wirksamen und sozial gerechten Klimaschutz zu erarbeiten und umzusetzen. Als Rahmenbedingungen sind dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Für wirksamen Klimaschutz:

- Eine sektorübergreifende Bepreisung von CO2 mit einem Einstiegspreis von mindestens 45 €/tCO2äq. Diese ist entweder implizit durch eine CO2-orientierte Anpassung von Abgaben und Umlagen einzuführen oder durch die Einführung eines expliziten CO2-Preises. Ziel ist eine einheitliche CO2-Bespreisung in den wesentlichen Sektoren. Dazu gehören vor allem Verkehr, Industrie, Energiewirtschaft und Gebäude.
- Zur Vermeidung einer doppelten Belastung von Anlagen, die am Handel mit CO2-Zertifikaten teilnehmen (EU-ETS), werden die Kosten der Zertifikate angerechnet.
- Ein verlässlich ansteigender CO2-Preispfad schafft Planungssicherheit und sichert die Einhaltung unserer Klimaziele bis 2050 (80-95% Emissionsreduzierung bis 2050).
- Eine CO2 Bepreisung ist ein wesentlicher Baustein für wirksame Klimapolitik. Trotzdem sind zusätzliche Maßnahmen, wie ein Klimaschutzgesetz notwendig. Bestehende und zukünftige ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie Grenzwerte und Effizienzanforderungen bleiben von der Umsetzung einer CO2-Bepreisung unberührt.

2. Für sozialen Ausgleich

Die CO2-Bepreisung dient nicht zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen des Staates. Sie wird nur dann als sozialverträglich erkennbar, wenn gleichzeitig Maßnahmen eingeleitet werden, die den finanziellen Belastungen entgegenwirken. Die Einnahmen werden deshalb direkt zur Entlastung besonders betroffener Haushalte und zur Förderung einer klimaneutralen Infrastruktur eingesetzt. Die Mittel aus der CO2-Bepreisung sollen daher anteilig eingesetzt werden

- für einen Energiewendebonus (Dividende), der direkt an die BürgerInnen ausgezahlt wird. Alternativ können Abgaben auf Strom im gleichen Umfang gesenkt werden. Durch diese Maßnahmen wird unmittelbar eine Dämpfung sozialer Folgen erreicht.
- für einen Energiewendefonds, mit dem Investitionen in emissionsarme Technologien und Infrastruktur gefördert werden (zum Beispiel in den Bereichen energetische Gebäudesanierung und Verkehrsinfrastruktur). Gerade im Bereich Mobilität ist erst durch eine entsprechende Infrastruktur ein Umstieg auf klimaneutrale Technologien für die BürgerInnen möglich.

3. Für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft

Die Einführung einer CO2-Bepreisung soll einen Anreiz zur Entwicklung und Einführung effizienter und emissionsarmer Technologien setzen. Ein langfristiges Klimaschutz-

konzept mit einem klaren Entwicklungspfad für die CO2-Bepreisung schafft die nötige Planungssicherheit für Investitionen.
Entstehende Innovationen sichern den Technologie- und Industriestandort Deutschland. Wichtige Industrieverbände und die Energiewirtschaft unterstützen bereits die Einführung einer CO2- Bepreisung. Eine CO2-Bepreisung ermöglicht eine deutliche Verringerung des bürokratischen Aufwands, der besonders kleinere Akteure ausbremst.

4. Für gemeinsame Europäische Klimapolitik
Wirksamer Klimaschutz kann langfristig nur im europäischen Kontext gelingen. Angesichts der Dringlichkeit für wirksame Klimaschutzmaßnahmen, darf deshalb aber eine nationale CO2-Bepreisung nicht aufgeschoben werden. Zahlreiche Nachbarländer haben bereits eine CO2-Bepreisung eingeführt oder entsprechende Vorschläge in der Planung. Die CO2-Bepreisung in Deutschland kann deshalb zeitnah in enger Kooperation mit Frankreich, Niederlanden, Großbritannien und unseren skandinavischen Nachbarn umgesetzt werden.

Antrag 282/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Beschluss LV 16.09.2019) (Konsens)

Für eine sozial gerechte Klimapolitik: Die Energiewende voranbringen und sozial gerecht gestalten

Wir sind überzeugt, dass der Klimawandel mit seinen Folgen die größte Bedrohung unserer Lebensgrundlage darstellt. Von einer Verschlechterung der Lebensqualität sind besonders sozial Schwächere betroffen. Ziel sozialdemokratischer Politik muss es sein, die Existenzgrundlage in unserem Land für künftige Generationen zu sichern. Dafür braucht CO einen Preis.

Durch die Einnahmen aus einer CO-Bepreisung kann die Energiewende sozial gerecht gestaltet werden. Dieses Instrument hat sich bereits in verschiedenen Ländern bewährt und wird von Wissenschaft und Gesellschaft gefordert. Wir fordern die SPD auf, ein entsprechendes sozialdemokratisches Konzept für wirksamen und sozial gerechten Klimaschutz zu erarbeiten und umzusetzen. Als Rahmenbedingungen sind dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Für wirksamen Klimaschutz:

- Eine sektorübergreifende Bepreisung von CO mit einem Einstiegspreis von mindestens 45 €/t Co äq. Diese ist entweder implizit durch eine CO-

orientierte Anpassung von Abgaben und Umlagen einzuführen oder durch die Einführung eines expliziten CO-Preises. Ziel ist eine einheitliche CO-Bepresiung in den wesentlichen Sektoren. Dazu gehören vor allem Verkehr, Industrie, Energiewirtschaft und Gebäude.

- Zur Vermeidung einer doppelten Belastung von Anlagen, die am Handel mit CO-Zertifikaten teilnehmen (EU-ETS), werden die Kosten der Zertifikate angerechnet.
- Ein verlässlich ansteigender CO-Preispfad schafft Planungssicherheit und sichert die Einhaltung unserer Klimaziele bis 2050 (80 – 95% Emissionsreduzierung bis 2050).
- Eine CO-Bepreisung ist ein wesentlicher Baustein für wirksame Klimapolitik. Trotzdem sind zusätzliche Maßnahmen, wie ein Klimaschutzgesetz notwendig. Bestehende und zukünftige ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie Grenzwerte und Effizienzanforderungen bleiben von der Umsetzung einer CO-Bepsreisung unberührt.

2. Für sozialen Ausgleich

Die CO-Bepsreisung dient nicht zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen des Staates. Sie wird nur dann als sozialverträglich erkennbar, wenn gleichzeitig Maßnahmen eingeleitet werden, die den finanziellen Belastungen entgegenwirken. Die Einnahmen werden deshalb direkt zur Entlastung besonders betroffener Haushalte und zur Förderung einer klimaneutralen Infrastruktur eingesetzt. Die Mittel aus der CO-Bepreisung sollen daher anteilig eingesetzt werden

- für einen Energiewendebonus (Dividende), der direkt an die BürgerInnen ausgezahlt wird. Alternativ können Abgaben auf Strom im gleichen Umfang gesenkt werden. Durch diese Maßnahmen wird unmittelbar eine Dämpfung sozialer Folgen erreicht.
- für eine Energiewendefonds, mit dem Investitionen in emissionsarme Technologien und Infrastruktur gefördert werden (zum Beispiel in den Bereichen energetische Gebäudesanierung und Verkehrsinfrastruktur). Gerade im Bereich Mobilität ist erst durch eine entsprechende Infrastruktur ein Umstieg auf klimaneutrale Technologien für die BürgerInnen möglich.

3. Für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft

Die Einführung einer CO-Bepreisung soll einen Anreiz zur Entwicklung und Einführung effizienter und emissionsarmer Technologien setzen. Ein langfristiges Klimaschutzkonzept mit einem klaren Entwicklungspfad für die CO-Bepreisung schafft die nötige Planungssicherheit für Investitionen. Entstehende Innovationen sichern den Technologie- und Industriestandort Deutschland. Wich-

tige Industrieverbände und die Energiewirtschaft unterstützen bereits die Einführung einer CO-Bepreisung. Eine CO-Bepreisung ermöglicht eine deutliche Verringerung des bürokratischen Aufwands, der besonders kleinere Akteure ausbremst.

4. Für gemeinsame Europäische Klimapolitik

Wirksamer Klimaschutz kann langfristig nur im europäischen Kontext gelingen. Angesichts der Dringlichkeit für wirksame Klimaschutzmaßnahmen, darf deshalb aber eine nationale CO—Bepreisung nicht aufgeschoben werden. Zahlreiche Nachbarländer haben bereits eine CO-Bepreisung eingeführt oder entsprechende Vorschläge in der Planung. Die CO-Bepreisung in Deutschland kann deshalb zeitnah unter Einbeziehung der Erfahrungen insbesondere aus Frankreich, Großbritannien und unseren skandinavischen Nachbarn umgesetzt werden.

Antrag 283/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI - Mobilität (Konsens)

Gerechtere Belastung der Verkehrsträger mit Steuern und Abgaben nach CO2-Ausstoß

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die ungerechte Belastung der Verkehrsträger in Deutschland mit Steuern und Abgaben zu beenden und folgende Einzelmaßnahmen umzusetzen, mit denen die finanzielle Belastung konsequenter nach dem CO2-Ausstoß ausgerichtet wird:

1. Befreiung der Eisenbahnen von der Stromsteuer
2. Befreiung der Eisenbahnen von der EEG-Umlage
3. Weiterentwicklung des CO2-Zertifikatehandelsim Bereich Verkehr:-Erhöhung der Belastung des Flugverkehrs im CO2-Zertifikatehandel auf 100%-Berücksichtigung des verbrennungsmotorbetriebenen Individualverkehrs im CO2-Zertifikatehandel
4. Reduzierung der Mehrwertsteuersätze bei Bahntickets:-Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf 7% bei Fahrten im Inland-keine Mehrwertsteuer bei grenzüberschreitenden Fahrten
5. Entwicklung der Luftverkehrsabgabe zu einer Flugmaut

Begründung

Beim Vergleich der finanziellen Belastung der wesentlichen drei Verkehrsträger mit Steuern und Abgaben fällt auf, dass der Eisenbahnverkehr höher belastet wird als der motorisierte Individualverkehr und der Flugverkehr. Ein Zusammenhang zwischen Belastung und CO2-Ausstoß ist

nicht gegeben.

Antrag 284/II/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein funktionierender Luftreinhalteplan für Berlin ist notwendig!

Die im Luftreinhalteplan für Berlin (Senatsbeschluss vom 23.7.2019) beschlossenen Maßnahmen sind bei weitem nicht ausreichend, um in Berlin die Luftqualität zu verbessern.

- Wir fordern daher ein zonales Verbot für Dieselfahrzeuge unterhalb der Euronorm 6 im gesamten Innenstadtbereich.
- Wir fordern, dass der Senat eine Gesetzesinitiative über den Bundesrat auf den Weg bringt, durch die Autohersteller zur Hardware-Umrüstung überwiegend auf deren Kosten verpflichtet werden.
- Wir fordern ebenfalls eine Gesetzesinitiative des Senat zur Schaffung einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage für Fahrverbote, z.B. über eine „blaue Plakette".
- Die Berliner sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, entsprechende Initiativen zu den beiden vorstehenden Punkten im Bundestag auf den Weg zu bringen.
- Wir fordern, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit im Innenstadtbereich einzuführen.
- Wir fordern die Einführung eines 365 €-Tickets zur Stärkung des ÖPNV.
- Wir fordern die Einführung einer emissionsabhängigen City-Maut.

Begründung

Nach Angaben der Europäischen Umweltagentur [EEA Air Quality Report 2018] starben in Deutschland im Jahr 2015 13.100 Menschen vorzeitig aufgrund der Luftbelastung mit NO2 und 62.300 Menschen aufgrund der Feinstaubbelastung. Das Umweltbundesamt (UBA) hat mit einer im März 2018 veröffentlichten Studie verdeutlicht, dass – bezogen auf das Jahr 2014 – bereits bei Konzentrationen deutlich unterhalb der erlaubten Emissionswerte etwa 6.000 vorzeitige Todesfälle sowie 437.000 der Diabetis-Erkrankungen und 439.000 der Asthmaerkrankungen der NO2-Belastung in der Atemluft zuzurechnen waren.
Seit November 2015 geht die Deutsche Umwelthilfe (DUH) mit einer Klagewelle gegen die Luftreinhaltepläne deutscher Städte wegen dauerhafter Überschreitung der Stickoxid-Grenzwerte vor. (Erlaubt ist nach europarechtlichen Vorgaben ein Jahresmittelwert vom 40 ug NO2/m in der Luft.) Auch beim Verwaltungsgericht Berlin wur-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

de eine entsprechende Klage eingereicht. Am 09.10.2018 wurde gerichtlich entschieden, dass Fahrbeschränkungen für Diesel-Fahrzeuge bis Abgasnorm Euro 5 zur schnellstmöglichen Einhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte bis zum 31.03.2019 in den Luftreinhalteplan des Landes Berlin aufgenommen und umgesetzt werden müssen. Dabei hat das Verwaltungsgericht 11 Straßenabschnitte genannt, an denen diese Fahrbeschränkungen alternativlos sind und Prüfaufträge für 117 weitere Straßenabschnitte ausgesprochen.
Am 23.07.2019 hat der Senat – deutlich verspätet – einen neuen Luftreinhalteplan für Berlin beschlossen. Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen festgelegt: Durchfahrtverbote auf acht Straßen für Dieselfahrzeuge bis einschließlich Euronorm 5; Anordnung von Tempo 30 für 33 Straßen mit 59 hochbelasteten Straßenabschnitten; Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung von 40 % auf 75 % innerhalb des S-Bahn-Rings; Nachrüstung mit Stickoxidfiltern und Flottenerneuerung bei Linienbussen und kommunalen Fahrzeugen, Umstieg von Dieselbussen auf Elektrobusse bei der BVG.

Die Maßnahmen sind bei weitem nicht ausreichend, um in Berlin als eine der am stärksten belasteten deutschen Städte die Luftqualität wieder ausreichend zu verbessern. Mit mehr als 70 % verursachen Diesel-Pkw den höchsten Beitrag an NOX-Emissionen im Stadtverkehr. Die Länge der vorgesehen Durchfahrtverbote für Dieselfahrzeuge beträgt hingegen lediglich 2,9 km, was 0,05 % des insgesamt 5.453 km langen Straßennetztes in Berlin entspricht.

Eine solche Maßnahme wäre auch verhältnismäßig, da der Umtausch bzw. die erforderlichen Nachrüstungen selbstverständlich auf Kosten der Autohersteller*innen erfolgen müssen. Erschreckend ist in diesem Zusammenhang die Haltung der Bundesregierung, die – auch nach Bekanntwerden des sog. Dieselskandals – nicht zwingend die Automobilhersteller*innen in die Pflicht nimmt, sondern an diese nur die Erwartungshaltung richtet, Hardware-Umrüstungen auf eigenen Kosten zu übernehmen. Eine Haltung, wie sie im aktuellen Koalitionsvertrag des Bundes zum Ausdruck kommt – Inanspruchnahme der Autohersteller*innen nur auf freiwilliger Basis sowie keine Schaffung einer Rechtsgrundlage für Fahrverbote z. B. über eine blaue Plakette – darf sich mit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung nicht wiederholen.

Zu kritisieren ist ferner, dass der Luftreinhalteplan Berlins sich bei der Einführung von Tempo 30 lediglich auf die Straßenabschnitte beschränkt, die in dem Urteil des Verwaltungsgericht Berlins explizit vorgegeben wurden, so dass für zahlreiche Straßen, die 2018 im Jahresmittel deutliche Grenzwertüberschreitungen aufwiesen, keinerlei Maßnahmen zur Stickoxid-Belastung eingeplant sind. Eine erhöhte Wirksamkeit von Tempo 30 zur Stickoxid-

verringerung und damit verbundene weitere Lenkungseffekte (Verringerung des innerstädtischen Durchgangsverkehrs, Durchsetzung der im Mobilitätsgesetz verankerten Vorrangstellung des Radverkehrs) kann sich unseres Erachtens nur entfalten, wenn Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit im Innenstadtbereich eingeführt wird.

Antrag 285/II/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)

Den ökologischen Wandel sozial und nachhaltig gestalten - Für einen sozialdemokratischen „Green New Deal“

Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert ein Zukunfts- und Investitionsprogramm zu entwickeln, das auf dem Parteitag 2020 der Bundes-SPD zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Dieses wird unsere Antwort auf die Klimakrise und die Digitalisierung sein. Es formuliert eine klare nachfrageorientierte Alternative zur Politik der “Schwarzen Null”. Basierend auf den Grundsätzen der Sozialdemokratie werden wir den notwendigen gesellschaftlichen Wandel als Fortschritt gestalten.

Dieses Zukunfts- und Investitionsprogramm soll mit aktiver Beteiligung der Parteigliederungen entwickelt werden.
Grundlage dieses Zukunfts- und Investitionsprogramms soll die Weiterentwicklung des sozialdemokratisch geprägten Vorschlags des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) “Ein Marshallplan für Europa” sein.

Begründung
Die Herausforderungen, die sich unserer Gesellschaft aktuell stellen, werden im wesentlichen durch eine stark wachsende Weltbevölkerung und die damit weiter steigende Urbanisierung sowie einen steigenden Ressourcenverbrauch, der durch eine unregulierte Digitalisierung beschleunigt wird, geprägt. Diese Bewegung führt zu einer wachsenden sozialen Spaltung.
Die Gestaltung der nächsten Jahrzehnte braucht Grundsätze, um eine lebenswerte Zukunft zu sichern - insbesondere ein nachhaltiger und gerechter Umgang mit Ressourcen ist daher entscheidend.
Es braucht eine neue Strategie, die die aktuellen Gegebenheiten berücksichtigt und auf einem unerlässlichen Fundament begründet ist - der Sicherheit und Stabilität einer solidarischen Gemeinschaft, die niemanden ausschließt. Basierend auf den Grundsätzen der Sozialdemokratie werden wir den notwendigen gesellschaftlichen Wandel unter anderem durch Mitbestimmung und Teilhabe als Fortschritt gestalten.
Der *Green New Deal* ist ein gesellschaftspolitisches Zukunftsprojekt und Investitionsprogramm, das Menschen

zusammenbringt, um den sozial-ökologischen Fortschritt der Gesellschaft inklusiv zu gestalten. Ausgangspunkt ist die Kritik an der politischen Maxime, welche auf dem Verbrauch von Ressourcen basiert und Wachstum als primären Indikator für Fortschritt sieht, ohne sich an dem Begriff des „Guten Lebens“ zu orientieren. Dafür braucht es ein starkes und internationalistisches Bündnis aus der gesamten Zivilgesellschaft.
Nur ein gesellschaftlicher Wandel hin zu einer nachhaltigen und sozialen Gesellschaft ermöglicht den Menschen selbstbestimmt und frei zu leben.
Das dieser Wandel N I E M A N D E N in eine Notlage bringt, ist unsere Verpflichtung.
Link: https://www.dgb.de/themen/++co++64e1dc32-4081-11e2-9bfe-00188b4dc422

Antrag 286/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 261/II/2019 (Konsens)

Schadstoffbelastung auf den Berliner Wasserwegen reduzieren - Fahrgastschiffe schneller umrüsten

Belastungen durch Schadstoffe wie etwa Dieselrußpartikel oder Stickoxide werden nicht nur durch Straßenverkehr hervorgerufen, sondern auch durch Schiffsverkehr etwa auf der Spree. Die Schadstoffemission durch ein einzelnes Schiff ist ungleich höher als durch PKW oder LKW; die technische Umrüstung ist aufwändig und vor allem teuer. Im Rahmen eines Pilotprojektes des Senats wurden fünf Fahrgastschiffe, die auf Berliner Wasserwegen unterwegs sind, technisch umgerüstet. Dennoch ist das Tempo der Umrüstung insgesamt wenig zufriedenstellend. Immerhin fahren 85 Fahrgastschiffe regelmäßig auf der Spree und anderen Wasserwegen.

Die Belastung für Anwohner*innen, aber auch für Fahrgäste und auf den Schiffen Arbeitenden ist immer noch deutlich hoch. Um Klarheit darüber zu haben, bedarf es neben Messungen an Anlegestellen auch Messungen in Wohngebieten, die direkt an der Spree liegen. Darüber hinaus müssen die Umrüstungen der Fahrgastschiffe mit Nachdruck vorangetrieben werden - vorzuziehen sind freiwillige Umrüstungen und geförderte Programme. Falls diese Maßnahmen nur unzureichend greifen, müssen Fahrverbote in Betracht gezogen werden.

Wir fordern die Fraktion im Abgeordnetenhaus auf:

- sich dafür einzusetzen, dass Stationen zur Messung von Schadstoffen an Wasserstraßen installiert werden
- sich dafür einzusetzen, dass die Umrüstung von Fahrgastschiffe schneller vorangetrieben wird als bisher, Fördermaßnahmen und Freiwilligkeit in

Kombination mit Grenzwerten sind vorzuziehen, ggf. müssen aber auch Fahrverbote in Betracht gezogen werden
- sich dafür einzusetzen, dass Unternehmen in die Lage versetzt werden, ihre Schiffe zügig auf umweltfreundliche und schadstoffarme Antriebe umzurüsten und in naher Zukunft Schiffe mit Elektroantrieb zu betreiben

---

Antrag 287/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Förderung von Wasserstoff im Verkehrssektor

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für Wasserstoff als alternativen Antrieb für landeseigene Fahrzeuge einzusetzen.

Daher fordert die SPD Berlin die

- Umstellung der stadteigenen Fahrzeugflotte (soweit möglich) auf Wasserstoff-Antriebe
- Überprüfung Erdgasspeichers im Brandsteinweg in Spandau für die Lagerung von Wasserstoff
- und den Ausbau von Wasserstoff-Tankstellen in Berlin.

Begründung
Der Begriff Elektromobilität (auch E-Mobilität) steht für Fortbewegung mithilfe von Elektromotoren. Autos, Busse, Nutzfahrzeuge, Züge, Fahr- und Motorräder, Schiffe und kleinere Flugzeuge – sie alle können mit elektrischer Energie angetrieben werden. Ein elektrisch betriebenes Fahrzeug im Sinne des Elektromobilitätsgesetzes ist ein reines Batterieelektrofahrzeug, ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug oder ein Brennstoffzellenfahrzeug (Wasserstoff).

E-Mobilität ist eine Schlüsseltechnologie für die Gestaltung eines sauberen und effizienten Verkehrssystems. Sogenannte fossile Energieträger wie Erdöl oder Erdgas führen in unserem Straßenverkehr seit Jahren zu hohen CO2-Emissionen und zu einer zunehmenden Belastung des Klimas. Der Strom, den Elektrofahrzeuge benötigen, wird von einer Brennstoffzelle bereitgestellt. In der Brennstoffzelle wird die chemische Energie von Wasserstoff direkt in Strom umgewandelt. Wasserstofffahrzeuge tanken gasförmigen Wasserstoff an Tankstellen, sind leise und stoßen lokal keine klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen aus.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Überweisung 215/II/2018 (Konsens)

Wasserstoff ist eine der Möglichkeiten, um das Kraftstoffangebot im Verkehrssektor zu diversifizieren. Ihr Vorteil liegt in der deutlichen Minderung von CO2-Emissionen; der Betrieb eines Brennstoffzellenfahrzeugs gilt als lokal emissionsfrei.

Die heute bevorzugte E-Mobilität mit Elektromotoren aus Batterien ist allein keine Alternative. Der Stromverbrauch würde in immense Höhen steigen und so die Nullemission des Ottomotors durch die Emission bei der Stromherstellung wieder aufheben. Des Weiteren produziert die batteriebetriebene E-Mobilität einen hohen Verbrauch seltener Erden und hochwertiger Metalle wie z.B. Kupfer. Gold. Silber u.v.m. Auch ist die Entsorgung verbrauchter Batterien in keiner Weise geregelt. Weiter ist noch zu bedenken, dass für die Schaffung von Ladestationen eine erhebliche Infrastruktur geschaffen werden muss, die erhebliche Kosten verursacht.

Die Wasserstoff-Technologie bietet hingegen eine echte Alternative. Bedeutende Vorteile lassen sich leicht erkennen:

- Der Ausstoß ist klimaneutraler Wasserdampf und auch bei der Herstellung gibt es keine schädlichen Emissionen
- Die Lärmemission ist gleich null, lediglich die Rollgeräusche der Räder sind hörbar.
- Mit einer Tankfüllung gibt es eine hohe Reichweite von 500 Kilometer.
- Das bestehende Tankstellennetz baucht nur um eine Wasserstoffgasanlage erweitert zu werden.
- Die Betankungszeiten sind ähnlich kurz wie die heutigen. Das Fahrverhalten entspricht den heutigen Standards.
- Es liegt keine Abhängigkeit mehr von fossilen Energieträgern vor.

Zudem wird in Zukunft immer mehr Ökostrom produziert und dessen Überproduktion, die nicht gespeichert werden kann, wird dann für die Erzeugung von Wasserstoffgas nutzbar. Hier kann dann eine Speicherung erfolgen und die Wirtschaftlichkeit beider Energieträger wird so noch verbessert werden.

Antrag 288/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Förderung von Wasserstoff im Verkehrssektor

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Überweisung 215/II/2018 (Konsens)

gefordert, sich für:

- den Ausbau von Wasserstoff-Tankstellen
- die Umstellung aller dieselbetriebener Bahnen auf Wasserstoff
- die Überprüfung von Erdgasspeicher für Wasserstoff
- die Förderung der Wasserstoffproduktion mit regenerativen Energien
- der Förderung von Power-to-Hydrogen Anlagen
- der Umwandlung überschüssige Windenergie in Wasserstoff
- die Förderung von Unternehmen bei Wasserstoff-Umstellung einzusetzen.

Begründung

Der Begriff Elektromobilität (auch E-Mobilität) steht für Fortbewegung mithilfe von Elektromotoren. Autos, Busse, Nutzfahrzeuge, Züge, Fahr- und Motorräder, Schiffe und kleinere Flugzeuge – sie alle können mit elektrischer Energie angetrieben werden. Ein elektrisch betriebenes Fahrzeug im Sinne des Elektromobilitätsgesetzes ist ein reines Batterieelektrofahrzeug, ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug oder ein Brennstoffzellenfahrzeug (Wasserstoff).

E-Mobilität ist eine Schlüsseltechnologie für die Gestaltung eines sauberen und effizienten Verkehrssystems. Sogenannte fossile Energieträger wie Erdöl oder Erdgas führen in unserem Straßenverkehr seit Jahren zu hohen CO2-Emissionen und zu einer zunehmenden Belastung des Klimas. Der Strom, den Elektrofahrzeuge benötigen, wird entweder von leistungsfähigen Batterien oder von einer Brennstoffzelle bereitgestellt. In der Brennstoffzelle wird die chemische Energie von Wasserstoff direkt in Strom umgewandelt. Elektrofahrzeuge laden an Ladestationen oder tanken gasförmigen Wasserstoff an Tankstellen, sind leise und stoßen lokal keine klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen aus.

Wasserstoff ist eine der Möglichkeiten, um das Kraftstoffangebot im Verkehrssektor zu diversifizieren. Ihr Vorteil liegt in der deutlichen Minderung von CO2-Emissionen; der Betrieb eines Brennstoffzellenfahrzeugs gilt sogar als lokal emissionsfrei. Nötig dazu sind allerdings genügend H2-Fahrzeuge sowie eine Infrastruktur, vor allem eine ausreichende Zahl von Wasserstoff-Tankstellen.

Die heute bevorzugte E-Mobilität mit Elektromotoren aus Batterien ist allein keine Alternative. Der Stromverbrauch würde in immense Höhen steigen und so die Nullemission des Ottomotors durch die Emission bei der Stromherstellung wieder aufheben. Des Weiteren produziert die batteriebetriebene E-Mobilität einen hohen Verbrauch seltener Erden und hochwertiger Metalle wie z.B. Kupfer. Gold.

Silber u.v.m. Auch ist die Entsorgung verbrauchter Batterien in keiner Weise geregelt. Weiter ist noch zu bedenken, dass für die Schaffung von Ladestationen eine erhebliche Infrastruktur geschaffen werden muss, die erhebliche Kosten verursacht.

Die Wasserstoff-Technologie bietet hingegen eine echte Alternative. Bedeutende Vorteile lassen sich leicht erkennen:

- Der Ausstoß ist klimaneutraler Wasserdampf und auch bei der Herstellung gibt es keine schädlichen Emissionen
- Die Lärmemission ist gleich null, lediglich die Rollgeräusche der Räder sind hörbar.
- Mit einer Tankfüllung gibt es eine hohe Reichweite.
- Das bestehende Tankstellennetz braucht nur um eine Wasserstoffgasanlage erweitert zu werden.
- Die Betankungszeiten sind ähnlich kurz wie die heutigen.
- Es liegt keine Abhängigkeit mehr von fossilen Energieträgern vor.

Zudem wird in Zukunft immer mehr Ökostrom produziert und dessen Überproduktion, die nicht gespeichert werden kann, wird dann für die Erzeugung von Wasserstoffgas nutzbar. Hier kann dann eine Speicherung erfolgen und die Wirtschaftlichkeit beider Energieträger wird so noch verbessert werden.

Antrag 289/II/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 261/II/2019 (Konsens)

Umweltzone auf die Binnenschifffahrt jetzt ausweiten

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat dazu auf, eine Bundesratsinitiative zügig einzuleiten, um die Binnenschiffe in die Umweltzone einzubeziehen und den fraktionsübergreifend im Abgeordnetenhaus zu Berlin beschlossenen Antrag „Saubere Luft durch schadstoffarme Schiffe“ von 2018 zeitnah umzusetzen.

Begründung
Für Dieselfahrzeuge im Straßenverkehr ist ein Rußfilter innerhalb der Berliner Umweltzone Pflicht. Für Schiffe auf der Spree gilt das nicht. Fast alle Schiffe auf der Spree haben einen Dieselmotor – das hört und riecht man bei einem Aufenthalt an der Innenstadtspree sehr deutlich. Dabei gilt gerade auf der hoch frequentierten Strecke zwischen Mühlendammschleuse und Bundeskanzleramt grundsätzlich die Umweltzone. 2018 ist der fraktionsübergreifende der Antrag „Saubere Luft durch schadstoffarme Schiffe“ beschlossen worden, der den Senat konkret auf-

fordert z.E. die Elektroschifffahrt verstärkt zu fördern und die Anwendung der Regelungen der Umweltzone auf die Binnenschifffahrt im Bundesrecht verankern zu lassen. Bis jetzt gibt es trotz Aufforderung an den Senat keine entsprechende Bundesratsinitiative, das Bundeswasserstraßenrecht zu reformieren. Hier ist dringender Handlungsbedarf. Die Reedereien mit z.T. sehr alten Schiffen zeigen keine übermäßigen Anstrengungen die Flotte mit ca. 100 Schiffen auf der Spree mit Rußpartikelfiltern umzurüsten. Der Senat für Umwelt hat für 2018/2019 lediglich fünf Schiffe gemeldet bei denen einen Nachrüstung erfolgt ist – bei drei hat der Senat die Kosten dafür getragen.

Antrag 290/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

Ausstieg aus der Kohle vor 2030!

Angesichts der immer deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels ist ein Ausstieg aus der Braun- und Steinkohle vor 2030 dringend nötig. Hier liegt das größte Einsparpotential für CO2-Emissionen.

Der Parteivorstand wird daher dazu aufgefordert,

- eine Nachverhandlung des Kohlekompromisses in den Entwurf des Wahlprogramms für die nächste Bundestagswahl aufzunehmen (spätestens für die Wahl 2021).
- die Ergebnisse der Verhandlungen der Kohlekommission in dem Sinne in die anstehende Halbzeitbilanz der großen Koalition mit aufzunehmen, dass deutlich wird, dass die derzeitigen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz keineswegs ausreichend sind.
- darauf zu achten, dass die ersten Abschaltungen von Kraftwerken tatsächlich bis spätestens 2022 erfolgen.
- Jegliche Entschädigungszahlung bei Schließung von Kohlekraftwerken kritisch zu begleiten.
- der Kohleaussteig ist dabei sozialverträglich zu begleiten. Das Ausstiegsdatum wird davon nicht berührt.

Begründung
Der Klimawandel ist bei uns angekommen. Auch in Nordeuropa brennen bereits im April die Wälder, ein weiterer Jahrhundertsommer steht bevor, vermutlich ein Jahrhundertsommerjahrzehnt. Das Bedauern über die Versäumnisse der letzten 50 Jahre, bringt uns hier nicht weiter. Ge-

rade als Sozialdemokraten müssen wir uns programmatisch ernsthaft mit dem Klimaschutz auseinandersetzen, denn die Klimafrage ist vor allem auch eine soziale Frage. Die von den zu ergreifenden Maßnahmen gefährdeten Arbeitsplätze dürfen für uns kein Grund sein, das Notwendige und Richtige nicht zu tun. Vielmehr müssen wir Konzepte für einen sozialen Strukturwandel entwickeln, der den Menschen gerecht wird - nicht den Konzernen. Ein Kohleausstieg bis 2030 ist nach eingängiger wissenschaftlicher Meinung die einzige Möglichkeit unsere Klimaziele bis 2030 zu erreichen.

Die Entschädigungen für Kraftwerksbetreiber sind in Maßen zu halten, denn ihre Kraftwerke würden auf Grund des Emissionshandels sowieso unwirtschaftlich und wenig bis gar nicht rentabel. Hier sollte noch einmal genau geprüft werden, welche Schließungen überhaupt mit Entschädigungen verbunden werden sollten.

Darüber hinaus ist von den zuständigen Ministerien (allen voran dem Bundesumweltministerium) genau zu überwachen, dass das Strukturwandelgesetz nicht den Kohleausstiegsmaßnahmen vorauseilt. Hier gilt es insbesondere Steuerverschwendung zu vermeiden und Transparenz zu schaffen, um vor Ort und im Rest der Republik, die vom Strukturwandelgesetz nur sekundär betroffen sind und vor allem die hohe Belastung des Staatshaushalts sehen, Vertrauen und Verständnis zu schaffen. Vorrangig sollen hier Maßnahmen unterstützt werden, die eine umweltfreundliche und nachhaltige Entwicklung der Regionen fördern (z.B. Ausbau des Schienenverkehrs vorrangig vor Straßenverkehr).

Antrag 291/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ausbau von Erneuerbaren Energien

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI - Mobilität (Konsens)

Ausbau von Erneuerbaren Energien zur Erzeugung von Stromüberschüssen zwecks Verwendung für den wasserstoffbasierten Güterverkehr mit dem Ziel, den CO2-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren

Der Landesparteitag Berlin und der Bundesparteitag der SPD mögen – auch zur Aufnahme in ein künftiges Wahlprogramm – beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen deutlichen Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien einzusetzen, um auch bei Dunkelflauten (wenig Wind und Sonne) stets über mehr Elektroenergie zu verfügen, als für den allgemeinen Stromverbrauch be-

nötigt wird.

Der so stets vorhandene Stromüberschuss wird mittels Elektrolyse ortsnah der Stromerzeugung endverbraucht und der so hergestellte Wasserstoff zum Abbau der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor, beginnend mit CO2-neutralem Güterverkehr eingesetzt, um die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen.

Begründung

Der heutige CO2-Ausstoß in Energiewirtschaft und Verkehr ist Folge einer fossile Ressourcen verbrauchenden Energiebereitstellung, die letztlich der Erfüllung unserer wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedürfnisse dient. Solch Bedürfnis lässt sich zwar steuern, jedoch kaum alsbald verringern und ist ohne akzeptierte Alternativen in einer offenen und auf persönliches Wachstum ausgerichteten Gesellschaft schwierig zu verändern. So ist für einen großen Teil unserer Gesellschaft die Anschaffung eines möglichst leistungsfähigen Kfz anhaltend ein wichtiges Lebensziel, wie sich in der laufenden Erhöhung des Kfz-Bestandes mit einem großen Anteil von SUV zeigt. Für einen Reduzierungserfolg bei Treibhausgasen ist diese Limitierung zu beachten.

Für eine durchgreifende Reduzierung der heutigen Treibhausgas-Emissionen von jährlich 866 Mio. t bietet eine Umstellung bei den größten Emittenten Energiewirtschaft (hiervon 34,5 %) und Verkehr (18,8 %) wiederum das größte Potential.

Gleichzeitig wird die allseits gewollte Umstellung der Stromerzeugung auf Erneuer-bare Energien hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit zu Recht als zunehmend nicht tragfähig kritisiert, auch weil der Ausbau von Windkraft- und Solaranlagen zu einem viel stärker schwankenden und damit ausgleichsbedürftigen Stromangebot führt, welches mit dem sowieso schwankenden allgemeinen Stromverbrauch für eine sichere Stromversorgung stets im Gleichgewicht gehalten wird, denn Strom ist nicht lagerfähig. Bei anhaltender Ausrichtung der Stromerzeugung auf eine stetige Anpassung an den allgemeinen Stromverbrauch würde bei weiterem Ausbau von Solar- und Windkraft der Aufwand für die Anpassung deutlich steigen.

Eine sichere Stromversorgung muss jedoch lediglich den gleichfalls schwankenden allgemeinen Stromverbrauch stets decken. Politisch und wirtschaftlich tragfähig bleibt eine solche Stromversorgung, deren ausbaufähige Technologie kaum Konflikte auslöst und insbesondere für Verbraucher bezahlbar bleibt.
Die SPD hat sich bisher stets für realistische Vereinbarkeit von Ökologie und Ökonomie eingesetzt und bei der Bewältigung ökologischer Herausforderungen auf etwaige

soziale Auswirkungen geachtet. Genau dies soll mit dem Antrag erreicht werden.
Um den teuren Aufwand zum Ausgleich von Erzeugungsschwankungen gering zu halten, sollte **erstens** die Stromwirtschaft auf die stetige Erzeugung von Stromüberschüssen aus Erneuerbaren Energien über den allgemeinen Strombedarf hinaus neu ausgerichtet werden. Mit ihrem Ausbau würde sich der Bedarf an aufwändigem Ausgleich insbesondere von Dunkelflauten (kaum Wind und Sonne) verringern, weil stets genügend Strom für den allgemeinen Verbrauch bereitgestellt werden kann.

Zweitens werden die vorhandenen und mit einer solchen Neuausrichtung erheblich wachsenden Stromüberschüsse ortsnah ihrer Erzeugung zur Wasserstoffherstellung mittels Elektrolyse endverbraucht. Die Stromübertragung wäre nicht auszuweiten.

Drittens ersetzt dieser lagerfähige Wasserstoff vornehmlich den Verbrauch von fossilem Kraftstoff im sehr energieintensiven Verkehrssektor, der heutzutage 40 % mehr Energie benötigt, als hierzulande überhaupt Strom verfügbar ist (765 zu 545 TWh). Sein Verbrauchspotential ermöglicht die vollständige Nutzung der Stromüberschüsse zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes, sofern kein anderweitiger Einsatz der Stromüberschüsse oder des Wasserstoffs bevorzugt wird. Als Einstieg bietet sich die Umstellung des energieintensiven Güterfernverkehrs auf Wasserstoffnutzung an, deren Tempo sich an die Ausweitung der Stromüberschüsse anpassen lässt. Fernlastzüge haben die höchste Fahrleistung, den höchsten Energieverbrauch und passieren regelmäßig die Orte der Wasserstoffherstellung. Mit solch Infrastruktur wird zudem CO2-neutrale Mobilität vor allem im ländlichen Raum ermöglicht, ohne dass zuvor ein Ressourcenverbrauch wie für die Batterieherstellung erforderlich ist. Die so verfolgte Reduzierung des CO2-Ausstoßes ist vom Umsetzungserfolg der CO2-Bepreisung bei Kfz nicht abhängig, würde hiervon jedoch unterstützt.
Mit Errichtung der Infrastruktur aus Elektrolyseanlagen samt Wasserstoff-Lagerung und -betankung verlagern sich Wertschöpfung und Arbeitsplätze zum Ort der Stromerzeugung in den ländlichen Raum, der hiermit eine Aufwertung erfährt.
Diese Elektrolyseanlagen bieten zudem eine Basis für die Kraftstoffherstellung mittels Power-to-x-Verfahren z.B. für den Luftverkehr, ebenso für die Einspeisung von nachfolgend hergestelltem Gas in das Erdgasnetz. So hat der breite Einstieg in die Wasserstoffherstellung und -nutzung im Verkehrssektor auch das Potential für eine langjährige Technologieführerschaft in diesem Zukunftsbereich und kann hiesige Arbeitsplätze in der Herstellung von Fahrzeugantrieben sichern.

Neben der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingung

bleibt zu investieren

- in eine geförderte Ergänzung von geeigneten Windkraft- und Solaranlagen beginnend entlang den Autobahnen/Fernstraßen um die ortsnahe Wasser-stoffherstellung mittels Elektrolyse samt Lagerung und Betankungsmöglichkeit für Kfz zum stets anpassungsfähigen Endverbrauch von Stromüberschüssen aus Windkraft und Sonne nahe dem Ort ihrer Erzeugung
- eine anhand des Umfangs der regionalen Wasserstoffherstellung geförderte Umstellung des hierfür geeigneten Güterverkehrs, beginnend mit wasserstoff-basiert betriebenen Fernlastzügen.

Anhang und ausführliche Begründung zu den Einzelheiten

Die umfängliche Begründung im Einzelnen dient der Darstellung der Ausgangslage und nachvollziehbaren Erläuterung der technischen Seite des Antrags anhand recherchierter Fakten und Zusammenhänge.

Die Umsetzung des Antrags soll eine deutliche Reduzierung der Treibhausgase bei ihren beiden größten Emittenten, der Energiewirtschaft mit einem Anteil 2018 von 299 Mio. t (34,5 %) und Verkehr mit 163 Mio. t. (18,8 %), Quelle: Umweltbundesamt, bewirken.

Ausgangslage auf Seiten der Stromwirtschaft

Ein Ausbau der Stromerzeugung aus Windkraft und Sonne wie bisher wird in den jetzigen Rahmenbedingungen als volkswirtschaftlich kaum vertretbar kritisiert und dies unabhängig von dem aktuellen Umsetzungsstau beim weiteren Ausbau der Windkraft. Hierfür gibt es mehrere Gründe.

Strom ist nicht lagerfähig. Einmal erzeugter Strom eignet sich am besten zum sofortigen Endverbrauch, denn die mittels Strom übertragene Energie lässt sich nicht wie jene im Kraftstoff, sondern allenfalls nach Umwandlung in andere Energieträger speichern.

Diese fehlende Lagerfähigkeit des Stroms ist physikalische Basis für den Aufbau jeder Stromversorgung, für deren Stabilität die Erzeugung exakt mit der Menge des verbrauchten Stroms in jedem Augenblick übereinstimmen muss.

Der traditionelle Aufbau einer Stromversorgung richtete sich an der Technik Strom erzeugender Atom- und Kohlekraftwerke aus, die den höchsten Wirkungsgrad erreichen, wenn sie einfach kontinuierlich Strom erzeugen. Die Summe ihrer täglichen bzw. saisonalen Stromproduktion entsprach der Summe des täglichen bzw. saisonalen Stromverbrauchs. Weil aber der tatsächliche Stromverbrauch im Tagesverlauf bzw. saisonal schwankt, wurde je nach Bedarf über den Stromverbund und diverse zumeist aufwändige Ausgleichsmaßnahmen (fachlich Regelleistung) wie dem Einsatz von Pumpspeicherwerken, Gaskraftwerken

oder sehr kurzfristige eingesetzten Minutenkraftwerke die Stromerzeugung an den Stromverbrauch angepasst, ohne die Stromerzeugung in Großkraftwerken erheblich zu ändern. Sie blieben am Netz.
Der jeweils betriebene Aufwand zeigt sich am Strompreis. Die Stromerzeugung aus Braunkohle ist schon ab 1,1 ct/kWh möglich. Über das Stromnetz zum Großkunden übertragener Normalstrom kostet etwa 3 ct/kWh, Strom aus deutschen Pumpspeicherkraftwerken 5 ct/kWh, aus Gaskraftwerken 7,7 ct/kWh und aus Minutenkraft-werken 1,50 €/kWh, alles jeweils ohne Abgaben. Weil diese Ausgleichsleistung, auch Regelleistung genannt, aufgrund der kontinuierlichen Stromproduktion mit Großkraftwerke überschaubar blieb, blieben Ausgleichskosten als Zulage zum Erzeugungs-preis tragfähig.
Mit Einführung Erneuerbarer Energien sind nicht nur der weiterhin schwankende Stromverbrauch, sondern auch zunehmend die schwankende Stromerzeugung miteinander in Übereinstimmung zu bringen und zusätzlich das Stromnetz nicht zu überlasten. Zum Teil decken sich zwar die erhöhte Stromerzeugung durch Solaranlagen am Tage mit dem tagsüber höheren Stromverbrauch. Im Übrigen geschieht der notwendige Ausgleich weiterhin mit denselben teuren Ausgleichsmaß-nahmen, deren Potential jedoch begrenzt ist. Es wäre der Bau von großen Stromspeichern erforderlich. Den derzeit wohl größten Ausgleich der schwankenden Stromproduktion bei Erneuerbaren Energien wird mittelbar der Stromaustausch mit den Nachbarländern bewirkt haben, der 2018 zu einem Saldo von exportierten 50 Terrawattstunden = TWh führte. Das sind 9 % der deutschen Nettostrommenge. Exportiert wurden insgesamt 80 TWh, importiert 30 TWh, (Fraunhofer, ISE), hiervon umfänglich Atomstrom aus Frankreich.

Stromaustausch und Export lassen sich ohne Beteiligung der Nachbarn kaum ausbauen und stoßen zudem teilweise auf Ablehnung, weil die Netzbetreiber der Nachbarn nicht auf Dauer Puffer für die volatile Stromerzeugung in Deutschland sein möchten. So plante Tschechien sogar die Installation von Blockadevorrichtungen zum Schutz der eigenen Netzstabilität (siehe Welt vom 3.8.15).
Das Auf und Ab der über den Tagesverlauf volatilen Stromerzeugung ist im online abrufbaren Energy-Chart zur Stromproduktion in Deutschland gut zu erkennen.

Bei Umstellung der gesamten Stromerzeugung von 2018 frei verfügbaren 545 Terrawattstunden = TWh (Fraunhofer, ISE) auf erneuerbare Energien wird der Aufbau von erheblicher Überkapazität in der Stromerzeugung aus Wind und Sonne für erforderlich erachtet, um in Zeiten sogenannter Dunkelflauten (wenig Wind und Sonne) zusammen mit der Auflösung von noch massiv aufzubauenden Energiespeichern bzw. Stromimport ausreichend Strom für eine stabile allgemeine Stromversorgung bereitzustellen. Falls

an windigen und sonnigen Tagen nicht all der mehrproduzierte Strom über das Stromnetz abgeführt, verbraucht, exportiert oder für die Zeit der Dunkelflaute gespeichert werden kann, würde ein Teil der Anlagen zur Stromerzeugung abzuregeln sein. Sie stünden also still.
Dies geschieht bereits heutzutage. 2017 verhinderte solch Abregelung der Stromproduktion über das Einspeisemanagement (fachlich EinsMan) die Erzeugung von 5,5 TWh, (Bericht BNetzA zu Systemsicherheitsmaßnahmen 2015-2017, Seite 10). Die Nichterzeugung von Strom infolge Abregelung wird vergütet. 2017 erhielten die Wind- und Solaranlagenbetreiber hierfür 610 Mio. Euro, die über EEG-Umlagen von den Stromverbrauchern getragen wurden, (gleicher Bericht, Seite 4).

Neben dem Stromaustausch/-export und der teuren Bezahlung von Nichterzeugung infolge Abregelung bliebe als Ausgleichsmaßnahme die Stromspeicherung.
Allerdings fehlt den derzeit vorhandenen Stromspeichern z.B. mittels Wasserkraft die Kapazität. Sie haben schon die heutige Überproduktion nicht auffangen können und den Nachteil, dass der Strom zum Stromspeicher zu übertragen und nicht endverbraucht wird. Aufgrund der Umwandlungs- und Übertragungsverluste wird aus der Speicherung weniger Strom viel teurer in das System wieder eingespeist, z.B. die deutschen Pumpspeicherwerke haben eine Kapazität von lediglich 0,6 TWh und geben nur 70 % des eingesetzten Stroms wieder ab. Dieser Strom kostet dann 5 ct/kWh statt der sonst üblichen 3ct/kWh. Die Einbindung bereits vorhandener großer Stromspeicher der Nachbarn wie Norwegen und Österreich würde den Strom in gleicher Weise verteuern.
Zudem scheint der Aufbau größerer Pumpspeicherkapazitäten in Deutschland politisch nicht umsetzbar zu sein, wie die zahlreichen wegen Streitigkeit aufgegebenen Projekte zeigen. Das letzte größere Pumpspeicherkraftwerk Goldisthal wurde 2003 in Betrieb genommen.
All diese Ausgleichsmaßnahmen dienen allerdings nur der exakten Anpassung von Stromerzeugung an den schwankenden allgemeinen Stromverbrauch, also dem traditionellen Aufbau der Stromversorgung mit Einbindung von Großkraftwerken und Anpassung deren kontinuierlicher Stromerzeugung an den schwankenden allgemeinen Stromverbrauch.
Mit schrittweiser Abschaltung der Großkraftwerke entfällt jedoch der Bedarf für eine solche Ausrichtung der Stromversorgung samt teurer Ausgleichsmaßnahmen.

Neuausrichtung der Stromerzeugung mit Einführung der Elektrolyse

Für die Zukunft drängt sich deshalb eine Begrenzung solch aufwändiger und größer werdenden Ausgleichsleistung, die gleichzeitig Erzeugungs- und Verbrauchsschwankungen zu puffern hätte, auf.
Vielmehr bietet sich eine Prüfung an, ob die teure Anpas-

sung der Stromerzeugung an den stets zu sicherzustellenden Stromverbrauch aufgegeben werden kann.
Die Erzeugungskapazität würde sich nicht mehr am durchschnittlichen allgemeinen Strombedarf/Stromverbrauch orientieren, sondern der allgemeine Stromverbrauch wird aus einer weitaus größeren Erzeugungskapazität aus Erneuerbaren Energien stets und mit möglichst wenig Ausgleichsmaßnahmen gedeckt.

Mit einer solchen Überkapazität der Stromerzeugung sinkt die Notwendigkeit größerer Ausgleichsmaßnahmen zur Anpassung an den im Tagesverlauf und saisonal schwankenden Stromverbrauch, weil mehr als genug Strom für den allgemeinen Stromverbrauch erzeugt würde. Je größer eine solche Überkapazität, um so stabiler ist die allgemeine Stromversorgung.
Wirtschaftlich vertretbar wird eine so aufgebaute Überkapazität jedoch erst, wenn der hiermit erzeugbare Strom über den allgemeinen Stromverbrauch hinaus auch tatsächlich erzeugt und als vergüteter Überschuss endverbraucht wird, schon um Kosten für die Abregelung solch Überkapazität zu vermeiden.
In Betracht käme z.b. das massenhafte Laden batteriebetriebener Fahrzeugen über das Stromnetz. Solches würde einen deutlichen Ausbau der Übertragungsleistung in die Kommunen und zu den Privathaushalten erfordern, die in Jahre 2014 129 TWh Strom verbrauchten. Dieser Stromverbrauch würde sich verdoppeln, wenn alle 47 Mio. Pkw allein auf Batteriebetrieb umgestellt würden, denn bei einer Durchschnittsfahrleistung je Pkw von 13.922 km/Jahr (Statistik Kraftfahrtbundesamt = KBA 2017) und einem Verbrauch von 21 kW/h je 100 km (Beispiel Tesla Modell S) wäre rechnerisch ein Bedarf von 137,4 TWh Elektroenergie (Ladeverluste nicht eingerechnet) in die Ortsnetze zu übertragen, denn die Batteriefahrzeuge warten zum Laden seltenst an Solar- und Windkraftanlagen, sondern sind hierfür in den Kommunen abgestellt. Für die Windkraft wird der Bedarf an Stromübertragung auch regional deutlich, weil von insgesamt 57,3 Mio. Kfz in Deutschland 26,7 Mio. in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland zugelassen sind (Zulassungsstatistik KBA), die Windkraftanlagen jedoch überwiegend im Norden stehen.

Zudem bleiben die wenigsten Pkw entladen abgestellt und könnten warten, bis genug Strom zur Verfügung steht, weil sie gebraucht werden. Deshalb werden sie alsbald geladen, weshalb Pkw-Batterien den schwankenden Stromüberschuss nur bedingt aufnehmen können. Jedoch eignen sie sich zur Stromspeicherung.

Als vorrangige Option wird dies nicht in Betracht kommen, weil der zur Herstellung heutiger Batterien erforderlich werdende Ressourcenverbrauch für ein größere Fahrzeugmenge aktuell nicht vertretbar erscheint, denn für 500 km

Fahrt benötigt ein Pkw bis zum nächsten Ladevorgang das Laden von 500 kg heutiger Batterien.
Deshalb ist bei die Neuausrichtung der Stromwirtschaft auf eine stets vorhandene Überkapazität in der Stromerzeugung ein potentiell umfänglicher und sofortiger Ver-brauch des Stromüberschusses bestenfalls nahe der Stromerzeugung erforderlich, der sich an Schwankungen von Windkraft und Sonne anpassen lässt, weil nicht all der produzierte Strom zu übertragen, zu speichern wäre und die Anlagen nicht teuer abgeregelt werden müssten.

Dieses Potential bietet die Elektrolyse zur Herstellung von Wasserstoff am Ort der Stromerzeugung aus Windkraft und Sonne, denn sie verteilt sich auf viele Anlagen und lässt sich den örtlich unterschiedlichen Schwankungen von Windkraft und Sonne und damit dem lokalen Angebot an Strom stets anpassen. Nach vorrangiger Abgabe des zur Einspeisung über das Stromnetz benötigten allgemeinen Stroms würde der darüber hinaus erzeugte Strom als Überschuss vor Ort endverbraucht.

Der so produzierte Wasserstoff lässt sich am Ort der Herstellung lagern, wie dies bereits an den bestehenden Pilotanlagen praktiziert wird, und die hierin enthaltene Energie zeitversetzt nutzen, bei Umsetzung dieses Antrags im energieintensiven Verkehrssektor, beginnend mit Elektrolyseanlagen nahe den Windparks und Solaranlagen an den Autobahnen und Fernstraßen. Umgestellte Lastzüge würden sich den Wasserstoff zur Betankung auf ihrem Transportweg abholen, wodurch ihr bisheriger CO2-Ausstoß entfiele. Es bleibt aber auch jede andere Nutzung des so hergestellten Wasserstoffs möglich.
Das Potential realisierbarer Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wurde 2016 vom BMWi für Deutschland auf 565 TWh geschätzt. Andere Schätzungen gehen von bis zu 1000 TWh aus, wobei Widerstände gerade gegen den Ausbau von Windkraft-anlagen zu berücksichtigen bleiben. Andererseits hat sich der allgemeine Stromverbrauch in den letzten Jahren durch Einsparerfolge verringert und dürfte sich weiter verringern, auch deshalb 2018 von 545 TWh frei verfügbarer Nettostrom-menge im Saldo fast 50 TWh exportiert wurden.

Ausgangslage Verkehrssektor
Die Mobilität der Menschen und der Warenaustausch werden wohl weiter anhaltend steigen. Aufgrund der bisherigen Entwicklung erhöhten sich so fast jedes Jahr die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor, weil dort der Energiebedarf von 765 TWh ganz überwiegend durch den Nutzung fossiler Kraftstoffe gedeckt wird. Dieser Energiebedarf übersteigt die derzeit frei verfügbare Nettostrommenge von 545 TWh um 40,3 %.
Das Verhalten der Mobilitätsnutzer widerspricht ihren bekundeten Sorgen. Obwohl auf Verbraucherseite eine große Mehrheit für ihre Mobilität und den Straßenverkehr ei-

ne Reduzierung der CO2-Emissionen als dringliche Klimaschutzaufgabe ansieht, wurden im ersten Halbjahr 2019 mehr Flugreisen gebucht. Der Kfz-Bestand erhöhte sich in Deutschland allein vom 01.01.2018 bis 01.01.2019 um 1,1 Millionen Fahr-zeuge. Ebenso stiegen die insgesamt gefahrenen Kilometer aller Kraftfahrzeuge, folglich im Straßenverkehr mehr CO2 ausgestoßen wurde. Von den Kfz-Neuzulassungen 2018 entfielen 2/3 auf Benziner und nur 1 % auf batteriebetriebene Elektrofahrzeuge, weitere 4,4 % auf anderweitig CO2-emissionsarme Fahrzeuge wie Hybride bzw. Mischantriebe. Jedoch 18,3 % der Neuzulassungen waren SUV (Zulassungsstatistik des KBA).
Zwar dürfte der einsetzende Mobilitätswandel gerade in den Städten einen noch höheren CO2-Ausstoß verhindert haben, jedoch nur seine weitere Steigerung. Eine Reduzierung der CO2-Emissionen gerade im Verkehrssektor wurde nicht erreicht.

Die geplante Verteuerung des CO2-Ausstoßes von Kfz kann wiederum einen Um-stieg auf CO2-freie Mobilitätsnutzung und Warenbeförderung nur insoweit bewirken, als Alternativen vorhanden sind. In Ballungsräumen könnte ein solcher Wandel schon aufgrund Fahrradnutzung und ausgebautem ÖPNV gelingen. Im ländlichen Raum fehlen zum Teil schlicht solch Alternativen und ihr Aufbau erscheint aufwändig, weshalb dort die Fortnutzung von Kfz in erheblichem Umfang anzunehmen ist, gerade im Güterverkehr. Der Kfz-Gebrauch verteuert sich einfach um die CO2-Bepreisung, wie dies in der Vergangenheit nach Einführung der diverser Abgaben auf Kraftstoff bereits der Fall war. Die CO2-Emission bliebe bestehen.

Im Falle der Einführung einer CO2-Abgabe bleibt auch in Betracht zu ziehen, dass die klimaschädliche Kfz-Nutzung in größeren Bevölkerungsteilen aufgrund bestehender und lange eingeübter Prioritäten/Lebensziele, die sich auch in der Anschaffung eines möglichst leistungsfähigen Kfz zeigen, sich kaum reduziert, die CO2-Abgabe einfach bezahlt wird bzw. sich gegen staatliche Eingriffe vielfältiger und massiver Widerstand formiert.

Schon weil die Zeit drängt und sich erst zeigen muss, ob eine CO2-Bepreisung zu einer durchgreifenden Reduzierung führt, sich eine breite Akzeptanz solcher Eingriffe in langjährig gewachsene Gewohnheiten wie z.B. der Pkw-Nutzung kaum vorher-sehen lässt bzw. etwaige Gegenwehr Verzögerung nach sich ziehen kann, gebietet es die politische Verantwortung, neben der CO2-Bepreisung bestehende Alternativen zu fossilem Kraftstoff in den Blick zu nehmen, einfach weil zumindest außerhalb der Städte eine umfängliche Kfz-Nutzung sehr wahrscheinlich verbleibt.

Die staatliche Förderung batteriebetriebener Fahrzeuge bewirkte bisher jedenfalls keine erhebliche Nutzung CO2-

emissionsfreier Fahrzeuge im Nahverkehr, schon gar nicht im Fernverkehr, für den kaum Angebote vorhanden sind. Bei den derzeit geringen Reichweiten von batteriebetriebenen Pkw von 231 km eines e-Golf (ADAC-Test 150 km) und 560 km eines Tesla Modell 3 erscheint dies verständlich, zudem die Gesamtumweltbilanz eines Batteriefahrzeugs einschließlich CO2-Ausstoß von der Fahrzeugherstellung über seine Nutzung bis zur Verschrottung bei Batterie-ladung mit dem heutigen deutschen Strom-Mix im Vergleich zu einem Dieselfahrzeug bisher nicht günstiger ausfiel. Für größere Lkw erscheint ein Batteriebetrieb im Hinblick auf das erforderliche Batteriegewicht selbst im Nahverkehr derzeit keine Option zu sein. Leider ist auch weiterhin offen, ob die Batterieleistung für eine auskömmliche Nutzbarkeit in allen Kfz ausreichend gesteigert werden kann.

Zudem wäre hierfür ein deutlicher Ausbau der Stromübertragung vor allem in die Ortsnetze zum Abstellort der Fahrzeuge und damit zum Ladeort in den Kommunen erforderlich, denn insbesondere die aktuell im Ortsnetz verlegten Stromleitungen sind für eine breite Inanspruchnahme zum Laden sehr vieler Fahrzeugbatterien nicht ausgelegt.
Deshalb drängt sich die zumindest ergänzende Nutzung von Wasserstoff zur Substitution fossiler Kraftstoffe auf, vorausgesetzt Wasserstoff lässt sich wirtschaftlich und CO2-emissionsfrei anbieten. Dies würde durch eine CO2-Bepreisung allerdings unterstützt.

Elektrolyse grünen Wasserstoffs nahe den Autobahnen
Mit dem Antrag wird die Verwendung der vorhandenen Stromüberschüsse, die sich insbesondere bei geänderter Ausrichtung der Stromwirtschaft deutlich erhöhen würden, zum Endverbrauch für die Elektrolyse von Wasserstoff nahe dem Ort der Stromerzeugung verfolgt, beginnend an den Autobahnen und Fernstraßen, um hiermit ein dortiges Betankungsangebot mit grünem Wasserstoff zu schaffen.

Zwar befindet sich ein Tankstellennetz für Wasserstoff bereits im Aufbau, z.B. durch die Initiative H2-Mobility. Für die CO2-emissionsfreie und wirtschaftlich vertretbare Nutzung bleibt allerdings entscheidend, wie der für Mobilität eingesetzte Wasserstoff bereitgestellt wird, denn nur grüner Wasserstoff, z.B. produziert mittels Elektrolyse unter Einsatz erneuerbarer Energien ermöglicht eine CO2-freie Nutzung.

Derzeit wird Wasserstoff auch zur Belieferung von Wasserstofftankstellen vielfach durch Dampfreformierung aus fossilem Erdgas, also Aufspaltung von Methan (CH4) in Großanlagen gewonnen, hierdurch bei Produktion, Verdichtung und dem vergleichsweise aufwändigen Transport erhebliche CO2-Emissionen entstehen, oder ist teil-

weise abgefackeltes Nebenprodukt der Industrie. Die Wasserstoffnutzung im Straßenverkehr mit dem so bereitgestellten grauen Wasserstoff verursacht noch bis zu 30 % der CO2-Emissionen eines Diesels und ist zudem teurer als Diesel. Mit dem heutigen Endpreis an der Tankstelle von 8 - 9,5 € je kg H2 fährt ein Pkw ca. 100 km.

Für einen möglichst kostengünstigen Einstieg in die Wasserstoffversorgung bietet sich eine geförderte Installation von Elektrolyseuren, Lagerung und Betankung vor Ort nahe den vielen Solar- und Windparks an den Autobahnen und Fernstraßen an, die sich vielfach auch unweit bereits vorhandener Tankstellen befinden. Die massenweise Errichtung von Windrädern begann einst an den Autobahnen und zwar aus Gründen des Naturschutzes, weil dort die Umwelt durch den Verkehr bereits gestört war und sich solche Flächen deshalb am besten für einen möglichst geringen Natureingriff zur Windradnutzung eigneten.

Durch die Elektrolyse, Lagerung und Betankung vor Ort entfällt der Aufwand für den Transport, mit dem allerdings das Angebot durch bisher ungenutzten, industriell hergestellten und sonst abgefackelten Wasserstoff gerade in Regionen mit geringem Stromüberschuss ergänzt werden könnte.
Durch Verwendung überschüssiger Stromerzeugung würden die derzeit noch unwirtschaftlichen Kosten einer wasserstoffbasierten Betankung deutlich sinken, nach einer Prognose des Hypos-Konsortiums zur Wirtschaftlichkeit aus dem Jahre 2016 bei Herstellung und Abgabe vor Ort auf etwa 3-4 €/kg Wasserstoff. Hierfür wäre jedoch eine Änderung der Rahmenbedingungen, insbesondere des EEG erforderlich.
Bei Änderung der jetzigen Rahmenbedingungen stünde insbesondere Überschussstrom für die Elektrolyse nahe der Stromerzeugung, zumindest befreit von Endverbraucherabgaben womöglich im aktuellen Großhandelspreis von etwa 3 ct/kWh zur Verfügung. Bei Vergütung der aktuellen Erzeugungskosten von Windstrom an Land (sogenannte Stromgestehungskosten) wären es wiederum zwischen 3,99 ct/kWh und 8,23 ct/kWh. Moderne Elektrolyseure mit 80 % Wirkungsgrad benötigen für die Herstellung von 1 kg Wasserstoff 46 KWh Elektroenergie, also bloße Kosten des Stromverbrauchs von rechnerisch 0,03 €/kWh x 46 kWh/kg = 1,38 € für die Herstellung von 1 kg Wasserstoff. Bei Berücksichtigung der Gestehungskosten von Windstrom an Land wären dies zwischen 1,84 € und 3,78 € je kg Wasserstoff.
Der Ausbau und die Auslastung von Wasserstofftankstellen mittels Lkw-Betankung beseitigt gleichzeitig das bisherige Problem für Wasserstoff-Pkw, denen nicht genug Tankstellen zur Verfügung stehen und deren Betankung zu teuer ist, um bei den noch hohen Anschaffungskosten ihre Nutzung erschwinglich zu gestalten. Bei einer Preis-

senkung ist deshalb eine Sogwirkung für den Pkw-Bereich zu erwarten.

Einstieg über die Fernlastzüge

Für den Verkehrssektor bietet sich der Einstieg in die breite Substitution fossilen Kraftstoffs durch grünen Wasserstoff (H2) über die prozentual kleine, jedoch abgas-starke Gruppe der vornehmlich im Güterfernverkehr eingesetzten Lkw an, weil deren Nutzung vergleichsweise gut steuerbar ist und vor allem ein riesiges, landesweit abrufbares Reservoir für potentiellen Wasserstoffverbrauch zur deutlichen Reduzierung von Treibhausgasen bildet.

Nach Zahlen des Umweltbundesamtes (UBA) für 2018 verursachten Lkw fast 29 % (47 Mio. t) aller Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor (163 Mio. t) und damit 5,4 % aller Treibhausgasemissionen in Deutschland (insgesamt 866 Mio. t 2018). Alle in Deutschland zugelassenen Lkw stellen jedoch nur gut 5 % des Kraftfahrzeugbestandes, (Quellen: Umweltbundesamt, KBA).

Fernlastzüge sind vorwiegend auf Autobahnen und Fernstraßen eingesetzt, so dass sie besonders geeignet sind, eine dort geschaffene Infrastruktur durch Betankung mit wasserstoffbasiertem Kraftstoff nahe den zahlreichen Solar- und Windkraftanlagen auszulasten.

Fernlastzüge sind eine überschaubare und vor allem gleichartig eingesetzte Fahrzeuggruppe, die bei permanenter Nutzung die höchste jährliche Laufleistung und den höchsten Energieverbrauch aller Fahrzeuggruppen aufweist. Zur Veranschaulichung ist die Statistik des KBA zu den Anfang 2019 in Deutschland zugelassenen 218.454 Sattelzugmaschinen zum Mitführen Sattelanhängern zu zitieren. Jede Sattelzugmaschine fuhr im Jahr 2017 durchschnittlich 96.915 km. Ihr Anteil an der Gesamtfahrleistung aller in Deutschland zugelassenen Kraftfahrzeuge stieg 2017 auf 2,7 %, obwohl sie nur einen Anteil von 0,4 % aller 57,3 Mio. Kraftfahrzeuge und 7 % der 3,1 Mio. hier zugelassenen Lkw stellen, (KBA). Lastzüge nutzen bisher vor allem Diesel als Kraftstoff bei einem Verbrauch von 28-40 Litern Diesel auf 100 km je nach Motorisierung, Strecke und Fahrweise. Sattellastzüge haben je Fahrzeug aufgrund ihrer Laufleistung und Größe den höchsten Energieverbrauch und damit den höchsten CO2-Ausstoß aller Kfz, denn sie übertrafen 2017 die Laufleistung der kleineren Lkw von 37.000 km (über 6 t) und 19.000 km (über 3,5 t), (KBA).

Nicht alle Fernlastzüge sind allein in Deutschland und im Bereich der Stromerzeuger mit ausreichend Potential für Elektrolyse unterwegs. Deshalb wird die Wasserstoffnutzung zunächst nur für einen Teil der Lastzüge möglich sein, insbesondere vor Errichtung eines Wasserstofftankstellennetzes außerhalb von Deutschland. Der Umfang

der Lkw-Förderung sollte deshalb am realisierten Ausbau der Stromerzeugung mittels Erneuerbarer Energien und damit auch an den Orten der Wasserstoffproduktion ausgerichtet sein, um eine Grundauslastung der Wasserstofftankstellen durch CO2-emissionsfrei betriebene Lkw sicherzustellen. Über eine passende Förderung kann die Zahl wasserstoffbasiert betriebener Lastzüge und damit der Wasserstoffverbrauch stets dem Umfang wachsender Stromüberschüsse auch regional angepasst werden.

Ein Batteriebetrieb für Fernlastzüge ist nicht in Sicht. Wasserstoffbasierte Lkw-Antriebe wie die Brennstoffzellentechnik stehen bereits zur Verfügung, jedoch noch nicht in Serienfertigung. Der Hersteller ESORO gibt für seinen neuesten 34 t Brennstoffzellen-Lkw einen Verbrauch von 8 kg H2/100 km an. Der Verbrauch je Lkw-Kilometer dürfte noch deutlich sinken, denn Wasserstoff hat mit 39 kWh je kg eine mehr als 3 Mal höhere Energiedichte als Diesel mit 11,9 kWh/kg. Zudem sollte der derzeit viel kritisierte noch niedrigere Wirkungsgrad eines Brennstoffzellfahrzeugs von 30-40 % den eines Diesel (bis 50%) alsbald übersteigen, weil ein labortechnisches Effizienzpotential der Brennstoffzelle von bis zu 83 % besteht und intensiv geforscht wird. Aufgrund seiner Größe steht in einem Lkw mehr Platz für die Installation eines im Vergleich zum Diesel größeren Brennstoffzellenantriebs und vor allem für die größeren Wasserstoff-Tanks zur Verfügung als in einem Pkw.

Bei Wasserstoffnutzung übersteigt der Energieverbrauch von Lastzügen bei weitem die in Deutschland derzeit nicht verbrauchte Strommenge aus abgeregelten 5,5 TWh (BNetzA) und fast 50 TWh Stromexport (Fraunhofer, ISE), denn die im fossilen Kraftstoff wie Diesel enthaltene Energie ist für eine klimaneutrale Mobilität zu ersetzen. Dies lässt sich ebenso am Beispiel der Sattelzugmaschinen aufzeigen. Verbrauchen diese wie ein ESORO-Lastzug 8 kg H2 auf 100 km bei je 100.000 km jährlicher Laufleistung und damit jeweils 8.000 kg Wasserstoff, wären zur Herstellung von grünem Wasserstoff mit dem derzeit höchsten Wirkungsgrad, also einem Stromeinsatz von 46 kW/h je kg H2, für alle 218.545 in Deutschland zugelassenen Sattelzugmaschinen 80,4 TWh Elektroenergie erforderlich.

Anders herum gerechnet hätten mit dem 2017 durch Abregelung (EinsMan) unverbrauchten Überschussstrom von 5.518.000.000 kWh = 5,518 TWh (BNetzA) unter Einsatz moderner Elektrolyseure (bei 80 % Wirkungsgrad, also Stromeinsatz von 46 kWh je kg H2) rechnerisch bis zu 119.956.520 kg Wasserstoff hergestellt werden können. Bei 100.000 km Fahrleistung je Fernlastzug und einem Verbrauch von 8 kg H2 auf 100 km für einen Brennstoffzellen-Lkw hätten 2017 mit dem abgeregelten Überschussstrom rechnerisch fast 15.000 Sattelzüge mit je 8.000 kg Wasserstoff betankt werden können, mit den 2018 ins Ausland

exportierten fast 50 TWh Strom (Fraunhofer, ISE) rechnerisch weitere 135.000 Fernlastzüge. Nur der eingesetzte Strom zur Betankung des ESORO-Lastzugs würde rechnerisch 0,03 €/kWh x 46 kWh/kg x 8 kg = 11,04 € für 100 km Lkw-Fahrt kosten, bei Berück-sichtigung der Stromgestehungskosten von Windkraft (3,99 – 8,23 ct je kWh) zwischen 14,68 € und 30,29 € je 100 km.

Bei potentiell sinkendem Verbrauch je Lkw-Kilometer würde sich die Hereinnahme weiteren Verkehrs in die Wasserstoffnutzung anbieten, sofern genügend Stromüberschuss zur Wasserstoffherstellung zur Verfügung steht. Falls erforderlich könnte das Verbrauchsvolumen längerfristig sogar mit dem Import von klimaneutral produziertem Wasserstoff bedient werden.
Es bedarf jedoch einer Änderung der Rahmenbedingungen, Anschaffungsförderung und gezielter Besteuerung, um den bisherigen Aufwand für moderne Diesel-Lkw zu unterschreiten und damit bei aufgebauter Infrastruktur zu einer ausreichenden Anschaffung CO2-emissionsfreier Lastzüge zu gelangen.

Lkw-Betreiber in der Transportbranche sind aufgrund des Erwerbsinteresses sehr wirtschaftlich orientiert und deshalb ihre Entscheidungen über planungssichere Rahmenbedingungen vergleichsweise gut steuerbar. Eine Lkw-Neuanschaffung ist vornehmlich eine kosten-/nutzenorientierte Investitionsentscheidung. Bei einem Lkw-Durchschnittsalter von 8 Jahren (KBA) sowie einer steuerlichen Abschreibungszeit von 9 Jahren auf Lkw besteht deshalb das Potential einer zeitnahen Verbreitung klimaneutraler Antriebe bei Lastzügen.
Unabhängig von der Brennstoffzellentechnik kann Wasserstoff direkt bzw. wasser-stoffbasiert über Power-to-x-Verfahren als grüner Kraftstoff eingesetzt werden.
Letztlich wird sich die effizienteste grüne Kraftstoffart durchsetzen und dies neben sowie unabhängig vom Batteriebetrieb, der derzeit mehr als doppelt so effizient ist, weshalb die Rahmenbedingungen ausreichend offen zu gestalten wären.

Volkswirtschaftliche Effekte
Die Umsetzung des Antrags schafft das Potential, in der Wasserstoffnutzung für Fahrzeuge und in der Koppelung von schwankender Stromerzeugung mit der Elektrolyse die Technologieführerschaft zu übernehmen. Die breite Etablierung einer Wasserstoffnutzung im Verkehr wäre bei den Herstellern dieser Antriebe ein technisches Alleinstellungsmerkmal für eine klimaneutrale Verkehrstechnik, zumal z.b. bei Bosch, Daimler, BMW bereits langjährig aufgebautes technologisches Know-How existiert, jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen nie in eine Serienfertigung überführt wurde.

Neben einer Betankung von Kfz eröffnet die Elektroly-

se über Power-to-x-Verfahren je nach Bedarf die Energiespeicherung im Erdgasnetz sowie die breite Einführung CO2-neutraler Kraftstoffe, einschließlich Flugbenzin für einen klimaneutralen Verbrauch in der Luftfahrt, hieran die Luftfahrtbranche zuletzt erhebliches Interesse zeigte. Der Import von fossilen Energieträgern für die Kraftstoffherstellung sinkt.
Die sozialen Auswirkungen einer CO2-Besteuerung von Mobilität in ländlichen Regio-nen verringern sich, denn wasserstoffbasierte Fahrzeuge mit günstiger Betankung ermöglichen eine CO2-freie Fahrzeugnutzung, die dort als Bedarf bestehen bleibt.

Mit der Umsetzung des Antrags sind eine deutliche Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen und damit die zugesagten Ziele für den Abbau des CO2-Emissionen zu erreichen, denn 2018 waren Energiewirtschaft mit 299 Mio. t und Verkehr 163 Mio. t, zusammen für 53 % (462 Mio t von 866 Mio t, Umweltbundesamt) der Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich. Zudem sind die hohen Strafzahlungen für einen übermäßigen CO2-Ausstoß im EU-Raum zu vermeiden.
Der vielfach erhobene Einwand, die Wasserstoffnutzung im Verkehr sei nicht effizient und würde zusätzlich Strom verbrauchen, trifft derzeit noch zu, beseitigt jedoch nicht das dringende Erfordernis, fossilen Kraftstoff für die verbleibende Kfz-Nutzung zu ersetzen. Mit der Aufforderung zur Einsparung und zum Umstieg auf emissionsfreie Fortbewegung (Rad etc.) bzw. ÖPNV wird nicht erklärt, wie Mobilität abseits der Städte gerade für Fahrten außerhalb der Reichweite einer Batterieladung emissions-frei stattfinden soll. Eine Vielzahl von Nutzern bleibt auf Fahrzeuge angewiesen und die eingangs genannten Zahlen lassen keine baldige Wende erwarten.

Zudem ist das verbleibende Zeitfenster für ein Umsteuern ist nicht üppig bemessen, allein deshalb trotz Effizienzeinwänden die Wasserstoffnutzung verfolgt werden sollte.

Antrag 292/II/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 236/II/2019 (Konsens)

Haltestelle für Bus, Bahn und Biene

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass alle Dächer der Berliner Haltestellen für Bus und Tram, sowie die Dächer der oberirdischen U-Bahnhöfe mit Ausnahme historischer Bahnsteigdächer bzw. – hallen, mit bienenfreundlichen Pflanzen, wie beispielsweise Sedum, bepflanzt werden. Die baulichen Voraussetzungen müssen dafür gege-

ben sein.

Begründung
Bienen spielen eine zentrale Rolle in unserem Ökosystem. Sie tragen zum Erhalt der Artenvielfalt bei und sind wichtig für die Landwirtschaft. Doch die Bienenpopulationen werden immer weniger. Dadurch ist die Artenvielfalt bedroht und auch unsere Nahrungsmittelproduktion. Mit bepflanzten Haltestellendächern bekommen die Bienen wieder mehr Lebensraum und somit wird zum Erhalt der Artenvielfalt beigetragen. Sedum-Pflanzen filtern außerdem Feinstaub aus der Luft und speichern Regenwasser. Sie halten also längere Trockenzeiten aus. Die Stadt Utrecht in den Niederlanden hat es vorgemacht und bereits 316 solcher Haltestellen installiert. Sie werden dort „Bee Stops“ genannt.

Antrag 293/II/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Anwohnerschaft bitten, junge Bäume zusätzlich zu wässern

Empfehlung der Antragskommission
Vom Antragsteller*in zurückgezogen

Die Gartenbauämter sollen aufgefordert werden, die Anwohnerschaft an Straßen mit neu angepflanzten Bäumen anzuschreiben und zur zusätzlichen Wässerung der neuen Bäume zu bitten.

Begründung
Die Bäume an den Berliner Straßen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Stadtklima und zum lebenswerten Umfeld in unserer Stadt. Da durch die vermehrt auftretende Trockenheit gerade die neu angepflanzten und jungen Bäume leiden, sollen nicht nur die Gartenbauämter in die Pflicht zum Wässern genommen werden, sondern durch die Aufforderung an die Anwohner sich freiwillig an der Bewässerung zu beteiligen, soll nicht nur die Bäume besser wachsen sondern auch das Verantwortungsbewusstsein der Bürger für die Bäume gestärkt werden

---

Antrag 294/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Spenden statt Schreddern

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Bundesregierung erlässt eine Spendenpflicht für unverkäufliche, funktionstüchtige Neuware

Für Unternehmen ist es aufgrund der Regelung zum Vor-

Die Bundesregierung erlässt eine Spendenpflicht für unverkäufliche, funktionstüchtige Neuware

Für Unternehmen ist es aufgrund der Regelung zum Vor-

steuerabzug billiger, Waren zu vernichten, als sie zu spenden. Deswegen muss § 3 (1b) des Umsatzsteuergesetzes zugunsten von Sachspenden an gemeinnützige Einrichtungen verändert bzw. erweitert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Sachspenden im Inland bleiben. Es kann nicht angehen, dass weiterhin jede unentgeltliche Zuwendung eines Gegenstandes einer Lieferung gegen Entgelt gleichgestellt wird, es muss eine Ausnahme geben. Daher sollte ein Gesetz auf den Weg gebracht werden, das Firmen zum Spenden funktionstüchtiger Neuware an gemeinnützige Einrichtungen in Deutschland verpflichtet, unterfüttert von Steuerfreiheit dafür. Dass das geschredderte Plastik – wie es z.Z. praktiziert wird – als Rohstoff in der Produktion z.B. von Blumentöpfen einer Verwertung zugeführt wird, reicht nicht aus, diese Art der Ressourcenverschwendung zu stoppen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen muss das kostenfreie Zurückschicken von Waren gesetzlich stark eingeschränkt werden, da nicht nur die Herstellung der Waren, sondern auch ihr Transport Klimaschädlich ist und der sich stark ausweitende Online-Handel prekäre Arbeitsverhältnisse in der Logistik-Branche nach sich zieht.

Das Zurückschicken von Waren darf nur in einem begrenzten Zeitraumen und in begrenzten Mengen möglich sein. Langfristig bedarf es aber eines Umdenkens im Konsumverhalten. Ein öffentliches Verständnis für die Folgen von Konsum muss hergestellt werden.

Begründung

Im Handel, vor allem aber bei Onlinehändlern wie Amazon, werden massenhaft Retouren und einwandfreie Lagerbestände vernichtet: Staubsauger, Faxgeräte, Computer, Wasserkocher, Toaster, Bügeleisen, Kühlschränke und vieles mehr. Nur 70 Prozent der umgetauschten Waren im gesamten Onlinehandel werden weiterverkauft. D.h. rund ein Drittel der Waren landen im Müll. Pro Jahr seien es mehr als 250.000 Pakete, die Verbraucher zurück zum Absender schicken, berichteten „Wirtschaftswoche“ und das ZDF-Magazin „Frontal 21“. Eine Amazon-Mitarbeiterin sagte, sie allein habe pro Schicht Waren im Wert von rund 23.000 Euro vernichtet. Retouren, die nicht mehr als A-Ware in den Verkauf können, vernichten mehr als die Hälfte der Onlinehändler direkt. Umgetauschte Kleidung sei in der Aufbereitung häufig teurer als in der Herstellung und lande deswegen in der Müllverbrennungsanlage. Angesichts der riesigen Probleme, die wir mit dem Klima- und dem Umweltschutz sowie mit der Energieversorgung haben, ist diese Ressourcenverschwendung nicht hinnehmbar.

Amazon unterhält elf Logistikzentren. Wer seine Waren auf dem Amazon-Marktplatz anbietet, kann sie gegen Ge-

steuerabzug billiger, Waren zu vernichten, als sie zu spenden. Deswegen muss § 3 (1b) des Umsatzsteuergesetzes zugunsten von Sachspenden an gemeinnützige Einrichtungen verändert bzw. erweitert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Sachspenden im Inland bleiben. Es kann nicht angehen, dass weiterhin jede unentgeltliche Zuwendung eines Gegenstandes einer Lieferung gegen Entgelt gleichgestellt wird, es muss eine Ausnahme geben. Daher sollte ein Gesetz auf den Weg gebracht werden, das Firmen zum Spenden funktionstüchtiger Neuware an gemeinnützige Einrichtungen in Deutschland verpflichtet, unterfüttert von Steuerfreiheit dafür. Dass das geschredderte Plastik – wie es z.Z. praktiziert wird – als Rohstoff in der Produktion z.B. von Blumentöpfen einer Verwertung zugeführt wird, reicht nicht aus, diese Art der Ressourcenverschwendung zu stoppen.

Zusätzlich soll geprüft werden, mit welchen Maßnahmen die Transportwege im Online-Handel eingeschränkt werden.

bühr dort lagern und die gesamte Logistik Amazon überlassen. Je länger die Waren in den Regalen liegen, desto teurer wird die Lagergebühr: monatlich 26 Euro, nach einem halben Jahr 500 Euro, nach einem Jahr 1000 Euro. Um diese Kosten zu sparen, entscheiden sich viele Händler dafür, die Ladenhüter entsorgen zu lassen. Ein Service, den Amazon ebenfalls für seine externen Händler übernimmt. Bei einer Spende aber greift § 3 (1b) UStG. Sachspenden bewertet das Finanzamt wie Umsatz. Zerschreddert aber verliert die Ware ihren Wert und ist steuerfrei. Das muss geändert und mit einer Pflicht zum Spenden an gemeinnützige Einrichtungen gekoppelt werden.

Antrag 295/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ausweitung des Pfandsystems

Wir fordern die Ausweitung des Pfandsystems auf Produkte, die in Glas angeboten werden und bisher über Altglascontainer entsorgt werden. Dazu zählen sowohl Getränke als auch flüssige und eingelegte Lebensmittel.

Außerdem sollen Produkte, die bisher in Plastik, Konservendosen oder Tetrapaks verpackt werden, vermehrt in Glas oder anderen Mehrwegbehältnissen angeboten werden.

Die Umwelt leidet unter dem Verpackungsmüll, den die Menschheit erzeugt. Das bekannteste Beispiel dafür sind die Meere, in denen riesige Mengen von Plastik schwimmen und dadurch Vögel, Fische und andere Lebewesen beeinträchtigen mit der Folge von Krankheit und Tod.

Einwegverpackungsmaterialien sind sowohl in der Herstellung aus auch in der Entsorgung energieintensiv. Plastik wird teilweise aus Erdöl hergestellt, das sowohl in der Förderung als auch in der Verarbeitung schädlich ist für Umwelt und Gesundheit. Außerdem ist Plastik nicht biologisch abbaubar, sondern zerfällt in Kleinstteile (Mikroplastik), die nicht nur von Fischen und anderen Meereslebewesen aufgenommen werden, sondern in Nahrungsmitteln auch von Menschen aufgenommen werden und gesundheitliche Schäden verursachen können. Das Recycling von Plastik ist nur zu einem ungenügenden Anteil möglich und die Möglichkeiten zur Weiterverarbeitung beschränkt. Auch Tetrapaks sind aufgrund der Beschichtung auf der Innenseite nur schwer in die einzelnen Stoffe aufzutrennen und damit kaum wiederverwertbar.

Viele Verbraucher*innen wollen dazu nicht länger bei-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

tragen und suchen nach Alternativen bei der Verpackung. Häufig fällt die Wahl dabei auf Glas. Das ist weder gesundheits- noch umweltschädlich, verbraucht aber ebenfalls viel Energie bei der Produktion.

Viele Produkte werden jedoch in Glasbehältern vertrieben, die nach nur einer einzigen Benutzung im Altglascontainer landen. Dort wird das Glas zwar eingeschmolzen und erneut eingesetzt, dieser Prozess benötigt aber ebenfalls viel Energie.

Für bestimmte Getränke und wenige Lebensmittel besteht bereits ein Pfandsystem. Die Erfahrung daraus zeigt, dass dieses Glas bis zu 50-mal wiederverwendet werden kann. Das bestehende System ist jedoch unübersichtlich, da keine einheitliche Regelung besteht und Unternehmen immer wieder Wege finden, es zu umgehen.

Wir fordern daher die Entwicklung eines neuen Pfandsystems. Dieses soll die bisherigen Regelungen allgemeinverbindlich machen. Einweg- soll zu Mehrwegverpackung werden. Außerdem sollen mehr Produkte in Glas angeboten werden, soweit die Lebensmittelsicherheit dadurch nicht unerheblich beeinträchtigt wird.

Hersteller*innen, Groß- und Einzelhandel sollen dabei verpflichtet werden, mehr Produkte in Mehrweg- anstatt Einwegverpackungen zu vertreiben. Ein zusätzlicher wirtschaftlicher Anreiz kann durch eine finanzielle Beteiligung der Hersteller*innen an den Kosten der Verwertung von Einwegverpackungen geschaffen werden.

Supermärkte sollen Eigenmarkenprodukte nach Möglichkeit in Mehrwegbehältnissen anbieten. Außerdem soll ein Rückgabesystem für diese sowie für Behälter anderer Hersteller*innen entwickelt werden. Insbesondere die Entwicklung von Standardbehältnissen trägt dabei zur Praktikabilität bei. Zusätzlich soll das Netz an Annahmestellen erweitert und weitere dezentrale Möglichkeiten zur Pfandrückgabe geschaffen werden.

Glas ist schwerer als andere Verpackungsmaterialien, insbesondere Plastik. Dadurch wird insbesondere der Transport energieintensiver. Dadurch könnte eine dezentrale und lokale Produktion gefördert werden. Dies ist aber nicht bei allen Produkten möglich. Vielleicht steigen aber auch nur die Transportfahrten und die damit einhergehenden Umweltbelastungen. Dann könnten mehrfach verwendbare Verpackungen aus leichten Materialien eine Alternative darstellen. In solchen Fällen können mehrfach verwendbare Verpackungen aus leichten Materialien eine Alternative darstellen. Bisher gibt es jedoch kaum fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse dazu, wie sich diese Unterschiede auswirken. Zudem fordern wir die Bundesregierung auf, die Forderungen für nachhaltige und ökolo-

gisch positive Ein- oder Mehrwegbehältnisse aktiv zu fördern und deren Herstellungsprozess ggf. zu subventionieren.

Wir fordern daher das BMU auf, eine Studie durchzuführen, die verschiedene Materialien als Ein- oder Mehrwegbehältnisse in einem Pfandsystem hinsichtlich ihrer ökologischen Bilanz vergleicht und dabei Herstellung, Dauer der Nutzbarkeit und Auswirkungen auf den Transport und die damit verbundenen Umweltbelastungen, sowie die Verwertung einbezieht.

Das Pfandsystem soll schließlich einheitlich geregelt werden durch ein Gesetz, auf dessen Grundlage die Beträge für die jeweiligen Pfandbehältnisse festgelegt werden und damit allgemein nachvollziehbar sind. Die Vertreter*Innen Deutschlands werden zudem aufgefordert, sich für ein Pfandsystem innerhalb der EU einzusetzen.

Antrag 296/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme Antrag 135.1/II/2019 und 279/II/2019 (Konsens)

Lass mal ökologisch! - Für umweltfreundliche Hochschulen im Land Berlin

Die „Klimakrise“ ist eine reale Bedrohung für unsere Erde, ihre Bewältigung eine der Hauptaufgaben des 21. Jahrhunderts. Der Klimawandel bedroht die Stabilität der Ökosysteme unseres Planeten und stellt für Millionen von Menschen eine existenzielle Bedrohung dar. Laut IPCC hat sich die Erde seit Beginn der Industrialisierung um ca. ein Grad Celsius erwärmt, das klingt wenig, hat jedoch katastrophale Auswirkungen auf unsere Umwelt.

Seit Monaten gehen junge Menschen und Wissenschaftler*innen auf die Straße, streiken, um ein Umdenken zu bewirken und angemessene politische Maßnahmen zu befördern. Über 27.000 Wissenschaftler*innen allein im deutschsprachigen Raum warnen vor den wissenschaftlich messbaren Folgen des Klimawandels und unterstützen darum Bewegungen, wie „Fridays For Future“.

Der Klimawandel wird wesentlich von Treibhausgasen und dem Ausstoß von Kohlendioxid vorangetrieben. Gerade Flugreisen belasten die Umwelt ungemein, dennoch sind sie nach wie vor billiger als Zugreisen und werden von vielen öffentlichen Einrichtungen bevorzugt finanziert. Ein zweistündiger Flug (ca. 268kg CO) stößt dabei ca. 53,6mal mehr CO aus, als eine fünfstündige Zugfahrt (ca. 3kg CO). In einem ersten Schritt sollten öffentliche Einrichtungen ihre Dienstreisepraxis überdenken und Züge vor Flügen finanzieren. Dies ist noch nicht gängige Praxis!

In Fällen, in welchen sich Flugreisen nicht vermeiden lassen, können Kompensationszahlungen ein Weg sein, der Umwelt etwas zurückzugeben, auch wenn gar nicht fliegen der zu bevorzugende Weg sein sollte. Das Beispiel der Universität Hamburg belegt, dass Kompensationszahlungen rechtlich möglich und mit sehr geringem bürokratischem Aufwand umsetzbar sind. Das Kompensieren soll hierbei keineswegs als Entschuldigung oder Rechtfertigung für vermehrtes Fliegen betrachtet werden, auch wenn es den Eindruck einer Art „Ablasshandel“ erwecken kann. Es müssen weiterhin umweltfreundliche Alternativen zur aktuellen Reisepraxis gesucht und gefunden werden. Eine Kompensationszahlung ist aber dennoch ein guter Weg, vermeintlich nicht zu vermeidende Flugreisen in geringem Grad auszugleichen.

Entsprechende Initiativen sind bereits an einigen Berliner Universitäten im Gange, auf welche sich dieser Antrag gründet.
Wir fordern, dass die Berliner Hochschulen Maßnahmen ergreifen, die zu einer entscheidenden Reduktion des Ausstoßes von Kohlendioxid beitragen. Insgesamt sollten die Berliner Hochschulen bis zum Jahr 2022 klimaneutral werden. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Veränderung des Reiseverhaltens.

Diese Maßnahmen sind durch den Senat in den Berliner Hochschulverträgen sowie im BerlHG zu verankern.

Die formulierten Maßnahmen sollen dabei die Besonderheiten der einzelnen Hochschulen, Fächer und der einzelnen Statusgruppen berücksichtigen.

Dienstreisen, die eine Reisezeit von fünf Stunden mit dem Zug unterschreiten, dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen mit dem Flugzeug zurückgelegt werden dürfen; dies gilt auch dann, wenn das Flugzeug das kostengünstigste Verkehrsmittel ist.

Für die mit dem Flugzeug durchgeführten Dienstreisen muss eine Kompensation der durch das Fliegen entstandenen Emissionen entrichtet werden. Das Präsidium bzw. die jeweilige Hochschulleitung wird sich dabei in angemessener Weise an den Kompensationskosten beteiligen. Die Zahlungen sollen Klimaschutzprojekten zugutekommen, deren Klimaschutzwirkung bereits vorab in angemessener Weise zu überprüfen ist. Die Höhe der Kompensationszahlungen richtet sich nach der Entfernung der Reise und wird bei der Reisekostenabrechnung festgelegt.

Anfahrtswege zu Langstreckenflügen, die abseits der Berliner Flughäfen starten (z.B. Frankfurt am Main, München etc.), sollen nach Möglichkeit mit der Bahn als sog. „Zubringer“ zurückgelegt werden.

Es soll in allen Hochschulgebäuden ermöglicht werden, eine Hard- und Softwareausstattung für Videokonferenzen zu implementieren. Die Finanzierung der Ausstattung sollte zur Hälfte aus Mitteln des jeweiligen Präsidiums/ der jeweiligen Hochschulleitung kommen. Die Bereiche gewährleisten eine Schulung in der Nutzung der neuen Anlage. Ziel einer solchen Ausstattung ist es, vom jeweiligen Bereich aus die standortübergreifende Kommunikation reiseunabhängiger zu machen (z. B. Konferenz- und Gastvorträge, Arbeitstreffen, Gremienkommunikation etc.)

Eine umweltverträgliche Verkehrspolitik bedarf einer genauen empirischen Kenntnis des dienstlichen Reiseverhaltens der Mitglieder der Hochschule. Das Präsidium/ die Hochschulleitung erstellt eine jährliche Dokumentation über die Dienstreisen der Mitglieder der Hochschule, welche allen Angehörigen zur Verfügung zu stellen ist. Die Dokumentation soll u.a. folgende Dimensionen und Gliederungspunkte berücksichtigen:

- Art des benutzten Verkehrsmittels (Bahn, Bus, Auto, Flugzeug etc.)
- Ziel der Reise (konkreter Ort, Einteilung in Inland, innereuropäisches und außereuropäisches Ausland)
- Durchschnittliche Fahrt- und Aufenthaltsdauer
- Durchschnittliche Kosten
- Bei Flugreisen eine Angabe darüber, ob „business“ oder „economy“ geflogen wurde
- Differenzierung nach Fachbereichen und anderen Einheiten der Hochschule
- Zuordnung der reisenden Person nach Statusgruppen (Professor*innen, Mittelbau, Studierende, technische /administrative Beschäftigte)

Anmerkung: Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte geht es bei der Erfassung der Daten nicht um eine Auflistung der Flüge von einzelnen Personen, sondern um Aggregatsdaten.

Das Präsidium/ die Hochschulleitung verankert das Ziel der Klimaneutralität in den mit den Fachbereichen abzuschließenden Zielvereinbarungen

Das Präsidium/ die Hochschulleitung setzt sich bei den Drittmittelgeldgeber*innen (DFG, Volkswagen Stiftung, Thyssen Stiftung, BMBF etc.) für eine Reform der über die Förderinstitutionen abrechenbaren Dienstreisen ein. Dies betrifft zum einen die bewilligten Forschungsprojekte, zum anderen die im Auftrag der jeweiligen Förderinstitution getätigten Dienstreisen (von Gutachter*innen, Beschäftigten der Fördereinrichtung etc.). Für solche Dienstreisen sollten die Punkte 1. und 2. Anwendung finden.

Bei allen Maßnahmen müssen individuelle Bedürfnisse

unterschiedlicher Personengruppen, bspw. Menschen mit körperlichen Einschränkungen, berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollen Konzepte entwickelt werden, die Maßnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs, energetische Sanierungen der Gebäude, den Bezug von regenerativen Energieträgern, ein umweltfreundliches Ernährungsangebot in den öffentlichen Mensen, und Begrünungsmaßnahmen prüfen. Die umweltfreundliche Fahrzeugnutzung muss sichergestellt werden durch genügend sichere Fahrradstellplätze und den Ausbau der Radverkehrinfrastruktur auf den Campus. Dabei sollen hochschulverbundene Akteur*innen bspw. das Studierendenwerk und studentische Gremien miteinbezogen werden. Wir Jusos stehen an der Seite der Studierenden, die sich für die Umweltfreundlichkeit ihrer Hochschulen einsetzen und ihre Forderung nach nachhaltigen Hochschulen in den studentischen Vollversammlungen artikuliert haben.

Antrag 297/II/2019
Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Artenschutz

Der Artikel 20a im Grundgesetz ist zu ergänzen, in dem der Artenschutz mit aufgenommen wird.

Begründung
Da immer mehr Tierarten, vor allem Insekten, aussterben oder vom Aussterben massiv bedroht sind, ist dafür zu sorgen, dass der Artikel 20a im Grundgesetz: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“ ergänzt wird durch einen Zusatz, der den Artenschutz mit aufnimmt. Neben der wichtigen Aufgabe des Klimaschutzes darf nicht vergessen werden, dass die fortschreitende Zerstörung der Artenvielfalt unsere Lebensgrundlage nachhaltig zerstört.

Antrag 298/II/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Sperrmüllablagerung wirksam bekämpfen!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass eine regelmäßige kostenfreie Sperrmüllabholung an einem zentralen Abholungspunkt in ein-

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen, **dass - entsprechend des BSR-Pilotprojekts in Mitte -** eine regelmäßige kostenfreie Sperrmüllabholung

zelnen Kiezen eingerichtet wird. Mit dieser Maßnahme soll allen Bürgerinnen und Bürgern ein niedrigschwelliger Zugang zu legaler Sperrmüllentsorgung ermöglicht und das „Müllproblem“ in einzelnen Kiezen bekämpft werden. Für eine Bekanntmachung der Termine ist durch die Bezirke zu sorgen.

Begründung
In vielen Berliner Bezirken ist die illegale Müllentsorgung auf den Straßen ein gängiges Erscheinungsbild. Neben der Unkenntnis über Zugänge zu legalen Formen der Sperrmüllentsorgung sind insbesondere Mobilitätshemmnisse ein Problem für viele Bürgerinnen und Bürger. Durch die Einrichtung zentraler Abholpunkte für Sperrmüll durch die BSR soll ein alternativer Entsorgungsweg neben dem Abstellen auf der Straße oder am Straßenrand aufgezeigt werden.

in einzelnen Kiezen eingerichtet wird. Mit dieser Maßnahme soll allen Bürgerinnen und Bürgern ein niedrigschwelliger Zugang zu legaler Sperrmüllentsorgung ermöglicht und das „Müllproblem“ in einzelnen Kiezen bekämpft werden. Für eine Bekanntmachung der Termine ist durch die Bezirke zu sorgen.

Antrag 302/II/2019
FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Daseinsvorsorge statt Abfallexporte

Die SPD-Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass im neuen Abfallwirtschaftskonzept für Siedlungsabfälle Berlin für 2020-2030 (AWK Berlin) die Exporte von Berliner Siedlungsabfällen oder sogenannten Ersatzbrennstoffen (EBS) aus diesen Siedlungsabfällen in andere Bundesländer oder sogar ins Ausland im Sinne der Daseinsvorsoge weitgehend unterbunden werden. Stattdessen soll das Land Berlin ausreichend eigene Kapazitäten insbesondere zur energetischen Verwertung bereitstellen.

Müllexporte aus Berlin, auch zur energetischen Verwertung, sollen zukünftig im AWK nur noch zugelassen werden, wenn die sogenannte Zero-Waste-Strategie des Landes Berlin noch keine ausreichende Absenkung der Siedlungsabfallmengen in Berlin erbracht hat und:

- eine energetische Verwertung innerhalb des Landes Berlin aufgrund fehlender Kapazitäten nicht möglich ist,
- solange eine Erweiterung notwendiger energetischer Verwertungskapazitäten innerhalb Berlins noch aussteht,
- das Land Berlin die unmittelbar Entscheidung zur Belieferung externer Anlagen hat bzw. direkte Verträge mit energetischen Verwertungsanlagen außerhalb Berlins abgeschlossen hat,
- wenn diese Anlagen mindestens denselben Wir-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

kungsgrad in der Rauchgasreinigung, in der Metallverwertung aus der Schlacke und in der Energienutzung erzielen, wie das Berliner Müllheizkraftwerk (MHKW) in Ruhleben.

Für zusätzliche Mülltransporte ist ein umweltfreundliches Logistikkonzept zu entwickeln, das vorrangig auf die Schiene setzt.

Der Export von aufbereiteten Berliner Siedlungsabfällen, insbesondere in Braunkohlekraftwerke, sollte schnellstmöglich eingestellt werden, weil

- die Mitverbrennung von aufbereiteten Berliner Abfällen – sogenannten Ersatzbrennstoffen (EBS) trotz immissionsschutzrechtlicher Genehmigung die Umwelt durch Schadstoffemissionen um ein Vielfaches stärker belastet, als z.B. das rauchgasseitig optimierte Berliner MHKW in Ruhleben.
- die Mitverbrennung von Berliner EBS in (Braun)Kohlekraftwerken deren Wirtschaftlichkeit und damit deren Weiterbetrieb unterstützt, obwohl Berlin gleichzeitig aus Klimaschutzerwägungen die Abschaltung von (Braun)Kohlekraftwerken fordert.
- der ohnehin energetisch zu verwertende Berliner (Rest)Siedlungsabfall einen wichtigen Beitrag als Grundlast bei der Berliner Energiewende (Strom und Fernwärme), leisten kann und soll.
- das Land Berlin im Sinne der Entsorgungssicherheit und Daseinsvorsorge weitest möglich auf eine Beauftragung Dritter mit Abfallexporten auch von aufbereiteten Berliner Siedlungsabfallgemischen Verwertungs- und Beseitigungsanlagen außerhalb Berlins verzichten sollte.

Begründung

Das im Koalitionsvertrag vereinbarte abfallwirtschaftliche Leitbild „Zero-Waste“ hat bisher noch nicht zu einer signifikanten Verringerung der Haus- und Gewerbemüllmengen nach der stofflichen Verwertung geführt. Auch im Jahr 2018 standen lt. Abfallbilanz von SenUVK, in Berlin fast 875.000 Tonnen Restabfall zur energetischen Verwertung an. Diese Gesamtmenge hat sich – vermutlich auch aufgrund der wachsenden Stadt – in den letzten Jahren kaum verändert.

Von diesen Restabfallmengen wurden 2018 rund 581.000 Tonnen im Berliner MHKW Ruhleben energetisch verwertet und über die angeschlossene Dampftrasse zum Kraftwerk Reuter West direkt in Strom und Fernwärme zur Berliner Energieversorgung genutzt.

Die restlichen rund 294.000 Tonnen Siedlungsabfall wurden überwiegend (279.000 Tonnen) in den beiden An-

lagen zur mechanisch-physikalischen Abfallbehandlung (MPA) in Pankow (BSR) und Reinickendorf (ALBA/BSR) zerkleinert, mit Erdgas getrocknet, mechanisch aufbereitet (Abtrennung von mineralischen und Metallfraktionen) und zu EBS vorgepresst (anpelletiert). Diese Aufbereitung in den MPA-Anlagen ist nicht nur klimarelevant (Energieverbräuche Erdgas und Strom), sondern verursacht ihrerseits Schadstoffemissionen, Gerüche und erhebliche Behandlungskosten. Die Ersatzbrennstoffe werden bisher im Auftrag des Landes Berlin von privaten Entsorgern per LKW zur energetischen Verwertung in verschiedene sogenannte „Mitverbrennungsanlagen“ in Brandenburg, aber auch weitere Bundesländer transportiert. Dabei entscheidet die private Entsorgungswirtschaft nach eigenen (wirtschaftlichen) Überlegungen, in welche Anlage die EBS gebracht werden.

Der überwiegende Anteil der Ersatzbrennstoffe wurde bisher zur Mitverbrennung (ca. 56% der EBS in 2016) in das Braunkohlekraftwerk Jänschwalde in der Lausitz verbracht. Dieses älteste Großkraftwerk Ostdeutschlands, dass noch aus DDR-Zeiten stammt und in den 90er Jahren nur nachgerüstet wurde, gehört mit rund 23 Mio. Tonnen CO2 pro Jahr (im Vergleich: der Berliner Straßenverkehr verursacht knapp 4 Mio. Tonnen CO2 pro Jahr) zu den fünf größten Klimabelastern in Europa.

Aber auch die Mitverbrennung in anderen – weniger umweltbelastenden - Mitverbrennungsanlagen macht weder klimapolitisch, noch umweltpolitisch Sinn. Zum einen werden zusätzliche LKW-Transporte erforderlich und zum anderen muss das Land Berlin die mit dem ohnehin vorhandenen Abfall exportierte Energie (die zumindest teilweise erneuerbar ist – vgl. Bioorganikanteil im Müll) durch zusätzliche regenerative Energieerzeugung im Land ersetzten. Dabei hat das Land Berlin schon heute große Mühe, selbst überhaupt einen vorzeigbaren Anteil erneuerbarer Energie am eigenen Verbrauch zu generieren.

Soziales

Antrag 202/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller*in zurückgezogen

Höchstnachhaltigkeitsrücklage neu definieren

Nach aktuellem Recht werden die Beiträge zur Rentenversicherung neu berechnet, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage unter 20% der durchschnittlichen Monatsausgaben sinkt oder 150% übersteigt. Aufgrund dieser Deckelung ist es nicht möglich, für bereits bekannte zukünftige Rentenansprüche Rücklagen zu bilden. Dies hat zur Folge, dass voraussichtlich im Jahr 2023 der Beitragssatz von 18,8% auf 19,9% springt und in den Folgejahren weiter ansteigt.

Daher fordern wir die Nachhaltigkeitsrücklage zu einer Demografiereserve umbauen und entsprechend zukünftiger Rentenansprüche nach oben auszudehnen, besser abzuschaffen, und dabei die demografische Entwicklung in der Rentenversicherung zu berücksichtigen. Um zukünftige Beitragssteigerungen abzuflachen fordern wir außerdem die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bereits ab dem Jahr 2019 in kleinen Schritten anzupassen.

Antrag 262/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (246/I/2019) (Konsens)

Verschwendung von Lebensmitteln beenden – Containern legalisieren!

Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das sogenannte „Containern“ (d.h. das Retten von Lebensmitteln, die noch genießbar sind, aus den Mülltonnen von Lebensmittelbetrieben) nicht mehr als Straftat (§242, 243 StGB) angesehen wird. Andere bei diesen Handlungen begangene Straftaten werden davon nicht berührt.

Begründung
Täglich werden in Deutschland ca. 55 Tonnen Lebensmittel im Müll entsorgt. Davon ist ein großer Teil noch absolut genießbar. Darunter auch Lebensmittel, bei denen „nur“ das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) abgelaufen ist oder abläuft.

Diese Entsorgung erfolgt durch lebensmittelbetriebe (z.B. Lebensmitteleinzelhandel oder auch große Lebensmittel-

ketten) jeden Tag zum Feierabend. Hierbei gibt es Betriebe, bei denen sich Mitarbeiter „Mühe“ geben, dass diese Lebensmittel wirklich ungenießbar werden, indem sie darauf urinieren.

Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Allgemeinen junge Menschen, haben es sich zur Aufgabe gemacht, dies nicht weiter zuzulassen. Sie durchsuchen diese Müllcontainer, um noch Brauchbares herauszuholen (sogenanntes „Containern“). Nach $242 StGB (Diebstahl) ist dies eine Straftat, wobei der Begriff Schaden deutlich übertrieben ist.

Antrag 263/II/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Einen ersten Schritt ins bedingungslose Grundeinkommen wagen

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, der SPD-Landesvorstand sowie die SPD-Kreisvorstände der Berliner Bezirke werden ersucht, das wachsende innerparteiliche und starke öffentliche Interesse an einem Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) anzuerkennen und dieses populäre, diskussionswürdige Thema in seinen verschiedenen – u.a. verfassungsmäßigen, sozialwissenschaftlichen, philosophischen und volkswirtschaftlichen – Dimensionen als Chance für eine grundsätzliche programmatische Neuausrichtung der Partei und als Impuls für ein innovatives, gesellschaftspolitisches Projekt zu begreifen.

Dazu werden folgende Schritte unternommen, deren Umsetzung bis spätestens zum Ende der laufenden Wahlperiode erfolgt:
1. Die o.g. Adressaten schaffen innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche zeitnah Möglichkeiten, die Thematik eines BGE breit angelegt, vorurteilsbewusst und fachlich kompetent auf die enthaltenen konstruktiven gesellschaftlichen und sozialpolitischen Potentiale hin zu diskutieren. Hierfür werden auf allen Ebenen geeignete Gremien und Arbeitsstrukturen genutzt oder geschaffen (z.B. Arbeitskreise). Deren Arbeit wird aktiv unterstützt, ihre landesweite sowie ggf. bundesweite Vernetzung gefördert.

2. Geeignete Modelle eines BGE werden insbesondere dahingehend untersucht, inwiefern sie sich anschlussfähig an aktuelle sozialpolitische Reformansätze zeigen (z.B. Kindergrundsicherung, Grundrentendebatte, Einführung einer Bildungsdividende, Bürger*innenversicherung u.a.). In Identifikation dieser Schnittmengen werden Verfechter*innen eines (emanzipatorisch orientierten) BGE als potentielle Verbündete einer anzustrebenden gesell-

schaftlichen Transformation verstanden, entsprechende auch positionsübergreifende Kooperationen gesucht und unterstützt.

3. Für die Bundeshauptstadt Berlin wird ein Modellprojekt zur Erprobung bestimmter relevanter, in ihrer Wirkung bislang strittiger Effekte eines BGE bis zur Einführungsreife vorbereitet. Das Design des Modellprojektes beinhaltet die regelmäßige Zahlung eines BGE in teilhabesichernder Höhe (ca. 1.200 € pro Erwachsener/ 628 Euro pro Kind) an einen bevölkerungsrepräsentativen und statistisch aussagekräftigen Personenkreis und erstreckt sich über die Dauer einer Wahlperiode (5 Jahre einschließlich Vor- und Nachbereitung bei mindestens 3 Jahren Bezugsdauer). Das Berliner Modellprojekt wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Dabei stehen insbesondere Wirkungen auf die individuelle Gesundheit, Aufstiegschancen durch Bildung, auf armutspräventive Aspekte, das individuelle Verhalten zum Arbeitsmarkt, familiäre Auswirkungen und mögliche Effekte auf gemeinnützig orientierte Verhaltensweisen im Mittelpunkt der begleitenden Untersuchungen. Es erfolgt eine bedingungslose und individuelle, an keinerlei Bedarfsprüfungen und Geltendmachung von Ansprüchen gekoppelte Auszahlung an jeden Angehörigen des berechtigten Personenkreises, unabhängig von seinen Familienverhältnissen. Insbesondere erfolgt keine Kopplung an Erwerbsarbeit und besteht kein Zwang zur Arbeit oder zu sonstigen sozialen Tätigkeiten. Die Teilnahme am Projekt erfolgt freiwillig und unter Wegfall ggf. bislang bezogener steuerfinanzierter Sozialleistungen (im Bedarfsfall mit Ausnahme von Wohngeld).

Erläuterung In den vergangenen rund 20 Jahren ist (nicht nur) in Deutschland in verschiedener Hinsicht ein grundlegender, für Vieler beunruhigender gesellschaftlicher Wandel zu beobachten. Dieser hat globale, sicherheitspolitische, ökonomische, klimatische, aber auch sozial- und mikropolitische Aspekte. Die Welt zeigt sich dem Individuum als überaus fragil, teils bedrohlich dynamisch, äußerst komplex und immer schwerer steuerbar. Leistungskürzungen und die Individualisierung von Risiken – verbunden mit sozialpolitischen Reformen in der Vergangenheit– haben diese Tendenz noch verstärkt und das Vertrauen in die Institutionen des Sozialstaates untergraben. Der Soziologe Wilhelm Heitmeyer spricht im Ergebnis seiner Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ für die betrachteten Jahre zwischen 2001 und 2011 von einem „Jahrzehnt der Entsicherung“, mit dessen psychologischen und politischen Folgen Politik und Zivilgesellschaft seither konfrontiert seien.

In Wissenschaft, Philosophie, Politik und sogar in der Wirtschaft wächst anhand dieser Diagnose das Bewusstsein dafür, dass einer solchen Entwicklung nicht lediglich mit minimalinvasiven Eingriffen einzelner kleinerer Reformen

zu begegnen ist. Vielmehr benötige es die ermutigenden Umrisse eines neuen und gemeinsamen gesellschaftlichen Projektes, welches auf der Basis eines positiven Menschenbildes dem Einzelnen inmitten des vielfachen Wandels ein hinreichendes Maß an sozialer Sicherheit verleiht, die ihn befähigt, seine persönlichen Lebensbedürfnisse mit den immer schneller verlaufenden Veränderungen überein zu bringen.

Vor diesem Hintergrund erzeugt die Diskussion um ein Bedingungsloses Grundeinkommen vermutlich vor allem deshalb eine so weite Resonanz in ganz verschiedenen Teilen der Gesellschaft, da sie unmittelbar an diesem „visionären Bedarf“ unserer Gesellschaft anknüpft, in dem sie nicht lediglich eine Debatte über eine Sozialleistung führt, sondern vielmehr zentrale und elementare Fragen unseres künftigen Zusammenlebens adressiert. Wo ist dies konkret der Fall?

Demografischer und arbeitsmarktstruktureller Druck auf das Sozialversicherungssystem

Das lohnbasierte Sozialsystem in seiner jetzigen Form auf der Grundlage des bisherigen „Generationsvertrages“ zeigt sich unter Berücksichtigung der Lohnentwicklungen und der Geburtenrate zukünftig als nicht mehr tragfähig. Laut einer aktuellen Studie für den Deutschen Gewerkschaftsbund NRW ist jeder fünfte Erwerbsarbeitsplatz in NRW im Lohnniedrigsektor einzustufen, sodass hier weder genug aktuelles Einkommen geschweige denn eine ausreichende Rücklage für die Lebenssicherung im Alter erwirtschaftet werden könnte. Bis zum Jahr 2025, so die Prognose des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, wird sich die Anzahl der Rentner*innen, die auf zusätzliche Hilfe vom Staat angewiesen sind, von 2,5 auf 10% vervierfachen.

Die Differenz in einem der wohlhabendsten Länder der Welt, in dem die Armut, insbesondere die Kinder- und Altersarmut rapide ansteigt, ist nicht mehr nur für eine kleine Minderheit der Bevölkerung spürbar. Längst scheinen davon nicht mehr nur Erwerbsarbeitslose, sondern zunehmend auch in Vollzeit Beschäftigte betroffen zu sein.

Beim bedingungslosen Grundeinkommen handelt es sich um ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausgezahlt wird. Das Grundeinkommen bietet damit eine umfassende und lückenlose Sicherung der wirtschaftlichen Existenz aller Bürger*innen und sorgt somit für die Beseitigung von Armut. Das Grundeinkommen ermöglicht das Recht auf soziale Teilhabe und schafft durch die Verhinderung von sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung die Exklusionsfalle ab.

Gleiche Chancen für alle – Das Bedingungslose Grundeinkommen für Kinder und Jugendliche (Kindergrundsicherung)

Das Zukunftsforum Familie e.V. beschreibt die gegenwärtige Situation in Deutschland wie folgt: „Gut 18 Prozent der Menschen in Deutschland sind von Armut bedroht. Betroffen sind vor allem Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Mehr-Kind-Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Die Armut der Erwachsenen betrifft auch die in den Familien lebenden Kinder. Weit mehr als 2,4 Millionen Kinder wachsen in Deutschland in materieller Armut auf [...]. Die Folgen sind gravierend: Der Mangel an Einkommen, Ressourcen und Lebensperspektiven für Kinder entwickelt sich zur Bildungs- und Teilhabearmut. “

Zudem führen diverse gesetzliche Regelungen zu unterschiedlichen Berechnungshöhen des Existenzminimums für Kinder und Jugendliche im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Daher ist gegenwärtig das Existenzminimum nicht für alle Kinder gedeckt. Statt vieler verschiedener Hilfen braucht es eine Gesamtlösung – die „Grundsicherung für Kinder und Jugendliche“ als Teil des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)!

Warum ist ein solches Kindergrundeinkommen „aus einer Hand“ noch sinnvoll? „Dringend notwendig ist es vor allem, die bisherigen Leistungen zusammenzuführen und so das komplizierte System der Kinder- und Familienförderung zu vereinfachen; das bürokratische und sozial ungerechte System aus Kindergeld, Kinderfreibeträgen und Hartz-IV-Regelsätzen muss durch eine Grundsicherung für Kinder und Jugendliche ersetzt werden. Denn weder die geringfügige Anhebung des Kindergeldes noch die Ausweitung des Kinderzuschlags oder eine Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung lösen das Problem zeitnah und befriedigend. “

Aktuell beträgt die Höhe des verfassungsrechtlich notwendigen Existenzminimums 628 Euro monatlich. Sie setzt sich aus der Höhe des sächlichen Existenzminimums (408 Euro) und dem Freibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung (BEA) (220 Euro) zusammen. Dieses Existenzminimum muss für alle Kinder gelten, nicht nur für diejenigen, deren Eltern Steuern zahlen können. Damit wäre sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer familiären Situation und dem Einkommen ihrer Eltern ausreichend gefördert werden und die Chance erhalten, ein gutes und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit Geschlechterpolitisch kann ein Grundeinkommen eine große und nachhaltige Wirkung haben. Insbesondere Frauen* werden im heutigen System häufig schlechter für Erwerbsarbeit entlohnt (“In Deutschland liegt die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern bei 21 Prozent. Selbst bei gleicher formaler Qualifikation und ansonsten gleichen Merkmalen beträgt der Entgeltunterschied immer noch sechs Prozent.”). Als

Alleinerziehende sind sie häufig finanziell schlechter gestellt, Hausfrauen und Mütter bleiben oft ohne eigenes Einkommen oder in finanzieller Abhängigkeit von Partnern oder dem Staat. Das Grundeinkommen kann dies ändern, da es an Individuen und nicht an Bedarfsgemeinschaften (vgl. SGB II, XII) ausbezahlt wird. Das Grundeinkommen unterliegt keiner versteckten Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und berücksichtigt Hausarbeit, Kindererziehung sowie Pflege- und Carearbeit sowie sonstige unentgeltliche Arbeit als Teil der Wirtschaft und wertschätzt die erbrachten (Lebens-)Leistungen.

Selbstbestimmt und abgesichert Leben in der digitalen Arbeitsgesellschaft der Zukunft Mit zunehmender Digitalisierung, den Fortschritten in der Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) sowie wachsender Automatisierung stellt sich bereits erkennbar ein umfangreicher Wandel der Arbeitswelt ein. Dies führt dazu, dass Personen aus jedem Bildungsniveau erwerbslos werden können. Die Arbeit wird durch KI-bedingte Automatisierung erledigt, die Erträge der Unternehmen bleiben im Gegensatz zu vielen Arbeitsplätzen erhalten, wenn sie nicht sogar mit einem gestiegenen Profit einhergehen. Die Auflösung traditioneller, lebenslang konstanter Erwerbsbiographien schafft Unsicherheit, die belasten kann. Sie stellt aber auch eine Chance dar, wenn Menschen sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen selbstbestimmt beruflich weiterentwickeln können. Entscheidend ist, dass dies in einem sozial abgesicherten Rahmen geschieht und niemand um die eigene wirtschaftliche Existenz fürchten muss, wenn sich etwa eine Branche durch technologische Neuerungen stark verändert. Im Zuge der Digitalisierung werden sich diese Entwicklungen stark beschleunigen. Ein BGE würde den Menschen Angst vor der gravierenden Veränderung des Arbeitsmarktes nehmen und es ihnen erleichtern, sich im Laufe ihres Erwerbslebens ohne Druck umzuorientieren und weiter zu qualifizieren. Von Stress befreit – gesünder und zufriedener leben Psychosoziale Stressfaktoren der Leistungsgesellschaft – etwa übermäßige Arbeitsbelastung oder die Angst vor Arbeitsplatzverlust – verringern nicht nur die Lebenszufriedenheit, sondern erhöhen langfristig auch die Verwundbarkeit für psychische und körperliche Erkrankungen, wie zahlreiche Studien belegen. So führen etwa Angst, Depression und Persönlichkeitsstörungen dann zu Risikoverhaltensweisen, welche auch die Wahrscheinlichkeit für körperliche Erkrankungen (kardiovaskuläre, Schlaganfall, Virushepatitis, Typ-2-Diabetes, obstruktive Lungenerkrankungen) ebenso wie für Gewaltverhalten erhöhen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen gäbe Sicherheit und damit die Freiheit, zu Bedingungen „Nein“ zu sagen, die uns krank machen (können): zu schlechten Arbeitsverhältnissen, zur unglücklichen Ehe mit dem/r Alleinverdiener*in etc. Wenn keine unmittelbare Leistungsabfrage hinter einem „Nein“ steht, lebt der Mensch selbstbestimmter und

stressfreier. Wer nicht unter Stress steht, lebt gesünder und verursacht weniger Kosten im Gesundheitssystem. Diese positiven Effekte eines BGE beträfen tatsächlich alle Gesellschaftsgruppen, besonders aber jene, die derzeit akut von Armut bedroht sind, z. B. weil sie ihre Renten „aufstocken“ müssen oder Eingliederungshilfe beziehen.

Gemeinsame Verantwortung – eine Krankenversicherung für alle Die Bürger*innenversicherung ist als solidarisches Sozialversicherungssystem eine wichtige Ergänzung zum bedingungslosen Grundeinkommen, in das ausnahmslos alle Bürger*innen und dies unter Einbeziehung aller Einkunftsarten Beiträge in die gesetzliche Krankenversicherung leisten und im Versicherungsfall daraus gleiche Leistungen in Anspruch nehmen können. Das bedeutet die Aufhebung des dualen Systems zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung im Leistungsbereich der Grundversorgung und damit die Abschaffung einer Zwei-Klassen-Medizin.

Wegfall von Hartz IV und Sanktionen – Erleichterung für Betroffene, Entlastung der Verwaltung Das Hartz-IV-System steht seit den „Agenda-Reformen“ unablässig in der Kritik, insbesondere wegen der Sanktionen. Bei Einführung eines BGE würde dieses System schlicht wegfallen: Durch das BGE wäre die Bedürftigkeit bei den bisherigen ALG-II-Empfänger*innen nicht mehr gegeben, aufgrund der bedingungslosen Auszahlung bräuchte es auch keine Sanktionen. Die bisher davon Betroffenen könnten „aufatmen“. Die Mitarbeiter*innen in den Jobcentern würden massiv entlastet und könnten sich verstärkt ihren fördernden und unterstützenden Aufgaben widmen – etwa, Menschen bei einer Qualifizierung und Jobsuche zu helfen. Die SPD hätte – der Forderung Vieler entsprechend – Hartz IV endlich „hinter sich gelassen“.

Das Berliner ModellprojektWarum ein Berliner Modellprojekt? Modellprojekte ermöglichen die Erprobung und Überprüfung bestimmter Effekte und Funktionalitäten, bevor eine angestrebte Veränderung mit in der Breite implementiert wird. Gerade bei einem von unterschiedlichen Vorannahmen geprägten Thema wie dem BGE spricht Vieles für einen lokal begrenzten und wissenschaftlich begleiteten Versuch.
Bestrebungen, die eigene Kommune für ein solches Modell ins Gespräch zu bringen, gab es schon in etlichen deutschen Städten bzw. Landkreisen. Im internationalen Raum ist uns aus jüngerer Vergangenheit der Pilot eines partiellen Grundeinkommens in Finnland ein Begriff. Als Berliner*innen finden wir, dass sich unsere Stadt in ihrer Vielfalt, ihrer Vitalität und Offenheit für Innovation und Visionäres besonders gut für ein solches Vorhaben eignet. Berliner Bürger*innen ebenso wie die stark strapazierte Berliner Verwaltung würden im gegebenen Fall von den erwarteten positiven Effekten profitieren.

Mit einem Modellprojekt wollen wir jenes misstrauische und zugleich bevormundende „Menschenbild“, das (derzeit noch) hinter der verbreiteten und in der Ausformulierung wie im Vollzug von Gesetzen oft handlungsleitenden Annahme steht, mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen würden sich die Menschen in die „soziale Hängematte“ legen, nicht arbeiten bzw. vermeintlich unpopuläre Tätigkeiten (z. Bsp. Müllabfuhr) verweigern, widerlegen. Wir wollen im Querschnitt herausfinden, wofür die Teilnehmenden das zusätzliche Geld verwenden, welchen Einfluss es tatsächlich auf ihre Lebensverhältnisse, ihre Gesundheit und die Teilhabe am öffentlichen Leben hat.

Finanzierung Ein BGE-Modell im vorgenannten Umfang ist finanzierbar. Beispielsweise würde sich der absolute Transferaufwand bei einem Betrag von 1.200 Euro bzw. 628 Euro und einer Beteiligung von 2.000 erwachsenen Personen sowie 1.000 Minderjährigen auf 36,336 Mio. Euro jährlich belaufen, wobei sich dieser Betrag in der Realität noch (um alle bis zum Grundeinkommensbetrag zu verrechnenden steuerfinanzierten Sozialleistungen sowie zu ersparenden Verwaltungsaufwand) vermindern würde. Zum Vergleich: Für das soeben in Berlin eingeführte Beschäftigungsprojekt „Solidarisches Grundeinkommen“ wurden für ca. 1.000 begünstigte Personen Kosten von 35 Mio. Euro p.a. kalkuliert.
Hinzu kämen natürlich noch die Kosten einer wissenschaftlichen Begleitung, für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. Die Finanzierung eines BGE-Modellprojektes kann während der Projektphase durch Haushaltsmittel erfolgen. Eine spätere mögliche Ausweitung auf Deutschland kann über viele denkbare Wege finanziert werden (z.B. über ein modifiziertes Steuersystem, einzusparende Bürokratie und zu ersetzende, dann überflüssige andere Sozialleistungen. Eine Möglichkeit wäre auch, dass Bundesbanküberschüsse in einen Fonds fließen und vergleichbar mit dem norwegischen staatlichen Rentenfonds Erträge erwirtschaften, die anschließend für ein BGE zur Ausschüttung kommen. – Diese Fragestellung ist nicht Bestandteil dieses Antrages und noch intensiv zu diskutieren.

Antrag 264/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Für eine starke Engagementlandschaft! Wir setzen uns für eine Verstetigung der Förderung der Freiwilligenagenturen in den Berliner Bezirken ein.

Seit 2018 werden die kommunalen Freiwilligenagenturen in den Berliner Bezirken durch ein Förderprogramm des Senates finanziert, das darauf abzielt, bestehende Agenturen auszubauen, bzw. neue Agenturen in Bezirken, die

bislang keine haben, aufzubauen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten dazu auf, sich für eine Verstetigung der Förderung dieser einzigartigen Engagementlandschaft einzusetzen. Die kommunalen Freiwilligenagenturen sind wichtige Anlaufstellen für Engagierte in den Bezirken.

Weiterhin fordern wir die Beibehaltung ergänzender Förderungen im Bereich bürgerschaftliches Engagement wie bspw. FEIN (Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften). Diese Programme ermöglichen es Bürger*innen mit wenig Bürokratie Mittel zur Verwirklichung von Engagement vor Ort abzurufen, wie z.B. zur Bepflanzung einer Baumscheibe oder dem Aufbau von Insektenhotels.

Begründung

37% der Berliner*innen engagieren sich bereits jetzt schon aktiv in der Berliner Stadtgesellschaft. Im Zuge der Entwicklungen des Jahres 2015 haben Ehrenamtliche Strukturen aufgefangen, die der Staat in der kurzen Zeit nicht zur Verfügung stellen konnte. Wir brauchen ein starkes Hauptamt, dass es den Ehrenamtlichen ermöglicht sich freiwillig in den Bereichen, die sie als wichtig empfinden zu engagieren. Die Berliner Engagement Landschaft ist bunt und vielfältig. So hat z.B. die FreiwilligenAgentur Mitte über 150 verschiedene Angebote in ihrem Portfolio, wo sich Ehrenamtliche engagieren können. Die Agentur berät die Ehrenamtlichen, die Vereine und schafft durch Netzwerkveranstaltungen Räume, die das Ehrenamt erst ermöglichen. Dies ist ein wichtiger Schritt sich in eine aktive und wehrhafte Demokratie miteinzubringen.

„Da, wo Menschen nur an der Seitenlinie stehen und Beobachter sind, kann eine Demokratie scheitern. Wir als Staat dürfen uns aber nicht zurücklehnen, wir müssen Rahmenbedingungen und Strukturen schaffen, damit Engagement gedeihen kann und leichter wird. Und das tun wir. Außerdem braucht Ehrenamt auch Hauptamt. Das gibt es zum Beispiel in den Freiwilligenagenturen. Wir sind in Berlin ja nicht so gut mit dem Eigenlob. Aber in der Welt und in Europa blickt man auf Berlin und auf Deutschland bei der Frage, wie Zusammenhalt und Solidarität funktioniert. Berlin ist ein Modell dafür, wie eine Stadt aus den Trümmern wachsen kann, die Teilung überwindet und heute als Ort der Freiheit wahrgenommen wird. Und ich finde: Berlin ist auch ein Modell für eine starke, engagierte Zivilgesellschaft.“ , (S. Chebli am 23.08.2019 im Tagesspiegel)

Antrag 265/II/2019
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ausbau aufsuchender Unterstützungsangebote für Seniorinnen und Senioren

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für den Ausbau „aufsuchender Unterstützungsangebote" im Sinne einer Ausweitung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Seniorinnen und Senioren in den eigenen vier Wänden einzusetzen und Programme für präventive Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren" zu initiieren und finanziell zu fördern.

Begründung
„Türen öffnen lohnt sich", sagt Franz Müntefering, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V (BAGSO). Denn Hilfe zu Hause ist wirkungsvoller. Das zeigen Erfahrungen mit präventiven Hausbesuchen bei älteren Menschen in Deutschland und in anderen Ländern. Beratung und Unterstützung im privaten Umfeld können so viel individueller erfolgen. Schwierigkeiten in der Bewältigung des Alltags werden früher erkannt und behoben, ebenso wie Stolperfallen in der Wohnung. So können in der konkreten Wohnsituation Therapeuten gezielt helfen die Fähigkeiten wiederherstellen, die für die Bewältigung des Alltags erforderlich sind, sei es beispielsweise der Weg in das Badezimmer oder die Treppenstufen in den Garten.

Aufsuchende Unterstützungsangebote bieten zugleich die Chance, Menschen zu erreichen, die sich aufgrund eingeschränkter Mobilität oder aus anderen Gründen nicht aktiv um Hilfe bemühen. Sie tragen oftmals auch dazu bei, drohender Vereinsamung älterer Menschen entgegenzuwirken.

Antrag 266/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Die Macht von Großinvestor*innen beschränken!

Die größten institutionellen Anleger*innen haben heutzutage ihre Finger in fast jedem Unternehmen im Spiel. Anleger*innen, welche einen so großen Einfluss auf verschiedene Unternehmen haben, besitzen eindeutig zu viel Marktmacht. Sie sind im Stande die Dinge so zu steuern, dass die Gewinne der Unternehmen auf Kosten der Konsument*innen, Arbeitnehmer*innen und Innovation ansteigen.

Institutionelle Anleger*innen sind Investor*innen, dessen

Kapitalanlagen sehr hoch sind. Die größten Institutionellen Anleger*innen sind BlackRock, Vanguard, State Street und Fidelity. Solche Anleger*innen besitzen inzwischen 26% aller Unternehmensanteile in den USA. Mit 6,29 Billionen US-Dollar an verwaltetem Vermögen stellt BlackRock hierbei die größte unabhängige Vermögensverwalter*in der Welt dar. So ist BlackRock zum Beispiel auch bei 28 von 30 DAX Unternehmen Großaktionär*in. In absoluten Zahlen besitzen diese Investor*innen in den meisten Fällen zwar nie mehr als 6-7% eines Unternehmens. Da aber sehr viele Aktionär*innen ihren Einfluss auf das Unternehmen nicht ausüben, reichen solche Anteilsmengen schon aus, um sehr viel Macht auf das Unternehmen ausüben zu können. Es reicht allein aus, dass eine Investor*in zu den größten Einzelaktionär*innen gehört.

Betrachtet man eine einzelne Branche, hält diese kleine Gruppe von institutionellen Anleger*innen abwechselnd die größten Anteile an Unternehmen dieser Branche. Ein Beispiel bildet der US-Banken Sektor. Betrachtet man die größten Anteilseigner*innen der sechs größten US-Banken, fällt auf: BlackRock ist dreimal die größte, und dreimal die zweitgrößte Anteilseigner*in. Vanguard hingegen ist zum Beispiel bei drei dieser Banken, die zweitgrößte Einzelaktionär*in. Weiterhin finden sich die anderen Großinvestor*innen, wie State Street oder Fidelity alle samt unter den fünf größten Einzelaktionär*innen bei diesen Banken wieder. In deutschen Branchen sieht es sehr ähnlich aus.

Dadurch besitzen diese großen Anleger*innen viel zu viel Macht in diversen Branchen. Die institutionellen Anleger*innen haben ein Interesse daran, dass die Unternehmen eines Sektors möglichst viel Gewinn erzielen und die damit verbundene Ausschüttung am größten ist. Am größten werden diese Gewinne natürlich, wenn Unternehmen keinen Wettbewerb mehr untereinander führen und sie ihre Kosten senken. Dadurch werden die Preise für Konsument*innen erhöht, die Löhne für Arbeitnehmer*innen gesenkt und der Einfallsreichtum der Unternehmen gebremst. Investor*innen wie BlackRock nutzen ihre geballte Anteilsmacht um die verschiedenen Unternehmen einer Branche für ihre Ziele einzuspannen.

Es ist zwingend notwendig, die Macht dieser institutionellen Anleger*innen aufzubrechen.

Forderungen:
Wir fordern, dass institutionelle Anleger*innen pro Branche entweder:

1. einen Anteil von mehr als 1% an einem einzigen Unternehmen halten dürfen, in welchem Fall sie aber keine Anteile an anderen Unternehmen derselben Branche halten dürfen

oder

1. an mehreren Unternehmen Anteile halten dürfen, in welchem Fall sie jedoch nicht mehr als 1% aller Anteile eines Unternehmens halten dürfen.

Für institutionelle Anleger*innen welche nur stille Aktionär*innen sind, dass bedeutet sie machen von ihren Mitbestimmungsrechten keinen Gebrauch, ändert sich nichts.
Wir fordern außerdem, dass Sanktionen gefunden werden, welche bei Nichteinhalten dieser Regeln verhängt werden können.

Antrag 267/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Geld für Menstruationsprodukte im Arbeitslosengeld II

In der Berechnung des Arbeitslosengeld II-Satzes und der Grundsicherung für Frauen* und Mädchen sollen die erhöhten Kosten von Menstruationsprodukten berücksichtigt werden. Im Durchschnitt kosten Tampons, Binden etc. 4 bis 5 Euro. Daher soll der Satz entsprechend um 5 Euro pro Frau* und Mädchen angehoben werden.

Begründung
Derzeit wird im Arbeitslosengeld 2-Regelsatz 16,11 Euro pro Person für Gesundheitspflege berechnet. Die körperliche Hygiene geht in dieser Berechnung mit ein. Frauen* und Mädchen, die monatlich menstruieren, müssen sich - im Gegensatz zu Männern - regelmäßig Hygieneartikel für die Menstruation kaufen. Sowohl Tampons, als auch Binden kosten im Schnitt 4 bis 5 Euro pro Packung. Das sind 28 % die in der Berechnung für die monatliche Gesundheitspflege berechnet werden.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Für Frauen und Mädchen im Leistungsbezug des SGB II und in der Grundsicherung soll ein Mehrbedarf geschaffen werden wodurch pauschaliert die durchschnittlichen Kosten für Menstruationsprodukte (rund 5 Euro) ausgeglichen werden sollen.

Der Mehrbedarf ist durch einfachen einmalig zu stellenden Antrag ohne Nachweise zu bewilligen.

Antrag 268/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Geld für Menstruationsprodukte im Arbeitslosengeld II

In der Berechnung des Arbeitslosengeld II-Satzes für Frauen* und Mädchen sollen die erhöhten Kosten von Menstruationsprodukten berücksichtigt werden. Im Durchschnitt kosten Tampons, Binden etc. 4 bis 5 Euro. Daher soll

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 267/II/2019 (Konsens)

der Satz entsprechend um 5 Euro pro Frau* und Mädchen angehoben werden.

Begründung

Derzeit wird im Arbeitslosengeld 2-Regelsatz 16,11 Euro pro Person für Gesundheitspflege berechnet. Die körperliche Hygiene geht in dieser Berechnung mit ein. Frauen* und Mädchen, die monatlich menstruieren, müssen sich - im Gegensatz zu Männern - regelmäßig Hygieneartikel für die Menstruation kaufen. Sowohl Tampons als auch Binden kosten im Schnitt 4 bis 5 Euro pro Packung. Das sind 28 % die in der Berechnung für die monatliche Gesundheitspflege berechnet werden.

Wahlen

Antrag 216/II/2018
SGK Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an Kreise als Material (Konsens)

Kommunalpolitisches Engagement durch frühzeitige Personalentwicklung stärken

Der Landesvorstand wird aufgefordert, bis Mitte 2019 gemeinsam mit den Kreisen, den SPD-BVV-Fraktionen und der SGK Leitlinien und eine Strategie zur Personalgewinnung - und Förderung für die kommenden Bezirkswahlen zu erarbeiten.

Dabei soll folgendes unbedingt berücksichtigt werden:

- Es soll eine Auswertung erfolgen, welche Gründe systematisch dazu führen, dass sich bestimmte Gruppen gar nicht erst bzw. nicht mehr für kommunale Ämter bewerben oder das Engagement abbrechen müssen.
- Es sollen auf dieser Basis Vorschläge erarbeitet werden, wie man die Arbeitsbedingungen für Bezirksverordnete 1) kurzfristig innerhalb der bestehenden Gesetzeslage entsprechend verändern kann und wo 2) mittelfristig eine Weiterentwicklung der Arbeitsweise der Bezirksverordnetenversammlungen auch darüber hinaus notwendig ist, um weiteren Gruppen zu ermöglichen, ein Mandat in der BVV auszuüben.
- Es muss dafür Sorge getragen werden, dass es flächendeckend und systematisch Orientierungs- und Informationsangebote für BewerberInnen (z.B. Mentoring-Programme), sowie für die dann aufgestellten KandidatInnen Fortbildungsangebote gibt.
- Es sind übergreifende Kriterien für die Besetzung von BVV- und Bürgerdeputierten-Listen sowie insbesondere der Spitzenkandidaturen (BürgermeisterInnen, Bezirksamtsmitglieder) zu erarbeiten. Darüber hinaus sollen ergänzend alle Kreisverbände dabei unterstützt werden, lokale Kriterien für das aufzustellende Personal zu erarbeiten.
- Es soll darauf aufbauend eine bezirksübergreifende strategische Personalentwicklung geben, die die inhaltlichen und lokalen Stärken fördert und zudem die Bevölkerung besser als bislang repräsentiert (Ausbildung, Alter, Herkunft, Geschlecht, Familie etc.).
- Es ist zu prüfen, ob und wie Kreise auch parteilosen KandidatInnen eine Kandidatur auf der BVV-Liste und als Bürgerdeputierte ermöglichen können.
- Es ist überdies zu prüfen, ob und wie im Falle mehrerer BewerberInnen für die BezirksbürgermeisterInnen- bzw. Bezirksamtsmitgliederkandidaturen Mitgliederbefragungen durchgeführt werden können, bei denen sich die

Kreise und die BewerberInnen verpflichten, das Ergebnis bei der KDV mitzutragen.
- Es sollen schließlich konkrete Handlungsempfehlungen zur weiteren personellen, strukturellen und finanziellen Stärkung der Fraktionsbüros erarbeitet werden.

Begründung

2021 finden in Berlin die nächsten regulären Wahlen statt. Ende 2020, also in rund zwei Jahren, beginnen die Aufstellungsverfahren. Ziel muss es sein, bis dahin personell für die Besetzung von Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen besser aufgestellt zu sein - spätestens bis zum Frühjahr 2020. Nur dann sind strategische Überlegungen, welche Köpfe wir wo brauchen, überhaupt möglich.

Die Bedeutung von Kommunalpolitik ist in den vergangenen Jahren noch gestiegen: Von Milieuschutz bis Schulsanierung. Dabei bieten sich hier oft große Gestaltungsspielräume, die es zu nutzen gilt. Das geht nicht ohne eine gute Mischung an politischen Köpfen und Ideen in den Fraktionen und in den Bezirksämtern, die gestalten wollen und können und die vor Ort gut verankert sind. Sie verkörpern durch ihre Entscheidungen und ihr Engagement die Werte und Ziele unserer Partei.

In den letzten Jahren ist die Arbeit vor Ort aber nicht leichter geworden: Viele Fraktionen sind deutlich kleiner geworden, gleichzeitig ist das Bedürfnis der BerlinerInnen gestiegen, sich an kommunalpolitischen Fragen zu beteiligen und in den Austausch mit den Bezirksverordneten zu treten. Wir erleben aber auch, dass uns die gesellschaftliche Vielfalt innerhalb unserer Fraktionen oft dadurch verloren geht, weil sich bestimmte Gruppen gar nicht erst für ein kommunales Amt bewerben oder es niederlegen müssen, weil es beispielsweise mit der Gründung einer Familie, der Pflege von Angehörigen oder den Arbeitszeiten nicht vereinbar ist. Als SPD sind wird ganz besonders gefordert, gängige Verfahren und Engagementbedingungen zu verändern, um möglichst breit aufgestellt zu sein.

Antrag 299/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Keine Zusammenarbeit mit rechtspopulistischen, rechtsradikalen und neofaschistischen Parteien

Die SPD bekräftigt und erweitert den Beschluss, mit rechtspopulistischen, rechtsradikalen und neofaschistischen Parteien in keinster Form eine Zusammenarbeit

Die SPD bekräftigt und erweitert den Beschluss, **überall im Bundesgebiet auf allen Ebenen** mit rechtspopulistischen, rechtsradikalen und neofaschistischen Parteien in

anzustreben, einzugehen, zu tolerieren oder zu ermöglichen. Es kann seitens der SPD keine Verständigung, Zusammenarbeit oder auch nur sachlichen Austausch mit Faschist*innen geben.

Das umfasst auch

- Koalitionen, Zähl- oder Fraktionsgemeinschaften auf allen politischen Ebenen und in allen politischen Gremien
- die Wahl von Mandaten, Funktionen, Referent*innen, Dezernent*innen, Vorsitzenden von Ausschüssen und allen anderen Wahlämtern - auch wenn diese qua Zahlverfahren oder Proporz von Vertreter*innen dieser Parteien zu besetzen sind
- die Bestellung von Vertreter*innen dieser Parteien in Gremien von Stiftungen, Aufsichtsräten, Trägerversammlungen, Vorständen und ähnlichen Funktionen, wenn diese aus politischen Gremien besetzt werden, in Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, sämtlichen Betrieben der öffentlichen Hand, in Sport, Kultur, Erziehung und allen anderen Bereichen
- die inhaltliche oder sachliche Unterstützung von Anträgen, die von Gruppierungen, Fraktionen oder Einzelpersonen dieser Parteien eingebracht werden

keiner Weise eine Zusammenarbeit anzustreben, einzugehen, zu tolerieren oder zu ermöglichen. Es kann seitens der SPD keine Verständigung, Zusammenarbeit oder auch nur sachlichen Austausch mit Faschist*innen geben.

Das umfasst auch

- Koalitionen, Zähl- oder Fraktionsgemeinschaften auf allen politischen Ebenen und in allen politischen Gremien
- die Wahl von Mandaten, Funktionen, Referent*innen, Dezernent*innen, Vorsitzenden von Ausschüssen und allen anderen Wahlämtern - auch wenn diese qua Zahlverfahren oder Proporz von Vertreter*innen dieser Parteien zu besetzen sind
- die Bestellung von Vertreter*innen dieser Parteien in Gremien von Stiftungen, Aufsichtsräten, Trägerversammlungen, Vorständen und ähnlichen Funktionen, wenn diese aus politischen Gremien besetzt werden, in Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, sämtlichen Betrieben der öffentlichen Hand, in Sport, Kultur, Erziehung und allen anderen Bereichen
- die inhaltliche oder sachliche Unterstützung von Anträgen, die von Gruppierungen, Fraktionen oder Einzelpersonen dieser Parteien eingebracht werden